Verwaltungsbericht

der

Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien

für das Jahr 1886.

Vorgelegt vom Bürgermeister Eduard Uhl.

374

Bibliothek
des Wiener
Stadt-Bauamtes.

Mit 5 Abbildungen.

Wien, 1888.

Verlag des Gemeinderathes der Stadt Wien.

Druck von Johann N. Vernay in Wien.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

I. Gemeindegebiet. Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung . . 1

II. Wahlen.

A. Reichsrathswahlen 4

B. Landtagswahlen 4

C. Gemeinderathswahlen 4

D. Bezirksausschufswahlen 7

III. Personalangelegenheiten und Geschäftsführung im allgemeinen.

A. Personalangelegenheiten.

1. Gemeinderath 8

2. Magistrat, Ämter und Anstalten 10

3. Bezirksvorsteher und -Vorsteher-Stellvertreter 16

4. Bezirksschulrath und Ortsschulräthe 17

B. Geschäftsführung im allgemeinen.

1. Gemeinderath 22

2. Magistrat, Ämter und Anstalten 23

3. Gemeinderathsausschufs für die innere Stadt und Gemeindebezirkskanzleien . 41

4. Bezirksschulrath und Ortsschulräthe 43

IV. Auszeichnungen 45

V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch 47

B. Rechtsgeschäfte 47

C. Geschwornenlisten 49

VI. Finanzen.

A. Städtischer Haushalt 50

B. Fonde und Stiftungen.

1. Fonde der öffentlichen Armenpflege 53

2. Andere Fonde 58

3. Stiftungen für Armenpflege 60

4. Andere Stiftungen 61

C. Steuern 62

VII. Cultus 68

VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung 74

IX. Unterricht.

A. Das städtische Pädagogium 76

B. Städtische Volks- und Bürgerschulen 78

C. Gewerbliche Lehranstalten 93

D. Städtische Mittelschulen 100

E. Privat-Lehranstalten 110

X. Städtische Sammlungen 115

XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung 119

2. Sonstige Wasserbauten 123

B. Wasserleitungen. Seite
1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung 126
2. Ältere Wasserleitungen 143
C. Amtsgebäude 144
D. Straßen.
1. Straßenbenennungen 148
2. Bau und Erhaltung der Straßen 149
3. Säuberung und Bespritzung der Straßen 159
E. Brücken 161
F. Monumente 163
G. Gartenanlagen (mit 1 Plane) 164
H. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.
1. Canäle 169
2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen 175

XII. Baupolizei.
A. Normative Bestimmungen 176
B. Bauthätigkeit und Handhabung der Baupolizei (mit 3 Plänen) 177

XIII. Gesundheitswesen.
A. Gesundheitspolizei 181
B. Badeanstalten (mit 1 Plane) 192
C. Bedürfnisanstalten 194
D. Centralfriedhof 194
E. Städtische Wasenmeisterei 198

XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.
A. Allgemeine Vorkommnisse 200
B. Marktangelegenheiten localer Natur 206
C. Marktpolizei 209
D. Veterinärpolizei 211
E. Lagerhaus der Stadt Wien 212

XV. Gewerbewesen.
A. Allgemeine Angelegenheiten 216
B. Besondere Angelegenheiten 233

XVI. Verkehrswesen.
A. Eisenbahnen.
1. Locomotiv-Eisenbahnen 239
2. Pferde-Eisenbahnen 247
B. Lohnfuhrwerk 251
C. Verkehr auf dem Donaucanale 252
D. Passageordnung 252

XVII. Öffentliche Sicherheit.
A. Beitrag der Gemeinde Wien zu den Localpolizeiauslagen 254
B. Die k. k. Civil-Sicherheitswache 256
C. Schubangelegenheiten 258
D. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke 260
E. Feuerlöschwesen 264
F. Überschwemmungs-Vorkehrungen 265

XVIII. Armenwesen.
A. Organisation und Mittel der Armenpflege 266
B. Armenbetheilung 269
C. Sorge für obdachlose und arbeitlose Arme 272
D. Armenkrankenpflege 273
E. Armenkinderpflege 276
F. Armenversorgung 281

XIX. Militärangelegenheiten 284

Vorwort.

Es ist unstreitig eine minder lohnende Aufgabe, über die innerhalb des verhältnismäßig kurzen Zeitraumes eines Jahres fallenden Ergebnisse der Verwaltung eines großen Gemeinwesens zu berichten, als dem Leser ein Bild der administrativen Thätigkeit der Gemeinde für eine längere Periode vor Augen zu führen; denn es liegt in der Natur der Sache, dass nicht nur die Reichhaltigkeit des Stoffes einer Darstellung mehr Interesse verleiht, sondern dass auch der Verlauf und die Lösung größerer Fragen dann besser erkannt wird, wenn sie in ihrem Zusammenhange behandelt werden können. Diese Momente haben auch der früheren Gepflogenheit, die Berichte über die Gemeindeverwaltung je für ein Triennium erscheinen zu lassen, zahlreiche Anhänger gewonnen.

Dennoch bieten die einjährigen Verwaltungsberichte gegenüber den Triennalberichten unverkennbare Vortheile. Seitdem die Herausgabe eines städtischen statistischen Jahrbuches die Überweisung des rein statistischen Materiales aus dem Verwaltungsberichte in ersteres ermöglichte, bildet derselbe mit dem statistischen Jahrbuche ein zusammengehöriges Ganzes. Das rasche Erscheinen der Berichte über die Gemeindeverwaltung befriedigt gewiss jene Leserkreise, welche einen fortlaufenden Einblick in die das Gemeinwesen berührenden Verhältnisse und Vorgänge gewinnen wollen, und macht es möglich, dass die vom Gemeinderathe gewünschte Continuität zwischen dem Verwaltungsberichte und dem Rechnungsabschlusse der Gemeinde gewahrt werde. Schon mein Amtsvorgänger Bürgermeister Dr. Felder gab aber auch dem Verwaltungsberichte mit Recht die Bedeutung eines Nachschlagebuches zum Dienstgebrauche der Communalorgane, und es erscheint aus diesem Grunde zweckmäßig, nicht einen zu langen Zeitraum verstreichen zu lassen, um denselben dieses Hilfsmittel darzubieten. Ferner gestattet die Beschränkung des Darstellungsstoffes auf ein Jahr die ausführlichere Behandlung der einzelnen Materien, ohne gegen die vom Gemeinderathe angeordnete Kürze des Berichtes zu verstoßen, und es wird der Bearbeitung eines Berichtes, welcher alljährlich wiederkehrt, jedenfalls mehr Sorgfalt und Aufmerksamkeit zugewendet, als einem Werke, dessen Verfassung nach einer Unterbrechung von mehreren Jahren als eine außerordentliche Arbeit herantritt.

Diesen Vortheilen der einjährigen Verwaltungsberichte gegenüber kann der Umstand nicht ausschlaggebend sein, dass das Interesse des Lesers vielleicht weniger gefesselt wird, und es kann selbst die Erwägung nicht in die Wagschale fallen, dass die Thätigkeit der Gemeindeverwaltung, der Fortschritt auf dem communal-wirtschaftlichen Gebiete in einer so engen zeitlichen Begrenzung sich als nicht genug belangreich erweist; denn es ist selbstverständlich, dass der Zeitraum eines Jahres in dem Leben einer Großstadt nicht immer eine hervorragende Rolle spielen, dass er nicht genügen kann, um große Fragen zum Abschlusse zu bringen, dass er oft kaum hinreicht, um die nöthigen Vorarbeiten zu machen und die erforderlichen Studien und Berathungen zu pflegen.

Von diesem Standpunkte aus muss auch der vorliegende, das Jahr 1886 behandelnde Bericht der Gemeindeverwaltung und die Thätigkeit der letzteren in diesem Zeitabschnitte beurtheilt werden.

Es darf nicht übersehen werden, dass das Gelingen mancher Bestrebung nicht einzig und allein von der Einsicht und dem Willen der Stadtvertretung und der Executive, sondern von der Zustimmung anderer Vertretungskörper, Behörden und Privatinteressenten abhängt, dass sich oftmals rechtliche Schwierigkeiten ergeben, welche die freie Action der Gemeinde hemmen, dass Angelegenheiten, welche bereits spruchreif sind, nicht selten noch im letzten Augenblicke durch Zwischenfälle in ein neues Stadium gedrängt werden, und — was besonders in Betracht kommt — dass noch so wohlgemeinte und als wünschenswert erkannte Verbesserungen und Neuerungen oft aus dem Grunde unterbleiben müssen, weil sie das Budget derart mit Auslagen belasten würden, dass die bisher möglichst gemiedene Erhöhung der Steuern und Umlagen die nothwendige Folge wäre.

Das finanzielle Moment bestimmt auch im Haushalte einer Gemeinde in gewisser Beziehung die Grenzen der Leistung, und es kann wohl darüber Klage geführt werden, dass die Einkünfte der Stadt im Vergleiche zu den Anforderungen und Bedürfnissen sich als zu gering erweisen, nicht aber darüber, dass die Gemeindeverwaltung nicht allen Bedürfnissen und berechtigten Wünschen Rechnung zu tragen bestrebt sei.

Der stetige Fortschritt in der Schaffung von Verbesserungen und neuen Einrichtungen findet auch in dem seit Jahren steigenden Ausgaben-Etat Ausdruck, ohne dass gegen die städtische Verwaltung der Vorwurf erhoben werden könnte, die Einkünfte auch nur zum Theile unproductiven Ausgaben zugewendet zu haben.

Vergleicht man die percentuellen Antheile der einzelnen Verwaltungszweige an der Gesammtauslage in den verschiedenen Jahren, so fällt als Kennzeichen einer rationellen Wirtschaft das richtige Ebenmaß in dem ordentlichen Aufwande in die Augen. So betrug der percentuelle Antheil für die Verwaltung im allgemeinen im Jahre 1885 $11._{78}$, im Jahre 1886 $11._{99}$; für die Gemeindeschuld im Jahre 1885 $26._{55}$, im Jahre 1886 $24._{41}$; für das Sicherheitswesen im Jahre 1885 $5._{37}$, im Jahre 1886 $5._{09}$; für die öffentlichen Arbeiten im Jahre 1885 $21._{47}$, im Jahre 1886 $22._{23}$; für das Unterrichtswesen im Jahre 1885 $19._{79}$, im Jahre 1886 $20._{02}$ u. s. w.

Haben auch jene bedeutenden Aufgaben, deren ich am Schlusse des Vorwortes zu dem letztpublicierten Verwaltungsberichte gedacht habe, wie die Regelung der Verzehrungssteuer, die Ergänzung der Hochquellenwasserleitung, die Anlage der Stadtbahn, die Wienflussregulierung, im Jahre 1886 ihre Erledigung noch nicht gefunden,

so sind doch mit Ausnahme der ersteren, welche wegen der Collision von Interessen mannigfacher Art besondere Schwierigkeiten bietet, die übrigen wieder um einen bedeutenden Schritt der Realisierung näher gebracht worden. Angelegenheiten, welche die Interessen der Gemeinde so tief berühren, erheischen eben eine sorgfältige Erwägung, und es währt oft Jahre, bis sie zur völligen Reife gebracht werden können.

Ich habe zwar selbst schon einmal der Überzeugung Ausdruck gegeben, dass eine fortgesetzt nur auf das unbedingt Nothwendige abzielende Sparsamkeit hemmend auf die Lösung großer Verwaltungsfragen und nachtheilig auf die Entwicklung der Großstadt einwirken müsse, allein es ist anderseits zu berücksichtigen, dass die wirtschaftliche Depression sich nicht bloß in unserer Stadt, sondern überall geltend macht, und dass es nicht in der Macht einer einzelnen Gemeindeverwaltung gelegen ist, Verhältnisse zu ändern, welche durch die internationale Gestaltung der handelspolitischen und socialwirtschaftlichen Fragen bedingt sind.

Es darf auch nicht vergessen werden, dass die Gemeinde in den letzten 14 Jahren allein aus Anlehensgeldern fast 38 Millionen Gulden für Objecte aufgewendet hat, welche nicht in den Rahmen des gewöhnlichen Haushaltes fallen, und dass schon gegenwärtig die Tilgung und Verzinsung der städtischen Anlehen nahezu 6 Mietzinskreuzer, somit das Erträgnis der ganzen eigentlichen Mietzinsumlage in Anspruch nimmt. Hiedurch erscheint selbstverständlich die Weiterentwicklung des Gemeinwesens, insoweit dieselbe durch größere finanzielle Opfer bedingt ist, auf einige Zeit gehemmt, und es bedarf einer entsprechenden Erholungspause, damit die Steuerkraft der Bevölkerung, an welche die Gemeindeverwaltung immer wieder appellieren muss, imstande ist, abermals größere Lasten zu tragen, ohne dass dieselben als ein schweres, auf die Einzelwirtschaften nachtheilig einwirkendes Opfer empfunden werden.

Immerhin werden die einzelnen Abschnitte dieses Berichtes davon Zeugnis geben, dass sowohl jene Männer, welche das Vertrauen ihrer Mitbürger zur Vertretung der Gemeindeinteressen in verschiedener Stellung berufen hat, als auch die übrigen Verwaltungsorgane, an welche infolge der Vielgestaltung der Lebensverhältnisse quantitativ und qualitativ gesteigerte Anforderungen gestellt werden, sich auch im Berichtsjahre den Anspruch auf allgemeine Anerkennung ihrer pflichtbewussten und eifrigen Hingebung für das Gesammtwohl erworben haben.

Mehrere hervorragende Ereignisse gaben der Gemeinde Anlass zu besonderen Kundgebungen.

Die Thatsache, dass am 9. April 1886 ein Zeitraum von 25 Jahren seit dem Inslebentreten der vollständig neugewählten Gemeindevertretung abgelaufen war, veranlasste mich, die an diesem Tage abgehaltene Gemeinderathssitzung mit folgendem Rückblicke auf die Gemeindeverwaltung in dem gedachten Zeitabschnitte zu eröffnen:

„In einem geschichtlich bedeutungsvollen Momente eröffne ich die Sitzung. Mit dem heutigen Tage sind genau 25 Jahre verflossen, seit die Gemeindevertretung der Stadt Wien, von unserem erhabenen Monarchen in den vollen Genuss ihrer gesetzlichen Rechte wieder eingesetzt, ihre Thätigkeit in der Selbstverwaltung

der Stadt Wien begonnen hat. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden Leistungen vollbracht, deren Bedeutung für die Entwicklung Wiens allseitig anerkannt werden muss. Monumentale Bauten, von den besten Meistern unserer Zeit ausgeführt, zieren die Straßen und Plätze der in einer kaum geahnten Weise erweiterten und verschönerten Stadt; unschätzbarer Segen entspringt dem großartigen Werke unserer Wasserleitung; Bildung und Wissen entkeimt den reichlich dotierten Schulen. Wissenschaft und Kunst bezeugen die fruchtbringende Anregung und erfolgreiche Förderung, welche sie gefunden. Was die Forschung auf dem Gebiete der Gesundheitspflege errungen, wurde in opferwilligster Weise für die Verbesserung des öffentlichen Gesundheitszustandes nutzbar gemacht, so dass heute, dank dem umsichtigen und fürsorglichen Wirken der Gemeindevertretung, Wien zu den gesundesten Städten Europas zählt. Mit jener Herzensgüte, welche eine Charaktereigenschaft unserer Bevölkerung ist, wurden die zur Verbesserung des Loses der Armen und Kranken dienlichen Anstalten theils neu geschaffen, theils entsprechend eingerichtet, und mit vollen Händen und gerne wurde gegeben, was zur Linderung ihres Schicksals beitragen konnte. Ein gewaltiges Unternehmen hat den Hauptstrom der Donau im regelmäßigen Laufe näher an die Stadt gebracht und die Grundlage geschaffen für die Entstehung eines neuen Stadttheiles, der in nicht allzuferner Zeit den Handel und die Industrie beherbergen wird. Auch die schweren Lasten, welche durch den übertragenen Wirkungskreis dem Staate abgenommen wurden, haben die Bürgerschaft und ihre Vertretung mit patriotischer Hingebung getragen. So hat die Gemeinde unermüdlich und opferwillig den öffentlichen Interessen jederzeit in der thatkräftigsten Weise gedient wie kaum eine andere Stadt in unserem heißgeliebten Vaterlande. Sie war sich immer ihrer Stellung als Reichshaupt- und Residenzstadt und als Mittelpunkt deutscher Bildung und Sitte im österreichischen Kaiserstaate wohl bewusst. Wenn die Entwicklung unseres Gemeinwesens mit unseren Wünschen und Hoffnungen in dem letzten Decennium nicht gleichen Schritt gehalten, so ist dies gewiss nicht der mangelnden Erkenntnis der Bedürfnisse unserer Stadt oder dem Erlahmen unserer Thatkraft zuzuschreiben, sondern einzig und allein dem Walten ungünstiger Verhältnisse, unter denen Wien seit einer Reihe von Jahren leidet. Mit Gottes Hilfe und durch des Kaisers gnädige Huld werden auch diese Tage schwerer Prüfung vorüberziehen. In dieser zuversichtlichen Hoffnung, welche uns aufrichtet, wollen wir in einträchtigem Zusammenwirken mit der Bevölkerung dem Wohle unserer Vaterstadt unsere ganze Kraft, unser Streben und Wirken weihen, auf dass Wien fort und fort wachse, blühe und gedeihe unter dem Scepter unseres geliebten Kaisers, den Gott erhalten und beschützen möge. Lassen Sie uns die erste Sitzung des neuen Zeitabschnittes mit dem aus treuen und dankbaren Herzen kommenden Rufe beginnen:

Kaiser Franz Josef I., der Beschützer der Selbstverwaltung unserer Stadt, lebe hoch!"

Die Versammlung, welche beim Beginne dieser Ansprache sich erhoben hatte, brachte ein dreimaliges begeistertes Hoch aus.

Am 1. Juni 1886 eröffnete Se. Majestät der Kaiser das neu aufgestellte städtische Waffenmuseum und geruhte bei diesem Anlasse auch den seit der Feier der Schlusssteinlegung vollendeten Sitzungssaal des Gemeinderathes zu besichtigen.

Hocherfreut durch diesen neuerlichen Act kaiserlicher Huld begrüßte ich Se. Majestät mit folgenden Worten:

„Dieses Haus, in dessen Bau Euere Majestät am 12. September 1883 den Schlussstein Allergnädigst gefügt haben, erfüllt seit Jahresfrist seine Bestimmung als Centrum der städtischen Verwaltung für die Gegenwart und für die Zukunft.

Aber auch die Vergangenheit unserer Stadt hat in diesem Hause eine bleibende Stätte gefunden. Von Alterszeiten her war die Stadt Wien zur Abwehr feindlicher Angriffe im Besitze von Waffen, die nunmehr, in entsprechenden Räumen gesammelt, nicht nur an die glänzenden Waffenthaten vergangener Zeiten erinnern, sondern auch an die Pflichten gemahnen, die jeder wahrhafte Bürger für Kaiser und Vaterland zu erfüllen hat. Geruhen Euere Majestät huldvollst, das Waffenmuseum der Stadt Wien zu besichtigen und dadurch der Eröffnung dieser Sammlung die feierliche Weihe zu verleihen."

Seine Majestät der Kaiser erwiderte, dass er gerne den Anlass benützt habe, das Rathhaus wieder zu besuchen, sprach den Wunsch aus, dass das Haus seiner Bestimmung vollkommen entsprechen möge, und dankte für die an Allerhöchstdenselben gerichteten patriotischen Worte. Sohin besichtigte Seine Majestät mit lebhaftem Interesse alle Einzelheiten des Waffenmuseums, geruhte über einzelne Objecte Erklärungen entgegenzunehmen, und sprach Allerhöchstseine Anerkennung über die übersichtliche Anordnung der Sammlung und nach Besichtigung des Sitzungssaales des Gemeinderathes über dessen künstlerische Ausschmückung aus.

Zu einer erhebenden Feier gab am 24. September 1886 die in Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers und mehrerer Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses vorgenommene Enthüllung und Einweihung des am Praterstern errichteten Tegetthoff-Denkmales Anlass. Bei dieser Feier, welche in den Herzen aller Patrioten den lebhaftesten Wiederhall fand, übergab Seine Excellenz der Vice-Admiral und Marinecommandant Maximilian Freiherr Daublebsky von Sterneck zu Ehrenstein das Denkmal in das Eigenthum der Gemeinde mit folgenden an mich gerichteten Worten:

„Hochgeehrter Herr Bürgermeister! Der heutige Tag für die k. k. Armee und Kriegsmarine ist zugleich ein Fest- und stolzer Erinnerungstag für alle Völker der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Im Namen des Comité, an dessen Spitze zu stehen ich die Ehre habe, übergebe ich hiemit dem Herrn Bürgermeister als Vertreter der Bürgerschaft Wiens dieses Denkmal, welches wir der Hochherzigkeit Sr. Majestät des Kaisers und patriotischen Spenden aus allen Kreisen der Bevölkerung verdanken, in Schutz und Obsorge.

Den zahlreichen Kunstwerken der herrlichen Kaiserstadt sich anreihend wird dieses Monument jederzeit an den unsterblichen Helden Wilhelm von Tegetthoff und an den ruhmgekrönten Sohn Österreich-Ungarns erinnern und immerdar erwecken echten Bürgersinn und begeisterte Hingabe an Kaiser und Vaterland."

Ich gab den Gefühlen des Dankes und der Freude über das der Obhut der Gemeinde anvertraute Denkmal in der folgenden Erwiderung Ausdruck:

„Eure Excellenz! Im Namen der Stadt Wien übernehme ich dieses herrliche Denkmal, für dessen Erhaltung die Gemeinde stets die wärmste Obsorge bethätigen

wird, und gebe der Freude Ausdruck, dass die Reichshaupt- und Residenzstadt berufen ist, auch dieses Wahrzeichen des österreichischen Kriegsruhmes zu besitzen. Die Stadt Wien dankt für dieses kostbare Geschenk vor allem ehrfurchtsvoll Sr. Majestät unserem allergnädigsten Kaiser, unter dessen mächtigem Schutze dasselbe entstanden ist; Dank sei aber auch jenen hochherzigen Männern, durch deren patriotisches Zusammenwirken unsere Stadt einen neuen Schmuck erhalten hat.

Mit demselben Jubel, mit dem Wien einst den siegreichen Helden Wilhelm von Tegetthoff als seinen Ehrenbürger begrüßte, empfängt sie heute sein Standbild, emporragend auf einer Ruhmessäule, die noch den spätesten Geschlechtern das Andenken unsterblicher Thaten wacherhalten wird."

Am 15. Mai 1886 fand die Eröffnung der von der Gemeinde über den Donaucanal erbauten Stephaniebrücke statt. Ihre k. und k. Hoheiten der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf und die durchlauchtigste Kronprinzessin Erzherzogin Stephanie vollzogen den feierlichen Act, welchen ich mit folgender an Ihre k. und k. Hoheiten gerichteten Ansprache einleitete:

„Mit Jubel hat die Bevölkerung Wiens Euere kaiserliche Hoheit vor fünf Jahren als die Braut unseres erlauchten Kronprinzen begrüßt.

Wie zu allen Zeiten nahm auch bei diesem Anlasse die Stadt Wien an dem Familienglücke unseres allgeliebten Kaiserhauses den innigsten Antheil und, dem allgemeinen Gefühle der Freude entsprechend, wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, einer neu zu erbauenden Brücke den Namen Euerer kaiserlichen Hoheit zu geben.

Da nun das Bauwerk vollendet ist, bestimmt, den Bedürfnissen des Verkehres zu dienen und der Stadt zur Zierde zu gereichen, stellen wir an Euere kaiserliche Hoheiten die ehrfurchtsvollste Bitte, der heutigen Feier die Weihe zu verleihen, die Brücke besichtigen, zum erstenmale befahren und somit dem allgemeinen Verkehre übergeben zu wollen.

Und wie in jenen denkwürdigen Tagen, als Euere kaiserliche Hoheit Ihrem erlauchten Gemahle die Hand zum ewigen Bunde reichten, die erste Fahrt in unserer Stadt von den heißesten Segenswünschen für das Allerhöchste Kaiserhaus begleitet war, so geben wir auch heute unserem Gefühle lauten Ausdruck und rufen aus vollem Herzen:

Gott schütze und segne Se. Majestät den Kaiser, Euere kaiserlichen Hoheiten und das gesammte Kaiserhaus!"

Auf diese Ansprache erwiderte Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Kronprinz Erzherzog Rudolf:

„Ich danke vielmals, Herr Bürgermeister, für den schönen Empfang, den Sie Uns bereitet haben. Von dem Momente an, da Meine Frau nach Wien gekommen, ist Sie eine gute Wienerin geworden, und es hat Sie gefreut, diese Stadt kennen zu lernen, die die Heimat Ihres Mannes ist. Es gereicht Ihr daher jetzt zur Freude und zur Ehre, dass dieses schöne Object, welches die Stadt Wien erbauen ließ, Ihren Namen trägt. Alle Feste, welche die Stadt feierte, waren seit jeher Familienfeste des kaiserlichen Hauses. Wir fühlen Uns mit Wien als eine große Familie. Wir benützen diesen Anlass, um Unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche auszudrücken. Möge der neue Bau bestimmt sein, den Beginn einer

schönen, ruhmvollen Ära für die Stadt Wien zu bezeichnen, dass sie sich immer weiter und weiter entwickle, um eine volle Weltstadt zu werden, wie sie es verdient. Das walte Gott, und dies ist gewiss Unser innigster Segenswunsch."

Ihren kaiserlichen Hoheiten dem Herrn Erzherzoge Karl Ludwig und der Frau Erzherzogin Maria Theresia brachte ich namens der Stadt Wien die herzlichsten Glückwünsche anlässlich der bevorstehenden Vermählung Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Otto mit der Frau Prinzessin Maria Josefa von Sachsen dar.

Am 27. September 1886 begann der VII. internationale Orientalistencongress im Festsaale des neuen Universitätsgebäudes seine Berathungen. In Würdigung der Bedeutung des Congresses für die Wissenschaft und den internationalen Verkehr begrüßte ich denselben namens der Stadt Wien und hieß dessen Mitglieder mit herzlichen Worten willkommen.

Über meine Einladung besichtigten die Congressmitglieder zwei Tage später das neue Rathhaus, wobei ihnen von der Gemeindevertretung ein Empfang bereitet wurde.

Die Gemeinde betheiligte sich ferner an der im September 1886 veranstalteten historischen Ausstellung der Hauptstadt Budapest und ließ sich infolge der erhaltenen Einladung durch eine Deputation unter Führung des Bürgermeister-Stellvertreters Steudel bei den anlässlich der 200. Jahreswende der Rückeroberung der Festung Ofen von den Türken begangenen Festlichkeiten (Revindicationsfeier) vertreten.

Wien, im Jänner 1888.

Eduard Uhl.

I. Gemeindegebiet. — Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

A. Gemeindegebiet.

Das Weichbild der Stadt Wien umfasst bei einem Umfange von $37._9$ Kilometer eine Fläche von $5539._{9824}$ Hektar. Infolge zahlreicher Parcellierungen und durch die fortschreitende Verbauung von Grundstücken insbesondere im II., III., IV., IX. und X. Gemeindebezirke hat die auf Häuser und Hofräume entfallende Grundfläche gegenüber dem Vorjahre abermals eine bedeutende Vergrößerung und zwar um $16._3$ Hektar erfahren; gleichzeitig hat die Fläche der Bauplätze inclusive der Holz- und sonstigen Lagerplätze um $4._2$ Hektar und die Fläche der Straßen und Wege um $9._6$ Hektar zugenommen. Außerdem hat auch die Area der für Zwecke des Eisenbahnverkehrs verwendeten Grundfläche infolge der Verbreiterung des Südbahndammes im X. Bezirke eine kleine Vergrößerung um $0._{07}$ Hektar aufzuweisen.

Dagegen ist aus dem oberwähnten Grunde in der Fläche der Haus-, Obst- und Gemüsegärten eine bedeutende Abnahme zu verzeichnen, welche gegenüber dem Vorjahre $17._5$ Hektar beträgt; ebenso hat sich die Fläche der öffentlichen Anlagen insbesondere durch Herstellung der Stephaniebrücke, sowie infolge von Parcellierungen und Schaffung von Baustellen um $3._2$ Hektar und das landwirtschaftliche Areale um $9._5$ Hektar verringert.

Die ziffermäßigen Daten über die Vertheilung der Grundfläche des Gemeindegebietes mit Rücksicht auf die verschiedenen Arten der Benützung desselben erscheinen, und zwar sowohl für die Stadt Wien im ganzen als für die einzelnen Gemeindebezirke, im statistischen Jahrbuche pro 1886, Abschnitt III „Gemeindegebiet" übersichtlich zusammengestellt. —

In Bezug auf die Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien und auf die in den Verwaltungsberichten über die letzten Jahre im Zusammenhange hiemit behandelte Frage der Reform der Wiener Verzehrungssteuer wurden im Jahre 1886 im Schoße des Gemeinderathes keine Berathungen gepflogen. Es langten nämlich in Beantwortung der Zuschrift des Bürgermeisters vom 22. Februar 1886, womit den Vorortegemeinden die von der Gemeinde Wien an die beiden Häuser des Reichsrathes gerichtete Petition in Angelegenheit der Wiener Linienverzehrungssteuer im Abdrucke mitgetheilt worden war (vergl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1885, S. 6),

von 19 Vorortegemeinden vollkommen gleichlautende Schreiben ein, in welchen sich dieselben mit der ersten in jener Petition gestellten Bitte um Aufhebung der gegenwärtig bestehenden Linienverzehrungssteuer und Einführung eines einheitlichen Einhebungs- und Vertheilungsmodus für das ganze Reich vollständig einverstanden erklärten; was jedoch die von der Gemeinde Wien für den Fall der Nichterfüllung des ersten Petites gestellte Eventualbitte anbelangt, „dass doch wenigstens eine solche Reform der derzeitigen Verzehrungssteuer durchgeführt werde, dass eine Mehrbelastung nicht eintritt, vielmehr die Interessen der ärmeren Classen der Bevölkerung, der Industrie und des Handels, insbesondere des Weingroßhandels gewahrt werden", so erklärten die Vororte dieser Bitte nicht beitreten zu können, weil eine solche Lösung der Verzehrungssteuerfrage, nämlich die Hinausrückung der bestehenden Verzehrungssteuergrenze über die Vororte, als ebenso verderblich für Wien wie für die Vororte erkannt worden sei.

Die Vertretungen der Vorortegemeinden — so heißt es in jenem Schreiben weiter — hätten den gemeinsamen Interessen mit Wien schon in ihrem im Jahre 1885 an den Bürgermeister gerichteten Schreiben Ausdruck verliehen und sich, um eine Entlastung von der ungleichmäßigen Verzehrungssteuer zu erzielen, bereit erklärt, in directe Verhandlung zu treten und sich jenen Schritten anzuschließen, welche die Gemeinde Wien in dieser Richtung unternimmt, insoweit die Existenzbedingungen der Vororte nicht alteriert werden. Es wäre bei diesem gemeinsamen Vorgehen der Gemeinde Wien mit den Vororten in der Petition an den Reichsrath manches bestimmter hervorgehoben und eine Divergenz der Ansichten in einer gemeinschaftlichen Angelegenheit von so weittragender Bedeutung vermieden worden.

Diese Antworten konnten dem Gemeinderathe keinen Anlass zu neuerlichen Berathungen oder zu weiteren Verhandlungen mit den Vororten bieten, zumal die darin betonte Bereitwilligkeit der Vororte zu einem gemeinsamen Vorgehen mit der Gemeinde Wien in Bezug auf die anzustrebende Verzehrungssteuerreform im offenen Widerspruche mit der in den letzten Verwaltungsberichten ausführlicher geschilderten Haltung der Vororte in dieser Frage und insbesondere mit der Nichtbeantwortung des den Vororten von der Gemeinde Wien übermittelten auf gemeinsame Verhandlungen mit ihnen in Angelegenheit der Verzehrungssteuerreform abzielenden Quästionärs stand.

B. Veränderungen im Stande der einheimischen Bevölkerung.

(Ertheilung des Heimatrechtes. — Ein- und Auswanderungen. — Verleihung des Bürgerrechtes.)

Die auf die Erwerbung des Heimatrechtes bezugnehmenden Normen haben im abgelaufenen Jahre keine Veränderung erfahren.

Im Jahre 1886 erhielten 2325 Personen über ihr Ansuchen das Heimatrecht in Wien. Von denselben waren 1915 Inländer und 410 Ausländer; bei letzteren muss der Verleihung des Heimatrechtes die Erwerbung des österreichischen Staatsbürgerrechtes vorausgehen.

Gegenüber dem Vorjahre ergibt sich in der Zahl der Heimatrechtsverleihungen, die während der vier vorausgehenden Jahre continuierlich, insbesondere aber im Jahre 1885 sehr bedeutend zugenommen hatte, eine Verminderung um $195 = 7._{74}\,\%$. Von der Gesammtzahl der in den Gemeindeverband aufgenommenen Personen gehörten 1988, also $85._{50}\,\%$, dem männlichen und $337 = 14._{50}\,\%$ dem weiblichen Geschlechte an. Da

ihnen 1707 Frauen und 3924 Kinder in der Heimatangehörigkeit folgten, hat die einheimische Bevölkerung der Stadt infolge der Gewährung von Ansuchen um Aufnahme in den Gemeindeverband im Jahre 1886 einen Zuwachs von 7956 Personen erhalten, wovon 6643 auf Inländer und 1313 auf Ausländer entfallen; im Vorjahre hatte sich die Gesammtzahl der zuständig gewordenen Personen mit 8952 beziffert.

Die Gemeinde ist berechtigt, für die Verleihung des Heimatrechtes eine nach der Dauer des ununterbrochenen Aufenthaltes in derselben von fünf zu fünf Jahren abgestufte Taxe einzuheben. Das Erträgnis aus dieser Aufnahmstaxe bezifferte sich im Jahre 1886 (in der Gebür) mit 84.465 fl.

Was die Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen betrifft, so lässt sich dieselbe ziffermäßig nur in jenen Fällen erfassen, in welchen die Pflicht zur behördlichen Anzeige der Auswanderung vorgeschrieben ist; die Zahl dieser Fälle ist aber eine verhältnismäßig geringe, da die Freiheit der Auswanderung nur durch die Wehrpflicht beschränkt ist. Im Jahre 1886 gelangten 52 Fälle von Auswanderung in Wien heimatberechtigter Personen zur behördlichen Kenntnis; im Vorjahre hatte die Zahl dieser Fälle 46 betragen. Mit den Auswanderern, von welchen 45 dem männlichen und 7 dem weiblichen Geschlechte angehörten, verloren 19 Frauen und 43 Kinder, daher im ganzen 114 Personen (gegen 112 im Jahre 1885) die Heimatangehörigkeit in Wien.

Das Bürgerrecht, welches nur durch ausdrückliche Verleihung von Seite der Gemeinde erworben werden kann, wurde im Jahre 1886 an 309 Personen gegen Erlag der vorgeschriebenen Taxe von 25 fl. 20 kr. per Person verliehen; die Zahl der Bürgerrechtsverleihungen, welche während der letzten vier Jahre eine continuierliche Zunahme aufweist, lässt gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 51 ersehen.

Die Daten über Alter, Familienstand, Confession und Beruf jener Personen, welchen das Heimat- oder Bürgerrecht verliehen wurde, sind im Abschnitte VI, Capitel E des statistischen Jahrbuches pro 1886 enthalten, bezüglich der zuständig Gewordenen ist auch die frühere Heimat dortselbst angegeben.

Die Fälle der Verleihung des Ehrenbürgerrechtes sowie der taxfreien Verleihung des Bürgerrechtes werden im Abschnitte IV „Auszeichnungen" zur Besprechung gelangen.

II. Wahlen.

A. Reichsrathswahlen.

Wahlen in den Reichsrath fanden im Jahre 1886 in Wien nicht statt. Zu erwähnen ist, dass mit Reichsgesetz vom 12. November 1886, R.-G.-Bl. Nr. 162, in Abänderung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, der Reichsrathswahlordnung und der Bestimmungen des Anhanges zu derselben unter anderem festgesetzt wurde, dass der IV. Bezirk Wieden und der X. Bezirk Favoriten zusammen einen Abgeordneten zu wählen haben. Bisher hatten die Bewohner des im Jahre 1874 aus Theilen des III., IV. und V. Bezirkes neugeschaffenen X. Bezirkes ihr Wahlrecht in jenem der drei genannten Bezirke ausgeübt, welchem das von ihnen bewohnte Territorium ehemals angehörte.

B. Landtagswahlen.

Im abgelaufenen Jahre sind solche in der Stadt Wien nicht vorgekommen.

C. Gemeinderathswahlen.

Die in dem letzten Verwaltungsberichte erwähnte Petition des Gemeinderathes an den n.-ö. Landtag um Vereinigung sämmtlicher Wahlberechtigten in einem einzigen Wahlkörper hatte keinen Erfolg, sondern es wurde der Landesausschuss in der Sitzung des Landtages vom 5. Jänner angewiesen, über eine entsprechende Vertheilung der sich nach dem Gesetze vom 14. December 1885, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1886 (betreffend das Wahlrecht der Fünfguldenmänner), ergebenden Gemeindewähler in die einzelnen Wahlkörper die erforderlichen Verhandlungen mit der k. k. Regierung und dem Gemeinderathe der Stadt Wien zu pflegen und auf Grund dieser Verhandlungen in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur Vorlage zu bringen.

Die bezügliche Note des n.-ö. Landesausschusses wurde zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 14. December 1886 dahin beantwortet, dass bei dem Umstande, als eine große Anzahl Wahlberechtigter in den Wählerlisten noch nicht eingetragen ist, vor Ergänzung dieser Listen begründete Vorschläge für die Einreihung der Wähler in die einzelnen Wahlkörper nicht erstattet werden können. In derselben Sitzung sprach der

Gemeinderath neuerdings seine Ansicht dahin aus, dass die einfachste Lösung der Wahlkörperfrage in der Aufhebung der Wahlkörper gelegen wäre, und fasste den Beschluss, die neuerliche Bitte an den n.-ö. Landtag zu richten, derselbe wolle die Aufhebung der Wahlkörper beschließen.

In der Sitzung vom 12. Februar 1886 hob der Gemeinderath den Beschluss vom 30. Jänner 1880, nach welchem Reclamationen gegen die Wählerlisten auch nach dem im § 35 der Gemeindeordnung für Wien festgesetzten Termine berücksichtigt werden sollen, auf; es sind daher Einwendungen gegen diese Listen jedenfalls binnen 14 Tagen, von dem Tage der ersten Kundmachung in der Wiener Zeitung an gerechnet, anzubringen, wenn auch der Termin, von welchem an in den Wählerlisten keine Veränderungen mehr vorgenommen werden dürfen, durch eine verspätet erhobene Reclamation nicht tangiert würde.

In Bezug auf die Wahlhandlung ist der Gemeinderathsbeschluss vom 26. März zu erwähnen, wonach in den Originalwählerlisten die Namen der Wähler mit fortlaufenden Nummern zu versehen und diese Nummern auf den diesbezüglichen Wahllegitimationen anzubringen sind; die gedruckten Wählerlisten sind jedoch nicht mit Nummern zu versehen. Nach demselben Gemeinderathsbeschlusse sind die Wahlcommissionsmitglieder berechtigt, ihre Stimmzettel in jener Section abzugeben, in welcher sie fungieren, wenn sie auch in der Wählerliste einer anderen Section vorkommen.

Die Hauptwahlen im Jahre 1886 fanden auf Grundlage der richtiggestellten Wählerlisten, in welche auch die zufolge Landesgesetzes vom 14. December 1885, L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1886, als wahlberechtigt erklärten Personen (vergl. S. 10 des letzten Verwaltungsberichtes) einbezogen worden sind,

für den 1. Wahlkörper am 5. April
„ „ 2. „ „ 1. „
„ „ 3. „ „ 29. März statt.

Engere Wahlen kamen vor:

am	31. März	für 1	Mandat	des	3.	Wahlkörpers im	IV. Bezirke
„	3. April	„ 1	„	„	2.	„ „	V. „
„	7. „	„ 1	„	„	1.	„ „	V. „
„	7. „	„ 1	„	„	1.	„ „	VI. „
„	31. März	„ 2	Mandate	„	3.	„ „	VIII. „
„	3. April	„ 1	Mandat	„	2.	„ „	IX. „

Die Vertheilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke blieb rücksichtlich des 2. und 3. Wahlkörpers die gleiche wie in den vorangehenden Jahren. Nur der I. Bezirk verlor infolge der Verminderung der Zahl der Wähler ein Mandat des 1. Wahlkörpers, welches auf den IX. Bezirk übertragen wurde.

Vorzunehmen waren folgende Wahlen:

im 1. Wahlkörper: 13 Neuwahlen und 2 Ergänzungswahlen mit einjähriger Functionsdauer,
„ 2. „ 11 Neuwahlen und 1 Ergänzungswahl mit zweijähriger Functionsdauer,
„ 3. „ 16 Neuwahlen, 2 Ergänzungswahlen mit zweijähriger und 2 Ergänzungswahlen mit einjähriger Functionsdauer,

zusammen 40 Neu- und 7 Ergänzungswahlen.

Die Anzahl der Wahlberechtigten hatte im Jahre 1885 31.032 betragen; im Jahre 1886 sind zugewachsen:

infolge neuer Erwerbsteuerbemessung	1.986
„ Erwerbsteuererhöhung	350
„ Aufnahme in den österreichischen Staatsverband	196
„ Nachweisung des Wahlrechtes (zumeist der nunmehr als wahlberechtigt erklärten Fünfgulden-Steuerträger)	15.888
zusammen	18.420;

ausgeschieden wurden:

wegen Steuerabschreibung	1.883
„ Steuerherabsetzung	130
„ Concurseröffnung	53
„ Ablebens	612
„ Pfründenverleihung	35
„ gerichtlicher Verfolgung	3
„ Domiciländerung (außerhalb Wiens)	333
„ Auswanderung	8
„ Curatelsverhängung	6
„ sonstiger Ursachen	8
zusammen	3.071,

daher die Zahl der Wähler vor der Reclamationsfrist 46.381 betrug.

Während der Reclamationsfrist, d. i. vom 12. bis inclusive 27. Februar, sind 401 Reclamationen eingebracht und hievon 259 zustimmend und 37 abweislich erledigt worden; der Rest der Reclamationen betraf nur geringfügige Änderungen in den Listen. Infolge Reclamation sind in die Wählerlisten aufgenommen worden 259; dagegen wurden gelöscht:

wegen Ablebens	113
„ Concurses	14
„ Übersiedlung außerhalb Wiens	54
„ anderer Ursachen	42
zusammen	223;

es betrug daher die Gesammtzahl der Wahlberechtigten für das Jahr 1886 46.417, und zwar:

im 1. Wahlkörper	3.786
„ 2. „	10.637
„ 3. „	31.994

woraus hervorgeht, dass sich die Zahl der Wahlberechtigten gegen das Vorjahr im 1. Wahlkörper um 93, im 2. um 3909, im 3. um 11.383, zusammen um 15.385 Wähler erhöht hat.

An der Hauptwahl betheiligten sich:

im 1. Wahlkörper	1.822
„ 2. „	3.861
„ 3. „	15.874
zusammen	21.557 Wähler.

Im Jahre 1886 wurden zusammen 27.969 Berichtigungen in den Wählerlisten durchgeführt.

D. Bezirksausschufswahlen.

Da im Jahre 1886 die Mandate der Bezirksausschüsse des II., IV., VI., VII., VIII. und IX. Bezirkes — je 18 — abliefen, wurden in diesen Bezirken allgemeine Neuwahlen vorgenommen; ferner haben im 3. Wahlkörper des X. Bezirkes 2 Ergänzungswahlen mit einjähriger Functionsdauer stattgefunden.

Die Hauptwahlen giengen

für den 3. Wahlkörper am 28. April
„ „ 2. „ „ 3. Mai
„ „ 1. „ „ 6. „ vor sich.

An denselben betheiligten sich:

im 1. Wahlkörper	982
„ 2. „	2.303
„ 3. „	7.109
zusammen . . .	10.394 Wähler.

Am 30. April wurde im 3. Wahlkörper des IV. Bezirkes eine engere Wahl vorgenommen.

Die Bezirksausschufswahlen wurden vom Gemeinderathe mit Plenarbeschlufs vom 28. Mai 1886 bestätigt, bis auf die Wahl eines Professors an einer städtischen Mittelschule im 2. Wahlkörper des VI. Bezirkes und eines im 3. Wahlkörper des VI. Bezirkes Gewählten, welcher in diesem Bezirke nicht seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Die Wahl des ersteren wurde im Grunde des § 33, lit. c, die des letzteren nach § 55 der Gemeindeordnung abgelehnt. Von der Ausschreibung einer Neuwahl für die hiedurch erledigten zwei Mandate wurde abgesehen, da die Betheiligten eine Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof gerichtet hatten.

Im VII. Bezirke waren nach Abschlufs der Wahlen durch Ablehnung und Tod 2 Mandate neuerlich unbesetzt. Es wurde daher mit Gemeinderathsbeschlufs vom 10. Juli 1886 je eine Neuwahl im 1. und 3. Wahlkörper angeordnet. Die Wahlen fanden am 26., respective am 22. Juli statt und erschienen hiebei von den Wählern des 1. Wahlkörpers 87 und von jenen des 3. Wahlkörpers 277.

Im III. und V. Bezirke fanden keine Wahlen in die Bezirksvertretung statt.

Die statistischen Zusammenstellungen über die in den vorstehenden Capiteln besprochenen Wahlen sind im statistischen Jahrbuche, Abschnitt VII, enthalten.

III. Personalangelegenheiten und Geschäftsführung im allgemeinen.

A. Personalangelegenheiten.

1. Gemeinderath.

Am 4. März 1886 wurden als Bürgermeister-Stellvertreter die bisherigen Functionäre Dr. Johann Nep. Prix und Johann Heinrich Steudel wiedergewählt.

Zum Schriftführeramte wurden mittels Wahl vom 22. Jänner und 23. Juli die Gemeinderäthe Josef Gugler, Johann Kropf, Christian Ludwig Praetorius und Michael Trost berufen.

Durch den Tod hat der Gemeinderath im verflossenen Jahre nachbenannte Mitglieder verloren: Rud. Boyuger, k. k. Oberechnungsrath a. D. († 7. Jänner); Josef Aigner, Porträtmaler († 19. Februar); Alfred Nitzelberger, k. k. Gymnasialprofessor († 7. September); Michael Mayer, Bürger, Hôtel- und Hauseigenthümer († 5. October); Friedrich Gerold, kais. Rath, Bürger und Hauseigenthümer († 7. October), und Johann Kropf, Bürger und Hauseigenthümer († 9. December).

Ihr Mandat haben vor Ablauf der Functionsperiode zurückgelegt die Gemeinderäthe: Michael Kummer, Hôtel- und Hauseigenthümer (19. Februar); Bernhard Frieb, Director des k. k. Gymnasiums zu den Schotten (26. Februar); Franz Löblich, Bürger, Kupferschmied und Hauseigenthümer (2. März); Dr. Karl Linder, Schriftsteller (5. März); Wilhelm Pfister, Bürger, Schön- und Schwarzfärber, Hauseigenthümer (9. Juli); Karl Landsteiner, k. k. Gymnasialprofessor (3. September); August Falk, Meerschaumhändler und Hauseigenthümer (9. November); Anton Kangel, akademischer Bildhauer, Bürger und Hauseigenthümer (3. December); Franz Scherer, Bürger, Strohhutfabrikant und Hauseigenthümer (3. December).

Die Wahlen in den Gemeinderath fanden in der Zeit vom 29. März bis 7. April 1886 statt; hiebei wurden

a) neugewählt[1]):

I. Bezirk.

Franz Schultz, Architekt und Hauseigenthümer (I); Alfred Nitzelberger, k. k. Gymnasialprofessor (II); Constantin Roske, Generalsecretär der ungarisch-französischen Versicherungsgesellschaft (III).

II. Bezirk.

Alfred Stern, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat und Hauseigenthümer (I); Leopold Rakowitsch, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter a. D. (II); Franz Kolbeck, Gastwirt (III).

III. Bezirk.

Josef Frosch, Baumeister (III).

IV. Bezirk.

August Falk, Meerschaumhändler und Hauseigenthümer (II); Johann Schrenkh, n.-ö. Landesbeamter und Hauseigenthümer (II); Theodor Reuter, Civilarchitekt (III).

V. Bezirk.

Ludwig Huber, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat, Hauseigenthümer (II); Ludwig Dotzauer, Bäcker (III); Robert Kleyhonz, Bürger und Essigsieder (III).

VI. Bezirk.

Gustav Brünner, Hauseigenthümer (I); Vincenz Wessely, Bürger und Fragner (III).

VIII. Bezirk.

Augustin Kupka, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat (III).

IX. Bezirk.

Ferdinand Dehm, Bürger, Architekt, Stadtbaumeister und Hauseigenthümer (I); Ludwig Haindl, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat (II); Karl Gilge, Dr. jur. und phil., Bürger, Director der Wasserheilanstalt Brünnlbad und Hauseigenthümer (III).

b) wiedergewählt[1]):

I. Bezirk.

Friedrich Gerold sen., kais. Rath, Bürger, Buchdruckerei- und Hauseigenthümer (I); Wilhelm Mauthner Ritter v. Mauthstein, Dr. der Rechte, Bürger und Hauseigenthümer (I); Franz Starnbacher, Bürger, Weingroßhändler und Hauseigenthümer (I); Guido Freiherr v. Sommaruga, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat und Hauseigenthümer (I); Gustav Simon, Metallwarenfabrikant (I); Johann Kropf, Bürger und Hauseigenthümer (III).

II. Bezirk.

Josef Mumb, Bürger, Gastwirt und Hauseigenthümer (III); Karl Aymann, k. k. Baurath, Oberingenieur der Nordbahn i. P. und Hauseigenthümer (III); Franz Bernert, Stadtbaumeister und Hauseigenthümer (III).

[1]) Die eingeklammerten römischen Ziffern bedeuten den Wahlkörper, von welchem der Betreffende gewählt wurde.

III. Bezirk.

Heinr. Matthies, Bürger, Spengler und Installateur (I); Ludwig Trubel, Bau- und Brennholzhändler und Hauseigenthümer (II); Raimund Grübl, Dr. der Rechte, Hof- und Gerichtsadvocat (II); Leopold Holly, Bürger und praktischer Arzt (III); Ignaz Mandl, Dr. der Medicin (III).

V. Bezirk.

Stephan Jaschka, Bürger und Kupferschmied (I); Johann Heinrich Steudel, Bürger und Hauseigenthümer (II); Felician Altenberg, Bürger, Apotheker und Hauseigenthümer (II); Wilhelm Rasp, Handschuh-, Sonnen- und Regenschirmmacher (III).

VI. Bezirk.

Ferdinand Loquai, Privilegiumsinhaber und Hauseigenthümer (II); Ferdinand Mayer, Bürger und Federnschmücker (III).

VII. Bezirk.

Leopold Dorfleuthner, Bürger, Seidenzeugfabrikant und Hauseigenthümer (I); Gotthard Köckeis, Bürger und Hauseigenthümer (I); Anton Kreuzig, Bürger und Schneider (III); Karl Leopold Lustig, Bürger und Goldarbeiter (III).

VIII. Bezirk.

Johann Loidold, Dr. der Medicin, Bürger und Hauseigenthümer (I); Franz Ritter v. Neumann sen., k. k. Oberbaurath, Bürger und Hauseigenthümer (I); Josef Gugler, k. k. Gymnasialprofessor und Bezirksschulinspector (III).

IX. Bezirk.

Franz Erban, Bürger und Steinhändler (II).

Im X. Bezirke hat keine Wahl in den Gemeinderath stattgefunden.

---

2. Magistrat, Ämter und Anstalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den systemisierten Personalstand des Magistrates, der städtischen Ämter und Anstalten nach der Höhe des mit den einzelnen Kategorien der Bediensteten verbundenen Jahreseinkommens (exclusive Personalzulagen, Wagenpauschalien ꝛc.) am Schlusse des Jahres 1886.

Der Status und die systemisierten Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Gemeinde sind auch im statistischen Jahrbuche, Abschnitt VIII tabellarisch zusammengestellt; die Anzahl der systemisierten Stellen betrug im abgelaufenen Jahre 2112 (1885: 2048), die Gesammtsumme der jährlichen Bezüge, exclusive von Personalzulagen, Wagenpauschalien u. dgl., 2,051.919 fl. 50 kr. (1885: 2,004.902 fl.).

Magistratsdirection, Präsidialbureau und Magistratsdepartements.

Der Magistratsdirection, bestehend aus dem Magistratsdirector und Magistrats-Vicedirector, waren zu Ende des Jahres 1886 1 Secretär, 1 Concipist und 1 Kanzleibeamter zugewiesen.

(Nach Seite 10.)

Systemisierter Personalstand des Magistrates, der städtischen Ämter und Anstalten am Schlusse des Jahres 1886.

Jährl. Gehalt[1]), Adjutum[2]) oder Remuneration[2]) in Gulden ö. W.	Rechtskundige Beamte	Buchhaltung	Archiv, Bibliothek, Waffenmuseum	Lagerhaus	Sanitätspersonale	Stadtbauamts- Personale	Stadtbauamts- Hilfspersonale	Conscriptionsamt	Marktcommissariat	Schlachthauspersonale	Hauptcassa	Taxabtheilung	Steueramt	Steuerexecutionsamt	Kanzlei	Registratur	Feuerwehrcorps	Dienstesstellen im neuen Rathhause	Versorgungsanstalten	Asyl- und Werkhaus	Waisenhäuser	Gartenaufsicht- und Forstpersonale	Diener	Jährl. Gehalt[1]), Adjutum[2]) oder Remuneration[2]) in Gulden ö. W.
5000	—	—	—	—	1 Stadtphysicus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5000
4500	1 Magistratsdirector	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4500
3500	1 Magistratsvicedirector	1 Oberbuchhalter	—	—	—	1 Baudirector	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3500
3000	8 Magistratsräthe	—	—	1 Verwalter	—	1 Baurath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3000
2700	8 Magistratsräthe	—	—	—	—	1 Baurath	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2700
2600	—	1 Buchhalter	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Director	—	1 Director	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2600
2500	—	—	—	—	2 Stadtphysicus-Stellvertreter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2500
2400	8 Magistratsräthe	—	—	—	—	2 Bauräthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2400
2200	12 Magistratssecretäre	4 Rechnungsräthe	—	—	—	6 Oberingenieure	—	—	—	—	1 Controlor	—	1 Controlor	—	—	—	1 Commandant	—	—	—	—	—	—	2200
2100	—	—	—	—	—	6 Oberingenieure	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2100
2000	12 Magistratssecretäre	5 Rechnungsräthe	1 Director	—	—	8 Ingenieure	—	1 Director	1 Director	—	1 Controlor	—	1 Controlor	—	1 Director	1 Director	—	—	1 Verwalter	—	—	1 Stadtgärtner	—	2000
1800	13 Magistratssecretäre	—	—	1 Buchhaltungsvorstand	1 Friedhofverwalter	8 Ingenieure	—	2 Adjuncten	1 Adjunct	—	—	—	—	—	2 Adjuncten	1 Adjunct	1 Oberinspector	—	4 Verwalter	—	—	—	—	1800
1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3 Liquidatoren	—	5 Liquidatoren	1 Obercommissär	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1700
1600	—	6 Revidenten	—	1 Magazinsvorstand 1 Cassier	—	8 Ingenieure	1 Beamter der Wassermesser-Probierstation	2 Adjuncten	—	2 Directoren	5 Cassiere	—	5 Cassiere	—	2 Adjuncten	1 Adjunct	—	—	1 Verwalter	—	—	—	—	1600
1500	—	6 Revidenten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Cassier 1 Controlor 2 Hausärzte	—	—	—	—	1500
1400	13 Magistratsconcipisten	6 Officiale	1 Custos	1 Haus- und Bahninspector	5 städtische Ärzte	—	1 Beleuchtungsinspector	7 Commissäre	6 Commissäre	—	3 Liquidaturs-adjuncten	—	6 Liquidaturs-adjuncten	—	6 Officiale	3 Registranten	2 Inspectoren	1 Hausverwalter	—	—	—	—	—	1400
1300	12 Magistratsconcipisten	6 Officiale	—	—	—	8 Ingenieuradjuncten	—	7 Commissäre	6 Commissäre	—	4 Liquidaturs-adjuncten	—	6 Liquidaturs-adjuncten	1 Adjunct	6 Officiale	3 Registranten	—	—	4 Controlore 2 Hausärzte	—	—	(1 Oberforstinspector Honorar)	—	1300
1200	12 Magistratsconcipisten	6 Officiale	1 Custos	(1 Rechtsconsulent extra statum Jahreshonorar)	4 städtische Ärzte	—	1 Hausinspector für den Centralviehmarkt 1 Heiz- u. Ventilationsinspector 1 Maschinenmeister in Pottschach (1 Verwalter d. Röhrendepots extra statum)	7 Commissäre	6 Commissäre	—	6 Officiale	—	9 Officiale	2 Revisoren	6 Officiale	3 Registranten	3 Inspectoren 1 Stallmeister	(1 Hausinspector extra statum)	1 Controlor 4 Hausärzte	—	—	1 Forstverwalter (1 Friedhofgärtner)	—	1200
1100	13 Magistratsconcipisten	8 Officiale	—	—	—	8 Ingenieuradjuncten	—	—	9 Commissäre	—	7 Officiale	5 Taxcommissäre	9 Officiale	5 Commissäre	7 Officiale	3 Registranten	—	—	—	—	—	—	—	1100
1000	—	8 Officiale	—	5 Officiale	4 städtische Ärzte	—	1 Beamter der Wassermesserprobierstation	6 Officiale	9 Commissäre	—	7 Officiale	10 Taxcommissäre	9 Officiale	15 Commissäre	10 Officiale	4 Registranten	1 Exerciermeister	2 Maschinisten	—	—	—	1 Forstverwalter	—	1000
900	6 Conceptsadjuncten	8 Officiale	—	—	—	8 Ingenieuradjuncten	—	5 Officiale	9 Commissäre	—	7 Officiale	10 Taxcommissäre	9 Officiale	15 Commissäre	10 Officiale (darunter 1 Verwalter des Asyl- und Werkhauses)	4 Registranten	2 Exerciermeister 1 Obertelegraphist	—	1 Official	—	—	1 Forstverwalter	—	900
800	6 Conceptsadjuncten	5 Accessisten	—	2 Officiale	—	6 Ingenieurassistenten	2 Beamte des Beleuchtungsbureau	5 Officiale	9 Commissäre	—	—	—	—	—	10 Officiale	4 Registranten	2 Exerciermeister 1 Requisitenmeister	—	2 Hilfsärzte	—	6 Waisenhausväter	—	—	800
750	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6 Accessisten	—	12 Accessisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	750
700	—	6 Accessisten	1 Zeugwart	3 Officiale	—	5 Ingenieurassistenten	1 Magazineur für die Wasserleitung	6 Accessisten	4 Accessisten	8 Schlachtbrücken-Oberaufseher	—	—	—	—	13 Accessisten (darunter 1 Gefangenenen-Oberaufseher)	4 Accessisten	1 Telegraphist	—	2 Hilfsärzte 1 Seelsorger	—	—	1 Forstwart	15 Rathsdiener (darunter 1 Portier)	700
650	—	—	—	1 Portier	—	—	—	—	—	—	6 Accessisten	—	12 Accessisten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15 Rathsdiener	650
600	18 Conceptspraktikanten (Adjutum)	—	—	2 Hilfsbeamte 9 Unterbeamte 2 Diener	2 ärztliche Assistenten (Remuneration)	9 Praktikanten (Adjutum)	—	6 Accessisten	4 Accessisten 1 Aufseher (Pferdemarkt) 1 Aufseher (Centralmarkt)	2 Portiere 2 Hausaufseher 12 Schlachtbrücken-Aufseher	—	—	—	12 Executionisten	13 Accessisten	4 Accessisten	1 Turnmeister 1 Oberhornist	1 Aufseher	1 Accessist	1 Oberaufseher	—	3 Forstwarte	56 Amtsdiener (darunter 1 Portier) 18 Schuldiener[3])	600
550	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36 Amtsdiener 19 Schuldiener[3])	550
540	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 Praktikanten (Adjutum)	—	—	—	—	—	—	—	—	540
500	—	10 Praktikanten (Adjutum)	1 Zeugwart	2 Unterbeamte	—	—	—	—	3 Praktikanten (Adjutum) 1 Portier (Großmarkthalle)	—	—	—	—	13 Executionisten	—	—	—	—	2 Hausaufseher	3 Aufseher	—	4 Forstadjuncten	57 Amtsdiener (darunter 4 Rathhauswächter) 19 Schuldiener[3])	500
480	—	—	—	1 Hilfsbeamter 1 Diener 1 Hausmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 Praktikanten (Adjutum)	—	—	—	—	—	—	—	—	480
450	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Nachtwächter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4 Aufseher	—	—	—	450
420	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32 Praktikanten (Adjutum)	—	—	—	—	—	—	—	—	420
400	—	—	—	—	—	—	—	—	3 Praktikanten (Adjutum)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2 Hausaufseher	4 Aufseher	—	1 Forstadjunct 1 Aufseher	—	400
360	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33 Praktikanten (Adjutum)	—	—	—	—	—	—	—	—	360
350	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Wäscheaufseherin	—	—	—	350
300	—	—	—	—	20 Kranken- und Leichenträger im II.—X. Bez.[2])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 Hausaufseher	—	1 Waisenhausmutter	—	—	300

[1]) Mit demselben ist, insoferne nicht eine Ausnahme angeführt erscheint, der Bezug eines 30%igen Quartiergeldes oder der Genuss eines Naturalquartieres verbunden. — [2]) Ohne Quartiergeld und ohne Naturalquartier. — [3]) Von sämmtlichen 56 Schuldienern, welche einen besonderen Status bilden, sind hier nur jene zu zählen, welche an den städtischen Mittelschulen verwendet werden, da die an den städtischen Bürgerschulen bediensteten Schuldiener aus dem Bezirksschulfonde entlohnt werden.

Das (mit I bezeichnete) Präsidialbureau bestand nebst dem Präsidialsecretär als Leiter aus 3 Concipisten, 2 Conceptsadjuncten und 7 Kanzleibeamten (einer für die Armenlotterie).

In den Magistratsdepartements standen in Verwendung, und zwar:

im Departement	mit den Geschäftsagenden	Räthe	Secretäre	sonstige Conceptsbeamte	aus dem Kanzleistatus	aus anderen Status	Diurnisten
II	Rechtsangelegenheiten	1	1	2	1	—	—
III	Finanzwesen und Statistik	1	1	1	—	—	8
IV	Cassawesen, Hunde- und Verzehrungssteuer, Taxen und Gebüren, Cultusangelegenheiten	1	1	1	1	—	—
V	Wirtschaftsangelegenheiten (currente städtische Arbeiten, Beleuchtung, Bäder, Feuerwehr, Preistarif), Beheizung und Ventilation im allgem., städt. Hochbauten	1	1	2	1	—	—
VI	Straßen- und Canalisierungswesen, Überschwemmungsangelegenheiten, Eisenbahnen, Brücken, Donauregulierung (exclusive Anlehen und Parcellierung), Schiffahrtscanäle und Werkbäche, pneumatische Post	1	2	2	1	—	1
VII	Wasserleitungen, Gartenanlagen, Bespritzung mit Hydranten	1	1	3	1	—	—
VIII	Sanitätswesen	1	1	4	—	—	1
IX	Baupolizei, Gürtelstraßenanlage	1	2	3	2	—	—
X	Unterrichtswesen	1	2	3	3	—	—
XI	Armenwesen	1	3	8	4	—	2
XII	Krankenhaus-Verpflegskosten, Dienstbotenkrankencassa	1	1	1	2	—	1
XIII	Einhebung fremder Gebüren	1	1	—	5	—	—
XIV	Schub- und Hausierangelegenheiten 2c.	1	1	3	8	1 [1])	—
XV	Feuer-, Straßen- und Strompolizei	1	1	2	1	—	—
XVI	Markt- und Approvisionierungswesen	1	2	4	1	1 [2])	—
XVII	Militärangelegenheiten, Volkszählung	1	1	3	1	—	1
XVII a	Militärtaxangelegenheiten	1	1	1	—	—	17
XVIII	Matrikenführung über Confessionslose, Ehesachen, Zuständigkeitsverleihungen und Wahlangelegenheiten, Geschworenenlisten, verschiedene Gewerbe, Privilegien, Marken- und Musterschutz	1	2	3	2	—	—
XIX	Steuerwesen	1	2	5	—	1 [3])	1
XX	Handelswesen und verschiedene Gewerbe, Gewerbe- und Genossenschaftswesen im allgemeinen	1	2	6	1	—	—
XXI	Urkunden-Legalisierung, verschiedene Gewerbe, Lohnwagengefälle	—	1	5	2	—	—
XXII	Schank- und Ausspeisegewerbe	1	1	4	1	—	—
XXIII	Verschiedene Gewerbe	1	1	4	1	—	1
XXIV	Erwerbsteuer-Mangelrelationen, Erwerbsteuerfrist- und Ratengesuche	1	2	—	2	—	1
XXV	Wirtschaftsangelegenheiten (speciell Fondsgüter-Verwaltung, städtische Zinshäuser), Wasserrecht 2c.	1	1	1	2	—	—

[1]) Registrant. — [2]) Marktcommissär. — [3]) Steuercommissär.

Die beim Magistrate, dann bei den städtischen Ämtern und Anstalten im Jahre 1886 stattgehabten Personal- und Besoldungsstands-Regulierungen und die im Personalstande der Magistratsräthe und Secretäre, dann der Vorstände und oberen Beamten der Ämter und Anstalten eingetretenen Veränderungen sind aus der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen.

Conceptstatus.

Pensioniert wurden die Magistratsräthe Gustav Echsler (5. März) und Eduard Wagner (26. Mai).

Zu Magistratsräthen wurden ernannt die Secretäre: Dr. Ferdinand Kronawetter (5. Jänner), Eduard Stenzinger (2. April) und Moriz Preyer (23. Juni).

Zu Magistratssecretären wurden befördert die Concipisten: Christian Müller (5. Jänner), Dr. Friedrich Dittenberger v. Dittenberg (2. April) und Peter Philipp (23. Juni).

Buchhaltung.

Gestorben ist der Rechnungsrath Theodor Rittler (3. Juni).

Zum Rechnungsrathe wurde ernannt der Rechnungsrevident Franz Ritter v. Grienberger (23. Juli).

Zum Rechnungsrevidenten wurde befördert der Rechnungsofficial Theodor Fechner (23. Juli).

Städtisches Lagerhaus.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 29. Jänner 1886 wurden der Verwalter des städtischen Lagerhauses Eduard Straßer und der Haus- und Bahninspector des Lagerhauses Anton Rischer, beide unter gleichzeitiger Ertheilung der Altersnachsicht und unter Anrechnung ihrer bei dem Lagerhause der Stadt Wien bisher provisorisch zugebrachten Dienstzeit, vom Tage der Angelobung, d. i. bei ersterem vom 18. December 1880 und bei letzterem vom 11. November 1876 an, definitiv angestellt.

Städtische Schlachthäuser.

Der Schlachthausdirector im Gumpendorfer Schlachthause Christian Scharf wurde pensioniert (19. Februar) und die hiedurch erledigte Stelle dem Marktcommissär Julius Schreiber verliehen (9. April).

Hauptcassa.

Gestorben ist der Cassier Emil Hütter (21. Jänner).

Pensioniert wurde der Director Karl Mayr (22. December).

Zum Cassier wurde ernannt der Liquidatursadjunct 1. Gehaltsstufe Theodor Rasp, zum Liquidatursadjuncten 2. Gehaltsstufe wurde befördert der Cassa-Official Josef Sedlaczek Freiherr v. Lichtenhofen (26. Februar).

Kanzlei.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 26. März 1886 ist eine siebente Stelle der Kanzlei-Officiale 2. Classe 1. Gehaltsstufe mit dem Jahresgehalte von 1100 fl. und

dem 30% Quartiergelde creiert worden, und mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 18. Mai 1886 wurden die Kanzleipraktikanten in vier Kategorien eingetheilt, und zwar

32 Kanzleipraktikanten mit einem jährlichen Adjutum von 540 fl.
33 „ „ „ „ „ „ 480 „
32 „ „ „ „ „ „ 420 „
33 „ „ „ „ „ „ 360 „

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verwendung des Kanzlei- und Dienerpersonales im abgelaufenen Jahre.

Amt, Departement, Anstalt	Kanzlei-								Rathsdiener	Amtsdiener	Aushilfsdiener	Drucker	Druckergehilfen	Hausknecht
	Director	Directionsadjuncten	Officiale 1. Classe	Officiale 2. Classe	Accessisten	Praktikanten	Aspiranten	Diurnisten						
Präsidialkanzlei	—	—	1	4	1	1	—	—	4	3	—	—	—	—
Magistratsdirection	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Magistratsdepartements III, VI, VIII, XI, XII, XVII, XXIII und XXIV	—	—	4	8	7	23	—	16	2	16	3	—	—	—
Kanzleien des II.—X. Bezirkes	—	—	5	11	8	14	—	2	8	48	—	—	—	—
Buchhaltung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—
Archiv	—	—	1	—	—	4	—	—	1	1	1	—	—	—
Stadtphysikat	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
Bauamt	—	—	—	1	—	3	—	3	—	1	—	—	—	—
Conscriptionsamt	—	—	—	—	—	10	—	—	2	11	—	—	—	—
Marktcommissariat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Hauptcassa	—	—	—	—	—	7	—	—	2	7	—	—	—	—
Steueramt	—	—	—	—	—	16	—	—	3	5	—	—	—	—
Einreichungsprotokoll	—	1	4	4	1	6	—	—	—	3	—	—	—	—
Expedit[1])	1	2	3	5	8	40	2	32	—	6	2	3	3	1
Zustellungsamt	—	1	—	2	—	—	—	4	5	43	6	—	—	—
Registratur	—	—	—	—	—	—	—	—	1	12	—	—	—	—
Bürgerversorgungshaus	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Versorgungshaus am Alserbach	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Asyl- und Werkhaus	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—
Centralfriedhof	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Ortsschulrath des I. Bezirkes	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
k. k. Landesgericht (Grundbuchsamt)	—	—	—	—	—	—	—	[2])	—	—	—	—	—	—
Portier und Rathhauswächter			—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—
Lehrmittelausstellung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—
zusammen	1	4	18	37	26	128	2	59	30	169	17	3	3	1

[1]) Dem Personalstande des Expedites waren durchschnittlich per Jahr 8 Personen zur anderweitigen aushilfsweisen Dienstleistung entnommen.

[2]) Mit 9. October 1886 wurde der früher beim Grundbuchsamte beschäftigte Diurnist infolge Beendigung der Grundbuchsanlegung einberufen und die Diurnistenstelle aufgelassen. Die Verfassung der Ausweise über die vorgefallenen Besitzveränderungen geschieht nunmehr im Grundbuchsamte durch einen Beamten des Expedites.

Städtische Versorgungsanstalten.

Der Verwalter des städtischen Versorgungshauses in Liesing Alexander Uhl und der Controlor dieser Anstalt Karl Pfleger wurden pensioniert (11. Juni und 10. August).

Ernannt wurden: zum Verwalter des städtischen Versorgungshauses in Liesing Josef Fröhlich, Verwalter des städtischen Versorgungshauses in St. Andrä; zum Verwalter des städtischen Versorgungshauses in St. Andrä der Cassier und Materialverwahrer der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach August Gugenberg (23. Juli); zum Cassier und Materialverwahrer der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach der Official der städtischen Hauptcassa (Titularliquidator des bestandenen Bürgerspitalamtes) Rudolf Koller (6. August); zum Controlor des städtischen Versorgungshauses in Liesing der Controlor des städtischen Versorgungshauses in Ybbs Vincenz Holzer und zum Controlor des städtischen Versorgungshauses in Ybbs Karl Eipeldauer, Steueramtsofficial (10. September).

Städtisches Asyl- und Werkhaus.

Mit Gemeinderathsbeschluss vom 19. Februar 1886 wurde dem mit der Leitung des Asyl- und Werkhauses betrauten Kanzlei-Officiale 2. Classe Stephan Blaha der Titel „Verwalter" verliehen.

Städtische Waisenhäuser.

Der Waisenhausvater des VI. städtischen Waisenhauses für Knaben im VIII. Bezirke Franz Schöchtner ist gestorben (3. December).

Städtische Feuerwehr.

Der Gemeinderath hat mit Beschluss vom 12. Februar 1886 den Feuerwehrinspector 1. Classe (extra statum) Johann Stritzl zum Feuerwehr-Oberinspector ernannt. Ferner wurden definitiv ernannt die bisher nur provisorisch angestellten Feuerwehrinspectoren, und zwar Eduard Müller zum Feuerwehrinspector 1. Classe, Hans Leischner, Gustav Sugg und Otto Fink zu Feuerwehrinspectoren 2. Classe. Die Stallmeisterstelle wurde dem k. k. Unterthierarzte Johann Friedl verliehen (Gemeinderathsbeschluss vom 29. Jänner).

Gemeindebezirkskanzleien.

Die Kanzleigeschäfte bei den Gemeindebezirkskanzleien besorgten im Jahre 1886 nebst den 9 Kanzleidirectoren, von welchen 4 dem Concepts- und 5 dem Kanzleistatus angehörten, noch 33 Kanzleibeamte und 14 Diurnisten.

Diurnisten.

Wie im vorhergehenden Verwaltungsberichte (auf S. 22) mitgetheilt wurde, galt die im Jahre 1885 erfolgte Neusystemisierung der Bezüge der städtischen Diurnisten nicht auch für die technisch befähigten Aushilfsbeamten in der Buchhaltung. Diesen bewilligte nun der Gemeinderath mit Beschluss vom 15. Jänner 1886 nach zurückgelegter fünfjähriger tadelloser Dienstleistung ein Taggeld von 2 fl. 25 kr., nach zurückgelegter zehnjähriger tadelloser Dienstzeit aber ein Taggeld von 2 fl. 50 kr. Von

der Erlangung dieser höheren Diurnen sind jedoch jene Personen ausgeschlossen, welche im Genusse einer Pension, Provision oder eines sonstigen fixen Bezuges von mehr als 400 fl. jährlich stehen.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 19. Februar 1886 wurde principiell erklärt, dass nur eine ununterbrochene fünf-, respective zehnjährige tadellose Dienstzeit Anspruch auf die Anweisung des höheren Diurnums gibt, und der Magistrat ermächtigt, in außerordentlichen Fällen Anträge auf gnadenweise Anrechnung einer zwar unterbrochenen, aber wirklich zugebrachten Dienstzeit zu stellen.

Zu Ende des Jahres 1886 standen 189 Diurnisten im Dienste der Gemeinde, und zwar mit einem Diurnum von je

	2 fl. 25 kr.	2 fl.	1 fl. 75 kr.	1 fl. 50 kr.	1 fl. 20 kr.
im Militärtaxdepartement . . .	—	—	6	11	—
in der Buchhaltung	1	8	4	23	2
im Stadtbauamte	—	—	1	—	—
„ Conscriptionsamte	—	5	5	14	8
„ Steuer- und Wahlcataster . .	—	2	—	13	2
„ Steuerexecutionsamte . . .	—	1	4	5	—
„ Wasserbezugs-Inspectorate . .	2	—	—	—	—
„ Schlachthaus St. Marx . . .	—	—	—	1	—
in der Kanzlei [1])	—	7	16	24	12
„ den Bezirkskanzleien	—	—	1	9	2
zusammen . . .	3	23	37	100	26

außerdem waren beim Stadtbauamte 8 Aushilfstechniker, und zwar:

1 mit einem Diurnum von 4 fl. — kr.
1 „ „ „ „ 3 „ 50 „
5 „ „ „ „ je 3 „ — „
1 „ „ „ „ 1 „ 40 „

in Verwendung. Einige Diurnisten bezogen nebst dem Diurnum eine Zulage.

Verleihung von Pensionen, Erziehungsbeiträgen, Gnadengaben, Gehaltsvorschüssen und Aushilfen.

Im Jahre 1886 wurden 6 Beamte und 1 Diener vor, 5 Beamte und 2 Diener nach Beendigung der vollen Dienstzeit mit dem Gesammtjahresbezug von 20.332 fl. pensioniert. — Weiters erhielten 5 Witwen activer Beamten und 5 Witwen activer Diener, dann 2 Witwen pensionierter Beamten und 1 Witwe eines pensionierten Dieners die Pension im jährlichen Gesammtbetrage von 4680 fl. — Die Gesammtzahl der Pensionisten betrug zu Ende des abgelaufenen Jahres 146 (darunter 34 Diener) und bezifferte sich das Jahreserfordernis für die normalmäßigen Pensionen derselben inclusive der Personalzulagen per 14.179 fl. 38 kr. mit 185.515 fl. 90 kr. Im Genusse von Witwenpensionen standen am Ende des Jahres 264 Witwen und betrug das Jahreserfordernis für dieselben 87.030 fl. 61 kr.

In den Bezug von Erziehungsbeiträgen traten 17 Waisen städtischer Beamten und Diener; das Jahreserfordernis für dieselben belief sich auf 909 fl. 98 kr.

---

[1]) Die Vertheilung der Kanzleidiurnisten ist aus der Tabelle auf S. 13 zu entnehmen.

Im Genusse von Erziehungsbeiträgen von zusammen 7904 fl. 99.$_5$ kr. standen 124 Waisen städtischer Beamten und Diener.

Gnadengaben erhielten, weil sie zum Pensionsbezuge nicht berechtigt waren, 19 Hinterbliebene von Beamten und Dienern; das Jahreserfordernis hiefür betrug 1288 fl. — Ferner wurden 15 Hinterbliebenen von Beamten und Dienern die Gnadengaben, in deren Genuss sie bereits standen, welche ihnen aber nur auf kürzere Zeit bewilligt waren, erneuert; das Jahreserfordernis hiefür betrug 2500 fl. — Die Gesammtzahl der im Genusse von Gnadengaben stehenden Personen bezifferte sich zu Ende 1886 mit 147 und betrug das Jahreserfordernis 17.947 fl. 89 kr.

Die bisher aus dem Bürgerspitalfonde ausbezahlten und seit 1. Jänner 1885 auf die eigenen Gelder überwiesenen Pensionen, Erziehungsbeiträge und Gnadengaben für die bei der bestandenen Verwaltung des Bürgerspitalfondes Angestellten und deren Hinterbliebene betrugen im Jahre 1886, und zwar:

an	Beamtenpension	1500 fl.	— kr.
„	Witwenpension	922 „	50 „
„	Erziehungsbeiträgen	300 „	— „
„	Gnadengaben	100 „	— „
	zusammen . . .	2822 fl.	50 kr.

Gehaltsvorschüsse nahmen 105 Beamte und 70 Diener; das Jahreserfordernis hiefür betrug 36.913 fl. 32 kr.

Aushilfen erhielten 128 Beamte und 134 Diener, hievon 117 Beamte und 124 Diener in Activität mit dem Jahreserfordernisse von 6790 fl., dann 11 Beamte und 10 Diener des Pensionsstandes mit dem Jahreserfordernisse von 535 fl. Ferner wurden 50 Witwen und 4 Waisen nach Beamten Aushilfen im Betrage von 1885 fl., und 29 Witwen und 1 Waise nach Dienern Aushilfen im Betrage von 580 fl. bewilligt.

Die analogen Daten für die letzten 5 Jahre sind im statistischen Jahrbuche, Abschnitt VIII, enthalten.

---

3. Bezirksvorsteher und Vorsteher-Stellvertreter.

Zum Vorsteher-Stellvertreter des III. Gemeindebezirkes wurde Rudolf Zerza, Bürger und Hauseigenthümer, wiedergewählt.

Bei der nach Vornahme der Neuwahlen der Bezirksausschüsse im II., IV., VI., VII., VIII. und IX. Bezirk (vergl. S. 7) vorgenommenen Constituierung der bezeichneten Bezirksvertretungen wurden gewählt im

II. Bezirk.

Josef Mumb, Bürger, Gasthof- und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher, und Karl Meißl, Bürger und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

IV. Bezirk.

August Falk, Meerschaumhändler und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher, und Matthäus Bayer, Tischler und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

VI. Bezirk.

Ferdinand Loquai, Holzrouleaux- und Jalousienfabrikant und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher, und Franz Josef Schadek, Bürger und Buchbinder, zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

VII. Bezirk.

Alexander Riss, Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher, und Laurenz Larsen, Bürger, Fabriks- und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

VIII. Bezirk.

Dr. Johann Loidold, Bürger und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher, und Johann Müller, Bürger und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

IX. Bezirk.

Ignaz Gerstle, Bürger und Realitätenbesitzer, zum Bezirksvorsteher, und Franz Löblich, Bürger, Kupferschmied und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher-Stellvertreter.

Der Vorsteher des IV. Gemeindebezirkes August Falk legte am 24. November sein Mandat zurück und wurde der Bezirksvorsteher-Stellvertreter Matthäus Bayer, Tischlermeister und Hauseigenthümer, zum Bezirksvorsteher gewählt.

---

4. Bezirksschulrath und Ortsschulräthe.

a) Bezirksschulrath.

Mit dem Jahre 1886 begann die sechste Functionsperiode des Bezirksschulrathes der Stadt Wien. Die hiedurch bedingten neuen Ernennungen und Wahlen brachten mehrfache Veränderungen in seine Zusammensetzung, und dieselbe gestaltete sich hienach wie folgt:

Unter dem Präsidium des durch das Schulaufsichtsgesetz vom 12. October 1870 zum Vorsitzenden berufenen Bürgermeisters Eduard Uhl bestand der Bezirksschulrath zu Beginn der neuen dreijährigen Functionsperiode aus folgenden Mitgliedern: Anton Katschinka, Oberlehrer an der Mädchenvolksschule V., Nikolsdorfergasse 18, Karl Huber, Bürgerschullehrer an der Knabenbürgerschule I., Werderthorgasse 6, und Johann Wawrzyk, Bürgerschullehrer an der Knabenbürgerschule III., Sechskrügelgasse 11, sämmtlich gewählt von der Lehrerconferenz des städtischen Schulbezirkes; Dr. Franz Kretschmeyer, Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt, gewählt vom Landesschulrathe aus den Directoren und Lehrern der Lehrerbildungsanstalten; Johann Fetter, Director der k. k. Staatsunterrealschule im II. Bezirke, und Dr. Erasmus Schwab, Director des Communal-Real- und Obergymnasiums im VI. Bezirke, gewählt von den Directoren der in Wien befindlichen Mittelschulen; ferner aus den vom Landeschef ernannten Vertretern des Religionsunterrichtes, und zwar Jakob Leber, Pfarrer ob der Laimgrube in Wien, Rudolf Marolly, Pfarrer der Wiener evangelischen Kirchengemeinde A. C., und Wilhelm Stiaßny, Mitglied des Vorstandes der israelitischen Cultusgemeinde in Wien; weiters aus den von der Gemeindevertretung

Wiens gewählten Herren Josef Aigner, Leopold Dorfleuthner, Karl Enzinger, Friedrich Gerold, Theodor Ritter von Goldschmidt, Josef Gugler, Leopold Holly, Dr. Johann Kernecker, Alexander Ritter von Lerchenthal, Dr. Karl Linder, Karl Meißl und Dr. Anton Stenzl, sämmtlich Mitglieder des Wiener Gemeinderathes, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Karl Gaber, Magistratsrath Franz Chwalowsky und Magistratssecretär Mathias Schnitt; endlich aus den vom Minister für Cultus und Unterricht zu Mitgliedern ernannten k. k. Bezirksschulinspectoren Josef Goldhann, Raimund Hofbauer und Ignaz Lutzmayer.

Alsbald erfuhr jedoch diese Zusammensetzung mehrfache und wesentliche Veränderungen. Schon im Februar waren durch den plötzlichen Tod Josef Aigners und die Resignation Dr. Karl Linders Lücken entstanden; sie wurden im April durch die Gemeinderathsmitglieder Michael Trost und Robert Geitler ergänzt. Im Mai starb Dr. Karl Gaber; der Gemeinderath entsandte an seine Stelle den k. k. Landesgerichtsrath Dr. Leopold Adler. Gleichfalls im Mai wurde Dr. Franz Kretschmeyer auf den Posten eines k. k. Landesschulinspectors in Linz berufen; sein Posten wurde erst im November durch den Director der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt in Wien Dr. Karl Schober ausgefüllt. Einen besonders herben Verlust erlitt der Bezirksschulrath durch das am 7. October 1886 erfolgte Ableben seines langjährigen, in der constituierenden Plenarversammlung vom 14. Jänner 1886 abermals für diese Function gewählten Vorsitzenden-Stellvertreters Friedrich Gerold, der ihm seit seiner Errichtung als Mitglied angehört hatte. Der Verstorbene genoss den wohlerworbenen Ruf eines warmen Freundes, eines stets bereiten und rastlos thätigen Förderers des Unterrichtes überhaupt und des städtischen Schulwesens insbesondere; seinem vielseitig ersprießlichen Wirken gebürt ein dauerndes ehrendes Andenken. An seine Stelle wählte die Gemeindevertretung ihr Mitglied den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Ludwig Haindl in den Bezirksschulrath und der letztere in seiner Plenarversammlung vom 10. November 1886 sein Mitglied den k. k. Professor und Bezirksschulinspector Josef Gugler zu seinem Vorsitzenden-Stellvertreter.

b) Ortsschulräthe.

Die Ortsschulräthe des I. bis IX. Gemeindebezirkes begannen mit dem Jahre 1886 gleich dem Bezirksschulrathe ihre sechste dreijährige Functionsperiode; der Ortsschulrath des X. Bezirkes trat in das zweite Jahr seiner vierten Functionsperiode.

Die Neuwahl des Ortsschulrathes des I. Bezirkes Innere Stadt wurde am 26. März, seine Constituierung am 9. April 1886 vollzogen. Die erstere berief den Vorstand der Bäckergenossenschaft Ferdinand Boos, den Banquier Heinrich Braun, den k. k. Primararzt Dr. Moriz Frey, die Kaufleute Ferdinand Gaugusch und Gustav Alfred Heyderich, die k. k. Professoren Alfred Nitzelberger und Hermann Schubert, den k. k. Regierungsrath Karl Radnitzky, den k. k. Notar Dr. Josef Swoboda und die Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Anton Schelle und Dr. Josef Schröpf als Mitglieder, den Med. Dr. Eduard Fischer und den k. k. Professor und Handelsschulinhaber Franz Glasser als Ersatzmänner in die bezeichnete Körperschaft; bei der Constituierung wurde Kaufmann Heyderich zum Vorsitzenden, Professor Nitzelberger zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. Der kurz darauf erfolgte Tod des letzteren und die Mandatsniederlegung des Mitgliedes Boos brachte die beiden Ersatzmänner Dr. Eduard Fischer und Franz Glasser als

Mitglieder in den Ortsschulrath, welcher an die Stelle Nitzelbergers das Mitglied Dr. Josef Schröpf zu seinem Vorsitzenden-Stellvertreter wählte und als Ersatzmänner den Professor am k. k. Schottengymnasium Stephan Fellner und den k. k. Oberrealschulprofessor Franz Villicus erhielt. Als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes gehörte ihm der Religionslehrer an den Bürgerschulen auf der Stubenbastei und in der Zedlitzgasse Franz Lipsky, als Vertreter der Lehrer der Director der Mädchenübungsschule des städtischen Pädagogiums Anton Moßbaur an.

In den Ortsschulrath des II. Bezirkes Leopoldstadt brachte die am 14. April 1886 vollzogene Neuwahl den Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer Josef Mumb, den k. k. Rechnungsrath in Pension Karl Schweidl, den Bürger, Ziegel- und Schieferdecker Karl Schwab, den Spediteur Heinrich Waegner, den Bürger, Gastwirt und Hausbesitzer Franz Zeininger, den Bürger und Hausbesitzer Leopold Mayer, den Bürger, Rauchfangkehrer und Hausbesitzer Karl Giugno, den Bürger und Tischlermeister Johann Michael Köck, den Hausbesitzer Michael Hauptmann, den Bürger und Hausbesitzer Karl Müller, den Hôtel- und Hausbesitzer Michael Mayer, den Bürger und Kaffeesieder Karl Teichmann, den Baumeister und Hausbesitzer Cajetan Mieserowsky, den Schiffmüller Franz Bahr, den Bürger und Buchdrucker Paul Gerin und den Herausgeber und Redacteur der Wiener Bürgerzeitung Ferdinand Klebinder als Mitglieder, den Commissionswarenhändler und Hausbesitzer Sigmund Kauders und den Buchbinder Heinrich Sindl als Ersatzmänner. Die Constituierung erfolgte am 30. April 1886; Karl Schwab wurde zum Vorsitzenden, Karl Schweidl zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. In dieser Zusammensetzung trat nur eine Änderung infolge des Ablebens Michael Mayers ein, an dessen Stelle Sigmund Kauders als Mitglied in den Ortsschulrath eintrat, während der Bürger und Hausbesitzer Franz Harimann zum zweiten Ersatzmann gewählt wurde. Als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes fungierte der Religionslehrer an der Bürgerschule am Czerninplatz Josef Longin, als Vertreter der Lehrer der Director der Knabenbürgerschule II., Kleine Sperlgasse 2 Franz Pehm.

Der Ortsschulrath des III. Bezirkes Landstraße erhielt durch die am 8. April 1886 vollzogene Neuwahl den k. k. Rechnungsrevidenten, Bürger und Realitätenbesitzer Wenzel Arco, den Bureauchef der Staatsbahn in Pension Leopold Benda, den Bürgerschullehrer Jakob Blümel, den Sparcassabeamten Friedrich Diemer, den praktischen Arzt Johann Dollmayer, den Beamten der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft Sigmund Haider, den k. k. Statthalterei-Rechnungsrevidenten Johann Herberger, den Ingenieur und Hausbesitzer Ferdinand Herold, den Apotheker und Hausbesitzer Ferdinand Kwizda, den Hausbesitzer Adam Melciuschek, den Bürger und Gemischtwarenhändler Franz Mühlhofer, den k. k. Postcontrolor Leopold Nirschy, den k. k. Rechnungsrath Johann Patzolt, den Med. Dr. Karl Reitter, den Bürger und Apotheker Richard Seipl und den Bürger und Hausbesitzer Josef Zerza zu Mitgliedern, den k. k. Militär-Oberrechnungsrath Karl Czermak und den Hausbesitzer Edmund Kalusch zu Ersatzmännern. Da Franz Mühlhofer das ihm übertragene Mandat ablehnte, so kam der Ersatzmann Karl Czermak als Mitglied in den Ortsschulrath und der Director der Gesellschaftsbuchdruckerei Josef Postolka wurde zum zweiten Ersatzmann gewählt. Die Constituierung dieses Ortsschulrathes erfolgte am 27. April 1886; zum Vorsitzenden wurde Dr. Karl Reitter, zum Vorsitzenden-Stellvertreter Richard Seipl gewählt. Als Vertreter des katholischen

Religionsunterrichtes wirkte der Religionslehrer an den Bürgerschulen in der Sechskrügel- und Rochusgasse Anton Hye, als Vertreter der Lehrer der Oberlehrer an der Knabenvolksschule III., Kolonitzgasse 15 Karl Rosenkranz.

Zu Mitgliedern des Ortsschulrathes des IV. Bezirkes Wieden wurden am 12. April 1886 der Tischlermeister und Hausbesitzer Matthäus Bayer, der praktische Arzt Dr. Franz Batsy, der Kaffeesieder und Hausbesitzer Johann Eichinger, der k. k. Gerichtsadjunct Dr. Eduard Edler v. Feyrer, der Bürger und Glaser Rudolf Fischer, der Buchhändler Karl Teufen, der praktische Arzt Dr. Philipp Reißmann, der Professor am k. k. Civilmädchenpensionat Dr. Wilhelm Zenz, der Bureauchef der Staatsbahn Josef Haas und der Kaufmann Ignaz Wanek, zu Ersatzmännern der Leiter der Horak'schen Clavierschule Franz Urban und der n.-ö. Landesbeamte Karl Wetzl gewählt. Im Laufe des Jahres resignierten Dr. Reißmann und Dr. Zenz auf ihre Mandate, was den Eintritt der beiden Ersatzmänner als Mitglieder in den Ortsschulrath zur Folge hatte. An ihre Stelle wurden der Buchdrucker Rudolf Brzezowsky und der Bureauchef der Lemberg-Czernowitz-Jassy-Eisenbahn Josef Klamerth zu Ersatzmännern gewählt. Der Vorsitz gelangte bei der am 27. April 1886 vorgenommenen Constituierung an Dr. Franz Batsy und dessen Stellvertretung an Dr. Eduard v. Feyrer. Zum Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes war der Cooperator der Pfarre St. Elisabeth Jakob Prigl, zum Vertreter der Lehrer der Oberlehrer an der Knabenvolksschule IV., Alleegasse 44 Johann Holczabek bestellt worden.

Der Ortsschulrath des V. Bezirkes Margarethen setzte sich auf Grund der am 12. April 1886 vollzogenen Neuwahl aus dem Oberbuchhalter der k. k. priv. wechselseitigen Brandschaden-Versicherungsanstalt in Pension Josef Domhart, dem Hof- und Gerichtsadvocaten und Hausbesitzer Dr. Ludwig Huber, dem Bureauchef der Versicherungsgesellschaft „Securitas" Edmund Stratzkaney, dem Bäcker Karl Ludwig Dotzauer, dem Buchbinder Georg Wintermayer, dem Apotheker und Hausbesitzer Felician Altenberg, dem praktischen Arzt Dr. Moriz Bauer, dem Hausbesitzer Karl Lechner, dem Bürger und Brantweiner Karl Witthof und dem Handschuhmacher und Hausbesitzer Rudolf Weiß als Mitglieder, dem Obersactor der Banknotenfabrication der österr.-ungar. Bank und Hausbesitzer Adalbert Franz und dem Oberofficial der Nordbahn Ferdinand Krisch als Ersatzmänner, und zwar nach der am 29. April 1886 vorgenommenen Constituierung unter dem Präsidium des Dr. Ludwig Huber als Vorsitzenden und des Georg Wintermayer als Vorsitzenden-Stellvertreter zusammen. Als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes war der Cooperator der Pfarre St. Florian Karl Berger, als Vertreter der Lehrer der Director der Knabenbürgerschule V., Bachergasse 14 Franz Rucker berufen worden.

Die Neuwahl des Ortsschulrathes des VI. Bezirkes Mariahilf wurde am 15., seine Constituierung am 27. April 1886 vorgenommen. Als Mitglieder wurden Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Johann Litschke, Bürger und Lederhändler Julius Pach, Bürger und Gemischtwarenhändler Karl Retzer, k. k. Hofparfumeur und Hausbesitzer Josef Bankmann, Fournierholzhändler und Hausbesitzer Edmund Weiler, praktischer Arzt Dr. Anton Gerhold, Färber und Hausbesitzer Heinrich Salvaterra, Buch- und Steindruckereibesitzer Jakob Stockinger, Maschinenfabrikant Franz Laubek und Drechsler Hermann Flöge, als Ersatzmänner Buchbinder Ernest Julius Franke und Bürger, Vergolder und Hausbesitzer Peter Rainer, bei der Con-

stituierung zum Vorsitzenden Dr. Johann Litschke, zum Vorsitzenden-Stellvertreter Julius Pach gewählt. Mit der Vertretung des katholischen Religionsunterrichtes war der Religionslehrer an den Bürgerschulen des VI. Bezirkes Johann Panholzer, mit jener der Lehrer der Oberlehrer der Knabenvolksschule VI., Brückengasse 3 Johann Grabner betraut worden.

Der Ortsschulrath des VII. Bezirkes Neubau wurde am 3. April 1886 neu gewählt und am 29. April 1886 constituiert. Bei der Wahl giengen der Hausbesitzer, Gemeinderath, Landtagsabgeordnete und Bezirksvorsteher Alexander Riss, der Hof- und Gerichtsadvocat und k. k. Landesgerichtsrath in Pension Rudolf Beranek, der Bürger, Goldarbeiter und Gemeinderath Karl Leopold Lustig, der Bürger, k. k. Hofposamentierwarenfabrikant und Bezirksausschuss Josef Blazincic, der Beamte der k. k. Universitätsbibliothek, Hausbesitzer und Gemeinderath Dr. Albert Gessmann, der Director der Knabenvolksschule VII., Burggasse 18 Franz Frank, der Bürger, Schneider, Reichsrathsabgeordnete und Gemeinderath Anton Kreuzig und der Graveur und Bezirksausschuss Matthäus Marschall als Mitglieder, der Beamte der Unionbank Moriz Aigner und der Bürger, Schneider, Hausbesitzer und Bezirksausschuss Karl Stehlik als Ersatzmänner, bei der Constituierung Alexander Riss als Vorsitzender und Karl Leopold Lustig als Vorsitzender-Stellvertreter hervor. Die Vertretung des katholischen Religionsunterrichtes führte der Priester des Stiftes Schotten, Cooperator und Katechet bei der Pfarre St. Ulrich Konrad Köllner, die Vertretung der Lehrer der Director der Knabenvolks- und Bürgerschule VII., Neubaugasse 42 Anton Frühwirth und nach dessen Tod der Oberlehrer der Mädchenvolksschule VII., Neubaugasse 25 Johann Klausberger.

Der Ortsschulrath des VIII. Bezirkes Josefstadt vereinigte nach der am 18. März 1886 vollzogenen Neuwahl den Bezirksvorsteher Dr. Johann Loidold, den k. k. Landesgerichtsrath Florian Nebenführ, den k. k. Hofkürschner und Hausbesitzer Franz Neumann, den Oberrealschuldirector Franz Meixner, den Bürger und Hausbesitzer Ferdinand Weinwurm, den k. k. Hofbronzewarenfabrikanten und Hausbesitzer Alois Hanusch, den k. k. Hofglashändler und Hausbesitzer Josef Rankl, den Bürger, Bäcker und Hausbesitzer Johann Müller, den k. k. Ministerialrath Dr. Karl Krall Ritter von Krallenberg und den Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Franz Edlen v. Stourzh als Mitglieder, den Bürger und Hausbesitzer Martin Ludwig Hasfurther und den Tischler und Hausbesitzer Heinrich Fochem als Ersatzmänner, den Pfarrverweser in der Alservorstadt Bernardin Kapfenberger als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes und den Director der Mädchenvolksschule VIII., Schmidgasse 18 Josef Heilinger als Vertreter der Lehrer unter dem Präsidium des bei der am 27. April 1886 vorgenommenen Constituierung zum Vorsitzenden gewählten Dr. Johann Loidold und des zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählten Florian Nebenführ.

Im IX. Bezirke Alsergrund wurde die Neuwahl des Ortsschulrathes am 24. März, dessen Constituierung am 17. Mai 1886 vollzogen. Der Bezirksausschuss, Bürger, Bürstenbinder und Hausbesitzer Franz Breitkopf, der Gemeinderath, Bürger und Steinhändler Franz Erban, der Bezirksvorsteher, Gemeinderath, Bürger und Realitätenbesitzer Ignaz Gerstle, der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Ludwig Haindl, der Bürger und Secretär der Nordbahn Franz Heinrich Haindl, der Bürger, k. k. Hofbibliotheksbuchbinder und Bezirksausschuss Franz Hollnsteiner, der Bezirks-

ausschuss, Bürger, Nagel- und Drahtstiftenfabrikant und Hausbesitzer Karl Kaiser, der Gemeinderath und Hausbesitzer Dr. Johann Kernecker, der Med. Dr. Emerich Klotzberg, der Bezirksausschuss, Bürger, Kupferschmied und Hausbesitzer Franz Löblich, der Bezirksausschuss und Commissionswarenhändler Franz Moschny, der k. k. Universitätsprofessor Dr. Samuel Leopold Schenk, der Gemeinderath und Bürger Dr. Anton Stenzl und der k. k. Landesgerichtsrath Josef Peutlschmid waren zu Mitgliedern, der Bauholzhändler Friedrich Allmeder und der Bürger, Gemischtwarenhändler und Hausbesitzer Michael Bauer zu Ersatzmännern und bei der Constituierung der Bezirksvorsteher Ignaz Gerstle zum Vorsitzenden, der Bezirksausschuss Karl Kaiser zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt worden. Als Vertreter des katholischen Religionsunterrichtes erschien der Religionslehrer an der Bürgerschule in der Währingerstraße Josef Haimer, als Vertreter der Lehrer der Director der Knabenbürgerschule IX., Alserbachstraße 23 Karl Schellenberger berufen.

Bezüglich des Ortsschulrathes des X. Bezirkes Favoriten wird auf den Verwaltungsbericht für das Jahr 1884, Seite 20, und jenen für das Jahr 1885, Seite 26, mit dem Bemerken verwiesen, dass im Jahre 1886 außer dem Eintritte des Ersatzmannes Johann Sauerborn an Stelle des freiwillig ausgetretenen Mitgliedes Josef Iser und der hiedurch bedingten Wahl des Oberlehrers an der Volksschule für Knaben und Mädchen X., Himbergerstraße 30 Eduard Pollak zum zweiten Ersatzmanne keinerlei Änderungen in der Zusammensetzung dieser Körperschaft vorgekommen sind.

K. k. Bezirksschulinspectoren. Als solche fungierten während des ganzen Jahres 1886 die auf Seite 26 und 27 des letzten Verwaltungsberichtes genannten Herren Raimund Hofbauer, Josef Goldhann, Laurenz Mayer, Josef Gugler, Alois Fellner und Ignaz Lutzmayer in den dort bezeichneten Inspectionsbezirken.

B. Geschäftsführung im allgemeinen.

Während in diesem Capitel die Geschäftsführung der Gemeindeverwaltung im Berichtsjahre dargestellt wird, behandeln mehrere Tabellen des statistischen Jahrbuches im Abschnitte VIII diesen Gegenstand für das letzte Quinquennium.

1. Gemeinderath.

Geschäftsbewegung. Im Jahre 1886 langten beim Einreichungsprotokolle des Gemeinderathes 7937 Geschäftsstücke (um 484 weniger als im Vorjahre) ein, von welchen

der	I.	Section (Allgemeine Organisations-, Rechts- und Dienstangelegenheiten, Centralstatistik)	702
„	II.	„ (Innere Gemeindeangelegenheiten, Handel und Gewerbe) . .	2401
„	III.	„ (Unterricht und Cultus)	256
„	IV.	„ (Öffentliche Sicherheit und Sanitätswesen)	38
„	V.	„ (Armenwesen und Humanitätsanstalten)	119
„	VI.	„ (Bauwesen und technische Arbeiten)	487
„	VII.	„ (Finanzangelegenheiten und Controle)	635
„	VIII.	„ (Approvisionierung und Marktpolizei)	189

der IX. Section (Vermögensverwaltung des Bürgerspitalfondes, Verwaltung der städtischen Realitäten und Fondsgüter, Gartenanlagen) . . 329
„ X. „ (Communicationswesen) 131
den Specialcommissionen oder dem Magistrate 2650
zugewiesen wurden.

Es fanden 94 öffentliche und 72 vertrauliche Plenar-, ferner 707 Sections-, Commissions- und Comité-Sitzungen statt. Die Zahl der Offertverhandlungen, Localcommissionen 2c., bei welchen Mitglieder des Gemeinderathes intervenierten, belief sich auf 1299.

Im Präsidialprotokolle betrug die Zahl der eingelangten Geschäftsstücke 1802; von der Präsidialkanzlei wurden 17.918 Schriftstücke expediert.

Die Änderungen in der Geschäftsführung des Gemeinderathes bestanden zumeist in der Bildung kleinerer Berathungskörper für besondere Zwecke.

Die Pädagogium-Aufsichtscommission, welche bisher aus 7 Mitgliedern bestanden hatte, wurde um 5 Mitglieder verstärkt, und zur Berathung von Maßregeln für die möglichst rasche Verbauung der Donaustadt eine aus 9 Mitgliedern bestehende Commission eingesetzt. Am 7. Mai wurde beschlossen, zur Bemessung der Militärtaxe nur eine Commission einzusetzen; am 27. Juli fasste der Gemeinderath den Beschluss, 5 Delegierte in die Commission für die Gewerbeausstellung im Jahre 1888 zu wählen; am 21. September constituierte sich die Wiener Gesundheitscommission und hielt ihre erste Berathung; am 8. October wurde ein Comité aus 3 Mitgliedern zum Zwecke der Untersuchung des Zustandes der Bürgerspitalfondshäuser eingesetzt, und am 16. November beschloss der Gemeinderath, aus dem Plenum eine Commission von 15 Mitgliedern zu wählen, welche unter dem Vorsitze des Bürgermeisters die Modalitäten der Regierungsjubiläums-Feier Seiner Majestät zu berathen und hierüber zu referieren hat.

Nachbezeichnete Commissionen wurden aufgelöst: die Commission zur Berathung sanitärer Maßregeln zur Hintanhaltung der Hundswuth, jene für die Abschreibung von Wassermehrverbrauchsgebüren, endlich das Comité für den Handeinkauf von Gegenständen für das neue Rathhaus.

Zu erwähnen ist noch, dass die I. Section des Gemeinderathes mit der Erledigung der Gesuche städtischer Diurnisten um gnadenweise Anrechnung einer zwar unterbrochenen, aber wirklich zugebrachten Dienstzeit behufs Erlangung des höheren Diurnums betraut wurde.

---

2. Magistrat, Ämter und Anstalten.

Magistratsdirection und Magistratsdepartements.

Geschäftsbewegung. Die Zahl der Agenden der Magistratsdirection belief sich im Jahre 1886 auf 1387; im Vorjahre hatte sie 1496 betragen.

Im Einreichungsprotokolle des Magistrates langten im abgelaufenen Jahre 407.292 Geschäftsstücke ein; die Zahl der im Vorjahre daselbst protokollierten Geschäftsstücke hatte sich auf 396.431 belaufen.

Vom gesammten Einlauf erhielten die einzelnen Departements[1]) inclusive der 4164 girierten, d. i. von einem Departement einem anderen ohne neue Protokollierung abgetretenen Geschäftsstücke die folgende Anzahl von Agenden:

das Departement	II . . . 2.645	das Departement	XV . . . 14.794
" "	III . . . 30	" "	XVI . . . 9.156
" "	IV . . . 8.202	" "	XVII . . . 9.876
" "	V . . . 3.391	" "	XVII a . . . 11.010
" "	VI . . . 3.612	" "	XVIII . . . 14.209
" "	VII . . . 5.471	" "	XIX . . . 39.617
" "	VIII . . . 8.853	" "	XX . . . 16.039
" "	IX . . . 9.087	" "	XXI . . . 11.385
" "	X . . . 5.676	" "	XXII . . . 7.516
" "	XI . . . 43.357	" "	XXIII . . . 9.370
" "	XII . . . 18.691	" "	XXIV . . . 12.614
" "	XIII . . . 58.200	" "	XXV . . . 1.648

ferner wurden zur selbständigen Erledigung zugetheilt:

der Kanzleidirection (Zustellungen, Kundmachungen für fremde Behörden) 22.480;

dem Conscriptionsamte (Militärstellungsacten, Heimatscheine, Pässe, Arbeitsbücher 2c.) 42.181,

der Urlauber-Evidenzhaltung (Einberufungen, Wohnungsreurierungen 2c.) 20.346 Geschäftsstücke.

Außer diesen den einzelnen Departements und den erwähnten Ämtern vom Einreichungsprotokolle zugegangenen Geschäftsstücken kommen noch jene Agenden in Betracht, welche unmittelbar bei einzelnen Departements des Magistrates einlangten und daselbst in eigenen Protokollen verzeichnet wurden, und zwar:

im Departement	III	46 rein statistische Agenden
" "	XI	3.837 Unterstützungsgesuche
" "	XIV	16.551 Agenden, betreffend zumeist Hausier- und Schubangelegenheiten
" "	XVII a	16.079 Geschäftsstücke, militärtaxpflichtige Wiener betreffend.

Hienach stellt sich die gesammte Gestion des Magistrates inclusive der Magistratsdirection und mit Einrechnung der girierten Geschäftsstücke auf 449.356 Agenden gegenüber 438.093 des Vorjahres.

Eine im Vergleiche zum Jahre 1885 mehr als je 1000 Agenden betragende Vermehrung der Geschäftsstücke ist bei den Departements IX, XI, XII, XIX, XXI und XXIII, eine Verminderung in diesem Maße bei den Departements XIII, XV, XVI, XVII und XVII a zu constatieren. Den stärksten Einlauf (37.286 Geschäftsstücke) zeigt diesmal der Monat November, den geringsten (30.489 Geschäftsstücke) der Monat Juni.

Im Jahre 1886 fanden beim Magistrate 73 Plenarsitzungen, 52 Sitzungen der politischen und 52 Sitzungen der ökonomischen Section, außerdem 101 Vorberathungen durch Comités statt; in den Plenarsitzungen wurden 958, in den Sitzungen der politischen Section 2258, in jenen der ökonomischen Section 2678, im ganzen somit 5894 Geschäftsstücke collegial erledigt.

Wird die Gesammtzahl der beim Magistrate im abgelaufenen Jahre eingelangten Geschäftsstücke (449.356) zur Grundlage der Berechnung genommen, so ergibt sich, dass $1._3\,\%$ des Acteneinlaufes collegial behandelt wurden; im Vorjahre hat dieses Percent bei Einrechnung der girierten Geschäftsstücke $1._6$ betragen.

---

[1]) Das Departement XIV erhält vom Einreichungsprotokolle keine Geschäftsstücke.

Im Nachfolgenden wird zum erstenmal die Vertheilung der beim Magistrate eingelangten Geschäftsstücke nach den Hauptagenden, mit Unterscheidung des Wirkungskreises der Gemeinde zur Darstellung gebracht.

I. Natürlicher Wirkungskreis der Gemeinde.

A. Localpolizeiliche Agenden.

	Anzahl der Geschäftsstücke
Reinlichkeitspolizei	2.287
Gesundheitspolizei	3.365
Feuerpolizei	323
Marktpolizei	507
Baupolizei	8.932
Straßenpolizei	10.085
Sonstige localpolizeiliche Agenden	2.226

B. Andere Agenden des natürlichen Wirkungskreises.

Gemeindeverband (inclusive der Bürgerrechtsverleihungen, jedoch mit Ausschluss der Verhandlungen wegen Staatsbürgerschaft)	4.326
Wahlen für den Gemeinderath und die Bezirksvertretungen	463
Personalien (exclusive der in die nächste Post rangierenden Agenden)	3.359
Gemeinde-Schulangelegenheiten (inclusive Stiftungen für Unterrichtszwecke)	1.142
Kirchenangelegenheiten	152
Rechtsangelegenheiten	2.645
Armenpflege (inclusive Armenstiftungen)	49.167
Verwaltung der städtischen Realitäten	4.179
Angelegenheiten betreffend: Straßen	1.742
Beleuchtung	225
Canal- und Wasserbauten	1.342
Brücken	77
Brunnen	23
Wasserleitungen	5.050
Bäder	66
Friedhöfe, Leichenkammern, Wasenmeisterei 2c.	678
Gartenanlagen, Alleen 2c.	252
Approvisionierungs-Angelegenheiten	657
Einhebung von Taxen, Gebüren, Rückersätzen 2c. für die Gemeinde (inclusive der Hundesteuer)	11.310
Locomotiv- und Pferdeeisenbahn-Angelegenheiten	286
Sonstige hieher gehörige Agenden	2.431
Summe I	117.297

	Anzahl der Geschäftsstücke
Übertrag Summe I . . .	117.297

II. Übertragener Wirkungskreis der Gemeinde.

Kundmachung der Gesetze und Verordnungen	67
Steuerangelegenheiten	61.560
Gewerbe- und Hausierangelegenheiten:	
a) in Verbindung mit Steuerangelegenheiten	28.855
b) sonstige	17.527
Privilegien-, Marken- und Musterschutzangelegenheiten	2.245
Militärangelegenheiten: a) Conscriptions- und Militärangelegenheiten . . .	47.266
Militärangelegenheiten: b) Einquartierung und Vorspannswesen	133
Militärangelegenheiten: c) Militärtaxangelegenheiten	27.089
Austragung streitiger Heimatrechte	12.159
Verhandlungen wegen Staatsbürgerschaft, Ein- und Auswanderung . . .	2.706
Matrikenangelegenheiten	2.204
Eheangelegenheiten	3.247
Geschwornenliste	34
Landtags- und Reichsrathswahlen	7
Legalisierung, Vidimierung und Bestätigung von Urkunden	68[1])
Schubwesen	9.174
Schulbezirksangelegenheiten (exclusive der Agenden des Bezirksschulrathes und des Ortsschulrathes für den I. Bezirk)	3.279
Locomotiv- und Pferdeeisenbahn-Angelegenheiten	51
Sanitätsangelegenheiten	6.072
Einhebung fremder Gebüren, als: Taxen, Steuern, Strafbeträge 2c. . . .	73.178
Veranlassung von Zustellungen für fremde Behörden	22.556
Sonstige Agenden des übertragenen Wirkungskreises	12.582
Summe II . . .	332.059
Hauptsumme . . .	449.356

Diese Übersicht, in den weiteren Jahren fortgeführt, wird es möglich machen, die Fluctuationen auf den einzelnen Gebieten der Verwaltung zu erkennen und sich ein Urtheil über die Quantität und Qualität der Leistungen zu bilden; denn wenn auch im allgemeinen die Inanspruchnahme des Verwaltungsapparates für einzelne Verwaltungszweige aus der Anzahl der Geschäftsstücke allein nicht entnommen werden kann, so ist diese doch unstreitig von Belang, wenn man die gleichartigen Agenden verschiedener Jahre oder die homogenen Agenden eines und desselben Jahres ins Auge fasst, da die Bearbeitung der Geschäftsstücke der gleichen oder gleichartigen Kategorien im Durchschnitte den gleichen Aufwand an Kraft und Zeit in Anspruch nimmt.

[1]) Außerdem wurden separat verbucht: 3327 Ursprungscertificate für Waren, 47 Urkunden für Zollhaftungen und 1227 Legalisierungen und Bestätigungen von Urkunden.

Aus der vorstehenden Übersicht geht hervor, dass im Jahre 1886 von der gesammten magistratischen Gestion 26.$_1$% auf den natürlichen und 73.$_9$% auf den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde entfielen, und dass von den im natürlichen Wirkungskreise durchzuführenden Agenden 27.725 = 6.$_2$% der Gesammtzahl der Geschäftsstücke die Localpolizei betrafen.

Rücksichtlich der für den natürlichen und übertragenen Wirkungskreis verwendeten Arbeitskräfte können die Verhältniszahlen dermal noch nicht angegeben werden, die Erhebungen hierüber sind jedoch im Zuge. Was speciell die Arbeitskräfte des Conceptstatus anbelangt, so hat eine Schätzung ergeben, dass von den 143 rechtskundigen Beamten 67 = 46.$_8$% im natürlichen und 76 = 53.$_2$% im übertragenen Wirkungskreise thätig waren. Es kommt also auch hier — obgleich weniger markant — die Thatsache zum Ausdrucke, dass der übertragene Wirkungskreis den natürlichen in der Inanspruchnahme des Verwaltungsapparates überragt. Wenn das Conceptspersonale an der mit 26.$_1$% berechneten Agendenzahl des natürlichen Wirkungskreises mit 46.$_8$% betheiligt erscheint, wogegen 53.$_2$% desselben sich in die ungleich größere Anzahl Agenden des übertragenen Wirkungskreises (= 73.$_9$% der gesammten Gestion) theilen, so dürfte dies durch die Qualität (den Umfang und die Mannigfaltigkeit) der den natürlichen Wirkungskreis der Gemeinde betreffenden Geschäftsstücke seine Erklärung finden.

Eine specielle Gattung von Agenden bilden die beim Magistrate durchgeführten Strafamtshandlungen, exclusive jener aus Anlass von Privilegien-, Markenschutz- und Musterschutzstreitigkeiten, welche wie bisher im Abschnitte XV „Gewerbewesen" besonders dargestellt werden, und der über Ersuchen fremder Behörden durchgeführten.

Im Jahre 1886 waren 12.940 Strafamtshandlungen durchzuführen; hievon wurden in erster Instanz ohne Straferkenntnis 3402, mit Straferkenntnis 7842 erledigt. 153 Strafamtshandlungen wurden an andere Behörden abgetreten, 1543 giengen in das Jahr 1887 über.

Von den 7842 Straferkenntnissen — im Jahre 1885 kamen 15.416 vor — wurden gefällt:

2515 wegen Übertretung gewerbepolizeilicher Vorschriften,
346 „ „ des Hausierpatentes,
194 „ „ marktpolizeilicher Vorschriften,
147 „ „ gesundheitspolizeilicher Vorschriften,
1667 „ „ straßen- und sicherheitspolizeilicher Vorschriften,
770 „ „ reinlichkeitspolizeilicher Vorschriften,
34 „ „ baupolizeilicher Vorschriften,
1995 „ „ der Vorschriften über Militärstellung,
142 „ „ der Fischerei-, Wildschon-, Vogelschutz- und Feldschutzgesetze,
19 „ unanständigen Benehmens der Parteien im Amte,
13 „ Nichterscheinens im Amte nach wiederholter Vorladung.

Am auffälligsten erscheint der Rückgang in der Zahl der Straferkenntnisse wegen Übertretung straßen- und sicherheitspolizeilicher Vorschriften; dieselbe hatte sich im Vorjahre auf 7206 belaufen.

Im ganzen wurden 9965 Personen bestraft. Was speciell den unbefugten Betrieb des Pfandleihgewerbes anbelangt, so sind diesfalls 1 Trödler, 41 Incassogeschäftsinhaber und 10 andere Personen bestraft worden.

In 645 Fällen wurde ein Verweis ertheilt, in 7037 Fällen primär eine Geld-, in 130 Fällen eine Arreststrafe, in 24 Fällen die Gewerbsentziehung verhängt, und in 6 Fällen wurden die Schuldigen zum Nachdienen im Heere verhalten.

Von den verhängten Geldstrafen wurden:

39.577 fl. 50 kr. dem Armenfonde,
6.399 „ — „ den Genossenschaftscassen,
6.386 „ 70 „ den eigenen Geldern der Gemeinde,
20 „ — „ dem k. k. Ärar zugesprochen.

Die Beschlagnahme von Waren wurde in 133 Fällen, der Verfall verbotener Waren in 176 Fällen, die Androhung der Gewerbsentziehung in 53 Fällen, die Ausschließung vom Hausierhandel in 285 Fällen, die Demolierung von Baulichkeiten in 5 Fällen, die Umänderung des Baues nach dem genehmigten Plane in 1 Falle und der Verfall von Fangwerkzeugen in 5 Fällen verfügt; 142mal wurden Waren in Haftung gezogen.

Verfügungen in Bezug auf die Geschäftsführung. Aus Anlass eines speciellen Falles, in welchem ein Grundverkaufsgeschäft wegen eingetretener Zahlungsunfähigkeit des Käufers storniert werden musste, hat der Gemeinderath, um eine allfällige Schädigung der Commune bei ähnlichen Anlässen zu verhüten, in seiner Plenarsitzung am 5. Februar 1886 beschlossen, dass in Hinkunft Offerte auf Ankauf städtischer Gründe oder Realitäten nur dann in Verhandlung zu nehmen sind, wenn sie mit einem 10% des Kaufpreises betragenden Vadium belegt sind.

Auf Grund der am 16. Jänner 1886 in Gemäßheit der Vorschriften der Dienstpragmatik abgehaltenen Conferenz wurde von der Magistratsdirection verfügt, dass bei den Bewilligungen zum Petroleumverkaufe hinsichtlich der von den Parteien zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen dem Stadtbauamte die Überwachung nur in jenen Fällen aufzutragen ist, in welchen es sich um bautechnische Vorkehrungen handelt; in anderen, einfacheren Fällen ist diese Überwachung durch das Marktcommissariat zu pflegen.

Mit Präsidialerlass vom 4. Mai 1886 wurde der Auftrag zur Erganzung der an den Gemeinderathsausschuss für die innere Stadt zu leitenden Steuererhebungsacten durch Anführung der Assignationszahlen, Steuerquoten und Gutachten der betreffenden Gewerbsgenossenschaften erneuert.

In der Plenarsitzung vom 20. Mai 1886 hat der Magistrat beschlossen, dass bei Zuweisung der wegen Übertretung der Gewerbevorschriften verhängten Geldstrafen zur Erzielung eines einheitlichen Vorganges in allen Gewerbedepartements folgende Grundsätze einzuhalten sind:

1. Von jenem Zeitpunkte an, wo die Genossenschaften, bei welchen Gehilfen bestehen, ihrer gesetzlichen Verpflichtung, eigene genossenschaftliche Krankencassen zu gründen, oder einer bestehenden Krankencasse beizutreten, welche dem § 121 der Novelle gemäß eingerichtet ist, zur Gänze entsprochen haben werden, werden die Geldstrafen von den Straffälligen, welche zu diesen Cassen beitragspflichtig sind, mögen dieselben nun Gewerbsinhaber oder Gehilfen sein, der genossenschaftlichen Krankencasse zuzuweisen sein.

2. Bestehen jedoch bei einer Genossenschaft, welcher der Straffällige angehört, keine Gehilfen, so entfällt dann selbstverständlich auch die Gründung einer eigenen genossenschaftlichen Krankencasse.

Da kommt es nun darauf an, ob nicht etwa bei dieser Genossenschaft eine Unterstützungscasse für die Genossenschaftsmitglieder besteht oder mit ihr verbunden ist, zu welcher dieselben beitragspflichtig sind; besteht bei der Genossenschaft, zu welcher der Straffällige gehört, eine solche

Unterstützungscasse, oder ist eine solche mit der Genossenschaft verbunden, so ist die Geldstrafe eben dieser Cassa zuzuweisen.

3. Ist dies aber nicht der Fall oder gehört der Straffällige überhaupt zu gar keiner Genossenschaft, so ist die Geldstrafe dem Armenfonde zuzuweisen.

4. Endlich handelt es sich um die interimistische Entscheidung, welchem Fonde diese Geldstrafen gegenwärtig bis zu jenem Zeitpunkte zuzuweisen sind, wann die Genossenschaften, bei welchen gewerbliche Gehilfen bestehen, ihrer gesetzlichen Verpflichtung entsprochen haben werden.

Gehört der Straffällige zu einer Genossenschaft, so ist die Geldstrafe, wenn er ein selbständiger Gewerbsinhaber ist, der Genossenschafts- oder Unterstützungscasse, wenn er aber ein Gehilfe ist, der Gehilfenunterstützungs- oder Krankencasse zuzuweisen, zu welcher derselbe gegenwärtig beitragspflichtig ist.

Gehört hingegen der Straffällige zu keiner Genossenschaft, so ist die Geldstrafe, wie schon früher erwähnt, dem Armenfonde zuzuweisen.

In Bezug auf die formelle Behandlung der von Seite des Magistrates dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegenden Actenstücke wurde mit Präsidialerlass vom 24. Mai 1886 nachstehende Verfügung getroffen:

1. In sämmtlichen dem Gemeinderathe vorzulegenden Referaten sind am Schlusse derselben die vom Magistrate gestellten Anträge präcise und genau zu formulieren. Sollte diese Formulierung bereits im Laufe des Referates erfolgt sein, so sind sämmtliche Anträge am Schlusse des Referates neuerlich ihrem Wortlaute nach zu resumieren, so dass jederzeit sofort ein klarer Überblick über die Magistratsanträge möglich ist.

2. Treffen bei Erledigung eines Actenstückes die Competenzen des Gemeinderathes und des Magistrates derart zusammen, dass ein Theil der Anträge nach dem Gemeindestatute oder anderen gesetzlichen Bestimmungen vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise zu erledigen, die Beschlussfassung über die restlichen Anträge jedoch dem Gemeinderathe vorbehalten ist, so ist auch dieser Umstand im Referate ausdrücklich hervorzuheben und genau zu betonen, welche Anträge dem Gemeinderathe zur Entscheidung vorgelegt werden.

Ferner sind folgende Präsidialerlässe anzuführen:

vom 1. Juni 1886, wonach die bisher bei einzelnen Beamtenkategorien üblich gewesenen Legitimationskarten mit unbestimmter Giltigkeitsdauer eingezogen und an deren Stelle solche Legitimationskarten ausgefertigt wurden, auf welchen die Dauer der Giltigkeit der betreffenden Karten ausdrücklich angegeben ist;

vom 5. Juli 1886, womit verfügt wurde, dass in Hinkunft den Besetzungsvorschlägen auch die Qualificationstabellen jener Beamten anzuschließen sind, welche zwar an der Tour sind, sich jedoch um den erledigten Dienstposten nicht beworben haben und im Sinne des § 18 der Dienstpragmatik im Besetzungsvorschlage unter Hervorhebung dieses Umstandes einfach mit Namen angeführt werden, und

vom 17. Juli 1886, wonach in Hinkunft die Bewerber um Stiftungen und Stipendien, deren Gesuche mangelhaft instruiert sind, vorzuladen sind, damit auf diese Weise, wenn möglich, eine ausreichende Ergänzung ihrer Gesuchsbeilagen rechtzeitig erzielt werde.

Mit den Erlässen der Magistratsdirection vom 4. August, 30. November und 21. December 1886 wurden Vorschriften über die Bezeichnung der portofreien Amtscorrespondenz und der Geldsendungen des Magistrates gegeben. In Bezug auf die Amtscorrespondenz hat nunmehr als Grundsatz zu gelten, dass Correspondenzen, welche an Ämter gerichtet sind, die Bezeichnung „Portofreie Gemeindedienstsache", wenn sie aber an portopflichtige Personen ergehen, die Bezeichnung „Gemeindedienstsache, Porto bei der Abgabe" zu erhalten haben, was schon in den Concepten ersichtlich zu machen ist. Alle derlei Ausfertigungen müssen ferner mit der Überschrift „Vom Wiener Ma-

gistrate" versehen und amtlich gesiegelt sein. In jenen Fällen, wo der Magistrat das Porto entrichtet, ist dies in den Concepten mit den Worten „Porto hier" zu bemerken.

Mit Erlass der Magistratsdirection vom 8. October 1886 wurde über Auftrag des Bürgermeisters erinnert, dass die städtischen Beamten weder von den Obmännern der Sectionen, noch von einzelnen Mitgliedern des Gemeinderathes Aufträge zu empfangen haben, sondern dass nur der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter namens des Gemeinderathes Aufträge ertheilen können. Falls sich einzelne Mitglieder des Gemeinderathes an Beamte mit dem Ansinnen wenden sollten, für sie oder die Section oder den Gemeinderath Arbeiten selbst zu verfassen oder deren Verfassung zu veranlassen, sind dieselben dahin zu verständigen, dass sie sich wegen Erwirkung eines diesbezüglichen Auftrages für den Magistrat an den Bürgermeister oder in seiner Verhinderung an dessen Stellvertreter wenden wollen.

Ein Magistratsdirectionserlass vom 16. October 1886 hat die rechtzeitige Vorschreibung der Gewerbezurücklegungen in den Liquidationshauptbüchern des Steueramtes zum Gegenstande, damit nicht gegenstandslose Zahlungsaufforderungen an Parteien oder Concursmassaverwalter gerichtet und nicht unrichtige Nachweisungen über Steuerrückstände an die k. k. n.-ö. Finanzprocuratur vorgelegt werden.

Da in den Arrestanweisungen keine Bestimmung darüber enthalten ist, zu welcher Stunde der Arrestantritt erfolgen kann, wurde mit Erlass der Magistratsdirection vom 6. December 1886 mit Rücksicht auf die Hausordnung bestimmt, dass der Antritt der Arreststrafen im städtischen Polizeigefangenhause ohne Unterschied der Jahreszeit nur zwischen 6 Uhr morgens und 6 Uhr abends stattfinden darf, was in den Arrestanweisungen ersichtlich zu machen ist. Den Referenten, welche die Arrestanweisung auszufertigen haben, bleibt es aber überlassen, ausnahmsweise in besonders rücksichtswürdigen Fällen den Strafantritt auch nach 6 Uhr abends zu gestatten.

Zufolge Präsidialerlasses vom 2. November 1886 ist von allen Vertragsurkunden, welche an das städtische Archiv oder andere städtische Ämter zur Aufbewahrung gelangen, gleichzeitig eine Copie zu hinterlegen und im Falle solche Urkunden zur Entlehnung verlangt werden, dem Betreffenden in keinem Falle das Original, sondern stets nur die Copie zur Verfügung zu stellen.

Endlich ist zu erwähnen, dass mit Magistratsdirectionserlass vom 23. December 1886 über Anordnung des Bürgermeisters die Verhandlungen über die Verleihung der Zuständigkeit und der österreichischen Staatsbürgerschaft, welche bisher im Departement XVIII geführt wurden, vom 1. Jänner 1887 an dem Departement XVII zugetheilt worden sind.

Buchhaltung.

Die Gesammtzahl der abgegebenen protokollierten Äußerungen und Berichte belief sich auf 14.305, mit Einschluss der nicht protokollierten 1988 auf 16.293 Stücke; die diversen zur Censurierung und Verrechnung überkommenen Empfangs- und Ausgabsjournale weisen insgesammt eine Anzahl von 1,202.363 Empfangs- und Ausgabsposten aus. Die Gebürvorschreibungen wurden auf Grund von 85.041 Stück Videnden und 45.046 anderen Actenstücken in 409.152 Posten vorgenommen, wogegen die Abstattungsverrechnung in 741.216 Abstattungsposten erfolgte. Im ganzen kamen 590 Hauptconto- und Hilfsbücher mit 138.008 Buchconten in Verwendung. Die Rechnungsposten sämmtlicher zur Prüfung eingelangten speciellen Rechnungen beliefen sich auf 1,970.535 und die der Adjustierungen und Liquidierungen auf 52.145.

Gleichwie in den Vorjahren haben somit die Geschäfte der Buchhaltung auch im Jahre 1886 zugenommen, und zwar haben nicht nur die bereits bestandenen Geschäftszweige eine weitere Ausdehnung erfahren, sondern es sind auch die Wirkungen der schon im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten, über Anordnung des Präsidiums im Juli 1885 erfolgten Übernahme aller in den neun Gemeindebezirkskanzleien verwahrten Urkunden, Werteffecten und Bargelder der dort verwalteten Stiftungen in die städtische Hauptcassa erst im Jahre 1886 auffällig zutage getreten, indem sich hiedurch für die Buchhaltung ein bedeutender Zuwachs an Buchführungs- und Censursgeschäften sowie an protokollierten Äußerungen ergab.

Archiv, Bibliothek.

Die Agendenzahl für Archiv und Bibliothek belief sich im abgelaufenen Jahre auf 586. Von der Direction des Archivs und der Bibliothek wurden 143 Gutachten erstattet.

Das Archiv erhielt einen Zuwachs von 436 Acten der currenten Geschäftsgebarung des Magistrates und hat in 83 Fällen in administrativen Angelegenheiten Acten ausgefolgt.

Aus der Bibliothek, welche seit Ende Juli 1886, unmittelbar nach ihrer Neuaufstellung, der allgemeinen Benützung zugänglich gemacht wurde, sind 596 Werke in 838 Bänden entlehnt worden.

Außerdem wurde die Bibliothek während der gewöhnlichen Amtsstunden von circa 3000 Personen benützt. Seit 1. October 1886 ist dieselbe nicht allein täglich vormittags von 9 bis 1 Uhr, sondern jeden Dienstag und Freitag auch von 3 Uhr nachmittags bis 7 Uhr abends geöffnet, und es sind an diesen Nachmittagen an 140 Personen 310 Werke zum Gebrauche innerhalb der Bibliotheksräume ausgefolgt worden.

Städtisches Lagerhaus.

Die Bureaugebarung im städtischen Lagerhause im Jahre 1886 erstreckte sich auf 9126 eingehende und 20.547 ausgehende Correspondenzen, 6215 Circulare und 29.562 Rechnungen im Betrage von 1,021.880 fl. 50 kr. (im Jahre 1885 sind 37.713 Rechnungen im Betrage von 1,210.582 fl. 76 kr. ausgefertigt worden).

Bezüglich der Geld- und Buchungsgebarung und des Warenumsatzes siehe Capitel D, Abschnitt XIV „Markt- und Approvisionierungswesen".

Stadtphysikat.

Die Zahl der beim Stadtphysikate im Jahre 1886 durchgeführten Agenden betrug 52.235, wovon 33.148 auf die I. Section (für Hygiene und Sanitätspolizei) und 19.087 auf die II. Section (für Medicinalwesen überhaupt) entfielen.

Von den Amtshandlungen der I. Section sind besonders zu erwähnen:

1762 Augenscheine und commissionelle Verhandlungen.

244 Exhumierungen.

957 Amtshandlungen wegen Leichentransportes.

1243 Chemische Untersuchungen von Genuss-, Arzenei-, Schönheitsmitteln 2c.

2754 Revisionen von Leichenkammern, Friedhöfen, in Mineralwasserniederlagen, Apotheken, Gifthandlungen, Kranken- und Humanitätsanstalten, Badeanstalten und von Effecten Fremder; außer diesen Revisionen wurden solche von den Sanitätsaufsehern in den Häusern der Stadt anläßlich der bestandenen Choleragefahr in 12.147 Fällen und behufs Erzielung einer Wassererspannis zur Zeit des geringeren Zuflusses der Hochquellen in 16.092 Fällen durchgeführt.

5111 Amtshandlungen in Bezug auf Desinfection.
7749 Anzeigen der Sanitätsaufseher über sanitäre Gebrechen.
2658 Erhebungen der städtischen Ärzte und Sanitätsaufseher über contagiöse Krankheiten.

Von den Geschäften der II. Section sind hervorzuheben:

792 Zeugnisbestätigungen.
1892 Ärztliche Untersuchungen von Beamten, Lehrern, Schülern, Dienern, Pfründnern 2c.
161 Intervenierungen bei der Militärstellung, bei Sitzungen u. dgl.
304 Revisionen von Recepten, zahntechnischen Ateliers, Humanitätsanstalten 2c.
7323 Anzeigen über miasmatisch-contagiöse Krankheiten.
714 Intervenierungen bei sanitätspolizeilichen Obductionen.

Stadtbauamt.

Im Jahre 1886 sind im Geschäftsprotokolle des Stadtbauamtes 3694 Actenstücke zur Protokollierung gelangt, welche im Wege der Bauamtsdirection zur Bearbeitung gelangten.

An die einzelnen Fachabtheilungen gelangten Geschäftsstücke in folgender Anzahl:

I. Hochbau	5.733	Stück
II. Straßen- und Canalbau	5.756	„
III. Wasserleitung und Beleuchtung	8.873	„
IV. Baupolizei	16.941	„
zusammen	37.303	Stück

und wurden dieselben von den einzelnen Fachabtheilungen, mit Ausnahme der oben genannten 3694 Directions-Actenstücke, welche in der Gesammtsumme von 37.303 Stück mitgezählt sind, im Sinne der bestehenden Organisation selbständig bearbeitet und direct erledigt.

Der Gesammtacteneinlauf stieg wieder, und zwar gegen das Jahr 1885 um 2390 Stück.

Berichte und Äußerungen wurden im Jahre 1886 zusammen 22.840 erstattet (1885 19.778), selbständige Amtshandlungen 38.097 vorgenommen (1885 38.364), in 7497 Fällen (gegen 6516 im Vorjahre) intervenierten Vertreter des Stadtbauamtes im Vereine mit dem Magistrate und mit anderen Behörden.

Zur Revision gelangten 10.568 Conten (1885 9063), ferner wurden 2572 Pläne (gegen 2218 im Jahre 1885) verfasst.

In den dem Stadtbauamte unterstehenden Probierstationen wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

Wassermesser	4.564	(1885	3.544)
Wasserleitungsrohre	7.332	(1885	4.500)
Leuchtgas	420	(1885	349)
elektrisches Licht	105	(1885	—)
hydraulische Bindemittel	4.598	(1885	4.120)
zusammen	17.019	(1885	12.513)

Conscriptionsamt.

a) Abtheilung für die Evidenzhaltung der Bevölkerung und für das Recrutierungswesen.

Zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise durch das Einreichungsprotokoll zugewiesene Actenstücke 42.181

Zur Äußerung und Berichterstattung von Magistratsdepartements und der k. k. Polizei übermittelte Actenstücke	17.003
Heimatscheine und Passanweisungen	5.318
Arbeitsbücher für Einheimische und Fremde	12.489
Asylbücher für das städtische Asyl und Werkhaus	981
Einschreiten um Heimatscheine für Fremde	1.255
An Parteien ausgegebene Zuständigkeitsbestätigungen in Armensachen für Humanitätsanstalten 2c. 2c.	17.114
Vom Amte selbst im kurzen Wege gepflogene Correspondenzen	19.002
Aufgenommene Meldungen Stellungspflichtiger	10.700
Directe Postexpeditionen	52.889
Verschiedene Eintragungen	4.113

Hiezu kommen die Führung des Populationscatasters für Einheimische und Fremde, die Vorarbeiten für die Recrutierung und die Verfassung des Losungs- und Recrutierungsactes.

b) Abtheilung für Militäreinquartierungs- und Vorspanns-angelegenheiten.

Geschäftsgebarung:

Zahl der Geschäftsstücke	731
Postnummern des Einquartierungsprotokolles	1.257
" " Vorspannsprotokolles	92
" " Rückstands- und Veränderungsprotokolles	157
" " Pferdeverzeichnisses	3.155
" " Wagenverzeichnisses	3.363
Amtshandlungen anläßlich der Ausbezahlung des vierteljährigen Mietzinses an jene Hauseigenthümer, bei welchen sich verheiratete Unterofficiere auf Staatskosten eingemietet hatten	478
Verbuchungen im Depositenjournale, Geldhauptbuche, Geldjournale und Contobuche	444

Im Jahre 1886 hat weder eine Pferde-, noch eine Wagenzählung stattgefunden.

Cassagebarung:

An Quartierträger ausbezahlte Vergütungsbeträge	76.862 fl. 57 kr.
An den Vorspannspächter ausbezahlte Vergütungsbeträge	1.054 " 13 "

c) Abtheilung für Evidenzhaltung der Urlauber und Reservemänner.

Zur Amtshandlung im eigenen Wirkungskreise zugewiesene Actenstücke	20.348
Zur Äußerung und Berichterstattung von Magistratsdepartements übermittelte Actenstücke	555
An- und Abmeldungen von Recruten, Urlaubern, Reservemännern und Ersatzreservisten (inclusive Wohnungsveränderungs-Anmeldungen)	46.774
Einberufungen zur activen Dienstleistung, Waffenübung, Nachcontrole 2c.	13.690
Anfragen, Parteienvorladungen und vom Amte selbst im kurzen Wege gepflogene Correspondenzen	16.189

Polizeiliche Ausforschungen	8.141
Verschiedene Eintragungen	3.940
Directe Postexpeditionen	15.462
Bei der Controlsversammlung im Jahre 1886 sind erschienen Urlauber, Reservisten und Ersatzreservisten	10.530

d) Abtheilung für Militärtaxangelegenheiten.

Geschäftsgebarung:

Zugewiesene Geschäftsstücke	3.940
Neu vorgelegte Militärtaxbemessungsbögen	1.713
Executionsanzeigen	7.885
Anzahl der in Evidenz gestandenen militärtaxpflichtigen Personen	16.079
Anzahl der journalisierten Posten (Einzahlungen)	12.340

Cassagebarung:

Neu vorgeschriebene Militärtaxen	48.206 fl. — kr.
Eingezahlte Militärtaxen	43.587 „ — „
Erlegte Depots aus Anlass von Auslandsreisebewilligungen und Auswanderungen	9.288 „ 45 „

e) Abtheilung für das Todtenbeschreibwesen.

Geschäftsgebarung:

Zugewiesene Geschäftsstücke	7.354
Für die verschiedenen Departements ausgestellte Todesbestätigungen	816
Postnummern des Beerdigungsgebüren-Rückstands-Protokolles	3.032
Ausgefertigte Catasterblätter über Verstorbene für den Amtsgebrauch	4.924
Verabfolgte gedruckte Verzeichnisse über Verstorbene	58.790
Eintragungen in das Todtenprotokoll nach dem vollen Nationale der Verstorbenen	21.806
Grabstellanweisungen für gemeinsame Gräber	17.271
„ „ Einzelgräber	1.574
„ „ Arcadengrüfte	2
„ „ fertige Doppelgrüfte	7
„ „ fertige einfache Grüfte	13
„ „ Doppelgruftplätze	12
„ „ einfache Gruftplätze	32
Beilegungsanweisungen für Einzelgräber	814
„ „ Arcadengrüfte	2
„ „ Doppelgrüfte	18
„ „ einfache Grüfte	40
Anweisungen für die Bestattung von Särgen mit Leichentheilen	2.177
Exhumierungsanweisungen	215
Verständigungen der Matrikenführer	17.090

Cassagebarung:

Gesammteinnahme	208.638 fl. $16._5$ kr.
Gesammtausgabe	3.810 „ $04._5$ „

Marktcommissariat.

Nachstehende Daten geben ein Bild der Thätigkeit des städtischen Marktcommissariates im abgelaufenen Jahre. Es fanden statt:

394.617 Revisionen in markt-, gewerbe- und sanitätspolizeilicher Beziehung,
39.358 Steuer- und Gebürenerhebungen,
4.541 Intervenierungen in Streitfällen zwischen Käufern und Verkäufern,
889 commissionelle Verhandlungen,
3.233 Localuntersuchungen.

Unter den im Jahre 1886 vom Marktcommissariate erhobenen 10.255 Anständen sind besonders zu erwähnen:

15.144 sanitätspolizeiliche,
16.140 marktpolizeiliche,
295 feuerpolizeiliche,
2.765 gewerbepolizeiliche Übertretungen und
3.878 Übertretungen der Aichvorschriften.

Die Zahl der ausgefertigten Viehpässe belief sich auf 22.752
jene der Gesundheitscertificate auf 2.957
der anderen Ausweise und Certificate auf 26.623
der Jagdkarten auf 1.475
der Fischereikarten auf 480

Die Summe der durch das Marktcommissariat eingehobenen Marktgebüren betrug 370.760 fl. 87 kr.

Städtische Schlachthäuser.

Die Geschäftsgebarung in den städtischen Schlachthäusern im Jahre 1886 läßt sich aus nachstehenden Daten entnehmen:

	Schlachthaus zu St. Marx	Schlachthaus in Gumpendorf
Anzahl der Geschäftsstücke	279	158
Zahl der Artikel der wöchentlichen Viehstandsjournale, von welchen ein Duplicat an die städtische Buchhaltung einzusenden ist:		
a) in der Zuweisung (d. i. über den Eintrieb von Schlachtvieh)	10.524	7.265
b) in der Verwendung (d. i. über den Abtrieb zur Schlachtung)	12.259	13.401
Rechnungsposten im wöchentlichen Schlachtgebürenjournale, wovon ebenfalls eine Abschrift der städtischen Buchhaltung übermittelt wird, und der Schlachtgebürenquittungen je	8.868	6.180
Ausgestellte Erlaubnisscheine	12.259	13.401
Gesundheitscertificate (Pässe)	1.694	505
Sanitätsanstände	1.667	844

Städtische Hauptcassa.

Cassabewegung.

Im Baren:

	Empfang Ö. W.	Ausgabe Ö. W.
Bei den eigenen Geldern . . .	19,628.441 fl. — kr.	21,309.819 fl. 15.$_5$ kr.
beim Versorgungsfonde	2,279.674 „ 28.$_5$ „	2,289.981 „ 62 „
„ Bürgerladfonde	25.073 „ 37 „	25.114 „ —.$_5$ „
„ Bürgerspitalfonde . . .	808.816 „ 3.$_5$ „	823.372 „ 49.$_5$ „
bei den Depositen	1,344.936 „ 58.$_5$ „	1,258.170 „ 51.$_5$ „
„ „ Vorspannsgeldern . . .	2.008 „ 36 „	1.409 „ 29 „
beim Ringtheater-Hilfsfonde . .	77.252 „ 4 „	77.416 „ 94 „
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	9.648 „ 55 „	8.562 „ 98 „
Summa . . .	24,175.850 fl. 22.$_5$ kr.	25,793.847 fl. — kr.

zusammen 49,969.697 fl. 22.$_5$ kr. (gegen 47,901.116 fl. 73.$_5$ kr. im Vorjahre).

In Obligationen:

	Empfang Ö. W.	Empfang Conv.-M.
Bei den eigenen Geldern . . .	79.442 fl. 83 kr.	— fl. — kr.
beim Versorgungsfonde	35.759 „ 59 „	1.240 „ — „
„ Bürgerladfonde	100 „ — „	— „ — „
„ Bürgerspitalfonde	81.123 „ 32 „	160 „ — „
bei den Depositen	1,144.974 „ 24 „	43.070 „ — „
beim Ringtheater-Hilfsfonde . .	24.382 „ 56 „	— „ — „
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	5.778 „ 37 „	„ — „
Summa . . .	1,371.560 fl. 91 kr.	44.470 fl. — kr.

	Ausgabe Ö. W.	Ausgabe Conv.-M.
Bei den eigenen Geldern . . .	39.042 fl. 83 kr.	23.300 fl. — kr.
beim Versorgungsfonde	32.230 „ 35 „	520 „ — „
„ Bürgerladfonde	100 „ — „	— „ — „
„ Bürgerspitalfonde	147.850 „ 91 „	154 „ — „
bei den Depositen	1,257.548 „ 91 „	50.960 „ 42.$_5$ „
beim Ringtheater-Hilfsfonde . .	37.800 „ 85 „	— „ — „
bei der Schwestern Fröhlich-Stiftung	6.100 „ 74 „	— „ — „
Summa . . .	1,520.674 fl. 59 kr.	74.934 fl. 42.$_5$ kr.
zusammen . .	2,892.235 „ 50 „	119.404 „ 42.$_5$ „
1885 . . .	3,654.382 „ 80 „	248.004 „ 42.$_5$ „

Die Abwickelung der diesfälligen Cassageschäfte im Baren erfolgte an 8 Cassen, die in Obligationen unmittelbar durch die Direction der städtischen Hauptcasse.

Von vorstehenden Barbeträgen entfallen:

auf die	Empfang Ö. W.	Ausgabe Ö. W.	Anzahl der Parteien
Empfangscassa	21,379.458 fl. 63 kr.	— fl. — kr.	39.320
Ausgabscassa	— „ — „	17,157.028 „ 31.$_5$ „	36.218
Lehrercassa	— „ — „	2,339.520 „ 90 „	4.814

auf die	Empfang Ö. W.	Ausgabe Ö. W.	Anzahl der Parteien
Pensionscassa	— fl. — kr.	349.942 fl. 40.$_5$ kr.	6.775
Anlehens- und Bürgerspitalfondscassa	1,575.961 „ 34.$_5$ „	5,211.096 „ 15 „	10.955
Cassa für Wasserbezugsgebüren, Strafen, Platzzinse, Hundesteuer und Lohnwagenlicenz-Gebüren	717.174 „ 10 „	— „ — „	38.774
Cassa der Taxabtheilung .	503.256 „ 15 „	306.858 „ 58 „	22.576
Pfründnercassa	— „ — „	429.400 „ 65 „	122.094
Summa . . .	24,175.850 fl. 22.$_5$ kr.	25,793.847 fl. — kr.	281.526
	zusammen 49,969.697 fl. 22.$_5$ kr.		

Liquidaturs arbeiten.

a) Hauptcassa.

(Mit den Abtheilungen für Lohnwagenlicenz-Gebüren, Strafgelder, Platzzinse, Hundesteuer und Pfründenzahlungen aus dem Hilfsfonde für die beim Brande des Ringtheaters Verunglückten und deren Hinterbliebene, dann der Schwestern Fröhlich-Stiftung.)

Die Zahl der der Hauptcassa zur Erledigung zugewiesenen Geschäftsstücke betrug	9.999	
Zur Journalisierung in den Empfangs- und Ausgabsjournalen gelangten	223.705	Posten
Die Buchvorschreibungen betrugen	151.221	„
die Liquidierungen	285.819	„
An Quittungen kamen zur Ausfertigung	67.740	Stück
an Cassaanweisungen	46.666	„

b) Taxabtheilung.

Die Zahl der der Taxabtheilung zur Erledigung zugewiesenen Geschäftsstücke belief sich auf	71.769	
jene der Journalisierungen auf	96.561	Posten
der Buchvorschreibungen auf	157.576	„
und der Liquidierungen auf	31.153	„
Ferner wurden ausgefertigt:		
Buchauszüge und Abschriften	48.293	Stück
Quittungen und Noten	77.516	„
Cassaanweisungen	29.582	„
Executionsaufträge	59.414	„

Die Gesammtzahl der an die Taxcommissäre ergangenen Executionsaufträge betrug:

a) bei den fremden Gebüren . . .	128.070
b) „ „ politischen Gebüren . . .	7.788
zusammen . . .	135.858
Pfändungen wurden vorgenommen .	1.846
Transferierungen	18

Hiebei musste in 15 Fällen Polizeiassistenz in Anspruch genommen werden.

c) Anlehenscassa

(einschließlich jener Ausfertigungen, welche die Hereinbringung von Genossenschaftsgebüren bedingt).

Die Zahl der zugewiesenen Geschäftsstücke betrug . .	3.592	
jene der Journalisierungen	9.349	Posten
der Buchvorschreibungen	15.729	„
und der Liquidierungen	127.500	„
Ferner wurden ausgefertigt:		
Buchauszüge und Abschriften	229	Stück
Quittungen	3.427	„
Cassaanweisungen	2.996	„
Executionsaufträge	4.127	„

d) Cassa zur Einhebung der Wasserbezugsgebüren.

Journalisierungen	23.698	Posten
Buchvorschreibungen	8.505	„
Liquidierungen	12.975	„
Ausgefertigte Quittungen und Noten	12.888	Stück
„ Cassaanweisungen	14.280	„
„ Executionsaufträge	7.875	„

e) Bürgerspitalfondscassa.

Journalartikel	6.205	
Buchvorschreibungen	5.450	Posten
Liquidierungen	24.789	„
Buchauszüge und Abschriften	77	Stück
Ausgefertigte Quittungen	1.517	„

Steueramt und Steuerexecutionsamt.

Die Gesammtgebarung im städtischen Steueramte betrug im Jahre 1886 inclusive des mit Ende 1885 verbliebenen Cassarestes (per 228.755 fl. 41.$_5$ kr.) 34,416.407 fl. 67 kr. gegen 34,346.500 fl. 18 kr. im Vorjahre.

Diese Steuerbeträge sind unter Benützung von 1,006.464 Journalartikeln und 296.874 Strazzaposten in Empfang gestellt worden. Zur Verrechnung derselben waren 213 Bücher mit 147.525 Conten erforderlich, in welchen 90.306 Gebürenveränderungen vorgenommen wurden.

An Staats- und Fondscassen wurden abgeführt 34,256.409 fl. 25.$_5$ kr.

Zur amtlichen Behandlung kamen in das Steueramt 67.361 Acten; es wurden 3983 Erwerbsteuerscheine, 63.737 Zahlungsaufträge ausgefertigt und 4518 Anzeigen, Eingaben und Ausweise verfasst. An Rückstandsposten verblieben mit Ende 1886 100.471, daher gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme um 4823 Posten zu verzeichnen ist. Gesuche um Ratenbewilligung zur Zahlung der rückständigen Steuer wurden im abgelaufenen Jahre 4683 von Seite der Contribuenten überreicht, so dass sich auch hiebei eine Abnahme, und zwar um 433 Stück ergeben hat.

Von den Steuerpostanweisungen für den Polizeirayon Wien wurde in 9282 Fällen Gebrauch gemacht, während in 956 Fällen die rückständige Steuer auswärts domicilierender Contribuenten durch Vermittlung der k. k. Bezirkshauptmannschaften und der Bürgermeisterämter zur Einhebung und Übermittlung gelangte.

Zur Einbringung rückständiger Steuern und Zuschläge wurden 98.721 Exe-

cutionseinlegungs-Bolleten, 60.969 Pfändungsaufträge, 4060 Sequestrationsaufträge und 6876 Requisitionsschreiben ausgefertigt.

Bei 10.016 Contribuenten musste die Pfändung mit Rücksicht auf die gänzliche Verarmung unterbleiben. Zur Durchführung gelangten 19.328 Pfändungen, in 1761 Fällen wurde die Transferierung der Effecten und von 275 Parteien die Veräußerung der Pfandobjecte vorgenommen. Durch die Steuercommissäre wurde von 25.635 Contribuenten ein Steuerbetrag von 832.836 fl. 78 kr. hereingebracht.

Noch wird bemerkt, dass über das Vermögen von 135 Contribuenten der Concurs eröffnet worden ist.

Über die executiven Schritte zur Hereinbringung der landesfürstlichen Steuern sammt Zuschlägen und die hiedurch erzielten Resultate in den letzten fünf Jahren gibt das statistische Jahrbuch im Abschnitte X näheren Aufschluss.

Kanzlei.

Der Geschäftsumfang der von der Kanzleidirection geleiteten Ämter während des Jahres 1886 war folgender:

Im magistratischen Einreichungsprotokolle wurden mit Ausschluss der girierten Geschäftsstücke 407.292, gegen das Vorjahr um 10.861 Einläufe mehr protokolliert.

Außerdem hat die Auftragung von 34.720 (gegen das Vorjahr um 6425 mehr) eingelangten und an die Bureaux und Ämter ohne neuerliche Protokollierung abgegebenen Geschäftsstücken stattgefunden und mussten bei Behörden und Ämtern in und nächst Wien zur Aufklärung behufs Priorierung von beim Magistrate eingelangten Geschäftsstücken 362 Erhebungen gepflogen werden.

Im Expedite wurden 212.318 Mundierungsacten und 26.332 andere Acten behandelt; hiebei waren 394.724 Schriftstücke auszufertigen und 208.738 Videnden durchzuführen. Hievon entfielen auf Steuer- und Gewerbesachen 126.172 Schriftstücke und 79.330 Videnden und auf die Agenden des Bezirksschulrathes 27.346 Schriftstücke nebst 1767 Videnden.

Gegen das Vorjahr zeigt sich ein Plus von 4214 Mundierungsacten, von 4436 anderen Acten, von 8850 Munden und von 18.769 Videnden.

Durchschnittlich entfielen auf einen Mundanten 7794 und auf einen Collationanten 49.340 Schriftstücke, auf einen Manipulanten 32.641, auf einen Expedienten 26.539 und auf einen Indicisten 130.565 Acten.

Das Anwachsen der Arbeit veranlasste, dass 17.623 Acten außer den gewöhnlichen Amtsstunden behandelt werden mussten. Ebenso mussten die jährlich wiederkehrenden Arbeiten für die Gemeinderaths- und Bezirksausschusswahlen, ferner zur Durchführung der Wahlen für das Gewerbegericht der Metallarbeiter 19.541 und zur Constituierung der Gewerbsgenossenschaften 27.607 diverse Schriftstücke außer den gewöhnlichen Amtsstunden ausgefertigt werden.

Mit den lithographischen Pressen wurden für die Magistrats- und Präsidialkanzlei 152.540 Schriftstücke mit 288.262 Druckseiten und mit den hektographischen Apparaten 67.587 Schriftstücke mit 70.199 Druckseiten vorbereitet und dadurch die Mundierungsarbeiten unterstützt.

Die Abtheilung für Zustellungen hatte einschließlich der Zustellungen anlässlich der verschiedenen Wahlen, der Tagesordnungen, Sitzungsprotokolle ꝛc. an die Gemeinderäthe und Bezirksvorsteher 859.117, also gegen das Vorjahr um 20.351 Expeditionen mehr zuzustellen und außerdem im I. Bezirke 14.250 Kundmachungen zu affigieren.

Registratur.

In der Hauptregistratur wurden im Jahre 1886 332.378 Acten, daher um 10.725 weniger als im Vorjahre registriert und 51.541 Acten, daher um 3.938 mehr als im Vorjahre ausgehoben.

Die Summe der im Jahre 1886 registrierten Acten vertheilt sich auf die einzelnen Registratursdepartements, resp. nach Agenden wie folgt:

Dienstsachen und Pensionen, Wahlangelegenheiten 2c.	1.712
Wirtschaftsgegenstände	2.615
Gefällssachen, Hundesteuer	66.012
Grund-, Haus- und Einkommensteuer	8.886
Erwerbsteuer	95.628
Bürgerrechte, Auszeichnungen und Gedenksachen	422
Markt- und Approvisionierungs-Gegenstände	2.111
Handel und Gewerbe	11.919
Kirchensachen und Matrikenwesen	2.921
Armenwesen (Wohlthätigkeits-, Humanitätssachen)	35.359
Krankenhausverpflegsgebüren	12.900
Schulsachen [1])	4.019
Militär- und Conscriptionsgegenstände, Ehesachen 2c.	46.265
Bau-, Feuer-, Sanitäts- und Straßenpolizei	37.906
Mixta	3.703

Die bedeutende Verminderung der Agenden der Registratur in Militärangelegenheiten (gegen das Vorjahr um 15.925) hat ihren Grund in der im Conscriptionsamte durchgeführten Geschäftsvereinfachung.

In der Registratur des Departements XIV (für Schub- und Hausierangelegenheiten), welche von einem Beamten aus dem Status der Hauptregistratur besorgt wurde, ergaben sich 13.865 Actenregistrierungen (um 856 mehr als im Vorjahre).

Städtische Versorgungsanstalten.

Nachstehende Tabelle vermittelt den Einblick in die Geschäftsbewegung bei den städtischen Versorgungsanstalten im Jahre 1886.

Anstalt	Geschäftsstücke	Veränderungen im Standesprotokolle	Posten			
			im Geldjournal	im Depositenjournal	der Materialrechnung	im Inventar
Bürgerversorgungsanstalt in Wien	414	152	2347	114	711	982
Versorgungshaus in Wien	6958	3221	2970	223	1338	1788
„ „ Ybbs	1158	382	2182	12	1054	1079
„ „ Mauerbach	970	410	1021	71	669	1014
„ „ St. Andrä a. d. Traisen	582	170	1321	45	529	757
„ „ Liesing	783	333	1824	87	939	938

[1]) Hier kommt in Betracht, dass das Magistratsdepartement X auch die Geschäfte des Bezirksschulrathes besorgt, welcher eine eigene Registratur besitzt. (Vergl. S. 43.)

Städtisches Asyl- und Werkhaus.

Im Jahre 1886 betrug die Anzahl der Geschäftsstücke 1122; Veränderungen im Personalstande durch Zuwachs und Abfall sind 64.768 (1885: 42.361) vorgekommen und durchgeführt worden. Über die geleisteten Arbeiten im Werkhause wurden 12 Monatsausweise mit 298 Beilagen und 52 Wochenausweise mit 893 Detailausweisen ausgefertigt.

Die Posten des Geldjournales und der Geldrechnung, doppelt geführt, beliefen sich auf 886, jene der Materialrechnung auf 489 und jene des Schätzungsinventares auf 899.

Die Protokollsaufnahmen mit den von der k. k Polizeibehörde auf Grund des § 4 des Vagabundengesetzes in das Werkhaus gestellten Individuen, welche die Annahme der Arbeit und hiemit auch der Unterkunft verweigerten und daher sammt Protokoll zur weiteren Amtshandlung zurückgestellt werden mussten, beliefen sich auf 2295; hier zeigt sich gegenüber dem Vorjahre, in welchem 9514 solche Protokollsaufnahmen stattfanden, eine bedeutende Verminderung, welche dem strengen und exacten Vorgehen des k. k. Polizeicommissariates und des k. k. Bezirksgerichtes Leopoldstadt zu danken ist.

---

3. Gemeinderathsausschuss für die innere Stadt und Gemeindebezirkskanzleien.

Die Anzahl der dem Gemeinderathsausschusse für die innere Stadt zugewiesenen Geschäftsstücke, welche in 35 vertraulichen Sitzungen der Erledigung zugeführt wurden, betrug im verflossenen Jahre 1776; Zeugnisse wurden 904 vidiert. Der Gemeinderathsausschuss war zu 378 Localcommissionen geladen worden.

Bei den Bezirkskanzleien gestaltete sich die Geschäftsführung in folgender Weise:

Bezirk	Agenden	Verbuchungen	Ausschusssitzungen öffentliche	Ausschusssitzungen vertrauliche	Commissionen
Leopoldstadt . . .	9.026	41.723	12	38	885
Landstraße . . .	8.690	19.373	12	18	507
Wieden	6.758	13.614	14	12	290
Margarethen . . .	5.717	13.143	11	11	442
Mariahilf . . .	6.544	14.132	14	12	331
Neubau	5.825	15.083	12	12	230
Josefstadt . . .	3.684	11.762	10	10	329
Alsergrund . . .	4.431	14.819	9	36	378
Favoriten	4.835[1])	8.790	12	47	294
zusammen . .	55.510	152.439	106	196	3.686

Die Gesammtzahl der Agenden und Verbuchungen des Gemeinderathsausschusses für den I. Bezirk und der Bezirkskanzleien in den übrigen Bezirken vertheilt sich auf die einzelnen Hauptagenden — nach dem für die magistratische Geschäftsführung S. 25 aufgestellten Schema — in folgender Weise:

---

[1]) Der Rückgang der Agendenzahl (1885: 7557) ist nur scheinbar, da im Vorjahre von Seite der Bezirkskanzlei irrthümlich die Agenden des Ortsschulrathes (2907) mitgezählt worden sind.

I. Geschäftsstücke (Acten).

A. Natürlicher Wirkungskreis der Gemeinde.

1. Localpolizeiliche Agenden.	Anzahl der Geschäftsstücke
Reinlichkeitspolizei	827
Gesundheitspolizei	2.179
Feuerpolizei	155
Marktpolizei	108
Baupolizei	2.951
Straßenpolizei	1.264
Effectensicherstellung	571
Sonstige localpolizeiliche Agenden	908
2. Andere Agenden des natürlichen Wirkungskreises.	
Bürgerrechtsverleihungen	368
Heimatsrechtsverleihungen (exclusive Einbürgerungen)	2.174
Wahlen für den Gemeinderath und die Bezirksvertretungen	490
Personalien (exclusive der in die nächste Post rangierenden Agenden)	207
Gemeindeschulangelegenheiten (inclusive Stiftungen für Unterrichtszwecke)	170
Kirchenangelegenheiten	64
Armenpflege (inclusive Armenstiftungen und Armenrathswahlen)	2.371
Verwaltung der städtischen Realitäten	72
Angelegenheiten betreffend: Straßen	850
Beleuchtung	247
Canäle	188
Brücken	19
Brunnen	28
Wasserleitungen	117
Bäder	3
Gartenanlagen, Alleen 2c.	109
Approvisionierungsangelegenheiten	6
Hundesteuer	1.642
Locomotiveisenbahn-Angelegenheiten	15
Pferdeeisenbahn-Angelegenheiten	34
Sonstige hieher gehörige Agenden	4.348
Summe A	22.485

B. Übertragener Wirkungskreis der Gemeinde.

Kundmachung der Gesetze und Verordnungen		2.331
Steuerangelegenheiten		9.048
Gewerbe- und Hausierangelegenheiten:		
a) in Verbindung mit Steuerangelegenheiten		6.128
b) sonstige		458
Militär-angelegenheiten	a) Conscriptions- und Militärangelegenheiten	1.551
	b) Einquartierung und Vorspannswesen	1.589
	c) Militärtaxangelegenheiten	2.196

	Anzahl der Geschäftsstücke
Verhandlungen wegen Staatsbürgerschaft, Ein- und Auswanderungen . .	276
Matrikenangelegenheiten	81
Eheangelegenheiten	241
Geschwornenlisten	20
Landtags- und Reichsrathswahlen	1
Wahlen in den Ortsschulrath	45
Veranlassung von Zustellungen für fremde Behörden	8.855
Sonstige Agenden des übertragenen Wirkungskreises	1.981
Summe B. . . .	34.801
Hauptsumme . . .	57.286

II. Sonstige Amtshandlungen (Verbuchungen).

Kündigungen von Wohnungen und anderen Räumlichkeiten	22.800
Todfallsanmeldungen	14.611
Hundesteuer, Zahl der Journalposten	16.504
Dienstbotenkrankencassa, Zahl der Conti	26.949
" " " Journalposten	23.219
Musikimpost, Zahl der Journalposten	2.503
Zeugnisvidierungen	36.313
Zur Bestätigung oder Auszahlung eingelangte Conten, Rechnungen und Wochenlisten	10.444
zusammen . . .	153.343

Es entfallen somit von sämmtlichen actenmäßig zu erledigenden Agenden des Gemeinderathsausschusses für den I. Bezirk und der Bezirkskanzleien $39._2\,\%$ auf den natürlichen und $60._8\,\%$ auf den übertragenen Wirkungskreis; die localpolizeilichen Geschäftsstücke participieren an der Gesammtzahl der Geschäftsstücke mit $15._1\,\%$.

---

4. Bezirksschulrath und Ortsschulräthe.

a) Bezirksschulrath.

Im Jahre 1886 wurden beim Bezirksschulrathe der Stadt Wien 10.688, also um 1183 Geschäftsstücke mehr als im Vorjahre protokolliert. Diese Zunahme der Agenden ist eine ungewöhnliche: sie erscheint während des 16jährigen Bestandes der Behörde nur von der Ziffer des Jahres 1882 überragt, dessen Agendenzahl jene des Jahres 1881 um 1280 Stücke übertraf. Die Agendenzahl des Jahres 1886, welche sich, wenn die Quinquennalzulagen von dem Lehrpersonale wie ehemals eigens hätten nachgesucht werden müssen, noch um beiläufig 180 Stücke erhöht haben würde, beträgt nicht weniger als das $4._{22}$fache des Einlaufes im Jahre 1871 (2529 Geschäftsstücke).

Von dem gesammten Einlaufe wurden 1070 Stücke, und zwar 272 in der I., 798 in der II. Section der collegialen Behandlung unterzogen; 268 hievon gelangten vor das Plenum, 802 wurden von den Sectionen, der Rest von 9618 Stücken direct durch das Bureau erledigt. Das Plenum trat 15mal, die I. Section 12mal, die II.

13mal zu collegialer Berathung zusammen; außerdem fanden noch 10 besondere Comitésitzungen statt.

Bezüglich der Gesuche um Befreiung vom ferneren Schulbesuche und um Erleichterung des Schulbesuches im Sinne der Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, sowie bezüglich der Schulversäumnisanzeigen und der Resultate der hierüber durchgeführten Amtshandlungen wird auf die in dem Abschnitte IX „Unterricht" gegebenen näheren Daten verwiesen.

b) Ortsschulräthe.

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht der Geschäftsbewegung bei den 10 Wiener Ortsschulräthen im Jahre 1886:

Bezirk	Zahl der protokollierten Geschäftsstücke	Gegen das Vorjahr mehr oder weniger	Zahl der abgehaltenen Sitzungen	Zahl der Commissionen, bei welchen der Ortsschulrath intervenierte	Zahl der eingelangten Gesuche um Befreiung vom ferneren Schulbesuche	Zahl der eingelangten Gesuche um Gewährung der Schulbesuchserleichterung	Zahl der erstatteten Schulversäumnisanzeigen
I	858	— 36	12	11	38	2	25
II	3.755	+ 465	10	11	222	12	1.482
III	2.558	+ 221	14	16	86	71	535
IV	2.853	+ 1.469	12	7	94	15	131
V	2.449	+ 352	12	13	148	47	1.545
VI	4.388	+ 222	12	6	95	56	284
VII	1.928	+ 48	11	15	100	16	38
VIII	1.822	— 499	7	23	61	18	16
IX	2.340	+ 217	8	10	64	66	130
X	3.899	+ 992	2	6	83	20	1.960
I—X	26.850	+ 3.445	100	118	991	323	6.146

Ein vergleichender Blick auf die im letzten Verwaltungsberichte Seite 48 veröffentlichte Tabelle zeigt, dass das Plus der Jahre 1872—1882 gegenüber ihren Vorjahren mit den Ziffern von 2831, 1445, 1315, 523, 1800, 2960, 597, 859, 2857, 576 und 1227 sich darstellt, dass das Jahr 1883 gegen 1882 ein Minus von 345 Stücken aufwies, welches auch in der Agendenzahl des Bezirksschulrathes sich widerspiegelte, dass dagegen die Jahre 1884 und 1885 abermals ein Plus von 3290, beziehungsweise 1611 Stücken gegen ihre Vorjahre zeigen. Es ergibt sich also, dass die Steigerung der Agenden der Ortsschulräthe im Jahre 1886 um 3445 Geschäftsstücke von keiner der bezüglichen Ziffern der Vorjahre erreicht wird. Sie repräsentiert eine nicht weniger als $14._{68}$fache Vermehrung des ursprünglichen Gesammteinlaufes.

In Betreff der Schulversäumnisanzeigen muss abermals auf die im Verwaltungsberichte pro 1883 S. 34 gemachte bezügliche Bemerkung verwiesen werden.

IV. Auszeichnungen[1]).

Der Gemeinderath hat im Laufe des Jahres 1886 in Würdigung hervorragender Verdienste auf gemeinnützigem und humanitärem Gebiete, sowie in Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete der Kunst folgende Auszeichnungen verliehen:

Das Ehrenbürgerrecht

Sr. Excellenz Anton Freiherrn Hye von Gluneck, Mitglied des Herrenhauses und des Reichsgerichtes, aus Anlass seines Eintrittes in das 80. Lebensjahr und in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste auf politischem, auf wissenschaftlichem und humanitärem Gebiete (25. Mai).

Das taxfreie Bürgerrecht

dem P. Bernhard Frieb, Director des k. k. Schottengymnasiums in Wien, in Anerkennung seines hervorragenden Wirkens als Mitglied des Gemeinderathes (5. März); dem Dr. Gustav Ritter von Keller, Vicepräsidenten des k. k. Oberlandesgerichtes aus Anlass seines 70. Geburtsfestes und in Würdigung seines hervorragenden humanitären und gemeinnützigen Wirkens (16. März); dem Professor Karl Kundmann, Bildhauer, in Würdigung seines hervorragenden künstlerischen Wirkens und aus Anlass der Vollendung des Tegetthoffmonumentes in Wien (24. September).

Die doppelte goldene Salvatormedaille

dem Gemeinderathe Dr. Joh. Alex. Lerch in Anerkennung seines vieljährigen humatären und gemeinnützigen Wirkens (28. April).

Die große goldene Salvatormedaille

dem Bezirksausschusse, Waisenvater und Ortsschulrathe im II. Bezirk Leopold Mayer in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens auf gemeinnützigem Gebiete und in der Armenpflege (26. Februar); dem Magistratsrathe Gustav Echsler aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand und in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistung (5. März); dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter des VII. Bezirkes Laurenz Larsen in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens (4. Juni); dem Magistratsrathe Eduard Wagner aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhe-

[1]) Vergl. auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt VIII.

stand und in Anerkennung seiner vieljährigen Dienstleistung (25. Juni); dem Pfarrer in Erdberg Karl Dörfler aus Anlass seines 40jährigen Priesterjubiläums und in Anerkennung seines langjährigen hervorragenden Wirkens als Seelsorger (23. Juli); dem Don Clemens Diwald, Collegienvicar und Sacristeidiacon des Barnabitencollegiums zu St. Michael in Wien, aus Anlass seines 50jährigen Priesterjubiläums und in Anerkennung seines vieljährigen humanen Wirkens (23. Juli); dem Vorsteher-Stellvertreter des III. Gemeindebezirkes Josef Zerza in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens (27. Juli); dem Bezirksausschusse und Obmann des Armeninstitutes des VIII. Bezirkes Ferdinand Weinwurm in Anerkennung seines humanitären Wirkens (27. Juli); dem Pfarrer zu St. Florian in Matzleinsdorf Dr. Johann Skala aus Anlass der Vollendung seines 70. Lebensjahres und in Anerkennung seines hervorragenden humanitären und priesterlichen Wirkens (13. August); dem Armenrathe des Pfarrarmeninstitutes Reindorf M. Kienast in Anerkennung seiner Verdienste im Armenwesen (1. October); dem gewesenen Vorstande der Glasergenossenschaft Ferd. Kotzian in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens (4. November).

Die goldene Salvatormedaille

dem bürgerlichen Drechsler Ignaz Kunisch in Anerkennung seines gemeinnützigen und humanitären Wirkens (13. August); den Armenräthen des I. Bezirkes Johann Preßl und Anton Urban in Anerkennung ihrer vielfachen Verdienste auf humanitärem Gebiete (4. November).

V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Am Schlusse des Jahres 1886 betrug die Anzahl der Lagerbuchsoperate

über städtische Häuser und Grundstücke	512
über Rechte der Gemeinde Wien	112
mit 962 Eintragungen;	
über Straßengründe	86
mit 1441 Eintragungen	
zusammen . . .	710

B. Rechtsgeschäfte.

Verträge. Im Jahre 1886 wurden über die Erwerbung von Häusern und

Grundstücken für die Gemeinde	72	Vertragsurkunden
über die Veräußerung von Grundstücken (Baustellen) seitens der		
Gemeinde	63	„
über die Miete von Localitäten zu Schulzwecken	1	„
über die Verpachtung städtischer Grundstücke	28	„
über die Wasserabgabe an Vororte und Anstalten	5	„
über sonstige Rechtsgeschäfte	30	„
zusammen . . .	199	Vertragsurkunden

ausgefertigt.

Unter den Erwerbungen für die Gemeinde sind besonders hervorzuheben:

Der Ankauf des Hauses in der Schulerstraße C.-Nr. und Grundbuchseinlage 1125 im I. Gemeindebezirke in Wien von Josef Niemeczek und Leopoldine König um den Preis von 102.000 fl. zum Zwecke der Demolierung und Straßenregulierung (Vertrag vom 5. April 1886); der Ankauf des Hauses in der Waaggasse C.-Nr. und Grundbuchseinlage 848 im IV. Gemeindebezirke in Wien von Antonie Kern, Rosine Nebesky und Marie Buchwein um den Preis von 98.000 fl. zum Zwecke der Demolierung und Straßenregulierung (Vertrag vom 25. Jänner 1886); der Ankauf des Hauses in der Unteren Bräuhausgasse (derzeit Hundsthurmplatz) C.-Nr. und E.-Z. 94, Catastralparcelle 425, im V. Gemeindebezirk in Wien von Jakob Reim um den Preis von

13.200 fl. zum Zwecke der Demolierung und Straßenverbreiterung (Vertrag vom 16. August 1886); der Ankauf des Hauses in der Josefstädterstraße C.-Nr. und Grundbuchseinlage 297 im VIII. Gemeindebezirke in Wien von der Vormundschaft der minderjährigen Siegel'schen Kinder um den Preis von 28.000 fl. zum Zwecke der Errichtung des VII. städtischen Waisenhauses für Mädchen (Vertrag vom 26. October 1886); endlich der Ankauf des Hauses in der Porzellangasse C.-Nr. und Grundbuchseinlage 729, Catastralparzelle 1102 und 1103, im IX. Gemeindebezirke in Wien von Louise Edle von Milbacher, Johanna Gaßner, Josef Gaßner und Juliana Gagstatter um den Preis von 67.850 fl zum Zwecke der Demolierung und Aufführung eines Gebäudes für Schulzwecke (Vertrag vom 9. October 1886).

Veräußerungen von größerer Bedeutung haben nicht stattgefunden.

Processe. Im Jahre 1886 wurden von der Gemeinde . . . 57 Processe
begonnen und . . . . . 30 „
aus den früheren Jahren fortgesetzt.

Von diesen . . . . . 87 Activprocessen wurden 58 erledigt, 29 waren am Schlusse des Jahres noch anhängig.

Gegen die Gemeinde wurden im Jahre 1886 . . . . . 9 Processe
erhoben und . . . . . 20 „
aus den früheren Jahren fortgeführt.

Von diesen . . . . . 29 Passivprocessen wurden 18 erledigt und 11 waren am Schlusse des Jahres noch im Zuge.

Die im Jahre 1886 erflossenen civilgerichtlichen Erkenntnisse waren wieder nahezu sämmtlich ganz oder theilweise für die Gemeinde von günstigem Erfolge.

Gerichtliches Verfahren außer Streitsachen. Im Jahre 1886 wurden
wegen Erbschaften, Legaten und Verlassenschaftsgebüren . . . . 6 Verhandlungen
anhangig und . . . . . 8 „
aus den früheren Jahren fortgeführt.

Von diesen . . . . . 14 Verhandlungen wurden 2 erledigt und 12 blieben am Schlusse des Jahres noch anhängig.

In der Verlassenschaftssache nach Vincenz Grafen Morzin ist, nachdem die Rechtsstreite in Wegfall gekommen und die Gräfinnen Ernestine und Karoline St. Genois gegen Zahlung einer jährlichen Concretalrente per 4000 fl. von ihren Erbansprüchen zurückgetreten sind, die Abhandlung des Nachlasses fortgesetzt und der gerichtliche Auftrag zur Vorlegung des Gebürenausweises ertheilt worden.

Angelegenheiten vor dem k. k. Reichsgerichte und vor dem k. k. Verwaltungsgerichtshofe. Vor dem Reichsgerichte war im Jahre 1886 keine Angelegenheit der Gemeinde anhängig. Von den im Jahre 1886 bei dem Verwaltungsgerichtshofe anhängig gewordenen 7 Angelegenheiten wurden 2 erledigt, und zwar die eine in Betreff einer Gemeinderathswahl zu Ungunsten der Gemeinde und die andere, betreffend einen Verpflegskostenersatzanspruch, theilweise zu Gunsten der Gemeinde.

C. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten sind über Zuschrift des k. k. Landesgerichtes als Schwurgericht vom 28. August 1886 die Urlisten für das Jahr 1887 vom Steuer- und Wahlcataster angefertigt worden, und es wurde die Richtigstellung der aufgelegten Listen nach Ablauf der zur Einbringung von Reclamationen behufs Löschung, respective Aufnahme in den Listen gegebenen achttägigen Frist vorgenommen.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 14.549.

Während der erwähnten Frist langten 16 Reclamationen ein, und zwar behufs Löschung

wegen	Überschreitung des 60. Lebensjahres	2
„	Unentbehrlichkeit im Berufe	12
„	körperlichen oder geistigen Gebrechens	1

und wegen Aufnahme in die Liste der Geschworenen . . . . . 1; mit Ausnahme der letzteren wurden sämmtliche Reclamationen zustimmend erledigt.

Außerdem wurden aber von amtswegen gelöscht:

wegen	Ablebens	6
„	Concurseröffnung und Curatelverhängung . . .	1
„	Übersiedelung außer Wien	1
„	Austrittes aus dem österreichischen Staatsverbande	—

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienste zu berufenden Gemeindemitglieder betrug daher 14.526, somit im Vergleiche zum Vorjahre (14.340) um 186 mehr.

Die Anzahl der zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3047. Von denselben wurden 674 als Hauptgeschworene und 199 als Ergänzungsgeschworene für die Ausübung des Geschwornenamtes während des Jahres 1887 commissionell bezeichnet; aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelost, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtssprengel Wien gehörigen Vororte wurden zur Bildung der Jahresdienstliste der Geschworenen 127 Personen herangezogen.

Ende October 1886 wurden die Urlisten der Geschworenen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich auch jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungs-Dienstliste theilnehmen werden.

Die bezüglichen Daten für das abgelaufene Quinquennium finden sich im statistischen Jahrbuche im Abschnitte XII, Capitel „Rechtspflege“ sub 2 vor.

VI. Finanzen.

A. Städtischer Haushalt.

Da die rubrikenmäßige Gebarung mit den eigenen Geldern der Gemeinde und die Verwendung der Anlehensgelder im Jahre 1886 bereits in dem Hauptrechnungsabschlusse der Stadt Wien für dieses Jahr zur Darstellung gebracht worden ist und der Verwaltungsbericht nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. April 1884 an den Hauptrechnungsabschluss anschließen soll, so kann die Aufgabe des ersteren nur darin bestehen, die Gebarungsergebnisse im großen und ganzen theils im Hinblicke auf das Budget, theils in Bezug auf die Ergebnisse des unmittelbar vorausgegangenen Jahres kurz zu besprechen.

Das Hauptergebnis der finanziellen Gebarung im abgelaufenen Jahre (nach der laufenden Gebür) ist aus der nachfolgenden Tabelle zu ersehen, in der auch angegeben ist, mit welchem Percente jede Verwaltungsgruppe im Ordinarium und Extraordinarium an der Summe der Einnahmen und Ausgaben participiert hat.

Verwaltungsgruppe	Ordentliche				Außerordentliche			
	Einnahmen		Ausgaben		Einnahmen		Ausgaben	
	in absoluter Ziffer fl.	in % der Gesammtsumme	in absoluter Ziffer fl.	in % der Gesammtsumme	in absoluter Ziffer fl.	in % der Gesammtsumme	in absoluter Ziffer fl.	in % der Gesammtsumme
I. Verwaltung im allgemeinen	452.417	2.46	2,238.225	11.99	3	—	602.031	44.84
II. Steuerwesen	10,180.224	55.39	365.532	1.96	—	—	—	—
III. Gemeindevermögen	2,084.150	11.34	255.817	1.37	326.792	61.16	317.988	23.68
IV. Gemeindeschuld	116.040	0.63	4,555.531	24.41	134.587	25.19	—	—
V. Sicherheitswesen	24.189	0.13	949.984	5.09	—	—	—	—
VI. Öffentliche Arbeiten	2,152.422	11.71	4,148.587	22.23	52.216	9.77	321.722	23.96
VII. Markt- u. Approvisionierungswesen	926.799	5.04	553.521	2.97	—	—	21.276	1.58
VIII. Sanitätswesen	206.175	1.12	353.355	1.89	6.574	1.23	32.615	2.43
IX. Armenwesen	—	—	1,268.702	6.80	—	—	5.000	0.37
X. Cultusangelegenheiten	—	—	15.471	0.08	—	—	5.000	0.37
XI. Unterrichtswesen	2,048.683	11.15	3,735.996	20.02	—	—	—	—
XII. Conscriptions- u. Militärangelegenheiten	145.019	0.79	184.507	0.99	—	—	—	—
XIII. Andere Zwecke	43.719	0.24	38.367	0.20	14.183	2.65	37.238	2.77
	18,379.837	100.00	18,663.595	100.00	534.355	100.00	1,342.870	100.00

Die Gesammteinnahmen des Jahres 1886 (mit Ausschluss der durchlaufenden Posten) betrugen in der Gebür 18,914.191 fl. 60.$_5$ kr., somit gegen den Voranschlag, welcher an Einnahmen 17,543.540 fl. in Aussicht nahm, mehr um 1,370.651 fl. 60.$_5$ kr.

Bewirkt wurde dieser Mehreingang namentlich durch das größere Erträgnis an Zins- und Schulkreuzern und Zuschlägen zur landesfürstlichen Hauszinssteuer infolge der Zunahme der Mietzinse, durch die Steigerung des Erträgnisses an Zuschlägen zur landesfürstlichen Erwerbsteuer und zur Verzehrungssteuer, durch das Mehrerträgnis an Fructificatzinsen der verfügbaren Cassabestände der eigenen Gelder, durch den Mehrempfang an Kaufschillingen für zur Straßenerweiterung angekaufte und wieder veräußerte Realitäten, durch den Mehrertrag an Gebüren für den Bezug des Hochquellenwassers, an Schlacht-, Jung- und Stechviehmarktgebüren und an Stallgebüren, durch den höheren Ertrag des städtischen Lagerhauses, endlich durch die Mehreinnahme an Erlös für verkaufte alte Materialien und an Zuständigkeitsverleihungstaxen.

Es überstiegen aber auch die Ausgaben der Commune Wien im Jahre 1886 per 20,006.465 fl. 50 kr. in der Gebür den Voranschlag, und zwar um 1,275.935 fl. 50 kr., wovon allein 602.031 fl. 25 kr. auf Mehrkosten für den Rathhausbau, 235.633 fl. 75 kr. für den Ankauf der ehemaligen Skene'schen Realität im X. Bezirke und 294.419 fl. 96.$_5$ kr. auf Mehrauslagen für die Straßensäuberung infolge der starken Schneefälle in den ersten Monaten und im letzten Monate des Jahres 1886 entfallen. Weitere beträchtliche Mehrausgaben ergaben sich noch für Pflasterungen und Straßenherstellungen, für Einlösung von Grundparcellen zur Straßenverbreiterung bei Häuserbauten (mit 108.934 fl. 83.$_5$ kr.), dann anlässlich der Vorkehrungen gegen die Cholera-Epidemie und bei den Bezügen des Lehr- und Dienerpersonales an den städtischen Volks- und Bürgerschulen.

Im ganzen stellte sich der Erfolg des Jahres 1886 in der Gebür dem Budget gegenüber um 94.716 fl. 10.$_5$ kr. günstiger dar.

Die Gesammtsumme aller im Jahre 1886 effectuierten Einnahmen, mit Ausschluss der durchlaufenden Empfänge, betrug 18,727.282 fl. 20 kr., gegen jene des Jahres 1885 per 17,444.773 fl. 96 kr. mehr um 1,282.508 fl. 24 kr., jene der effectuierten Ausgaben des Jahres 1886 (ohne durchlaufende) 20,352.857 fl. 50.$_5$ kr., gegen die Ausgaben des Jahres 1885 per 18,732.768 fl. 73.$_5$ kr. mehr um 1,620.088 fl. 77 kr.

Die Activrückstände, mit Ende des Jahres 1886 2,775.877 fl. 16.$_5$ kr., haben sich gegen das Vorjahr um 116.307 fl. 77.$_5$ kr., die Passivrückstände, zu Ende 1886 1,091.015 fl. 37 kr., um 516.487 fl. 91.$_5$ kr. vermindert.

Zur Tilgung der Gemeindeschuld wurden mit Einschluss der Rückzahlung von Satzcapitalien, welche bei Häuserankäufen zur Zahlung übernommen wurden, im Jahre 1886 1,150.154 fl. 26.$_5$ kr. verwendet.

Die Veränderungen im Inventarialvermögen der Commune sind in den Anmerkungen zu den einzelnen Posten des Vermögensinventars, welches dem Hauptrechnungsabschlusse des Jahres 1886 angeschlossen ist, nachgewiesen und begründet. Hienach hat sich im Jahre 1886 der Gesammtwert des privatrechtlichen unbeweglichen Vermögens um 1,441.950 fl., d. i. auf 43,493.730 fl. erhöht, jener des privatrechtlichen beweglichen Vermögens um 114.032 fl. 68.$_5$ kr., d. i. auf 3,562.421 fl. 7.$_5$ kr. vermindert, während der Wert der Gerechtsame mit 96.340 fl. unverändert blieb.

Der Nominalwert der Wertpapiere betrug Ende 1886 3,353.300 fl. 28 kr., der Courswert 3,275.226 fl. 63.$_5$ kr. Die Passiva beliefen sich auf 53,652.096 fl. 82 kr. (exclusive des Antheiles der Commune an der Schuld des Donauregulierungsfondes) und haben sich gegenüber den vorjährigen Passiven um 1,088.293 fl. 15 kr. vermindert.

Das Gemeindegut repräsentiert einen Wert von 57,308.500 fl. (gegen 1885 mehr um 1,311.600 fl.).

Das currente Vermögen wies ein reines Activum von 4,625.684 fl. 29.$_5$ kr. auf, hat sich daher gegenüber dem Stande des Vorjahres um 1,090.811 fl. 71 kr. vermindert.

Der bare Cassavorrath hat sich von 3,091.981 fl. 84 kr., die zu Beginn des Jahres 1886 vorhanden waren, auf 1,410.603 fl. 68.$_5$ kr. zu Ende dieses Jahres, demnach um 1,681.378 fl. 15.$_5$ kr. vermindert; diese Inanspruchnahme des Cassarestes wurde infolge der schon erwähnten Bestreitung der im Jahre 1886 aufgelaufenen budgetmäßig nicht bedeckten Mehrkosten für den Rathhausbau aus den eigenen Geldern, dann infolge des Ankaufes der ehemaligen Skene'schen Realität im X. Bezirke, der Rückzahlung des Ende December 1885 dem Cassareste der Anlehensgelder vorschussweise entnommenen Betrages per 300.000 fl., der Unzulänglichkeit der Budgetreserve und des Gebarungsresultates zur Bedeckung der vom Gemeinderathe bewilligten Zuschusscredite und der nachträglich noch zu genehmigenden Ergänzungscredite, weiters infolge der Bestreitung namhafter Auslagen im Wege der Reservierung vom verfügbaren Cassareste, endlich dadurch nothwendig, dass sich die Passivrückstände namhaft verringerten.

Der städtische Haushalt, die Anlehensgebarung und das Eigenthumsinventar der Gemeinde sind auch im statistischen Jahrbuche (Abschnitt IX) für das letzte Quinquennium und in der Publication des statistischen Departements „Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien" für die Jahre 1861—1884, und zwar tabellarisch behandelt worden.

Anlehen. Mit dem Gesetze vom 21. März 1886, L.-G.-Bl. Nr. 23, wurde die Stadt Wien ermächtigt, den Erlös aus dem — bis zum Betrage von 40 Millionen Gulden begebenen — Anlehen von 63 Millionen Gulden zu den im § 2 des Landesgesetzes vom 21. Jänner 1873, L.-G.-Bl. Nr. 9, angeführten Zwecken ohne Beschränkung auf die daselbst bezeichneten Theilbeträge zu verwenden.

Infolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 27. October 1886 erhielt die städtische Hauptcassa den Auftrag, die Auszahlung der fälligen Coupons sowie der zur Rückzahlung gezogenen Obligationen des 10-Millionen- (Gold-) Anlehens vom Jahre 1874 bis auf Widerruf in Wien nach dem Course des österreichischen Goldguldens anzubieten.

Der Conto der Anlehensgelder wurde auf Grund Gemeinderathsbeschlusses vom 23. December 1885 mit Ende des Jahres 1886 geschlossen, so dass vom Jahre 1887 an weitere Auslagen für Objecte, deren Kosten bisher aus den Anlehensgeldern bestritten worden sind, aus den sogenannten eigenen Geldern der Gemeinde geleistet werden.

Bis Ende 1886 betrugen die Einnahmen aus dem 40-Millionen-Anlehen, und zwar:

aus der Begebung des Anlehens	37,100.000 fl.	— kr.
für Rechnung einzelner aus dem Anlehen zu bestreitenden Objecte	614.512 „	29.$_5$ „
zusammen . .	37,714.512 fl.	29.$_5$ kr.,

diesen Einnahmen stehen infolge Schlusses des Anlehensconto Ausgaben in gleicher Höhe gegenüber, und zwar:

für die Errichtung von Markthallen und eines Centralviehmarktes	2,249.995	fl.	— kr.
für Straßenanlagen, Straßenerweiterungen durch Häuserein-lösungen, dann für Canalisierungen	2,608.590	„	58 „
für den Rathhausbau	9,999.181	„	46.$_5$ „
für die Errichtung einer städtischen Gasanstalt	729.303	„	69.$_5$ „
für Schulbauten	3,930.690	„	— „
für die Hochquellenleitung	12,296.167	„	21.$_5$ „
für die Weltausstellung im Jahre 1873	2,411.417	„	65.$_5$ „
für die Errichtung des Centralfriedhofes	1,150.046	„	68.$_5$ „
für die Bäder im regulierten Donaustrome	1,168.214	„	74.$_5$ „
für die Errichtung des Epidemiespitales	458.443	„	42 „
für Brückenbauten	524.000	„	— „
für den Bau eines Waisenhauses	32.206	„	12.$_5$ „
für die Erweiterung der Versorgungshäuser	156.255	„	71 „
zusammen . .	37,714.512	fl.	29.$_5$ kr.

B. Fonde und Stiftungen.

In der folgenden Darstellung werden die Hauptergebnisse der finanziellen Gebarung mit den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonden und Stiftungen erörtert; die Details sind dem Haupt-Rechnungsabschlusse der Gemeinde und den bezüglichen Special-Rechnungsabschlüssen zu entnehmen.

1. Fonde der öffentlichen Armenpflege[1]).

a) Allgemeiner Versorgungsfond.

Die Gesammteinnahmen des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1886 (inclusive der Dotation aus den eigenen Geldern) betrugen in der Abstattung . . . . . 2,430.949 fl. 86 kr.
somit gegen die Einnahmen im Jahre 1885 per . . . . 2,336.779 „ 70 „

um . . . . . 94.170 fl. 16 kr.
mehr. Bewirkt wurde dieser Mehreingang durch das höhere Erträgnis der Verlassenschaftspercente, der Licitationspercente, der Strafgelder, des Antheiles an dem Verzehrungssteuer-Gemeindezuschlage, der Legate und Geschenke, der Armenlotterie und -Redoute und der Verpflegskosten-Rückvergütungen.

Die Ausgaben im Jahre 1886 per . . . . . 2,449.475 fl. 94 kr.
stellten sich gegenüber den Ausgaben im Jahre 1885 per . . 2,338.106 „ 55.$_5$ „

in der Abstattung um . . . . . 111.369 fl. 38.$_5$ kr.
höher. Dieses Resultat wurde hauptsächlich durch die höheren Auslagen für Betheilung von Armen mit Geldaushilfen und Handbetheilungen, dann für Verpflegung von Armen

---

[1]) Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt XXI, Capitel B.

in fremden Humanitätsanstalten bewirkt. Auf die Erhöhung der Auslagen bei letzterem Verwaltungszweige waren die höheren Kosten für Verpflegung von Armen im k. k. Wohlthätigkeitshause zu Baden, dann die höheren Auslagen für Verpflegung von Findlingen in der n.-ö. Landesfindelanstalt von Einfluss.

Die mit Ende des Jahres 1886 verbliebenen Cassareste per . . . . . 90.313 fl. 27 kr.
weisen gegen die zu Anfang dieses Jahres vorhanden gewesenen Cassareste per . . . . . 93.782 „ 4.$_5$ „
eine Verminderung von . . . . . 3.468 fl. 77.$_5$ kr.
nach.

Die Dotationsschuld des Versorgungsfondes an die eigenen Gelder der Gemeinde hat mit Ende des Jahres 1885, und zwar:
an ordentlichen Dotationsvorschüssen . . . . . 7,140.125 fl. 20 kr.
an außerordentlichen Dotationsvorschüssen . . . . . 84.030 „ 2 „
zusammen . . 7,224.155 fl. 22 kr.
betragen.

Im Jahre 1886 wurde eine Dotation, und zwar ausschließlich für currente Zwecke im Betrage von 650.000 fl. in Anspruch genommen, so dass sich die Schuld des allgemeinen Versorgungsfondes an die eigenen Gelder mit Ende des Jahres 1886
auf . . . . . 7,874.155 fl. 22 kr.
stellte, wovon auf die ordentliche Dotationsschuld . . . . 7,790.125 „ 20 „
auf die außerordentliche Dotationsschuld . . . . . 84.030 fl. 2 kr.
entfallen.

Im Werte der dem Versorgungsfonde gehörigen Realitäten und Anstaltsgebäude sind nur geringfügige Änderungen eingetreten, er betrug Ende des Jahres 1886 3,146.280 fl.; der Wert der Capitalien hingegen hat sich trotz der ungünstigen Course hauptsächlich infolge Ankaufes von Wertpapieren noe des Fondsgutes Ebersdorf aus den vom k. k. Oberstjägermeisteramte pro 1885 und 1886 geleisteten Wildschadenersätzen und dem Erlöse für an das k. k. Militärärar verkaufte Gründe auf 1,113.002 fl. 13 kr. erhöht. Im Passivstande hat sich im Jahre 1886 keine Änderung ergeben.

b) Bürgerladfond.

Die Resultate der currenten Gebarung beim Bürgerladfonde im Jahre 1886 sind durchaus günstige, da die Einnahmen dieses Fondes in der Abstattung per 24.994 fl. 14.$_5$ kr. nicht nur hinreichten, die ordentlichen Ausgaben per 21.106 fl. 69 kr. zu decken, sondern auch um aus dem vorhandenen Cassareste einen Theil der vom Versorgungsfonde für die interimistische Betheilung armer Bürger in den Jahren 1881 bis 1883 vorschussweise bestrittenen Kosten per 22.035 fl. 10.$_5$ kr. im Betrage von 4000 fl. diesem Fonde rückzuvergüten.

Der bare Cassarest mit Ende des Jahres 1885 betrug 6.516 fl. 61 kr.
und weist demnach gegen den anfänglichen per . . . . . 6.557 „ 24.$_5$ „
eine Verminderung um . . . . . 40 fl. 63.$_5$ kr.
nach.

In den Beständen des Stammvermögens des Bürgerladfondes sind keine Veränderungen eingetreten. Die Verminderung des Wertes der Capitalien gegen das Vorjahr ergab sich ausschließlich durch die ungünstigeren Course der Werteffecten. Der Wert des Bürgerladhauses betrug 150.000 fl., jener der Capitalien nach dem Course 223.950 fl. 41 kr.

Die Verminderung des reinen Activums des Gesammtvermögens um 2303 fl. 49.$_5$ kr. gegen das Vorjahr wurde hauptsächlich durch die theilweise Rückzahlung der vom Versorgungsfonde für die interimistische Betheilung armer Bürger in den Jahren 1881—1883 vorschussweise bestrittenen Kosten, durch den ungünstigeren Cours der Werteffecten und durch die Verringerung des verbliebenen baren Cassarestes bewirkt.

c) Bürgerspitalfond.

Aus den Mitteln dieses Fondes werden, wie bereits in den letzten Verwaltungsberichten erwähnt wurde, an arme Bürger Pfründen von je 6—12 fl. monatlich (gegenwärtig bestehen zusammen 2200 solcher Pfründnerplätze) ausbezahlt. Die Zahl der bestehenden Pfründnerplätze zu 10 fl. und zu 8 fl. (bisher je 400) wurde um je 100 Stellen vermehrt, dagegen eine gleiche Anzahl Pfründnerplätze à 6 fl. aufgelassen. Zur Verabreichung von momentanen Aushilfen für verarmte, einer dringenden Unterstützung bedürftige Bürger ist ein Betrag von jährlich 6000 fl. bestimmt.

Ferner werden aus diesem Fonde die gesammten Auslagen für die ausschließlich zur Unterbringung von Wiener Bürgern bestimmte Bürgerversorgungsanstalt bestritten. Arme Wiener Bürger, welche wegen Raummangels in dieser Anstalt in einer der sonstigen städtischen Versorgungsanstalten untergebracht werden müssen, erhalten behufs ihrer Gleichstellung mit den im Bürgerversorgungshause untergebrachten Pfründnern Zulagen zu den aus dem allgemeinen Versorgungsfonde ausbezahlten Geldportionen. Mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Fondseinnahmen fasste der Gemeinderath bei der Berathung des Fondsbudgets pro 1886 den Beschluss, vom 1. Jänner 1886 angefangen für die in den städtischen Versorgungshäusern untergebrachten Bürgerpfründner bis zu der Maximalzahl von 140 aus dem Bürgerspitalfonde eine tägliche Geldportion von je 36 kr. zu bezahlen und für 50 derselben außerdem noch die Regiekosten von 34 kr. per Kopf und Tag an den allgemeinen Versorgungsfond zu vergüten.

Wird ein im Genusse einer Bürgerspitalfonds-Pfründe stehender Bürger in ein aus dem allgemeinen Versorgungsfonde erhaltenes Versorgungshaus aufgenommen, so wird seine Pfründe zur theilweisen Deckung der Regie-, respective Verpflegskosten vom allgemeinen Versorgungsfonde in Anspruch genommen.

Die ordentlichen Einnahmen des Bürgerspitalfondes beliefen sich im Jahre

1886 im ganzen auf	637.635 fl.	46.$_5$ kr.
sie zeigen gegenüber den gleichartigen Einnahmen des Vorjahres per	636.304 „	9 „
eine Zunahme um	1.331 fl.	37.$_5$ kr.

Eine indirecte, hier nicht bewertete Einnahme dieses Fondes bildet das Recht desselben, 25 Arme aus dem Bürgerstande ohne Entschädigung der hiefür auflaufenden Kosten in einem städtischen, d. h. auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes erhaltenen Versorgungshause unterzubringen.

Werden die ordentlichen Einnahmen nach der Abstattung im Betrage von . . . . . 637.635 fl. 46.$_5$ kr.
den ordentlichen Ausgaben per . . 587.538 fl. 48 kr.
mit Einschluss der Ausgaben zur Ansammlung von Capitalien für zu gewärtigende größere Auslagen, wie anlässlich des Ablaufes der Steuerfreiheit für die Fondshäuser am Schottenringe ꝛc. per . . . . . 27.160 „ — „
zusammen per . . . . . 614.698 „ 48 „
gegenübergestellt, so ergibt sich ein Einnahmsüberschuss von . . 22.936 fl. 98.$_5$ kr.

Dieses günstige Resultat beruht einestheils auf dem stetigen Anwachsen der Stammcapitalien des Fondes und auf der Steigerung des Ertrages vom Grundbesitze desselben, anderntheils auf den Ersparungen, welche bei den Ausgaben für die Instandhaltung der Wiener Fondshäuser und der Bürgerversorgungsanstalt erzielt wurden, sowie auch darauf, dass nach den im Jahre 1878 aufgestellten Grundsätzen einzelne höhere Pfründenkategorien nur mit dem niedrigeren Betrage per 6 fl. monatlich weiterverliehen wurden, dass ferner die neucreierten Pfründnerstellen (100 à 10 fl. und 100 à 8 fl.) nur allmählich zur Besetzung gelangten und überdies eine Anzahl freigewordener Pfründnerplätze à 6 fl. mangels berücksichtigungswürdiger Competenten im Jahre 1886 noch nicht zur Weiterverleihung gelangten, endlich dass die für 140 in den allgemeinen städtischen Versorgungshäusern untergebrachte Bürgerpfründner in Anschlag gebrachte Geldverpflegung von 36 kr. per Person und Tag nur für durchschnittlich 100 Individuen zur Auszahlung gelangte, da im abgelaufenen Jahre wesentlich weniger Bürgerpfründner in diesen städtischen Anstalten sich befanden.

Bei der außerordentlichen Gebarung des Bürgerspitalfondes, welche hauptsächlich die Erwerbung und Veräußerung von Stammvermögensobjecten umfasst, stellten sich im Jahre 1886 die Einnahmen per . . . . . 169.360 fl. 57 kr.
gegenüber den Ausgaben per . . . . . 209.887 „ 97 „
niedriger um . . . . . 40.527 fl. 40 kr.
da mit Gemeinderathsbeschluss vom 5. Februar 1886 der Umbau des Fondshauses III., Rasumoffskygasse Nr. 2 und mit Gemeinderathsbeschluss vom 2. April 1886 der Neubau eines Zinshauses auf Parcelle Nr. 258 Wieden (Or.-Nr. 1, 3 und 5 Weyringergasse) angeordnet wurde und zur Bestreitung der Baukosten, die sich im ganzen auf circa 435.000 fl. stellen werden, im abgelaufenen Jahre nicht nur die verfügbaren Eingänge zum Stammvermögen dieses Jahres, sondern auch solche aus dem Vorjahre 1885 nebst einem größeren Betrage aus currenten Fondsmitteln entnommen wurden, welcher indes durch weitere Stammvermögenszuflüsse, eventuell durch den Verkauf von Wertpapieren des Fondes gedeckt werden wird.

Im allgemeinen hat sich das reine Fondsvermögen abermals, und zwar
von anfänglichen . . . . . 8,721.400 fl. 26.$_5$ kr.
auf schließliche . . . . . 8,793.759 „ 15 „
mithin um . . . . . 72.358 fl. 88.$_5$ kr.
vermehrt, welcher Vermögenszuwachs vornehmlich durch Capitalisierung von Grundkaufschillingen, dann durch Widmungen von Privatpersonen, endlich durch die Fructificate von Capitalien, welche behufs seinerzeitiger Zahlung der Steuer für die derzeit steuer-

freien Wiener Fondshäuser gebildet worden sind, bewirkt wurde und sich sogar noch wesentlich höher gestaltet hätte, wenn nicht zugleich auch der Courswert sämmtlicher Wertpapiere des Fondes etwas gesunken wäre. Das gesammte Activvermögen des Fondes (ohne Abzug der Passiva) betrug Ende 1886 10,506.908 fl. 89 kr.; die bedeutendsten Bestandtheile desselben waren der Wert der Realitäten per 5,614.070 fl. und der Courswert der Capitalien per 4,383.369 fl. 26 kr.

Fasst man die Leistungen der vorgenannten drei Fonde zusammen, so ergibt sich, dass in Abstattungssummen im ganzen (einschließlich der Verwaltungsausgaben) im Jahre 1886 zur Armen- und Waisenpflege verwendet worden sind 3,058.121 fl. 11 kr. (1885 2,966.029 fl. 4.$_5$ kr.); diesen Ausgaben standen an Einnahmen gegenüber 3,093.579 fl. 47 kr. (1885 2,998.029 fl. 44.$_5$ kr.).

d) Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungsfond.

Beim Johannesspital-Stiftungsfonde vermehrte sich der Capitalienstand des Jahres 1885 per 813.220 fl. zumeist infolge Fructificierung disponibler Cassareste im Jahre 1886 um 300 fl., daher auf 813.520 fl.

Auch beim Großarmenhaus-Stiftungsfonde ergab sich im Capitalienstande des Jahres 1886 per 323.550 fl. aus dem gleichen Grunde gegenüber dem vom Jahre 1885 per 323.250 fl. eine Vermehrung um 300 fl.

Die Anzahl der Stiftungen blieb bei beiden Fonden im Jahre 1886 die gleiche wie im Vorjahre 1885. Es bestanden nämlich beim Johannesspital-Stiftungsfonde 310 Stiftungen nebst dem „freien Vermögen", beim Großarmenhaus-Stiftungsfonde aber 29 Stiftungen.

Im Ausmaße der Stiftungsbezüge ergab sich beim Johannesspital-Stiftungsfonde im Jahre 1886 insofern eine Änderung, als infolge der erwähnten Fructificierung disponibler Cassareste bei der Kohary'schen und bei der Frauenrieder-Steinhauser'schen Stiftung eine theilweise Erhöhung der bei diesen beiden Stiftungen bereits bestandenen Stiftungsbezüge vom 1. Jänner 1886 ab eintrat.

e) Wiener Landwehrfond.

Gegenwärtig genießt nur mehr die Witwe eines Invaliden der im Jahre 1809 errichteten sechs Freibataillons der Wiener Landwehr eine Pfründe von monatlich 30 fl. aus diesem Fonde.

Den Beschlüssen des Gemeinderathes vom 11. April 1876 und 6. September 1878 (vergl. S. 48 des Verwaltungsberichtes pro 1883) entsprechend wurden anlässlich des Occupationskrieges im Jahre 1878 mehrere neue Stiftplätze creiert, so dass gegenwärtig aus diesem Fonde noch drei Pfründen mit monatlich 20 fl. und zwei Erziehungsbeiträge mit monatlich 5 fl. bezahlt werden.

Am Ende des Jahres 1886 bestand das Vermögen dieses Fondes aus 256.302 fl. 50 kr. in Wertpapieren.

f) Waisenfond.

Der Vermögensstand dieses Fondes, über dessen Zweck der Verwaltungsbericht pro 1883 S. 48 Aufschluss gibt, bezifferte sich am Schlusse des Jahres 1886 mit 32.650 fl. in Wertpapieren und 1585 fl. 19.$_5$ kr. im Baren.

Von den Interessen desselben wurden im Jahre 1886 1678 fl. 50 kr. im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. Mai 1883 (siehe den Verwaltungsbericht für die Jahre 1880—1882, S. 1042) zur Unterstützung in Privatpflege befindlicher Waisen verwendet.

---

2. Andere Fonde.

a) Militärvorspannsfond.

Die Vorspannsumlage wurde im Jahre 1886 wie im Vorjahre mit 15 kr. für ein Pferd eingehoben.

Die Einnahmen dieses Fondes im Jahre 1886 betrugen, und zwar:

an Vorspannsgebüren	366 fl.	56	kr.
„ Vorspannsumlagen	1.651 „	80	„
daher zusammen	2.018 „	36	kr.
der anfängliche Cassarest war	10.489 „	43.5	„

Abzüglich der Auslagen, bestehend:

in Vorspannsauslagen per	1.125 fl.	53	kr.
in sonstigen Auslagen (darunter Wagenauslagen 281 fl. 36 kr.) per	283 „	76	„
und in durchlaufenden Auslagen per	10 „	—	„
verblieb bei diesem Fonde mit Ende des Jahes 1886 ein Cassarest per	11.088 fl.	50.5	kr.

b) Lehrerpensionsfond.

Bei diesem Fonde bezifferte sich der Stand der aus den Überschüssen früherer Jahre angekauften Werlpapiere mit Ende December 1886 auf 106.200 fl.

Zur Bedeckung der in der currenten Gebarung dieses Fondes im Jahre 1886 sich ergebenden Abgänge wurden im Laufe des Jahres dem Fonde neuerdings Vorschüsse aus den eigenen Geldern mit zusammen . . . . . 38.000 fl.
zugeführt, so dass mit Hinzurechnung dieses Betrages zu den aus gleichen Anlässen in früheren Jahren erhaltenen Vorschüssen im Gesammtbetrage von 168.000 „
die Lehrerpensionscassa mit Ende des Jahres 1886 an empfangenen Vorschüssen zusammen . . . . . 206.000 fl.
an die eigenen Gelder schuldete.

Die bei der Lehrerpensionscassa angewiesenen Bezüge bestanden im Jahre 1886 in:

56	Lehrerpensionen	mit dem Jahreserfordernisse per	45.562 fl.	34 kr.
81	Witwenpensionen	„ „ „ „	27.832 „	22 „
10	Concretalpensionen	„ „ „ „	1.648 „	59 „
90	Erziehungsbeiträgen	„ „ „ „	3.764 „	53 „

Sterbequartale wurden im Jahre 1886 an 5 Parteien ausbezahlt.

c) Hilfsfond zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters nothleidend gewordenen Personen.

Aus den im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883, S. 49, angegebenen Gründen werden hier auch die Summarergebnisse der Gebarung des Hilfsfondes zur Unterstützung und Versorgung der durch den Brand des Ringtheaters (am 8. December 1881) nothleidend gewordenen Personen angeführt.

Der Gesammtbetrag der gewährten Unterstützungsbeiträge belief sich auf 1630 fl. 68 kr.; aus den Capitalien der Kinderassociation wurden bar 4796 fl. 61 kr., in Sparcassa-Einlagen 79 fl. und in Notenrenten 500 fl. bezahlt.

Neu verliehen wurde eine lebenslängliche Rente jährlicher 360 fl. einer Partei; eine Erhöhung bereits verliehener lebenslänglicher Renten fand in 3 Fällen statt.

Zeitliche Renten wurden 6 Parteien verliehen.

Außerdem wurde 7 Gesuchen um Verlängernng von Rentenbezügen stattgegeben, eine Erhöhung zeitlicher Renten fand nicht statt.

Erhöhte Alimentationen wurden für 25 Kinder im Betrage von jährlich 4194 fl. 40 kr. angewiesen.

Mit Schluss des Jahres 1886 betrug der Stand der Kinderassociation 118 Köpfe, wovon 10 Kindern das angewiesene Capital (je 6000 fl. Notenrente) bereits ausgefolgt wurde, und 108 Kinder mit einem Capitale von 640.000 fl. in Notenrente und einem jährlichen Zinsenbetrage von 26.892 fl. 60 kr. verblieben; der Stand der mit lebenslänglichen Renten bedachten Parteien betrug 120 mit dem Jahresbezuge von zusammen 32.340 fl. und jener der mit zeitlichen Renten Bedachten 35 mit dem Jahresbezuge von zusammen 5590 fl.

Der mit dem Jahresberichte des Curatoriums veröffentlichte Rechnungsabschluss des Ringtheaterfondes für das Jahr 1886

	bares Geld	Wertpapiere	Sparcassa-Einlage
weist im Empfange . .	102.461 fl. 2 kr.	1,544.100 fl.	17.553 fl. 27 kr.
in der Ausgabe	71.990 „ 42 „	15.600 „	1.200 „ 85 „
somit einen Cassarest von	30.470 fl. 60 kr.	1,528.500 fl.	16.352 fl. 42 kr.

aus.

Der Cassarest des aus der Spende eines ungenannt sein wollenden Menschenfreundes gebildeten, besonders verrechneten Fondes (vergl. S. 1043 des Verwaltungsberichtes pro 1880—1882, letztes Alinea) belief sich auf 100.000 fl. in Wertpapieren, 1413 fl. 87 kr. Sparcassa-Einlagen und 100 fl. bares Geld; aus diesem Fonde bezogen 14 Personen Renten auf Lebensdauer im jährlichen Betrage von zusammen 4164 fl.

d) Dienstboten-Krankencassa [1]).

In organisatorischer Beziehung ist bei der Dienstboten-Krankencassa im abgelaufenen Jahre keine Änderung eingetreten; auch der Jahresbeitrag mit 50 kr. per Person und die Krankenhaus-Verpflegsgebür von 45 kr. per Tag und Individuum blieben aufrecht.

Die Zahl der ganzjährig versicherten Personen stellte sich Ende 1886 auf 35.933, d. i. um 2409 mehr als im Vorjahre.

Während die Einnahme aus den Versicherungsgebüren per 17.966 fl. 25 kr. gegen das Vorjahr eine Steigerung um 1204 fl. 25 kr. erfahren hat, haben sich die Ausgaben für Verpflegskosten auf 12.888 fl. 12 kr., d. i. um 566 fl. 73 kr. verringert. Die sonstigen Einnahmen stellten sich auf 1610 fl. 40 kr., die übrigen Ausgaben (darunter Sparcassa-Einlagen) auf 5540 fl. 37 kr.

Das Gesammtresultat der Gebarung, ein rechnungsmäßiger Überschuss von 1148 fl. 41 kr., ist umsomehr ein günstiges zu nennen, als der Vermögensstand

[1]) Siehe auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Anhang zur Darstellung des städtischen Haushaltes.

38.000 fl. Silberrente und 12.857 fl. 20 kr. Sparcassa-Einlage (um 551 fl. 2 kr. mehr als im Vorjahre) beträgt.

3. Stiftungen für die Armenpflege.

Von Armen-Stiftungen, welche im vergangenen Jahre zugewachsen, beziehungsweise bei denen die Verhandlungen noch in demselben Jahre bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen sind, kommen zu erwähnen:

Die Wilhelmine Stubenvoll'sche (Marien-) Stiftung für 2 arme Dienstboten. Der Stiftungsgenuss ist ein lebenslänglicher. Das Stiftungscapital beträgt 3000 fl. Notenrente. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 7. April 1886. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Bürgermeister von Wien zu. Da jedoch die Stifterin in ihrem Testamente ddo. 13. März 1884 ihrer Köchin Marie Lauermann und ihrem Stubenmädchen Marie Weikhard zu gleichen Theilen den Fruchtgenuss vom Stiftungscapitale auf Lebensdauer zugewendet hat, so kann obige Stiftung erst nach dem Ableben dieser Fruchtnießer persolviert werden.

Die David Leon Lothringer'sche Stiftung für christliche Wohlthätigkeitsinstitute. Das Stiftungscapital beträgt 6000 fl. in Silberrente. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 9. April 1886. Das Verleihungsrecht steht dem Gemeinderathe der Stadt Wien zu.

Die Baron Moriz Wodianer'sche Stiftung für ohne ihr Verschulden verarmte Gewerbs- und Handelsleute. Das Stiftungscapital beträgt 50.200 fl. in 4%igen verlosbaren Pfandbriefen der österreichisch-ungarischen Bank. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 19. Mai 1886. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Bürgermeister und den beiden Bürgermeister-Stellvertretern der Stadt Wien zu.

Die Maria Sion'sche Messenstiftung bei der Kapelle der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach. Das Stiftungscapital beträgt 100 fl. einheitliche Papierrente. Der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 29. Mai 1886.

Als Stiftungen, deren Annahme oder Errichtung zwar in das Berichtsjahr fällt, deren Stiftbriefe jedoch in diesem Jahre noch nicht ausgefertigt, respective genehmigt wurden, sind folgende zu erwähnen:

Die Maria von Schwendenwein-Lanauberg'sche Stiftung für einen Waisenknaben. Das Stiftungscapital beträgt 10.000 fl. in Papierrente. Das Verleihungsrecht steht dem Gemeinderathe der Stadt Wien zu.

Die Maria von Schwendenwein-Lanauberg'sche Stiftung für ein verarmtes, würdiges, dem Wiener Bürgerstande angehörendes Ehepaar. Das Stiftungscapital beträgt 10.000 fl. in Papierrente. Das Verleihungsrecht steht dem Gemeinderathe der Stadt Wien zu.

Die Mathias Klippa'sche Messenstiftung bei der Kapelle der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach. Das Stiftungscapital beträgt 150 fl. in Papierrente.

Die Franz und Theresia Kugler'sche Stiftung für verarmte oder verunglückte Gewerbsleute des X. Bezirkes in Wien. Das Stiftungscapital beträgt 700 fl. Das Verleihungsrecht steht dem Ausschusse des X. Wiener Gemeindebezirkes Favoriten zu.

Ferner ist von solchen Stiftungen, deren Verwaltung und Persolvierung früher den Vorstehern der einzelnen Gemeindebezirke zustand, im Jahre 1886 im II. Bezirke die Johanna Fasching'sche (Johanna-Stiftung) zur Anschaffung von

Wäsche und Kleidungsstücken für wahrhaft dürftige, sittsame Mädchen der städtischen Volksschule II., Weintraubengasse (jetzt Novaragasse) zu verzeichnen. Das Stiftungscapital, bestehend aus 10 Stück Actien der ungarischen Nordost-Eisenbahn-Gesellschaft im Nominalbetrage von 2000 fl., wurde in Silberrente per 2100 fl. convertiert.

Die Errichtung des Stiftbriefes ist im Jahre 1886 nicht mehr erfolgt.

Bezüglich der im vorletzten und letzten Verwaltungsberichte (S. 55, resp. 65) erwähnten Andreas Sehr'schen Stiftung zur Unterstützung erwerbsunfähig gewordener Hilfsarbeiter des Gewerbestandes sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen.

Die Ausstellung des Stiftbriefes für die Moriz Honvery'sche Stiftung zur Holzvertheilung an Arme der ehemaligen Vorstadt Thury im IX. Bezirke, welcher Stiftung bereits im Verwaltungsberichte des Jahres 1885 Erwähnung geschehen ist, konnte im Jahre 1886 noch nicht erfolgen, da die Verhandlungen bezüglich der Errichtung dieser Stiftung bis Ende 1886 noch nicht abgeschlossen waren.

Die Verhandlungen bezüglich der Josef Müllner'schen Stiftung für Arme des VII. Bezirkes Neubau (siehe S. 64 des Verwaltungsberichtes vom Jahre 1885) wurden im Jahre 1886 fortgeführt, sind jedoch in dem genannten Jahre nicht bis zur Errichtung des Stiftbriefes gediehen.

Auch begannen im Jahre 1886 die Verhandlungen wegen Errichtung der zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 29. October 1875 in die Verwaltung der Commune Wien zu übernehmenden Friedrich Beckmann'schen Stiftung für arme, würdige deutsche Schauspieler, Schauspielerinnen, Sänger, Sängerinnen, Tänzer, Tänzerinnen, Theaterdichter und Souffleure.

Die Einnahmen bei den in der Verwaltung der Gemeinde stehenden — einschließlich der Josef Graf Radetzky'schen, dann der Franz und Marie Bernhardt'schen Stiftung für Militärinvaliden und der 17 Stiftungen für Criminalsträflinge — 120 Stiftungen für Waisen- und Armenpflege betrugen im Jahre 1886 122.351 fl. 65 kr., die Ausgaben 117.599 fl. 32 kr. Der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 207.460 fl., an Wertpapieren 45.210 fl. Conv.-M. und 1,949.850 fl. 88 kr. ö. W.

Von den für Zwecke der Armenpflege im abgelaufenen Jahre erlegten Legaten und Geschenken wird im Abschnitte XVIII „Armenwesen", Capitel A, die Rede sein.

---

4. Andere Stiftungen.

In der Verwaltung der Gemeinde standen ferner am Ende des verflossenen Jahres 32 Stiftungen für Unterrichtszwecke, 7 Stiftungen für Heiratsausstattungen und 9 Stiftungen für verschiedene Zwecke.

Bei den Stiftungen für Unterrichtszwecke betrugen im abgelaufenen Jahre die Einnahmen 39.335 fl. 69.$_5$ kr., die Ausgaben 39.877 fl. 75 kr., der Vermögensbestand war folgender: an Realitäten 75.340 fl., an Wertpapieren 35.000 fl. Conv.-M. und 531.258 fl. 81 kr. ö. W.

Neu zugewachsen ist die Dr. Heinrich Laube'sche Stiftung mit einem Stiftungscapitale von 7200 fl. Notenrenten. Die Interessen sind zu einem Stipendium für einen aus Wien gebürtigen, mittellosen ordentlichen Hörer der philosophischen Facultät

in Wien zu verwenden; der Stiftbrief wurde ausgefertigt am 11. August 1886. Dagegen wurde das Capital der A. M. Pollak'schen Stiftung zur Anschaffung von Leibwäsche für die im Rudolfinum aufgenommenen Techniker im Nominalbetrage von 1000 fl. Papierrente zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. September 1885 an die Administration der Stiftung „Rudolfinum" ausgefolgt und derselben auch die fernere Verwaltung dieser Stiftung überlassen.

Bei den Heiratsausstattungs-Stiftungen[1]) ergab sich eine Einnahme von 13.382 fl. 48 kr. und eine Ausgabe von 13.848 fl. 43 kr.; das Vermögen dieser Stiftungen bestand am Schlusse des Jahres 1885 aus 181.826 fl. 39 kr. ö. W.

Die für verschiedene Zwecke errichteten Stiftungen weisen im Jahre 1886 eine Einnahme von 196.426 fl. und eine Ausgabe von 196.250 fl. 87 kr. aus. Der Vermogensbestand war Ende 1886 66.427 fl 3 kr.

Hieraus ergibt sich bei diesen sämmtlichen Stiftungen eine Einnahme von 249.144 fl. 17.$_5$ kr., eine Ausgabe von 249.977 fl. 5 kr. und ein Vermögensbestand von 75.340 fl. an Realitäten, dann 35.000 fl. Conv.-M. und 779.512 fl. 23 kr. ö. W. in Wertpapieren.

Die Vermögensbestände in Bargeld wurden nicht angegeben, weil sie häufigen Veränderungen, z. B. infolge Verwendung zur Ergänzung der Einnahmen, unterliegen.

Stiftungen, bei welchen die Errichtung der Stiftbriefe noch im Zuge ist, sind nicht in Betracht gezogen worden.

C. Steuern.

Das percentuelle Ausmaß für die staatliche Grund-, Gebäude-, Erwerb- und Einkommensteuer, dann für den Landes- und Gemeindezuschlag und den Beitrag für den Gewerbeschulfond, wie es im vorletzten Verwaltungsberichte S. 56 in der Anmerkung dargestellt worden ist, blieb im Jahre 1886 unverändert.

Nur hinsichtlich des Handelskammerbeitrages wurde mit Erlass des k. k Handelsministeriums vom 10. November 1886 bestimmt, dass die von der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer angesuchte Erhöhung bezüglich dieser Umlage vom Jahre 1886 einzutreten hat, der zufolge alle wahlberechtigten Handels- und Gewerbetreibenden von jedem Gulden der einfachen landesfürstlichen Erwerbsteuer 2 kr., und von jedem Gulden der landesfürstlichen Einkommensteuer 1 kr., die wahlberechtigten Bergbautreibenden und derlei Unternehmungen aber von jedem Gulden der landesfürstlichen Einkommensteuer 3 kr. zu entrichten haben.

Das Erträgnis der staatlichen Steuern im Jahre 1886 war:

bei der	Grundsteuer	28.286	fl. 44.$_5$	kr.
„ „	Hauszinssteuer von steuerbaren Gebäuden	8,219.118	„ 43.$_5$	„
„ „	„ von steuerfreien „	796.900	„ 44	„
„ „	Erwerbsteuer	2,411.723	„ 49.$_5$	„
„ „	Einkommensteuer	7,351.761	„ 21.$_5$	„
	zusammen	18,807.790	fl. 3	kr.

[1]) Vergl. die Anmerkung auf S. 66 des letzten Verwaltungsberichtes.

Werden die Verzugszinsen für rückständige Staatssteuern per . . . . . 75.283 fl. 19 kr.
die Strafen wegen nicht erfolgter Überreichung der Steuerbekenntnisse oder Verschweigung des Einkommens ꝛc. per . . . . . 14.992 „ 12.$_5$ „
die staatlichen Taxen für Gewerbeanmeldungen, Firmaprotokollierungen per . . . . . 8.608 „ 83 „
endlich die auf Grund des Gesetzes vom 23. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 83, über die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters eingehobene Gebür per . . . . . 483 „ 76 „
hinzugerechnet, so stellt sich der Gesammtempfang an staatlichen Steuern auf . . . . . 18,907.157 fl. 93.$_5$ kr.

Gegenüber dem auf gleiche Weise ermittelten Ergebnisse des Jahres 1885 per 19,004.119 fl. 88 kr. zeigt sich im Jahre 1886 eine Abnahme des Empfanges an landesfürstlichen Steuern um 96.961 fl. 94.$_5$ kr. = 0.$_{51}$ %.

An Landeszuschlägen kamen zur Einzahlung:

bei der Grundsteuer	5.659 fl. 39	kr.
„ „ Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	2,336.060 „ 20	„
„ „ „ steuerfreier „	77.858 „ 24	„
„ „ Erwerbsteuer	359.534 „ 96	„
„ „ Einkommensteuer	1,140.028 „ 71.$_5$	„
zusammen . . .	3,919.141 fl. 50.$_5$	kr.

Gegenüber dem Jahre 1885, in welchem eine Einnahme von 3,924.608 fl. 58 kr. erzielt wurde, zeigt sich eine Verminderung der Landeszuschläge um 5467 fl. 7.$_5$ kr.

An städtischen Steuerzuschlägen wurden im Jahre 1886 eingehoben:

bei der Grundsteuer	7.064 fl. 18	kr.
„ „ Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	3,152.729 „ 52.$_5$	„
„ „ „ steuerfreier „	25.746 „ 29	„
„ „ Erwerbsteuer	374.596 „ 9	„
„ „ Einkommensteuer	1,152.318 „ 10	„
zusammen . . .	4,712.454 fl. 18.$_5$	kr.
an Umlagen auf den Mietzins (6 Zins- und 3¼ Schulkreuzer, welche vereinigt mit der Steuer vom Zinsertrage steuerbarer Gebäude eingehoben werden)	5,513.190 „ 55	„
im ganzen . . .	10,225.644 fl. 73.$_5$	kr.

während im Vorjahre aus denselben Titeln der Ertrag von 10,110.727 fl. 78 kr. erzielt wurde. Hieraus ergibt sich eine Steigerung des Empfanges um 114.916 fl. 95.$_5$ kr. = 1.$_{14}$ %.

Bezüglich der Grund-, Hauszins- und Erwerbsteuer ist gegenüber dem Vorjahre durchwegs eine Zunahme in der Einzahlung zu constatieren, während bei der Einkommensteuer bezüglich

der staatlichen Steuern ein Ausfall von	328.223 fl. 76 kr.
„ Landeszuschläge „ „ „	71.796 „ 8 „
und des städtischen Zuschlages ein Ausfall von	71.998 „ 84 „
zusammen . . .	472.018 fl. 68 kr.

gegenüber dem Vorjahre zutage getreten ist. Die sich bemerkbar machende Abnahme wurde schon in dem vorjährigen Verwaltungsberichte einer Besprechung gewürdigt und hervorgehoben, dass bei den Gesellschaften und Creditinstituten durch die zu verschiedenen Terminen von den k. k. Steueradministrationen an den Magistrat gelangenden Bemessungen der Einkommensteuer Steigerungen und Ausfälle in den Jahresergebnissen der Einzahlung platzgreifen. Diese Begründung erfährt im Jahre 1886 insoferne eine Erweiterung, als die bei den erwähnten Instituten sich zeigende Abnahme des geschäftlichen Umsatzes in Erwägung zu ziehen kommt. Da der Reinertrag bei diesen die Basis zur Bemessung der Einkommensteuer bildet, derselbe jedoch eine stete Verminderung erfährt, musste sich die Einzahlung bei dieser Steuergattung wesentlich verringern

Der gegenüber dem Vorjahre bei dem städtischen Steuerzuschlage zur Hauszinssteuer sich ergebende Ausfall erscheint durch die Steigerung der Einzahlung bei den Zins- und Schulkreuzern in der Höhe von 196.803 fl. gedeckt.

Das bei der Steuerbehörde zur Bemessung der Gebäudesteuer angemeldete Zinserträgnis der Häuser im Gemeindegebiete von Wien bezifferte sich im Jahre 1886 mit 61,002.504 fl. 17 kr. (im Vorjahre 59,418.478 fl. 47 kr.). Wegen Wohnungsleerstehung wurde von der Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude insgesammt der Betrag von 770.586 fl. 49.$_5$ kr. und von der Hauszinssteuer steuerfreier Gebäude der Betrag von 73.358 fl. 16 kr., somit im ganzen 843.944 fl. 65.$_5$ kr. gegenüber 639.001 fl. 57 kr. des Vorjahres in Abschreibung gebracht, und zwar wurde aus dem erwähnten Titel von der auf Grund des Zinserträgnisses vorgeschriebenen landesfürstlichen Hauszinssteuer pro 1886 per 8,480.344 fl. 30 kr. ein Betrag von 369.294 fl. 3 kr. oder 4.$_{35}$% (im Vorjahre 3.$_{22}$%), von den vorgeschriebenen Landesumlagen per 2,369.893 fl. 4 kr. ein Betrag von 102.384 fl. 46 kr. oder 4.$_{32}$% (im Vorjahre 3.$_{43}$%) und von den Gemeindeumlagen per 8,833.349 fl. 75 kr. ein Betrag von 367.194 fl. 46 kr. oder 4.$_{15}$% (im Vorjahre 3.$_{38}$%) in Abfall gebracht. Außerdem wurden für die in Wien domicilierenden fremden Gesandten und deren Gefolge auf Grund des Erlasses der k. k. Stallhalterei vom 24. December 1850, welcher bestimmt, dass diesen Organen, welche nach den völkerrechtlichen Principien das Vorrecht der Exterritorialität genießen, dem zufolge sie so anzusehen sind, als ob sie das Gebiet der Mächte, welche sie abgesendet haben, gar nicht verlassen hätten, die Zins- und Schulkreuzer von ihrer Wohnungsmiete in Abschreibung gebracht; dieselben betrugen im Jahre 1886 15.833 fl. 10 kr.

Die Verzugszinsen für rückständige städtische Steuerzuschläge und Umlagen auf den Mietzins betrugen im Jahre 1886 19.407 fl. 87 kr.

An Executionsgebüren für sämmtliche Steuergattungen wurden im Jahre 1886 63.568 fl. 76 kr. eingehoben. Dieselben erfuhren auch im Jahre 1886 gegenüber 1885 eine Steigerung, welche, da die bezügliche Einnahme des Jahres 1885 62.387 fl. 1 kr. betrug, sich mit 1181 fl. 75 kr. beziffert.

Die Gemeinde hebt gleichzeitig mit der Hauszinssteuer jene Beiträge und Gebüren ein, welche unmittelbar die Hauseigenthümer treffen. Die Einnahmen waren hiebei im Jahre 1886 folgende:

an Militäreinquartierungsbeiträgen	119.204	fl. 12	kr.
an Canalräumungsgebüren	184.673	„ 79	„
und an Wasserbezugsgebüren	563.913	„ 71	„

Die Einnahmen an Handels- und Gewerbekammer-Beiträgen betrugen im Jahre 1886:

bei der Erwerbsteuer	20.779	fl. 66.$_5$	kr.
„ „ Einkommensteuer	26.269	„ 46	„
zusammen	47.049	fl. 12.$_5$	kr.

Die Steigerung der Einzahlung gegenüber dem Vorjahre im Betrage von 18.204 fl. 38 kr. ist infolge des bei diesem Beitrage erhöhten Percentsatzes eingetreten. Auch bewirkte der äußerst günstige Erfolg bei der Einzahlung der Erwerbsteuerrückstände eine Vermehrung der Einnahmen.

Zur Erhaltung der Gewerbeschulen wurden im Jahre 1886 bei der Erwerbsteuer 77.922 fl. 20.$_5$ kr. eingehoben; gegenüber dem Jahre 1885, in welchem 74.781 fl. 43 kr. eingehoben wurden, zeigt sich eine Steigerung um 3140 fl. 77.$_5$ kr.

Die Beiträge zur Erhaltung der Gewölbewache im I. Bezirke (innere Stadt) betrugen im Jahre 1886 59.952 fl. 75 kr. gegenüber 59.815 fl. 67 kr. des Vorjahres.

Die Gesammtleistung der Bevölkerung Wiens im Jahre 1886 an directen Steuern, Steuerzuschlägen, städtischen Umlagen auf den Mietzins und Beiträgen nebst den hiebei eingehobenen Strafen, Taxen für Gewerbeanmeldung und Firmaprotokollierung, Gebüren für die Evidenzhaltung des Grundsteuercatasters, Executionsgebüren und Verzugszinsen erscheint, insoweit die Zahlung beim städtischen Steueramte erfolgte, in der nachstehenden Übersicht dargestellt. Sie betrugen an

Grundsteuer	41.532	fl. 5.$_5$	kr.
Hauszinssteuer steuerbarer Gebäude	13,801.904	„ 59	„
„ steuerfreier „	901.788	„ 97	„
Erwerbsteuer	3,350.333	„ 62.$_5$	„
Einkommensteuer	9,711.110	„ 84.$_5$	„
zusammen	27,806.670	fl. 8.$_5$	kr.
an Umlagen auf den Mietzins, und zwar an			
Zinskreuzern	3,576.123	fl. 60	kr.
Schulkreuzern	1,937.066	„ 95	„
zusammen	5,513.190	fl. 55	kr.
ferner an			
Militär-Einquartierungsbeiträgen	119.204	fl. 12	kr.
Canalräumungsgebüren	184.673	„ 79	„
Wasserbezugsgebüren	563.913	„ 71	„
zusammen	867.791	fl. 62	kr.
somit im ganzen	34,187.652	fl. 25.$_5$	kr.

Im Jahre 1885 stellte sich der Empfang auf 34,113.587 fl. 66.$_5$ kr., daher die Gesammteinnahme aus den genannten Titeln eine Zunahme um 74.064 fl. 59 kr. erfahren hat.

An den oben angeführten Gesammteingängen an directen Steuern und Zuschlägen per 27,806.670 fl. 8.$_5$ kr. participierte

der Staat mit dem Betrage von	18,907.173 fl.	68.$_5$ kr.	= 68 %
das Land „ „ „ „	3,919.141 „	50.$_5$ „	= 14.$_{09}$ „
die Commune mit einem Betrage von . .	4,795.430 „	81.$_5$ „	= 17.$_{25}$ „
auf die übrigen Participienten entfielen . . .	184.924 „	8 „	= 0.$_{66}$ „

Die Gesammteinnahme der Gemeinde Wien an Steuerzuschlägen per 4,795.430 fl. 81.$_5$ kr. setzte sich aus folgenden percentuellen Antheilen zusammen:

Grundsteuer	0.$_{15}$ %
Hauszinssteuer	66.$_{65}$ „
Erwerbsteuer	9.$_{01}$ „
Einkommensteuer	24.$_{19}$ „

Von der Gesammteinnahme der Gemeinde aus den Steuerzuschlägen und aus den Umlagen auf den Mietzins per 10,308.621 fl. 36.$_5$ kr. entfielen auf den Ertrag der Steuerzuschläge 46.$_{52}$ % und auf die Einnahme aus den Zins- und Schulkreuzern 53.$_{48}$ %.

Was die Steuerrückstände anbelangt, so sind die zur Hereinbringung derselben unternommenen executiven Schritte im Abschnitte III, B „Geschäftsführung im allgemeinen“ bei der Geschäftsgebarung des städtischen Steueramtes (S. 38) ziffermäßig zum Ausdrucke gebracht worden.

Die bei den einzelnen Steuergattungen inclusive der Umlagen auf den Mietzins verbliebenen Rückstände betrugen

	zu Ende 1885	zu Ende 1886
bei den staatlichen Steuern	3,227.232 fl. 70 kr.	3,243.964 fl. 72 kr.
„ „ Landeszuschlägen	478.805 „ 40 „	495.518 „ 49 „
„ „ Gemeindezuschlägen	668.103 „ 49 „	682.972 „ 85 „
„ „ Handelskammerzuschlägen . .	12.644 „ 2 „	18.776 „ 63 „
„ „ Gewerbeschulzuschlägen . . .	44.959 „ 77 „	42.946 „ 50.$_5$ „
„ „ Zinskreuzern	55.591 „ 92.$_5$ „	91.284 „ 90 „
„ „ Schulkreuzern	41.482 „ 70 „	49.445 „ 99 „

Die Gemeindeauflage auf den Besitz von Hunden ergab in der Abstattung eine Einnahme von 81.219 fl. (1885: 82.906 fl.).

Was die indirecten Steuern anbelangt, so ist — nach dem bisherigen Vorgange — die Reform der Wiener Linienverzehrungssteuer bereits im Abschnitte I im Zusammenhange mit der Frage der Vereinigung der Vororte mit Wien besprochen worden.

Von jenen Schritten, welche zur Erzielung einer Ermäßigung der Verzehrungssteuer rücksichtlich der für den täglichen Fleischmarkt bestimmten und daselbst zum Verkaufe kommenden Fleischsendungen unternommen wurden, wird im Abschnitte XIV „Markt- und Approvisionierungswesen“ die Rede sein.

Der Ertrag der Gemeindezuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer, deren Ausmaß gegenüber dem Vorjahre keine Änderung erfahren hat, belief sich im Jahre 1886 auf 1,640.618 fl. 67.$_5$ kr., wovon 53.$_{93}$ Percent = 884.877 fl. 31.$_5$ kr.

der städtischen Cassa zuflossen; an dem Reste per 755.741 fl. 36 kr. participierten der allgemeine Versorgungsfond mit $36._{25}$, der k. k. Krankenhausfond mit $6._{74}$ und der k. k. Invalidenfond mit $3._{08}$ Percent.

Nähere Daten über die Steuerverhältnisse der Stadt Wien sind für die letzten 5 Jahre aus dem statistischen Jahrbuche, Abschnitt X, und für die Jahre 1861 bis 1884 aus der Publication des statistischen Departements „Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien" zu entnehmen.

VII. Cultus.

Patronatsangelegenheiten. Im Jahre 1886 wurden in der städtischen Patronatskirche Maria Geburt am Rennwege anläßlich der Decken- und Dachconstructionen die auf die Ausstattung bezüglichen Renovierungsarbeiten, als Maler-, Anstreicher-, Vergolderarbeiten 2c., ausgeführt.

Ferner fanden Verhandlungen wegen des zur Herstellung der Pferdebahnlinie „Steinbauergasse—Ringstraße" erforderlichen Umbaues des Pfarrhofes zu St. Josef in Margarethen statt.

Es hat nämlich in Betreff dieser der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft concessionierten Pferdebahnlinie der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 12. Mai 1885 beschlossen, dass die Hundsthurmerstraße durch die herzustellenden Geleise in senkrechter Linie gekreuzt und zu diesem Behufe die Geleise auf der linken Seite der Margarethener Pfarrkirche durch die Sonnenhofgasse längs der Häuser O.-Nr. 1, 3 und 5 in die Wienstraße geführt werden sollen.

Um diese Trace herstellen zu können, muss das Haus Hundsthurmerstraße 56 und Sonnenhofgasse O.-Nr. 1 in Margarethen, nämlich der Pfarrhof zu St. Josef, umgebaut und in die neue Baulinie gestellt werden.

Da nun durch den Umbau dieses Pfarrhofes infolge Zurückrückung des Neubaues in die Baulinie die zur Durchführung der obigen Pferdebahnlinie erforderliche Verbreiterung der Sonnenhofgasse erlangt werden kann, ohne dass die Neue Wiener Tramwaygesellschaft die ganze Realität einlöst, und hiedurch auch die Durchführung im Grundbuche vereinfacht wird, zumal dann lediglich der zur Straße entfallende Grundtheil von der Grundbuchseinlage als Straßengrund abzuschreiben kommt, so wurde bei der Verhandlung unter Rücksichtnahme auf den Wert der zur Straßenverbreiterung entfallenden Area die von der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft zu leistende Zahlung als ein Beitrag zum Umbaue des Pfarrhofes angenommen.

Es wurde hiebei auch in Erwägung gezogen, dass die Kosten für den Umbau des Pfarrhofes jedenfalls die Commune Wien ganz treffen, weil bei Abgang eines für den Bau entbehrlichen Kirchenvermögens die Commune Wien als Patron der Pfarre St. Josef in Margarethen nach dem Baunormale vom Jahre 1805 die Kosten für diese Pfarrhofbaulichkeiten zu bestreiten und als gesetzlicher Vertreter der Pfarrgemeinde auch die die Pfarrgemeinde St. Josef in Margarethen treffende Tangente für Hand-

und Zugarbeit zu leisten hat, indem laut Beschlusses des Gemeinderathes der Stadt Wien vom 3. December 1880 diese letzteren Concurrenzbeiträge vorläufig bis zur Constituierung der Pfarrgemeinden aus den eigenen Geldern der Gemeinde vorschussweise auf Rechnung der zu constituierenden Pfarrgemeinden bezahlt werden. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat sich sonach mit Beschluss vom 13. August 1886 für die Annahme des von der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft zu den Kosten des Umbaues des Pfarrhofes zu St. Josef in Margarethen angebotenen Beitrages von 22.500 fl. ausgesprochen.

Über den hierüber am 5. October 1886 an die k. k. n.-ö. Statthalterei erstatteten Bericht hat dieselbe mit Erlass vom 2. December 1886 den Magistrat verständigt, daß das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zufolge Erlasses vom 27. November 1886 die Abtretung jenes Theiles der Area des Pfarrhofes zu St. Josef in Margarethen, welcher anlässlich der Erbauung der neuen Tramwaylinie zu Straßenzwecken benöthigt wird, im Ausmaße von 365 Quadratmeter im Schätzwerte von 14.965 fl. an die Gemeinde Wien unter der Bedingung genehmigt hat, dass dieselbe den Neubau des Pfarrhofes auf dem erübrigenden Grunde nach den vorgelegten Plänen ausschließlich auf ihre Kosten klaglos ausführe, gleichfalls auf ihre Kosten für die mittlerweilige angemessene Unterkunft der Pfarrgeistlichkeit sorge, auch alle anderen aus Anlass dieser Grundabtretung und des Pfarrhofumbaues erwachsenden Kosten, insbesondere jene für die seinerzeitige Abschreibung der zur Straßenerbreiterung erforderlichen 365 Quadratmeter vom Pfarrbesitzstande im Grundbuche und Cataster zur Begleichung übernehme, dass sie endlich auf ihre Eigenthumsansprüche auf die Pfarrhofrealität verzichte und die Löschung der hierauf bezüglichen grundbücherlichen Anmerkung gleichfalls auf ihre Kosten veranlasse.

Die weitere Durchführung der Verhandlung fällt in das Verwaltungsjahr 1887.

Ferner ist zu erwähnen, dass die St. Johannes-Kapelle anlässlich des Baues der Stephaniebrücke vom rechtseitigen Ufer des Donaucanales auf das linkseitige Ufer nächst dem k. k. städtisch-delegierten Bezirksgerichte Leopoldstadt in den Pfarrsprengel der städtischen Patronatskirche St. Leopold versetzt und zu ihrer Renovierung, respective für die innere Ausschmückung von der Gemeinde Wien ein Beitrag von 400 fl. bewilligt wurde.

Bauherstellungen an fremden Kirchen, respective Pfarrhofgebäuden. Für Bauherstellungen, welche im Jahre 1886 an den nachbezeichneten, nicht dem städtischen Patronate unterstehenden Wiener Pfarrkirchen, respective deren Pfarrhöfen vorgenommen worden sind, wurden infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 3. December 1880 von der Commune Wien die auf die betreffende Pfarrgemeinde für Zug- oder Handarbeit entfallenden Tangenten aus den eigenen Geldern vorschussweise auf Rechnung der zu constituierenden Pfarrgemeinden bezahlt, und zwar für die Pfarre

St. Peter und Paul in Erdberg	93	fl. 21	kr.
St. Rochus und Sebastian auf der Landstraße	136	„ 66	„
zu den heiligen Schutzengeln auf der Wieden	37	„ 1	„
St. Josef ob der Laimgrube	9	„ 33.5	„
zur heiligen Dreifaltigkeit in der Alserstraße	16	„ 75	„
Votivkirche zum göttlichen Heiland	893	„ 60	„

Bezüglich der in der ehemaligen Vorstadt Breitenfeld im VIII. Bezirke zu erbauenden Pfarrkirche hat der Gemeinderath am 19. Februar 1886 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Baulinien der Florianigasse in der Strecke zwischen dem Bennoplatz und der Blindengasse werden mit Zugrundelegung einer Gassenbreite von 17.$_7$ Meter = 9 Klafter (nach den im Plane schwarz eingezeichneten Linien) bestimmt.

2. Die Mittelaxe dieser Gasse hat zugleich die Mittelaxe der Kirche zu bilden.

3. Die Hauptfront der Kirche ist gegen die Gürtelstraße zu stellen, und zwar derart, dass kein Theil der Kirche sowohl in der Gürtelstraße, als auch in der Blindengasse über die Baulinie hinausgreife.

4. Obwohl derzeit kein vollständig ausgearbeitetes Bauproject der Kirche dem Gemeinderathe vorliegt, aus welchem die genauen Maßverhältnisse der Kirchenbreite entnommen werden könnten, so wird es doch schon jetzt als nothwendig befunden, die ganze Breite des Kirchenplatzes auf 76 Meter anzutragen. Durch diese beantragte Größe des Kirchenplatzes ist die sofortige Inangriffnahme des Kirchenbaues in keiner Weise aufgehalten, indem einerseits die bereits für den Kirchenbau erworbenen Grundflächen für diesen Bau und dessen Bewegung hinreichend genügen, und anderseits die factische Verbreiterung des Kirchenplatzes rechts und links erst während des Baues zur Durchführung kommen kann.

5. Der Gemeinderath ersucht um die Übermittlung des diesbezüglichen Bauprojectes zur Einsichtnahme vor der factischen Inangriffnahme des Baues.

6. Das Stadtbauamt wird beauftragt, eine weitere Studie über die Baulinien für die Gürtelstraße in der Richtung von der Mittelaxe der Kirche gegen die Lerchenfelderlinie zu machen und dem Gemeinderathe vorzulegen.

Gegen die sub 4 erfolgte Bestimmung der Breite des Kirchenplatzes mit 76 Meter erhob die k. k. n.-ö. Statthalterei laut der Erlässe vom 10. April 1886 und 17. August 1886 insoferne eine Einwendung, als eine Verbreiterung des Kirchenplatzes etwa auf Kosten des Kirchenbaufondes sowohl jetzt, wie auch während oder nach Vollendung des Kirchenbaues ganz unthunlich erscheine und die Staatsverwaltung sich eventuell veranlasst sehen müsste, die durch diese Baulinienbestimmung erforderlich werdende Umarbeitung des Bauprojectes auf kleinere Verhältnisse zu veranlassen, wodurch den Bedürfnissen des Publicums und den künstlerischen Anforderungen vielleicht nicht im wünschenswerten Umfange Rechnung getragen werden könnte. Die k. k. n.-ö. Statthalterei betonte, dass weitere Grunderwerbungen seitens des Kirchenbaufondes und damit auch weitere Verhandlungen hierüber nicht bloß für jetzt, sondern auch in Zukunft unbedingt ausgeschlossen seien, nachdem einerseits der Kirchenbaufond nicht in der Lage ist, weitere Grunderwerbungen zu bestreiten, und anderseits nach jenen Wahrnehmungen, welche bei der Beschaffung der dermalen dem Kirchenbaufonde eigenthümlichen Grundarea gemacht wurden, auch die Möglichkeit der Erwerbung der auf die ausgemittelte Baulinienbreite weiters noch nothwendigen Gründe seitens der Anrainer, nämlich des k. k. Militärärares und des k. k. Blindeninstitutes, zu Gunsten des Kirchenbaufondes im Kauf- oder selbst Tauschwege geradezu ausgeschlossen erscheint. Sie verlangte daher eine präcise und vorbehaltlose Erklärung, es werde seitens der Gemeinde Wien — abgesehen von dem dem Breitenfelder Kirchenbaufonde gehörigen, zum Kirchenbaue selbst nicht erforderlichen Grunde — weder jetzt noch späterhin an den Kirchenbaufond irgend ein Anspruch wegen der zur vollständigen Verbreiterung des Kirchenbauplatzes nothwendigen Erwerbung der an diesen Bauplatz angrenzenden Gründe des k. k. Militärärares und Blindeninstitutes erhoben werden, da nur in diesem Falle mit der Durchführung des Kirchenbaues in dem projectierten größeren Umfange vorgegangen werden könne.

Der Magistrat hat nun in Erwägung, dass einerseits eine Änderung der bereits bestimmten Baulinie von der Statthalterei nicht verlangt, sondern bloß eine Sicherung des Baufondes vor weiteren Grunderwerbungen angestrebt werde, dass weiters die Nothwendigkeit des Kirchenbaues seitens der Gemeinde Wien anerkannt sei und eine Restriction des Bauprojectes nicht wünschenswert erscheine, dass ferner die Verkehrsverhältnisse in der Umgebung des Kirchenplatzes die sofortige Verbreiterung desselben nicht nothwendig erscheinen lassen, während anderseits im Falle einer Parcellierung der militär-ärarischen, respective der Gründe des Blindeninstitutes ohnehin auch die zur Durchführung des Kirchenplatzes in der vollen Ausdehnung nach der bestimmten Baulinie erforderlichen Grundtheile zumeist unentgeltlich an die Gemeinde abgetreten werden müssen, dem Gemeinderathe beantragt:

1. es mögen die mit Gemeinderathsbeschluss vom 20. Februar und 4. Juni 1886 bestimmten Baulinien aufrechterhalten werden,

2. es möge der k. k. n.-ö. Statthalterei gegenüber die Erklärung abgegeben werden, dass seitens der Gemeinde Wien — von dem dem Breitenfelder Kirchenbaufonde gehörigen zum Kirchenbaue selbst nicht erforderlichen Grunde abgesehen — weder jetzt noch späterhin an den Kirchenbaufonde irgend ein Anspruch wegen der zur vollständigen Verbreiterung des Kirchenplatzes nothwendigen Erwerbung der an diesen Bauplatz angrenzenden militärischen und Blindeninstituts-Gründe erhoben werde, woran jedoch die Bedingung geknüpft wird, dass derjenige Theil der vom Kirchenbaufonde bereits erworbenen Gründe, welcher auf den Breitenfelder Kirchenplatz, beziehungsweise auf die anliegenden Straßen und Gassen nach der genehmigten Baulinie entfällt, nach Vollendung des Kirchenbaues als Straßengrund der Gemeinde Wien grundbücherlich kosten- und lastenfrei abgeschrieben und der letzteren unentgeltlich im richtigen Niveau übergeben werde.

Diesen Anträgen hat der Gemeinderath mit Plenarbeschluss vom 14. October 1886 seine Zustimmung ertheilt.

Andere kirchliche Angelegenheiten. Der Herz Jesu-Kirchenbauverein im II. Bezirke Kaisermühlen hat sich die Aufgabe gestellt, für diesen Theil der Leopoldstadt am Schüttauplatze eine Kirche zu erbauen, und sind die zur Inangriffnahme des Baues erforderlichen Mittel bereits durch Spenden aufgebracht.

Die Kirche soll im Stile einer Basilica nach Art der ersten christlichen Kirchen erbaut werden, welche Bauart in Wien noch nicht vertreten ist, und einem dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung von circa 3000 Seelen abhelfen; von der Errichtung einer neuen Pfarre soll vorläufig abgesehen und der Zukunft anheimgestellt werden, ob die Errichtung einer eigenen Pfarre unter den Kaisermühlen nothwendig sein wird.

Da die Mittel des Vereines zum Ankaufe des erforderlichen Grundes nicht ausreichten, so wendete sich der Verein an die Donauregulierungscommission und die Commune Wien mit der Bitte, den zum Baue dieser Kirche erforderlichen Grund am Schüttauplatze unentgeltlich dem Vereine zu überlassen.

Der sogenannte Schüttauplatz befindet sich inmitten eines größentheils dem Donauregulierungsfonde gehörigen Grundcomplexes und wird bei Parcellierung dieses Complexes der Commune Wien unentgeltlich, jedoch unter der Bedingung überlassen werden, dass er frei bleibe und in keiner Weise auch nur theilweise verbaut werden dürfe, indem im anderen Falle der Platz, beziehungsweise der eventuelle Kaufpreis

an den Donauregulierungsfond zurückfallen soll. Diese Abmachung ist jedoch bisher grundbücherlich nicht durchgeführt und erscheint daher auf diesen Platz noch immer der Donauregulierungsfond angeschrieben.

Der Platz eignet sich für den projectierten Kirchenbau vollkommen, er wird durch denselben kaum ein Sechstel seiner jetzigen Ausdehnung verlieren, und es bleibt noch immer ein Raum von mehr als ausreichender Größe für künftige Marktzwecke 2c. übrig.

Der Gemeinderath hat nun, nachdem von keiner Seite eine Einwendung gegen den projectierten Kirchenbau erhoben wurde, mit Beschluss vom 16. Juli 1886 seine Geneigtheit zur unentgeltlichen Überlassung eines Grundes per circa 480 Quadratklafter am Schüttauplatze an den Herz Jesu-Kirchenbauverein ausgesprochen, jedoch mit Rücksicht auf die geschilderten Verhältnisse die Bedingung daran geknüpft, dass der Verein die Erklärung der Donauregulierungscommission nachweise, dass sie gegen diesen Kirchenbau keine Einwendung erhebe und aus diesem Titel das Heimfallsrecht auf den Rest des Platzes nicht geltend machen wolle, respective anerkenne, dass durch diesen Kirchenbau die Widmung des Schüttauplatzes als öffentlicher Platz nicht alteriert werde, ferner dass der Commune Wien aus diesem Anlasse keinerlei Auslagen erwachsen, und endlich, dass hieraus durchaus keine Patronatspflicht der Gemeinde Wien abgeleitet werden dürfe.

Nachdem der Herz Jesu-Kirchenbauverein mit Zuschrift vom 24. September 1886 diesen Bedingungen entsprochen, respective die gewünschten Erklärungen beigebracht hatte, wurde mit Gemeinderathsbeschluss vom 9. November 1886 die definitive Zustimmung der Gemeinde Wien zur gedachten Grundüberlassung ertheilt.

Sohin wurde nach abgehaltenem Localaugenscheine dem genannten Vereine im Sinne der § 97 und 105 des Gesetzes vom 17. Jänner 1883 (L.-G.-B. Nr. 35) über Zustimmung des Gemeinderathes am 30. November 1886 der Bauconsens ertheilt und dieses Kirchenbauproject von der k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlass vom 21. Februar 1887 bei dem Umstande, als gegen dasselbe in architektonischer, bautechnischer und feuerpolizeilicher Hinsicht kein Anstand besteht, genehmigend zur Kenntnis genommen.

Schließlich ist noch folgende Entscheidung in Cultussachen erwähnenswert

Die k. k. Polizeidirection war in die Kenntnis gelangt, dass die Wesleyan'schen Methodisten an jedem Mittwoch und Samstag abends und Sonntag vormittags sogenannte Lese- und Gebetstunden veranstalten, bei welchen biblische Texte vorgelesen und erläutert werden, zu denen nur geladene Gäste, jedoch auch anderer Confessionen Zutritt haben, und für welche eine behördliche Bewilligung bisher nicht eingeholt wurde. Außerdem habe der Prediger der Wesleyan'schen Methodisten in seiner Wohnung auch an Schulkinder Religionsunterricht ertheilt.

Über den von der k. k. Polizeidirection hierüber erstatteten Bericht hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit Erlass von 30. April 1886 die vorläufige Untersagung der genannten Zusammenkünfte und die instanzmäßige Amtshandlung angeordnet, zu welch letzterer im Sinne des § 37 der Allerhöchsten Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit der bezüglichen Ämter vom 14. September 1852 der Magistrat competent erscheint.

Der Magistrat hat nun mit Beschluss vom 25. Juni 1886 diese Zusammenkünfte untersagt, und zwar mit Rücksicht darauf, dass dieselben, weil sie in einem gemieteten Locale und nicht im Familienkreise eines Mitgliedes der Religionsgemeinde stattfanden, nicht als häusliche Religionsübungen im Sinne des Art. XVI des Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 142, angesehen werden können,

dass auch Angehörige anderer Confessionen an diesen Übungen theilnahmen und das Recht der häuslichen Religionsübung nur den Angehörigen der nicht anerkannten Religionsgenossenschaften eingeräumt ist. Bezüglich der Ertheilung des Religionsunterrichtes an Schulkinder wurden die Acten dem Wiener Bezirksschulrathe zur Amtshandlung übermittelt.

Diese Entscheidung des Magistrates wurde über den eingebrachten Recurs des vorbezeichneten Predigers mit Statthaltereierlass vom 17. Juni 1886 bestätigt.

Religionswechsel[1]). Im Jahre 1886 wurden beim Magistrate als der politischen Behörde 699 Anzeigen über den Austritt aus einer Kirche oder Religionsgenossenschaft erstattet; im Vorjahre hatte die Zahl dieser Anzeigen 625 betragen.

Von jenen Personen, welche den Austritt erklärten, gehörten 336 der römisch-katholischen, 2 der griechisch-katholischen, 3 der griechisch-orientalischen, 17 der altkatholischen, 52 der evangelischen Kirche Augsburger Confession, 15 der evangelischen Kirche helvetischer Confession, 2 der anglicanischen Kirche und 272 dem Judenthume an; 336 waren männlichen und 363 weiblichen Geschlechtes.

Von den Convertiten machten auch Mittheilung: 190 über ihren Eintritt in die römisch-katholische, 13 in die griechisch-orientalische, 21 in die altkatholische, 165 in die evangelische Kirche Augsburger Confession, 40 in die evangelische Kirche helvetischer Confession, 4 in die unitarische Kirche, 3 in die Secte der Wiedertäufer und 42 in das Judenthum, im ganzen 478 Personen.

Die zum Vorscheine kommende Differenz in den Summen der Aus- und Eintrittserklärungen repartiert sich auf 201 als confessionslos Gemeldete und 20 Personen, welche ihren Eintritt nicht meldeten.

Es muss jedoch auch diesmal betont werden, dass die angeführten Daten nur mit Rücksicht auf die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen (Art. 1, 2, 3 und 6 des Reichsgesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49) in Betracht gezogen werden dürfen, und es wird diesfalls auf die im Verwaltungsberichte für das Jahr 1883 (S. 61 und 62) gemachten Bemerkungen verwiesen.

---

[1]) Vergl. auch Statistisches Jahrbuch, Abschnitt XIII.

VIII. Eheangelegenheiten und Matrikenführung.

A. Eheaufgebote und Eheschließungen.

Im Jahre 1886 ertheilte der Magistrat als politische Behörde auf Grund des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872, R.-G.-Bl. Nr. 111, vom zweiten und dritten Eheaufgebote 1291, von allen drei Eheaufgeboten 9 und von der Witwenfrist 18 Dispensen.

Eheschließungen vor dem Magistrate (sogenannte Civilehen) haben 73 stattgefunden, darunter 1 im Delegationswege.

Von den Ehewerbern waren in 37 Fällen beide Theile confessionslos, in 20 Fällen war der Bräutigam mosaisch und die Braut confessionslos, in 16 Fällen der Bräutigam confessionslos und die Braut mosaisch.

Eheaufgebote wurden 71 vorgenommen, wobei in 10 Fällen der Termin von 21 Tagen eingehalten wurde; in 1 Falle wurde der Eheaufgebottermin von 21 Tagen auf 10 Tage, in 33 Fällen auf 7 Tage und in 27 Fällen auf 3 Tage verkürzt. Die Eheaufgebote wurden in das Aufgebotsbuch, die Eheschließungen in das Eheregister eingetragen.

Die Differenz zwischen der Anzahl der Aufgebote (71) und der Ehen (73) erklärt sich dadurch, dass 3 Ehen kundgemacht, jedoch nicht geschlossen worden sind und 1 Ehe zwar kundgemacht, jedoch nicht mehr im Jahre 1886 eingegangen wurde, wogegen bezüglich 4 Ehen das Aufgebot schon im Vorjahre stattfand, 1 Ehe im Delegationswege — somit ohne Aufgebot — geschah und in 1 Falle die Dispens vom Aufgebote ertheilt wurde.

B. Matrikenführung.

Auf Grund des Reichsgesetzes vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, wurden im Jahre 1886 in die beim Magistrate als politische Behörde geführten Geburtsmatriken über die keiner gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgenossenschaft angehörenden Personen im ganzen 46 Kinder eingetragen, von welchen 42 ehelicher und 4 unehelicher Abstammung waren.

Ferner wurden in das Sterberegister des Magistrates zusammen 26 Sterbefälle confessionsloser Personen eingetragen.

Im Jahre 1886 kamen 75 Berichtigungen der Geburts-, Trauungs- und Todtenregister, 89 Kindeslegitimationen und 31 Verhandlungen wegen Namensänderung vor. Nachträgliche Geburtseintragungen wurden in 13 Fällen durchgeführt.

Die analogen Daten in Bezug auf die in den Wirkungskreis des Magistrates fallenden Eheangelegenheiten und die Matrikenführung sind für das letztabgelaufene Quinquennium im statistischen Jahrbuche, Abschnitt XII, Capitel „Rechtspflege" sub 4 übersichtlich zusammengestellt.

IX. Unterricht.

Bezüglich der im Jahre 1886 bei dem Bezirksschulrathe und den 10 Ortsschulräthen der Stadt Wien eingetretenen Personalveränderungen und der Geschäftsführung dieser Schulbehörden wird auf den III. Abschnitt verwiesen. Die nachfolgenden Capitel sind der Besprechung der Verhältnisse der von der Commune erhaltenen oder subventionierten Lehranstalten gewidmet, bezüglich deren im übrigen auch Abschnitt XIV „Bildungswesen" des statistischen Jahrbuches verglichen werden wolle.

A. Das städtische Pädagogium.

Die Reorganisation dieses Institutes war, wie im letzten Verwaltungsberichte bemerkt ist, mit dem Schuljahre 1884/85 abgeschlossen worden; dasselbe eröffnete demnach mit dem Schuljahre 1885/86 zum zweitenmale seine sämmtlichen lehrplanmäßigen (zwei methodische und zwei wissenschaftliche) Jahrgänge seinem Auditorium.

Die Zusammensetzung des Lehrkörpers blieb dieselbe wie in den Vorjahren (s. S. 66 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1884). An der Lehrpraxis betheiligten sich unter der Leitung des Directors die sämmtlichen Mitglieder des Lehrkörper der beiden Übungsschulen in der durch den Lehrplan festgesetzten Weise.

Der vorgeschriebene Lehrplan wurde wie im Vorjahre mit der einzigen Beschränkung vollständig durchgeführt, dass für die Formenarbeiten abermals nur eine Gruppe gebildet wurde. Im methodischen Curse wurden im ersten Jahrgange 33 Muster- und 30 Probelectionen, im zweiten Jahrgange 30 Muster- und 28 Probelectionen gehalten und sind somit im ganzen 121 Stundenbilder aus den verschiedenen Lehrgegenständen in den verschiedenen Classen der beiden Übungsschulen der Hörerschaft zur Anschauung gebracht worden.

Die Frequenzziffer des Pädagogiums hat sich im Schuljahre 1885/86 um ein Geringes niedriger gestellt als im Vorjahre; es wurden nämlich im ganzen 110 Hörer und 117 Hörerinnen, zusammen also 227, d. i. um 21 Hörer und Hörerinnen weniger als im Vorjahre inscribiert.

Von dieser Gesammthörerschaft erscheinen im ersten Jahrgange 11 ordentliche Hörer und 9 ordentliche Hörerinnen, im zweiten Jahrgange 6 ordentliche Hörer und 3 ordentliche Hörerinnen, im dritten 8 ordentliche Hörer und 7 ordentliche Hörerinnen, im vierten 8 ordentliche Hörer und 3 ordentliche Hörerinnen aufgenommen. Obwohl also bei dieser Gesammtzahl von 55 ordentlichen Hörern und Hörerinnen gegenüber den

71 ordentlichen Hörern und Hörerinnen des Vorjahres der oben gedachte Ausfall in der Frequenzziffer zum weitaus größten Theile diese Kategorie der Hörerschaft betrifft, so ergibt doch die Vergleichung mit den bezüglichen auf S. 81 des letzten Verwaltungsberichtes veröffentlichten Ziffern in unwiderleglicher Weise, dass die Betheiligung an dem wissenschaftlichen Curse sich in befriedigender Art auf der Höhe des Vorjahres erhalten hat, so dass hiemit, sowie durch die rege Betheiligung der außerordentlichen Hörer und Hörerinnen an den Vorträgen im methodischen Curse, an den Muster- und Probelectionen und den später zu erwähnenden Colloquien die Richtigkeit der bezüglich der Zweckmäßigkeit der neuen Organisation im letzten Verwaltungsberichte gemachten Bemerkung neuerdings bestätigt erscheint.

Neben diesen 55 ordentlichen Hörern und Hörerinnen sind im Schuljahre 1885/86 77 außerordentliche Hörer und 95 außerordentliche Hörerinnen, zusammen 172 außerordentliche Hörer und Hörerinnen an der Anstalt inscribiert worden.

Nach ihrer Stellung gehörten 30 ordentliche und 39 außerordentliche Hörer, 11 ordentliche und 42 außerordentliche Hörerinnen dem Stande der Lehrkräfte der Wiener städtischen Volks- und Bürgerschulen, 2 ordentliche und 30 außerordentliche Hörer, 8 ordentliche und 41 außerordentliche Hörerinnen dem Stande der Lehrkräfte privater und vorortlicher Schulen, 1 ordentlicher und 8 außerordentliche Hörer, 3 ordentliche und 12 außerordentliche Hörerinnen dem Stande der geprüften Lehramtscandidaten an.

Die vorgeschriebenen Colloquien wurden am Schlusse des ersten Semesters in der Zeit vom 22. Februar bis 6. März, am Schlusse des zweiten Semesters in der Zeit vom 28. Juni bis 6. Juli abgehalten. Ihnen unterzogen sich im ersten Semester 48, im zweiten Semester 38 ordentliche und außerdem in jedem Semester je 35 außerordentliche Hörer und Hörerinnen mit mehr oder weniger gutem, im ganzen aber recht befriedigendem Erfolge. Von den colloquierenden ordentlichen Hörern und Hörerinnen gehörten im ersten Semester 15 dem ersten, 8 dem zweiten, 15 dem dritten und 10 dem vierten Jahrgange, im zweiten Semester 9 dem ersten, 7 dem zweiten, 13 dem dritten und 9 dem vierten Jahrgange an.

Die geplante Excursion nach Carnuntum musste wegen ungünstiger Witterung aufgegeben werden. Statt derselben wurde am 29. Juli ein Ausflug zunächst nach Mödling unternommen, wo die Hörer und Hörerinnen unter Führung des Directors Dr. Gohren und der Professoren der Anstalt die Einrichtung der landwirtschaftlichen Lehranstalt kennen lernten.

Von den besonderen Ereignissen, welche in diesem Schuljahre das Pädagogium trafen, ist der Rücktritt des Gemeinderathes Director Frieb, der viele Jahre als Obmann der Pädagogiumscommission thätig war, zu erwähnen. Der Lehrkörper der Anstalt brachte aus diesem Anlasse seine Empfindungen und seinen Dank durch eine Adresse zum Ausdrucke, welche dem Scheidenden von einer Deputation unter der Führung des Directors Dr. E. Hannak in Baden überreicht wurde.

Finanzielle Rücksichten drängten auch die Frage der Auflassung des Pädagogiums in den Vordergrund, bei deren Erörterung zwei im Laufe des verflossenen Jahres erschienene Verfügungen der Regierung jedenfalls besonders in Betracht zu ziehen sein werden, und zwar das mit der Ministerialverordnung vom 31. Juli 1886 erlassene neue Organisationsstatut der Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen und die mit der Ministerialverordnung desselben Datums decretierte Errichtung von Bürgerschullehrercursen, indem das neue Statut in nicht weniger als fünf Hauptfächern, nämlich in

Pädagogik, Geschichte, Mathematik, Naturgeschichte und Naturlehre, die für dieselben in dem alten Statute vom 26. Mai 1874 fixiert gewesene Stundenzahl und mit derselben auch das Lehrziel nicht unbeträchtlich herabgesetzt hat und durch die zweite Verordnung die Nothwendigkeit von Lehrer-Fortbildungsanstalten ausdrücklich anerkannt worden ist.

Was die äußeren Bedingungen der Anstalt im Schuljahre 1885/86 anbelangt, so ist derselben seitens aller berufenen Factoren die gleiche wohlwollende und fördernde Fürsorge entgegengebracht worden wie in den früheren Jahren. Die dem Institute seitens der Commune zugewendete Specialdotation von 1000 fl. wurde hauptsächlich zur Ergänzung der Bibliothek verwendet, und es sind neben der Fortsetzung von Lieferungswerken für Grammatik und Literatur 40, für Pädagogik und ihre Hilfswissenschaften 58, für Geographie und Geschichte 18, für Naturwissenschaften 7, endlich in Variis 5 Werke neu erworben worden, so dass der Stand der Bibliothek (vergl. S. 82 des letzten Verwaltungsberichtes) auf 447 Werke über Sprache und Literatur, 738 über Pädagogik, 316 über Geographie und Geschichte, 116 über Mathematik, 163 über Naturwissenschaften und 87 Varia, in Summa auf 1867 Werke, d. i. 128 mehr als im Vorjahre sich stellte. Im chemischen Laboratorium wurden die von der Direction gewünschten Fensterläden zum Zwecke der Vornahme von Experimenten mit dem Lichtspectrum hergestellt, das physikalische Cabinet wurde mit neuen Kästen ausgestattet und das Observatorium vollkommen reconstruiert.

Die bereits im letzten Verwaltungsberichte berührte Unzulänglichkeit einiger Räumlichkeiten, so insbesondere des Laboratoriums, des physikalischen Cabinets und der Bibliothek war im abgelaufenen Jahre noch fühlbarer, indem sich das Laboratorium für den Zudrang von Hörern zu klein erwies und die Beschränktheit der beiden anderen Räume eine entsprechende Aufbewahrung der kostspieligen Apparate und Bücher unmöglich machte, so dass namentlich ein großer Theil der letzteren im Directions- und Conferenzzimmer untergebracht werden musste. Die mit dem Schuljahre 1887/88 in sichere Aussicht genommene Eröffnung des neuen Schulhauses in der Annagasse wird jedoch ohne Zweifel eine Entlastung der Übungsschulen und das Freiwerden von Räumlichkeiten bewirken.

B. Städtische Volks- und Bürgerschulen.

Im letzten Verwaltungsberichte sind (S. 83—115 und S. 118), um den bedeutenden Umfang des darzustellenden Stoffes einigermaßen in dem beschränkten Rahmen der Publication unterzubringen, beziehungsweise die Materie für den vorliegenden Bericht nicht allzusehr anschwellen zu lassen, verschiedene Verhältnisse und Zustände der städtischen Volks- und Bürgerschulen, insoferne dieselben nach dem bereits vorhandenen Actenmateriale für den Beginn des Schuljahres 1885/86 feststanden, besprochen worden, während im übrigen die einschlägigen Verhältnisse des Schuljahres 1884/85 — also desjenigen, welches nach der allgemeinen Übung, das Schuljahr nach der Jahreszahl des Sommersemesters zu benennen, eigentlich ausschließlich das Substrat des betreffenden Abschnittes des letzten Verwaltungsberichtes zu bilden gehabt hätte — ihre Beleuchtung fanden.

Die Aufgabe der folgenden Darstellung soll es sein, einerseits jene ersteren Daten durch das ihnen zugrunde liegende Ziffernmateriale, beziehungsweise von einigen weiteren wichtigen Gesichtspunkten aus zu ergänzen, anderseits aber die nur bezüglich des Schul-

jahres 1884/85 berührten Verhältnisse auch rücksichtlich des Schuljahres 1885/86 näher zu besprechen, so dass dieselbe im Zusammenhange mit den bezüglichen Partien des letzten Verwaltungsberichtes ein möglichst vollständiges Bild des Zustandes und der Verhältnisse der städtischen Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1885/86 geben wird, während alle auf das Schuljahr 1886/87 bezüglichen Daten, also auch diejenigen, welche den Beginn desselben betreffen und also noch in das Solarjahr 1886 fallen, insoferne sie nicht etwa als administrative Maßregeln oder ihrer sonstigen Natur nach in dem vorliegenden Berichte erwähnt werden müssen, dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1887 vorbehalten bleiben sollen.

Schüler. Zahl und Standorte der städtischen Volks- und Bürgerschulen, die Art ihrer Unterbringung, die Zahl ihrer Stamm- und Parallelclassen, ihrer benützten und unbenützten Lehrzimmer, der vorhandenen Zeichen-, Handarbeits- und Turnsäle sowie der Schulgärten, die Frequenz- und confessionellen Verhältnisse an diesen Schulen sind für das Schuljahr 1885/86 bereits im letzten Verwaltungsberichte möglichst detailliert und erschöpfend nachgewiesen worden und ist bezüglich dieser Punkte hier nichts weiter zu bemerken. Dagegen bedarf jener Theil des letzten Verwaltungsberichtes, welcher (auf S. 113 u. ff.) gewisse Ergebnisse der Schülerconscription des näheren erörtert, einer Ergänzung durch das diesen Ausführungen zugrunde liegende und auch sonst im Wege der gedachten Conscription fixierte Ziffernmateriale, welche durch die nachfolgenden Tabellen A, B und C gegeben werden soll. Im übrigen aber sind in dem vorliegenden Berichte, anknüpfend an die bezüglichen im letzten Verwaltungsberichte bloß für das Schuljahr 1884/85 gegebenen Daten, die Schulbesuchsverhältnisse, die auf die Lehrerschaft und deren Personalstand bezugnehmenden Momente, endlich der Turnbetrieb an den städtischen Volks- und Bürgerschulen, sowie die auf S. 119—121 des letzten Verwaltungsberichtes berührten Punkte rücksichtlich des Schuljahres 1885/86 näher zu besprechen.

Von diesen Tabellen bietet die Tabelle A die Grundziffern für die bereits im letzten Verwaltungsberichte (S. 113 und 114) näher besprochenen Verhältnisse. Die Tabelle B weist die Zahl der die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen jedes einzelnen Wiener Gemeindebezirkes besuchenden, schulpflichtigen und nichtschulpflichtigen Kinder sowie die Gesammtzahl beider Kategorien von Kindern nach deren Wohnorte aus, während schließlich Tabelle C die Schuljugend der städtischen Volks- und Bürgerschulen nach den Altersmomenten, nämlich als vorschulpflichtige, schulpflichtige und schulmündige scheidet. Die Gesammtzahl der diese Schulen besuchenden Kinder erscheint hienach für das Schuljahr 1885/86 mit 79.526 (38.913 Knaben und 40.613 Mädchen) festgestellt, unter welchen 1099 Kinder aus den Vororten inbegriffen sind. Der Zudrang dieser Kinder hat sich am meisten im VIII. Bezirke fühlbar gemacht, wo ihre Zahl die nicht unbedeutende Höhe von 437 erreicht hat, also mit nahezu 10% der einheimischen Schuljugend dieses Bezirkes sich darstellt. In gleichfalls nicht unbedeutendem Maße waren auch die Schulen des IX. Bezirkes von der Vorortejugend in Anspruch genommen; aus der Dislocation der Schulen kann diesfalls mit aller Sicherheit gefolgert werden, dass die Contingente der Vorortesschüler in letzterem Bezirke sich hauptsächlich der Bürger-, im VIII. Bezirke dagegen der Volksschule zugewendet haben. Die Schülercontingente, welche die Vororte an die Schulen der übrigen Wiener Gemeindebezirke entsandten, sind mäßig und zudem auch kaum irgendwo einer einzelnen Schule zur Last gefallen, haben sich vielmehr auf die Anstalten des Bezirkes vertheilt und also auch

Tabelle A. Ergebnisse der Schülerconscription für

Gemeindebezirk	Gesammtzahl der in dem nebenbezeichneten Gemeindebezirke befindlichen schulpflichtigen Kinder			Zahl der schulpflichtigen Kinder, welche in dem nebenbezeichneten Gemeindebezirke wohnen und öffentliche Volks- und Bürgerschulen besuchen								
				überhaupt			im Bezirke			außerhalb des Bezirkes		
	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe
I	2.745	2.802	5.547	1.838	1.979	3.817	1.770	1.871	3.641	68	108	176
II	8.721	8.234	16.955	7.416	7.677	15.093	7.242	7.474	14.716	174	203	377
III	5.668	5.736	11.404	4.894	5.150	10.044	4.780	5.000	9.780	114	150	264
IV	3.124	3.250	6.374	2.598	2.738	5.336	2.584	2.653	5.237	14	85	99
V	4.683	4.409	9.092	4.344	4.216	8.560	3.777	3.645	7.422	567	571	1.138
VI	3.585	3.699	7.284	3.044	3.384	6.428	2.986	3.307	6.293	58	77	135
VII	4.069	4.388	8.457	3.555	3.976	7.531	3.383	3.708	7.091	172	268	440
VIII	2.660	2.654	5.314	2.383	2.398	4.781	2.019	1.908	3.927	364	490	854
IX	4.630	4.257	8.887	3.776	3.980	7.756	3.481	3.797	7.278	295	183	478
X	4.103	4.197	8.300	3.788	3.711	7.499	3.778	3.669	7.447	10	42	52
Summe	43 988	43.626	87.614	37.636	39.209	76.845	35.800	37.032	72.832	1.836	2.177	4.013

Tabelle B. Ergebnisse der Schülerconscription für

Gemeindebezirk	Zahl der die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des nebenbezeichneten Gemeindebezirkes besuchenden																
	schulpflichtigen											nicht schulpflichtigen					
	Kinder nach dem Wohnorte																
	aus dem											aus dem					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.	aus den Vororten	zusammen	I.	II.	III.	IV.	V.
	Gemeindebezirke												Gemeindebezirke				
I	3.641	43	255	22	—	7	88	541	288	—	—	4.885	202	8	16	1	—
II	13	14.716	3	—	—	—	2	—	8	—	16	14.758	—	308	1	—	—
III	—	265	9.780	—	—	—	—	1	—	—	52	10.098	—	9	239	—	—
IV	2	—	16	5.094	1.018	15	—	—	—	61	22	6.228	—	—	1	143	19
V	—	—	—	28	7.422	29	1	—	—	4	99	7.583	—	—	—	1	155
VI	71	—	—	40	69	6.293	247	1	—	—	67	6.788	4	—	1	3	2
VII	11	—	—	—	2	88	7.091	272	—	—	68	7.532	—	—	—	—	—
VIII	20	—	—	—	—	—	106	3.927	147	—	420	4.620	—	—	—	—	—
IX	15	54	—	—	—	—	—	43	7.278	—	175	7 565	1	2	—	—	—
X	—	—	1	9	1	—	—	—	—	7.264	78	7.353	—	—	—	—	—
Summe	3.773	15.078	10.055	5.193	8.512	6.432	7.535	4.785	7.721	7.329	997	77.410	207	327	258	148	176

das Schuljahr 1885/86 im Schulbezirke Wien.

Zahl der schulpflichtigen Kinder, welche in dem nebenbezeichneten Gemeindebezirke wohnen und																				
Mittelschulen						Privat-Lehranstalten						Privatunterricht im Hause erhalten			wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zum Schulbesuche nicht geeignet sind			ohne gesetzlichen Grund dem Unterrichte entzogen werden		
im Bezirke			außerhalb des Bezirkes			im Bezirke			außerhalb des Bezirkes											
besuchen																				
Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe
444	—	444	165	38	203	83	466	549	66	73	139	146	245	391	3	1	4	—	—	—
909	—	909	31	6	37	242	268	510	31	84	115	79	144	223	11	37	48	2	18	20
305	—	305	107	—	107	225	332	557	93	180	273	41	61	102	3	13	16	—	—	—
180	—	180	72	—	72	205	323	528	23	122	145	43	62	105	3	5	8	—	—	—
70	—	70	121	—	121	—	—	—	125	157	282	13	20	33	5	9	14	5	7	12
274	18	292	75	—	75	63	157	220	87	82	169	34	50	84	7	6	13	1	2	3
126	—	126	207	—	207	71	121	192	40	169	209	46	83	129	17	32	49	7	7	14
115	—	115	114	—	114	—	134	134	16	65	81	23	40	63	8	12	20	1	5	6
187	—	187	197	—	197	369	60	429	29	102	131	66	105	171	6	10	16	—	—	—
—	—	—	81	—	81	211	430	641	10	34	44	5	8	13	7	10	17	1	4	5
2.610	18	2.637	1.170	44	1.214	1.469	2.291	3.750	520	1.068	1.588	496	818	1.314	70	135	205	17	43	60

das Schuljahr 1885/86 im Schulbezirke Wien.

Zahl der die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des nebenbezeichneten Gemeindebezirkes besuchenden																			
nicht schulpflichtigen							schulpflichtigen und nicht schulpflichtigen												
Kinder nach den Wohnorte																			
aus dem						aus den Vororten	zusammen	aus dem										aus den Vororten	zusammen
VI.	VII.	VIII.	IX.	X.				I.	II.	III.	IV.	V.	IV.	VII.	VIII.	IX.	X.		
Gemeindebezirke								Gemeindebezirke											
—	5	20	10	—	—	262	3.843	51	271	23	—	7	93	561	298	—	—	5.147	
—	—	—	—	—	4	313	13	15.024	4	—	—	—	2	—	8	—	20	15.071	
—	—	—	—	—	1	249	—	274	10.019	—	—	—	—	1	—	—	53	10.347	
1	—	—	—	2	1	167	2	—	17	5.237	1.037	16	—	—	—	63	23	6.395	
1	—	—	—		13	170	—	—	—	29	7.577	30	1	—	—	4	112	7.753	
240	15	—	—	—	4	269	75	—	1	43	71	6.533	262	1	—	—	71	7.057	
1	194	14	—	—	3	212	11	—	—	—	2	89	7 285	286	—		71	7.744	
—	3	119	6	—	17	145	20	—	—	—	—	—	109	4.046	153	—	437	4.765	
—	—	—	173	—	37	213	16	56	—	—	—	—	—	43	7.451	—	212	7.778	
—	—	—	—	94	22	116	—	—	1	9	1	—	—	—	—	7.358	100	7.469	
243	217	153	189	96	102	2.116	3.980	15.405	10.313	5.341	8.688	6.675	7.752	4.938	7.910	7.425	1.099	79.526	

Tabelle C. Ergebnisse der Schülerconscription für das Schuljahr 1885/86 im Schulbezirke Wien.

Gemeindebezirk	Von den die öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des nebenbezeichneten Bezirkes besuchenden Kindern									Gesammtsumme der schulbesuchenden Kinder
	stehen						haben das 14. Lebensjahr überschritten			
	unter dem 6. Lebensjahre			zwischen dem 6. und 14. Lebensjahre						
	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	
I	78	50	128	2.363	2.522	4.885	48	86	134	5.147
II	11	6	17	7.269	7 489	14.758	119	177	296	15.071
III	71	86	157	4.921	5.177	10.098	31	61	92	10.347
IV	60	38	98	3.054	3.174	6.228	31	38	69	6.395
V	71	64	135	3.855	3.728	7.583	15	20	35	7.753
VI	104	93	197	3.153	3.635	6.788	30	42	72	7.057
VII	106	67	173	3.560	3.972	7.532	21	18	39	7.744
VIII	66	32	98	2.376	2.244	4.620	20	27	47	4.765
IX	70	64	134	3.594	3.971	7.565	22	57	79	7.778
X	41	53	94	3.737	3.616	7.353	16	6	22	7.469
Summe . .	678	553	1.231	37.882	39.528	77.410	353	532	885	79.526

keine Belastung des städtischen Schulbudgets veranlasst. Die analoge Bemerkung kann auch rücksichtlich der Ziffern der die Schule besuchenden Kinder im vorschulpflichtigen und schulmündigen Alter gemacht werden; sie sind in keinem Bezirke so hoch gewesen, dass sie besondere Maßregeln zu einer allfälligen Verminderung gerechtfertigt hätten.

Anknüpfend an die diesfalls für das Schuljahr 1884/85 im letzten Verwaltungsberichte (S. 115) gegebenen Daten ist rücksichtlich der Schulbesuchsverhältnisse im Schuljahre 1885/86 zu constatieren, dass die Hauptberichte der Herren k. k. Bezirksschulinspectoren dieselben gleichwie in den Vorjahren im allgemeinen als zufriedenstellende bezeichnen. Im besonderen wird der Schulbesuch im I. Bezirke als ein sehr guter, im II. mit Ausnahme der Brigittenau, wo die socialen Verhältnisse der zumeist den ärmsten Schichten angehörigen Bevölkerung und vielfach aufgetretene Kinderkrankheiten sich in abträglicher Weise geltend gemacht haben, mit dem Bemerken als ein günstiger bezeichnet, dass ungeachtet des eben gedachten störenden Momentes das Schulbesuchspercent gegen $91._{91}$ des Vorjahres bloß auf $90._{45}$ und nur an den Schulen der äußersten Peripherie auf $89._{02}$ zurückgegangen ist; im III. Bezirke wird der Schulbesuch als ein guter, im IV. als ein sehr fleißiger, im V. als ein fleißiger, im VI., VII., VIII. und IX. Bezirke als ein ganz zufriedenstellender, im X. Bezirke als ein guter erklärt. Überall haben die Percentziffern der nicht entschuldigten Schulversäumnisse sich in ganz minimalen Grenzen bewegt, und sämmtliche Berichte constatieren mit Befriedigung, dass die Durchführung der achtjährigen Schulpflicht in der Wiener Bevölkerung nirgends auf ernste Hindernisse stößt, und dass selbst in jenen Fällen, wo die äußerste Armut des Elternhauses den Schulbesuch der Kinder überhaupt oder doch dessen Regelmäßigkeit behinderte, durch das rasche, thatkräftige und zweckentsprechende Eingreifen einer sehr

großen Anzahl von Privaten und Wohlthätigkeitsvereinen, welche den armen Schulkindern durch deren Verköstigung sowie durch reichliche Beistellung von Kleidern und Schuhwerk den Schulbesuch ermöglichen und erleichtern, die Interessen der Schule ebenso wie in den Vorjahren auf das wirksamste und in der hochherzigsten, opferwilligsten und einsichtsvollsten Weise gefördert worden sind.

Die Befreiung vom ferneren Schulbesuche nach § 21 des Reichsvolksschulgesetzes ist den gedachten Hauptberichten zufolge im I. Bezirke 15, im III. 36, im VI. 106 und im VII. 98 Kindern zugestanden worden. Was die im letzten Verwaltungsberichte (S. 115) erwähnten, mit dem Schuljahre 1885/86 activierten sechs Sammelclassen für die die individuelle Schulbesuchserleichterung genießenden Kinder anbelangt, so sind deren Standorte sowie die jeder dieser Classen zugewiesenen Bezirke bereits dort angegeben worden. Der Unterricht an diesen Classen wurde nach einem besonderen, seitens des k. k. n.-ö. Landesschulrathes genehmigten Lehrplane von eigens hiefür bestellten und mit je 75 fl. remunerierten Lehrkräften aus dem Stande der städtischen Lehrerschaft, und zwar für die Knaben in der Zeit vom 30. November 1885 bis 22. Februar 1886 an jedem Montage von 5 bis 8 Uhr abends, für die Mädchen in der Zeit vom 26. November 1885 bis 25. Februar 1886 an jedem Donnerstage von 2 bis 5 Uhr nachmittags ertheilt. Die nachstehende Tabelle gibt ein genaues Bild der Frequenzverhältnisse dieser Classen.

Tabelle D. Frequenzverhältnisse der Sammelclassen im Schuljahre 1885/86.

Den Sammelclassen waren im Schuljahre 1885/86 zugewiesen worden aus		im III. Bezirke		im VI. Bezirke		im IX. Bezirke		Im ganzen	
		Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
dem	I. Bezirke	—	1	—	1	—	—	—	2
„	II. „	3	3	—	—	—	—	3	3
„	III. „	13	20	—	—	—	—	13	20
„	IV. „	—	—	2	—	—	—	2	—
„	V. „	—	—	2	1	—	—	2	1
„	VI. „	—	—	13	9	—	—	13	9
„	VII. „	—	—	1	2	—	—	1	2
„	VIII. „	—	—	—	3	3	—	3	3
„	IX. „	—	—	—	—	7	31	7	31
„	X. „	4	3	—	—	—	—	4	3
	ganz Wien	20	27	18	16	10	31	48	74
Gesammtzahl der diese Classen wirklich Besuchenden		20	27	18	16	8	29	46	72
Zahl der Schultage		13	12	13	13	13	13	13	13
Schulversäumnisse: entschuldigte	in Tagen	4	15	2	15	6	32	12	62
	in Percenten	1.5	4.6	0.85	7.2	5.8	8.5	2	6.6
Schulversäumnisse: nicht entschuldigte	in Tagen	17	36	17	2	8	40	42	78
	in Percenten	6	11	7.3	0.96	7.7	10.6	7.2	8.5

Das Protokoll der unter Theilnahme der betreffenden Herren k. k. Bezirksschulinspectoren nach Schließung des Unterrichtes stattgefundenen Conferenz sämmtlicher an diesen Sammelclassen beschäftigt gewesenen Lehrkräfte bezeichnet die Erfolge dieses Unterrichtes als befriedigende und erklärt, dass das den Sammelclassen zugewiesene Schülermateriale durchwegs sich als willig, lenksam, aufmerksam und leicht in Disciplin zu halten gezeigt und der erste Versuch nach jeder Richtung hin den Beweis geliefert habe, dass diese Classen die ihnen gestellte Aufgabe ganz wohl zu erfüllen vermögen.

Da zu Beginn des Schuljahres 1886/87 die Zahl der Kinder, denen die individuelle Schulbesuchserleichterung hatte zugestanden werden müssen, auf 235, darunter insbesondere die Zahl solcher Mädchen auf 163 gewachsen war, so fand sich der Gemeinderath am 7. December 1886 bestimmt, den Fortbestand der eben besprochenen sechs Sammelclassen und die Creierung einer neuen Sammelclasse zu genehmigen, welche als die vierte Sammelclasse für Mädchen an der städtischen allgemeinen Mädchenvolksschule IV., Karolinenplatz 7 mit der Bestimmung eröffnet wurde, die 41 Schulbesuchserleichterung genießenden Mädchen aus dem IV., V. und X. Bezirke aufzunehmen. Die weiteren Daten über diese sieben Sammelclassen müssen dem nächstjährigen Verwaltungsberichte vorbehalten werden; doch mag schon hier bemerkt werden, dass vom Schuljahre 1886/87 ab der für dieselben aufgestellte Lehrplan auf Grund der gewonnenen Erfahrungen durch Auflassung des Zeichen- und Realienunterrichtes vereinfacht und die so gewonnene Unterrichtszeit dem Sprachunterrichte zugewiesen wurde.

Über die Amtshandlungen wegen nicht entschuldigter Schulversäumnisse gibt die nachfolgende Tabelle die erforderlichen Aufschlüsse.

Tabelle E. Zahl, Art und Resultate der im Schuljahre 1885/86 wegen nicht entschuldigter Schulversäumnisse vorgenommenen Amtshandlungen.

Im Bezirke	Zahl der Straferkenntnisse überhaupt	Arreststrafen in der Dauer von einem Tag und darüber wurden		Arreststrafen in der Dauer von einigen Stunden wurden		Geldstrafen wurden		Von diesen Geldstrafen wurden eingezahlt	Von diesen Geldstrafen haften aus
		zuerkannt	vollzogen	zuerkannt	vollzogen	zuerkannt	vollzogen		
		in Fällen						fl.	fl.
I	1	—	—	—	—	1	—	—	2
II	195	—	—	55	11	195	39	67	215
III	45	—	—	14	4	45	8	16	60
IV	7	—	—	1	—	7	—	—	12
V	109	—	—	15	5	109	20	35	60
VI	39	—	—	4	—	39	13	25	46
VII	19	—	—	1	—	19	5	9	37
VIII	9	—	—	2	—	9	4	7	6
IX	65	2	1	25	7	65	14	24	88
X	197	—	—	84	22	197	36	65	153
Summe . .	686	2	1	201	49	686	139	248	679

Zum Verständnis dieser Tabelle muss übrigens bemerkt werden, dass gesetzlich stets nur auf eine Geldstrafe zu erkennen und diese erst im Falle ihrer Uneinbringlichkeit in die entsprechende Arreststrafe umzuwandeln ist.

Lehrer. Die dritte ordentliche Bürgerschullehrerconferenz für den Schulbezirk Wien ist in Ausführung des Artikels IV, Punkt 4 der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1883 unter dem Vorsitze des k. k. Bezirksschulinspectors Josef Goldhann am 6. Mai 1886 in der Volkshalle des neuen Rathhauses abgehalten worden; die ordentlichen Bezirkslehrerconferenzen haben im II., III., VI. und VIII. Bezirke am 17. Juni, und zwar im Turnsaale des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums, beziehungsweise im Zeichensaale der städtischen Doppelschule III., Löwen- und Kolonitzgasse, im Turnsaale der Schule VI., Sonnenuhrgasse 3 und in jenem der Bürgerschule VIII., Zeltgasse 7; im IV. Bezirke am 22. Juni im Saale des dortigen Gemeindehauses; endlich im I., V., VII., IX. und X. Bezirke am 1. Juli 1886, und zwar im Zeichensaale der städtischen Bürgerschule I., Stubenbastei 3, beziehungsweise im Saale des Gemeindehauses V., Hundsthurmerstraße 58, im Turnsaale der städtischen Volksschule VII., Kandlgasse 30, im Zeichensaale der städtischen Bürgerschule IX., Währingerstraße 43 und im Sitzungssaale des Gemeindehauses X., Keplergasse 5 unter dem Vorsitze der betreffenden Herren k. k. Bezirksschulinspectoren stattgefunden. Bezüglich der regen und strebsamen Betheiligung der Lehrerschaft an diesen und den Localconferenzen könnte nur das im letzten Verwaltungsberichte Gesagte hier wiederholt werden.

Dasselbe gilt auch in Betreff der Leistungen, der Haltung und der Nebenbeschäftigungen der Lehrerschaft.

In den Bezügen der Lehrerschaft ist im Jahre 1886 eine Änderung nicht eingetreten; auch die erwartete definitive Feststellung des seitens des Wiener Bezirksschulrathes nach gepflogenem Einvernehmen mit dem Gemeinderathe im Entwurfe dem k. k. n.-ö. Landesschulrathe vorgelegten Substitutionsnormales rücksichtlich der Bezüge für Supplierungen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen ist im Jahre 1886 nicht erfolgt.

Die Quinquennalzulagen wurden auf Grund des im Jahre 1883 fertiggestellten Catasters wie in den letzten Jahren von amtswegen zuerkannt. In den Bezug solcher Zulagen von je 50 fl. jährlich gelangten im Jahre 1886 im ganzen 184, darunter 125 männliche und 59 weibliche Lehrpersonen. Von denselben erhielten 54 Lehrer und 26 Lehrerinnen die erste, 36 Lehrer und 19 Lehrerinnen die zweite, 33 Lehrer und 14 Lehrerinnen die dritte, endlich je ein Lehrer die vierte und die fünfte Quinquennalzulage und die männlichen Lehrkräfte gleichzeitig auch die mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 22. December 1885 zu jeder dieser Zulagen bewilligte, in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage jährlicher 50 fl. ö. W.

Über den Personalstand der städtischen Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1885/86 sei hier bemerkt, dass für den allgemeinen Unterricht 1105, davon 1035 mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und 70 mit dem Reifezeugnisse versehene Lehrer und 493, darunter 469 mit dem Lehrbefähigungszeugnisse und 25 mit dem Reifezeugnisse versehene Lehrerinnen in Verwendung gestanden sind. Von den 197 Religionslehrern waren 31 für den katholischen Religionsunterricht an den Bürgerschulen von der Commune, die übrigen 166 von den einzelnen Religionsgenossenschaften bestellt. Für den Industrie- und französischen Sprachunterricht standen 254 Lehrpersonen in Verwendung.

3 Oberlehrer, 3 Volksschullehrer und 2 Unterlehrerinnen sind gestorben, 1 Volksschullehrer und 2 Volksschullehrerinnen wurden pensioniert, 1 Unterlehrerin hat resigniert.

An Unterstützungen wurden im Solarjahre 1886 an active Lehrpersonen 4355 fl., an pensionierte 120 fl., zusammen 4475 fl. bewilligt.

Die Leistungen des Lehrerpensionsfondes sind in dem Abschnitte VI „Finanzen" S. 58 behandelt.

Unterricht. In Betreff des katholischen Religionsunterrichtes an den Bürger- und Volksschulen, des Religionsunterrichtes für Kinder der beiden evangelischen Confessionen, sowie des mosaischen Religionsunterrichtes sind sämmtliche auf das Schuljahr 1885/86 bezüglichen Daten bereits im letzten Verwaltungsberichte (S. 118 und 119) veröffentlicht worden, während der Turnunterricht, da das bezügliche Actenmaterial zur Zeit nicht abgeschlossen vorlag, dortselbst nur rücksichtlich des Schuljahres 1884/85 besprochen werden konnte. Es erübrigt daher, da auch bezüglich des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten und der Behandlung der übrigen Unterrichtsgegenstände nur auf das bereits im letzten Verwaltungsberichte diesfalls Gesagte verwiesen werden kann, in diesem Abschnitte lediglich eine Darstellung des Turnbetriebes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien im Schuljahre 1885/86 nachzutragen, welche durch die nachfolgende Tabelle F vermittelt wird.

Diese Tabelle weist die Zahl der den 77 Turnplätzen zugewiesenen städtischen Volks- und Bürgerschulen im ganzen mit 159 aus, während das Summarium der im letzten Verwaltungsberichte publicierten Tabellen dieselbe mit 142 feststellt. Diese scheinbare Differenz erklärt sich dadurch, dass in Tabelle F die „gemischten Volksschulen" II., Zwischenbrücken 144, II., Schüttaustraße 78, II., Freudenau 69, und V., Fockygasse 20, weiters alle Volksschulen, welche getrennte Abtheilungen für Knaben und Mädchen unter einer gemeinsamen Schulleitung vereinigen, nämlich: II., Czerninplatz 3, IX., Lazarethgasse 27, und IX., Währingerstraße 43, sowie X., Himbergerstraße 30, als je eine Knaben- und eine Mädchenschule und endlich auch die unter einer gemeinsamen Direction stehenden „Volks- und Bürgerschulen", nämlich: III., Löwengasse 12 für Mädchen, IV., Presgasse 24 für Knaben, IV., Presgasse 24 für Mädchen, VII., Neubaugasse 42 (VII., Zollergasse 41) für Knaben, X., Eugengasse 30/32 für Knaben, und X., Erlachgasse 31/33 für Mädchen als je eine Volks- und eine Bürgerschule gezählt erscheinen, und dass die Knabenvolksschule VI., Brückengasse 3 in obiger Tabelle doppelt, und zwar aus dem Grunde aufgenommen werden musste, weil ihre 3. Classe dem Turnplatze VI., Stumpergasse 10, ihre 4. und 5. Classe dagegen jenem in der Schule VI., Sonnenuhrgasse 3 zugewiesen ist. Außerdem kommt zu bemerken, dass die Knabenschule I., Freyung 6 dem eingemieteten Turnplatze IX., Peregrinigasse 4 und die Mädchenschule IX., Liechtenthalergasse 3 dem eingemietheten Turnplatze IX., Salzergasse 29 zugewiesen ist.

Ein vergleichender Blick auf die im letzten Verwaltungsberichte S. 119 für das Schuljahr 1884/85 gegebenen Ziffern und jene der Tabelle F bestätigt einerseits den befriedigenden Zustand des Turnbetriebes an den städtischen Volks- und Bürgerschulen überhaupt, wie anderseits auch die consolidierten Verhältnisse des Mädchenturnens insbesondere.

Den Zustand der Schulgebäude und ihrer Einrichtung bezeichnen die Hauptberichte der Herren k. k. Bezirksschulinspectoren für das Schuljahr 1885/86 im allgemeinen als befriedigend, sie weisen jedoch darauf hin, dass nur die neueren und neuesten Gebäude den Forderungen, welche an großstädtische Schulgebäude gestellt werden

Tabelle F. Turnbetrieb an den städtischen Volks- und Bürgerschulen in Wien im Schuljahre 1885/86.

Bezirk	Turnplätze		Zugewiesene Schulen für				Zu Beginn des Schuljahres 1885/86										Zu Ende des Schuljahres 1885/86									
							Turnleiter			Hilfsturnlehrer			Turnschüler				Turnleiter			Hilfsturnlehrer			Turnschüler			
								führten Riegen										führten Riegen								
	eigene	eingemietete	Volks-Knaben	Volks-Mädchen	Bürger-Knaben	Bürger-Mädchen	Anzahl	als Leiter	Mehrriegen	Anzahl	führten Riegen	Pflichtriegen	Knaben	Mädchen	Gesammtzahl der Riegen	Turnzeiten à 2 Stunden	als Leiter	Mehrriegen	Anzahl	führten Riegen	Pflichtriegen	Knaben	Mädchen	Gesammtzahl der Riegen	Turnzeiten à 2 Stunden
I	4	—	4	5	3	3	7	27	4½	26	55½	23	1.699	1.111	110	54	27	4½	27	56½	22	1.556	1.027	110	54
II	15	—	12	12	2	3	22	71½	6½	65	153	93	4.684	3.625	324	163	72½	10½	68	161	82	4.280	3.440	326	166
III	7	—	7	7	1	2	14	42	3	31	99	53	3.075	2.137	197	88	42	2	30	96	54	2.761	2.048	194	88
IV	9	—	5	6	2	2	13	39	1	30	77	33	2.040	1.615	150	77	39	1	30	77	33	1.838	1.465	150	77
V	8	—	6	6	1	1	13	39	—	30	86	45	2.529	1.768	170	80	39	—	30	82	48	2.311	1.746	169	79
VI	6	—	6	6	2	2	11	36	—	34	83	27	2.248	1.435	146	71	36	1½	33	81½	28	2.005	1.469	147	72
VII	8	—	5	5	2	2	13	39	3	33	94	28	2.408	1.723	164	81	39	3	33	94	26	2.176	1.660	162	81
VIII	6	—	5	4	1	1	10	30	—	21	43	33	1.643	1.013	106	58	30	1	21	46	28	1.528	969	105	58
IX	7	2	7	6	2	2	12	48	3	28	69	35	2.423	1.594	155	77	48	4	27	70	32	2.179	1.513	154	76
X	5	—	4	5	1	1	8	24	—	25	87	47	2.325	1.832	158	74	24	—	25	88	45	2.228	1.689	157	74
Summe	75	2	61	62	17	19	123	395½	21	323	846½	417	25.074	17.853	1.680	823	396½	27½	324	852	398	22.826	17.026	1.674	825
								416½					42.927				424					39.888			

können, vollkommen entsprechen, wenn sie im einzelnen auch nicht auf gleicher Höhe der Vollendung stehen, was ja eben dadurch bedingt erscheint, dass jedes einzelne dieser Gebäude gewissermaßen den Standpunkt der Bautechnik und der Schulhygiene des betreffenden Baujahres repräsentiert. Im besonderen wird bemerkt, dass die bisherige Gepflogenheit, für je eine sogenannte Doppelschule nur einen Turnsaal herzustellen, sich immer mehr als unzweckmäßig erweise und die Herstellung zweier, wenn auch kleinerer Turnplätze für solche Anstalten wünschenswert sei. Was die Unterrichtslocalitäten und sonstigen Räumlichkeiten der Schulgebäude anbelangt, so werden in den obbezeichneten Hauptberichten alles in allem 20 Schulhäuser als minder, 2 als nicht entsprechend bezeichnet; der letztere allerdings gerechtfertigte Calcul betrifft die Schulen VIII., Schmidgasse 18 und IX., Liechtenthalergasse 3, und wenn auch bezüglich der ersteren eine Abhilfe leider nicht in naher Aussicht steht, so wird doch wenigstens die Übersiedlung der letzteren in einen Neubau voraussichtlich schon zu Beginn des Schuljahres 1888/89 bewerkstelligt werden können. Auch muss bemerkt werden, dass schon im Jahre 1886 mehrere der im letzten Verwaltungsberichte (S. 108) erwähnten Schulhausbauten ihrer Bestimmung übergeben worden sind. Mit Beginn des Schuljahres 1886/87 wurden nämlich in dem neuen Schulhause III., Hörnesgasse 12 eine Bürgerschule für Knaben mit 3 Stamm- und 4 Paralellclassen, eine Bürgerschule für Mädchen mit 3 Stamm- und 6 Parallelclassen und eine Volksschule mit je 5 Knaben- und Mädchenclassen; in dem neuen Schulhause am Bürgerplatz im X. Bezirke eine Knabenvolksschule (X., Puchsbaumgasse 55) mit 5 Stamm- und 7 Parallelclassen und eine Mädchenvolksschule (X., Laaerstraße 1) mit 5 Stamm- und 7 Parallelclassen, endlich in dem neuen Schulhause II., Staudingergasse 6 eine Bürgerschule für Knaben mit 2 Stamm- und 3 Parallelclassen, eine Bürgerschule für Mädchen mit 2 Stamm- und 2 Parallelclassen, dann eine Volksschule mit 5 Knabenclassen, sowie 5 Stammclassen und 1 Paralleleclasse für Mädchen eröffnet und in das gleichfalls fertiggestellte Schulhaus I., Ecke der Renn- und Börsegasse die beiden Bürgerschulen aus der Werderthorgasse, in letzteres Schulhaus (I., Werderthorgasse 6) aber die beiden Volksschulen von I., Am Gestade 2 übersiedelt, mit welch letzterer Maßregel den seit Jahren immer lauter gewordenen Klagen über die Unterbringung dieser dort eingemietet gewesenen Schulen ein Ende gesetzt wurde.

Neben diesen neuen Schulhäusern wurden im Schuljahre 1885/86 auch viele neue Classen, und zwar 11 im II., 8 im III., 13 im IV., 16 im V., 3 im VI., 1 im VII., 4 im VIII., 3 im IX. und 4 im X. Bezirke eröffnet, wogegen von den bestandenen Classen 13 im IV. und 4 im V. Bezirke geschlossen wurden, so dass also der Stand der Classen im ganzen um 46 gegen das Vorjahr zugenommen hat.

Es bedarf wohl angesichts der großen Opfer, welche die Gemeinde für die Verbesserung der Schulverhältnisse überhaupt seit Jahren gebracht hat, und welche eine nicht geringe Anspannung der Steuerkraft der Bevölkerung zur Folge haben, keiner näheren Beweisführung, dass die städtische Verwaltung das Möglichste aufbietet, um den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart gerecht zu werden.

Was die weiteren im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Bauten anbelangt, so wurden im Jahre 1886 die Schulneubauten I., Johannesgasse, VI., Wallgasse 24 und VII., Neubaugasse 42 unter Dach gebracht. Dem dringenden Bedürfnisse des IX. Bezirkes nach einem neuen Schulhause trug der Gemeinderath durch den Beschluss vom 23. Juli 1886 Rechnung, demzufolge das Haus IX., Porzellangasse 45 um 67.850 fl. mit der Bestimmung angekauft wurde, dass auf seiner Area ein Doppelschulhaus erbaut werde, welches die beiden

Bürgerschulen aus der Alserbachstraße und Marktgasse aufnehmen soll, während in diese evacuierten Schulhäuser Volksschulen für Knaben und Mädchen kommen sollen. Die Projectskizzen für diesen Schulhausbau wurden seitens des Stadtbauamtes noch im Jahre 1886 fertiggestellt und dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt; außer ihnen wurden auch noch die Skizzen für eine neue Volksschule in der Freudenau, für eine Vergrößerung der Bürgerschule II., Czerninplatz 3 und für eine Volksschule V., Stolberggasse entworfen und wegen Erwerbung eines Schulbauplatzes im VI. Bezirke zum Bau einer Doppelschule, welche die Volksschulen VI., Theobaldgasse 4 und VI., Magdalenenstraße 1 aufnehmen soll, die Verhandlungen eingeleitet.

In Bezug auf die Wahrung der Interessen der Schulhygiene wiederholen die Berichte der Herren k. k. Bezirksschulinspectoren im allgemeinen die schon im letzten Verwaltungsberichte rücksichtlich des Schuljahres 1884/85 an dieser Stelle gebrachten Bemerkungen; im einzelnen erscheint hervorgehoben, dass die Paul'sche Schulbank, welche derzeit in Wien die größte Verbreitung besitzt, wohl den hygienischen Anforderungen entspricht, jedoch einen zu complicierten Mechanismus hat und dadurch Störungen bei der Bewegung der Schüler verursacht, dass die in neuerer Zeit in einigen Lehrzimmern, Zeichen- und selbst Turnsälen angebrachten Siemens-Brenner allerdings ein starkes Licht verbreiten, aber durch den großen Contrast zwischen Licht und Schatten dem Auge schädlich werden können, dass die Luftheizung mit allen ihren Modificationen erfahrungsgemäß unzweckmäßig sei, weil sie zu trockene Luft liefert, wogegen sich die Heißwasserheizung gut bewähre, dass in vielen Classen die Zahl der Schüler mit Rücksicht auf den vorhandenen Luftraum zu groß und die Ventilationsvorrichtung nicht derart beschaffen sei, dass durch dieselbe ein genügender Luftwechsel bewirkt werden könnte, endlich dass die Bespülung der Aborte dort, wo sie noch nicht besteht, dringend nöthig erscheine.

In einigen der eben angedeuteten Beziehungen hat der Gemeinderath schon zu Anfang und während des Jahres 1886 besondere Beschlüsse gefasst. So wurde in der Schulbankfrage durch den Gemeinderathsbeschluss vom 15. Jänner 1886 festgesetzt, dass Bänke ältester Construction an Volks-, Volks- und Bürger- und Bürgerschulen, welche wegen ihres Zustandes und ihrer Größendimensionen den hygienischen und pädagogischen Anforderungen nicht entsprechen, successive außer Gebrauch zu stellen und durch Bänke neuer Construction zu ersetzen, dagegen Bänke älterer Construction, welche in ihren Größendimensionen entsprechen und sonst in gutem Zustande sich befinden, bis zu ihrer gänzlichen Schadhaftigkeit beizubehalten und bei Neuanschaffungen versuchsweise für die 1. und 2. Classe bloß Bänke ohne automatische Leiste, jedoch mit einer Rinne zum Einlegen der Federhalter beizuschaffen seien. Gleichzeitig hat der Gemeinderath die Schulbanksysteme Puck und Bayer abgelehnt, dagegen die probeweise Aufstellung Dollmayer'scher Schulbänke in vier Classen verschiedener Bezirke gestattet. Mit dem weiteren Beschlusse vom 13. April 1886 bewilligte der Gemeinderath auch — von der letzten Bestimmung seines Beschlusses vom 15. Jänner 1886 abgehend — die probeweise Aufstellung von Wackenroder'schen Schulbänken und solchen der Firma Scheiber & Klein in vier Classen verschiedener Bezirke sowie auch die Umänderung alter Bänke auf Kosten und Risico dieser Erfinder.

Bezüglich der Wasserbespülung der Aborte und Pissoirs der städtischen Schulen hat der Gemeinderath am 9. Februar 1886 beschlossen, dass es bei der Einstellung des Betrages von 12.000 fl. jährlich in das Budget für diesen Zweck auch

fernerhin zu verbleiben, das Stadtbauamt aber in erster Linie jene Schulen zu berücksichtigen habe, in welchen noch Aborte mit offenen Schläuchen vorhanden sind.

Außerdem hat der Gemeinderath am 17. Juni 1886 hinsichtlich der ihm empfohlenen Herstellung von Garderobekästen in mehreren neuerbauten Schulen und der probeweisen Anbringung von Kleiderrechen in den Corridoren beschlossen, Garderobekästen billigster Construction probeweise in den Gängen der Schule II., Staudingergasse 6 aufstellen zu lassen. Gleichzeitig ergieng an das Stadtbauamt der Auftrag, bei der neu zu erbauenden Schule im IX. Bezirke die Pläne derart einzurichten, dass bei jedem Lehrzimmer ein kleines Vorzimmer zur Unterbringung der Kleider für die Schulkinder vorhanden ist. Rücksichtlich der Thüren der Lehrzimmer endlich fand der Gemeinderath am 25. Juni 1886 sich bestimmt, seinen Beschluss vom 29. Juli 1884 in der Richtung abzuändern, beziehungsweise zu erweitern, dass die Umänderung der sich nach innen öffnenden Thüren der Lehrzimmer in städtischen Schulhäusern in nach außen aufgehende nicht nur, wie in dem gedachten Beschlusse normiert wurde, bei Adaptierungen, sondern auch bei jenen Renovierungsarbeiten, bei welchen auch die Erneuerung des Anstriches in Aussicht genommen erscheint, stattzufinden hat, die Anbringung von Thürklappen oder Schnappern jedoch nur bei jenen nach innen aufgehenden Lehrzimmerthüren erfolgen soll, welche nicht gegen einen Seiteneingang im Schulzimmer aufgehen.

Die Bezirkslehrerbibliotheken zählten am Schlusse des Schuljahres 1885/86 insgesammt 4680, d. i. um 280 Bände mehr als im Vorjahre. Auch ihr Besitz an anderweitigen Broschüren, Atlanten, Karten-, Bilder- und Vorlagewerken hatte sich nicht unbedeutend vermehrt. Von der besagten Bändezahl entfielen auf die Bibliothek des I. Bezirkes 247, auf die des II. 389, des III. 198, des IV. 662, des V. 349, des VI. 405, des VII. 721, des VIII. 585, des IX. 435 und des X. Bezirkes 689 Bände. Ihre Benützung ist bedauerlicherweise auch in diesem Schuljahre keine entsprechende gewesen; es haben im I. Bezirke 63, im II. 38, im III. 56, im IV. 78, im V. 32, im VI. 76, im VII. 172, im VIII. 60, im IX. 67 und im X. Bezirke 91, mithin im ganzen 733, d. i. um 72 Entlehnungen weniger als im Vorjahre stattgefunden. Die Ursachen dieser unbefriedigenden Benützung sind bereits mehrmals dargelegt worden; in einem der mehrgedachten letzten Hauptberichte wird auch, und zwar sicherlich nicht mit Unrecht darauf verwiesen, dass ja die Locallehrerbibliotheken meist gleich, hie und da sogar besser als die Bezirkslehrerbibliotheken ausgestattet sind und ungleich bequemer, rascher und andauernder benützt werden können. Das Project der Zusammenfassung der zehn Bezirkslehrerbibliotheken in eine einzige Centrallehrerbibliothek ist auch in diesem Jahre noch ungelöst geblieben.

Was die Locallehrerbibliotheken anbelangt, so sind deren Bücherbestände mit Schluss des Schuljahres 1885/86 nur für den VI., VII., VIII., IX. und X. Bezirk mit beziehungsweise 8011, 6780, 5851, 6732 und 2558 Bänden ausgewiesen worden, während rücksichtlich der übrigen fünf Bezirke aus den diesfalls im letzten Verwaltungsberichte (S. 119) angeführten Gründen die bezüglichen Ziffern noch nicht festgestellt erscheinen. Die Umwandlung der Schüler- in Classenbibliotheken ist allerdings im Schuljahre 1885/86 zum größten Theile durchgeführt worden, doch hat mit ihr die Katalogisierung und Inventarisierung der Bestände dieser Bibliotheken aus dem Grunde nicht Schritt halten können, weil die seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht angeordnete allgemeine Revision der Schülerbibliotheken eine neuerliche

und eingehende Prüfung jedes einzelnen Buches nothwendig gemacht hat. Es ist daher, da alle bezüglichen Arbeiten bis zum Jahresschlusse 1886 nicht abgewickelt werden konnten, auch nicht möglich, den Bestand der Schülerbibliotheken der städtischen Volks- und Bürgerschulen für dieses Jahr ziffermäßig zu fixieren; so viel aber läßt sich mit voller Bestimmtheit behaupten, daß ihre Bestände insbesondere infolge der Revision sich namhaft verringert haben, und daß ihre Organisierung als Classenbibliotheken daher deren Completierung als eine unabweisbare Nothwendigkeit wird erscheinen lassen.

Bezüglich der Lehrmittelsammlungen gilt Analoges. Wenngleich ihre Neuaufstellung im allgemeinen durchgeführt wurde, so ist doch die umfangreiche und zeitraubende Arbeit ihrer Inventarisierung in diesem Jahre nur an einigen wenigen Schulen beendet worden, im großen und ganzen aber dem Jahre 1887 vorbehalten geblieben.

Die im Sinne der Ministerialvorschrift vom 4. März 1871 aus dem k. k. Wiener Schulbücherverlage für arme Kinder des städtischen Schulbezirkes abgegebenen Schul-, sogenannten Armenbücher haben für das Schuljahr 1886/87 einen Geldwert von 9579 fl. 96 kr., d. i. um 1651 fl. 24 kr. mehr als im Vorjahre repräsentiert. Die Vertheilung dieser Bücher erfolgte nach Maßgabe der von den einzelnen Schulleitungen erhobenen Ansprüche und der verfügbaren Mittel in der Weise, daß die Schulen des I. Bezirkes derlei Bücher im Geldwerte von 314 fl. 64 kr.; die des II. von 2519 fl. 30 kr.; des III. von 1212 fl. 35 kr.; des IV. von 473 fl. 85 kr.; des V. von 583 fl. 60 kr.; des VI. von 613 fl. 32 kr.; des VII. von 516 fl. 5 kr.; des VIII. von 606 fl. 55 kr.; des IX. von 1264 fl. 60 kr. und des X. Bezirkes von 1437 fl. 30 kr., endlich die von der Commune subventionierte Privatschule des Talmud-Thora-Vereines solche im Geldwerte von 38 fl. 20 kr. erhielten. Die nachfolgende Tabelle gibt ein Bild von der Art, dem Werte und der Vertheilung dieser Bücher an die Schulen der einzelnen Bezirke; sie weist nach, daß aus obiger Dotation nicht weniger als 39.257 Stück verschiedener Schulbücher an arme Kinder abgegeben werden konnten.

Die Gesammtausgabe der Commune für das Lehrmittelwesen ihrer Volks- und Bürgerschulen belief sich im Solarjahre 1886 auf 82.918 fl. 60 kr., überstieg also die bezügliche Ausgabe des Vorjahres um 9308 fl. 42 kr.

Hievon entfielen auf:

a)	Dotationen zur Anschaffung der Normallehrmittel	743 fl.	2 kr.
b)	Schulbibliotheksdotationen	791 „	4 „
c)	Nachschaffung von Lehr- und Lernmitteln an bereits dotierten Schulen	12.990 „	42 „
d)	Pauschalien für die Instandhaltung der Lehrmittel an sämmtlichen Schulen	3.523 „	28 „
e)	Pauschalien für Nachschaffungen in den Schulbibliotheken für sämmtliche Schulen	2.211 „	49 „
f)	Pauschalien für die beiden Übungsschulen am Pädagogium zur Anschaffung von Lehrmitteln und Ergänzung der Schulbibliothek	300 „	— „
g)	Beschaffung von Büchern und Schulrequisiten für arme Kinder	52.366 „	8 „
h)	Beistellung von Arbeitsmateriale für arme Industrieschülerinnen	9.993 „	27 „

Das Mehrerfordernis gegen das Vorjahr fällt allerdings der Ausgabspost für Nachschaffung von Lehr- und Lernmitteln an bereits dotierten Schulen zur Last; aber

Tabelle G. Hauptzusammenstellung des Bedarfes an Armenbüchern für die Wiener Volks- und Bürgerschulen für das Schuljahr 1886/87.

Titel des Buches	Die Volks- und Bürgerschulen des										Die Talmud-Thoraschule	Gesammt-Stückzahl	Preis per Stück in Kreuzer ö. W.	Gesammtpreis	
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.				fl.	kr.
	Wiener Gemeindebezirkes erhielten Bücher														
Kleiner Katechismus	38	300	340	141	270	180	140	110	260	460	—	2.239	6	134	34
Auszug aus dem großen Katechismus	58	600	490	125	360	105	90	105	365	240	—	2.538	20	507	60
Großer Katechismus	71	600	480	244	325	425	315	95	230	970	—	3.745	30	1.123	50
Evangelium ꝛc.	50	450	370	115	110	150	130	90	125	70	—	1.660	38	630	80
Biblische Geschichte	100	940	1000	350	300	415	250	200	250	980	—	4.785	50	2.392	50
Ceremonien der katholischen Kirche	36	—	20	—	20	—	30	—	50	220	—	376	45	169	20
Lesebuch, 1. Theil	32	275	61	60	100	70	40	70	265	290	10	1.273	20	254	60
„ 2. „	55	500	—	—	—	—	—	150	295	—	20	1.020	26	265	20
„ 3. „	57	600	—	—	—	—	—	145	290	—	20	1.112	32	355	84
„ 4. „	69	600	—	—	—	—	—	130	310	—	20	1.129	42	474	18
„ 5. „	64	500	—	—	—	—	—	185	315	—	—	1.064	46	489	44
„ 6. „	22	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	48	24	96
Sprachbuch von Lehmann, 1. Theil	51	350	95	76	80	146	155	95	290	50	10	1.398	8	111	84
„ „ „ 2. „	55	400	115	75	80	152	185	100	310	50	20	1.542	12	185	04
„ „ „ 3. „	73	600	80	120	140	160	250	200	440	60	20	2.143	26	557	18
„ „ „ 4. „	8	40	—	—	—	—	—	40	—	270	—	358	42	150	36
Erzählungen aus der Geschichte, 1. Theil	22	200	—	—	—	—	—	40	110	—	—	372	30	111	60
„ „ „ „ 2. „	20	100	—	—	—	—	—	30	80	—	—	230	32	73	60
„ „ „ „ 3. „	8	65	—	—	—	—	—	20	60	—	—	153	34	52	02
1. Rechenbuch von Močnik	40	200	170	76	100	95	35	45	200	230	10	1.201	8	96	08
2. „ „ „	58	500	420	142	196	200	160	100	330	450	10	2.566	12	307	92
3. „ „ „	59	600	425	167	246	190	195	115	280	460	20	2.757	13	358	41
4. „ „ „	62	600	380	153	235	175	180	105	235	490	20	2.635	16	421	60
Rechenbuch für die 5. Classe von Močnik	67	600	325	139	266	197	235	130	310	475	—	2.744	10	274	40
5. Rechenbuch von Močnik	9	40	96	20	—	—	—	—	—	—	—	165	35	57	75
Summe	1.184	9.690	4.867	2.003	2.818	2.660	2.390	2.300	5.400	5.765	180	39.257	—	9.579	96

gleichwohl muss unter Hinweis auf die bereits im letzten Verwaltungsberichte (S. 121) gemachte Bemerkung neuerdings hervorgehoben werden, dass die sehr namhafte Steigerung der Gesammtausgabe für das Lehrmittelwesen gegenüber den früheren Jahren in der Post für Beschaffung von Büchern und Schulrequisiten für arme Kinder zu suchen ist.

Bezüglich der permanenten Lehrmittelsammlung wird auf den Abschnitt X „Städtische Sammlungen" verwiesen.

In dem Bestande der Schulstiftungen ist im Jahre 1886 eine Veränderung nicht eingetreten.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde für Volksschulzwecke erscheinen im Hauptrechnungsabschlusse der Stadt Wien detailliert nachgewiesen.

Die ordentlichen Ausgaben der Schulgemeinde Wien beliefen sich im Solarjahre 1886 auf 767.831 fl. 85.$_5$ kr., übertrafen also die des Vorjahres um 34.589 fl. 66 kr.

Die außerordentlichen Ausgaben (für Schulbauten) betrugen um 177.558 fl. 76.$_5$ kr. mehr als im Vorjahre, d. i. 538.954 fl. 2.$_5$ kr., und die Auslagen endlich, welche die Gemeinde als Schulbezirk für die Volksschulen zu machen hatte und zu deren Deckung die Umlage von 3.$_{25}$ kr. per Mietzinsgulden eingehoben wurde, erreichten eine Höhe von 2,155.154 fl. 98 kr., überstiegen also jene des Vorjahres um 184.012 fl. 43 kr.

C. Gewerbliche Lehranstalten.

1. In der Zahl und den Standorten der gewerblichen Vorbereitungscurse — Pflichtschulen für jene Lehrlinge, welche das 14. Lebensjahr überschritten haben, ohne das Lehrziel der Volksschule zu erreichen — sind Veränderungen gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Solcher Curse bestanden im I. Bezirke 2, im II. 4, im III. 4, im IV. 3, im V. 4, im VI. 5, im VII. 6, im VIII. 4, im IX. 2 und im X. 1, im ganzen daher 35, und zwar an den städtischen Knabenschulen I., Freyung 6 und Stubenbastei 3; II., Wintergasse 34, Kleine Pfarrgasse 33, Untere Augartenstraße 3 und Holzhausergasse 5; III., Kolonitzgasse 15, Sechskrügelgasse 11, Schulgasse 3 und Erdbergstraße 88; IV., Pressgasse 24, Phorusgasse 10 und Neumanngasse 6; V., Matzleinsdorferstraße 23, Grüngasse 14, Untere Bräuhausgasse 6 und Wienstraße 34; VI., Corneliusgasse 6, Rahlgasse 2, Stumpergasse 10, Sonnenuhrgasse 3 und Brückengasse 3; VII., Neubaugasse 25 und 42, Burggasse 18, Zieglergasse 21 und 49 und Kandlgasse 30; VIII., Piaristengasse 43, Lerchengasse 19, Laudongasse 5 und Albertgasse 20; IX., Alserbachstraße 23 und Grünen-Thorgasse 11; endlich X., Keplergasse 11.

Da jeder dieser 35 Curse wie im Vorjahre mit je zwei Classen (Jahrgängen) activiert war und außerdem an sechs derselben je eine, an zwölf je zwei, an acht je drei und an zwei je vier, zusammen also 62 Parallelabtheilungen bestanden, so betrug die Gesammtzahl ihrer Classenabtheilungen im Schuljahre 1885/86 132, d. i. um 6 mehr als im Vorjahre. Den Unterricht besorgten 134 Lehrer, von denen 35 zugleich als Leiter fungierten.

Die Frequenz dieser Curse hat im Schuljahre 1885/86 noch mehr zugenommen wie im Vorjahre. Die Zahl der sämmtlichen eingeschriebenen Schüler belief sich auf 7719, d. i. um 262 mehr als im Schuljahre 1884/85, welches gegenüber seinem Vorjahre ein Plus von nur 128 aufzuweisen hatte. Von dieser Schülerzahl verblieben 5656

bis zum Schlusse des Schuljahres; 5037 waren durchschnittlich während des Schuljahres anwesend, 5185 erreichten das Lehrziel. Ihrer Muttersprache nach waren 3988 Deutsche, 3319 Czechoslaven, 227 Ungarn, 85 Polen, 29 Slovenen; die übrigen gehörten anderen Nationalitäten an. Dem Glaubensbekenntnisse nach waren 7369 Katholiken, 72 Evangelische, 5 orientalische Griechen, 273 Juden.

Über das sittliche Betragen und die Disciplin, den Schulbesuch und die Unterrichtserfolge spricht sich der Bericht der Gewerbeschulcommission im allgemeinen ebenso aus wie im Vorjahre; eine erwähnenswerte Bemerkung macht derselbe jedoch hinsichtlich der czechischen Schüler, indem er hervorhebt, dass seitens derselben im Gegensatze zu früheren Jahren ein immer stärkeres Widerstreben gegen die Erlernung der deutschen Sprache an den Tag gelegt wird, und dass ein Theil derselben die Sprache auch wirklich gar nicht erlernt, da in den Werkstätten mancher czechischer Meister in neuester Zeit nur czechisch gesprochen wird. Aber eben angesichts so schwieriger Verhältnisse müssen die Leistungen als nicht unbedeutende bezeichnet und dem unermüdlichen Eifer der Lehrer zugeschrieben werden.

2. Von gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen, welche nach § 1 des n.-ö. Landesgesetzes vom 28. November 1868 die Aufgabe haben, Lehrlingen und Gehilfen in den zur Ausübung ihres Berufes nöthigen Kenntnissen und Kunstfertigkeiten einen theoretischen und soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht zu ertheilen, bestanden in Wien im Schuljahre 1885/86 zehn, von denen vier mit den k. k. Realschulen im II., III., V. und VII., drei mit den Communalrealschulen im I., IV. und VI., eine mit der k. k. Staatsgewerbeschule, eine mit dem k. k. Taubstummeninstitute und eine mit der Bürgerschule im VIII. Bezirke, Zeltgasse 7 in Verbindung standen. Die mit der k. k. Staatsgewerbeschule I., Schellinggasse 13 verbundene Fortbilbungsschule für Bau-, Maschinen-, Kunst- und Kleingewerbe zählte 3 Abtheilungen, alle übrigen hatten je 2 Classen; die Fortbildungsschulen I., Schottenbastei 7, III., Radetzystraße 2 und VIII., Zeltgasse 7 außerdem noch je eine, die Schulen II., Vereinsgasse 21 und IV., Waltergasse 7 je zwei, die Schule V., Rampersdorfgasse 20 drei, endlich die Schulen VI., Marchettigasse 3 und VII., Neustiftgasse 97 je vier Parallelabtheilungen, so dass im ganzen an diesen Schulen neben 21 Jahrgängen (Stammclassen) 18 Parallelabtheilungen bestanden. Neben den 10 Leitern, welche sämmtlich auch als Lehrer thätig waren, besorgten noch weitere 103 Lehrkräfte (7 mehr als im Vorjahre) den Unterricht. Die Zahl der zu Anfang des Schuljahres eingeschriebenen Schüler belief sich auf 2709; von diesen verblieben 2068 bis zum Schlusse, 1650 erreichten das Lehrziel.

Was das nationale und confessionelle Moment anbelangt, so ist das Verhältnis das gleiche geblieben wie im Vorjahre. Neben 2332 Deutschen fanden sich 220 Czechoslaven und 141 Angehörige anderer Nationalitäten, neben 2507 Katholiken 114 Juden und 88 Andersgläubige.

3. Die gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen im II., VII. und X. Bezirke (Weintraubengasse 13, beziehungsweise Zieglergasse 49 und Erlachgasse 31/33) eröffneten im Schuljahre 1885/86 je drei, jene im IX. Bezirke, Währingerstraße 43 zwei Jahrgänge; nebstbei bestanden an der letztbezeichneten Anstalt eine und an der im VII. Bezirke zwei Parallelabtheilungen. Der Unterricht wurde von den 4 Leitern und 23 Lehrern ertheilt; die Zahl der Schülerinnen betrug 710 zu Anfang, 555 am Schlusse des Schuljahres. Das Lehrziel erreichten 498. Was die

Nationalität und Confession der Schülerinnen anbelangt, so müssen die im letzen Verwaltungsberichte (S. 122) diesfalls gemachten Bemerkungen wiederholt werden; den 645 Mädchen deutscher Nationalität standen bloß 24 czechoslavischer Abkunft, dagegen den 473 Schülerinnen katholischer Confession nicht weniger als 219 mosaischen Glaubens gegenüber. Der Percentsatz der letzteren war daher abermals nicht unbeträchtlich, nämlich auf $30._{84}\%$ gegen $26._{2}\%$ des Vorjahres gestiegen.

4. Fachschulen und fachliche Fortbildungsschulen.

a) Die Lehranstalt für Textilindustrie, VI., Marchettigasse 3, beschäftigte an ihren 4 Abtheilungen, der Fach-, fachlichen Fortbildungs-, Posamentier- und Wirkereischule, 16 Lehrkräfte und zählte zu Anfang des Schuljahres insgesammt 249 Schüler, von welchen 179 bis zum Schulschlusse verblieben und 152 das Lehrziel erreichten. Von allen berufenen Factoren auf das wirksamste gefördert, zeigte diese Lehranstalt auch in diesem Jahre das Bild einer durchaus gedeihlichen und normalen Entwicklung und erwarb einen namhaften Zuwachs an Lehrmitteln sowohl der technologischen Sammlungen als der Bibliothek.

b) An der fachlichen Fortbildungsschule für Uhrmacher, VII., Zieglergasse 49, wurde der Unterricht im Schuljahre 1885/86 nach einem neuen, von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht nachträglich unterm 6. Juni 1886 genehmigten Lehrplane ertheilt, welcher nicht bloß eine nach den Erfahrungen der letzten Jahre wünschenswert gewordene Reorganisation, sondern auch eine umfassende Erweiterung der Schule bezweckt. Das gedachte Schuljahr gestaltete sich demgemäß zu einem Übergangsjahr, während dessen der Unterricht, welcher vom Schuljahre 1886/87 auf drei Jahrgänge sich erstrecken wird, vorläufig in den bisherigen zwei Jahrgängen, von denen der erste in zwei Parallelclassen zerfiel, jene besonderen Bestimmungen zur Durchführung brachte, welche durch die veränderte Vertheilung und Erweiterung des Lehrstoffes gegenüber dem alten Lehrplane nothwendig waren. Die Schule beschäftigte 3 Lehrkräfte; ihre Schülerzahl belief sich auf 152 zu Anfang, 125 am Ende des Schuljahres; 79 erreichten das Lehrziel. Diese Ziffern bestätigen den fortschreitenden Aufschwung der Anstalt, deren Unterrichtserfolge der Bericht der Gewerbeschulcommission unter specieller Hervorhebung der praktischen Schülerarbeiten als sehr befriedigende bezeichnet. (Vergl. S. 123 des letzten Verwaltungsberichtes.)

c) Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der Wiener Drechslergenossenschaft beschäftigte im Schuljahre 1885/86 5 Lehrer und 11 Werkmeister; die Zahl sämmtlicher eingeschriebenen Schüler belief sich auf 170, von welchen 148 bis zum Schlusse des Schuljahres verblieben und 137 das Lehrziel erreichten, ein Resultat, das eine erfreuliche Entwicklung der Schule gegenüber dem Vorjahre documentiert und an sich als ein recht befriedigendes bezeichnet werden muss.

d) Die fachliche Fortbildungsschule für Buchdrucker- und Schriftgießerlehrlinge (Gremialschule) erhielt im Jahre 1886 das bereits im letzten Verwaltungsberichte (S. 123) in Aussicht gestellte, von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht unterm 20. Juli 1886 genehmigte neue Statut, demzufolge sie als Pflichtschule für jeden Lehrling der Buchdruckereien und Schriftgießereien Wiens erklärt und ihr Unterricht auf drei Jahrescurse mit je zwei Semestern vertheilt ist. Auch hat dieses k. k. Ministerium laut Erlasses vom 11. Jänner 1886 die beantragte Einführung eines fachlichen Unterrichtes für Gießerlehrlinge an Stelle des Unterrichtes im Satz und Manuscriptlesen gestattet und den vorgelegten provisorischen Lehrplan sowie einen

speciellen Lehrplan für das Freihandzeichnen an der fachlichen Fortbildungsschule für Buchdruckerlehrlinge genehmigt. Die Schule eröffnete im Schuljahre 1885/86 im Schulhause I., Stubenbastei 3 drei Classen, deren erste in 2 Parallelabtheilungen zerfiel, im Schulhause VII., Zollergasse 41 zwei Classen, deren erste als Gießerclasse eingerichtet war, und im Schulhause I., Werderthorgasse 6 eine Classe. Der Lehrkörper bestand aus 14 Lehrkräften; die Zahl der sämmtlichen an den bezeichneten drei Abtheilungen zu Beginn des Schuljahres eingeschriebenen Schüler belief sich auf 408, von denen 345 bis zum Schlusse des Schuljahres verblieben und 299 entsprachen. Auch diese Ziffern constatieren einen sehr befriedigenden Fortschritt der Frequenz und der Unterrichtserfolge.

e) An der fachlichen Fortbildungsschule für Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure, VII., Westbahnstraße 25, war zu Beginn des Schuljahres 1885/86 trotz des Wegfalles der Ciseleure der Andrang der um Aufnahme werbenden Schüler so groß, dass es unmöglich war, sämmtliche Anmeldungen zu berücksichtigen. Das Lehrprogramm umfasste dieselben Unterrichtsgegenstände wie im Vorjahre; auch das Zeitausmaß für dieselben blieb bis auf jenes für Chemie, das auf drei Stunden per Woche erweitert wurde, das gleiche. Die Lehrmittelsammlung der Schule hat mehrfache und zumeist sehr wertvolle Bereicherungen erfahren und insbesondere durch die leihweise Überlassung einer äußerst lehrreichen und namhaften Collection von Bleiabdrücken alter Goldschmiede- und Bronzearbeiten sowie moderner Modelle seitens der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer eine sehr dankenswerte und instructive Erweiterung gewonnen. Die Zahl der sämmtlichen eingeschriebenen Schüler betrug 147; von denselben verblieben 123 bis zum Schlusse des Schuljahres und 106 erreichten das Lehrziel. Den Unterricht an den beiden Jahrgängen besorgten wie früher 5 Lehrer.

f) Die Organisation der Gremialhandelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft blieb im Schuljahre 1885/86 genau dieselbe, wie sie im letzten Verwaltungsberichte S. 123 und 124 dargestellt erscheint; die „Freicurse" wurden durch den bereits im Vorjahre in Aussicht genommenen Stenographiecurs vermehrt. Die Zahl der eingeschriebenen Schüler belief sich zu Beginn des Schuljahres in der ersten Classe Unterabtheilung (3 Parallelen) auf 177, in der ersten Classe Oberabtheilung (6 Parallelen) auf 415, in der zweiten Classe (9 Parallelen) auf 484 und in der dritten Classe (5 Parallelen) auf 270, zusammen daher in 23 Classenzimmern auf 1346 Schüler. Den Commis-Curs besuchten 36, den Abendcurs 64, die Freicurse für französische und englische Sprache 66, den Stenographiecurs 34 Hörer. Die Gesammtzahl der Pflichtschüler und freiwilligen Frequentanten erreichte demnach die Höhe von 1546, eine während des 37jährigen Bestandes der Lehranstalt noch nicht dagewesene Schülerzahl. Von den 1346 Pflichtschülern besuchten 430 die Localitäten des k. k. Schotten-, 916 jene des k. k. akademischen Gymnasiums, an welch letzterem auch die vier Freicurse untergebracht waren. Von den Pflichtschülern verblieben 1237 bis zum Schlusse des Schuljahres, 998 erreichten das Lehrziel.

Dem Lehrkörper gehörten außer dem Director und den 2 Vicedirectoren 21 Lehrer für die obligaten Lehrfächer, 2 Sprach- und 1 Stenographielehrer an.

Unter den Pflichtschülern befanden sich 957 Deutsche und 237 Czechoslaven, 1100 Katholiken und 207 Israeliten; die Reste vertheilten sich auf diverse andere Nationalitäten, beziehungsweise Confessionen. Es ergibt sich sonach, dass in der Gesammtzahl der Pflichtschüler das deutsche Element mit $71._{09}\,\%$, das czechoslavische mit $17._{6}\,\%$,

die katholische Confession mit 81.$_{72}$%, die mosaische mit 15.$_{38}$% vertreten erschien. (Vergl. die bezüglichen Ziffern im letzten Verwaltungsberichte S. 124.)

g) Die fachliche Fortbildungsschule für Anstreicher und Wagenlackierer, VII., Burggasse 18, zählte an ihren beiden Jahrgängen zu Beginn des Schuljahres 89, zu Ende desselben 79 Schüler, von welchen 66 das Lehrziel erreichten. Den Unterricht ertheilten 5 Lehrer.

h) Der Fachzeichencurs für Lehrlinge der Spenglergenossenschaft, VII., Zieglergasse 49, musste infolge des bedeutenden Andranges von Schülern eine Parallelclasse der bestehenden zweiten Classe errichten. Er zählte zu Beginn des Schuljahres in der ersten Classe 56, in den beiden Abtheilungen der zweiten Classe zusammen 90, in der dritten Classe 49, insgesammt also 195 Schüler, unter welchen sich 7 Gehilfen befanden. Von dieser Schülerzahl verblieben 163 bis zum Schlusse des Schuljahres; 122 erreichten das Lehrziel. Die Zahl der Lehrkräfte war entsprechend jener der Classenabtheilungen auf 4 gestiegen.

i) Der Fachzeichencurs für Lehrlinge der Wiener Tischlergenossenschaft übersiedelte zu Beginn des Schuljahres 1885/86 in das neue Schulgebäude I., Schellinggasse 13. Die Beschränktheit der ihm dortselbst in den Räumlichkeiten der k. k. Staatsgewerbeschule überwiesenen Localitäten gestattete nur die Aufnahme von 92 Schülern; mehr als 100 mussten zurückgewiesen werden. Der Unterricht wurde von 4 Lehrkräften in 3 Abtheilungen, einer für elementares und technisches Zeichnen an 38 Schüler, einer Fachabtheilung für Bautischler an 21 und einer solchen für Möbeltischler an 33 Schüler ertheilt. Von den 92 Schülern verblieben 86 bis zum Schlusse des Schuljahres, und 78 erreichten das Lehrziel.

k) Die fachliche Fortbildungsschule für Maurer, Steinmetze und Zimmerleute erscheint mit dem Schuljahre 1885/86 aus der Verwaltung der Gewerbeschulcommission ausgeschieden und kommt über selbe sohin hier nichts mehr zu bemerken.

l) Die fachliche Fortbildungsschule für Bäcker, I., Schottenbastei 7, zählte 3 Lehrkräfte, 54 Schüler am Anfang, 35 am Schlusse des Schuljahres. Nur 27 erreichten das Lehrziel. Der Bericht der Gewerbeschulcommission beklagt die höchst unzureichenden Vorkenntnisse der Schüler, die Unregelmäßigkeit ihres Schulbesuches und dem entsprechend die Nothwendigkeit, Lehrziele und Unterrichtszeit auf das zulässigste Minimum zu beschränken.

m) Die fachliche Fortbildungsschule für Lehrlinge der Zuckerbäcker in Wien, IV., Hechtengasse 2A, wurde durch ihr seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht am 16. October 1886 genehmigtes Statut als Pflichtschule für die Lehrlinge der Zucker-, Kuchen-, Mandoletti- und Hohlhippenbäcker, Canditenerzeuger, Lebzelter und Wachszieher in Wien erklärt, zugleich jedoch auch den Gehilfen dieser Gewerbe zugänglich gemacht und vorläufig mit 2 Jahrgängen activiert. In den Unterricht, welcher sich auf deutsche Sprache, Rechnen, Chemie und Warenkunde, Modellieren, Freihandzeichnen und Schönschreiben sowie fachlichen Unterricht erstreckt, theilten sich 5 Lehrkräfte. Die Frequenz der Anstalt verzeichnet gegen das Vorjahr eine sehr erfreuliche Zunahme. Die Gesammtzahl der aufgenommenen Schüler betrug zu Anfang des Schuljahres 119, zu Ende 95, von denen 78 das Lehrziel erreichten.

n) Die fachliche Fortbildungsschule für Gürtler, Bronzearbeiter und Ciseleure, VII., Kandlgasse 26, eröffnete am 20. September 1885 ihr erstes

Schuljahr. Der Gemeinderath der Stadt Wien hat dieser Anstalt statt eines Schullocales einen Gründungsbeitrag von 1000 Gulden und auf die Dauer von drei Jahren einen jährlichen Erhaltungsbeitrag von je 1000 Gulden bewilligt. Die Unterstützung der Genossenschaft der Gürtler und Bronzewarenfabrikanten, die Subventionen des hohen Unterrichtsministeriums, endlich das der Schule gewidmete Vermögen der Gesellschaft zur Förderung der Bronze- und Eisenkunstindustrie, welche sich aufgelöst hat, sichern den Fortbestand der genannten Anstalt, welche nach ihrem vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht am 24. October 1885 genehmigten Statute aus 3 Jahrgängen, in welchen Zeichnen, Modellieren, Ciselieren, Chemie und gewerbliche Buchführung gelehrt werden, zu bestehen und den Lehrlingen und Gehilfen der obbenannten Gewerbe einen theoretischen und soweit es thunlich ist, auch praktischen Unterricht in jenen kunstgewerblichen, technischen und commerciellen Fächern zu bieten hat, welche ihnen für die Ausübung ihres Berufes nützen und zur Hebung ihrer Erwerbsfähigkeit beitragen können.

Den Unterricht daselbst ertheilten im Schuljahre 1885/86 3 Lehrkräfte; das wöchentliche Stundenausmaß in allen Unterrichtsfächern zusammengenommen betrug 22 Stunden. Die Zahl der eingeschriebenen Schüler belief sich auf 85, von welchen 78 bis zum Schlusse des Schuljahres verblieben und 79 das Lehrziel erreichten. Der Bericht der Gewerbeschulcommission bezeichnet daher mit Recht die Unterrichtsresultate als sehr befriedigende und hebt lobend hervor, dass stets mehr als neun Zehntel der eingeschriebenen Schüler dem Unterrichte anwohnten, so dass die Summe der versäumten Schulstunden bloß $7._4\,\%$ der gesammten Unterrichtszeit des einzelnen Schülers betrug, wovon wieder mehr als zwei Drittel entschuldigt waren.

o) Die bereits im letzten Verwaltungsberichte S. 125 als in der Organisierung begriffen erwähnte fachliche Fortbildungsschule für Buchbinder, Ledergalanterie-, Futteral- und Cartonnagewaren-Erzeuger in Wien, VI., Hirschengasse 12, begann erst am 19. September 1886 ihr erstes Schuljahr und muss daher das Nähere über ihre Organisierung, Frequenz und Unterrichtserfolge dem nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten werden.

Die schon seit Jahren geplante Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule für Wagner und Sattler, für welche auch bereits Statut und Lehrplan seitens des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht genehmigt sind, konnte bedauerlicherweise auch im Jahre 1886 nicht realisiert werden, da die erforderlichen Mittel hiezu nicht aufgebracht werden konnten.

Unter Bezugnahme auf die diesfalls im letzten Verwaltungsberichte S. 125 veröffentlichten Ziffern sei endlich hier noch bemerkt, dass an den sämmtlichen im Vorstehenden angeführten gewerblichen Lehranstalten aller vier Kategorien im Schuljahre 1885/86 im ganzen 61 Leiter, wovon 60 auch am Unterrichte sich betheiligten, und 317 Lehrer beschäftigt und zu Beginn des Schuljahres 14.244, an seinem Schlusse 10.975 Schüler eingeschrieben waren, worunter 9562 das Lehrziel erreichten. Ihrer Muttersprache nach waren von den Schülern 9382 Deutsche, 3935 Czechoslaven, 154 Polen, 5 Ruthenen, 34 Slovenen, 25 Serbo-Croaten, 31 italische Ladiner und Friauler, 19 Rumänen, 470 Magyaren; 27 gehörten anderen Stämmen an. Der Confession nach waren 12.944 Katholiken, 12 orientalische Griechen, 258 Evangelische, 926 Juden und 1 Andersgläubiger. In Bezug auf die Staatsangehörigkeit endlich

fanden sich in der oberwähnten Gesammtzahl 643 Ausländer, darunter 547 Ungarn. In Percentziffern ausgedrückt gehörten demnach $65._{87}\%$ der deutschen, $27._{63}\%$ der czechoslavischen, $3._{3}\%$ der magyarischen Nationalität, $3._{2}\%$ anderen Stämmen; $90._{87}\%$ der katholischen, $1._{81}\%$ der evangelischen, $6._{5}\%$ der mosaischen und $0._{22}\%$ anderen Confessionen, endlich $95._{48}\%$ den cisleithanischen, $3._{84}\%$ den transleithanischen Kronländern und $0._{68}\%$ fremden Staaten an.

Was die Einführung eines unentgeltlichen Turnunterrichtes für Lehrlinge anbelangt, deren gleichfalls schon im letzten Verwaltungsberichte gedacht worden ist, so haben die vielen diesfälligen Bemühungen der Gewerbeschulcommission und das dankenswerte Entgegenkommen des ersten Wiener und des Männer-Turnvereines leider nicht die erwünschten Erfolge erzielen können. Es sind wohl dem Turnplatze des ersten Wiener Turnvereines an der Volksschule in der Burggasse 18 von den gewerblichen Fortbildungsschulen in der Neustiftgasse und Schellinggasse je 75 Schüler und dem Turnplatze in der diesem Vereine gehörigen Realität IV., Wienstraße 19, von der Fortbildungsschule in der Rampersdorfgasse 40 Schüler und von den Fortbildungsschulen in der Waltergasse und Marchettigasse je 80 Schüler, endlich dem Turnplatze des Männerturnvereines in der Peregringasse 4 von den Fortbildungsschulen in der Zeltgasse und Schottenbasteigasse 50, beziehungsweise 70 Schüler zugewiesen worden, allein der Turnunterricht hat von Seite der Schüler nicht die erwartete Theilnahme und die erforderliche Ausdauer gefunden.

Die Kosten der sämmtlichen unter der Leitung der Gewerbeschulcommission stehenden Schulen haben sich für das Verwaltungsjahr 1886 auf 147.017 fl. $40._{5}$ kr. belaufen. An diesem Betrage participierte die Commune Wien, welche außerdem den früher erwähnten Beitrag für die Fachschule der Gürtler und Bronzearbeiter leistete, mit dem gesetzlich fixierten Percentualbeitrage von 32.361 fl. 39 kr. [1884: 22.380 fl., 1885: 31.437 fl. 11 kr.] [1]).

Schließlich muss noch eines wichtigen Beschlusses des Gemeinderathes gedacht werden, welchen derselbe in der Plenarversammlung vom 5. März 1886 in der Frage der Errichtung einer Staatsgewerbeschule im X. Bezirke dahin gefasst hat, dass er selbe für wünschenswert erklärt, hiefür den vom Magistrate beantragten Bauplatz auf dem Erlachplatze im Ausmaße von 2500 Quadratmetern zur Verfügung gestellt und weiters für die Erhaltung des Gebäudes einen Jahresbeitrag bis zum Höchstbetrage von 6000 fl. zugesichert hat.

---

[1]) An Staatssubventionen erhielten für das Schuljahr 1885/86:

die Lehranstalt für Textilindustrie nach Abzug des Gehaltes des Directors als Staatsbeamten	9300 fl.
die Fachschule für Uhrmacher	2000 „
„ „ der Drechsler	3000 „
„ „ „ Buchdrucker	2000 „
„ „ „ Goldarbeiter	4500 „
„ „ „ Anstreicher	1400 „
„ „ „ Spengler	1000 „
„ „ „ Tischler	1000 „
„ „ „ Zuckerbäcker	400 „
„ „ „ Bronzearbeiter	2500 „

D. Die städtischen Mittelschulen.

Im letzten Verwaltungsberichte (S. 126 und 127) ist der Durchführung der Reorganisation der beiden Wiener Communal-Real- und Obergymnasien gedacht worden, wobei der Wegfall der allgemeinen Naturkunde als Prüfungsgegenstand bei der Maturitätsprüfung und deren Beibehaltung als Unterrichtsgegenstand in der VIII. Classe zur Sprache kam. Bezüglich dieses Punktes muss hier eine zu Ende des Schuljahres 1884/85 erflossene und mit dem Schuljahre 1885/86 in Kraft getretene Verfügung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 6. Juni 1885 erwähnt werden, der zufolge die Eintragung einer Note aus der allgemeinen Naturkunde in das Maturitätszeugnis in Hinkunft zu entfallen hat.

An sonstigen Verfügungen pädagogisch-didaktischer Natur sind für das Schuljahr 1885/86 zu verzeichnen:

Die Verordnungen des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. November 1885 über die Freigebung des 19. November als des Namensfestes Ihrer Majestät der Kaiserin; vom 10. December 1885, womit eine theilweise Abänderung der Bestimmungen über Prüfungstermin und Reprobationsfristen der Maturitätsprüfungen an den Gymnasien und Realschulen in der Weise erfolgte, dass künftighin Maturitätsprüfungen am Schlusse des I. Semesters nicht mehr abzuhalten sind, die Frist, auf welche ein nicht reif befundener Candidat zurückgewiesen wird, nicht weniger als ein Jahr zu betragen hat und für jene Abiturienten, welche die Reparaturprüfung (der Maturitätsprüfung) nicht bestanden haben, bei der Wiederholung dieser Prüfung im nächsten Sommer unter Umständen bestimmte Erleichterungen gewährt werden können; vom 16. December 1885, womit eine das sittliche, religiöse und patriotische Moment ins Auge fassende Revision der Schülerbibliotheken angeordnet wurde, und vom 2. Jänner 1886, betreffend die Festsetzung zweier Termine zu Ende jedes alten und im Anfange jedes neuen Schuljahres für die Aufnahmsprüfungen in die 1. Classe und die Bestimmung der letzten Woche des Schuljahres als Termin für die mündlichen Maturitätsprüfungen; ferner

der mit dem Erlasse des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 13. Jänner 1886 inaugurierte neue Lehrplan für den israelitischen Religionsunterricht;

die mit Verordnung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 26. Jänner 1886 verfügte Abstellung der Location in den Semestralzeugnissen;

die mit Verordnung desselben Ministeriums vom 9. März 1886 verfügte Abänderung der allgemeinen Norm über die Abfassung der Zeugnisse für die Mittelschulen, wonach bei Ertheilung der „Sitten"-Noten in Hinkunft die Gradation: „lobenswert, befriedigend, entsprechend" zu beobachten ist, und somit die Note „musterhaft" sowie aus der Scala der „Fortgangs"-Noten die Note „ausgezeichnet" zu entfallen hat, endlich

die den Mittelschuldirectionen mit dem Ministerialerlasse vom 29. Mai 1886 gegebene Ermächtigung, an heißen Sommertagen nach Maßgabe des Bedürfnisses einzelne Unterrichtsstunden freizugeben, eventuell auch den Nachmittagsunterricht entfallen zu lassen.

Von administrativen Maßregeln verdient zuvörderst der Beschluss des Gemeinderathes vom 25. Mai 1886 hervorgehoben zu werden, welcher die Frage der

Supplierung der vier in den Reichsrath gewählten Professoren der beiden Communal-Real- und Obergymnasien endgiltig dahin entschied, dass denselben für die Dauer des ganzen Schuljahres je sechs wöchentliche Lehrstunden zugewiesen und im Sinne des bereits am 10. September 1885 gefassten Beschlusses (vgl. S. 127 des letzten Verwaltungsberichtes) entsprechend den aus gewichtigen pädagogischen Gründen schon vor Jahresfrist von den Directoren dieser Anstalten gestellten Anträgen für deren übrige Unterrichtsstunden ständige Supplenten bestellt werden.

Im übrigen hat der Gemeinderath auch in diesem Schuljahre wie bisher mit gewohnter Sorgfalt das Gedeihen der von ihm gegründeten Schulen wahrgenommen und insbesondere der Gesundheitspflege sein Augenmerk zugewendet. Mit namhaften Kosten wurden zwei Zeichensäle des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums mit Siemens'schen Gasbrennern ausgestattet und die an schweren Gebrechen leidende Centralheizung am Mariahilfer Realgymnasium einer durchgreifenden Umänderung unterworfen, indem ein Theil der Caloriferen gänzlich entfernt und durch zwei solide nach dem „System Jaschka" ausgeführte Centralöfen ersetzt wurde. Diese neue Heizeinrichtung functionierte während des ganzen strengen Winters zur vollen Zufriedenheit; ebenso bewährte sich an dieser Anstalt auch die Einführung von Speckstein-brennern an Stelle der bisherigen metallenen Gasbrenner durch die Erzielung eines viel helleren Lichtes und das bessere Verzehren der dem Gase beigemengten Unreinigkeiten. Eine weitere Reconstruction betraf die übergroßen Fenster des ganzen ersten Stockwerkes dieser Anstalt, welche, aus einer früheren Zeit stammend, nur zweiflügelig waren und in den unteren Theilen dieser riesigen Flügel schwere „Guillotinefenster" enthielten; sie wurden ganz umgearbeitet und vierflügelig gemacht. Endlich wurden dem Inventare dieses Gymnasiums 30 neue Bänke größten Maßes einverleibt.

Da das sogenannte Eßterhazy-Palais, in welchem sich unter anderem die Amtswohnung des Directors und der Turnsaal des Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasiums befanden, baufällig geworden war, so beschloss der Gemeinderath am 2. März dessen Demolierung. Der Turnsaal wurde am 17. Mai geräumt, und es sind die Turnschüler der Anstalt interimistisch dem Turnsaale der nahen Gumpendorfer Communal-Oberrealschule zugewiesen worden.

Der Zustand der communalen Realschulgebäude war ein durchaus befriedigender und hat in diesem Schuljahre weder Adaptierungen noch sonst welche größere Herrichtungen nöthig gemacht.

Als eine sehr wichtige administrative Maßregel ist endlich der Beschluss des Gemeinderathes vom 3. September 1886 zu erwähnen, demzufolge nach Analogie des auch von der Staatsverwaltung in dieser Frage beobachteten Vorganges das Schulgeld an den communalen Mittelschulen vom Schuljahre 1886/87 an sowohl an der Unter- wie an der Oberstufe auf 25 fl. per Semester erhöht wurde.

Im übrigen finden die wichtigsten Verhältnisse der fünf städtischen Mittelschulen ihre nähere Beleuchtung gleichwie im letzten Verwaltungsberichte (S. 128—130) in den nachfolgenden drei Tabellen, deren Schema jenem der letztpublicierten völlig analog ist. Von den in Tabelle I vorkommenden doppelten Ziffernreihen bezieht sich die obere Ziffernreihe auf den Beginn, die untere auf den Schluss des Schuljahres 1885/86; die Daten bezüglich der Geldleistungen betreffen das ganze Schuljahr, die Daten der Tabellen II und III beziehen sich durchaus auf den Schluss des Schuljahres 1885/86.

Tabelle I.

Anstalt	Stammclassen	Parallelclassen	Lehrkräfte: Directoren	Professoren	Supplenten und Hilfslehrer	Assistenten	Nebenlehrer	Probecandidaten	zusammen	Schüler: öffentliche	Privatisten	an der Unterstufe	an der Oberstufe	Gymnasiasten	Realschüler	Maturienten	für reif erklärte
Communal-Real- und Obergymnasium																	
im II. Bez. Leopoldstadt, Kleine Sperlgasse 2, Director k. k. Regierungsrath Dr. A. Pokorny	8	4	1	18	6	—	7	1	33	488 446	4 [1] 4 [2]	332 302	160 148	418	32	44 [3]	40 [4]
im VI. Bez. Mariahilf, Mariahilferstraße 73, Director Dr. E. Schwab	8	4	1	16	9	—	7	3	36	549 507	3 [5] 2 [6]	403 367	149 142	478	31	37 [7]	37
Summe	16	8	2	34	15	—	14	4	69	953	6	669	290	896	63	81	77
Communal-Oberrealschule																	
im I. Bez. Innere Stadt, Schottenbasteigasse 7, Director k. k. Regierungsrath E. Walser	7	3	1	14	3	5	8	1	32	460 435	1	372 354	88 82	—	436	20	19
im IV. Bez. Wieden, Waltergasse 7, Director W. Wollanek	7	4	1	18	5	5	6	3	38	498 479	10	392 384	106 105	—	489	33	31
im VI. Bez. Mariahilf „Gumpendorf", Marchettigasse 3, Director Dr. A. Kauer	7	3	1	12	12	2	—	—	27	375 360	—	317 304	58 56	—	360	12	10
Summe	21	10	3	44	20	12	14	4	97	1.274	11	1.042	243	—	1.285	65	60
Gesammtsumme (für Schluss des Schuljahres)	37	18	5	78	35	12	28	8	166	2.227	17	1.711	533	896	1.348	146	137

[1]) 3 an der Unter- und 1 an der Oberstufe. — [2]) 3 an der Unter- und 1 an der Oberstufe. — [3]) Darunter 5 Externe. — [4]) Darunter 4 Externe. — [5]) 2 an der Unter- und 1 an der Oberstufe. — [6]) Beide an der Oberstufe. — [7]) Darunter 1 Privatist.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Anstalt	Schüler: das ganze Schulgeld zahlende	Schüler: vom Schulgelde befreite	Diener	Geldleistungen der Schüler in Gulden, und zwar: Aufnahmstaxen	Lehrmittelbeiträge	Schulgeld	zusammen	Frequenz der Nebengegenstände: Turnen *)	Kalligraphie *)	Stenographie	Französisch *)	Englisch *)	Gesang	Geometrisches Zeichnen *)	Freihandzeichnen *)	Modellieren	Analytische Chemie
Communal-Real- und Obergymnasium																	
im II. Bezirke	354 340	134[1] 106[2]	4	284	990	11.460	12.734	233	141	63	13	26	76	—	—	—	—
„ VI. „	402 379	147[3] 128[4]	4	300	1.100	12.722.5	14.122.5	222	115	39	21	29	49	26	—	—	—
Summe	719	234	8	584	2.090	24.182.5	26.856.5	455	256	102	34	55	125	26	—	—	—
Communal-Oberrealschule																	
im I. Bezirke	368 342	92 93	6	280	910	11.820	13.010	435	—	43	—	—	62	—	—	14	16
„ IV. „	375 366	122 113	6	324	1.016	11.835	13.175	399	—	56	—	—	69	—	—	10	10
„ VI. „	285 277	90 83	6	212	754	8.615	9.546	317	—	52	—	—	93	—	—	15	10
Summe	985	289	18	816	2.680	32.270	35.731	1.151	—	151	—	—	224	—	—	39	36
Gesammtsumme (für Schluss des Schuljahres)	1.704	523	26	1.400	4.770	56.452.5	62.587.5	1.606	256	253	34	55	349	26	—	39	36

[1]) Darunter 3 Halbbefreite. — [2]) Darunter 7 Halbbefreite. — [3]) Darunter 5 Halbbefreite. — [4]) Darunter 4 Halbbefreite. — *) An der Realschule obligat.

Tabelle II.

Anstalt	Unterrichtsstufe								Altersstufe												Muttersprache								
	der öffentlichen Schüler an den städtischen Mittelschulen in Wien im Schuljahre 1885/86																												
	Es besuchten die								Es standen im Alter von																				
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	Deutsche	Slaven	Magyaren	Italiener	Rumänen	Griechen	Armenier	Franzosen	Engländer
	Classe								Jahren																				
Communal-Real- und Ober-Gymnasium																													
im II. Bezirke	96	80	74[1]	51[2]	35	38	33	39	1	39	70	96	58	50	34	30	40	14	10	4	396	24	16	1	5	1	1	2	—
„ VI. „	114	93	87[3]	73[4]	31	35	38	36	3	55	87	80	62	62	43	39	37	26	12	1	476	21	7	1	1	—	—	—	1
Summe . .	210	173	161	124	66	73	71	75	4	94	157	176	120	112	77	69	77	40	22	5	872	45	23	2	6	1	1	2	1
Communal-Oberrealschule																													
im I. Bezirke	118	99	79	58	37	24	21	—	15	42	71	79	76	72	41	20	23	5	1	1	428	3	3	—	1	—	—	1	—
„ IV. „	134	104	81	65	46	26	33	—	2	38	76	97	76	67	53	33	23	11	3	—	464	8	10	2	2	—	—	3	—
„ VI. „	98	96	68	42	30	15	12	—	2	21	60	67	75	55	30	20	12	14	3	1	349	7	4	—	—	—	—	—	—
Summe : .	350	299	228	165	113	64	66	—	19	101	207	243	227	194	124	73	48	30	7	2	1.241	18	17	2	3	—	—	4	—
Gesammtsumme . .	560	472	389	289	179	137	137	75	23	195	364	419	347	306	201	142	125	70	29	7	2.113	63	40	4	9	1	1	6	1

[1]) Darunter 25 Realisten. — [2]) Darunter 7 Realisten. — [3]) Darunter 20 Realisten. — [4]) Darunter 11 Realisten.

Tabelle II. (Fortsetzung.)

Anstalt	Confession				Geburtsland																							
	der öffentlichen Schüler an den städtischen Mittelschulen in Wien im Schuljahre 1885/86																											
	Katholiken	Evangelische	Israeliten	Andersgläubige	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Tirol	Steiermark	Kärnthen u. Krain	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien und Bukowina	Ungarn und seine Kronländer	Deutschland	Schweiz	Belgien	England	Frankreich	Italien	Rumänien	Rußland	Türkei	Egypten	Nordamerika	Südamerika
Communal-Real- und Obergymnasium																												
im II. Bezirke	123	9	309	5	292[1]	—	—	2	1	—	20	35	3	39	36	3	—	—	—	—	1	9	4	1	—	—	—
„ VI. „	327	48	124	8[2]	399[3]	4	—	1	6	1	31	18	1	6	23	9	1	—	1	—	—	1	1	—	2	1	1
Summe	450	57	433	13	691	4	—	3	7	1	51	53	4	45	59	12	1	—	1	—	1	10	5	1	2	1	1
Communal-Oberrealschule																												
im I. Bezirke	306	20	109	1	378	1	—	—	3	2	13	10	—	3	16	6	—	—	—	1	—	1	1	—	1	—	—
„ IV. „	379	55	37	8	383[4]	4	—	2	6	2	18	15	1	3	35	11	3	—	—	—	1	2	1	—	—	—	—
„ VI. „	284	25	49	2	307	2	1	—	—	3	16	7	1	5	16	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Summe	969	100	195	11	1.068	7	1	2	9	7	47	32	2	11	67	18	3	—	—	1	1	3	2	—	2	—	—
Gesammtsumme	1.419	157	628	24	1.759	11	1	5	16	8	98	85	6	56	126	30	4	—	1	1	2	13	7	1	4	1	1

[1]) Darunter 264 gebürtige Wiener. — [2]) Darunter 6 Confessionslose. — [3]) Darunter 307 Wiener. — [4]) Darunter 314 Wiener.

Tabelle III.

Anstalt	Fortgang: Es erhielten die Vorzugs-Fortgangsclasse	Fortgang: Es erhielten die I. Fortgangsclasse	Fortgang: Es erhielten die II. Fortgangsclasse	Fortgang: Es erhielten die III. Fortgangsclasse	Fortgang: Ungeprüft blieben	Reifegrad der Abiturienten: Reif mit Auszeichnung	Reifegrad der Abiturienten: Reif	Berufswahl der die Unterstufe verlassenden Gymnasiasten: Übergymnasium	Gymnasiasten: Oberrealschule	Gymnasiasten: Handelsschule	Gymnasiasten: Andere Berufsarten	Gymnasiasten: Unentschieden	Berufswahl der die Unterstufe verlassenden Realschüler: Oberrealschule	Realschüler: Handelsschule	Realschüler: Andere Berufsarten	Berufswahl der Abiturienten: Rechtswissenschaft	Medicin	Classische Philologie	Deutsche Philologie	Naturwissenschaften	Technische Hochschule	Hochschule für Bodencultur	Handelsakademie	Bergakademie	K. k. Heer	Kriegsmarine	Beamte	Andere Berufsarten	Unentschieden
Communal-, Real- und Obergymnasium																													
im II. Bezirke [1]	33	335	63	15	—	7	33	37	—	3	4	—	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ VI. „	46	388	66	8	1	8	29	43	—	3	13	—	1	4	6	17	7	7	1	2	—	1	—	—	—	—	—	2 [2]	—
Summe	79	723	129	23	1	15	62	80	—	6	17	—	3	6	9	17	7	7	1	2	—	1	—	—	—	—	—	2	—
Communal-Oberralschule																													
im I. Bezirke	38	310	80	6	2	4	15	—	—	—	—	—	29	10	19	—	—	—	—	—	10	2	—	—	2	—	4	1	—
„ IV. „ [3]	42	360	58	19	10	5	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	5	2	2	2	—	1	7	10	1
„ VI. „	29	270	40	18	3	2	8	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	9	1	—	—	—	—	—	—	—
Summe	109	940	178	43	15	11	49	—	—	—	—	—	53	10	19	—	—	1	—	—	24	5	2	2	2	1	11	11	1
Gesammtsumme	188	1663	307	66	16	26	111	80	—	6	17	—	56	16	28	17	7	8	1	2	24	6	2	2	2	1	11	13	1

[1]) Bezüglich der Berufswahl der Abiturienten mangeln an dieser Anstalt die Vorschreibungen. — [2]) Hievon wählte einer die Theologie, einer das Forstfach. — [3]) Rücksichtlich der Berufswahl der die Unterstufe verlassenden Schüler liegen keine Vormerkungen vor.

Die nähere Betrachtung dieser Tabellen ergibt im Vergleiche zu den im Vorjahre veröffentlichten Daten nachstehende Resultate:

Die Zahl der Stamm- und Parallelclassen (Tabelle I) ist ebenso an den Communal-Real- und Obergymnasien, wie an den Oberrealschulen im einzelnen und im ganzen durchaus unverändert geblieben.

Die Gesammtzahl der Lehrkräfte hat sich um 9 vermindert; dieser Ausfall resultiert aus dem Abgange von 6 Nebenlehrern und 6 Probecandidaten, welchem ein Zuwachs von einem Professor und 2 Assistenten gegenübersteht.

Die Zahl der öffentlichen Schüler ist sowohl an den Communal-Real- und Obergymnasien (um 35), wie an den Communal-Oberrealschulen (um 68) nicht unerheblich gestiegen. Es verdient an dieser Stelle insbesondere hervorgehoben zu werden, dass das Mariahilfer Communal-Real- und Obergymnasium im Schuljahre 1885/86 unter den zwölf Wiener Gymnasien bezüglich der Schülerzahl die erste Stelle einnahm. (3 Gymnasien hatten mehr als 500, 4 mehr als 400, 3 mehr als 300 und nur 2 weniger als 300 Schüler.)

Die Zahl der an beiden Realgymnasien die reale Richtung verfolgenden Schüler ist — wenn auch nur um ein Geringes, nämlich von 65 auf 63 — abermals gesunken. Eine sehr erfreuliche Zunahme dagegen erscheint in der Ziffer der Abiturienten der beiden Realgymnasien; während ihre Zahl im Schuljahre 1884/85 im ganzen nur 46, darunter 43 für reif erklärte, betragen hat, ist sie im Schuljahre 1885/86 auf 81, darunter 77 für reif erklärte, gestiegen. Die Zahl der Abiturienten an den drei Communal-Realschulen hingegen ist stationär geblieben. In Percenten der Gesammtzahl der Schüler ausgedrückt, bezifferte sich die Zahl der Abiturienten an den beiden Realgymnasien im Schuljahre 1884/85 mit $4._{99}\,\%$, im Schuljahre 1885/86 mit $8._{44}\,\%$, an den drei Realschulen im Schuljahre 1884/85 mit $4._{97}\,\%$, im Schuljahre 1885/86 mit $5._{1}\,\%$.

Bezüglich der in derselben Tabelle detailliert nachgewiesenen Geldleistungen der Schüler, deren Gesammtbetrag jenen des Vorjahres um $1914._{5}$ fl. überragt, muss bemerkt werden, dass an den beiden Realgymnasien $24._{56}\,\%$, an den drei Realschulen $22._{69}\,\%$ der Gesammtzahl der Schüler von der Entrichtung des Schulgeldes, und zwar zumeist ganz befreit waren. Es folgt weiters aus dieser Tabelle, dass die Zahl der Befreiten, wenn sämmtliche Mittelschulen ins Auge gefasst werden, sich mit $23._{48}\,\%$ der Gesammtzahl ihrer Schüler stellte, und dass der aus den Geldleistungen der Schüler resultierenden Einnahme gegenüber der Kostenaufwand, welchen die Commune Wien für ihre Mittelschulen im Jahre 1886 getragen hat, nicht weniger als 385.236 fl. 71 kr. betrug.

Was endlich den in der letzten Rubrik der Tabelle I nur kurz berührten Turnbetrieb an den städtischen Mittelschulen betrifft, so erscheint derselbe für das Schuljahr 1885/86 durch die neu beigegebene Tabelle IV näher beleuchtet. Aus derselben geht hervor, dass das Turnen an den städtischen Mittelschulen sich einer durchaus befriedigenden lebhaften Frequenz erfreute. Von den sämmtlichen Schülern dieser Anstalten betheiligten sich $72._{2}\,\%$, von den Schülern der beiden Realgymnasien $47._{74}\,\%$, von jenen der drei Realschulen, an welchen der Turnunterricht obligat ist, $90._{3}\,\%$ am Turnen. Alle diese Percentsätze zeigen gegen das Vorjahr nicht unbedeutende Steigerungen. Die Wahrnehmungen, welche bezüglich der Frequenz des Turnunterrichtes an den einzelnen

Tabelle IV.

Der Turnbetrieb an den städtischen Mittelschulen im Schuljahre 1885/86.

Anstalt	Zu Beginne des Schulakres 1885/86							Zu Ende des Schuljahres 1885/86						
	Turnleiter		Hilfs-turnlehrer		Turnschüler	Zahl der Riegen	Turnstunden	Turnleiter		Hilfs-turnlehrer		Turnschüler	Zahl der Riegen	Turnstunden
	deren Zahl	deren Riegen	deren Zahl	deren Riegen				deren Zahl	deren Riegen	deren Zahl	deren Riegen			
Communal-, Real- und Obergymnasium														
im II. Bezirke, Leopoldstadt	1	6	2	6	251	12	14	1	6	2	6	233	12	14
„ VI. „ Mariahilf	1	6	1	3	232	9	12	1	6	1	3	222	9	12
Summe	2	12	3	9	483	21	26	2	12	3	9	455	21	26
Communal-Oberrealschule														
im I. Bezirke, Innere Stadt	1	6	2	11	455	17	18	1	6	2	11	435	17	18
„ IV. „ Wieden	1	6	2	9	487	15	14	1	6	2	9	399	15	14
„ VI. „ Mariahilf („Jumpendorfer“)	1	6	2	7	347	13	12	1	6	2	7	317	13	12
Summe	3	18	6	27	1289	45	44	3	18	6	27	1151	45	44
Gesammtsumme	5	30	9	36	1772	66	70	5	30	9	36	1606	66	70

Anstalten im letzten Verwaltungsberichte (S. 131) dargelegt erscheinen, wiederholen sich im allgemeinen auch diesmal: während das Leopoldstädter Realgymnasium 52.$_{2}$% seiner Schüler als Turner nachweist, sinkt der bezügliche Percentsatz an der Mariahilfer Anstalt auf 43.$_{78}$%; an der Wiedener Realschule turnten 83.$_{3}$% gegen 88% an jener im VI. Bezirke. Dagegen ist der Percentsatz der Turnschüler an der Realschule im I. Bezirke von 82% des Vorjahres auf volle 100% gestiegen.

Die Verhältnisse, welche die Daten der Tabelle II über die Frequenz der einzelnen Classen und die Altersstufen der Schüler nachweisen, müssen auch diesmal als ganz normale bezeichnet werden. Aus der Rubrik „Muttersprache" geht hervor, dass an den beiden Realgymnasien 91.$_{5}$% (am Leopoldstädter 88.$_{78}$%, am Mariahilfer 93.$_{88}$%), an den drei Realschulen 97.$_{4}$% (an der des I. Bezirkes 98.$_{39}$%, an der im IV. Bezirke 96.$_{86}$%, an jener im VI. Bezirke 96.$_{9}$%) der Schüler, und wenn die Gesammtzahl der Mittelschüler ins Auge gefasst wird, 94.$_{88}$% derselben der deutschen Nationalität angehörten. Ihrer Staatsangehörigkeit nach waren 90.$_{13}$% der Schüler der beiden Realgymnasien Inländer, 9.$_{87}$% Ausländer (und zwar 6.$_{19}$% Ungarn, 3.$_{68}$% Angehörige fremder Staaten); unter den Schülern der drei Realschulen fanden sich 92.$_{38}$% Inländer, 7.$_{62}$% Ausländer (und zwar 5.$_{25}$% Ungarn, 2.$_{37}$% Angehörige fremder Staaten). Wird in der gedachten Beziehung die Gesammtzahl der Schüler der fünf städtischen Mittelschulen ins Auge gefasst, so finden sich darunter 91.$_{42}$% Inländer und 8.$_{58}$% Ausländer (und zwar 5.$_{65}$% Ungarn und 2.$_{93}$% Angehörige fremder Staaten). Die Zahl der gebürtigen Wiener erscheint diesmal in den Berichten zweier Mittelschulen bedauerlicherweise nicht nachgewiesen.

Rücksichtlich der Percentverhältnisse der Confessionen muss bemerkt werden, dass in der Gesammtzahl der Schüler der fünf Communalmittelschulen im Schuljahre 1885/86 sich 63.$_{71}$% Katholiken, 28.$_{19}$% Juden, 7.$_{05}$% Evangelische und 1.$_{05}$% Andersgläubige befanden. Diese Verhältnisse stellen sich jedoch wesentlich anders, wenn die beiden Kategorien der städtischen Mittelschulen jede für sich ins Auge gefasst werden. In diesem Falle nämlich finden sich für die beiden Realgymnasien 47.$_{21}$% Katholiken, 45.$_{43}$% Juden, 5.$_{98}$% Evangelische und 1.$_{38}$% Andersgläubige; für die drei Realschulen dagegen 76.$_{05}$% Katholiken, 15.$_{3}$% Juden, 7.$_{8}$% Evangelische und 0.$_{85}$% Andersgläubige.

Die Tabelle III endlich zeigt bezüglich der Studienerfolge für das Schuljahr 1885/86 besonders befriedigende Ziffern: an den Realgymnasien haben 84.$_{15}$% (gegen 75% des Vorjahres), an den Realschulen 82.$_{33}$% (gegen 70% des Vorjahres), und wenn die Gesammtzahl der städtischen Mittelschüler ins Auge gefasst wird, 83.$_{1}$% derselben entsprochen, wobei bemerkt werden muss, dass diese günstigen Resultate durch die erfolgreiche Ablegung einzelner Reparaturprüfungen noch eine Erhöhung erfahren dürften.

Die Chronik der städtischen Mittelschulen verzeichnet im Schuljahre 1885/86 keine besonders denkwürdigen Ereignisse; dasselbe ist, von einzelnen Veränderungen in der Zusammensetzung der Lehrkörper und von der durch eine schwere Erkrankung bedingten mehrmonatlichen Supplierung des Directors der Communal-Oberrealschule im I. Bezirke durch den Senior des Lehrkörpers Professor D. Pospischill abgesehen, vollkommen normal verlaufen.

Das Jahr 1886 sollte indes nicht ohne einen höchst beklagenswerten Verlust für eine der städtischen Mittelschulen zu Ende gehen; am 29. December 1886 wurde der

Director des Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasiums, k. k. Regierungsrath Dr. Alois Pokorny, während einer Urlaubsreise zu Innsbruck von einem Schlagflusse dahingerafft.

E. Privatlehranstalten.

Über den Maximalbestand und die Dislocation der Privat-Volks- und Bürgerschulen und der sonstigen Privatlehr- und Erziehungsanstalten in Wien im Jahre 1886 geben die nachstehende Tabelle und die derselben beigefügten Erläuterungen die erforderlichen Aufschlüsse. Die zweite nachfolgende Tabelle weist die Lehrkräfte und Schüler der Privat-Volks- und Bürgerschulen in Wien im Schuljahre 1885/86 nach.

Mit Bezugnahme auf die weiter unten folgende Nachweisung der im Privatschulwesen im Jahre 1886 stattgehabten Bewegung muss hier bemerkt werden, dass in derselben lediglich von „Concessionen", in der ersten der obgedachten Tabellen dagegen von „Schulen" die Rede ist, deren mitunter, wie dies zum Theil wenigstens auch aus den beigegebenen Erläuterungen hervorgeht, mehrere auf Grund einer und derselben Concessionsurkunde bestehen, wodurch sich die scheinbare Differenz in einzelnen der hier und dort gegebenen Ziffern erklärt.

Auf einzelne Details übergehend, sei zuvörderst bemerkt, dass in den Verhältnissen der Kinderbewahranstalten und Krippen gegenüber den letzten Jahren Veränderungen nicht eingetreten sind. Was das Kindergartenwesen anbelangt, so muss einer im großen Stile gedachten und ausgeführten Schöpfung, welche der II. Bezirk der humanen und munificenten Gesinnung des Herrn Alfred Pollak Ritter v. Rudin dankt, die wohlverdiente Anerkennung gezollt werden. Ein geräumiges, mit bedeutenden Kosten eigens für Kindergartenzwecke erbautes, allen Anforderungen moderner Hygiene Rechnung tragendes Gebäude bietet in seinen weiten musterhaft eingerichteten Sälen und zur Sommerszeit in dem zur Anstalt gehörigen Garten Raum für 150 Kinder. Die Leopoldstadt, welche bisher im Gegensatze zu den anderen Gemeindebezirken, in welchen eigene Vereine das Kindergartenwesen durch größere und durchwegs vortrefflich geleitete Anstalten dieser Art zum Wohle der ärmeren Bevölkerung thatkräftigst gefördert haben, eines solchen Institutes entbehrt hat, ist so in einem Bezirkstheile (II., Castellezgasse 35), der dessen zumeist bedürftig erschien, durch den humanen Gemeinsinn eines Mitbürgers in den Besitz einer Musteranstalt gelangt, welche vollauf berufen erscheint, in wahrhaft segensreicher Weise zu wirken.

Was die Privat-Volks- und Bürgerschulen in Wien betrifft, so dürfte ein weiteres Eingehen auf deren Verhältnisse bei der ein hinreichend deutliches Bild derselben vermittelnden Zulänglichkeit des in den beiden beigefügten Tabellen gegebenen Ziffernmateriales überflüssig erscheinen. Die Zahl ihrer Lehrkräfte und Schüler ist gegen das Vorjahr allerdings etwas geringer, ohne dass jedoch dieser Ausfall einen Schluss auf einen Rückgang ihrer Existenzberechtigung oder Leistungsfähigkeit rechtfertigen würde. Es darf im Gegentheile gesagt werden, dass sie im großen und ganzen sich auf der früher behaupteten Höhe erhalten haben, und in diesem Sinne constatieren auch die Berichte der k. k. Bezirksschulinspectoren völlig übereinstimmend die eifrigen Bemühungen und das erfolgreiche Streben dieser Anstalten, deren Unterrichtsresultate fast ausnahmslos als sehr befriedigende bezeichnet werden.

Die Commune subventionierte wie in den früheren Jahren außer den Privatschulen der ehrwürdigen Frauen Ursulinerinnen, der evangelischen Kirchengemeinde und des Talmud-Thora-Vereines auch die von Vereinen erhaltenen Kindergärten.

Die auf dem Gebiete des Privatschulwesens im Jahre 1886 stattgehabte Bewegung vollzog sich in der nachstehend geschilderten Weise:

1. Neue Concessionen wurden verliehen:

a) vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Führung einer Privatunterrealschule;

b) von der k. k. n.-ö. Statthalterei zur Führung einer Tanzschule, von 17 Privatlehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen (darunter 2 ausschließlich für Herrenschneiderei), einer Fecht- und Turnschule für erwachsene Personen beiderlei Geschlechtes, von 2 Theaterschulen und einer Reitschule;

c) vom k. k. n.-ö. Landesschulrathe zur Errichtung und Führung von 8 Musikschulen (darunter 3 speciell für Clavier, 1 für Clavier, Gesang und Violine, 1 für Clavier, Harmonium und Orgel, 2 für Zither, 1 für Compositionslehre, Clavier, Violine, Cello, Gesang, Musikgeschichte und Ästhetik); weiters von 3 französischen Sprachschulen, eines Vorbereitungscurses für Lehramtscandidatinnen der französischen Sprache, einer weiblichen Arbeitsschule, eines Knabenpensionates, von 3 Kindergärten, 2 Schulen für kunstgewerbliches Zeichnen und Modellieren, 2 Privatvolksschulen für Knaben und einer mit einem Pensionate zu verbindenden Privatvolksschule für Mädchen, eines wissenschaftlichen Lehrcurses für Damen (mit Ausschluss schulpflichtiger Mädchen), einer Schule für Gabelsberger'sche und einer für phonetische Stenographie, endlich einer Privatschule für kaufmännische Lehrfächer und speciell für das Bankfach.

2. Dagegen wurden im Jahre 1886, und zwar theils vom 1. Juli 1886, theils vom 1. Jänner 1887 als den gesetzlichen Steuerzahlungsterminen die nachbezeichneten Privatschulconcessionen anheimgesagt:

2 Volksschulen für Knaben, eine Volksschule für israelitische Knaben und Mädchen, eine achtclassige Bürgerschule für Knaben, 3 weibliche Arbeitsschulen, 2 Kindergärten, 1 Knaben- und 1 Mädchenpensionat, 4 französische Sprachschulen, 1 Stenographieschule, 5 Musikschulen (darunter 2 für Clavier, 1 für Clavier und Gesang, 1 für Gesang, 1 für Harmonium), 3 Tanzschulen, 1 Militärvorbereitungsschule, 14 Lehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, 1 Näh-, 1 Spitzenklöppelei- und 1 Kunststoppereischule, endlich eine Unterrealschule.

Mit Schluss des Jahres 1886 existierten demnach folgende Concessionen zum Betriebe von Privatlehr- und Erziehungsanstalten, bezüglich welcher der leichteren Vergleichung wegen die in den früheren Verwaltungsberichten beobachtete Reihenfolge eingehalten wurde.

48 Privat-Volks- und Bürgerschulen, 17 Fortbildungscursen für Mädchen; — 31 Concessionen für weibliche Arbeitsschulen, 28 Kindergartenconcessionen; weiters zum Betriebe von 12 Knaben- und 12 Mädchenpensionaten, 47 französischen, 12 englischen, 4 italienischen, 3 hebräischen Sprach-, 10 Kalligraphie-, 2 Zeichen-, 3 Stenographie-, 60 Musik-, 28 Gesang-, 18 Zither-, 37 Tanz-, 9 Turn-, 7 Fecht-, 5 Reit-, 3 Militärvorbereitungs-, 2 Theaterschulen; — 80 Privatlehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen, 6 Weißnähschulen, 6 Schulen für specielle weibliche Handarbeiten, 15 diverse Fachschulen, 9 Mittel- und 16 Handelsschulen, im ganzen daher 529 Concessionen zum Betriebe verschiedener Privatlehr- und Erziehungsanstalten.

Maximalbestand und Dislocation der Privat-Volks- und Bürgerschulen in Wien im Schuljahre

Gemeindebezirk	Kindergärten [1]			Privat-Volksschulen				Privat-Bürgerschulen				Fortbildungscurse	Handarbeitsschulen	Specielle Handfertigkeitsschulen	Weißnähschulen	Lehranstalten für Maßnehmen, Schnittzeichnen, Kleidermachen	Pensionate für	
				mit [2]		ohne [3]		mit		ohne								
				Öffentlichkeitsrecht für								für Mädchen						
	Von Vereinen erhaltene	Mit Privatschulen verbundene	Selbständig bestehende	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen						Knaben [13]	Mädchen [15]
I	2	2	—	2	9	1	5	—	8	1	4	10	1	1 [8]	—	28	1	7
II	—	2	5	3	3	3	3	—	1	—	—	2	3	1 [9]	1	5	3	1
III	1	1	1	1	2	—	2	—	—	—	—	—	4	—	—	4	2	—
IV	1	1	1	1	3	—	—	1	3	—	—	3	4	—	2	7	3	—
V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	2	—	2
VI	2	2	—	2	4	—	—	—	2	—	—	1	5	4 [10]	3	14	—	—
VII	2	—	2	1	1	—	1	—	—	—	—	1	8	—	—	14	1	1
VIII	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	3	—	1
IX	2	1	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	2	—	1	6	—	—
X	3	—	—	1	1	1	2	—	—	—	—	—	1	-	—	1	—	—
Summe	14	9	9	12 [4]	23 [4]	5 [5]	14 [5]	2 [6]	14 [6]	1 [6]	4 [6]	17	36 [7]	6 [11]	7	84 [12]	10 [14]	12 [16]

[1]) Außer den hier verzeichneten, von Vereinen und einzelnen Privaten erhaltenen 32 Kindergarten bestand auch noch der vom Staate erhaltene Kindergarten an der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt im I. Bezirke; nebstbei existierten auch noch 3 Concessionen, welche in diesem Schuljahre nicht betrieben wurden.

[2]) Darunter 5 confessionelle, nämlich: die „Griechische Nationalschule" (für Knaben und Mädchen) im I., die Schule des Talmud-Thora-Vereines (nur für Knaben) im II., des israelischen Taubstummeninstitutes (für Knaben und Mädchen) im III., endlich die von den evangelischen Gemeinden A. C. und H. C. erhaltenen Volksschulen (für Knaben und Mädchen) im IV. und VI. Bezirke.

[3]) Darunter eine confessionelle, nämlich die der türkisch-israelitischen Gemeinde im II. Bezirke.

[4]) Außer an den in der Anmerkung 2 bereits genannten Anstalten waren auch an der k. k. Arsenalschule im X. Bezirke und an einer von einem Privaten erhaltenen Schule im II. Bezirke beide Geschlechter vereinigt.

[5]) Die vom Vereine „Komenský" erhaltene Volksschule mit böhmischer Unterrichtssprache im X. Bezirke und 3 Privat-Volksschulen im II. Bezirke vereinigten beide Geschlechter.

[6]) Alle mit Volksschulen verbunden. NB. Außerdem bestanden 3 Volksschulconcessionen, welche in diesem Schuljahre nicht betrieben wurden.

[7]) Außerdem 1 Concession im Nichtbetriebe.

[8]) Für Spitzenklöppeln.

[9]) Für Kunststicken, Maschinnähen und Maschinstricken.

[10]) Für: a) Sticken, b) Maschinstricken, c) Feinwäscherei, d) Putz- und Modistenarbeiten und Kunststickerei.

[11]) Außerdem 2 Concessionen, 1 für Spitzenklöppeln und 1 für Kunststoppen im Nichtbetriebe.

[12]) Darunter 2, 1 im I., 1 im II. Bezirke, ausschließlich für Herrenschneiderei; von den übrigen 82 wurden 3 von Männern, alle anderen von Frauen betrieben.

[13]) Davon 5 mit Schulen verbundene, 5 selbständig bestehende.

[14]) Außerdem 3 Concessionen im Nichtbetriebe.

[15]) Davon 11 mit Schulen verbundene, 1 selbständig bestehendes.

[16]) Außerdem 1 Concession im Nichtbetriebe.

1885/86 und der sonstigen Privatlehr- und Erziehungsanstalten in Wien im Solarjahre 1886.

Sprachschulen für				Schulen für graphische Fächer, und zwar			Musikschulen, und zwar für			Privatschulen für Körperbildung, und zwar				Militärvorbereitungs-Lehranstalten	Mittelschulen	Handelsschulen	Theaterschulen	Diverse Fachschulen	Gesammtsumme der Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten
Französisch	Englisch	Italienisch	Hebräisch	Kalligraphie	Zeichnen	Stenographie	Gesang	Zither	diverse Instrumente, insbesondere Clavier	Turnschulen	Fechtschulen	Reitschulen	Tanzschulen						
13	5	2	1	3	1	1	8	2	13	5	4	—	6	4	1 [27]	9	—	4 [32]	164
5	—	—	2	2	—	—	1	4	6	—	—	1	3	—	1 [28]	2	—	3 [33]	66
3	1	—	—	—	—	—	4	2	8	1	—	1	3	—	1 [28]	—	—	—	42
3	—	—	—	—	1	—	5	1	7	—	—	—	2	—	1 [29]	—	1	—	51
1	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	3	—	—	—	1	—	19
9	3	1	—	—	1	1	—	2	5	—	—	—	3	—	1 [30]	1	—	2 [34]	68
5	1	1	—	—	1	2	4	1	8	—	—	—	5	—	1 [28]	2	—	2 [35]	65
4	1	—	—	3	—	—	4	3	7	1	—	—	2	—	2 [31]	—	—	—	34
5	—	—	—	—	—	—	2	1	5	—	2	2	2	—	1 [29]	—	—	—	35
1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	15
49 [17]	12 [18]	4 [19]	3	8 [20]	4	4	28 [21]	17 [22]	64 [23]	7 [24]	6 [25]	4	30 [26]	4	9	14	2	11	559

[17]) Hievon 11 von Männern, 38 von Frauen betrieben; 40 nur für die französische, 7 auch für die englische, 3 auch für die italienische Sprache concessioniert; außerdem 2 Concessionen nicht im Betriebe.

[18]) Hievon 6 von Männern, 6 von Frauen betrieben; 5 nur für die englische, 7 auch für die französische, 1 auch für die italienische Sprache concessioniert.

[19]) 3 von Männern, 1 von einer Frau betrieben; 1 nur für die italienische, 1 auch für die englische, 3 auch für die französische Sprache concessioniert.

[20]) Außerdem 1 Concession nicht im Betriebe.

[21]) Darunter 11, und zwar 6 von Männern, 5 von Frauen betriebene, ausschließlich für Gesang.

[22]) Darunter 15, und zwar 14 von Männern, 1 von einer Frau betriebene, ausschließlich für Zither.

[23]) Darunter 3 von Kirchen-Musikvereinen, 39, hievon 1 mit 3 Filialen, von Männern, 19 von Frauen betrieben; außerdem 3 Concessionen nicht im Betriebe.

[24]) Außerdem 2 Concessionen nicht im Betriebe.

[25]) Außerdem 1 Concession nicht im Betriebe.

[26]) Darunter 25, hievon 1 mit einer Filiale, von Männern, 5 von Frauen (von welchen 1 mit einem Manne associiert war) betrieben; außerdem 9 Concessionen nicht im Betriebe.

[27]) Oberrealschule.

[28]) Unterrealschule.

[29]) Lehr- und Erziehungsanstalt für Schüler der Volks-, Bürger- und Mittelschule.

[30]) Höhere Bildungsschule für Mädchen.

[31]) Oberrealschule und Untergymnasium.

[32]) Sprachschule für Stotterer; Eisenbahn- und Telegraphencurs; wissenschaftlicher Lehrcurs für Damen; Opernschule.

[33]) Zeichenschule für Zimmerleute; Curs für Kindergärtnerinnen; Curs für Kinder- und Stubenmädchen.

[34]) Schulen des Frauen-Erwerbvereines für Musterzeichnen und kunstgewerbliche Maltechniken.

[35]) Zeichen- und Modellierschule für Meerschaumschneider; Curs für Kindergärtnerinnen.

Lehrkräfte und Schüler der Privat-Volks- und Bürgerschulen in Wien im Schuljahre 1885/86 [1]).

Gemeindebezirk	Lehrkräfte an den Privat-Volks- und Bürgerschulen										Zahl der Schüler (Schülerinnen) an den								Gesammtzahl der			
	Inhaber, beziehungsweise Leiter	Inhaberinnen, beziehungsweise Leiterinnen	Religionslehrer			Lehrer	Lehrerinnen	Industrie-Lehrerinnen	Lehrkräfte für Nebenfächer	Gesammtzahl	Knaben-		Mädchen-		Knaben-		Mädchen-		Schüler		Schülerinnen	
											Volks-	Bürger-	Volks-	Bürger-	Volks-	Bürger-	Volks-	Bürger-	an den Volks- und Bürgerschulen			
											Schulen											
											mit Öffentlichkeitsrecht				ohne Öffentlichkeitsrecht				mit	ohne	mit	ohne
			katholische	evangelische	mosaische														Öffentlichkeitsrecht			
I	4	14	16	6	4	109	54	16	55	278	89	—	540	366	51	18	117	164	89	69	906	281
II	5	8	3	—	6	6	6	4	6	44	196	—	282	20	44	11	—	—	196	55	292	—
III	1	3	3	—	1	6	21	6	8	49	54	—	382	—	—	—	166	—	54	—	382	166
IV	2	2	3	3	—	31	12	5	8	66	420	132	423	253	—	—	—	—	552	—	676	—
V	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI	2	3	4	2	1	19	2	1	9	43	176	—	250	77	—	—	—	—	176	—	327	—
VII	1	2	3	—	—	9	11	3	2	31	64	—	63	—	—	—	82	—	64	—	63	82
VIII	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX	1	1	2	—	—	13	2	1	3	23	280	92	—	—	—	—	81	—	372	—	—	81
X	2	1	3	—	—	3	5	1	—	15	44	—	47	—	192	—	414	—	44	192	47	414
Summe .	18	34	37	11	12	196	113	37	91	549	1323	224	1987	706	287	29	860	164	1547	316	2693	1024
																			1863		3717	
																			5580			

[1]) Nach den Standesausweisen vom 20. November 1885.

X. Städtische Sammlungen[1]).

In das laufende Verwaltungsjahr fällt die Aufstellung des Archives, der Bibliothek und des Waffenmuseums im neuen Rathhause, nachdem in der ersten Hälfte des Monats Juli 1886 die Übersiedlung der Bibliothek und im Monat October 1886 jene des Archives stattgefunden hatte.

Nach vollendeter Aufstellung aller Bestandtheile der Bibliothek wurde die Ordnung des neuangefertigten Kataloges und dessen Revision nach den festgestellten bibliothekarischen Grundsätzen fortgesetzt. Hiebei ist zu bemerken, dass zwei Kataloge, ein alphabetischer und ein fachwissenschaftlicher, bestehen. Für den letzteren wurde vorbehaltlich der sich nachträglich als zweckmäßig ergebenden Abänderungen unter besonderer Zusammenstellung aller auf Wien bezugnehmenden Werke folgende Hauptgruppeneintheilung getroffen:

I. Literaturwissenschaft.
II. Theologie.
III. Medicin.
IV. Rechts- und Staatswissenschaften.
V. Verwaltung.
VI. Geographie.
VII. Geschichte.
VIII. Philosophie.
IX. Musik.
X. Dramaturgik und Theaterwesen.
XI. Bildende Künste.
XII. Bau- und Ingenieurwesen.
XIII. Mathematik und Naturwissenschaften.
XIV. Fertigkeiten.
XV. Fest- und Gelegenheitsschriften.
XVI. Politische Zeitungen und Zeitfragen.
XVII. Bilderwerke.
XVIII. Reden und Adressen.
XIX. Einblattdrucke.
XX. Handschriften.

Dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. Mai 1886 entsprechend wurde mit den Vorarbeiten zur Drucklegung des Kataloges der Stadtbibliothek noch in diesem Jahre, insoweit es die Ordnungsarbeiten des Kataloges gestatteten, begonnen, wofür auf die Dauer dieser umfangreichen Arbeiten eine Hilfskraft aus dem Stande der Kanzleibeamten bewilligt worden war.

Gleichzeitig war es auch nothwendig, die Inventarisierung der mit der Stadtbibliothek derzeit vereinigten Sammlung von Bildern fortzusetzen und die Sammlung selbst im ordentlichen Stande zu erhalten.

Mit dem Beschlusse vom 23. März setzte der Gemeinderath die Dotation für die Stadtbibliothek mit 1800 fl. und für die städtische Münzensammlung mit 200 fl. auf die Dauer von drei Jahren, d. i. pro 1886—1888 fest. Da aber bei dieser geringen

[1]) Vergl. auch S. 31 „Archiv, Bibliothek“ und statist. Jahrbuch, Abschn. XIV, Capitel G.

Dotation angesichts der von Jahr zu Jahr steigenden Anforderungen sich bei den Anschaffungen nur auf den dringendsten Bedarf beschränkt werden konnte, überdies aus der Dotation auch alle Buchbinderauslagen bestritten werden müssen und Anschaffungen größerer und kostspieligerer Werke, wenn sie auch in den Rahmen der Bibliothek passen, unberücksichtigt bleiben müssten, so bewilligte der Gemeinderath auf die Dauer von zwei Jahren, d. i. für die Jahre 1886 und 1887, eine außerordentliche Dotation von je 1000 fl. aus den Überschüssen des Erträgnisses der historischen Ausstellung des Jahres 1883.

Die Bibliothek erfuhr im abgelaufenen Jahre einen Zuwachs von 1235 Nummern in 3059 Bänden und Heften, wodurch sich die Zahl der Werke mit Ende 1886 auf 22.192 und der Bände auf 34.673 stellte; Pläne, Ansichten und sonstige Abbildungen besaß die Bibliothek 6856.

Mit der Neuaufstellung des Archives wurde auch eine neue formelle Anordnung des gesammten verschiedenartigen Stoffes nach den drei Hauptgruppen: I. Urkunden, II. Acten, III. Handschriften vorgenommen und bezüglich der Handschriften die Anlage neuer beschreibender Inventarien begonnen. Außerdem war es den wissenschaftlichen Forderungen entsprechend, die vollständige mit Vorsicht behandelte Reinigung der Pergamenturkunden und Siegel, die Aufstellung der Urkunden selbst in besonderen Behältern und die Anlage eines bisher nicht bestandenen chronologischen Urkundenrepertoriums in Angriff zu nehmen. Von dem Gesammtbestande der Urkunden in der beiläufigen Höhe von 6000 wurden in diesem Jahre bei 2500 Stück gereinigt und aufgestellt.

Da Fälle vorgekommen sind, dass Vertragsurkunden von besonderer Wichtigkeit im Bedarfsfalle trotz aller Nachforschungen nicht aufgefunden werden konnten, so ordnete der Bürgermeister an, dass in Zukunft von jeder im Stadtarchiv aufzubewahrenden Urkunde eine Copie hinterlegt werde (vergl. S. 30).

Anlässlich der Aufstellung des Archives und der Bibliothek wurde eine neue Geschäftseintheilung in der Art vorgenommen, dass einem Custos, dem Bibliotheksadjuncten und zwei Hilfsbeamten alle auf die Katalogisierung und das Entlehnen der Werke der Bibliothek bezüglichen Arbeiten, sowie die Inventarisierung und Instandhaltung der Bildersammlung, einem Hilfsbeamten die Inventarisierung der Zuwächse der Bibliothek, die Buchhändler- und Buchbinderbestellungen, die Führung des Geschäftsprotokolles der Direction und die Mundierungsarbeiten, weiters einem Custos und einem Hilfsbeamten sämmtliche Arbeiten im Archive übertragen wurden.

Der Direction selbst blieben nebst der Überwachung sämmtlicher Geschäfte des Archives und der Bibliothek die Verfassung der Berichte, der Gutachten und Expeditionen, das Waffenmuseum, die Münz- und Medaillensammlung, die Evidenzhaltung sämmtlicher Kunstobjecte der Gemeinde, die Verhandlungen in Bezug auf Erwerbung von Kunstwerken und die Intervention bei verschiedenen Commissionen vorbehalten. Zu den größeren Arbeiten der Direction gehörten im abgelaufenen Jahre: die Umarbeitung der Instruction für die Beamten der Bibliothek, die Verfassung des Kataloges für das Waffenmuseum und eines neuen Programmes für die malerische und plastische Ausschmückung des neuen Rathhauses, die Verhandlungen über die im städtischen Materialdepot aufbewahrten historischen Denkmale, dann über die Errichtung eines Landesmuseums und über die Grabstätten berühmter Männer auf dem Centralfriedhofe.

Die Aufstellung des städtischen Waffenmuseums wurde anfangs Juni 1886 vollendet und mit Beschluss vom 25. Juni 1886 dem Archivdirector und Vorstande

der Sammlung Karl Weiß und dem Bildhauer Carl Costenoble für ihre Thätigkeit bei der Aufstellung der Sammlung die Anerkennung des Gemeinderathes ausgesprochen. Nachdem Seine Majestät der Kaiser die Besichtigung der Sammlung vorgenommen hatte, fand am 8. Juni 1886 die Eröffnung derselben statt. Mit dem Beschlusse vom 4. Mai 1886 genehmigte der Gemeinderath die Organisation des Aufsichtsdienstes im Waffenmuseum und verfügte, dass die Sammlung dem Publicum am Sonntag jeder Woche von 9 bis 1 Uhr vormittags unentgeltlich und am Dienstag und Donnerstag gegen eine Eintrittsgebür von 20 kr. per Person zu Gunsten des Armenfondes zur Besichtigung geöffnet werde. Mit Beschluss vom 8. October 1886 wurde der Besuch der Sammlungen für die Wintermonate, d i. vom 1. November 1886 bis 30. April, auf Sonntag und Donnerstag jeder Woche beschränkt. Der Besuch an Sonntagen war stets ein sehr zahlreicher und erreichte an einzelnen Tagen die Zahl von 2000—2300 Personen. Das städtische Waffenmuseum war in der Zeit vom 8. Juni bis Ende December an Zahltagen von 2377, an den Tagen des freien Eintritts von 34.886 Personen, im ganzen von 37.263 Personen besucht.

Die Münzen- und Medaillensammlung wurde um 3 Stück vermehrt; sie enthielt Ende 1886 1606 Stück.

In Bezug auf die städtische Sammlung von historischen und Kunstdenkmalen ist zu erwähnen, dass von der Archivdirection im Jahre 1885 unter Zuziehung von Fachmännern eine Sichtung der im Materialdepot an der Rossauerlände aufbewahrten Objecte nach drei Gruppen vorgenommen worden war. Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Sichtung beschloss der Gemeinderath am 9. Februar 1886, die Objecte der ersten Gruppe dem künftigen historischen Museum einzuverleiben, jene der zweiten Gruppe auch fernerhin im städtischen Materialdepot aufzubewahren und über jene der dritten Gruppe dem Magistrate die weitere Verfügung zu überlassen. Zugleich ordnete der Gemeinderath an, dass bei Erbauung eines neuen Materialdepots auf einen feuersicheren, gegen die Einflüsse der Witterung geschützten Raum für die im Materialdepot verbleibenden Gegenstände Bedacht zu nehmen sei.

Die Sammlung von historischen und Kunstdenkmalen wurde in diesem Jahre aus dem vom Gemeinderathe bewilligten außerordentlichen Credite durch beträchtliche Erwerbungen vermehrt, welche der Mehrzahl nach über Bestellung bei Künstlern erfolgten. Hieher gehören die Ölporträts:

des Directors des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie Hofrathes Rudolf Edlen von Eitelberger, von Prof. Griepenkerl;

des Dichters Eduard Bauernfeld, von Beyfuß;

des Dichters Ludwig Anzengruber, von George-Mayer;

des Dichters Nikolaus Lenau nach einem im Besitze des Hofrathes Dr. Kerner in Weinsberg befindlichen, von Karl Rahl im Jahre 1834 gemalten Bilde, copiert von George-Mayer;

des Professors Rudolf Alt, von Prof. Griepenkerl;

des provisorischen Commandanten der akademischen Legion Josef Aigner, von ihm selbst angefertigt.

Außerdem wurden bestellt: die Ölporträts des Präsidenten des k. k. obersten Gerichtshofes Anton Ritter von Schmerling bei dem Maler Eugen Felix und der Eheleute Sanetti, Gründer zweier städtischer Waisenhäuser, bei Prof. Rumpler.

An Aquarellen wurden erworben:
eine Ansicht der Stadt Wien von der Karlskirche, um das Jahr 1830 angefertigt;
die Kapelle bei der Nussdorferlinie, von Sager;
das St. Annengebäude in der Stadt, drei Ansichten, von H. Burghart;
das Haus „zur goldenen Ente" in der Stadt, von Edmund Krenn;
der Michaelerplatz, von Rud. Alt;
die Stubenthorbastei im Jahre 1823, von A. Siegel;
das Eßterházy-Palais im Bezirke Mariahilf, drei Aquarelle, von Ed. Krenn;
Partie des Donaucanales nächst der Vorstadt Weißgärber und dem Prater im Jahre 1820, von J. Raulino;
der innere Burgplatz vor der Demolierung der Basteiwerke im Jahre 1818;
die „Ankunft F. Raimunds im Elisium", von Schoeller;
das Grab Raimunds in Gutenstein;
die Ansicht der Eßterházy'schen Realität in Mariahilf, von Ed. Krenn.

Außerdem wurden an Aquarellen bestellt:
das Haus „zum weißen Elephanten" in der Kärnthnerstraße, bei Rudolf Alt;
der Franz Josefs-Quai vom Hotel Metropole bis zur Franz Josef-Kaserne, bei J. Varonne;
das alte Burgtheater, zwei Aquarelle, bei Klimt und Matsch;
Scenen aus dem Burgtheater, bei Hanns Schließmann.

In Bezug auf plastische Werke ist zu erwähnen: die Erwerbung der Todtenmaske des Dichters Nik. Lenau.

Nebstdem wurde theils bei Auctionen, theils von Privaten eine größere Anzahl bildlicher Darstellungen angekauft. Auch durch Geschenke von Bildern, plastischen Werken und Medaillen wurde die Sammlung vermehrt.

Die permanente Lehrmittelausstellung hat im verflossenen Jahre durch die von dem akademischen Maler Ignaz Spöttl gespendeten, von ihm selbst nach der Natur aufgenommenen, prachtvoll ausgeführten und ausgestatteten vier prähistorischen Landschaften aus Niederösterreich eine schatzenswerte Bereicherung erhalten; diese Landschaftsbilder sind die ersten ihrer Art.

Es finden sich in den communalen Lehrmittelsammlungen viele Bilder, die in anschaulicher Weise den Schülern die Bauten des alten Griechenland, Egypten und Rom, der Assyrer und des fernen Indien vorführen; es kommt aber auch zu wiederholtenmalen vor, dass der Lehrer auf die Bauten der deutschen heidnischen Vorfahren beim Unterrichte hinweisen muss, wovon einzelne Stellen in den alten, urdeutschen Heldengesängen erzählen. Es ist daher mit Freude zu begrüßen, wenn der Jugend ein Mittel geboten wird, jene uralten Baudenkmale, wenn auch nur im Bilde, zu sehen und sich eine richtige Vorstellung von Land und Leuten jener sagenreichen fernen Zeit machen zu können.

Die Zahl der ausgestellten Objecte belief sich zu Ende des Jahres 1886 auf 19.116.
Besucht wurde die Ausstellung von 7100 Personen, darunter 6362 Kinder.

XI. Öffentliche Arbeiten.

A. Wasserbauten.

1. Donauregulierung.

Im Wiener Donaucanale wurden im Jahre 1886 Baggerungen im Ausmaße von 10.654 Cubikmeter in der Strecke von der Aspern- bis zur Franzenskettenbrücke durchgeführt und hiedurch die der Schiffahrt sehr hinderlich gewesene Schotterbank, welche sich nächst der Ausmündung des Wienflusses in den Donaucanal abgelagert hatte, beseitigt.

Im Donaustrome sind abermals ausgedehnte Regulierungsarbeiten vorgenommen worden, und zwar Neubauten:

a) In der I. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Bei Wösendorf wurde ein Uferschutzbau in einer Länge von 114.$_3$ Meter vorzugsweise aus dem Grunde ausgeführt, um für diese Gemeinde einen Wasserweg zu schaffen, da das frühere Ufer nur bei kleinem Wasserstande zugänglich, sohin die Gemeinde selbst von der Donau abgeschnitten war.

2. Das Leitwerk am Kaibelsaum—Biberhaufen, dessen Bau bereits im Jahre Jahre 1885 in Angriff genommen worden ist, wurde im Jahre 1886 um 693 Meter verlängert, um die dort bestehenden Überbreiten abzubauen und bessere Verhältnisse für die Schiffahrt bei Traismauer zu schaffen.

3. Das schon in den Jahren 1884 und 1885 theilweise hergestellte Leitwerk Langlebarn-Muckendorf wurde im Jahre 1886 vollständig bis zu der Gesammtlänge von 1290.$_6$ Meter ausgebaut und besteht derzeit aus einem 200 Meter langen Lagerplatz sammt Uferschlag, aus dem 1063.$_6$ Meter langen eigentlichen Leitwerk und aus dem 27 Meter langen stromseitigen Grundwurfe.

4. Zum Zwecke der Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse bei Korneuburg wurde das Höfleiner Leitwerk auf eine Länge von 773.$_5$ Meter reconstruiert und auf 1148 Meter Länge weiter fortgesetzt. Hier muss auch noch

5. die theilweise Ergänzung des Tuttendorf-Langenzersdorfer Leitwerkes durch Herstellung eines stromseitigen Grundwurfes erwähnt werden, welcher aber im Jahre 1886

nicht mehr zur gänzlichen Vollendung gelangte. Durch diese Herstellung wurde die bestandene Überbreite des Stromes abgebaut und die dort abgelagerte Schotterbank zum Abbruche gebracht.

b) In der II. Oberingenieur-Abtheilung

wurden auch im Jahre 1886 keinerlei Neubauten zur Ausführung gebracht, sondern nur kleinere Reparaturen an den bestehenden Objecten vorgenommen.

c) In der III. Oberingenieur-Abtheilung.

1. Im abgebauten Mühlleitnerwasser wurden zwei neue Traversen, die eine am Kreuzgrunde in einer Länge von 373.$_5$ Meter, die andere am Gänshaufen in einer Länge von 227 Meter, zu dem Zwecke ausgeführt, um durch Sickerwasser bei hohen Wasserständen auftretende partielle Überschwemmungen im Mühlleitnerarme hintanzuhalten.

2. Das Leitwerk vom Stritthaufen zum Antenhaufen am rechten Donauufer unterhalb der Mündung des Fischaflusses wurde in einer Länge von 959 Meter hergestellt. Das Ufer dieser beiden Inseln war bisher nur stellenweise und provisorisch versichert, große Strecken desselben jedoch unversichert und brüchig, weshalb die Schaffung des vorgenannten Uferbaues im Interesse der Schiffahrt und der Erhaltung der Ufer dringend geboten war.

3. Die Regulierungsbauten am großen Mühlhaufen gegenüber von Wildungsmauer. In Fortsetzung der im verflossenen Jahre begonnenen Uferschutzbauten wurde im Jahre 1886 der Steinwurf vom rothen Wörth abwärts zuerst um 350 Meter verlängert und das im verflossenen Jahre hergestellte Leitwerk auf eine Länge von 530.$_7$ Meter completiert. Weiters wurde der im verflossenen Jahre hergestellte Steinwurf am Mühlhaufen um weitere 420 Meter verlängert und zur Vermeidung eines Durchbruches in diesem Steinwurfe eine Verbindung desselben mit dem Hinterlande durch eine 35 Meter lange Faschinentraverse ausgeführt. Hiedurch ist der Strom in dieser Gegend in feste Grenzen eingeschlossen und die Ausbildung des Beetes für die Schiffahrt ermöglicht worden.

4. Oberhalb der vorgenannten Bauten, und zwar hinter dem im verflossenen Jahre am rothen Wörth hergestellten Grundwurfe wurde ein Leitwerk in einer Länge von 249.$_{85}$ Meter ausgeführt und der bestehende Grundwurf stromabwärts um weitere 120 Meter verlängert. Der Ausbau des Leitwerkes auch hinter diesem Ufertheile wird erst dann vorgenommen werden, wenn das gegenwärtig daselbst noch bestehende tiefe Wasser verlandet sein wird.

5. Das Leitwerk bei Deutsch-Altenburg am rechten Donauufer wurde um weitere 789.$_{86}$ Meter verlängert und an demselben ein Landungsplatz für die Personenschiffahrt neu geschaffen, da durch die Regulierungsbauten dieser Ort von der Donau abgeschnitten wurde, was für die Bewohner dieses häufig besuchten Curortes sehr nachtheilig wurde.

6. Der Inundationsdamm vom Kreuzgrunde bis zum Dorfhaufen wurde in diesem Jahre um 235 Meter verlängert und gänzlich vollendet. Desgleichen wurde der Inundationsdamm vom Dorfhaufen bis zur Mannsdorfer Gestätten in der Länge von 2100 Meter zum größten Theile ausgeführt, welche Herstellung in der Strecke des Schönauer Wassers eine der schwierigsten und kostspieligsten des Jahres 1886 war.

Die Erhaltungsarbeiten beschränkten sich auch in diesem Jahre auf die Erhaltung und theilweise Erneuerung des Steinwurfes und der Taluspflasterungen, und es wurden derartige größere Reparaturen ausgeführt: bei Donaudorf und Persenbeug, Pöchlarn, Melk und Schönbichl, Spitz, Ober- und Unter-Arnsdorf, Rossatzbach, Mauternau, Eulengrund, Fasanenau und am Weichselgrund; beim Stockgraben, Riedhaufen und Wurmsaum, Weidenhaufen und am Kaibelsaum; bei der Preiwitzer- und Knödelhüttenanschütt; beim Naufahrtsgraben und der Placke, bei Zwentendorf, Muckendorf; in der Schwarzlackenau; am Zahnet, Hirschensprung und Saurüssel, Alber- und Mittenhaufen und bei Kroatisch-Haslau; am Ruben- und Pankrazhaufen und bei Stopfenreuth.

Finanzielles. Nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres 1885 war am Schlusse dieses Jahres noch ein Cassarest von 1,202.305 fl. 75 kr. vorhanden.

Im Jahre 1886 betrugen inclusive des obigen Cassarestes die Gesammteinnahmen . . . . . 2,468.005 fl. 28 kr.
die Ausgaben . . . . . 1,239.906 „ 65 „
somit verblieb mit Ende December 1886 ein Cassarest von 1,228.098 fl. 63.$_5$ kr.

Die drei Curien (Staat, Land Niederösterreich und Gemeinde Wien) haben auf die Einnahmen aus dem Fonde bis zur Höhe von 100.000 fl. per Jahr seit dem Jahre 1882 verzichtet, worüber die Bemerkung auf Seite 93 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1884 das Nähere enthält.

Die eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes aus dem Erlöse verkaufter Gründe, aus den Zinsen der vorhandenen angelegten Fondsgelder, aus den Pacht- und Mietzinsen, aus dem Mauterträgnis der Kaiser Franz-Josefsbrücke u. a. m. betrugen:

im Jahre	1882	261.972 fl.	90.$_5$ kr.
„ „	1883	344.795 „	80.$_5$ „
„ „	1884	501.460 „	71.$_5$ „
„ „	1885	400.330 „	45 „
„ „	1886	365.699 „	53.$_5$ „
	zusammen	1,874.259 fl.	41 kr.

Nachdem in jedem Jahre nur 300.000 fl. aus den eigenen Einnahmen für Donauregulierungszwecke verwendet werden dürfen, daher in obiger Periode (vom Jahre 1882 bis inclusive 1886) nur . . . . . 1,500.000 „ — „
zu verwenden waren, so blieb ein Gesammtüberschuss an eigenen Einnahmen per . . . . . 374.259 fl. 41 kr.

Die aus den Jahren 1882, inclusive 1885 herrührenden reinen Überschüsse aus den eigenen Einnahmen des Donauregulierungsfondes im Gesammtbetrage von 289.786 fl. 46.$_5$ kr. wurden im Jahre 1886 zu je einem Drittel an die drei Curien erfolgt.

Die Activen des Donauregulierungsfondes betrugen pro 1886 an Geld-Activrückständen . . . . . 452.108 fl. 77 kr.
an Wert der Realitäten inclusive des Hauses des Donauregulierungsfondes am Erzherzog Karlsplatze im II. Bezirke, der

Kaiser Franz-Josefsbrücke, der Materialien und Inventar-			
gegenstände	13,013.632	fl. —	kr.
und an Cassarest	1,228.098	„ 63.$_5$	„
Summa . . .	14,693.839	fl. 40.$_5$	kr.
Die Passiven betrugen	2.917	„ 97	„
woraus sich ein reines Activum von	14,690.921	fl. 43.$_5$	kr.

ergibt, an welchem die Gemeinde Wien zufolge der Reichsgesetze vom 8. Februar 1869, R.-G.-Bl. Nr. 20, vom 20. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 70, und vom 6. Juni 1882, R.-G.-Bl. Nr. 68, den Eigenthumsanspruch von einem Drittel besitzt.

Diese sämmtlichen Ziffern sind nur als approximativ richtig anzusehen, da der Rechnungsabschluss pro 1886 zur Zeit der Drucklegung dieses Capitels noch nicht geprüft war.

Donauregulierungsgründe. Von dem Areale, welches auf der rechten Seite des Donaustromes durch seine Regulierung für Landungs- und Ladeplätze, dann für die Anlage eines neuen Stadttheiles geschaffen wurde und welches ursprünglich nach Abrechnung der Straßen, der Donauuferbahn,

der Plätze und Gartenanlagen	643.600 □^{0} =	231 ha 48 a 4 m^2
umfasste, ist bis zu Ende des Jahres 1886 die		
Theilfläche von	113.133 □^{0} =	40 ha 69 a — m^2
verkauft worden. Das Areale des Donauregu-		
lierungsfondes beträgt daher gegenwärtig noch .	530.467 □^{0} =	190 ha 79 a 4 m^2

Von dem Terrain auf der linken Seite des Stromes in der Colonie Kaisermühlen und bei der Kaiser Franz Josefsbrücke hat die Donauregulierungscommission

eine Bauarea von	67.000 □^{0} =	24 ha 9 a 76 m^2
geschaffen, wovon bereits ein großer Theil, nämlich	17.851 □^{0} =	6 ha 42 a 4 m^2
zum Verkaufe gelangt ist, so dass das im Besitze		
des Donauregulierungfondes befindliche Areale auf		
der linken Seite des Stromes noch	49.149 □^{0} =	17 ha 67 a 72 m^2

beträgt.

Unterhalb der Stadlauerbrücke am rechten Stromufer ist der Donauregulierungsfond ebenfalls im Besitze eines ausgedehnten, derzeit theilweise für Mühlanlagen gewidmeten Areales, welches eine Fläche von 520.000 □^{0} = 187 ha 2 a 58 m^2 umfasst.

Außerdem besitzt er das ganze Terrain des abgebauten Stromes und der Stromarme, innerhalb der Gemeindegrenzen von Wien (Leopoldstadt), in Floridsdorf und in der Schwarzlackenau gelegen, zusammen ein Areale von 600 Joch = 345 ha 27 a 85 m^2, welches hauptsächlich durch die für die Approvisionierung von Wien wichtige Eisgewinnung nutzbar gemacht ist.

Die Bewertung der Donauregulierungsgründe kann derzeit approximativ in nachstehender Weise erfolgen:

a) Die Baugründe auf dem rechten Durchstichsufer in Wien haben ein Flächenausmaß von . . . . . 530.467 □^{0} = 190 ha 79 a 4 m^2

Hievon ab die keinen Ertrag liefernden Flächen der Bäder, öffentlichen Landungsplätze und Zugänge mit . . . . . 44.300 □^{0} = 15 ha 93 a 32 m^2

verbleibt an zu bewertender Fläche . . . . 486.167 □^{0} = 174 ha 85 a 72 m^2

wovon:

α) auf die bereits verpachteten Landungsplätze die Fläche von 74.200 □° = 26 ha 68 a 71 m², welche den Jahreszins von 88.000 fl. abwirft und daher einen Capitalswert von . . . . . 1,960.000 fl.
repräsentiert, entfällt, während

β) der Rest des obigen Terrains per 411.967 □° = 148 ha 17 a 1 m² nach dem gegenwärtigen Durchschnittsverkaufspreise von 15 fl. per Quadratklafter = 4 fl. 17 kr. per Quadratmeter einen Capitalswert von 6,179.505 „
ergibt.

b) Die Baugründe am linken Ufer per 49.149 □° = 17 ha 67 a 72 m² repräsentieren bei einem Werte von 8 fl. per Quadratklafter = 2 fl. 22 kr. per Quadratmeter einen Gesammtwert von 393.192 „

c) das rechtsseitige Terrain unterhalb der Stadlauer Eisenbahnbrücke per 520.000 □° = 187 ha 2 a 58 m² im Werte von 3 fl. per Quadratklafter = 83 kr. per Quadratmeter einen solchen von . 1,560.000 „

d) das Terrain des alten Stromes (600 Joch = 345 ha 27 a 85 m²) mit dem jährlichen Pachtertrage von 24.000 fl. einen Capitalswert von . . . . . 533.000 „

somit besitzen obige Grundflächen ein Wert von . . . . . 10,625.697 fl.

Im Jahre 1886 fanden Grundverkäufe an 13 Parteien mit dem Gesammtertrage von 85.427 fl. 79 kr. statt, und zwar am rechten Ufer im Ausmaße von 3676 □° = 1 ha 32 a 21 m² und am linken Ufer im Ausmaße von 180 □° = 6 a 47 m².

2. Sonstige Wasserbauten.

Wienflussregulierung. Die Vorarbeiten für das Wienflussregulierungs-Project sind in diesem Jahre zum Abschlusse gelangt und ist unter denselben insbesondere der Bericht der vom Gemeinderathe einberufenen Expertise hervorzuheben. Die Berathungen der letzteren währten durch mehr als sechs Monate, welcher Umstand allein schon ein Zeugnis dafür gibt, wie schwierig der Gegenstand war, und welche umfassenden Studien gemacht werden mussten. Am 10. Juli 1886 hat die Expertise ihren Bericht sammt den erforderlichen Plänen vorgelegt.

Die Schlussanträge, welche die Experten in Beantwortung der an dieselben gerichteten, im letzten Verwaltungsberichte auf Seite 142 verzeichneten Fragen stellten, waren folgende:

1. Eine Theilung des Abflussgerinnes des Wienflusses soll nicht stattfinden. Die im Projecte des Stadtbauamtes beantragte Ableitung von Weidlingau-Hadersdorf, Breitensee, über Ottakring, Weinhaus, Ober-Döbling zum Krotenbach und in den Donaucanal bei Nussdorf, beziehungsweise in die Donau ist nicht auszuführen und sind die Abflüsse des Wienflussgebietes im gegenwärtigen Bette abzuleiten.

2. Das vorgeschlagene System, mittels Anlage von Reservoirs den Abfluss der excessiven Hochwässer zu regulieren, wird als zweckentsprechend und nothwendig anerkannt, dagegen kann einer so weitgehenden Restringierung des Durchflussprofiles bis auf 50% der größten Hochwassermenge zur Zeit des Hochwassers vom 18. Mai 1851 und darüber nicht zugestimmt werden.

3. Die Einwölbung des Wienflusses ist durchführbar und empfiehlt sich sowohl aus sanitären als auch aus Verkehrs- und anderen öffentlichen Interessen.

Die Kunstprofile für die Einwölbung sollen bei einem freibleibenden Raum von mindestens 1·4—1·5 Meter zwischen dem Scheitel der Wölbung und dem Wasserspiegel 600 Cubikmeter per Secunde abzuführen imstande sein.

Weiter wurden im Wienflussgebiete noch Reservoirs als Regulatoren des Abflusses excessiver Hochwässer mit einem Fassungsraume von mindestens 1,600.000 Cubikmeter gefordert.

4. Vor und oberhalb der gewölbten Strecke sind im Gerinne des Wienflusses, und zwar wenigstens an zwei Stellen Fangrechen anzubringen, um herabschwimmende Gegenstände vom Eintritt in die Wölbung abzuhalten und an diesen Stellen aus dem Flussbette entfernen zu können.

5. In den Zuflüssen des Wienflusses sind für die Zurückhaltung der Geschiebe Schotterfänge anzulegen und fassungsfähig zu erhalten, außerdem soll auch die Befestigung der Böschungen im Hauptgerinne und in den Seitenbächen durchgeführt werden.

6. Das Project einer Nutzwasserleitung, abzweigend aus dem Wienflusse zu Zwecken einer Spülung der in der Stadt und den Vororten bestehenden und noch zu erbauenden Canäle wird aus sanitären Gründen auf das wärmste befürwortet.

7. Die verunreinigten und der Gesundheit schädlichen faulen Wienflussniederwässer sollen an geeigneter Stelle in die längs der beiden Ufer liegenden Choleracanäle geleitet und in diesen abgeführt wurden.

8. Eine Änderung der bestehenden culturellen Verhältnisse im Wienflussgebiet soll möglichst hintangehalten werden können und ist auch die Regulierung der übrigen Wienflussstrecke sammt Zuläufen nur derart durchzuführen, dass die heutigen Abflussverhältnisse nicht nachtheiliger gestaltet werden.

Die ganzen Agenden der Wienflussregulierung sind daher einer eigenen Commission zuzuweisen, in welcher der Stadtgemeinde Wien die nöthige Ingerenz gewahrt ist.

Im abgelaufenen Jahre sind in den Monaten März und Juni bedeutende Hochwässer im Wienflusse eingetreten. Dieselben wurden sowohl im Wiener Gemeindegebiete, als auch im Gemeindegebiete von Weidlingau und Purkersdorf gemessen, und es sind die Resultate dieser Hochwassermessungen der Expertise zur Verfügung gestellt worden.

Das Operat der Experten wurde in Druck gelegt und das Stadtbauamt angewiesen, sofort an die Ausarbeitung des Detailprojectes zu schreiten.

Zum Zwecke der für die Verfassung des Detailprojectes und der Kostenanschläge erforderlichen Erforschung des Untergrundes im Wienflusse hat der Gemeinderath die Vornahme von Bohrungen im Wienflusse genehmigt und zu diesem Zwecke einen Credit im Betrage von 3000 fl. bewilligt.

Wie schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 hervorgehoben wurde, hat der n.-ö. Landesausschuss das von ihm ausgearbeitete Project für die Wienflussregulierung außerhalb des Gemeindegebietes von Wien der Gemeinde Wien, dagegen der Magistrat das vom Stadtbauamte verfasste Project für die Wienflussregulierung im Gemeindegebiete von Wien sammt dem Gutachten der Expertise dem n.-ö. Landesausschusse zur Begutachtung zugemittelt.

Nachdem die Anträge, welche vom Stadtbauamte und Magistrate bezüglich des Projectes des n.-ö. Landesausschusses gestellt wurden, die Genehmigung des Gemeinderathes erhalten hatten, wurde eine Conferenz der Delegierten des n.-ö. Landesausschusses und der Gemeinde Wien abgehalten und hiebei die volle Übereinstimmung dieser beiden Körperschaften in Betreff des weiters in dieser Angelegenheit einzuhaltenden Vorganges erzielt.

Diese Conferenzbeschlüsse bildeten auch die Grundlage der nachstehenden vom n.-ö. Landesausschusse dem Landtage gestellten Anträge:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag wird die Gemeinde Wien bei der Ausführung der Wienflussregulierung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien durch Leistung eines angemessenen Beitrages zu den Kosten unterstützen.

2. Der Landtag richtet das Ersuchen an die k. k. Regierung, dass dieselbe einen der Beitragsquote des Landes gleichen Beitrag zur Wienflussregulierung innerhalb des Gemeindegebietes von Wien leisten und hiefür rechtzeitig die gesetzliche Ermächtigung erwirken möge.

3. Der Landesausschuss wird beauftragt, mit der Gemeinde Wien und der k. k. Regierung die nöthigen Verhandlungen über die Höhe der Beitragsleistung, die Bedingungen derselben und die Modalitäten der technischen Durchführung des Wienflussregulierungsprojectes zu pflegen und über das Ergebnis dieser Verhandlungen unter gleichzeitiger Stellung angemessener Anträge, insbesondere auch über die Bedeckung der Kosten bezüglich der beiden Flussstrecken außerhalb und innerhalb des Gemeindegebietes von Wien in der nächsten Session des Landtages zu berichten.

4. Der Landesausschuss wird beauftragt, das Project für die Regulierung des Wienflusses außerhalb Wiens unter Beobachtung der hydrographischen Einheit dieses Flussgebietes und mit Rücksicht auf das Wiener städtische Project ausarbeiten, beziehungsweise das vorhandene Project hienach ergänzen zu lassen, zu welchem Zwecke pro 1887 ein Credit von 4000 fl. bewilligt wird."

Die im Zuge befindlich gewesenen Berathungen wegen Bestimmung der Baulinie im Wienflussgebiete mussten unterbrochen werden, weil die Beschlüsse der Expertise eine geänderte Grundlage geschaffen haben. Das Stadtbauamt musste daher eine neue Vorlage ausarbeiten, in welcher die Expertenvorschläge entsprechende Berücksichtigung fanden.

Hier muss auch einer Eingabe der Unternehmung für die Wienthal-Wasserleitung Erwähnung geschehen, in welcher die Ausführung dieser Wasserleitung gemeinschaftlich mit der Wienflussregulierung in Antrag gebracht und bezüglich der Aufbringung der Kosten für die Durchführung dieser beiden Unternehmungen Alternativanträge gestellt wurden. Der Gemeinderath hat die Vertagung der Beschlussfassung über diese Eingabe bis zur Vorlage des Detailprojectes beschlossen.

Ferner hat ein französisches Consortium ein Project für die Wienflussregulierung in Verbindung mit dem Baue einer Stadtbahn vorgelegt.

Schließlich muss noch erwähnt werden, dass in der Zeit vom 15. bis 19. Juni 1886 in Wien der II. Internationale Binnenschiffahrts-Congress unter dem Protectorate Sr. k. k. Hoheit des Kronprinzen Erzherzogs Rudolf tagte. Der Gemeinde-

rath hat dem Congresse in Anbetracht seiner hohen Bedeutung und seines sehr ersprießlichen Wirkens eine Subvention im Betrage von 3000 fl. bewilligt und war bei demselben durch Delegierte vertreten.

Wienflusscunette. Die Cunette im Wienflussbette erfordert infolge der Hochwässer jedes Jahr bedeutende Ausbesserungen und muss oft zum Theile neuhergestellt werden. Die hiezu erforderlichen Arbeiten wurden in den letzten Jahren durch die von den Bezirksvorstehern hiezu aufgenommenen Taglöhner bezirksweise ausgeführt. Im Jahre 1886 wurde von dieser Gepflogenheit abgegangen, und die Herstellung der Wienflusscunette durch die vom Stadtbauamte direct aufgenommenen Arbeitsleute unter dessen Leitung und Aufsicht in der ganzen Strecke des Wienflusses im Wiener Gemeindegebiete mit dem Kostenaufwande von 4451 fl. 91.$_5$ kr. einheitlich und den technischen Anforderungen entsprechend ausgeführt.

Auch im Jahre 1886 mussten mehrere Uferversicherungsarbeiten in der Strecke von der Stubenthorbrücke bis zur Ausmündung des Wienflusses in den Donaucanal im Kostenbetrage von 1450 fl. 15 kr. ausgeführt werden, welche durch die in den Monaten März und Juni stattgehabten Hochwässer im Wienflusse nothwendig geworden waren.

Außerdem wurden größere Beträge für die Reparatur der Taluspflasterungen und des Stakettengitters in der ganzen Ausdehnung des Wienflusses innerhalb des Gemeindegebietes von Wien aufgewendet.

B. Wasserleitungen.

1. Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung.

a) Erweiterung der Hochquellen-Wasserleitung.

Eine der wichtigsten Angelegenheiten im Wasserleitungswesen, welche den Gemeinderath im Jahre 1886 beschäftigten, war die Verhandlung über die endgiltige Lösung der Wasserversorgungsfrage.

Wie auf Seite 89 des Verwaltungsberichtes für das Jahr 1883 erwähnt wurde, hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 18. December 1883 anlässlich des Referates betreffend die Herstellung einer Nutzwasserleitung einen Credit von 10.000 fl. zu dem Zwecke bewilligt, damit die zur endgiltigen Lösung der Wasserversorgungsfrage erforderlichen Studien, und zwar mit Rücksichtnahme auf alle Bezugsquellen und Bezugsgegenden vorgenommen werden.

Der Magistrat, beauftragt, über die Durchführung dieses Beschlusses Bericht zu erstatten, entsprach diesem Auftrage durch die am 15. Jänner 1885 erfolgte Vorlage eines auf Grund eingehender Studien bearbeiteten umfangreichen Berichtes, in welchem das gegenwärtig zugebote stehende, sowie das nach Berechnung des dermaligen und künftigen Wasserbedarfes zu beschaffende Wasserquantum erörtert, die sämmtlichen vorhandenen Bezugsquellen im weiten Umkreise von Wien besprochen und sohin die unten angeführten Anträge entwickelt wurden.

Nach detaillierter Darstellung der in verschiedenen Zeiten des Jahres zutage getretenen Unzulänglichkeit des gegenwärtig durch die Hochquellenwasserleitung einschließlich der Aushilfe durch das Pottschacher Schöpfwerk zugebote stehenden Wasserquantums wurde der Bemessung der zu beschaffenden Wassermenge die Erwägung zugrunde gelegt, dass die Minimalergiebigkeit der Hochquellen „Kaiserbrunn" und „Stixenstein" mit Zuhilfenahme des Pottschacher Schöpfwerkes nicht höher angeschlagen werden kann, als in den Wintermonaten mit 700.000 [1]) und in den Sommermonaten mit 1,150.000 Eimer per Tag, und dass sich der Wasserbedarf in Wien mit Anrechnung von 20 in die Wasserversorgung einzubeziehenden Vororten bereits bis Ende des Jahres 1890 mit 1,418.000 Eimer per Tag im Winter und mit 2,127.000 Eimer im Sommer berechnen lässt.

Hieraus wurde deduciert, dass sich selbst nach durchgeführter Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes und nach Zuleitung der Quellen beim großen Höllenthal, wodurch ein weiteres Quantum im Minimum von zusammen 300.000 Eimer im Winter und von 450.000 Eimer im Sommer zu erwarten sein dürfte, bis Ende 1890 der Abgang mit rund 400.000 Eimer im Winter und mit 500.000 Eimer im Sommer beziffert.

Was die verschiedenen zahlreichen Gewässer im weiten Umkreise Wiens anbelangt, so wurde dargestellt, dass die Altaquelle wegen der notorischen Unverlässlichkeit ihrer Ergiebigkeit und wegen der gegen ihre Tieferlegung bestehenden Bedenken, dann die Fischadagnitz, welche ebenso wie die Altaquelle nichts anderes als ein Ausfluss des Grundwassers im Steinfelde ist, wegen der an diesem Gerinne befindlichen industriellen Werke und der Kostspieligkeit ihrer Einlösung, sowie wegen des Betriebes eines Hebewerkes behufs Wasserförderung in den Aquäduct oder in ein Reservoir der Hochquellenleitung, ferner das Grundwasser des Steinfeldes oberhalb Wiener-Neustadt wegen der auch bei den obigen zwei Bezugsquellen sich aufdrängenden Bedenken bezüglich der für alle Zukunft gesicherten guten Qualität des Wassers und wegen der Abhängigkeit der Wasserlieferung von der jeweiligen Höhe des Grundwasserstandes und alle anderen vorhandenen Quellen und Gerinne mit alleiniger Ausnahme der Quellen im Höllen-, Nass- und Reißthale theils wegen der geringeren Qualität, theils wegen unzureichender Menge ihres Wassers und der mit ihrer Zuleitung verbundenen und mit der Wassermenge außer allem Verhältnisse stehenden Kosten nicht geeignet erscheinen, zur Verstärkung des Wasservorrathes in Wien und Vermengung mit dem Hochquellenwasser in Aussicht genommen werden zu können.

Nur die Quellen im Gebiete oberhalb des Kaiserbrunnens liefern ein dem Hochquellenwasser vollkommen gleichwertiges Wasser in der erforderlichen Menge.

In dem erwähnten Berichte wurde jedoch darauf hingewiesen, dass es mit Rücksicht auf den Bedarf der Industriewerke und Gemeinden, welche an dem Schwarzaflusse und an den von ihm gespeisten Gerinnen gelegen sind, nicht wahrscheinlich ist, die Bewilligung zur Zuleitung einer wesentlich größeren Menge aus dem obigen Gebiete zu erlangen, dass auch mit dem neuen Quantum von 600.000 Eimer — soll hiemit der tägliche Bedarf nicht nur für die Genusszwecke, sondern auch für Nutz- und Industriezwecke gedeckt werden — für eine längere Zeitdauer das Auslangen nicht gefunden werden könne, dass jedoch für die Nutzwasserzwecke auch ein Wasser genüge, welches, wenn auch dem Hoch-

[1]) Die Erfahrungen im Winter 1886/87 lieferten den Beweis, dass die Ergiebigkeit der beiden Hochquellen Kaiserbrunn und Stixenstein sammt jener des Pottschacher Schöpfwerkes weit unter dieses Minimum sinken kann.

quellenwasser an Qualität nicht gleich, so doch durch natürliche Filtration von allen schädlichen Bestandtheilen gereinigt ist, und dass ein solches Wasser in unerschöpflicher Menge im Untergrunde des Terrains zu beiden Seiten des Donaustromes vorhanden und ohne Schwierigkeit zu beschaffen sei.

Der Gemeinderath hat jedoch nach einer in acht Sitzungen geführten Debatte am 23. Februar 1886 die Vornahme der auf die eventuelle Errichtung einer Nutzwasserleitung aus dem Donaustromgebiete vom Magistrate in Vorschlag gebrachten Erhebungen und Vorarbeiten abgelehnt und die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Die Ergänzung der Wasserversorgung von Wien soll in der Art durchgeführt werden, dass nicht bloß der gesammte Wasserbedarf für das Gebiet der Großcommune Wien, sondern auch für die 20 der Stadt Wien nächstgelegenen Vororte beschafft werde.

2. Zum Behufe der Beschaffung des erforderlichen Wasserquantums ist die bereits vom Gemeinderathe beschlossene und in Ausführung begriffene Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes sowie die vom Gemeinderathe bereits genehmigte Einbeziehung der Fuchspasquelle mit möglichster Beschleunigung durchzuführen.

3. Zum Behufe der Erlangung der zu beschaffenden Wassermengen wird in Aussicht genommen, ein Quantum von 35.000 Cubikmeter (circa 617.000 Eimer) täglich aus dem oberhalb des Kaiserbrunnens gelegenen Quellengebiete inclusive der Fuchspasquelle abzuleiten.

Das Präsidium des Gemeinderathes wird ermächtigt, in der demselben geeignet erscheinenden Weise mit den Werkbesitzern und Wasserinteressenten sowie mit den Eigenthümern jener Grundstücke, auf welchem die Wassergewinnung stattzufinden hätte, in Verhandlung zu treten.

Das Stadtbauamt hat die erforderlichen technischen Vorarbeiten auszuführen.

4. Als ein Theil der künftigen Erweiterung der Hochquellenleitung ist schon dermalen eine Vergrößerung der Reservoirs der Hochquellenleitung um 500.000 Eimer Fassungsraum vorzunehmen und ist das Stadtbauamt zu beauftragen, die hiezu erforderlichen Vorlagen ohne Verzug auszuarbeiten.

5. Die Auxiliarwasserleitungen, und zwar die Ferdinands-, die Ringstraßen- und die Stadtparkwasserleitung sind betriebsfähig zu erhalten.

6. Die Wasserversorgungscommission hat Vorschläge über die Erbauung gedeckter Reservoirs zur Aufspeicherung von Wasser für die Zeit der Noth zu erstatten, und zwar für Trink- und Nutzwasser.

In Ausführung der vorstehenden Beschlüsse erstreckte sich demnach die Thätigkeit des Gemeinderathes und des Magistrates mit den betreffenden sonstigen städtischen Organen zunächst auf Durchführung der Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes und der Zuleitung der Quellen beim großen Höllenthale (Fuchspasquelle), dann auf die Ausgleichsverhandlungen mit den Wasserinteressenten und auf die Herstellung der Erweiterungsbauten bei den Reservoirs der Hochquellen-Wasserleitung.

Pottschacher Schöpfwerk. Nach jahrelangen Verhandlungen und Behebung der verschiedenartigsten Schwierigkeiten hat es die Stadtgemeinde im Jahre 1885 endlich erreicht, dass ihr mit dem im Sinne der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 22. October 1885 erflossenen Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 15. December 1885 die Bewilligung zur Herstellung der Saugleitungen auf den ihr

gehörigen Grundparcellen zwischen dem neu hergestellten Tiefbrunnen auf Parcelle Nr. 60 und dem projectierten Tiefbrunnen auf Parcelle Nr. 73 in der Gemeinde Liesling einerseits und dem Maschinenhause des Schöpfwerkes anderseits ertheilt, zugleich jedoch aufgetragen wurde, behufs Zuleitung des Wassers aus diesen Brunnen für die Ausführung der Saugleitungen über die damals noch im Besitze dritter Personen gewesenen Parcellen Nr. 391 und 383 in der Gemeinde Putzmannsdorf vorerst noch die Bewilligung der politischen Behörde zu erwirken.

Nachdem die neuerlich gemachten Versuche, diese beiden Parcellen im gütlichen Wege für die Stadtgemeinde zu erwerben, wegen der von den Besitzern gestellten exorbitanten, für die Stadtgemeinde unannehmbaren Forderungen als gescheitert anzusehen waren, wurde am 9. März 1886 bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen um die Ertheilung des Bauconsenses für die gesammte Saugrohrleitung und zugleich um die im Grunde des § 27, lit. b des Wasserrechtsgesetzes vom 28. August 1870 zu treffende Verfügung angesucht, dass den Besitzern der beiden genannten Parcellen die Servitut zur Herstellung und Duldung der Saugrohrleitung auf dem als nothwendig ausgewiesenen Theile ihrer Grundstücke gegen angemessene Entschädigung auferlegt werde.

Diesem Begehren wurde mit Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 20. August 1886 in beiden Richtungen Folge gegeben und die von der Stadtgemeinde den Grundbesitzern zu leistende Entschädigung mit dem von den Sachverständigen für eine Servitutsbestellung ermittelten Betrage ausgesprochen. Jetzt erst erklärten sich die Grundbesitzer bereit, die beiden Parcellen in ihrer Gänze um den ihnen ursprünglich von der Stadtgemeinde angebotenen Preis in das Eigenthum der letzteren zu überlassen, wonach mit Rücksicht auf den überwiegenden Vortheil des vollkommen freien Eigenthums und der Vermeidung des weitwendigen Instanzenzuges ungeachtet des höheren Kostenbetrages die beiden Parcellen am 22. September 1886 angekauft und sohin die zur Sicherstellung der Bauarbeiten nöthigen Einleitungen getroffen wurden.

Diese Arbeiten wurden auf Grund des diesfälligen Offertverhandlungsergebnisses dem Bestbieter J. Röttinger, Baumeister in Wien, mit einem 7.$_7$ %igen Nachlasse von dem mit 20.000 fl. veranschlagten Kostenbetrage und einem Pauschale von 13.500 fl. für das Wasserschöpfen aus dem Rohrgraben übertragen und derart gefördert, dass sie mit Schluss des Jahres 1886 nahezu vollendet waren.

Im Laufe des Jahres 1886 wurden die schon im letzten Verwaltungsberichte erwähnten Vorbereitungen für die Umarbeitung des Projectes zur Erweiterung des Pottschacher Schöpfwerkes fortgesetzt.

Wohl war das Erweiterungsproject zur Beschaffung des concedierten Wasserquantums von 600.000 Eimer per Tag mit Rücksicht auf den verfügbaren verhältnismäßig beschränkten Raum fertig gedacht und zur Erwirkung des Consenses in der Weise ausgearbeitet, dass den projectierten zwei, eventuell drei Tiefbrunnen das erforderliche Wasserquantum mittels geschlitzter Röhren, sogenannter Horizontalbrunnen zugeführt werden sollte. Infolge der heftigen Opposition seitens der Wasserinteressenten jedoch und der ungünstigen ersten Entscheidung des k. k. Ackerbauministeriums vom 24. Februar 1885 war die Gemeinde genöthigt, von der Idee der Horizontalbrunnen vorläufig abzugehen und die Herstellung einer größeren Zahl von Tiefbrunnen in Aussicht zu nehmen. Dies bedingte eine weitaus strengere Berücksichtigung der Beschaffenheit des Untergrundes

bezüglich der wasserführenden und mehr oder weniger durchlässigen Terrainschichten mittels Erdbohrungen.

Es wurden an beiden Ufern des Schwarzaflusses im ganzen sieben Bohrlöcher in der Tiefe von 12 bis 26 Meter gestoßen und konnte erst nach dem Ergebnisse dieser Versuche an die Vervollständigung des Erweiterungsprojectes geschritten werden. Hiedurch erklärt es sich, dass das umgeänderte Project nicht vor Beginn des Jahres 1887 dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorgelegt werden konnte.

Quellen beim großen Höllenthale. Nachdem die Bewilligung zur vorläufigen Unterfahrung der Quellen beim großen Höllenthale durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 27. November 1885 endlich rechtskräftig geworden war, und die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen mit Entscheidung vom 23. October 1885 die Markierung des obersten, d. i. höchsten Punktes der Sohle des projectierten Sammelstollens und die Bestimmungen für die Anlage der Depots des Aushubmateriales ausgesprochen hatte, mussten zunächst die Entscheidungen der k. k. Statthalterei und des k. k. Ackerbauministeriums über die gegen diese Anordnungen seitens der Wasserinteressenten ergriffenen Recurse abgewartet werden. Diese Entscheidungen bestätigten unter Rückweisung der Recurse die bezirkshauptmannschaftliche Erledigung, und zwar jene der k. k. Statthalterei mit dem Erlasse vom 29. Mai 1886 und jene des k. k. Ackerbauministeriums mit dem Erlasse vom 11. September 1886.

Hienach erfolgte noch mit Decret der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. November 1886 eine ergänzende Detailbestimmung bezüglich der Versicherung der Depotplätze gegen Abrutschungen, worauf der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 26. November 1886 unter Genehmigung der Bedingnisse die Ausschreibung der Offertverhandlung für die mit 85.000 fl. veranschlagten Unterfahrungsarbeiten beschloss. Diese Offertverhandlung fand nach Ablauf des nothwendigen längeren Ausschreibungstermines erst zu Beginn des Jahres 1887 statt.

Ausgleichsverhandlungen. Bereits wenige Wochen nach dem Gemeinderathsbeschlusse vom 23. Februar 1886, womit das Präsidium ermächtigt worden war, mit den Wasserinteressenten an der Schwarza und den von derselben gespeisten Gerinnen wegen Ermöglichung der Ableitung von täglich 35.000 Cubikmeter Wasser aus dem Quellengebiete oberhalb des Kaiserbrunnens in Verhandlung zu treten, wurden theils im Wege der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen und des Stadtrathes von Wiener-Neustadt, theils mittels vielfacher anderweitiger Forschungen die nothwendigen Erhebungen ins Werk gesetzt, um die Interessenten und deren Wasserbezugsrechte zu erfahren und dieselben zur Gruppierung bezüglich der Geltendmachung ihrer Ansprüche zu veranlassen.

Ungeachtet des Entgegenkommens der von den Werksbesitzern und Gemeinden von Hirschwang bis inclusive Neunkirchen gebildeten Interessentengruppe, welche ihre Propositionen bereits im Mai 1886 mitgetheilt und im Juni 1886 rechnungsmäßig erläutert hatte, stellten sich dem weiteren Vorgehen in den Verhandlungen namhafte Schwierigkeiten entgegen, indem die Interessen dieser Gruppe und jene der Betheiligten unterhalb Neunkirchen, insbesondere der Mitglieder der sogenannten Kehrbach-Concurrenz, so verschiedener Natur sind, dass die zahlreichen Erhebungen und Conferenzen, welche zur Erlangung der Kenntnis der Forderungen aller bis jetzt bekannten Interessenten und zur Ausarbeitung von Gegenpropositionen für einen annehmbaren Vergleichsabschluss

mit der Gesammtheit der Interessenten nothwendig sind, das ganze Jahr 1886 in Anspruch nahmen, indem einige der bedeutendsten Factoren der Kehrbach-Concurrenz erst nach Schluss des Jahres 1886 ihre Ansprüche zur Kenntnis des Präsidiums brachten.

Reservoirserweiterung. Nach den vom Stadtbauamte gemachten Vorschlägen sollen die vier Reservoirs der Hochquellen-Wasserleitung in nachstehender Weise erweitert werden, und zwar:

Reservoir	Dermaliger Fassungsraum	Beantragte Vermehrung	Künftiger Fassungsraum
		Eimer	
am Laaerberg	196.580	1. Erweiterungsbau 209.674	406.254
		2. „ 400.000	400.000
„ Wienerberg	309.760	348.700	658.460
„ Rosenhügel	542.498	1,000.000	1,542.498
auf der Schmelz	651.185	700.000	1,351.185
zusammen . .	1,700.023	2,658.374	4,358.397

Nach dem bezüglichen Projecte soll der erste Erweiterungsbau am Laaerberg und der Erweiterungsbau am Wienerberg auf den nächst der bestehenden Reservoirs gelegenen Grundstücken, welche bereits seit längerer Zeit Eigenthum der Stadtgemeinde sind, ausgeführt werden. Die übrigen Erweiterungsbauten wurden auf fremden Baugründen projectiert. Um sich den Besitz dieser Baugründe zu sichern, wurden infolge des Gemeinderathsbeschlusses vom 8. Juni 1886 die für den Erweiterungsbau beim Reservoir am Rosenhügel in Aussicht genommenen Grundstücke im Ausmaße von 4 Joch 1568 Quadratklafter nebst einem Hause um den Gesammtpreis von 42.186 fl., ferner für den seinerzeitigen Erweiterungsbau beim Reservoir auf der Schmelz infolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 8. Juni und 26. October 1886 zwei an der Ostseite dieses Reservoirs gelegene, nach dem betreffenden Parcellierungsplane durch eine projectierte Straße getrennte und infolge Genehmigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 20. October 1886 in eine Bauarea vereinigte Baugruppen im Gesammtausmaße von 4882 Quadratklafter um den Preis von 129.240 fl. angekauft.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. Juni 1886 wurde auch angeordnet, dass der zur zweiten Reservoirerweiterung am Laaerberge erforderliche Bürgerspitalfondsgrund zu reservieren und mit der Ausführung der ersten Reservoirerweiterung sofort vorzugehen sei; infolge dieser Anordnung wurde der reservierte Bürgerspitalfondsgrund vom 15. Juli 1886 an vorläufig zum Zwecke der Verwendung als Materiallagerplatz pachtweise in Anspruch genommen. Das Bauproject für die erste Erweiterung mit je einem Anbau an den beiden Seitenfronten des dermaligen Reservoirs wurde mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 8. Juni 1886 mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 224.000 fl. und mit Inaussichtnahme einer zweijährigen Bauzeit genehmigt. Die Bauarbeiten wurden nach dem Ergebnisse der bezüglichen Offertverhandlung mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 9. Juli 1886 dem Bestbieter Stadtbaumeister Alois Schumacher in Wien mit einem $30^1/_2\,\%$igen Kostennachlasse übertragen und derart gefördert, dass zu Ende des Jahres 1886 die beiden neuen Reservoirhälften eingewölbt und mit der Tegellage beschüttet waren.

Nach dem Projecte für den Erweiterungsbau beim Reservoir am Wienerberge soll der neue Anbau auf dem zwischen der Hauptfaçade des bestehenden Reservoirs und

der Triesterstraße befindlichen städtischen Grunde ausgeführt und die Façade nebst der Röhrenkammer an die Front des Neubaues versetzt werden. Dieses Project, dessen Ausführung mit der Kostensumme von 425.000 fl. und einer zweijährigen Bauzeit veranschlagt ist, wurde vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 5. November 1886 genehmigt. Die Offertverhandlung zur Sicherstellung der Bauarbeiten fand zwar am 27. November 1886 statt, die Genehmigung des Resultates derselben erfolgte jedoch nicht mehr im Laufe dieses Jahres.

Behufs der Materiallagerung wurden auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 10. December 1886 zwei nächst dem Wienerbergerreservoir gelegene Grundparcellen im Ausmaße von je 1600 Quadratklaftern auf die Dauer von zwei Jahren gepachtet.

Die Erweiterung des Reservoirs auf der Schmelz, woselbst auch ein Pumpwerk zur Wasserhebung in die höher gelegenen Vororte hergestellt werden kann, dürfte erst nach günstigem Erfolg der Verhandlungen über die Vermehrung des Wasserzuflusses in Ausführung genommen werden.

b) Sonstige Vorkommnisse in Angelegenheit der Wasserversorgung.

Außer den vorstehenden Maßnahmen wurde im Jahre 1886 die Thätigkeit der Communalverwaltung in Bezug auf das Wasserleitungswesen nach verschiedenen Richtungen in Anspruch genommen, und zwar: durch die Vorkehrungen anlässlich der Minderergiebigkeit der Hochquellenleitung, durch die Verhandlungen über das Project der Wiener-Neustädter Tiefquellenwasserleitung, durch die Verfügungen behufs Verwertung der Griesmühle und des Stuppacher Werkes, durch die Stellungnahme gegenüber dem Projecte der Reconstruction des Gloggnitzer Wehres, durch die Herstellung der Abläſſe vom Hochquellenaquäducte, durch die Wassereinleitung in das städtische Versorgungshaus in Liesing und durch die culturellen Verfügungen im städtischen Forstgebiete im Höllenthale.

Minderergiebigkeit der Hochquellenleitung. Im Februar 1886 gestalteten sich die Wasserzuflussverhältnisse derart ungünstig, dass, als am 20. Februar die Ergiebigkeit der Hochquellenleitung einschließlich der Wasserförderung durch das Pottschacher Schöpfwerk auf 670.000 Eimer innerhalb 24 Stunden und der Wasservorrath in den vier Reservoirs auf das Quantum von 907.000 Eimer gesunken war, mit aller Beschleunigung Maßregeln getroffen werden mussten, um die Stadt Wien bei Fortdauer oder Zunahme dieser ungünstigen Verhältnisse vor der Calamität eines Wassermangels zu bewahren.

Zunächst wurde die Bevölkerung mittels Kundmachung vom 22. Februar 1886 zur möglichsten Sparsamkeit im Wasserverbrauche aufgefordert und durch Absperrung einer Anzahl von öffentlichen Auslaufbrunnen sowie der Pissoirspülungen und des hydraulischen Betriebes der Aufzüge auf die thunlichste Restringierung des Wasserconsums hingewirkt.

Mit Zustimmung Sr. Excellenz des Herrn Statthalters ertheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen unterm 21. Februar 1886 vorbehaltlich der nachträglichen instanzmäßigen Amtshandlung im Sinne des Wasserrechtsgesetzes der Stadtgemeinde Wien die Bewilligung, für die Dauer des dringendsten Bedarfes entweder mittels Anlage eines provisorischen Schöpfwerkes nächst dem Kaiserbrunnen und Einleitung

von Schwarzaflusswasser in das dortige Wasserschloss oder mittels Herstellung eines offenen Grabens aus dem Schwarzaflusse beim Pottschacher Schöpfwerke und Wasserzuleitung in das dortige Schotterterrain behufs Hebung des Grundwasserstandes daselbst ein Wasserquantum von 300.000 Eimern in je 24 Stunden in die Wasserführungsobjecte der Hochquellenleitung zu fördern. In Erwägung, dass das Wasser des Schwarzaflusses je höher im Gebirge desto reiner ist, wurde mit Zustimmung des Gemeinderathes vom 24. Februar 1886 nach erfolgter chemischer Untersuchung des dem Schwarzaflusse beim Kaiserbrunnen entnommenen Wassers die erstere Action gewählt und durch den Unternehmer Ingenieur A. Freudenthal in Wien nach vorheriger Pölzung der zu passierenden 7 hölzernen Schwarzaflussbrücken zwei entlehnte Locomobile nebst zwei Centrifugalpumpen zum Kaiserbrunnen geschafft, daselbst mit aller Beschleunigung die Schöpfwerksanlage hergestellt und der Betrieb dieser Anlage am 27. Februar begonnen und bis zum 22. März 1886 fortgesetzt, in welcher Zeit ein Gesammtquantum von 4,354.936 Eimer oder 246.431.$_{42}$ Cubikmeter Wasser in das Wasserschloss und sohin nach Wien gefördert wurde, wonach durchschnittlich auf einen Tag rund 10.268 Cubikmeter oder 181.456 Eimer entfielen. Die Etablierung und der Betrieb dieses provisorischen Schöpfwerkes erforderte einen Kostenbetrag von 5717 fl. 50 kr.

Auf Grund der hienach von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 13. März und 20. April 1886 geleiteten wasserrechtlichen Verhandlungen und des Gemeinderathsbeschlusses vom 16. April 1886 leistete die Gemeinde anlässlich dieser Wasserentnahme, jedoch ohne Anerkennung einer Verpflichtung und unter den nöthigen Cautelen eine Pauschalentschädigung von 20.000 fl., welche von den Wasserinteressenten unter sich nach einem Übereinkommen aufgetheilt wurde.

Mit Rücksicht auf dieses Übereinkommen wurde der Recurs, welchen die Wasserinteressenten gegen die von der k. k. Bezirkshauptmannschaft am 21. Februar 1886 ertheilte Bewilligung der Wasserentnahme aus dem Schwarzaflusse eingebracht hatten, mit Entscheidung der k. k. Statthalterei vom 25. October 1886 als gegenstandslos abgelehnt.

Im Laufe des Sommers gestalteten sich die Wasserstandsverhältnisse günstiger, jedoch bereits im August musste infolge der Unzulänglichkeit der Lieferung der beiden Hochquellen das Auxiliarwerk in Pottschach in Betrieb gesetzt und fortan ohne Unterbrechung in Betrieb erhalten werden, und gegen Mitte November 1886 nahm die Ergiebigkeit der Hochquellenleitung abermals derart ab, dass die neuerdings angewendeten Maßregeln zur Restringierung des Wasserverbrauches in Wien und Umgebung nicht mehr ausreichten, um hiedurch allein die nahe bevorstehende Gefahr eines Wassermangels hintanzuhalten.

Auch diesmal wurde der Gemeinde von Seite Sr. Excellenz des Herrn Statthalters und der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen die bereitwilligste Unterstützung zutheil.

Infolge Bewilligung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 12. November 1886 wurde abermals mit aller Beschleunigung die provisorische Schöpfwerksanlage behufs Förderung von 300.000 Eimer Wasser in je 24 Stunden aus der Schwarza in das Wasserschloss des Kaiserbrunnens etabliert, nach Pölzung der Brücken am 16. November 1886 die nöthigen Maschinen, nämlich eine sonst zu Feuerlöschzwecken bestimmte Dampfpumpe, dann ein 16pferdekräftiges Locomobile nebst zwei zehnzölligen Centrifugalpumpen, welche drei letzteren Apparate mittlerweile infolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 16. Juli und 17. September 1886 für städtische Zwecke angekauft

worden waren, endlich ein leihweise beigestelltes 14pferdekräftiges Locomobile durch den Unternehmer A. Freudenthal zum Kaiserbrunnen geschafft und vom 16. November 1886 an successive in Betrieb gesetzt, wodurch — wenn auch mit Mühe — bewirkt wurde, dass die Wasserbeschaffung mit dem auf 600.000 bis 700.000 Eimer restringierten Tagesconsum gleichen Schritt halten konnte.

Am 16. December bot sich infolge Verbesserung der Quellenergiebigkeit und des Grundwasserstandes beim Pottschacher Schöpfwerke die Möglichkeit, den Betrieb der provisorischen Schöpfwerksanlage zu sistieren, am 4. Jänner 1887 jedoch musste derselbe wieder aufgenommen und sohin noch durch einige Monate fortgesetzt werden.

Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung. Im Jahre 1883 war ein Consortium, gebildet aus den Herren Franz Schneeberger, Eduard Pschikal und Josef Minister, mit dem Projecte der Wiener-Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung aufgetreten.

Nach diesem Projecte soll das Grundwasser des Steinfeldes in einem oberhalb Wiener-Neustadt quer durch das Steinfeld anzulegenden 7050 Meter langen Sammelcanale aufgefangen, in einem Reservoir bei Wiener-Neustadt gesammelt und zur Versorgung der Stadt Wien, der Vororte und der an der Trace gelegenen Gemeinden in einem Tagesquantum von 2,000.000 Eimer mittels eines Rohrstranges in ein Reservoir am Wienerberge, eventuell auf dem Rosenhügel bei Wien geleitet werden.

Die diesfalls von der k. k. Statthalterei delegierte k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt nahm die commissionelle Verhandlung am 23. Juli 1883 auf und führte dieselbe bis zum 14. Februar 1884 an 14 Verhandlungstagen durch.

Bei dieser Verhandlung erklärten die Abgeordneten der Stadtgemeinde Wien auf Grund der erhaltenen Instruction vom Standpunkte der Hochquellenwasserleitung gegen die Ausführung dieses Projectes keinen Anstand zu erheben und sich nur in Bezug auf die seinerzeitige Verhandlung über die Kreuzung und Tangierung der Objecte der Hochquellenleitung am Wienerberge durch den Rohrstrang der Tiefquellenleitung die Stellung der technischerseits gebotenen Bedingungen vorzubehalten. Alle übrigen bei der Verhandlung erschienenen Betheiligten protestierten auf das entschiedenste gegen das ganze Project.

Mit Entscheidung der k. k. Statthalterei vom 17. April 1885, welche mangels der Einigung der k. k. Bezirkshauptmannschaft und des Stadtrathes Wiener-Neustadt in erster Instanz erfolgte, wurde dem Consortium die Bewilligung zur Entnahme von 50.000 Cubikmeter oder 883.565 Eimer Grundwasser aus dem Steinfelde innerhalb 24 Sunden mittels der projectierten Wasserleitungsobjecte auf die Dauer von 99 Jahren, jedoch unter verschiedenen beschränkenden Bedingungen ertheilt, von welchen im wesentlichen nur hervorgehoben werden mag, dass die Bewilligung zur Ableitung des Wassers erst einem späteren Zeitpunkte vorbehalten bleibt, dass zur Anlage des Sammelcanales vorerst die Möglichkeit der Entnahme des obigen Wasserquantums nachzuweisen ist, und dass mit dem Baue des Sammelcanales und des Reservoirs bei Wiener-Neustadt erst begonnen werden darf, wenn das Wasserleitungsunternehmen in finanzieller Hinsicht als vollständig gesichert nachgewiesen und die Bewilligung zur Herstellung der Rohrleitung und des Reservoirs am Wienerberge ertheilt und in Rechtskraft erwachsen sein wird.

Gegen diese Entscheidung ergriffen sowohl die opponierenden Wasserinteressenten, als auch die Projectanten selbst den Recurs an das k. k. Ackerbauministerium, von welchem die Entscheidung mit Erlass vom 13. September 1885 dahin erfolgte, dass

die obige Entscheidung der k. k. Statthalterei wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben und die Ergänzung und neuerliche Durchführung der ganzen Verhandlung angeordnet wurde.

Infolge dessen wurde von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt nach erfolgter Ergänzung, respective Abänderung der Details des Projectes die Verhandlung am 19. Juli 1886 wieder aufgenommen, die ganze projectierte Wasserleitungstrace begangen und die commissionelle Erhebung und Verhandlung im Februar 1887 behufs Fällung des neuen Erkenntnisses geschlossen.

In Bezug auf die Tangierung der Hochquellenleitungsobjecte am Wienerberge durch die projectierte Tiefquellenleitung wurden von Seite der Gemeinde, ohne der Ausführung des Projectes entgegenzutreten oder besondere Schwierigkeiten zu bereiten, auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 14. December 1886 die zum Schutze der Hochquellenleitung nöthigen technischen und sonstigen Cautelen bedungen und protokollarisch zur Geltung gebracht.

Bereits zur Zeit der Vorlage des Projectes im Jahre 1883 hat sich das Consortium an die Stadtgemeinde Wien mit der Proposition gewendet, aus der Tiefquellenleitung, falls dieselbe zustande kommen sollte, zur Wasserversorgung Wiens und der Vororte ein Wasserquantum von täglich 600.000 bis 2,000.000 Eimer gegen Bezahlung bestimmter Preise von 70 bis 95 kr. per Eimer, je nach dem Quantum der Wasserübernahme, zu überlassen. Der Gemeinderath beschloss jedoch am 10. August 1883, auf diese offerierte Wasserabgabe nicht zu reflectieren. (Vgl. Seite 90, Verwaltungsbericht für das Jahr 1883.)

Ungeachtet dieser ablehnenden Haltung der Gemeinde erneuerte das Consortium sein Anerbieten in den folgenden Jahren wiederholt und schließlich im Jänner 1886 mit den Alternativvorschlägen, größere städtische Objecte, wie den Centralfriedhof, den Viehmarkt, den Bespritzungsrohrstrang der Ringstraße, die städtischen Parks, die Donaustadt, Brigittenau und alle bisher mit Hochquellenwasser dotierten Vororte mit Tiefquellenwasser zu versorgen, das ganze Hochquellenreservoir am Laaerberge mit diesem Wasser zu versehen, Verbindungen der Tiefquellenleitung mit den Reservoirs am Wienerberge und auf der Schmelz herzustellen, das Tiefquellenwasser um 6 bis 10% billiger als die dermaligen Wasserabgabspreise zu überlassen oder das ganze fertige Tiefquellenleitungswasserwerk mit einer 10%igen Aufzahlung auf den auszuweisenden approximativ mit 22.6 Millionen Gulden veranschlagten Kostenpreis abzüglich einer zu vereinbarenden Amortisationsquote in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übergeben.

Auch diese neuerlichen Propositionen wurden vom Gemeinderathe nach einer eingehenden Debatte mit Plenarbeschluss vom 26. October 1886 abgelehnt.

Als Motive für die ablehnende Haltung der Gemeinde in dieser Angelegenheit wurden im bezüglichen Magistratsreferate folgende Momente zur Sprache gebracht:

Wenn auch die Untersuchung des Grundwassers des Steinfeldes an jenen Stellen, wo Wasser zur Probe entnommen wurde, die Constatierung der für ein gutes Trinkwasser erforderlichen Qualität ergeben hat, so ist keineswegs erwiesen, dass diese Qualität für alle Zukunft gesichert ist, wenn in dem mehr als 7000 Meter langen Sammelcanal auch Wässer von minder guter Qualität aufgefangen werden und wenn die Vergrößerung und Vermehrung der Ortschaften und Fabriken sowie die Cultivierung des Bodens im Steinfelde durch Düngung ꝛc. vorschreiten und unzweifelhaft zur Verunreinigung des Grundwassers beitragen wird. Sollte aber diese Eventualität eintreten und

das Hochquellenwasser dauernd mit dem Grundwasser des Steinfeldes vermengt sein, so würden die großartigen sanitären Erfolge der mit so bedeutenden Opfern geschaffenen Hochquellenleitung illusorisch sein.

Ebenso kann kaum in Aussicht genommen werden, den Bewohnern einzelner Theile des Stadtgebietes minder gutes Wasser zum Genusse zu bieten, während anderen Theilen des Stadtgebietes das ausgezeichnete Hochquellenwasser nicht nur zum Trinken und Kochen, sondern auch für alle Nutzzwecke zur Disposition steht.

Sollte eine Vermengung der beiden Wässer ausgeschlossen sein, so müsste eine zweite Wasserleitung in Aussicht genommen werden, welche aber wie jede andere selbständige Wasserleitung mit allen Misslichkeiten eines zweiten Rohrnetzes verbunden sein würde.

Was das durch die Tiefquellenleitung anzuhoffende Wasserquantum anbelangt, so ist dasselbe durch die jeweilige Höhe des Grundwasserstandes im Steinfelde bedingt, und es ist, wenn auch die bisherigen Messungen ergeben haben sollten, dass der Grundwasserstand an den Beobachtungsstellen nicht unter das Niveau der projectierten Sohle des Sammelcanals gesunken ist, nicht erwiesen, dass ein solches Tiefersinken nicht in kürzerer Zeit eintreten wird, wenn dem Untergrunde des Steinfeldes continuierlich ein Quantum von 1—2 Millionen Eimer täglich entnommen werden wird.

In diesem Falle dürfte besonders zur Zeit allgemeiner ungünstiger Wasserstandsverhältnisse auf die Gewinnung und Ableitung des offerierten Wasserquantums nicht zu rechnen sein. Dazu kommt, dass die Ausführung des Projectes nach den vorgelegten Plänen vom Stadtbauamte in constructiver Beziehung als unmöglich bezeichnet wurde.

Eines der wichtigsten Momente aber, welches gegen die Annahme des Offertes der Wasserüberlassung an die Stadtgemeinde spricht, liegt in der unerlässlichen Beachtung des bisher immer festgehaltenen Grundsatzes, dass das Wasserversorgungsunternehmen, einer der wichtigsten Zweige der Approvisionierung, frei von jeder Abhängigkeit von einer Privatunternehmung, nur von der Stadtgemeinde allein und selbständig zu führen ist.

Sollte aber geplant sein, dass das Project der Wasserleitung aus dem Steinfelde nach erfolgter Concessionierung und etwaiger Änderung der constructiven Anlage von der Stadtgemeinde Wien selbst zur Ausführung und zum Betriebe in die Hand genommen werde, so machen sich in Bezug auf die voraussichtlich allmählige Änderung, respective Verschlechterung der Qualität des Wassers, auf die Unsicherheit der Leistungsfähigkeit des Werkes in wasserarmen Zeiten und, bei Ausschluss einer dauernden Vermengung dieses Wassers mit dem Hochquellenwasser, auch in Bezug auf die Herstellung eines zweiten Rohrnetzes mit einem unverhältnismäßigen Kostenaufwande ganz dieselben Bedenken geltend, welche rücksichtlich der Ausführung der Tiefquellenleitung durch ein Privatunternehmen und der Entrierung eines Übereinkommens der Commune mit demselben vorgebracht worden sind.

Städtische Wasserwerke im Schwarzaflussgebiete. Behufs des Betriebes und der Verwertung der von der Stadtgemeinde Wien zur Wahrung der Wasserversorgungsinteressen Ende 1883 angekauften industriellen Werke, nämlich der sogenannten Griesmühle in der Gemeinde Köttlach und der ehemaligen Volpinischen Holz-

schleiferei am Stuppacher Werkscanale, wurde zunächst für das erstere wegen Reconstructionsbedürftigkeit seit 1. Jänner 1885 außer Betrieb gesetzte Werk in den Jahren 1885 und 1886 das schadhafte Wehr im Schwarzaflusse oberhalb des Werkscanales der Griesmühle nebst Regulierung der angrenzenden Flussstrecke durch den Baumeister Peter Handler zu Schottwien um den durch die mit Gemeinderathsbeschluss vom 12. Jänner 1886 genehmigten Mehrarbeiten erhöhten Kostenbetrag von 17.186 fl. 12 kr. ausgeführt. Auf Grund des Ergebnisses der diesbezüglichen behördlichen Collaudierung ertheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 6. October 1886 die Bewilligung zur Benützung des Wehres und der Einlassschleusen.

Weiters wurde wegen Verpachtung der beiden genannten Wasserwerke eine öffentliche Offertverhandlung ausgeschrieben und am 5. August 1885 abgehalten, deren Ergebnis sowie die wegen Ausführung der nothwendigen Reconstruction des Werkes der Griesmühle als Holzschleiferei und Pappendeckelfabrik mit dem Offerenten getroffene Vereinbarung der Gemeinderath mit den Plenarbeschlüssen vom 20. April und 11. Juni 1886 in der Weise genehmigte, dass der Firma L. Appeltauer & Sohn sowohl die Holzschleiferei am Stuppacher Werkscanale um den Jahrespachtschilling von 800 fl., als auch die Griesmühle um einen solchen von 1000 fl. auf die Dauer von zehn Jahren, letztere unter der weiteren Bedingung überlassen wurde, dass die zu ihrer Instandsetzung nothwendige, mit circa 5000 fl. veranschlagte maschinelle Einrichtung auf Kosten des Pächters hergestellt, dagegen die mit circa 9000 fl. veranschlagte Reconstruction des Gebäudes und der Wasserführungsobjecte auf Kosten der Stadtgemeinde durch den Pächter L. Appeltauer & Sohn gegen Verrechnung unter Überwachung des Stadtbauamtes ausgeführt werde. Auf Grund dieses Gemeinderathsbeschlusses trat die genannte Firma den Pacht und Betrieb des Stuppacher Werkes am 1. Mai 1886 an.

Behufs Ausführung der Baulichkeiten und Einrichtung der Griesmühle wurde um den politischen Bauconsens angesucht und, nachdem derselbe von Seite der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen am 26. August 1886 ertheilt worden war, sofort mit den Reconstructionsarbeiten begonnen. Dieselben nahmen die ganze übrige Zeit des Jahres 1886 in Anspruch.

Im Zusammenhange mit der Besprechung der beiden Wasserwerke steht jene der Verhandlungen bezüglich der Reconstruction des sogenannten Gloggnitzer Wehres.

Nahe dem Bahnhofgebäude in Gloggnitz ist im Schwarzaflusse ein Wehr eingebaut und zweigt daselbst der bis unterhalb des Pottschacher Schöpfwerkes führende Stuppacher Werkscanal ab, dessen Wasserführung insbesondere durch die Höhe des Wehrfachbaumes und durch die Construction des Wehres und Canaleinlaufes bedingt ist, während der Überschuss an Wasser über das Wehr in das Flussbett fällt. Je mehr dem Schwarzaflusse infolge der Theilung beim Gloggnitzer Wehr zu Gunsten des Stuppacher Werkcanales Wasser entzogen wird, desto mehr wird die Betriebsfähigkeit der Griesmühle, welche auf das Überfallwasser des Gloggnitzer Wehres und des kleinen Syhrnbaches angewiesen ist, beeinträchtigt. Weiters wird dagegen durch eine vermehrte Wasserführung im Stuppacher Canal die Leistungsfähigkeit des Motors (einer Turbine) in der anderen Holzschleiferei der Stadt Wien, nämlich jene am Stuppachercanale, geschädigt.

Die übrigen industriellen Etablissements an diesem Canale haben jedoch vermöge ihrer Einrichtung ein besonderes Interesse an einer vermehrten Wasserführung im Canale; es geht daher das Bestreben der Besitzer dieser Etablissements dahin, diese vermehrte

Wasserführung im Werkscanale zu erreichen. Hiezu bietet ihnen die Nothwendigkeit der Reconstruction des schadhaft gewordenen Gloggnitzer Wehres besonderen Anlass. Diese Reconstruction soll nach einem im Jahre 1884 überreichten Projecte ausgeführt werden.

Nachdem dieses Project mit den Interessen der Stadtgemeinde Wien collidiert, sah sich dieselbe veranlasst, gegen dasselbe bei den diesfälligen commissionellen Verhandlungen vom 4. und 5. August 1885, wie dies bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (Seite 153) angedeutet wurde, die geeigneten Einwendungen zu erheben.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen ertheilte jedoch mit Erkenntnis vom 30. November 1885 (praes. am 18. Februar 1886) dem Projecte unter ganz unbedeutenden Modificationen die Genehmigung und lehnte demnach die von Seite der Gemeinde gestellten Forderungen ab, die im wesentlichen die Einhaltung der im Jahre 1858 erfolgten behördlichen Normierung der Höhe des Wehrfachbaumes, der Breite der Canaleinmündung und der Sohlenhöhe des Canals sowie die Hintanhaltung mehrerer anderer die Vermehrung der Wasserführung fördernden Anlagen betreffen. Gegen diese Entscheidung ergriff die Gemeinde im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 14. Mai 1886 den Recurs an die k. k. Statthalterei.

Aber auch in dem mit dem Statthaltereierlasse vom 12. September 1886 in zweiter Instanz erfolgten Erkenntnisse wurden die in der eingehendsten Weise motivierten Einwendungen und Forderungen mit der einzigen Ausnahme der Concedierung eines zur Ausgleichung der Wasservermehrung im Werkscanale dienenden Überfalles in einer größeren Länge, als von den Projectanten gewünscht wurde, nicht berücksichtigt. Auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 22. October 1886 wurde nunmehr der Recurs an das k. k. Ackerbauministerium ergriffen, worüber aber bis Schluss des Jahres 1886 die Entscheidung nicht erfolgt ist.

Abläße vom Aquäducte. Wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1884 (Seite 102) erwähnt worden ist, hat der Gemeinderath am 4. Juni 1884 beschlossen, zur Erleichterung der alljährlich nothwendigen Reparatursarbeiten im Innern des Hochquellenaquäductes bei den Thalüberseţungen in Liesing, Mödling und nächst Steinabrückl beim kalten Gang Abläße herzustellen.

Für den Ablass bei Liesing wurde die behördliche Baubewilligung von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus am 22. August 1884 ertheilt und der Bau durch den Ersteher der Arbeiten Baumeister Josef Maresch in Liesing in der Zeit vom 18. August 1884 bis Mai 1885 ausgeführt, während die Beistellung der Schieber durch die Firma Bolzano, Tedesco & Comp. in Schlan und jene des für die ununterbrochene Wasserführung im Aquäducte nothwendigen eisernen Gerinnes, welches auch zur Anwendung beim Ablassbau in Mödling bestimmt war, von der Firma Brüder Fischer in Wiener-Neustadt besorgt wurde.

Die Kosten dieses Baues mit einer längs des Aquäductes in den Liesingbach führenden 36zölligen Rohrleitung beliefen sich auf 27.789 fl. 4 kr.

Der Bau des Ablasses bei Mödling war wegen der nothwendigen Unterfahrung der von Mödling in die Brühl führenden elektrischen Eisenbahn, wegen der besonderen Constructionen für die steil abfallende Rohrleitung und wegen der besonderen Vorkehrungen bei der Felsenabsprengung mit größeren Schwierigkeiten verbunden. Zu den mit 11.080 fl. veranschlagten Kosten wurden mit den Gemeinderathsbeschlüssen vom 12. Jänner und 16. Juli 1886 Mehrbeträge von 1000 fl. und 1100 fl. bewilligt.

Mit der Entscheidung vom 30. April 1886 ertheilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Baden den politischen Consens, worauf die Arbeiten mit Gemeinderathsbeschluss vom 17. September 1886 dem Bestbieter J. Röttinger in Wien um die veranschlagten Einheitspreise übertragen wurden. Der Bau wurde am 7. October 1886 in Angriff genommen, konnte jedoch erst im Jahre 1887 zu Ende geführt werden. Die provisorische Anlage im Bahnkörper der elektrischen Eisenbahn, welche wegen der ununterbrochenen Aufrechthaltung des Bahnbetriebes nothwendig war, wurde durch die k. k. Südbahngesellschaft auf städtische Kosten gegen Detailverrechnung hergestellt.

Der Bau des Ablasses am kalten Gang nächst Steinabrückl, mit dem Kostenbetrage von 9500 fl. veranschlagt, wurde auf Grund des von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wiener-Neustadt ertheilten Consenses vom 7. November 1885 und der mit Gemeinderathsbeschluss vom 21. Mai 1886 erfolgten Genehmigung des Offertverhandlungsergebnisses dem Bestbieter Maurermeister Adolf Maier in Wien mit einer Aufzahlung von 5% übertragen, von demselben am 15. September 1886 in Angriff genommen und die Arbeit derart beschleunigt, dass sie im Jänner 1887 bis auf die Einbauung des Entleerungsrohres vollendet war.

Wasserleitung für das städtische Versorgungshaus in Liesing. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 27. October 1885 wurde wegen schlechter Beschaffenheit des Brunnenwassers in dieser Anstalt zur Versorgung der daselbst untergebrachten 870 Pfründner mit Hochquellenwasser, und zwar mit täglich 400 Eimer im Sommer und 200 Eimer im Winter, die Herstellung einer Wasserleitung durch Abzweigung eines 80 Millimeter gusseisernen Rohres von der Ablasskammer des Aquäductes und Einlegung desselben in die dortigen Gemeindestraßen mit dem Kostenanschlagspreise von 5300 fl. genehmigt. Nach der am 17. Mai 1886 erfolgten Ertheilung des Bauconsenses der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus wurde die Ausführung dieser Wasserleitung mit Gemeinderathsbeschluss vom 27. Juli 1886 dem Bestbieter H. Heinrich, Maschinenfabrikanten in Döbling, mit einem $5^1/_3$ percentigen Nachlasse übertragen und in der Zeit vom 15. August bis 30. September 1886 bewerkstelligt. Am 1. October fand die Dotierung der Versorgungsanstalt mit Wasser und am 18. December die Collaudierung der gesammten Arbeiten statt.

Forstculturarbeiten im Höllenthale. Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahre 1886 sowohl im Frühjahre, als auch im Herbste die Aufforstung der kahlen Gebirgsstellen größtentheils mit Verwendung der in den eigenen Pflanzengärten gezogenen Setzlinge, sowie auch die Durchforstung, d. i. die Säuberung der Wälder im städtischen Forstdistricte, namentlich im Pretschacher- und im Weichthale, von Dürrlingen und überständigem Holze fortgesetzt und das gewonnene Holz auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 17. September 1886 licitando unter Zugrundelegung eines Ausrufspreises von 1 fl. 25 kr. bis 2 fl. per Cubikmeter veräußert.

c) Ausbau der Wasserleitung[1]).

Rohrlegungen. Im Jahre 1886 sind im ganzen 12.335.$_4$ Currentmeter neue Rohrleitungen im Caliber von 55 bis 315 Millimeter ausgeführt worden; unter diesen sind hervorzuheben die Herstellung der Rohrleitungen aus Anlass der dritten Erweiterung des Centralfriedhofes im Ausmaße von 4865 Meter, ferner jene im

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch Abschnitt IX, Capitel B.

X. Bezirke in einer Länge von 1998.$_2$ Meter zur Dotierung der in diesem Bezirke in größerer Zahl neu erbauten Wohnhäuser und Fabriksgebäude mit Hochquellenwasser, endlich jene im k. k. Prater mit 2637 Meter, deren Herstellung aus Anlass der Übernahme und Reconstruction des Rohrnetzes der ehemaligen Weltausstellungs-Wasserleitung nächst der Rotunde nothwendig wurde. Nach Abrechnung der im Laufe des Jahres 1886 cassierten Rohrleitungen in der Länge von 402 Meter stellt sich die Gesammtlänge der Rohrstränge der Hochquellen-Wasserleitung, welche im Vorjahre 274.956 Meter betragen hatte, auf 281.856 Meter, wovon auf das Rohrnetz im Gemeindegebiete von Wien 248.252 Meter und auf jenes außerhalb Wiens 33.604 Meter entfallen.

Außerdem wurden aber noch für Zwecke der Hochquellen-Wasserleitung verwendet: das Rohrnetz der Stadtpark- und Ringstraßen-Wasserleitung, jenes des Centralfriedhofes von zusammen 21.075 Meter, jenes des Centralviehmarktes von zusammen 3919 Meter und die für öffentliche Parkanlagen hergestellten Leitungen von zusammen 2239 Meter.

Außer den bereits erwähnten neuen Rohrleitungen wurden im Jahre 1886 von den in den Betrieb der Hochquellenwasserleitung einbezogenen Rohrsträngen der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung (Ende 1885 65.323 Currentmeter) 954.$_5$ Currentmeter Rohrstränge im Caliber von 55 bis 160 Millimeter reconstruiert und bei diesem Anlasse 90 Currentmeter vollständig cassiert, so dass mit Ende 1886 noch 65.233 Currentmeter Rohrstränge der letzteren Leitung in den Betrieb der Hochquellen-Wasserleitung einbezogen waren.

Anlässlich eines Zubaues zu einem Hause am Hernalser Gürtel nächst der Hernalserlinie wurde eine Theilstrecke der beiden 370 Millimeter Rohrstränge der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung reconstruiert, beziehungsweise wurden die alten Rohre aus der Baustelle entfernt und dafür auf Kosten des Eigenthümers derselben ein neuer Doppelrohrstrang von gleichem Caliber in einer Länge von 61 Metern außerhalb der Bauplätze im Straßengrund hergestellt, wogegen die betreffenden Baustellen von der bis dahin auf denselben haftenden Servitut der Duldung der Wasserleitung befreit wurden.

Brunnen. Im Jahre 1886 wurden auf den Straßen und Plätzen der Stadt Wien 2 Auslaufbrunnen und 1 Bassin cassiert, an Stelle des letzteren jedoch ein Monumentalbrunnen errichtet.

Es wurde nämlich der mit der Statue des „Gänsemädchens" gezierte, bisher als Bassin gezählte Auslaufbrunnen vor der Mariahilferkirche wegen der Aufstellung des Haydn-Denkmales auf diesem Platze auf das Plateau der Rahlstiege versetzt. Umfassende Niveau- und Straßenregulierungsarbeiten waren weiter die Veranlassung, dass der Gemeinderath anordnete, das am Margarethenplatze befindliche alte Bassin zu cassieren und an dessen Stelle nach dem Projecte des k. k. Professors Alois Hauser einen Monumentalbrunnen unter Wiederverwendung des alten Brunnenstandbildes der heil. Margaretha mit einem Kostenaufwande von circa 5000 fl. zu errichten, wodurch der Margarethenplatz eine besondere Verschönerung erhalten hat.

Mit Ende 1886 waren sodann auf den Straßen und Plätzen in Wien 22 Bassins und 247 Auslaufbrunnen und in den Gartenanlagen 1 Bassin, 18 Auslaufbrunnen und 5 Springbrunnen im Betriebe.

Hydranten. Für die Bespritzung der öffentlichen Straßen wurden im Jahre 1886 in Wien 27, für die neu errichteten und für die bereits bestehenden Gartenanlagen 16, für die Centralmarkthalle 3 und für den Centralfriedhof 54 neue Hydranten aufgestellt, so dass mit Schluss des Jahres in Wien 498 Straßen-, 173 Gartenhydranten, ferner für specielle städtische Objecte: 3 Hydranten in der Centralmarkthalle, 66 Straßenhydranten auf dem Centralviehmarkte und 193 Gartenhydranten (185 auf dem Centralfriedhofe und 8 in der städtischen Baumschule) bestanden.

Weiters wurden im Jahre 1886 7 einfache Feuerhydranten im Gemeindegebiete von Wien aufgestellt und waren somit zu Ende des Jahres 1886 in Wien 674 einfache und 33 Doppel-Feuerhydranten und in den Vororten 37 einfache Feuerhydranten in betriebsfähigem Zustande.

Mit Wasserspülung wurden im Jahre 1886 3 Pissoirs versehen, 2 wurden cassiert und 2 versetzt; die Zahl der mit dieser Einrichtung versehenen öffentlichen Pissoirs betrug Ende 1886 im ganzen 86; außerdem waren noch 2 Rinnsale mit Wasserspülung eingerichtet.

Schließlich wird noch bemerkt, dass die bereits im vorigen Verwaltungsberichte erwähnten Verhandlungen wegen Führung eines Wasserleitungsrohres in die Colonie Kaisermühlen auch im Jahre 1886 noch nicht zu Ende geführt werden konnten, weshalb den Bewohnern dieses Stadttheiles auch in diesem Jahre das zum Trinken und Kochen erforderliche Hochquellenwasser wie bisher mittels Fasswägen zugeführt werden musste.

d) Wasserabgabe[1]) und Wasserbezugscontrole.

Was die Wasserabgabe in die Häuser anbelangt, so war, da im Jahre 1886 das Hochquellenwasser in 433 Häuser neu eingeleitet wurde, bis Ende 1886 mit Einschluss jener Häuser, in welchen bereits Abzweigungen von der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung bestanden haben, sowie jener Häuser, deren Leitung von jener eines anderen Hauses abzweigt, das Hochquellenwasser in 11.220 Häuser (= 87.$_9$% der damaligen Gesammtzahl der bewohnten Häuser Wiens) eingeführt. Noch nicht versorgt mit Hochquellenwasser waren mit Ende 1886 1663 Häuser.

Unter den Gebäuden, welche Wasser zum normalen Haushaltsbedarf beziehen, befinden sich 10.915 Privathäuser, 58 Dicasterialgebäude, 15 hofärarische Gebäude, 21 Civil- und Militärspitäler, 23 sonstige militärärarische Gebäude, 188 städtische Häuser.

Das zum normalen, außergewöhnlichen und industriellen Bedarf angemeldete und das zur Straßen- und Gartenbespritzung, zur Dotierung der öffentlichen Auslaufbrunnen und zu anderen öffentlichen Zwecken erforderliche Gesammtwasserquantum bezifferte sich inclusive des Verbrauches über die angemeldeten Quantitäten im Jahre 1886 in den Wintermonaten mit rund 826.000 und in den Sommermonaten mit rund 1,153.000 Eimer per Tag.

Zur Speisung der Auslaufbrunnen, Bassins und Fontainen wurden im Winter 108.600, im Sommer 213.100 Eimer, zur Bespritzung der Gartenanlagen 28.685 Eimer (im Sommer), zur Bespritzung der Straßen 114.140 Eimer (im Sommer) und zur Bespülung der Pissoirs und Rinnsale im Winter 230, im Sommer 14.420 Eimer Wasser der Hochquellenleitung täglich verbraucht.

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch Abschnitt IX, Capitel B.

Auf die Gebüren, welche für die Gesammtwasserabgabe inclusive jener aus der Albertinischen Wasserleitung pro 1886 vorgeschrieben worden sind, inclusive des mit Ende 1885 verbliebenen Rückstandes

zusammen per	1,278.648 fl.	65 kr.
waren Ende 1886 einbezahlt	1,225.615 „	19 „
daher ein Rückstand verblieb von	53.033 fl.	46 kr.

Für die als Ersatz des aus der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung durch Capitalszahlung erworbenen Wasserbezuges erfolgte Abgabe aus der Hochquellen-Wasserleitung mit 58.020 Eimer Wasser per Tag wurden von den betreffenden Parteien nur die Betriebskosten (20 kr. per Eimer und Jahr) im Gesammtbetrage von 11.604 fl. entrichtet.

Die für den Wassermehrverbrauch factisch bezahlten Gebüren betrugen:

mit Ende 1886	48.241 fl.	59 kr.
im Jahre 1885	51.498 „	37 „
somit im Jahre 1886 um	3.256 fl.	78 kr.

weniger.

Für die seit der Inbetriebsetzung der Hochquellenleitung bis Ende 1886 hergestellten Abzweigungen aus der Hochquellenleitung in die Häuser sämmtlicher Bezirke und für die bis dahin erfolgte Einschaltung von Wassermessern wurden 21.875 Rechnungen im Gesammtbetrage von 1,279.161 fl. 20 kr.[1]) ausgefertigt, worauf bis Ende 1886 eingezahlt waren 1,274.445 „ 54 „

so dass noch ein Rückstand von 4.715 fl. 66 kr. verblieb, dessen Einhebung im Zuge ist.

Was die Abgabe von Hochquellenwasser außerhalb des Wiener Gemeindegebietes betrifft, welche im Jahre 1886 in den Sommermonaten 68.965 und in den Wintermonaten 59.055 Eimer per Tag betrug, so hat dieselbe auch im Jahre 1886 zugenommen, und zwar erhielten die Gemeinden Währing, Hietzing, Neulerchenfeld und Baden theils Wasser für neue Amtsgebäude, Anstalten und Schulen oder für neue Auslaufbrunnen, theils eine Vermehrung des früheren Bezuges. Den Bewohnern von Breitensee wurde auch im Jahre 1886 ein Wasserquantum von circa 100 Eimer per Tag mittels Faßwägen zugeführt.

In Bezug auf die Wasserbezugscontrole ist Folgendes zu erwähnen:

Von den im Jahre 1885 bei den Firmen Teirich & Leopolder und Zacharias & Germutz bestellten 1010 Stück Wassermessern wurde im Jahre 1886 der Rest von zusammen 860 Stück geliefert, in der städtischen Probierstation geprüft und ordnungsmäßig übernommen.

Von den im Besitze der Gemeinde Wien befindlichen Wassermessern waren 10.418 Stück in Hausleitungen eingeschaltet; an diesen 10.418 Wassermessern wurden von den Revisoren während der vier Quartale 1886 52.333 Ablesungen vorgenommen.

Wassermehrverbrauch wurde in 3660 Fällen constatiert und gelangte hienach ein von den Wassermessern angezeigtes, nicht angemeldetes Gesammtwasserquantum von 8,246.060 Eimer zum Ausflusse.

Rohrleitungsgebrechen an den Hausleitungen, d. i. an den Leitungen hinter dem Wassermesser oder Hauswechsel wurden durch die Revisoren in 431 Fällen constatiert.

[1]) In dieser Summe sind die hauptsächlich in der ersten Zeit des Bestandes der Hochquellenleitung infolge Uneinbringlichkeit abgeschriebenen Beträge nicht enthalten.

In der städtischen Wassermesserprobierstation sind im Jahre 1886 2240 Wassermesser der verschiedenen im Betriebe befindlichen Systeme (Tylor, Everett, Leopolder, Faller, Germutz, Siemens, Meineke und Valentin) nach erfolgter Ausschaltung aus den Hausleitungen und nach der von den Contrahenten vorgenommenen Reinigung, Reparatur und Neujustierung neuerlich probiert und übernommen worden.

Wegen angezeigten Wassermehrverbrauches wurden über Verlangen der Parteien 28 Stück Wassermesser commissionell und 214 Stück von amtswegen geprüft; Studienproben wurden mit 1198 Wassermessern vorgenommen.

Von den 2240 Stück reparierten Wassermessern musste nahezu der dritte Theil, nämlich 743 Stück als nicht übernahmsfähig zur neuerlichen Justierung an die Fabriken der Lieferanten zurückgestellt und dann neuerdings den Übernahmsproben unterzogen werden, so dass im ganzen einschließlich der oberwähnten neuen 860 Stück Wassermesser an 5283 Stück Wassermessern die vorgeschriebenen Proben, und zwar mit den Apparaten der älteren Jahrgänge je 3, mit jenen der neueren Jahrgänge je 5, zusammen circa 23.000 Proben vorgenommen wurden.

Außerdem kamen auch in diesem Jahre einige neue Selbstschlussventile sowie auch Water-Closets verschiedener Art, welche in städtischen Schulhäusern zur Verwendung gelangten, zur Erprobung.

c) Finanzielles.

Für den Bau der Hochquellenleitung ist aus dem 25- und 40-Millionenanlehen die Summe von . . . . . 24,569.500 fl. — kr.
sichergestellt worden, welche Summe sich bis Ende 1886 durch
verschiedene Einnahmen auf . . . . . 24,926.712 „ 37 „
erhöhte.

Von diesen Geldern waren bis Ende 1886 verausgabt
im ganzen . . . . . 24,704.875 „ 76 „

so dass mit diesem Zeitpunkte noch ein verfügbarer Cassarest von . . . . . 221.836 fl. 61 kr.
verblieb.

Nachdem jedoch dieser Cassarest zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 23. December 1885 zur theilweisen Deckung der Mehrkosten des Rathhausbaues zu verwenden ist, waren die vom 1. Jänner 1887 an für die Hochquellenleitung auflaufenden Auslagen aus dem currenten Budget zu bestreiten.

2. Ältere Wasserleitungen.

In dem Bestande der älteren Wasserleitungen[1]) ist im Jahre 1886 eine Veränderung nur bei der herzoglich Albertinischen Wasserleitung, aus welcher Wasser an Vorortegemeinden abgegeben wird, eingetreten.

Es wurde nämlich die bereits in den beiden letzten Verwaltungsberichten erwähnte Auswechslung der beiden 105 Millimeter Rohrstränge dieser Wasserleitung in der Schönbrunnerstraße in Fünfhaus und Rudolfsheim auf Grund des von der k. k. Bezirks-

[1]) Bezüglich der Károly'schen Wasserleitung vergl. Verwaltungsbericht für das Jahr 1884, S. 107.

hauptmannschaft Sechshaus ertheilten Bauconsenses im Jahre 1886 in der Weise durchgeführt, dass ein neuer 1012 Currentmeter langer Rohrstrang im Caliber von 160 Millimeter in den Straßenkörper der Schönbrunnerstraße circa 1 Meter entfernt von der Trace des 950 Millimeter Hauptrohres der Hochquellen-Wasserleitung eingelegt und mit den bereits bestehenden Seitenabzweigungen der beiden genannten Vorortegemeinden verbunden wurde. Durch die Auflassung der beiden alten Rohrstränge wurde auch für eine größere Anzahl an der Schönbrunnerstraße gelegener Häuser die auf denselben zufolge Kreisamtscirculares vom 3. November 1804 grundbücherlich einverleibte Servitut der Duldung dieser Rohrleitungen gegenstandslos.

C. Amtsgebäude.

Das neue Rathhaus. Im Jahre 1886 wurde die Einrichtung für die städtische Bibliothek und das Archiv im neuen Rathhause vollendet, so dass die Übersiedlung derselben aus den ihnen provisorisch zur Benützung zugewiesenen Räumlichkeiten in jene Localitäten erfolgen konnte, welche für sie definitiv bestimmt sind. Die inneren Bibliotheksräume gegen die Straße werden ausschließlich mit elektrischem Lichte, die Vorräume aber mit elektrischem Lichte und mit Gasflammen (für die Beleuchtung bei Tage und als Nothbeleuchtung) beleuchtet. Die Installation wurde mit 77 Glühlampen durchgeführt, welche von der Stammbeleuchtungsanlage dotiert werden.

Das städtische Waffenmuseum ist vom städtischen Hause Or.-Nr. 10, Am Hof, I. Bezirk, in die hiefür im I. Stockwerke des neuen Rathhauses bestimmten Räume übersiedelt.

Die Telegraphen- und Telephonanlage in den Räumen der Bibliothek, des Archivs und des Waffenmuseums wurde completiert, und es sind die Arbeiten zur Vollendung der Ausstattung der an die Bibliothek anstoßenden, zeitweilig zu Bibliotheks-zwecken zu verwendenden Passage zu den Festräumen durchgeführt worden.

Da sich die nur für eine normale Belastung hergestellte Deckenconstruction des zur Unterbringung des städtischen Archivs im neuen Rathhause bestimmten Raumes infolge des großen Gewichtes der dahin gelangenden Archivalien unzureichend erwiesen hat, so genehmigte der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 20. April 1886 die Verstärkung der Tragfähigkeit der erwähnten Deckenconstruction durch eine aus gusseisernen Wandsäulen und genieteten Trägern bestehende, im Mezzanin anzubringende Unterconstruction und übertrug mit weiterem Beschlusse vom 11. Juni 1886 dem k. k. Hofschlosser Albert Milde die Lieferung der diesfalls erforderlichen gusseisernen Wandsäulen und genieteten Träger um die Gesammtkostensumme von 1799 fl. 44 kr.

Die elektrische Beleuchtung functionierte im Jahre 1886 bei 74 Plenarsitzungen, 64 Sections-, respective Commissionssitzungen des Gemeinderathes und bei 6 Sitzungen fremder Corporationen. Für diese Sitzungen und sonstigen Versammlungen, dann zur Beleuchtung der Bibliotheksräume wurden in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1886 114.771 Lampenbrennstunden erfordert, von welchen 99.087 auf Plenarsitzungen, 11.869 auf Sections- und Commissionssitzungen des Gemeinderathes, 3582 auf Versammlungen fremder Corporationen und 233 auf die städtische Bibliothek

entfallen. Die Gesammtkosten für das erste Betriebsjahr, d. i. für die Zeit vom 1. Juli 1885 bis 30. Juni 1886, beliefen sich auf 9467 fl. 53 kr. Zur Constatierung der bedungenen Lichtstärke der elektrischen Glühlampen wurden im Jahre 1886 85 Lichtproben und 20 diverse andere Proben mit der Beleuchtungsanlage vorgenommen. Um zu ermitteln, welche Vortheile sich durch die Anwendung von Accumulatoren für die Beleuchtung bloß einzelner Räumlichkeiten erzielen lassen, wurden 320 Khotinsky'sche Accumulatoren probeweise in Verwendung genommen. An der Stammanlage für die elektrische Beleuchtung wurden im Jahre 1886 einige Ergänzungsarbeiten ausgeführt und an den dynamo-elektrischen Maschinen Abänderungen getroffen, durch welche die Beleuchtungsanlage in den Stand gesetzt wird, eine Lampenanzahl bis zu 1000 Stück zu dotieren.

Der Gemeinderath genehmigte mit dem Beschlusse vom 3. December 1886 die von der Firma B. Egger und Comp. mit Rücksicht auf die Vergrößerung der elektrischen Beleuchtungsanlage im neuen Rathhause erbetene Erhöhung der constanten Betriebskosten von jährlich 3320 fl. auf jährlich 4150 fl. vom 1. Jänner 1886 an unter der Bedingung, dass auf eine weitere Erhöhung derselben auch dann nicht eingegangen wird, wenn durch die Installierung der elektrischen Beleuchtung in den Räumen der städtischen Bibliothek, in den Repräsentationsräumen des Bürgermeisters und in den Magistratssitzungssälen sich die Nothwendigkeit der Aufstellung einer neuen Reservemaschine ergeben sollte, so dass die genannte Firma ohne eine weitere Entschädigung diese Reservemaschine jederzeit in Betrieb zu setzen und in betriebsfähigem Zustande zu erhalten haben wird.

Zum Zwecke der Erzielung einer günstigen Abführung des Abdampfes der Betriebsmaschinen und zur Verhütung der Verwendung bedeutenderer Quantitäten Wassers für die Condensation wurde die directe Abführung des Dampfes über das Dach genehmigt; für die Installation der elektrischen Beleuchtung in den Bürgermeister-Amtslocalitäten und in den Magistratssitzungssälen wurden die nothwendigen Vorarbeiten gemacht.

Im Sitzungssaale des Gemeinderathes sind von den daselbst auszuführenden Frescogemälden jenes an der östlichen und jenes an der nördlichen Wandfläche zur Vollendung gelangt. Der große Magistrats-Sitzungssaal erhielt die erforderliche innere Einrichtung, die Wände wurden mit dem vom Maler Heinrich von Angeli ausgeführten lebensgroßen Bildnisse Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. und mit den restaurierten Bildern des ehemaligen Magistratssitzungssaales ausgeschmückt. Ferner wurde im großen Magistratssitzungssaale der vom Gemeinderathe Bernhard Erndt der Gemeinde Wien gespendete und in Majolica ausgeführte Kamin aufgestellt.

Die erforderliche Anzahl von Aufschrifts-, Orientierungs- und Numerierungstafeln wurde sichergestellt und mit der Herstellung derselben begonnen.

Aus Anlass des Eindringens von Niederschlagswässern in die Kellerräume hat über Auftrag des Gemeinderathes sowohl die Rathhausbauleitung, als auch die Rathhausbauinspection die Frage studiert, in welcher Weise diesfalls eine Abhilfe geschaffen werden konnte, wobei auch die eventuelle Anlage einer Drainage in Erwägung gezogen wurde. Das Stadtbauamt verfasste hiezu Detailaufnahmen über das Querprofil des Bodens des großen Rathhaushofes, aus welchen die Zusammensetzung des Bodens und das Wasserniveau ersichtlich ist. Ebenso wurden bei heftigeren und länger andauernden Niederschlägen vom Stadtbauamte vergleichende Messungen des Wasserniveau vorgenommen.

In der Plenarsitzung vom 15. October 1886 genehmigte der Gemeinderath die Errichtung des Rathhauskellers auf Grund der von der Rathhausbauleitung verfassten Pläne und beauftragte den Magistrat, zur Sicherstellung der zur baulichen Vollendung desselben erforderlichen Erd-, Maurer-, Bautischler-, Schlosser-, Anstreicher- und Glaserarbeiten, dann der Aborte und Pissoirs öffentliche schriftliche Offertverhandlungen einzuleiten. Die Rathhausbaucommission wurde ermächtigt, über die Frage der inneren Einrichtung des Kellers, sowie über die Art und Weise des Betriebes und der Bewirtschaftung desselben Experten zu vernehmen. Es gelangten daher die auf die innere Einrichtung und Ausschmückung bezüglichen Arbeiten dermal noch nicht zur Vergebung.

Wegen Herstellung schmiedeiserner Canäle für die Ventilation der Festlocalitäten wurde das Erforderliche veranlasst, eine entsprechende Reconstruction der Dampfkessel der Heizanlage vorgenommen und sind zur Completierung der Kesselanlage zwei neue Kessel beigestellt worden. Ferner wurde der Dampfkessel für den Betrieb der elektrischen Beleuchtung reconstruiert und die Lieferung der Gasbeleuchtungskörper und der hiezugehörigen Glastheile sichergestellt.

Über Vorschlag der Rathhausbauleitung wurde die Anstellung von Versuchen zur Erzielung einer zweckentsprechenden Beleuchtung der Uhr am großen Thurme und zwar durch Anwendung des elektrischen Lichtes im Innern oder durch Anwendung von Bogenlicht und Reflectoren zur Außenbeleuchtung des Zifferblattes genehmigt, auf Grund der hierüber stattgehabten Berathung aber von einem Versuche mit Außenbeleuchtung abgesehen und nur die Innenbeleuchtung mittels Glühlichts in Aussicht genommen. Mit Rücksicht jedoch auf die mit solchen Versuchen verbundenen bedeutenden Kosten und die in neuester Zeit auf dem Gebiete der Thurmuhrenbeleuchtung auf elektrischem Wege aufgetauchten Neuerungen wurde auch von der Anstellung weiterer Versuche mit der elektrischen Innenbeleuchtung der Uhr am großen Rathhausthurme Umgang genommen und wird hiefür ein geeigneterer Zeitpunkt abgewartet.

In Betreff der Benützung von Räumlichkeiten des neuen Rathhauses ist Folgendes zu erwähnen. In der Volkshalle haben im Jahre 1886 105 Genossenschaftsversammlungen und 16 Vereinsversammlungen stattgefunden. Im Festsaale wurde am 6. und 7. Mai 1886 vom deutschen Schulvereine ein Fest abgehalten und hat am 6. und 7. September der deutsch-österreichische Lehrerverband getagt. Im großen Hofe hat am 27. Juni der I. Wiener Turnverein aus Anlass seines 25jährigen Bestandes die Aufstellung für seinen Festzug nach dem Eislaufplatze genommen und am 4. Juli 1886 der Gauverband der deutschen Gesangsvereine ein Wohlthätigkeitsconcert abgehalten. In Anbetracht der häufigen Benützung der Volkshalle in den Abendstunden ordnete der Gemeinderath an, dass die Kosten der Beleuchtung von den Benützenden der Commune zu vergüten sind.

Um den mit der Besichtigung der Räume im neuen Rathhause während der Bureaustunden verbundenen Störungen und Unzukömmlichkeiten zu begegnen, darf die Besichtigung des neuen Rathhauses nur mehr in der Zeit von 2 bis 4 Uhr nachmittags erfolgen. Im Monate Juni 1886 wurde vom Bürgermeister eine Instruction für die mit dem Fremdenführerdienste im neuen Rathhause betrauten Diener erlassen.

Vom 3. Mai angefangen wurde, wie in den Vorjahren, im Sommer an jedem Montag und Donnerstag nachmittags bei günstiger Witterung eine Platzmusik durch eine Militärkapelle vor dem neuen Rathhause abgehalten.

Das alte Rathhaus. Durch die in den Jahren 1884 und 1885 erfolgte Übersiedlung der magistratischen Bureaus und Ämter, dann des Magistratspräsidiums und des Gemeinderathes aus dem alten in das neue Rathhaus ist ersteres Gebäude mit Ausnahme jener Localitäten zu ebener Erde, welche zur Kasernierung der Druckmannschaft der städtischen Feuerwehr und als Naturalwohnungen der städtischen Krankenträger des I. Bezirkes, sowie zur Unterbringung der Kranken- und Leichentransportmittel verwendet wurden, in allen seinen Räumen leer geworden.

Der Magistrat, beauftragt wegen Verwertung des alten Rathhauses Vorschläge zu erstatten, hat beim Gemeinderath die Veräußerung desselben nebst der Salvatorkapelle im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung beantragt.

Mit Rücksicht darauf, dass derzeit nicht der geeignete Zeitpunkt ist, an die Parcellierung des alten Rathhauses zu schreiten, fasste der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung am 29. October 1886 den Beschluss, dasselbe in seinem gegenwärtigen Zustande zu belassen, und ordnete Folgendes an:

1. Die jetzt leerstehenden Localitäten im alten Rathhause sind ohne weiteren Aufschub für Kanzlei-, Bureau-, Comptoirzwecke und als Warenniederlagen, Magazine und Verschleißgewölbe an solche Parteien einzeln oder gruppenweise zu vermieten, welche entweder keinerlei Adaptierungen beanspruchen oder etwa beabsichtigte Herstellungen auf ihre Kosten ausführen lassen und sich überdies verpflichten, bei Auflösung des Mietverhältnisses, je nachdem es die Commune verlangt, entweder ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung seitens derselben den früheren Bestand wiederherzustellen oder die effectuierten Herstellungen unentgeltlich in das Eigenthum der Commune zu überlassen. Da es mit Rücksicht auf diese Bedingung nicht wahrscheinlich ist, dass Mietofferenten sich mit einer kurzen Kündigungsfrist zufriedengeben werden, so ist die gesetzliche halbjährige Kündigung zuzugestehen.

2. Die Vermietbarkeit der in Rede stehenden Localitäten ist durch Affichierung an städtischen Objecten und durch Inserierung in die mehr gelesenen Zeitungsblätter zu verlautbaren.

3. Die Zinse sind von Fall zu Fall durch Abschätzung der Bestandobjecte zu normieren.

4. Die Leichenträger und deren Requisiten sind in kürzester Zeit aus dem alten Rathhause zu entfernen, ebenso ist wegen Entfernung der Druckmannschaft aus dem alten Rathhause das Geeignete zu veranlassen.

5. Es ist überhaupt alles vorzukehren, dass zum Maizinstermine 1887 sämmtliche dermalen noch nicht freien benützbaren Räumlichkeiten zur Verfügung stehen und vermietet werden können.

6. Das Ausbrechen von Gassenladenthüren ist auch in der Wipplingerstraße gestattet.

Diesen Aufträgen gemäß wurde die Druckmannschaft in dem ehemaligen Waffensaale im städtischen Zeughause Am Hof Nr. 10 provisorisch untergebracht, wegen Entfernung der Leichenträger und deren Requisiten aus dem alten Rathhause unter Erstattung von Vorschlägen an den Gemeinderath berichtet, eine Kundmachung bezüglich der zu vermietenden Localitäten verfasst und nebst topographierten Situationsplänen am alten Rathhause affichiert. Bei Gelegenheit der Vermietung von Localitäten an die k. k. Post- und Telegraphendirection wurde die Vermietung der Localitäten im alten Rathhause vom Gemeinderathe infolge Plenarbeschlusses vom 5. November 1886 an nachfolgende Bedingungen geknüpft:

1. Der Mieter hat etwa beabsichtigte Adaptierungen nach vorher eingeholter Bewilligung des Magistrates durch für Wien berechtigte Gewerbsinhaber auf seine alleinigen Kosten ausführen zu lassen.

2. Im Falle der Auflösung des Mietverhältnisses ist je nach Verlangen der Commune entweder ohne Anspruch auf irgend eine Entschädigung seitens derselben von dem Mieter der frühere Bestand wieder herzustellen, oder es sind die effectuierten baulichen Veränderungen unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde zu überlassen.

3. Im Falle die Beleuchtung der Bestandobjecte mittels Gases gewünscht wird, sind die erforderlichen Rohrleitungen durch für Wien berechtigte Installateure auf Kosten des Mieters aus-

führen zu lassen und sind sowohl die Kosten für die Aufstellung des Gasmessers, als auch die Gasmesserrente und die Consumkosten von dem Mieter direct an die Gasgesellschaft zu entrichten. Auch hat der Mieter die volle Haftung für dem Baustande des Hauses bei dieser Herstellung etwa zugefügte Beschädigungen zu übernehmen.

4. Die Aftervermietung der Bestandsobjecte ist nur mit Zustimmung des Gemeinderathes zulässig.

5. Im Falle auch nur eine Zinsrate nicht rechtzeitig einbezahlt wird, steht der Commune auch vor Ablauf der stipulierten Dauer des Bestandvertrages das Recht der halbjährigen Kündigung zu.

6. Der Mieter hat eine Caution in der Höhe des halbjährigen Jahreszinses bei der städtischen Hauptcassa sofort nach der Bekanntgabe der Annahme seines Offertes entweder im Baren oder in pupillarsicheren Werteffecten, und zwar diese Werteffecten, nach deren Course des dem Erlagstage vorausgehenden Börsetages berechnet, als Pfand zur Sicherstellung aller der Gemeinde gegen den Bestandnehmer zustehenden Rechte zu erlegen.

Wenn der Courswert der als Caution erlegten Werteffecten so weit sinkt, dass sie zur Cautionsleistung nicht mehr hinreichen, so ist der Bestandnehmer verbunden, über Aufforderung der Gemeinde die Caution nach den vorstehenden Bestimmungen bis zur festgesetzten Höhe zu ergänzen.

Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. November 1886 erhielt der Magistrat den Auftrag, vom Stadtbauamte eine Skizze ausarbeiten zu lassen, nach welcher alle Öffnungen gegen die Gasse gleichmäßig herzustellen wären.

Der jährliche Mietzins für die in der Zeit vom October bis Ende December 1886 im alten Rathhause vermieteten Localitäten betrug rund 25.000 fl.

Andere Amtsgebäude. Mit dem Beschlusse vom 6. August 1886 genehmigte der Gemeinderath eine umfassende Restaurierung des Gemeindehauses Wieden mit dem Kostenbetrage von 7513 fl. 8 kr., und es wurden die betreffenden Arbeiten noch im Jahre 1886 in Ausführung gebracht.

Zum Zwecke der Beschaffung von Amtslocalitäten für den Ortsschulrath des V. Bezirkes ordnete der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 30. Juli 1886 an, die Miete der Wohnung Nr. 6 im zweiten Stockwerke des Gemeindehauses Margarethen zum Augusttermine 1886 gerichtlich aufzukündigen, das erste Zimmer und die Küche der Naturalwohnung Nr. 7 dem städtischen Arzte zu Amtszwecken zuzuweisen, aus dem zweiten Zimmer der Naturalwohnung Nr. 7 und aus der gekündigten Wohnung Nr. 6 durch Adaptierung zwei, aus je 1 Küche, 1 Zimmer und 1 Cabinet bestehende Wohnungen herzustellen, von welchen die eine dem Amtsdiener als Naturalwohnung einzuräumen und die zweite zu vermieten ist, endlich die gegenwärtigen Amtslocalitäten des städtischen Arztes dem Ortsschulrathe zu Amtszwecken zu überlassen.

Im Gemeindehause Alsergrund wurden zufolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 23. Juli und 21. September 1886 mehrere Renovierungsarbeiten mit dem Kostenbetrage von 2669 fl. 17 kr. und die Vermehrung und Reconstruction der Aborte mit dem Kostenerfordernisse von 1738 fl. 96 kr. ausgeführt.

D. Straßen[1]).

1. Straßenbenennungen.

Neu benannt wurden im abgelaufenen Jahre:

im I. Bezirke die in der Verlängerung der Krebsgasse über die Area des ehemaligen Polizeigefangenenhause auf den freien Platz vor dem Hotel Metropole führende

[1]) Vergl. auch das statistische Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel D „Straßenwesen".

neue Straße mit „Marc Aurel-Straße“ und die von dieser Straße nächst der Einmündung der Sterngasse abzweigende und gegen die Salzthorgasse führende Straße mit „Vorlaufstraße“ (Gemeinderathsbeschluss vom 19. November);

im II. Bezirke die von der Rembrandtstraße zwischen O.-Nr. 14 und 16 abzweigende neue Gasse mit „Förstergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 8. Jänner), die neue Gasse zwischen der Vereinsgasse und Pazmanitengasse mit „Gabelsbergergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 16. November) und die zweite mit dem Handelsquai parallel laufende Querstraße mit „Engerthstraße“ (Gemeinderathsbeschluss vom 23. November);

im III. Bezirke die zwischen der Kegelgasse und Marxergasse neu eröffnete und die Untere Viaductgasse mit der Bechardgasse verbindende Gasse mit „Hansalgasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 21. September);

im V. Bezirke der zwischen der Einsiedlergasse und Koflergasse entstandene Platz mit „Hundsthurmplatz“ (Gemeinderathsbeschluss vom 11. Mai);

im VI. Bezirke die von der Eßterhazygasse nächst der Markthalle abzweigende neue Gasse mit „Damböckgasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 13. April); endlich

im IX. Bezirke die links von der Währingerstraße zwischen O.-Nr. 59 und 61 abzweigende neue Gasse mit „Prechtlgasse“, die zwischen O.-Nr. 63 und 65 abzweigende Gasse mit „Schlagergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 26. März), die von letzterer Gasse gegen den Linienwall führende neue Gasse mit „Klammergasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 4. November) und die gegenüber dem Hause Nr. 7 Rothen-Löwengasse abzweigende neue Gasse mit „Straszniţkigasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 22. December).

Abgeändert wurde:

im I. Bezirke die Bezeichnung Minoritengasse in „Petrarcagasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 5. Februar); Kreuzgasse in „Metastasiogasse“ und Vorlaufgasse in „Camesinagasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 28. April); ferner infolge Einbeziehung der Krebsgasse in die Marc Aurel-Straße und der Rosmaringasse in die Sterngasse die Benennung der erstgenannten Gassen in „Marc Aurel-Straße“, beziehungsweise „Sterngasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 19. November);

im II. Bezirke infolge Einbeziehung der Adelengasse in die Czerningasse die Benennung der ersteren Gasse in „Czerningasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 10. August);

im V. Bezirke die Bezeichnung Koflergasse in „Diehlgasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 20. August);

im IX. Bezirke die Bezeichnung Petrarcagasse in „Ferstelgasse“, die Benennung Ferstelgasse in Müllnergasse (Gemeinderathsbeschluss vom 5. Februar) und die Bezeichnung Kinderspitalgasse rücksichtlich des in der Verlängerung der Albertgasse gelegenen Theiles dieser Gasse in „Hebragasse“ (Gemeinderathsbeschluss vom 4. November).

2. Bau und Erhaltung der Straßen.

Straßen im allgemeinen. Das Gesammtausmaß der in der regelmäßigen Erhaltung der Gemeinde Wien stehenden Straßen, Gassen und Plätze betrug am Schlusse des Jahres 1886 4,935.059 Quadratmeter. Dieselben bestehen aus 3,566.212 Quadratmeter Fahrbahnen, Plätze, Spiegel, Talus ꝛc. und aus

1,368.847 Quadratmeter Trottoirs, Gehwege und Reitsteige. Die Ermittlung dieser Flächen erfolgte durch eine genaue Vermessung im ganzen Gemeindegebiete von Wien.

Folgende Straßen oder Straßentheile wurden im Berichtsjahre neu eröffnet:

	im Ausmaße von Quadratmetern
I. Bezirk.	
Platzflächen und Straßentheile bei dem neuen k. k. Hofburgtheater	13.955
Marc Aurel-Straße	2.551
Vorlaufgasse	1.502
Salvatorgasse (Rampe)	87
Sterngasse	682
II. Bezirk.	
Schüttelstraße von der Wittelsbachstraße bis zur Halmgasse	8.879
Valeriestraße von der Sellenygasse bis zur Wittelsbachstraße	3.642
Sellenygasse zwischen Schüttelstraße und Valeriestraße	1.109
Thiergartenstraße	629
Thugutgasse	993
Castellezgasse	1.547
Hannovergasse zwischen der Wallensteinstraße und Webergasse	1.365
Webergasse zwischen der Klosterneuburgerstraße und Hannovergasse	1.669
Heinzelmanngasse zwischen der Wallenstein- und Jägerstraße	1.790
Staudingergasse zwischen der Wallenstein- und Jägerstraße	2.276
Wasnergasse, ein Theil	2.470
Streffleurgasse, ein Theil	1.896
Bäuerlegasse, ein Theil	546
Hochstettergasse	969
Czerningasse (Durchbruch)	1.659
III. Bezirk.	
Adamsgasse, Verlängerung	341
Hetzgasse, „	518
Veithgasse, „	1.001
Strohgasse, „	576
Messenhausergasse, Verlängerung	1.092
IV. Bezirk.	
Starhemberggasse, Verlängerung	370
Igelgasse, Verlängerung	1.851
V. Bezirk.	
Embelgasse zwischen der Oberen und Unteren Bräuhausgasse	1.123
Högelmüllergasse, Verlängerung	364
Leitgebgasse, Verlängerung	364
Fendigasse, „	364
VI. Bezirk.	
Damböckgasse	1.080
IX. Bezirk.	
Schlagergasse zwischen der Währingerstraße und der Klammergasse	1.077
X. Bezirk.	
Buchengasse zwischen der Steudel- und der Absberggasse	6.007
Hausergasse zwischen der Quellen- und der Puchsbaumgasse	2.276
Leimäckergasse zwischen der Quellen- und der Puchsbaumgasse	2.351
Puchsbaumgasse zwischen der Leimäcker- und der Absberggasse	2.397
Quellengasse zwischen dem Gellertplatz und der Absberggasse	11.266
Schrankenberggasse zwischen der Quellen- und der Puchsbaumgasse	2.351

Ferner sind bei 113 Objecten zusammen 13.407.$_{54}$ Quadratmeter Grund anläßlich von Umbauten an die Gemeinde Wien zur Straßenverbreiterung entgeltlich abgetreten worden.

Von der zum Zwecke der Erweiterung bestehender öffentlicher Communicationen stattgehabten Erwerbung von Realitäten war, insoferne die bezüglichen Rechtsgeschäfte im Berichtsjahre perfect geworden sind, auf S. 47 bereits die Rede.

In Bezug auf die Eröffnung und Erweiterung von Communicationen und die damit im Zusammenhange stehenden Arbeiten ist noch Folgendes zu bemerken:

Die im vorjährigen Berichte ausführlich geschilderte Durchführung des Straßenzuges vom Hohen Markt im I. Bezirke zur Leopoldsgasse im II. Bezirke wurde im Jahre 1886 bewerkstelligt, und es erfolgte die Eröffnung dieser wichtigen Verkehrsader im Monate November.

Da die im Vorjahre begonnene Demolierung der Häuser Teinfaltstraße Nr. 9 bis inclusive 15 zeitlich im Frühjahre beendet wurde und die nach Verbreiterung dieser Straße verbliebenen Baugründe zur Verbauung gelangten, ist auch dieser Straßenzug nunmehr definitiv durchgeführt.

Weiters erfolgte die Niveauregulierung und Pflasterung der Straßen und Plätze um das neue k. k. Hofburgtheater.

Die von der Donauregulierungscommission in Antrag gebrachte Herstellung einer Fahrstraße am Handelsquai von der Kronprinz Rudolfbrücke bis zur Stadlauerbrücke (Donaustadt) hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 25. Juni 1886 abgelehnt, jedoch die Übernahme der Straße in die Erhaltung der Commune Wien zugesichert, wenn die Donauregulierungscommission die Straße auf ihre Kosten nach dem Projecte des Stadtbauamtes ausführt. Zugleich hat sich der Gemeinderath bereit erklärt, auch den oberen Theil des Handelsquai von der Kronprinz Rudolfbrücke bis zur Kaiser Franz Josefbrücke unter den gleichen Modalitäten in die Erhaltung der Gemeinde Wien zu übernehmen. Da hierauf die Donauregulierungscommission den Beschluss fasste, den Bau der Fahrstraße am Handelsquai zwischen der Kronprinz Rudolfbrücke und der Stadlauerbrücke unter den vom Gemeinderathe aufgestellten Modalitäten auf Kosten des Donauregulierungsfondes auszuführen, dürfte der Weg betreten sein, auf welchem auch noch andere wichtige Straßenzüge in der Donaustadt zur Ausführung gelangen könnten. Die Arbeiten zur Herstellung der vorbenannten Fahrstraße am Handelsquai wurden von der Donauregulierungscommission noch im Berichtsjahre in Angriff genommen, die Vollendung kann jedoch erst im Jahre 1887 erfolgen.

Am 9. November 1886 fasste der Gemeinderath definitive Beschlüsse über die Art der Anlage eines schon im Jahre 1879 in Aussicht genommenen halbkreisförmigen Platzes in Zwischenbrücken am Zusammenstoße der Prager Reichsstraße, der verlängerten Taborstraße und der verlängerten Nordbahnstraße und erklärte sich bereit, die Hälfte der Kosten für die nothwendige Einlösung von Häusern und Gründen zu tragen, ohne hiedurch ein Präjudiz zu schaffen; die andere Hälfte der Einlösungskosten hätte die Donauregulierungscommission zu übernehmen.

Im IV. Bezirke hat der Umbau des von der Gemeinde Wien wegen Verbreiterung der Hechtengasse angekauften Hauses O.-Nr. 3 Waaggasse stattgefunden.

Von Straßenverbreiterungen ist noch die durch den Umbau mehrerer Gebäudetracte des Amtshauses der Hernalserlinie im IX. Bezirke erfolgte Verbreiterung der Fahrstraße über den Linienamtsplatz auf 16 Meter zu erwähnen.

Gepflasterte Straßen. Das Gesammtausmaß aller Pflasterflächen in den von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen beträgt nach der nunmehr zum Abschlusse gelangten Vermessung 2,960.925 Quadratmeter, wovon 1,939.085 Quadratmeter auf Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze und Spiegel und 1,021.840 Quadratmeter auf Trottoirs entfallen.

Im Vergleiche zum Vorjahre, in dessen Berichte das Gesammtmaß der Pflasterflächen mit 2,361.606 Quadratmeter ausgewiesen ist, ergibt sich ein Zuwachs von 599.319 Quadratmeter, welcher sich zusammensetzt aus den im Berichtsjahre ausgeführten Neupflasterungen von bisher ungepflasterten Straßen, aus den Trottoirpflasterungen bei Neubauten, aus der Einbeziehung aller jener Pflasterflächen (Rinnsale und Übergänge), welche sich in macadamisierten oder nur beschotterten Straßen befinden, und endlich aus den durch die neue Vermessung resultierenden Richtigstellungen.

Mit Naturasphalt sind von der Gemeinde Wien im Jahre 1886 folgende Objecte gepflastert worden:

Post-Nr.	Object	Fahrbahn mit Asphalte comprimé	Trottoir mit Asphalte coulé
		Quadratmeter	
1	Stephansplatz, Neuherstellung	2242.68	—
2	Kärnthnerstraße, „	669.98	—
3	„ Erneuerung	1138.94	—
4	Schottengasse, „	830.30	—
5	Spiegelgasse, Neuherstellung	—	668.31
6	Franzensring längs des Rathhausparkes, Neuherstellung	—	1918.22
	zusammen	4881.90	2586.53

Weiters wurden Trottoirherstellungen aus Asphalte coulé im größeren Ausmaße vom Stadterweiterungsfonde beim neuen k. k. Hofburgtheater und vom k. k. Ärar beim anatomischen Institute in der Währingerstraße vorgenommen.

Obgleich in einzelnen größeren Städten des Auslandes zur Erzielung eines geräuschlosen Pflasters für Fahrstraßen Holz verwendet wird, so wurde diese Pflasterungsmethode in Wien bisher nur in geringem Ausmaße in Anwendung gebracht; derlei Pflasterungen dienen hier mehr als Proben sowohl in Bezug auf das Materiale als auf das System der Ausführung. Da die Anwendung einer Pfostenbedielung als Unterlage für Holzstöckelpflasterungen sich nicht bewährte, wird in neuerer Zeit das Holzpflaster auf einer Betonlage von 18 bis 20 Centimeter Dicke hergestellt.

Mit Verwendung von Holzstöckeln wurden im Jahre 1886 von der Gemeinde Wien folgende Objecte ausgeführt:

Post-Nr.	Object	Fahrbahn Quadratmeter
1	Spiegelgasse, Neuherstellung	973.56
2	Burgthor, Erneuerung	133.78
3	Presßgasse, „	381.31
	Summe	1488.65

Nachfolgende Verzeichnisse enthalten die sämmtlichen auf Grundlage genehmigter Kostenanschläge im Jahre 1886 ausgeführten Pflasterungen.

a) Neupflasterungen [1]).

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
		Quadratmeter		fl.	kr.	
	I. Bezirk.					
1	Ringstraße von der Eschenbachgasse bis zur Bankgasse und Zufahrtsstraße zum äußeren Burgthore	12.702.$_{26}$	318.$_{56}$	77.078	36	Hauptfahrbahn mit neuen Vilshofener und Mauthausener Würfeln, Seitenfahrbahn m. alten Würfeln.
2	Bellariastraße	3.206.$_{21}$	—	24.351	23	Mit neuen Schärdinger Würfeln.
3	Teinfaltstraße zwischen der Rosengasse und der Löwelstraße	883.$_{24}$	—	608	96	Mit alten Würfeln.
4	Franzensring, Übergänge über die Reitallee	141.$_{26}$	—	933	5	Mit neuen Würfeln.
5	Schottengasse	830.$_{30}$	131.$_{17}$	2.238	54	Mit Asphalte comprimé.
6	Kärnthnerstraße zwisch. d. Singerstraße u. der Himmelpfortgasse	1.808.$_{92}$	112.$_{07}$	10.922	87	dto.
7	Verläng. Kärnthnerstraße zwischen der Ringstraße u. der Elisabethbrücke	2.131.$_{69}$	1.143.$_{02}$	19.192	13	Mit neuen Schärdinger Würfeln.
8	Altes Burgthor	133.$_{78}$	—	1.119	18	Mit Holzstöckeln.
9	Stephansplatz an der Westseite u. Nordseite der Kirche	2.486.$_{52}$	1.367.$_{11}$	19.142	45	Fahrbahn mit Asphalte comprimé u. neuen Würfeln.
10	Jasomirgottstraße	731.$_{79}$	—			Mit alten Würfeln.
11	Straßen und Plätze um das neue k. k. Hofburgtheater	20.272.$_{76}$	2.036.$_{00}$	131.633	72	Fahrbahnen mit neuen Würfeln, Trottoir mit Asphalte coulé, Seitenstraßen mit alten Würfeln. Die Arbeiten konnten nicht vollständig beendet werden, weil eine Fläche noch als Bauhof benützt wird; es sind daher nur die Arbeiten des Jahres 1886 angesetzt und verrechnet.
12	Straßen zwischen d. Hohen Markt u. dem Salzgries (Marc Aurelstraße und Vorlaufgasse) sammt den angrenzenden Theilen des Salzgries, der Krebs-, Stern- und Salvatorgasse	3.945.$_{42}$	486.$_{01}$	66.463	78	Fahrbahnen mit schmalen Vilshofener Steinen, dann neuen und alten Würfeln. Die Arbeiten sind wegen der daselbst im Zuge befindlichen Häuserbauten nicht vollkommen zum Abschlusse gelangt.
13	Spiegelgasse	973.$_{56}$	827.$_{37}$	10.841	66	Fahrbahn mit Holzstöckeln, Trottoir mit Asphalte coulé nicht ganz vollendet.
14	Oppolzer- und Schreyvogelgasse	1.156.$_{00}$	62.$_{00}$	1.100	—	Mit alten Würfeln, nicht ganz vollendet.

[1]) Unter „Neupflasterung" wird die Pflasterung einer bisher ungepflasterten, aber auch jene einer bereits gepflasterten Straße bei Verwendung durchwegs neuen Materiales verstanden.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn (Quadratmeter)	Trottoir (Quadratmeter)	Herstellungskosten fl.	Herstellungskosten kr.	Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
	II. Bezirk.					
15	Praterstern und Theile der einmündenden Straßen	11.083.41	302.28	55.541	75	Mit neuen Schärdinger und Mauthausener Würfeln.
16	Taborstraße von der Nordwestbahnstraße bis zum Frachtenthore des Nordwestbahnhofes	3.750.89	492.39	19.647	17	Mit neuen Mauthausener Würfeln und Köpfelsteinen.
17	Leopoldgasse und ein Theil der Haidgasse	2.300.95	—	2.254	64	Mit alten Würfeln.
18	Ob. Donaustraße vom Mathildenplatze bis zum Hause O.-Nr. 19	4.541.89	462.96	31.081	43	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
19	Kl. Stadtgutgasse, Wagenstandpl.	78.76	—	111	99	Mit alten Würfeln.
	III. Bezirk.					
20	Landstraße Hauptstraße zwischen der Salm- und der Wassergasse	7.490.65	3.355.45	41.502	81	Fahrbahn mit neuen Vilshofener Würfeln, Seitentheile mit alten Würfeln.
21	Marxergasse zwischen der Rasumoffskygasse und der Erdbergerlände	1.864.42	—	2.091	49	Mit alten Würfeln.
	IV. Bezirk.					
22	Weyringerstraße zwischen der Favoritenstraße und der Alleegasse	3.668.07	921.90	9.715	2	Mit neuen u. alten Würfeln.
23	Alleegasse vom Linienamtsplatz bis zur Gürtelstraße	640.59	244.25	4.854	42	Mit neuen Schärdinger Würfeln.
24	Presgasse zwischen der Margarethenstraße u. der Schäffergasse	703.56	290.40			
25	Freundgasse zwischen der Margarethenstraße u. der Schäffergasse	340.00	52.00	951	77	Mit alten Würfeln.
26	Victorgasse zwischen d. Belvedere- und der Karolinengasse	298.80	—			
27	Presgasse vor der städt. Schule	381.31	228.58	3.375	28	Mit Holzstöckeln.
	V. Bezirk.					
28	Margarethenplatz sammt Theilen der einmündenden Straßen . .	6.382.55	1.337.68	43.492	64	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
29	Obere Bräuhausgasse zwischen der Amtshaus- und der Einsiedlergasse	519.35	—	422	59	Mit alten Würfeln.
30	Grohgasse vom Hause O.-Nr. 4 bis incl. O.-Nr. 12	668.57	—	664	25	dto.
31	Griesgasse zwischen der Grohgasse und der Spengergasse	518.00	—	444	90	dto.
	VI. Bezirk.					
32	Getreidemarkt (Lastenstraße) . . .	6.213.46	1.046.00	48.535	38	Fahrbahn mit schmalen Vilshofener Steinen.

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten		Art der Herstellung und besondere Bemerkungen
		Quadratmeter		fl.	kr.	
33	Mariahilferstraße vom Hause Nr. 115 bis Nr. 119, Zwischenplatz	489.18	109.44	2.236	—	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
34	Damböckgasse	757.19	261.51	886	—	Mit alten Würfeln.
	VII. Bezirk.					
35	Neubaugasse zwischen der Neustiftgasse und der Lerchenfelderstraße	838.94	417.61	9.970	91	Fahrbahn mit schmalen Vilshofener Steinen.
	VIII. Bezirk.					
36	Florianigasse zwischen der Lederer- und der Skodagasse	1.465.22	726.03	13.333	27	Fahrbahn mit neuen Mauthausener Würfeln.
37	Piaristengasse bei Nr. 60 u. 62 Auspflasterung	120	—	172	18	Mit alten Würfeln.
38	Josefstädterstraße bei Nr. 4 u. 6 Verbreiterung	223.18	—	1.927	26	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
	IX. Bezirk.					
39	Maria-Theresiastraße zwischen der Börsegasse und der Rossauerlände	3.965.23	1.303.88	32.847	95	Fahrbahn mit neuen Schärdinger Würfeln.
40	Türkenstraße und Hahngasse längs der Trödlerhalle	2.506.75	—	14.232	17	Mit neuen Mauthausener Würfeln.
41	Rossauerlände längs der Kaserne	768.03	—	505	34	Mit alten Würfeln.
42	Hernalser Linienamtsplatz, Regulierung	2.251.40	436.55	8.684	58	Mit neuen Mauthausener Würfeln u. alten Steinen.
43	Schwarzspanierstraße zwischen der Frank- und der Garnisongasse	988.14	—	615	8	Mit alten Würfeln.
44	Grünen-Thorgasse, Wagenstandpl.	40.00	—	312	66	Mit neuen Würfeln.
45	Dietrichsteingasse, Wagenstandpl.	48.00	—	388	15	dto.
46	Hörlgasse, Wagenstandplatz . .	36.00	—	277	73	dto.
	X. Bezirk.					
47	Simmeringerstraße zwischen der Herz- und Leebgasse	2.558.91	—	2.760	67	Mit alten Würfeln.
48	Simmeringerstraße zwischen der Humboldt- u. der Wielandgasse	1.341.27	—			
49	Marktplatz am Columbusplatz . .	1.238.85	—	6.382	56	Mit neuen Würfeln.
50	Rinnsale u. Übergänge in mehreren Straßen	845.89	—	2.817	17	Mit neuen ordinären Steinen.

Mit diesen Neupflasterungen waren Umpflasterungen, und zwar von Fahrbahnen im Ausmaße von 17.235.57 Quadratmeter und von Trottoirs im Ausmaße von 6045.08 Quadratmeter verbunden, wobei Granitsteine in Verwendung kamen.

b) Umpflasterungen [1]).

Post-Nr.	Object	Fahrbahn	Trottoir	Herstellungskosten	
		Quadratmeter		fl.	kr.
	I. Bezirk.				
1	Wipplingerstraße	184.26	—	756	22
2	Petersplatz	433.89	168.67	963	70
3	Kärnthnerring, Seitenstraße	2.844.32	1.627.52	6.488	85
4	Eschenbachgasse	188.00	—	799	—
5	Bankgasse	562.97	—	184	82
6	Neuthorgasse, Wagenstandplatz	42.88	—	188	72
7	Operngasse	2.195.56	623.87	4.616	22
8	Wollzeile	845.39	109.30	265	30
	II. Bezirk.				
9	Circusgasse	681.03	29.49	632	7
10	Ausstellungsstraße	1.341.91	—	382	54
11	Franzensbrückenstraße	2.915.32	—	887	24
12	Große Stadtgutgasse	2.126.35	—	598	5
13	Malzgasse	995.25	332.47	532	82
	IV. Bezirk.				
14	Heugasse	4.473.66	1.158.20	11.059	11
15	Wohllebengasse	1.589.93	217.00	1.724	94
16	Wiedner Hauptstraße, Wagenstandplätze	637.06	—	776	54
17	Wienstraße	915.23	370.06	438	34
18	Schleifmühlgasse	2.129.17	705.53	5.791	22
19	Neumanngasse	120.00	—	75	6
	V. Bezirk.				
20	Ziegelofengasse	700.33	315.00	501	75
	VI. Bezirk.				
21	Kasernengasse	2.537.14	1.216.65	1.085	71
22	Dreihufeisengasse	1.009.07	179.85	568	39
23	Liniengasse	1.263.68	250.18	580	62
	VII. Bezirk.				
24	Kaiserstraße	830.69	245.50	854	33
25	Mechitaristengasse	615.02	347.08	493	27
26	Mariahilferstraße	1.404.46	17.38	532	85
27	Hofstallstraße	663.29	72.14	436	37
	IX. Bezirk.				
28	Alserbachstraße und Althanplatz von der Simondenkgasse bis zur Porzellangasse	3.045.19	468.65	1.686	13

Außer diesen auf Grund specieller Vorlagen genehmigten und ausgeführten Umpflasterungen sind im currenten Wege auf Grund der von den Bezirksvorstehern ausgestellten Bestellungsscheine noch zahlreiche Reparaturen schadhafter Pflasterstellen vorgenommen worden.

[1]) Unter „Umpflasterung" wird die Pflasterung einer bereits gepflasterten Straße mit Verwendung des alten Materiales mit oder ohne Einbesserung von neuen Steinen verstanden.

Im Jahre 1886 gelangten folgende Quantitäten Granitsteine zur Verwendung:

Würfelsteine mit $0._{184}$ m Seitenlänge	ganze	1,340.921	Stück
	anderthalbmalige	333.614	„
	halbe (sogenannte Zwickel)	40.131	„
„ „ $0._{158}$ „ „	ganze	13.810	„
	anderthalbmalige	4.942	„
Lange Steine mit $0._{132}$, $0._{184}$ und $0._{184}$ m Seitenlänge, ungeritzt	ganze	194.064	„
	anderthalbmalige	40.184	„
Lange Steine mit $0._{132}$, $0._{184}$ und $0._{237}$ m Seitenlänge, doppelt geritzt	ganze	4.862	„
	anderthalbmalige	120	„
Formsteine, an der oberen Fläche fünfeckig		1.543	„
Köpfelsteine, bloß die obere Fläche bearbeitet, mit $0._{184}$ m obere Seitenlänge	ganze	19.390	„
	anderthalbmalige	8.206	„
Ordinäre Steine, bloß gespalten		$302._{83}$	Cubikmeter
Trottoirsteine: Halbgut, mit $0._{237}$ m obere Seitenlänge	ganze	18.021	Stück
	anderthalbmalige	7 422	„
Platten, mit $0._{316}$ m obere Seitenlänge	ganze	6.632	„
	anderthalbmalige	926	„
Platten, mit $0._{474}$ m obere Seitenlänge	ganze	752	„
	anderthalbmalige	54	„
Randsteine: gerade		$3.448._{98}$	Meter
Randsteine: bogenförmige		$245._{34}$	„

Der Verbrauch von neuen Pflastersteinen, insbesondere von Würfeln, war infolge der Ausführung mehrerer großer Objecte vorzüglich im I. Bezirke ein ganz außergewöhnlicher.

Aus den städtischen Steinbrüchen in Mauthausen waren eingeliefert worden:

Würfelsteine mit $0._{184}$ m Seitenlänge	ganze	300.611	Stück
	anderthalbmalige	90.258	„
	halbe (sogenannte Zwickel)	7.948	„
„ „ $0._{158}$ „ „	ganze	42.529	„
	anderthalbmalige	19.020	„
Lange Steine mit $0._{132}$, $0._{184}$ und $0._{237}$ m Seitenlänge, ungeritzt	ganze	1.103	„
	anderthalbmalige	129	„
Lange Steine mit $0._{132}$, $0._{184}$ und $0._{237}$ m Seitenlänge, doppelt geritzt	ganze	11.038	„
	anderthalbmalige	1.580	„
Köpfelsteine, bloß die obere Fläche bearbeitet, mit $0._{184}$ m obere Seitenlänge		—	
Ordinäre Steine, bloß gespalten		$720._{62}$	Cubikmeter
Trottoirsteine: Halbgut, mit $0._{237}$ m obere Seitenlänge	ganze	29.944	Stück
	anderthalbmalige	15.375	„
Platten, mit $0._{316}$ m obere Seitenlänge	ganze	19.935	„
	anderthalbmalige	3.913	„
Platten, mit $0._{474}$ m obere Seitenlänge	ganze	352	„
	anderthalbmalige	94	„
Randsteine: gerade		$2.485._{86}$	Meter
Randsteine: bogenförmige		$181._{62}$	„

Um für die Neupflasterung von besonders stark befahrenen Straßen, dann von Straßen mit starker Ansteigung ein widerstandsfähigeres Materiale, als es der Mauthausener Granit ist, verwenden zu können, wurden Granitpflastersteine aus den Brüchen von Schärding in Oberösterreich und von Vilshofen in Bayern in nachstehenden Quantitäten bezogen, und zwar: aus Schärding 400.000 Stück 18 Centimeter

große Würfelsteine und 5000 Stück Zwickelsteine, aus Vilshofen 220.000 Stück 18 Centimeter große Würfelsteine und 262.000 Stück 13 Centimeter breite, 18 Centimeter hohe Rechtecksteine.

Zur Erprobung ihrer Dauerhaftigkeit gelangten folgende Gattungen und Quantitäten Granitwürfel in Verwendung: 1200 Stück Würfel aus Wischau in Mähren, 3600 Stück Würfel aus Dornach in Oberösterreich und 1500 Stück Würfel aus Perg in Oberösterreich, welche sämmtlich auf dem Stephansplatze in der Fahrbahn längs des erzbischöflichen Palais eingepflastert wurden.

Von besonderer Wichtigkeit für die Dauerhaftigkeit des Pflasters ist die Beschaffenheit des Materiales, mit welchem die Fugen zwischen den einzelnen Steinen ausgefüllt werden. Bisher wurde zur Füllung der Pflasterfugen in den Fahrbahnen vorwiegend reiner gesiebter Flussand (Donausand) verwendet, allein dieses Fugenfüllmateriale ist besonders anfangs, wenn die Pflasterung noch neu ist, wasserdurchlässig, was auf den Bestand des Pflasters einen nachtheiligen Einfluss übt. Nun würde zwar der Verguss der Pflasterfugen mit Asphalt (Kunstasphalt), wie er bei Wagenstandplätzen vielfältig in Anwendung kommt, allerdings wasserdicht sein, allein die Kosten dieses Vergusses, dermal 1 fl. 3 kr. per Quadratmeter, sind gegenüber der Füllung mit Sand (6 kr. per Quadratmeter) so groß, dass die allgemeine Verwendung des Asphaltes zur Fugenfüllung aus finanziellen Gründen unterbleiben musste.

Nachdem in anderen Städten billigere Asphaltsurrogate, nämlich Mischungen von Pech, Steinkohlentheer und Wellsand, ferner Cementmörtel zur Fugenfüllung in Anwendung gebracht werden, und da auch gesiebter Mauerschutt als ein gutes Füllmateriale von mancher Seite betrachtet wird, so wurden bei der Neupflasterung der verlängerten Kärnthnerstraße zur Ermöglichung einer Vergleichung probeweise die Fugen der Pflasterung in Strecken von je 10 Meter mit den vorbenannten Materialien ausgefüllt, und zwar:

1. eine Strecke mit Asphaltsurrogat im Mischungsverhältnisse von 9 Kilogramm Briquetpech, 4 Kilogramm Steinkohlentheer und 18 Kilogramm Wellsand;

2. eine Strecke mit Asphaltsurrogat im Mischungsverhältnisse von 9 Kilogramm Schiffspech, 4 Kilogramm Steinkohlentheer und 18 Kilogramm Wellsand;

3. eine Strecke mit Cementmörtel im Mischungsverhältnisse von Cementkalk zu reschem Flussand wie 1 : 2;

4. eine Strecke mit Cementmörtel im Mischungsverhältnisse von Cementkalk zu reschem Flussand wie 1 : 3;

5. eine Strecke mit gesiebtem Mauerschutt.

Über die Brauchbarkeit, respective den Wert dieser Materialien zur Ausfüllung der Pflasterfugen muss die längere Erfahrung entscheiden.

Nicht gepflasterte Straßen. Das Ausmaß der nicht gepflasterten (macadamisierten und beschotterten) Flächen in den von der Gemeinde Wien erhaltenen Straßen betrug am Ende des Berichtsjahres 1,974.134 Quadratmeter, wovon 1,627.127 Quadratmeter auf Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze, Spiegel und 347.007 Quadratmeter auf Gehwege und Reitsteige entfallen.

Im Verwaltungsberichte des Jahres 1885 ist der Stand der ungepflasterten Straßen mit 1,911.239 Quadratmeter ausgewiesen; es ergibt sich daher pro 1886 eine Vermehrung um 62.895 Quadratmeter.

In Bezug auf die Conservierung der Schotterstraßen ist zu bemerken, dass im Laufe des Jahres 1886 gemäß dem aufgestellten Programme ein Drittel derselben nach den im vorjährigen Verwaltungsberichte, Seite 171, angeführten normativen Bestimmungen im Niveau reguliert, mit der geeigneten Convexität versehen und in den macadammäßigen Zustand versetzt wurde. Nach den bisherigen Erfahrungen ist der Zustand der in dieser Weise hergestellten und erhaltenen Straßen zweifellos ein besserer, als dies nach der früheren Art der Instandhaltung der Schotterstraßen der Fall war; derart macadamisierte Straßen haben namentlich den Vortheil, dass sowohl die Koth-, als auch die Staubentwicklung auf ihnen geringer ist als auf den früheren Schotterstraßen.

Die nachfolgende Übersicht enthält die Angaben über den Bestand der von der Gemeinde erhaltenen Straßen in Bezug auf die Construction ihrer Oberfläche zu Ende des abgelaufenen Jahres.

Es bestanden in Wien:

Fahrbahnen, Plätze, Zwischenplätze, Spiegel, Talus 2c.	Quadratmeter	
gepflastert mit Granit	1,731.278	—
„ „ Asphalt	44.914	—
„ „ Klinker	1.010	—
„ „ Holzstöckel	5.169	—
macadamisiert oder beschottert	—	1,627.127
Rinnsale und Übergänge		
gepflastert mit Granit	156.714	—
Trottoirs, Gehwege, Reitsteige		
gepflastert mit Granit	992.872	—
„ „ Asphalt	27.001	—
„ „ Klinker	1.967	—
beschottert	—	347.007
Summe aller Pflasterungen	2,960.925	—
Summe aller Beschotterungen	—	1,974.134
Hauptsumme aller Pflasterungen und Beschotterungen	4,935.059	

3. Säuberung und Bespritzung der Straßen.

Die Säuberung der Straßen fand im Berichtsjahre in derselben Weise wie in den Vorjahren statt und wurde dieses Geschäft im I. Bezirke durch die allgemeine österreichische Transportgesellschaft auf Grund des bestehenden Vertrages, in den übrigen Bezirken aber durch die Gemeinde in eigener Regie ausgeführt.

Eine Vermehrung der Straßensäuberungsmaschinen erfolgte in diesem Jahre nicht, es wurde jedoch infolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. December 1886 ein dritter Schneepflug für den IX. Bezirk bei der Maschinen- und Waggonbaufabriks-Actiengesellschaft in Simmering bestellt.

Die Einsammlung und Abfuhr des Haus- und Marktkehrichtes, dann der häuslichen und gewerblichen Abfälle fand ebenfalls in der bisher üblichen Weise statt. Mit Beschluss des Gemeinderathes vom 16. November 1886 wurde anlässlich der —

vom Gemeinderathsausschusse für die innere Stadt angeregten — Frage betreffs Verlegung der Kehrichtabfuhr im I. Bezirke auf die frühesten Morgenstunden der Magistrat beauftragt, wegen versuchsweiser Einführung des Kübelsystems in einem Bezirke und Beschränkung der Kehrichtabfuhr auf die Stunden von 6 bis 8 Uhr Früh im Sommer und von 7 bis 9 Uhr Früh in den Wintermonaten die entsprechenden Vorschläge zu erstatten, und ist die Ausarbeitung dieser Vorschläge im Zuge.

Straßenbespritzung. Über die im Jahre 1885 im Gemeinderathe eingebrachten Anträge, welche theils auf eine Verbesserung der Bespritzung und Einbeziehung sämmtlicher Straßen, Gassen und Plätze in die Bespritzung, theils auf eine Änderung des bestehenden Systemes gerichtet waren, wurden die erforderlichen Erhebungen und Verhandlungen gepflogen, auf Grund deren der Gemeinderath diese Anträge aus finanziellen Rücksichten und wegen des erforderlichen außerordentlich großen Wasserbedarfes ablehnte und die Beibehaltung der bisherigen Bespritzungsmethode anordnete.

Die Straßenbespritzung erfolgte hienach theils mittels Hydranten und Schlauchtrommelwägen oder kurzen Schläuchen, theils mittels Faßwägen, welchen Schleuderer beigegeben waren, und zwar in ersterer Art ohne Unterschied des Ortes in eigener Regie der Gemeinde, in letzterer Weise im I. Bezirke durch die allgemeine österreichische Transportgesellschaft, welche daselbst auch die Straßensäuberung besorgte, auf Grund des Vertrages und in den übrigen Bezirken durch die hiezu bezirksweise bestellten Unternehmer. Die Besorgung der Straßenbespritzung mittels Faßwägen in den Vorstadtbezirken wurde auf die Dauer von drei Jahren, d. i. pro 1886—1888 im Offertwege vergeben. Das günstige Ergebnis der Offertverhandlung ermöglichte es, im Jahre 1886 eine größere Anzahl von Straßen, Gassen 2c. als sonst in die Bespritzung neu einzubeziehen; es wurden in diesem Jahre Straßengrundflächen im nachbezeichneten Ausmaße in die Bespritzung neu einbezogen:

im	I.	Bezirke	im	Ausmaße	von	10.330.$_{40}$	Quadratmeter
„	II.	„	„	„	„	40.245.$_{30}$	„
„	III.	„	„	„	„	11.124.$_{60}$	„
„	V.	„	„	„	„	8.497.$_{10}$	„
„	VI.	„	„	„	„	2.001.$_{00}$	„
„	VII.	„	„	„	„	2.348.$_{00}$	„
„	IX.	„	„	„	„	11.114.$_{70}$	„
„	X.	„	„	„	„	24.361.$_{20}$	„
				zusammen	. .	110.022.$_{30}$	Quadratmeter

Die neuerliche Verpachtung der Bespritzungsarbeiten in den neun Vorstadtbezirken hatte auch die Verfassung neuer Verzeichnisse über die in diesen Bezirken in die Bespritzung einbezogenen Straßen, Gassen und Plätze nothwendig gemacht, da im Laufe der Jahre mancherlei Änderungen in der Straßenbreite durch den Umbau von Häusern 2c. eingetreten sind.

Am Schlusse des Jahres 1886 hat die Bespritzungsfläche der Fahrbahnen mit Einschluss der Straßen am Centralviehmarkte und im k. k. Prater 3,182.558.$_{92}$ Quadratmeter betragen, wovon ein Theil von 773.399.$_{39}$ Quadratmeter aus Hydranten und die übrige Fläche per 2,409.159.$_{53}$ Quadratmeter mittels Faßwägen bespritzt wurde.

E. Brücken.

In Angelegenheit der Brücken ist in erster Linie die gänzliche bauliche Fertigstellung der Stephaniebrücke und die feierliche Eröffnung derselben zu erwähnen.

Mit Ablauf des Jahres 1885 war die bauliche Anlage dieser Brücke, wie im vorjährigen Verwaltungsberichte (Seite 173) bemerkt ist, so weit gediehen, dass Ende December die gepflasterte Fahrbahn der Brücke für den Personenverkehr eröffnet werden konnte, und es mussten nur geringfügige Herstellungen wegen des eingetretenen starken Frostes einer günstigeren Jahreszeit vorbehalten werden. Letztere Arbeiten wurden im Frühjahre 1886 fertiggestellt, und war die Brücke Mitte des Monates Mai in allen ihren Theilen der Vollendung zugeführt, so dass zu dieser Zeit kein Hindernis mehr vorlag, dieselbe dem allgemeinen Verkehre zu übergeben. Es erfolgte sohin am 15. Mai 1886 die feierliche Eröffnung der Stephaniebrücke durch das durchlauchtigste Kronprinzenpaar.

In Bezug auf die Fortsetzung der Verhandlungen über den Bau einer Fahr- und Gehbrücke über den Donaucanal, und zwar zwischen der Brigittabrücke und dem Nussdorfer Sporn ist Folgendes hervorzuheben. Wie schon in den Verwaltungsberichten über die Jahre 1884 und 1885 (Seite 120, beziehungsweise 174 und 175) erwähnt, soll diese Brücke am Ausgange der Gunoldgasse in der Verlängerung der Barawitzkagasse situiert und aus Eisen construiert werden. Die Kosten dieses vom n.-ö. Landesausschusse auszuführenden Baues sind mit 180.000 fl. ohne Grundeinlösung und ohne Herstellung der Zufahrtsstraßen veranschlagt und soll nach weiteren Beschlüssen des n.-ö. Landtages die eine Hälfte dieses Kostenbetrages per 90.000 fl. seitens des Landesfondes gedeckt, die zweite Hälfte per 90.000 fl. hingegen im Concurrenzwege durch die interessierten Gemeinden und Factoren beschafft werden. Diese Concurrenzverhandlungen, welche im Laufe des Jahres 1886 gepflogen worden sind, haben nicht zu dem Resultate der vollen Deckung der abgängigen 90.000 fl. geführt, weil mehrere Gemeinden und interessierte Factoren gar keinen Beitrag leisten, andere aber sich nur mit einem verhältnismäßig geringen Betrage betheiligen wollten.

Die Stellung, welche der Gemeinderath zu dem in Rede stehenden Projecte nahm, geht aus nachstehenden in der Plenarsitzung vom 21. December 1886 gefassten Beschlüssen hervor:

1. Die Gemeinde Wien erklärt sich mit dem vom n.-ö. Landesausschusse verfassten Projecte für den Bau einer Brücke über den Donaucanal mit der Situierung dieser Brücke am Ausgange der Gunoldstraße einverstanden.

2. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, zu den Kosten für die Erbauung dieser Brücke einen Beitrag von 45.000 fl. in der Weise zu leisten, dass ein Betrag von 22.500 fl. als erste Rate im Jahre 1888 und ein weiterer Betrag von 22.500 fl. als zweite Rate im Jahre 1889 bezahlt wird.

3. Die Gemeinde Wien verwahrt sich ausdrücklich dagegen, dass sie zu irgend einer Leistung bei der nothwendig erscheinenden Errichtung eines Verzehrungssteuer-Linienamtes an dieser Brücke herangezogen werde.

4. Weiters erklärt sich die Gemeinde Wien nur zur Herstellung der Verbindung dieser Brücke mit der Brigittenauerlände bereit und behält sich vor, erst in dem Falle zur Herstellung anderer directer Straßenzüge gegen die Kaiser Franz Josefbrücke zu schreiten, wenn die durch die Stellung der Brücke bedingte neue Parcellierung der Brigittenau genehmigt sein wird und die zu den Straßenherstellungen erforderlichen Gründe auf Basis dieser Parcellierung unentgeltlich an die Gemeinde Wien werden abgetreten werden.

5. Schließlich stellt die Gemeinde Wien im Interesse des Zustandekommens dieses Brückenbaues das Ersuchen, der n.-ö. Landesausschuss wolle neuerlich seinen Einfluss dahin geltend machen,

dass auch von den Vorortegemeinden Grinzing, Floridsdorf und Jedlesee, insbesondere von dem in dieser Angelegenheit sehr lebhaft interessierten Stifte Klosterneuburg Beitragsleistungen votiert werden, und dass die von mehreren Vorortegemeinden und von der Donauregulierungscommission zugesicherten Beitragsleistungen noch entsprechend erhöht werden.

Betreffs der bereits im Vorjahre in Verhandlung gestandenen, im Verwaltungsberichte des Jahres 1885 (Seite 174) besprochenen Erbauung einer neuen Gehbrücke über den Donaucanal zwischen der Rothenthurmstraße im I. und der Lilienbrunngasse im II. Bezirke hat der Gemeinderath am 5. Februar 1886 auf Grund eines vom Stadtbauamte verfassten generellen Projectes Folgendes beschlossen:

1. Es ist ein Gehsteg über den Donaucanal zwischen der Rothenthurmstraße und der Lilienbrunngasse zu errichten und sind die bezüglichen Kosten mit dem Höchstbetrage von 120.000 fl. aus den eigenen Geldern der Gemeinde zu bestreiten.

2. Für die Passierung dieses Gehsteges ist von jedem Passanten ein Brückengeld von 2 kr. zu entrichten. Kinder unter 10 Jahren sind von der Entrichtung dieses Brückengeldes befreit.

3. Die Einnahmen aus diesem Brückengelde sind zur Deckung der Erhaltungskosten, dann der Zinsen und Amortisationsquoten bestimmt und wird der sich allenfalls über dieses Erfordernis ergebende Überschuss dem allgemeinen Versorgungsfonde zugewiesen.

Als Verzinsungsquote werden 5%, als Amortisationsquote 1% des investierten Capitals festgesetzt.

Über diesen principiellen Beschluss hinaus ist die Angelegenheit im abgelaufenen Jahre nicht gediehen.

Der am 15. September 1886 erfolgte Einsturz einer Kettenbrücke zu Mährisch-Ostrau, wobei mehrere Menschen den Tod fanden, bot den Anlass, das Bauamt zu beauftragen, unverweilt die städtischen Brücken älterer Eisenconstruction unter Beiziehung von fachkundigen Experten einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Als diese Untersuchungen bereits im vollen Gange waren, wurde auch seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 27. October 1886 im Grunde des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. October 1886 eine Untersuchung aller Straßenbrücken eiserner Construction angeordnet. Die vom Stadtbauamte unter Beiziehung des damaligen Docenten an der Wiener technischen Hochschule und nunmehrigen Professors an der technischen Hochschule zu Brünn Josef Melan als Fachmann im Brückenbauwesen und des Oberingenieurs der Österreichischen Alpinen Montangesellschaft Anton Tugovic als Metallurgen im Laufe des Monates October 1886 an der städtischen Franzens-, Schikaneder- und Rudolfsbrücke vorgenommenen Untersuchungen ergaben, dass bisher nichts verabsäumt wurde, um die Sicherheit des Verkehres über die städtischen Brücken in Wien zu wahren, und dass diese Brücken auch weiterhin ohne Gefahr benützt werden können. Einige von den Experten empfohlene Vorsichtsmaßregeln wurden sofort getroffen. Betreffs des Baustandes der Aspernbrücke wurde die Wohlmeinung des Erbauers derselben, des k. k. Baurathes und o. ö. Professors an der Wiener technischen Hochschule Georg Rebhann Ritter von Aspernbruck eingeholt; nach derselben ist auch bei dieser Brücke derzeit keine Gefahr zu besorgen.

Im Jahre 1886 sind folgende größere Arbeiten an den städtischen Brücken ausgeführt worden: Die theilweise Erneuerung des Fußwegbelages an der Franzensbrücke im Kostenbetrage von 1100 fl., die Pflasterung der Magdalenen- und Karolinenbrücke mit Klinkersteinen mit einem Kostenaufwande von 4000 fl., die Reconstruction der Viehtriebbrücke mit der Kostensumme von 5300 fl. und die Recon-

struction der Fundamente der Schikaneder- und der Rudolfsbrücke mit einem Kostenerfordernisse per 3400 fl.

Die Auslagen der Gemeinde für die Erhaltung der städtischen Donaucanalbrücken betrugen 3147 fl. 17 kr., jene für die Wienflussbrücken 13.749 fl. 19 kr., so dass sich die Gesammtkosten für das Jahr 1886 mit 16.896 fl. 36 kr. bezifferten.

F. Monumente.

Die Frage der Erhaltung bestehender und der Errichtung neuer Monumente war im Jahre 1886 wiederholt Gegenstand der Berathung und Beschlussfassung im Gemeinderathe.

Nachdem noch nicht ganz klargestellt erscheint, ob die mit Rücksicht auf unsere klimatischen Verhältnisse im Winter bisher als nöthig erachtete Einschließung einzelner Denkmäler aus Marmor mittels eines Schutzgehäuses während der rauhen Jahreszeit im Interesse ihrer Conservierung nothwendig sei, wurde im Gemeinderathe am 12. October 1886 der Antrag eingebracht, es seien hervorragende Fachmänner, und zwar sowohl Künstler als Männer der Wissenschaft um ihr Gutachten anzugehen, ob die Einschließung von freistehenden Werken der Plastik (Denkmäler, Monumentalbauten 2c.) während des Winters zu deren Conservierung nothwendig sei, und hat sodann der Magistrat dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten. Eine Beschlussfassung über diesen Antrag ist noch nicht erfolgt.

Die im Stadtparke bestehenden Monumente des Tondichters Schubert, des Bürgermeisters Dr. Zelinka und der monumentale Brunnen mit dem Donauweibchen sind im Herbste 1886 einer Renovierung unterzogen worden.

Was die Errichtung neuer Denkmäler anbelangt, ist zu bemerken, dass das Tegetthoff-Monument im Jahre 1886 zur Vollendung gelangte, während bezüglich des Haydn-, Grün-Lenau- und Radetzky-Monumentes vorläufig nur die Platzfrage in Erörterung stand.

Das auf dem Praterstern im II. Bezirke Leopoldstadt errichtete Tegetthoff-Monument von Professor Karl Kundmann wurde, wie schon im Vorworte erwähnt, am 24. September 1886 in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und der Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses in feierlicher Weise enthüllt und auf Grund des Gemeinderathsbeschlusses vom 21. September 1886 in das Eigenthum der Stadt Wien übernommen.

Das Denkmal des Tondichters Josef Haydn sollte einem früheren Beschlusse des Gemeinderathes zufolge im Eßterhazyparke zur Aufstellung gelangen. Da aber von vielen Seiten der mit dem Gänsemädchenbrunnen gezierte an der Mariahilferstraße gelegene Platz vor der Mariahilferkirche als mehr geeignet bezeichnet wurde, ließ der Gemeinderath im August 1886 auf diesem Platze eine Schablone des Haydn-Denkmals und auf dem ebenfalls an der Mariahilferstraße gelegenen Plateau der Rahlstiege eine Schablone des Gänsemädchenbrunnens aufstellen. Er fasste sohin am 27. August den Beschluss, dass der Brunnen mit dem Gänsemädchen auf das Plateau nächst der Rahlstiege unter Hinweglassung des ursprünglich geplanten Gartenhintergrundes zu versetzen sei, und erklärte sich — in Abänderung seines Beschlusses vom 11. Jänner 1881 —

bereit, insoferne das Haydn-Denkmal auf dem Platze vor der Mariahilferkirche zur Aufstellung gelangt, den hiefür nöthigen Straßengrund für diesen Zweck unentgeltlich zu überlassen, die Kosten der Fundierung des Monumentes zu tragen und dasselbe sodann in das Eigenthum und in die fernere Erhaltung der Gemeinde zu übernehmen. In Ausführung dieser Beschlüsse wurde der Platz vor der Mariahilferkirche durch Versetzung des Gänsemädchenbrunnens auf das Plateau oberhalb der Rahlstiege für die Errichtung des Haydn-Denkmales freigemacht, die Fundierung des letzteren nach Cassierung der bestandenen Brunnenstube durch das Stadtbauamt im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 19. October 1886 auf städtische Kosten durchgeführt und der Platz sohin dem Haydn-Denkmal-Comité zur Veranlassung der Aufstellung des vom Bildhauer Heinrich Natter aus Marmor angefertigten Denkmals zugewiesen.

Das Grün-Lenau-Denkmal-Comité hat sich im Jahre 1886 in einer an den Gemeinderath gerichteten Eingabe dahin ausgesprochen, dass die Büsten der vaterländischen Dichter Anastasius Grün und Nikolaus Lenau in der städtischen Gartenanlage auf dem Schillerplatze zur Aufstellung gelangen mögen. Die diesfalls gepflogenen Erhebungen und Verhandlungen fallen bereits in das Jahr 1887.

Die Errichtung des Radetzky-Monumentes wurde in der Weise gefördert, dass der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 23. Juli 1886 hiefür einen Betrag von 5000 fl. votierte und am 17. September 1886 den Beschluss fasste, dem Denkmal-Comité den im vorgelegten Plane bezeichneten Platz an der Ringstraße vor der Gartenanlage beim Justizpalaste zur Aufstellung des Denkmales zu überlassen.

In Bezug auf die Aufstellung des Mozart-Denkmales auf dem Albrechtsplatze wurden über Anregung des hiefür bestehenden Comité Berathungen gepflogen, welche zu dem Resultate führten, dieses Denkmal, für welches früher ein Platz im Stadtparke in Aussicht genommen war, nicht auf dem Albrechtsplatze aufzustellen. Die definitive Entscheidung dieser Angelegenheit fällt aber ebenfalls bereits in das Jahr 1887.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass sich bereits im Jahre 1883 die „Bürgervereinigung Liebenberg" zu dem Zwecke constituiert hat, um die Mittel zur Herstellung eines würdigen Denkmales für den verdienstvollen Wiener Bürgermeister Johann Andreas Liebenberg zu beschaffen. Diese Vereinigung betraute den Bildhauer Johann Silbernagl mit dem bezüglichen Entwurfe, und hat derselbe thatsächlich ein Modell des zu errichtenden Denkmales ausgeführt. Durch den Tod des vormaligen Präsidenten dieser Bürgervereinigung J. M. Aigner wurde die Thätigkeit derselben für einige Zeit unterbrochen. Am 20. März 1886 fand jedoch unter dem Vorsitze des Bürgermeisters in seiner Eigenschaft als Ehrenpräsident im Präsidialsaale des neuen Rathhauses eine constituierende Versammlung statt, in welcher neue Anregungen bezüglich der Wiederaufnahme der Vorarbeiten für das Denkmal gegeben wurden.

G. Gartenanlagen[1]).

(Mit 1 Plane.)

Für die im Berichtsjahre erforderlich gewesene currente Erhaltung und Pflege der städtischen Gartenanlagen und Alleen hat der Gemeinderath im ganzen

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel E.

Zum Abschnitte XI „Öffentliche Arbeiten."

GARTENANLAGEN

in der oberen Donaustrafse nächst der Augartenbrücke im II. Bezirke.

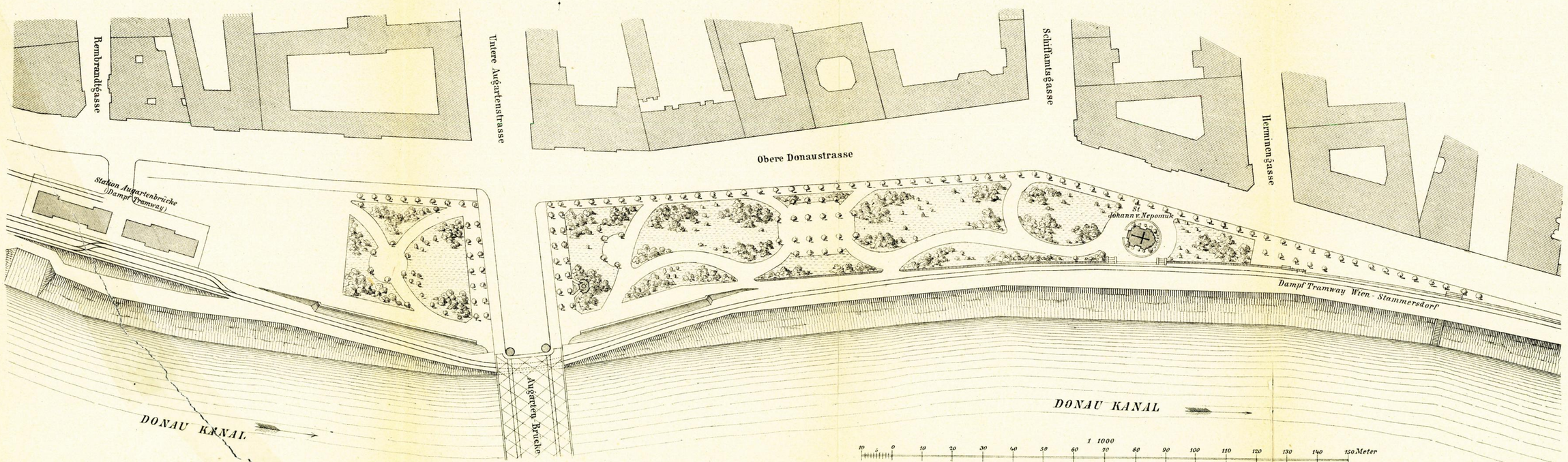

Lithogr. Inst. v. F. Köke. Wien.

einen Kostenbetrag von 114.800 fl. bewilligt. Hievon entfielen 96.970 fl. auf die dem Stadtgärtner zugewiesenen größtentheils im I. Bezirke gelegenen Objecte und 17.830 fl. auf die übrigen in den Vorstadtbezirken gelegenen und in der Obsorge der Bezirksvorsteher stehenden Anlagen.

Auch im Jahre 1886 wurden einige größere neue Gartenanlagen geschaffen, nämlich die Anlagen in der Oberen Donaustraße auf dem linken Ufer des Donaucanales zu beiden Seiten der Augartenbrücke im II. Bezirke und die Anlagen nächst der Stephaniebücke im I. und II. Bezirke.

Die Anlagen nächst der Augartenbrücke an der Oberen Donaustraße, deren Herstellung zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 18. December 1885 genehmigt wurde, haben innerhalb der Einfriedungen ein Ausmaß von 6720 Quadratmeter und sind im „natürlichen" Stile gehalten. Der beigeheftete Plan gibt ein Bild dieser Anlagen, wobei insbesondere die zweckmäßige Ausnützung des verhältnismäßig kleinen Raumes ins Auge fällt.

Das Terrain, auf welchem sich diese Anlagen befinden, und insbesondere der Theil oberhalb der Augartenbrücke wurde gleichzeitig im Niveau reguliert und die an den stromaufwärts gelegenen Landpfeiler der Augartenbrücke anschließende Böschung zwischen dem Treppelwege und dem Gartenterrain erhöht und verlängert. In der Mitte des großen südöstlichen Theiles der Anlagen ist ein mit Bänken versehener und mit Bäumen bepflanzter Kinderspielplatz angebracht, um welchen sich die übrigen Theile gruppieren. Die Wege sind derart angelegt, dass sie den Zugang von der Brücke zu den nächstgelegenen Straßenmündungen vermitteln, aber auch als Promenadewege innerhalb der Anlagen dienen. Zu beiden Seiten der die Fortsetzung der Brücke bildenden Straße ist eine Doppelreihe von Silberahornbäumen (Acer dasycarpum), auf dem Trottoir längs der Oberen Donaustraße eine Reihe von Spitzahornbäumen (Acer platanoides) angepflanzt, welch letztere sich noch über die Anlage hinaus verlängert. Um eine Aussicht in der Richtung gegen den Kahlenberg zu erzielen, wurde in dem kleineren, nordwestlichen Theile ein mit einem Sitzplatz versehener Hügel aufgeführt. Die Anbringung von Blumenbeeten wurde mit Rücksicht auf die Lage dieser Anpflanzungen unterlassen und sich auf die Herstellung von Rasenpartien, Gehölzgruppen und Solitärpflanzen beschränkt, welche an einzelnen Stellen einen freien Ausblick auf den Donaucanal gestatten.

An dem südöstlichen Ende wurde die anlässlich des Baues der Stephaniebrücke vom sogenannten Schanzel auf den freien Platz an der Oberen Donaustraße nächst der Herminengasse übersetzte Johanneskapelle in die Anlage einbezogen und mit ihr in harmonische Verbindung gebracht. Diese Kapelle gereicht derselben zur besonderen architektonischen Zierde.

Die sämmtlichen Gehölze wurden aus den Beständen der städtischen Baumschule entnommen. Die Kosten inclusive des Gehölzwertes betrugen rund 21.600 fl., wovon 12.750 fl. auf die Niveauregulierung, Lieferung der Gartenerde und die Wegherstellung, 1530 fl. auf die Wasserleitung sammt Hydranten, 2560 fl. auf Gehölze, Rasenziegel, Grassamen und Baumstangen, 3410 fl. auf die Einfriedungen, 915 fl. auf Gartenbänke und Warnungstafeln und der Rest auf sonstige Herstellungen entfallen. Bei der Ausführung dieser Anlagen erwies es sich als vortheilhaft, dass die Erd- und Wegarbeiten in eigener Regie besorgt wurden.

Ferner genehmigte der Gemeinderath am 23. März 1886 das vom Stadtgärtner und Stadtbauamte ausgearbeitete Project für die Herstellung einer neuen

Gartenanlage längs der Flügelmauern der Stephaniebrücke stromaufwärts in der Oberen Donaustraße und für die Ergänzung der Gartenanlage auf dem Franz Josefs-Quai nächst der Stephaniebrücke durch einige neue Anpflanzungen, zu deren Herstellungskosten die Unternehmung für die Wien-Stammersdorfer Bahn einen Beitrag von 600 fl. leistete.

Die Gartenanlage auf dem linken Ufer des Donaucanales nordwestlich der Stephaniebrücke, welche mit Einschluss der Fußwege und des Plateau nächst dem Bahnhofe der Dampftramway Wien-Stammersdorf eine Fläche von 1315 Quadratmeter einnimmt, ist im „regelmäßigen" Stile angelegt, gegen den Donaucanal durch ein Eisengeländer abgefriedet und besteht aus einem halbkreisförmigen Mittelstücke, an welches sich beiderseits rechteckige Theile anschließen. Gegen die Stephaniebrücke sowie gegen den Bahnhof der Dampftramway wird die Anlage durch zwei größere Gehölzgruppen abgeschlossen, und es bleibt auf der letzteren Seite zwischen der Gruppe und dem Bahnhofe noch ein mit Bäumen versehener freier Platz übrig, welcher ebenso wie der längs der Anlage sich hinziehende Fußweg mit Bergulmen (Ulmus scabra seu montana) bepflanzt ist. Die nöthigen Gehölze wurden ebenfalls aus der städtischen Baumschule entnommen. Nachdem diese Anlagen an der Augarten- und Stephaniebrücke erst im Frühjahre 1886 fertiggestellt wurden, daher noch längere Zeit einer besonderen Pflege bedürfen, so verblieben dieselben, obwohl im II. Gemeindebezirke gelegen, bis auf weiteres in der Obsorge des Stadtgärtners.

Auch auf dem rechten Ufer des Donaucanales (Stadtseite) wurden nach Vollendung der Stephaniebrücke zu beiden Seiten derselben kleine Anlagen hergestellt und mit den Anpflanzungen auf dem Franz Josefs-Quai in Verbindung gebracht. Neben den zur Brücke führenden Trottoirs wurden Roßkastanien (Aesculus hippocastanum) gepflanzt.

Die Kosten für die Anlagen nächst der genannten Brücke an beiden Ufern des Donaucanales stellen sich mit Einschluss des Gehölzwertes per 541 fl. 80 kr. auf rund 6050 fl.

Weiters wurde am 20. April 1886 die Herstellung neuer Gartenanlagen auf den Vorplätzen des Gebäudes der k. k. Unterrichtsanstalten in der Hegel-, Fichte- und Schellinggasse im I. Bezirke mit dem veranschlagten Gesammtkostenbetrage von rund 2600 fl. sowie die Übernahme dieser Anlagen in die Erhaltung der Gemeinde Wien genehmigt. Die Kosten der Herstellungen in der Hegel- und Schellinggasse wurden jedoch im Betrage von 1461 fl. von dem Baufonde der k. k. Unterrichtsanstalten übernommen und nur der Restbetrag der auf 2392 fl. sich belaufenden Ausführungskosten von circa 930 fl. von der Commune bestritten. Auf dem breiten Streifen an der Fichtegasse wurden zwei Gehölzgruppen, einige Biota orientalis aurea und acht Stück Kugelakazien, auf den schmäleren Rasenstreifen an der Hegel- und Schellinggasse je eine Reihe Solitärconiferen angepflanzt. Diese Vorplätze wurden mit einer niedrigen Hecke aus Rainweide (Ligustrum vulgare) eingefriedet und können mittels einiger, eigens hiefür hergestellter Hydranten bespritzt werden.

Für zahlreiche andere Neuanlagen wurden durch den Stadtgärtner, theilweise im Einvernehmen mit dem Stadtbauamte, Projecte ausgearbeitet, deren Ausführung jedoch einer späteren Zeit vorbehalten blieb.

Hieher gehören die Pläne für die Errichtung einer Anlage um das Schwarzenberg-Monument und die Herstellung einer Anlage auf der Wiese vor dem ehemaligen

Schottenthore im I. Bezirke, die Umwandlung der Anlagen nächst dem Donau-Dampfschiffahrtsgebäude, vor dem Invalidenhause und vor dem Kloster der Elisabethinerinnen im III. Bezirke, die Herstellung von Anpflanzungen auf dem Mozartplatze, auf dem Phorusplatze, auf der Wiedner Hauptstraße und in der Heugasse im IV. Bezirke, vor dem Realgymnasium in der städtischen Eßterhazyrealität VI. Bezirk, auf dem Bennoplatze im VIII. Bezirke und bei der Rudolfskaserne zwischen der Schlick- und Rosauergasse im IX. Bezirke.

Auf der Ring- und Lastenstraße wurden im abgelaufenen Jahre 96 Stück kranke Bäume, zumeist Platanen, entfernt und durch junge Ahornbäume (Acer pseudoplatanus) aus der städtischen Baumschule ersetzt. Die auf dem Franzensring längs des Rathhausparkes vor einigen Jahren gepflanzten Acer platanoides Schwedleri, welche sich als zu zart für einen Straßenbaum erwiesen, wurden gegen Acer pseudoplatanus umgetauscht.

Die Rasenscheiben auf der Ringstraße mussten wie im Jahre 1885 zum großen Theile erneuert werden. Obgleich eine solche Erneuerung alljährlich sich als nothwendig herausstellen dürfte, erscheint doch im Hinblicke auf die ästhetischen und gärtnerischen Zwecke, welche durch diese Rasenscheiben erreicht werden, der damit verbundene Kostenaufwand gewiss als gerechtfertigt.

Im Stadtparke wurde die überständige Fichtengruppe, welche sich längs des Parkringes gegenüber der Zedlitzgasse bis zur Wollzeile erstreckt, entfernt und durch eine Neupflanzung aus Fichten und anderen Coniferen sowie aus Laubhölzern ersetzt. Zu diesem Zwecke wurde eine Anzahl größerer Fichten aus dem Rathhausparke, wo die unpassend gelegene große Fichtengruppe auf der Wiese nächst der Universität cassiert wurde, in den Stadtpark verpflanzt.

Die Umgestaltung der Gehölzgruppen im Stadtparke und in anderen Anlagen wurde im vorigen Jahre fortgesetzt, auch wurden im Stadtparke durch entsprechende Lichtung einige neue Durchblicke geschaffen.

Die in Aussicht genommene Renovierung des Stadtparkgitters und Instandsetzung des steinernen Gittersockels wurde auf das Jahr 1887 verschoben.

An dem Gebäude des Cursalons wurden die ebenfalls infolge der Witterungseinflüsse nothwendig gewordenen Renovierungsarbeiten vorgenommen. Endlich ist noch zu erwähnen, dass der Pächterin des Cursalons zur Aufstellung der Kaffeehaustische um den Cursalon der erforderliche größere Raum auf Widerruf zugewiesen und der zum Betriebe einer Milchwirtschaft gewidmete Platz im Kinderparke dem bisherigen Pächter Mathias Gatterer gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 1800 fl. neuerlich bestandweise überlassen wurde.

Eine erhebliche Verschönerung erhielt der südöstlich gelegene Theil des Stadtparkes durch die Aufstellung der seinerzeit vom Gemeinderathe Schiffner gewidmeten Marmorvase.

Im Rathhausparke wurde ein Theil der Wiesen regeneriert.

Die provisorische Gartenanlage auf dem Rudolfsplatze im I. Bezirke wurde zwar im Jahre 1883 unter Aufwendung eines Kostenbetrages per 1200 fl. einigermaßen instand gesetzt, neu berast und mit einigen Gesträuchgruppen ausgestattet, nachdem die Umgestaltung dieser Anlage in eine förmliche Parkanlage wegen der Widmung dieses Platzes für Approvisionierungszwecke nicht angezeigt erscheint; da aber

dieser Platz der bezeichneten Widmung vorläufig noch nicht zugeführt werden dürfte, so hat der Gemeinderath am 16. November 1886 für die noch bessere Instandsetzung der daselbst befindlichen Anlagen nach einem vom Stadtgärtner entworfenen Projecte einen weiteren Kostenbetrag von 3094 fl. 53 kr. und die Abgabe der nöthigen Gehölze aus der Baumschule im Werte von 1040 fl. bewilligt. Die betreffenden Arbeiten konnten jedoch im Berichtsjahre mit Rücksicht auf die eingetretenen ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht mehr in Angriff genommen und mussten auf das Frühjahr 1887 verschoben werden.

Die von der Donauregulierungscommission unternommene Herstellung von Gartenanlagen auf dem Erzherzog Karl-Platze nächst der Kronprinz Rudolfsbrücke im II. Bezirke hat die Gemeinde insoferne wesentlich gefördert, als sie das zur Bespritzung erforderliche Wasser zu einem mäßigen Preise überlassen und zu den im Maximum mit 620 fl. veranschlagten Kosten der Hydrantenanlage einen Beitrag bis zur Hälfte dieser Kosten bewilligt hat.

Im Parke vor der polytechnischen Hochschule, IV. Bezirk, wurde längs der Lastenstraße eine aus Sauerdornsträuchern (Berberis vulgaris) bestehende Hecke gepflanzt.

Am 19. Jänner 1886 beschloss der Gemeinderath, sämmtliche Gebäudetracte der städtischen Eßterhazy-Realität im VI. Bezirke mit Ausnahme des das Gemeindehaus und das Real- und Obergymnasium enthaltenden Gallerietractes zu demolieren. Hiedurch, sowie infolge der Regulierung und theilweisen Parcellierung der Realität haben sich auch bezüglich des Eßterhazy-Gartens, der größten unter den städtischen Anlagen in den Vorstadtbezirken, einige Änderungen als nothwendig ergeben. Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. October v. J. ist zwar die jetzt bestehende Abschlussmauer des gedachten Gartens in der Windmühlgasse bis auf weiteres zu belassen, doch wurde zur Versicherung des Gallerietractes und zum Abschlusse des Gartens gegen die neue Straße die Aufstellung eines Gitters im Betrage von 11.147 fl. 84 kr. genehmigt und angeordnet, dass anstatt des in der Windmühlgasse projectierten Portales das gegen die Gumpendorferstraße bestehende Portal in die Windmühlgasse versetzt werde. Die vollständige Durchführung dieser Herstellungen ist im Jahre 1886 nicht mehr erfolgt.

Infolge der erwähnten Regulierung und theilweisen Parcellierung der Eßterhazy-Realität wird der Park, welcher früher ein Ausmaß von 17.311 Quadratmeter hatte, auf eine Area von 16.194 Quadratmeter beschränkt werden.

In der städtischen Baumschule musste behufs der Durchführung der dritten Erweiterung des Centralfriedhofes ein 5400 Quadratmeter großes Stück Acker geräumt und als Ersatz ein anderes gleich großes Stück einbezogen werden; die hiedurch erwachsenen Kosten betrugen 1280 fl. In Bezug auf die gesteigerte Leistungsfähigkeit dieses für die städtische Gartenverwaltung überhaupt und auch in ökonomischer Beziehung hochwichtigen Objectes sei erwähnt, dass im Jahre 1886 nicht weniger als 10.003 Stück Gehölze im Werte von 7722 fl. 5 kr. aus demselben entnommen wurden, und dass zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 7. December 1886 auch zu der bereits in Angriff genommenen dritten Erweiterung des Centralfriedhofes 388 Stück Alleebäume, 243 Stück diverse Solitärbäume, 243 Stück Coniferen und 10.557 Stück Gesträuche im Gesammtwerte von 6151 fl. aus der städtischen Baumschule werden bezogen werden. Der Inventarwert der mit Ablauf des Jahres 1886 in der Baumschule vorhanden gewesenen 23.539 Stück Bäume, 42.586 Stück Gesträuche und 5720 Stück Coniferen wurde mit 40.418 fl. 70 kr. erhoben.

Eine im Interesse der bestmöglichen Ausnützung der Baumschule gelegene Verfügung bestand darin, dass zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. April 1886 die Abgabe entbehrlicher Baumschulartikel und überständiger Gehölze zu den Scontropreisen principiell genehmigt, die Entscheidung hierüber von Fall zu Fall dem Magistrate vorbehalten und bestimmt wurde, dass der erzielte Erlös zur Anschaffung von Gehölzsamen, jungen Gehölzen und Neuheiten verwendet werde. Die Absicht, vorhandene für städtische Zwecke wenig verwendbare Warmhauspflanzen zum Schätzungswerte zu veräußern, vermochte der Stadtgärtner ungeachtet der erhaltenen Bewilligung bisher nicht durchzuführen.

Neben den bestehenden Gewächshäusern im städtischen Reservegarten wurde ein neues, provisorisches, mit Warmwasserheizung eingerichtetes Treib- oder Vermehrungshaus nach dem vom Stadtbauamte im Einvernehmen mit dem Stadtgärtner entworfenen Plane erbaut, welches 5350 fl. kostete und im Herbste 1886 seiner Bestimmung zugeführt wurde.

Schließlich ist an sonstigen Verfügungen noch Folgendes zu erwähnen:

In den Anlagen bei dem Justizpalaste wurde die Bezeichnung der Gehölze mit Porzellanetiquetten, wofür ein Betrag von 200 fl. bewilligt worden war, vorgenommen, auf denen der botanische und deutsche Name sowie die Familie und das Vaterland der Pflanzen ersichtlich sind. Weiters wurde eine selbstthätige Turbine zur Erzielung einer zweckentsprechenden Rasenbesprengung insbesondere im Stadtparke angeschafft, für die Anlagen vor den Schulgebäuden in der Kofler- und in der Fockygasse im V. Bezirke eine Anzahl von je zwanzig neuen Sitzbänken beigestellt und behufs Bespritzung der Anlage vor ersterer Schule ein Hydrant errichtet, wofür sich die Gesammtkosten auf 1060 fl. stellten; endlich ist das Recht zur Aufstellung von Leihsesseln in den städtischen Gartenanlagen, auf der Ringstraße und auf dem Platze vor dem neuen Rathhause dem Ed. Rohrwasser neuerlich auf die Dauer von fünf Jahren, d. i. vom 1. Jänner 1886 bis 31. December 1890 um einen jährlichen Pachtschilling von 1000 fl. ö. W. übertragen worden.

II. Canäle. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

1. Canäle [1]).

a) Bau und Erhaltung der Canäle.

α) Allgemeine Bemerkungen bezüglich der öffentlichen Canalbauten.

Im Jahre 1886 wurden 38 größere Canalbauten ausgeführt, von denen nur 12 präliminiert waren. Die Nothwendigkeit zur Durchführung der übrigen 26 Canalbauten ergab sich erst im Laufe des Jahres nach Feststellung des Canalbauten-Präliminares pro 1886 infolge der starken Bauthätigkeit in einzelnen Bezirken, namentlich im II. und X. Bezirke, woselbst in noch nicht canalisierten Straßentheilen theils einzelne große Zinshäuser mit vielen Wohnungen, theils kleine Häuser in Baugruppen aufgeführt wurden, deren Bau bei Feststellung des Canalbauten-Präliminares pro 1886 nicht vor-

[1]) Vergl. auch das statistische Jahrbuch, Abschnitt IX, Capitel F.

herzusehen war. Die größere Anzahl der durchgeführten Canalbauten waren demzufolge Neubauten zur Ergänzung des bestehenden Canalnetzes, es wurden aber auch einige ältere Canäle wegen ihrer schadhaften baulichen Beschaffenheit umgebaut.

Von den ausgeführten Canal-Neu- und Umbauten verdient die mit einem Kostenaufwande von 30.000 fl. erfolgte Erbauung eines Sammelcanales in der Simmeringerstraße in der Länge von $90._{95}$ Meter und von Zweigcanälen in der Laimäcker-, Quellen-, Absberggasse 2c. in einer Gesammtlänge von 950 Meter behufs Canalisierung der auf den Baugruppen in der Absberggasse am Abhange des Laaerberges im X. Bezirke erbauten Arbeiterhäuser hervorgehoben zu werden. Gleichzeitig mit diesem Canalbaue wurde auch die Umlegung der ehemals Fürstlich Schwarzenberg'schen Quellenwasserleitung auf Kosten der Gemeinde Wien vorgenommen.

Im ganzen wurden im Vorjahre in Wien an öffentlichen Canalbauten ausgeführt:

a) Neubauten $4453._{12}$ Meter mit dem Kostenerfordernisse von 107.840 fl. 58 kr.

b) Umbauten $2269._{99}$ Meter mit dem Kostenerfordernisse von 62.953 fl. 92 kr.

und außerdem noch eine größere Sohlenreconstruction im Kostenbetrage von 2504 fl. 43 kr.

Die Länge der Hauptcanäle in Wien betrug am Schlusse des Jahres 1886 rund $252._{4}$ Kilometer gegen 248 Kilometer am Schlusse des Jahres 1885.

β) Canalherstellungen im besonderen.

Im Jahre 1886 sind folgende öffentliche Canalbauten ausgeführt worden:

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
	a) Neubauten.							
	I. Bezirk.							
1	Marc Aurelstraße	Beton	$173._{74}$	$0._{84}$	$1._{26}$	40	8.062	25
		Ziegel	$24._{41}$					
	Vorlaufstraße	Beton	$82._{51}$					
2	Wallfischgasse, vom Hause Nr. 3 bis zur Kärnthnerstraße	Ziegel	$83._{85}$	$0._{84}$	$1._{26}$	$6._{4}$	2.907	60
	II. Bezirk.							
3	Czerningasse, von Nr. 11 bis zur Franzensbrückenstraße	Beton	$231._{65}$	$0._{84}$	$1._{26}$	5	6.056	33
4	Hochstettergasse	"	$68._{49}$	$0._{84}$	$1._{26}$	3	1.468	89
5	Valeriestraße, vom Hause Nr. 20 in die Thugutgasse	"	$92._{70}$	$0._{84}$	$1._{26}$	8	1.665	84
6	Kluckygasse	"	$59._{75}$	$0._{84}$	$1._{26}$	4	1.428	99
7	Treustraße, von Nr. 74 bis zur Gerhardusgasse	"	$191._{96}$	$0._{84}$	$1._{26}$	4	4.583	74
8	Staudingergasse, von der Wallenstein- gegen die Jägerstraße	"	$120._{53}$	$0._{84}$	$1._{26}$	8	2.403	20
9	Sachsenplatz, östliche Seite	"	$165._{90}$	$0._{84}$	$1._{26}$	3	3.953	84

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
10	Erzherzog Karl-Platz, von Nr. 12 bis Nr. 16	Rohr	237.80	0.30	0.30	5	2.234	12
11	Praterstern, Wasserlaufcanal von der Ausstellungsstraße bis zur Franzensbrückenstraße	Ziegel	72.40	0.60	0.90	8	1.287	63
	III. Bezirk.							
12	Untere Weißgärberstraße, von der Kegelgasse an bis zur Hetz- und durch die letztere und Adamsgasse bis zum Hause Nr. 30 Adamsgasse	Beton	183.60	0.84	1.26	5	4.703	88
	Untere Weißgärberstraße, von Nr. 28 bis Nr. 30	Ziegel	12.70	0.80	1.10	6.6		
13	Hainburgerstraße gegen die Wassergasse	Beton	44.82	0.84	1.26	10	1.524	53
14	Keinergasse	Ziegel	40.00	0.84	1.26	10	1.025	24
15	Hansalgasse	"	114.00	0.80	1.10	5	4.010	50
	V. Bezirk.							
16	Leitgebgasse von Nr. 5 bis 7	Beton	40.90	0.84	1.26	7	865	61
	IX. Bezirk.							
17	Straszniţkigasse	"	79.32	0.84	1.26	6	1.495	57
18	Eisengasse, von Nr. 16 bis zur Severingasse und von Nr. 11 in die Pichlergasse	Beton	71.50	0.84	1.26	15 51 20	1.573	45
	X. Bezirk.							
19	Van der Nüllgasse, von der Dampfgasse bis zur Hasengasse, und Dampf- und Hasengasse zwischen der Herz- und Van der Nüllgasse	"	376.10	0.84	1.26	5	8.023	45
20	Bürgergasse, von Nr. 20 bis zur Waldgasse	"	80.70	0.84	1.26	25	1.615	13
21	Neilreichgasse, von Nr. 13 bis 25	"	115.42	0.84	1.26	15	2.374	—
22	Quellengasse, von der Siccardsburggasse bis zur Laxenburgerstraße	"	186.00	0.84	1.26	10	4.158	75
23	Simmeringerstraße, von Nr. 182 bis Fernkorngasse	Ziegel	52.40	0.80	1.10	5	1.382	20
24	Gellertgasse, von Baustelle Nr. 11 in die Bürgergasse	Beton	83.20	0.84	1.26	15	1.978	21
25	Leebgasse, von Nr. 11 bis 13							
	Dampfgasse, zwischen Leeb- u. Siccardsburggasse	Beton	188.70	0.84	1.26	10 4	4.041	42
	Siccardsburggasse, von Nr. 5 bis zur Dampfgasse							

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canaldimensionen in Metern: Länge	Innere Breite	Innere Höhe	Gefälle per mille	Verwendete Kosten fl.	kr.
26	Humboldtgasse, von Baustelle II bis zur Landgutgasse	Ziegel	72.00	0.80	1.10	4	1.786	38
27	Alxingergasse, von Baustelle Nr 12 bis Simmeringerstraße	Beton	64.57	0.84	1.26	10	1.395	20
28	Simmeringerstraße, von der Hauser- bis zur Laimäckergasse	Ziegel	90.95	1.00	1.50	5		
	Laimäckergasse, von der Simmeringerstraße bis zur Quellengasse	Beton	251.95	0.84	1.26	35 15		
	Quellengasse, von der Laimäckergasse bis zur Absberggasse	"	168.56	0.84	1.26	15		
	Absberggasse, von der Quellengasse bis zur Baustelle I oberhalb der Kudlichgasse	"	293.50	0.84	1.26	30	29.834	63
	Neue Gasse auf der Gruppe K der Arbeiterwohnhäuser	"	82.76	0.84	1.26	10		
	Puchsbaumgasse, zwischen d. Schrankenberg- und Absberggasse	"	73.93	0.84	1.26	10		
	Kudlichgasse, zwischen der Schrankenberg- und Absberggasse	"	79.85	0.84	1.26	10		
	Summe der Neubauten		4.453.12				107.840	58
	b) Umbauten.							
	II. Bezirk.							
29	Malzgasse und Kleine Pfarrgasse, von Nr. 1 Malzgasse bis zur großen Sperlgasse, und Leopoldgasse von Nr. 19 bis zur großen Pfarrgasse	Ziegel	370.30	0.84	1.26	2	9.705	59
	III. Bezirk.							
30	Rochusgasse, von Nr. 13 bis zur Ungargasse	Beton	139.22	0.84	1.26	8	3.782	10
31	Erdbergstraße, von Nr. 1 bis 20	"	217.00	0.84	1.26	10	5.939	14
32	Choleracanal, Reconstruction der Sohle zwischen der oberen Weißgärberstraße und der Radetzkystraße	Klinker	—	—	—	—	2.504	43
	IV. Bezirk.							
33	Mayerhofgasse, zwischen Schlüsselgasse und Favoritenstraße	Beton Ziegel	126.70 79.43	0.84 0.80	1.26 1.10	4 5	4.702	20
34	Schaumburgergasse	Beton	333.40	0.84	1.26	40 25 10	8.135	75

Post-Nr.	Straße, Gasse oder Platz	Materiale	Canaldimensionen: Länge	Innere Breite	Innere Höhe (in Metern)	Gefälle per mille	Verwendete Kosten: fl.	kr.
35	Weyringergasse, von Nr. 9 bis zur Favoritenstraße und von Nr. 1A bis Nr. 1B	Beton	190.56	0.84	1.26	10 / 15	9.973	83
	VI. Bezirk.							
36	Hornbostelgasse u. Gumpendorferstraße von der Mollardgasse bis zum Hause Nr. 126 Gumpendorferstraße	"	121.30 78.82	0.84 0.84	1.26 1.26	33 15.2	5.470	84
	VII. Bezirk.							
37	Schottenfeldgasse, von dem Hause Nr. 18 bis zur Mariahilferstraße	"	201.35	0.84	1.26	18		
	Apollogasse, vom Hause Nr. 17 bis zur Schottenfeldgasse	"	153.57	0.84	1.26	15	8.501	23
	VIII. Bezirk.							
38	Florianigasse, von Nr. 51 über den Bennoplatz bis Nr. 59 Florianigasse	"	145.24	0.84	1.26	15		
	Bennogasse, von Nr. 2 bis am Bennoplatz	"	113.10	0.84	1.26	10	6.743	24
	Summe der Umbauten (excl. Post 32)		2.269.99				62.953	92

7) Hauscanäle.

Die Länge der Hauscanäle betrug am Schlusse des Jahres 1886 rund 462 Kilometer, wovon 40 Kilometer Rohrleitungen und 450 Kilometer gemauerte Canäle waren.

b) Canalräumung und Unrathabfuhr.

Die Räumung der städtischen Unrathscanäle, sowie der Hauscanäle, Rohrleitungen, Ausgüsse, Wasserläufe und Senkgruben wurde durch die Unternehmer, welche Ende 1885 hiezu auf die Zeit vom 1. Jänner 1886 bis 30. Juni 1889 sectionsweise bestellt worden waren, unter Controle der städtischen Organe in Gemäßheit der hierüber bestehenden Vorschrift besorgt. Nach dieser Vorschrift werden die Canalräumungsarbeiten nur in der Nacht und zwar in den Monaten Novemer, December, Jänner und Februar von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, in den übrigen Monaten aber von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens vorgenommen. Die Hauptcanäle werden nach Maßgabe der für die Räumung derselben bestimmten Termine und zwar 4-, 6- und 12mal des Jahres gründlich gereinigt, wobei der flüssige Unrath abgeschwemmt, der feste und sandige Theil aber ausgehoben und verführt wird. Die Hauscanäle, Ausgüsse und Wasserläufe werden in der Regel alle Monate einmal, im Bedarfsfalle auch öfters, vollständig gereinigt und die Hauscanäle nach jeder Räumung mit Wasser durchgespült.

Die Räumung der Senkgruben, welche in der Regel, sobald sie zu drei Viertel des Fassungsraumes gefüllt sind, gereinigt werden sollen, ist nur mittels Pumpen gestattet. Einen Tag vor der beabsichtigten Räumung wird der Inhalt der Senkgrube mit Eisenvitriol vollständig desinficiert, in dieselbe ein entsprechendes Quantum von Knochenmehl geschüttet und mit dem Senkgrubeninhalte fest vermengt. Bei der Räumung wird der dünnflüssige Inhalt in vollkommen hermetisch geschlossene Fässer gepumpt, in diesen verführt und in den hiezu bestimmten Canalschacht mittels Schläuchen hinabgelassen. Der consistente Unrath wird dagegen ausgehoben und, wie der feste Unrath aus den Canälen, in Kübeln — im Winter auch mittels Truhenwägen — auf den Stationsplatz für die Unrathsverschiffung am rechten Donaucanalufer in den Erdbergermais unterhalb der Kaiser Josefsbrücke gebracht, von wo aus derselbe mit Schiffen in den neuen Donaustrom verführt wird.

In der Zeit, während welcher die Schiffahrt im Donaucanale eingestellt bleiben muss, erfolgt die Ableerung des mit Wägen verführten Unrathes an der Uferböschung des neuen Donaustromes in der geraden Verlängerung der Ausstellungsstraße.

Der für die Besorgung der Unrathsverschiffung bis Ende des Jahres 1886 giltige Vertrag wurde auf weitere zwei Jahre unter denselben Bedingungen verlängert.

Die im Jahre 1885 neu angeschafften zwei Schiffe sind für den Betrieb eingerichtet und in Gebrauch genommen worden, ferner wurden zum Ersatze schadhaft gewordener Kübel 150 Stück neue angeschafft.

Was die Controle der Räumungsarbeiten betrifft, so werden die Hauptcanäle nach jeder Räumung commissionell begangen und wird hienach dem Unternehmer entweder die ordentliche Räumung in dem von ihm beigebrachten Verzeichnisse bestätigt oder die Nachräumung aufgetragen und erst nach neuerlicher Untersuchung und constatierter ordentlicher Räumung letztere im Verzeichnisse bestätigt. Bezüglich der Hauscanäle und Senkgruben werden zur Bestätigung über die erfolgte ordentliche Räumung die Unterschriften der Hauseigenthümer oder deren Bestellten durch den Canalaufseher eingeholt.

Für jeden Bezirk sind ein oder zwei Canalaufseher in Verwendung; die vom Magistrate in Antrag gebrachte Bestellung eines Canal-Oberaufsehers für das ganze Gemeindegebiet von Wien wurde vom Gemeinderathe nicht genehmigt.

Die Menge des im Jahre 1886 zur Abfuhr gelangten Canal- und Senkgrubenaushubes wurde mit 6904 Cubikmeter, daher im Tagesdurchschnitte mit 18.$_9$ Cubikmeter ausgewiesen, in welcher Menge wieder nur ein sehr geringer Theil Fäcalien enthalten war. Der Vergleich mit den Vorjahren lässt für das Jahr 1886 eine merkliche Abnahme des abgeführten Unrathsvolumens erkennen.

Zu erwähnen ist noch, dass im Berichtsjahre in den Vororten Inzersdorf, Rudolfsheim und Simmering größere Canalbauten ausgeführt worden sind, und dass in Währing die projectierte Einwölbung des Währingerbachcanales von der Türkenschanzstraße bis nach Gersthof in Angriff genommen wurde. Da bei der topographischen Lage dieser Gemeinden der Unrath aus deren Canälen in die städtischen Unrathscanäle direct oder indirect abfließt, so wurden mit diesen Gemeinden Verhandlungen wegen Leistung eines Beitrages zu den Erhaltungs- und Räumungskosten der betreffenden städtischen Unrathscanäle gepflogen, welche zu dem Abschlusse eines Vertrages mit der Gemeinde Inzersdorf führten, während die Verhandlungen mit den übrigen vorbenannten Gemeinden noch im Zuge sind.

2. Meteorologische und Grundwasser-Beobachtungen.

Die meteorologischen und Grundwasser-Beobachtungen, worüber nähere Angaben im statistischen Jahrbuche, Abschnitt I und II, enthalten sind, wurden im Jahre 1886 in gleicher Weise wie bisher fortgesetzt; auch ist hinsichtlich der Anzahl der Beobachtungsstationen, sowie im Umfange dieser Erhebungen keinerlei Veränderung gegen das Vorjahr eingetreten.

Die Pegelstandsmessungen im Donaucanale und am Donaustrome wurden auch im Jahre 1886 bei den Pegeln an der Ferdinandsbrücke und an der Kronprinz Rudolfbrücke täglich vorgenommen und fanden überdies Pegelablesungen im Wienflusse anlässlich der im März und Juni 1886 stattgehabten Hochwässer behufs Feststellung der durchfließenden Wassermengen und deren Geschwindigkeit statt.

XII. Baupolizei.

A. Normative Bestimmungen.

Zu normativen Bestimmungen in Bezug auf die Baupolizei ergab sich im Jahre 1886 nur in folgenden Fällen eine Veranlassung.

Die Wahrnehmung von Übelständen bei manchen nach den Bestimmungen des § 57 der Bauordnung ausgeführten Steinzeugrohrleitungen, welche die Stelle der Hauscanäle zu vertreten haben, veranlasste das Stadtbauamt zu dem Antrage, dass behufs besserer Überwachung dieser Arbeiten in Bezug auf ihre Solidität und namentlich in Bezug auf die correcte Abbindung dieser Rohrleitungen mit den städtischen Hauptcanälen, sowie zum Schutze der letzteren vor Beschädigungen besondere Vorschriften über die Anlage solcher Canalisierungen und über deren Benützung erlassen werden mögen. Der Magistrat hat sich zwar nicht bestimmt finden können, diesem Antrage in seinem vollen Umfange beizupflichten, nachdem die gesetzlichen Bestimmungen vollkommen ausreichen, den angestrebten Zweck zu erfüllen, es wurde jedoch die Einrichtung getroffen, dass in Hinkunft in jedem Bauconsense für Canalisierungsanlagen der Bauwerber und der Bauführer angewiesen werden, den Beginn der Canalisierungsarbeiten separat dem Bauamte anzuzeigen.

Anlässlich einer Beschwerde darüber, dass einem Bauwerber bei der Hinausgabe eines Specialbaulinienplanes nebst dem definitiven Niveau auch mitgetheilt wurde, dass bis zur Regulierung (Tieferlegung) der Straße ein provisorisches Niveau beizubehalten sei, hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 23. Juli 1886 verfügt, dass bei Bekanntgabe der Baulinie und des Niveaus für Neubauten auf Grund des § 1 der Bauordnung dem Gesuchsteller nur das künftige Trottoirniveau, in keinem Falle aber ein etwa erforderliches provisorisches Niveau für die Trottoiranlage bekanntzugeben ist.

Die mehrmals angeregte Frage, ob bei Risaliten und Vorbauten auch ein Sockel mit 20 Centimeter Vorsprung über die genehmigte Risalitlinie gestattet sei, hat der Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 22. Jänner im bejahenden Sinne erledigt, indem er angeordnet hat, dass in Hinkunft bei der Berechnung der durch Risalite zu verbauenden Straßengrundfläche der Sockelvorsprung bis zu dem gesetzlich gestatteten Maximum von 20 Centimeter Stärke, von der Risalitlinie gerechnet, nicht in Anschlag gebracht werde, dagegen bei Thorportalen mit Säulen wie bisher die Leibung des Postamentes als Grundlage bei Berechnung des Vorsprunges zu nehmen ist.

B. Bauthätigkeit und Handhabung der Baupolizei.

(Mit 3 Plänen.)

Schon im Jahre 1884 hatte der Vorsteher des II. Bezirkes in einer Eingabe auf die Nothwendigkeit von Maßregeln zur Erzielung einer rascheren Verbauung der Donaustadt hingewiesen. In Würdigung der in dieser Eingabe geltend gemachten Umstände und der unverkennbaren Vortheile, welche durch einen Aufschwung der Donaustadt nicht bloß dem Bezirke Leopoldstadt, sondern der Stadt Wien überhaupt in wirtschaftlicher, socialer und finanzieller Beziehung zugehen würden, wendete sich die Gemeinde infolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 2. März 1886 an die Donauregulierungscommission als die hiezu competente Körperschaft mit dem Ersuchen, für Bauten auf den Donauregulierungsgründen in Wien eine 30jährige Befreiung von der Hauszinssteuer zu erwirken. Zur Unterstützung des diesfälligen Ansuchens wurden noch motivierte Petitionen an das Herren- und Abgeordnetenhaus des österreichischen Reichsrathes überreicht.

Die Bauthätigkeit zeigt im Jahre 1886 gegen das Jahr 1885 im allgemeinen einen bedeutenden Fortschritt, da die Zahl der Neubauten, welche sich im Jahre 1885 mit 226 bezifferte, im Jahre 1886 auf 339 gestiegen ist. Es war das Jahr 1885 mit seiner Ziffer von Neubauten gegen das Jahr 1884, welches 306 Neubauten aufgewiesen hat, zurückgeblieben; aber auch das Jahr 1884 wurde vom Jahre 1886 noch um 33 Neubauten überholt.

Die Zahl der Um- und Zubauten hat sich von 312 im Jahre 1885 auf 367 im Jahre 1886 gesteigert. Nachdem sonach im Jahre 1886 um 113 Neubauten und um 55 Um- und Zubauten mehr als im Jahre 1885 genehmigt worden sind, so ist ersichtlich, dass auch im Jahre 1886 Bauten auf grünem Anger vorherrschend waren, was damit zu erklären ist, dass durch die Parcellierungen des Jahres 1885, wie sie der letzte Bericht als Vorboten einer größeren Bauthätigkeit auf grünem Anger bezeichnete, ein weiteres Feld für Häuserbauten erschlossen war.

Die Stockwerksaufsetzungen haben eine Verminderung von 31 auf 17 erfahren.

Die Zahl der Adaptierungen ist jener vom Vorjahre nahezu gleich (1885 1230, 1886 1232).

Die Benützungsconsense sind von 943 auf 1070 gestiegen.

Baulinienbestimmungen sind 40 im Jahre 1886 vorgekommen (im Jahre 1885 34).

Der Umstand, dass die Bauthätigkeit zum größeren Theile von Bauunternehmern ausgegangen ist, hatte zur Folge, dass eine raschere Verbauung der in Angriff genommenen Partien einzelner Stadttheile zuwege gebracht wurde. So sind im II. Bezirke mehrere Straßen von den Volkertgründen bis in die Nordbahnstraße durchgeführt und zum großen Theile auch ausgebaut worden; ferner wurde die Czerningasse bis in die Franzensbrückenstraße, im IV. Bezirke die Kolschitzkygasse bis in die Igelgasse verlängert, der Hundsthurmplatz im V. Bezirke mit der Siebenbrunnengasse verbunden und im IX. Bezirke die Schlager- und die Prechtlgasse eröffnet.

Die alljährlich durch Vergleichung der Bautenziffern sich bestätigende Erfahrung, dass der II. und X. Bezirk die größte bauliche Entwicklung aufweisen und diesen sodann der V. und der III. Bezirk zunächst stehen, zeigt sich auch im Jahre 1886; es besitzen eben diese Bezirke noch die ausgedehntesten Flächen für bauliche Anlagen, was namentlich

von dem zum II. Bezirke gehörigen Donauregulierungsgebiete gilt. Naturgemäß walten in den verbauten Bezirken Mariahilf, Neubau und Josefstadt und in der inneren Stadt die Umbauten vor.

Auffallend ist im II. Bezirke die große Zahl provisorischer Bauten (10 Neu- und 43 Zubauten). Die Erklärung hiefür liegt in dem Umstande, dass namentlich in der Brigittenau große Flächen dem Stifte Klosterneuburg eigenthümliche Pachtgründe bilden und auch im Prater sowie auf den Pachtgründen des Donauregulierungsfondes nur provisorische Bauten bewilligt werden.

Bemerkenswert ist auch die Thatsache, dass im Jahre 1886 zum erstenmale seit dem Inslebentreten der neuen Bauordnung 12 Arbeiterhäuser unter erleichternden Bedingungen, und zwar im X. Bezirke auf einer vom Gemeinderathe speciell für geeignet erkannten Area erbaut worden sind; die bauliche Entwicklung in dem vor der Linie gelegenen Theile des V. Bezirkes (Neu-Margarethen) ist einerseits der Schaffung eines neuen Communicationsmittels dortselbst, nämlich der Führung der Dampftramway, zu danken, anderseits aber auch durch die Situation außerhalb des Verzehrungssteuer-rayons veranlasst.

Einen bedauerlichen Rückgang zeigen aber die größeren Industriebauten, deren Zahl im Entgegenhalte zum Jahre 1885 um 59, nämlich von 96 auf 37 gesunken ist; dagegen ist in erfreulicher Weise die Zahl der genehmigten kleineren gewerblichen Betriebsanlagen von 24 auf 61 gestiegen. Von den 37 Industriebauten entfallen 11 (davon 8 in isolierter Lage) auf den II., je 9 auf den V. und X. Bezirk; der Rest vertheilt sich auf den III., IV., VII. und IX. Bezirk. An den 61 gewerblichen Betriebs-anlagen participiert der V. Bezirk mit 14, der X. mit 11, der II. und IX. mit je 9; der Rest entfällt auf die übrigen Bezirke, den VI. ausgenommen, in welchem weder eine Betriebsanlage noch ein Industriebau vorkam. Die mit Schluss des Jahres 1886 noch immer offene Frage über die Baulinienbestimmung für die Straßen längs des Wien-flusses, an dessen linkem Ufer sich im Wiener Gemeindegebiete zahlreiche Färberei- und Appretur-Etablissements befinden, war nicht ohne Einfluss auf diese Erscheinung.

Baulinienbestimmungen von besonderer Wichtigkeit waren jene für die Stubenbastei, für die Liebenberg-, Jakobergasse und die Riemergasse, ferner für den Neuen Markt nebst den in denselben einmündenden Gassen und für die Häusergruppe am Zusammenstoße des Stock-im-Eisenplatzes mit der Seilergasse und der Kärthnerstraße.

Der beigeheftete Situationsplan I veranschaulicht die Baulinien für den letzt-erwähnten Stadttheil. Die Wichtigkeit des Gegenstandes rechtfertigt es, dass die leitenden Motive angegeben werden, welche in Bezug auf die Baulinienbestimmung für den Neuen Markt maßgebend waren.

Bereits im Jahre 1870 wurden im Zusammenhange mit den Baulinien für das alte Bürgerspitalsareale die Baulinien für die Kärnthnerstraße und für den Neuen Markt bestimmt. Die Verbreiterung der Kärnthnerstraße auf 10 Klafter $= 18._{96}$ Meter wurde zwischen der Schwan- und Kupferschmiedgasse gänzlich auf die Seite der beiden gegen den Neuen Markt gekehrten Baugruppen verlegt; hiebei wurde angenommen, dass die jetzt bestehende Baugruppe zwischen der Schwangasse und Donnergasse aufgelassen, hiedurch der Neue Markt bis zur Kärnthnerstraße erweitert, dagegen ein Theil des Neuen Marktes zur Vergrößerung der Baugruppe zwischen der Donnergasse und der Kupferschmiedgasse einbezogen werden soll.

BAULINIEN - PLAN

für den

NEUEN MARKT u. STOCK IM EISEN - PLATZ.

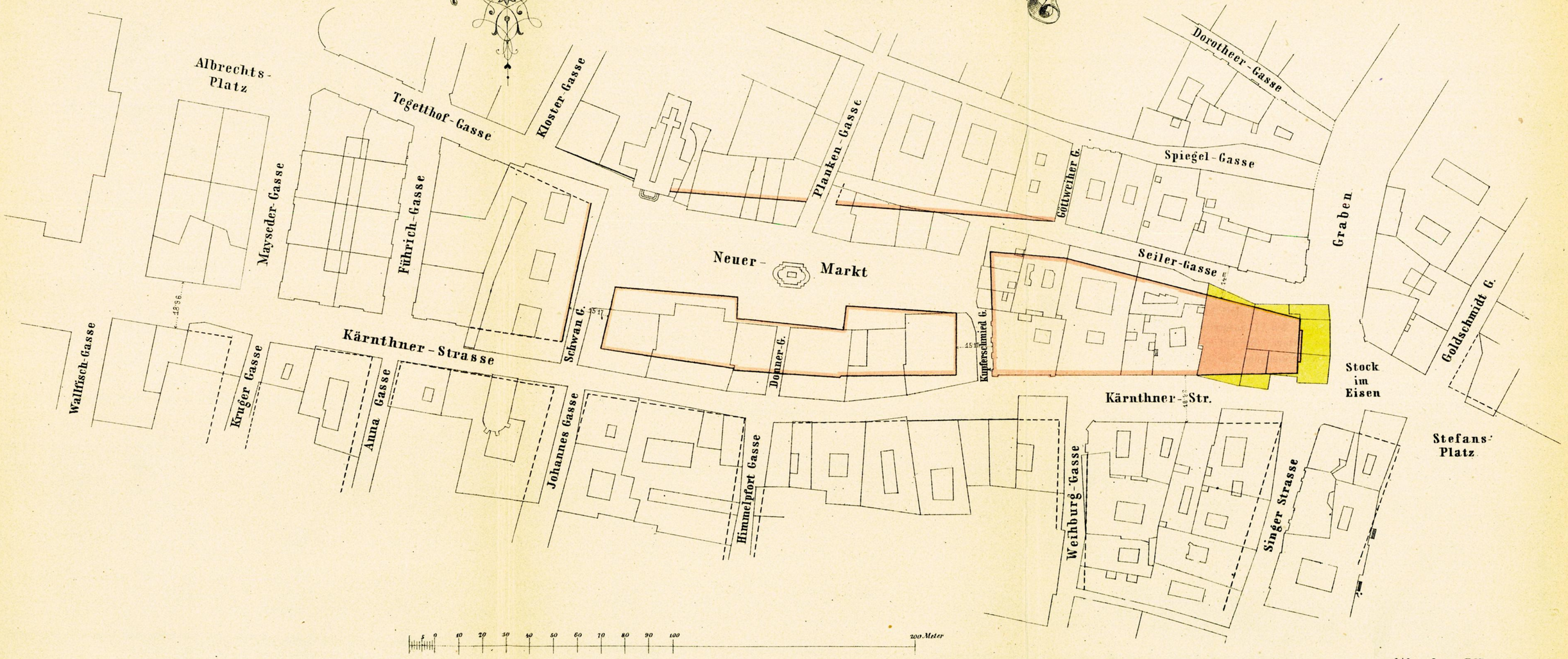

Lithogr Inst. v. F. Köke, Wien.

BAULINIEN - PLAN
für den
FRANZ - JOSEFS - QUAI.

Stefanie Brücke

DONAU KANAL

Franz - Josefs - Quai

Hôtel Metropole

Gonzaga Gasse

Salzgries

Marc - Aurel - Strasse

St. Ruprechts Str.

St. Ruprecht

Seitenstätten - Gasse

Am Bergel

Raben Platz

Rothenthurm - Strasse

VIII VI IV II I

E

VII V III

F

Adler - Gasse

Hafner Steig

Laurenzer Berg

St. Georg

Griechen - Gasse

Fleischmarkt

Lithogr. Inst. v. F. Köke, Wien.

Mariahilfer Strafse

Kollergern G.

Nelken-Gasse

Windmühl-Gasse

Barnabiten Gasse

Chwalla-Gasse

Blümel Gasse

Amerling Strasse

Damböck Gasse

Essterhazy-Gasse

Gumpendorfer-Strasse

Gumpendorfer-Str.

Cornelius G.

Gemeinde Kanzlei des VI. Bezirkes

Gemeinde Kanzlei u. Com. Realschule u. Obergymnasium

I

II

III

IV

V

VI

VII

VIII

IX

X

XI

XII

XIII

XIV

XV

BAULINIEN-PLAN

für den neuen Strassenzug zwischen

der MARIAHILFER- und GUMPENDORFERSTRASSE

auf der Area der ehemaligen

ESZTERHAZY-REALITÄT.

VI. BEZ.

Lithogr. Inst. v. F. Köke, Wien.

Ökonomische Rücksichten und das Bestreben, die Erweiterung der Kärnthnerstraße in jenem Theile auch im Wege der Privatspeculation möglich zu machen, haben den Gemeinderath bestimmt, von den bereits bestimmt gewesenen Baulinien für den Neuen Markt abzugehen und einem Projecte des k. k. Baurathes und Gemeinderathes Streit zuzustimmen, wonach der Platz in seiner geschlossenen Configuration erhalten bleibt und durch Auflassung der Donnergasse und Einbeziehung von circa 940 Quadratmeter Straßengrund in die Verbauung der neuen Baugruppe zwischen dem Platze und der Kärnthnerstraße ein theilweiser Ersatz der großen Kosten gefunden wird.

Nach den nunmehr genehmigten Baulinien für den Neuen Markt wird auch durch theilweise Verbreiterung und Cassierung der Baugruppe zwischen der Seilergasse und dem Neuen Markt die Tegetthoffstraße mit der Seilergasse in Verbindung gebracht und sohin ein regelmäßiger Platz von circa 7000 Quadratmeter geschaffen. Die aufgelassene Donnergasse soll durch eine fahrbare Passage bei der neuen Baugruppe ersetzt werden. Der gegenwärtige Platz besitzt ein Ausmaß von circa 6300 Quadratmeter.

Durch diese Baulinienbestimmung wird sonach die möglichst ökonomische Durchführung der Verbreiterung der Kärnthnerstraße in einer Länge von circa 175 Meter erreicht, die nun, wie bereits oben erwähnt, auch im Wege der Privatspeculation gewärtigt werden kann, weiters wird ein zweckmäßig situierter Parallelstraßenzug (Tegetthoffstraße—Seilergasse) zur Kärnthnerstraße geschaffen und die Belassung des monumentalen Donnerbrunnens in seiner gegenwärtigen Stellung ermöglicht.

Die Bestimmung der Baulinien für die Häusergruppe am Stock-im-Eisenplatze bot insoferne Schwierigkeiten, als hier ein wesentliches Hindernis des Verkehrs beseitigt werden musste, dabei aber dennoch mit Hinblick auf die Lage des Objectes im Centrum der Stadt ästhetische Rücksichten nicht außeracht gelassen werden durften.

Weiter verdienen besonders hervorgehoben zu werden die Baulinienbestimmung für den Franz Josefs-Quai in dem Theile zwischen dem Hotel „Metropole“ und dem Laurenzerberg, dann die Bestimmung der Baulinien für die neuen Straßenzüge durch die Eßterhazy-Realität. Erstere Baulinienbestimmung bringt der Plan II, letztere der Plan III zur Anschauung, welcher auch die genehmigte Parcellierung durch Ersichtlichmachung der neu entstandenen Bauparcellen darstellt.

Endlich mögen noch die Baulinienbestimmungen für die Universitäts- und die Schwarzspanierstraße, dann jene für den Prater, und zwar für den zwischen der Ausstellungsstraße, der Kronprinz Rudolfstraße und den Donauregulierungsgründen gelegenen Theil besonders erwähnt werden.

Unter den genehmigten Bauten verdienen hervorgehoben zu werden:

im I. Bezirk zwei Häuserbauten in der Jasomirgottstraße, welche die im Centrum der Stadt bestandenen unschönen Mauerreste alter Häuser verschwinden machten; der Umbau des Hotels „zur goldenen Ente“ in der Riemergasse; der Bau der Häuser 1 und 3 Spiegelgasse;

im II. Bezirk die Häuserbauten Nr. 13, 15, 17 und 19 in der Czerningasse unter Anlage eines Straßenhofes, der mittels einer Passage mit der Praterstraße verbunden werden soll; der Bau der Villa des Grafen Harnoncour auf einem Theile der Baron Hasenauer'schen Gründe im Prater, welcher vom künstlerischen Standpunkte umsomehr Beachtung verdient, als derselbe in dieser Gegend nicht vereinzelt bleiben,

sondern nach den Vorarbeiten des Jahres 1886 (wie: Grundabtheilungen, Straßenumlegung) ähnliche Bauten an der Pratergürtelstraße im Gefolge haben dürfte; Bau der Herz-Jesu-Kirche und der Kinderbewahranstalt unter den Kaisermühlen; Bau der Reitschule „Schlesinger" (neuer Tattersall) in der Schüttelstraße;

im III. Bezirk der Bau eines Straßenhofes mit sieben Häusern bei O.-Nr. 61 Ungargasse (Habsburgerhof) und der Bau des Bürgerspitalfondshauses bei der Sofienbrücke;

im IV. Bezirk der Bau des Palais des Grafen Vrints, Alleegasse 14, des Bürgerspitalfondshauses in der Weyringergasse, Ecke der Heugasse, und der Umbau des Hauses Nr. 1 Hechtengasse und Nr. 3 Waaggasse, durch welchen der Engpass der Hechtengasse beseitigt wurde;

im V. Bezirk der Bau der Landwehrkaserne in der Siebenbrunnengasse;

im VI. Bezirk der Umbau des Hauses Nr. 83 Mariahilferstraße, durch welchen die Verbreiterung der Eßterhazygasse auch an ihrer Ausmündung gegen die Mariahilferstraße bewirkt wurde;

im VIII. Bezirk der Bau der Eder'schen Heilanstalt in der Schmidgasse.

Unter den Industriebauten ragen hervor:

im I. Bezirk drei Centralstationen zur Erzeugung und Leitung von Elektricität, und zwar in der Schenkenstraße, in der Körblergasse und in der Blutgasse;

im II. Bezirk ein Färberei-Etablissement mit Dampfbetrieb in der Gerhardusgasse Nr. 27 und eine Gießerei in der Dresdenerstraße;

im III. Bezirk im St. Marxer Bräuhause eine Kühlanlage nach dem System der in der Brigittenau bestehenden Eisfabriken;

im VII. Bezirk die Schuhfabrik der J. und Th. Reitlinger, VII., Zieglergasse Nr. 5 und 7;

im IX. Bezirk die Ölgasanstalt auf dem Franz Josefs-Bahnhofe.

Einen namhaften Antheil an der Bauführung hat im I. Bezirk die Wiener Baugesellschaft genommen. Als Bauführer haben sich größtentheils Baumeister, zum geringeren Theile Civilingenieure und Maurermeister betheiligt.

Die Anzahl der baupolizeilichen Straffälle und die Summe der Strafbeträge ist im Abschnitt III, S. 27, angegeben.

XIII. Gesundheitswesen.

Der Stoff, welcher in den einzelnen Capiteln des vorliegenden Abschnittes zur Darstellung gelangt und die administrative Thätigkeit der Gemeinde in Bezug auf das Gesundheitswesen in Kürze vorführen soll, findet seine Ergänzung theils durch den Abschnitt XV des statistischen Jahrbuches, theils durch den Bericht des Stadtphysikates für das Jahr 1886. Da die Sterblichkeit ein Correlat der Gesundheitsverhältnisse bildet, so wird hier auch der Abschnitt VI des ersterwähnten Werkes, welcher im Capitel D die diesen Gegenstand behandelt, mit in Betracht zu ziehen sein.

A. Gesundheitspolizei.

Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und mit verschiedenen Gebrauchsgegenständen. In inniger Beziehung zur öffentlichen Gesundheitspflege steht die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Verkehres mit Nahrungs- und Genussmitteln, sowie verschiedenen Gebrauchsgegenständen, insbesondere die Vorsorge, dass die vorhandenen Nahrungsstoffe nicht Ursache von Gesundheitsstörungen werden, wenn sie durch Zufall, Unwissenheit oder Gewinnsucht jener, welche mit solchen Approvisionierungsartikeln Handel treiben, verdorben oder mit fremden schädlichen Stoffen gemengt werden.

Die Gemeindeverwaltung ist stets auf das eifrigste bemüht, eine wirksame Controle zur Verhütung solcher Fälschungen herzustellen und durch Präventivmaßregeln Nachtheile, welche die Gesundheit der Menschen bedrohen, abzuwenden. Sie erfüllt diese Aufgabe, indem sie Marktaufsichtsorgane und Sanitätsorgane bestellt hat, deren Wirkungskreis durch besondere Vorschriften geregelt ist. Die Aufsichtsorgane des Marktcommissariates überwachen den Verkehr mit Lebens- und Genussmitteln hinsichtlich ihrer Echtheit, Salubrität und Genießbarkeit und führen zu diesem Zwecke auch einfache chemische Untersuchungen durch. Sie bedienen sich, um hier nur einiger wichtigeren Nahrungs- und Genussmittel zu erwähnen, bei der Untersuchung der Milch der neuesten wissenschaftlichen Milchcontrole nach den vom Physikate bestimmten Methoden; zur Untersuchung des Rothweines, ferner des Saftes verschiedener Früchte und der rothen Spirituosen dient die Probe mittels Wollfaser-Reaction, und zur Ermittlung einer allfälligen Verfälschung von Gewürzen, Kaffee und anderen Genussmitteln durch Beimengung fremder Stoffe wird zunächst das Mikroskop verwendet. In Fällen, in welchen diese Hilfsmittel nicht aus-

reichen, unterzieht das Stadtphysikat Nahrungs- und Genussmittel, Getränke, Droguen ꝛc. der fachgemäßen chemischen Untersuchung. Wo aber ein Befund oder ein Gutachten nur auf Grundlage einer schwierigen und complicierten chemischen Analyse des betreffenden Objectes abgegeben werden kann, insbesondere aber wenn es sich um die Constatierung von Verfälschungen handelt, bei welchen weitgehende und bedeutende Interessen im Spiele sind und es im Verlaufe der Untersuchung zum gerichtlichen Verfahren kommen kann, werden derlei Untersuchungen einem Chemiker von Beruf oder sonstigen fachwissenschaftlichen Sachverständigen übertragen, welche über die erforderlichen Hilfsmittel verfügen und sich ausschließlich diesen Zeit und Mühe erfordernden Arbeiten widmen können.

Die Gemeinde Wien hat daher externe Sachverständige, und zwar den Sanitätsrath Dr. Ernst Ludwig, ordentlichen öffentlichen Professor für angewandte Chemie, dann den Sanitätsrath und Stabsarzt Dr. Florian Kratschmer, Universitätsdocenten in diesem Fache, mit der Ausführung der vorkommenden chemischen und mikroskopischen Untersuchungen im allgemeinen, und den k. k. Universitätsprofessor Obersanitätsrath Dr. August Vogl mit der mikroskopischen Untersuchung von Mehl, Gewürzen und Droguen betraut.

Auf diesem Wege sind im Jahre 1886 theils in Erfüllung der Obliegenheiten des eigenen Wirkungskreises, theils auch über Ersuchen anderer Behörden 1243 chemische und mikroskopische Untersuchungen von Nahrungs- und Genussmitteln, Kappern, Mixed pickles, verschiedenen Kosmetiken, Desinfectionsmitteln, Arzneiwaren und Giften, Erde, Wasser und sonstigen Gebrauchsartikeln ausgeführt worden.

Selbstverständlich wurde in allen Fällen, in welchen die Untersuchung den Thatbestand einer strafbaren Handlung ergab, gegen die schuldtragenden Parteien amtgehandelt. Die Untersuchung von Heil- oder Geheimmitteln, von Chemikalien, Desinfectionsstoffen, diversen Gebrauchsgegenständen, welche von Industriellen und Gewerbsleuten lediglich zum Zwecke der Reclame und der Ausfertigung eines amtlichen Befundes hinsichtlich der Beschaffenheit und nützlichen Verwendung solcher zum eigenen Gebrauche oder zum Handel bestimmten Objecte angestrebt wurde, ist in der Regel abgelehnt worden, weil keine gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinde besteht, derlei Artikel, bei denen in den meisten Fällen nur Privatinteressen betroffen sind, einer amtlichen Controle zu unterziehen, überdies in Wien eine hinlängliche Anzahl öffentlicher chemisch-technischer Versuchsstationen besteht, welche gegen festgesetzte Gebüren die dahin geleiteten Objecte einer sachgemäßen Untersuchung unterziehen und hierüber Gutachten ausfertigen.

Der geschilderte städtische Aufsichtsdienst und die Durchführung der dabei vorkommenden technischen Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln, dann verschiedenen Gebrauchsgegenständen genügt jedoch im Hinblicke auf den gegenwärtigen Stand der Wissenschaft, auf die hygienischen Aufgaben und die praktischen Bedürfnisse des Handels und der Industrie nicht mehr. Das Bestreben der Gemeinde Wien und aller Fachkreise ist daher darauf gerichtet, dass von der Staatsverwaltung eine hygienische Centralanstalt ins Leben gerufen werde, welche nicht bloß die Untersuchung der Nahrungs- und Genussmittel und der Gebrauchsgegenstände, sondern auch anderer wichtiger Artikel des allgemeinen Verkehres in Bezug auf ihre Zusammensetzung und gesundheitliche Beschaffenheit anzustellen und Gutachten hierüber abzugeben hätte. Im Zusammenhange mit der Organisation einer solchen hygienischen Centralanstalt steht die Nothwendigkeit eines Gesetzes über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen. Der Magistrat hat auch am 30. Juli 1886 an das k. k. Ministerium

des Innern das Ansuchen gestellt, dasselbe wolle unter Berücksichtigung des allgemeinen Nutzens die Errichtung einer staatlichen hygienischen Centralanstalt mit dem angedeuteten Wirkungskreise in Erwägung ziehen und hiebei die Einrichtung treffen, dass diese Anstalt auch für die Zwecke des städtischen Sanitätsdienstes benützt werden könne.

Beseitigung sanitärer Übelstände in Häusern, Wohnungen und auf Baugründen. Der Magistrat hat auch im Jahre 1886 der gesunden Beschaffenheit der Wohnräume seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zugewendet.

Zum Zwecke der Beseitigung der wahrgenommenen sanitären Übelstände in Häusern und auf Baugründen hat der Magistrat im Jahre 1886 698 Amtshandlungen durchgeführt. Hievon sind 318 Amtshandlungen wegen vorschriftswidriger, schlecht situierter Aborte, Canäle, Stallungen, Dünger- und Senkgruben, 62 Amtshandlungen wegen ungenügender Anzahl von Aborten und 318 Amtshandlungen wegen Unreinlichkeit in Haushöfen und auf Baugründen vorgenommen worden.

Sanitätswidrige Wohnungen wurden im Jahre 1886 im ganzen 716 beanständet. In 229 Wohnungen sind die Wände feucht befunden worden, in 142 Fällen gab Wohnungsüberfüllung die Veranlassung zur Amtshandlung des Magistrates. Wegen sonstiger sanitärer Übelstände in Wohnräumen, bestehend in ungenügendem Licht- und Luftzutritte, in der Bewohnung von Gassenlocalitäten, denen die directe Verbindung mit dem Innern des Hauses mangelt, in der Benützung von Wohnungen, in welchen Genuss- und Nahrungsmittel feilgehalten werden, und wegen Verwendung ungeeigneter Räume als nächtlichen Unterkunftsort für das gewerbliche Hilfspersonale bei Gewerbetreibenden ist in 345 Fällen amtgehandelt worden.

Wird die Anzahl der sanitären Übelstände, welche im Jahre 1886 Anlass zu Verfügungen des Magistrates gegeben haben, mit jener der früheren Jahre verglichen, so ergibt sich die Thatsache, dass sich die sanitären Verhältnisse der Wohnungen und der Häuser bedeutend günstiger gestaltet haben. Der Magistrat hat mit allem Nachdrucke auf die Beseitigung der vorgefundenen sanitären Übelstände gedrungen und ist in 82 Fällen gegen die betreffenden Parteien, welche ungeachtet der ergangenen Mahnung die behördlichen Aufträge nicht befolgt haben, mit empfindlichen Geldstrafen vorgegangen.

Vorkehrungen gegen epidemische Krankheiten. Im September 1886 trat in Ungarn die asiatische Cholera epidemisch auf. Wegen des starken Verkehres, welcher zwischen Wien und den Ländern der ungarischen Krone, insbesondere zwischen Wien und Budapest sich täglich vollzieht, wurden von der Sanitätsbehörde die umfassendsten Vorbauungsmaßregeln getroffen, um die Einschleppung dieser Epidemie nach Wien nach Möglichkeit hintanzuhalten.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei erließ am 16. September 1886 eine Verordnung, welche die von den politischen Behörden gegen die Choleragefahr zu ergreifenden Maßregeln zum Gegenstande hatte. In Ausführung des § 1 dieser Verordnung constituierte sich am 21. September unter dem Vorsitze des Bürgermeisters die Wiener Gesundheitscommission, welche sich mit der Anordnung, Überwachung und Durchführung der zur Abwendung der Choleragefahr zu ergreifenden Maßregeln befasste.

Zur Bestreitung der diesfalls erwachsenden Auslagen bewilligte der Gemeinderath in der Sitzung vom 24. September 1886 einen Credit von 50.000 fl.

In jedem einzelnen Bezirke wurde im Sinne obiger Verordnung eine Section unter dem Vorsitze des Bezirksvorstehers gebildet. Von den wichtigsten Maßregeln, deren Durchführung die Gesundheitscommission in zehn Sitzungen beschlossen hat, verdienen die nachfolgenden eine besondere Erwähnung.

Die Sectionen in den Gemeindebezirken wurden im Sinne des § 6 der Choleraverordnung beauftragt, eine Revision sämmtlicher Häuser, insbesondere der in sanitärer Hinsicht bedenklichen vorzunehmen und auf die Beseitigung der wahrgenommenen sanitären Übelstände zu dringen, zu welchem Zwecke besondere Commissionen gebildet worden sind. Diese Bezirkscommissionen traten unverzüglich in Action und haben in der Zeit von Ende September bis Mitte November sämmtliche Häuser Wiens inspiciert. Die erhobenen Anstände betrafen hauptsächlich verunreinigte Aborte, mangelhafte Desinfection derselben, Unreinlichkeit in den Haushöfen, schlecht verschlossene und überfüllte Dünggergruben ꝛc. Die Zahl der beanständeten Häuser war verhältnismäßig nicht bedeutend; sie betrug im I. Gemeindebezirke 387, im II. 380, im III. 177, im IV. 269, im V. 147, im VI. 220, im VII. 367, im VIII. 115, im IX. 235 und im X. 158 Häuser. Durch eine Nachrevision verschaffte sich die Commission die Überzeugung, dass die meisten Übelstände beseitigt worden sind, so dass nur in wenigen Fällen mit Zwangsmaßregeln vorgegangen werden musste.

Ferner beschloss die Gesundheitscommission die Beistellung von fünf neuen desinficierbaren, zum Liegen und Sitzen eingerichteten Krankentransportwägen für den IV., VII., VIII., IX. und X. Gemeindebezirk, die Sicherstellung der Bespannung für diese Wägen und den Ankauf mehrerer von der freiwilligen Rettungsgesellschaft der Gemeinde angebotenen Krankentransportwägen. Infolge dessen gelangte die Gemeinde in den Besitz der erforderlichen Krankentransportmittel, wodurch zugleich ein bedeutender Fortschritt in der Sanitätspflege erzielt wurde, indem nunmehr in jedem Gemeindebezirke ein zweckmäßig construierter Wagen zum Transporte infectiös erkrankter Personen ins Spital bereitgehalten wird. Um auch Kranke aus ihren in hohen Stockwerken gelegenen Wohnungen bis zum Wagen leichter und bequemer transportieren zu können, beschloss die Gesundheitscommission den Ankauf von zehn Stück Tragsesseln, welche angeschafft und an die Krankentransportdepots der zehn Gemeindebezirke vertheilt wurden. Wegen Errichtung provisorischer Volksküchen für den Fall und während der Dauer einer Choleraepidemie constituierte sich ein aus sechs Mitgliedern bestehendes Subcomité.

Zum Zwecke der Unterbringung von Cholerakranken im Falle des Ausbruches der Epidemie wurde das städtische Epidemiespitalsgebäude an der Triesterstraße als Cholera-Nothspital bestimmt. Da dasselbe der Verwaltung der k. k. Krankenanstalten zur Benützung überlassen war und als Pockenstation diente, wurde die k. k. n.-ö. Statthalterei um schleunigste Räumung, Desinfection und Reinigung dieses städtischen Spitalsgebäudes ersucht. Die Übergabe desselben an die Gemeinde Wien erfolgte am 15. October, worauf 7 Krankensäle mit einem Belegraume für 240 Kranke eingerichtet und mit den nöthigen Bettfournituren, der nöthigen Wäsche und allen erforderlichen Utensilien versehen worden sind. Zur Besorgung des Krankenwärterdienstes daselbst erklärten sich die Klosterfrauen vom heil. Herzen Jesu in Wien bereit.

Um im Falle des Ausbruches der Cholera-Epidemie auch der armen Bevölkerung der östlichen Wiener Gemeindebezirke, welche auf spitalärztliche Pflege angewiesen ist, eine solche rasch zutheil werden zu lassen, beschloss die Gesundheitscommission, im Schulgebäude in Zwischenbrücken ein Cholera-Nothspital provisorisch einzurichten. Der

Gemeinderath verweigerte aber in der Sitzung vom 5. October die Zustimmung zu den diesfalls nöthigen Herstellungen und beauftragte den Magistrat, den Plan und Kostenanschlag für die Erbauung eines auf einen Belegraum von 200 Kranken berechneten Barackenspitales ausarbeiten zu lassen. Auf Grund des stadtbauämtlichen Projectes empfahl sohin der Magistrat dem Gemeinderathe den Bau eines solchen Barackenspitales im II. Gemeindebezirke auf den Donauregulierungsgründen Baugruppe VII D, G und H unweit der Kaiser Franz Josef-Brücke. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht erflossen.

Zum Zwecke der Vornahme der Desinfection von Effecten, welche von Infectionskranken herrühren, beschloss die Gesundheitscommission die Erwerbung von 10 Thursfield'schen transportablen Desinfectionsapparaten, in welchen die Desinfection mittels überhitzten Dampfes bewirkt wird; diese wurden angekauft und in die Krankentransportdepots der Bezirke abgegeben.

Zur Unterbringung der Krankenträger und Desinfectionsdiener, für welche die entsprechende Montur bereitgehalten wurde, sind entsprechende Unterkunftsräume ausgemittelt, und es ist vorgesorgt worden, dass in diesen Räumen auch die Krankentransportwägen und Desinfectionsapparate untergebracht werden können. In jenen Gemeindebezirken, in welchen diese Räume nicht im Gemeindehause selbst ausgemittelt werden konnten, nämlich im III., IV., V. und IX. Gemeindebezirke, wurden zwischen dem Gemeindehause und diesen Localitäten telephonische Verbindungen hergestellt, damit der Krankentransport mit größter Beschleunigung bewerkstelligt werden könne.

Die Gesellschaft vom Rothen Kreuze hat sich bereit erklärt, der Gemeinde für den Fall des Ausbruches der Cholera 15 Krankentransportwägen und 100 Stück eiserne Betten unentgeltlich leihweise zu überlassen, und für den gleichen Zweck hat das k. k. Reichs-Kriegsministerium seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, der Gemeinde Wien 15 Stück ärarische Krankentransportwägen ohne Bespannung zur Verfügung zu stellen.

Um einer möglichen Einschleppung der Seuche vorzubeugen, stellte über Beschluss der Gesundheitscommission der Bürgermeister bei dem k. k. Reichs-Kriegsministerium und dem II. Corps-Commando die Bitte, dass während des Herrschens der Cholera-Epidemie in Ungarn das Einrücken von Recruten und die Dislocation von Truppen aus verseuchten Gegenden nach Wien oder dessen Umgebung sistiert werde, was auch bereitwilligst zugesichert worden ist.

Es wurde ferner die k. k. Statthalterei ersucht, die Veranlassung zu treffen, dass die sogenannten Blitzzüge nach Budapest während der Dauer der Gefahr eingestellt, die Reisenden aus Choleragegenden an den Einbruchsstationen in Niederösterreich ärztlich untersucht werden und einem jeden Eisenbahnzuge aus Choleragegenden ein Arzt als Begleiter beigestellt werde. Das k. k. Ministerium des Innern hat aber diesem Ansuchen keine Folge gegeben und lediglich die k. k. Bezirkshauptmannschaften aufgefordert, jene Gemeinden bekanntzugeben, in welchen cholerakranke Reisende zur entsprechenden Pflege und ärztlichen Behandlung untergebracht werden können.

Zu den besonderen Verfügungen, welche zur Verhütung der Einschleppung der Cholera staatlicherseits getroffen wurden, gehört auch die Revision der aus Choleragegenden in Wien eintreffenden Reisenden. Mit derselben waren die ärztlichen Organe des Stadtphysikates betraut, und es sind, da sie für die Besorgung dieser Obliegenheit nicht ausreichten, zu diesem Zwecke noch zwei Aushilfsärzte für die Zeit des Bedarfes bestellt worden. Dieselben hatten den Gesundheitszustand der aus Choleragegenden in

Wien angekommenen Reisenden während mindestens dreier Tage zu überwachen. Die Hotelbesitzer wurden verpflichtet, die Ankunft solcher Reisenden den mit der Revision betrauten Ärzten sofort bekanntzugeben.

Da bei der localen Ausdehnung des IX. Gemeindebezirkes der daselbst bestellte städtische Arzt die sich anhäufenden Amtsgeschäfte nicht bestreiten konnte, beschloss die Gesundheitscommission, dass demselben für die Zeit des Bedarfes ein Aushilfsarzt beizugeben sei.

An diese Vorkehrungen reihte sich die Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. October 1886, womit jedem Inhaber (Eigenthümer oder Mieter) einer Wohnung zur Pflicht gemacht wurde, nicht bloß von jedem wirklichen Cholerafall, sondern schon von jedem choleraverdächtigen, d. i. mit Erbrechen und Abführen einhergehenden Erkrankungsfalle unter den Wohnungsgenossen unverzüglich die Anzeige an die Gemeindebehörde zu erstatten, ferner das Verbot des Verkehres mit Gegenständen, speciell Hadern, welche aus Choleragegenden stammen. Hienach war nicht bloß die Versendung von gebrauchten Kleidungsstücken, Wäsche, Betten und sonstiger Habe von Cholerakranken oder Verstorbenen in nichtdesinficiertem und ungereinigtem Zustande aus dem Choleraorte, sondern auch der Bezug der bezeichneten Gegenstände aus Choleragegenden in nicht verlässlich infectionsfreiem Zustande verboten und ebenso auch das Sammeln, der Transport und der Bezug von Hadern aus Choleragegenden für die Dauer der Epidemie untersagt.

Als weitere prophylaktische Maßregeln zur möglichsten Hintanhaltung der Einschleppung der Cholera aus Ungarn sind noch anzuführen: die angeordnete Desinfection der Effecten, insbesondere der Leib- und Bettwäsche der aus Choleragegenden in Wien angekommenen Reisenden und der im Hauptzollamte eingelagerten Colli, die ärztliche Überwachung des Dienstpersonales der Eisenbahnen und der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, dann die ärztliche Controle der aus Ungarn in Wien, beziehungsweise in Niederösterreich eintreffenden Postambulanzen.

Endlich muss noch erwähnt werden, dass Pilgerzüge und Wallfahrten nach und aus choleraverseuchten Gegenden eingestellt worden sind.

Besondere Vorsichtsmaßregeln wurden hinsichtlich der Räumung der Hauptunrathscanäle, der Hauscanäle und Senkgruben getroffen.

Die prophylaktischen Vorkehrungen bei anderen Infectionskrankheiten erstreckten sich auf die möglichste Absonderung der erkrankten Personen, rücksichtlich Abgabe derselben in ein Spital, auf Desinficierung der inficierten Wäsche und Räumlichkeiten und Schließung einzelner Classen oder ganzer Schulen im Falle des Vorkommens zahlreicher Erkrankungen bei Schulkindern oder einer Erkrankung in der Familie des leitenden Oberlehrers. Die getroffene behördliche Maßregel gründete sich auf die Statthalterei-Erlässe vom 15. Jänner 1872, vom 3. December 1878 und 20. März 1879.

Über Anregung des Magistrates hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit den Erlässen vom 20. April und 30. September 1886 die Anzeigepflicht der praktischen Ärzte auf folgende Erkrankungen ausgedehnt: Masern, Keuchhusten, Varicellen, Wundrothlauf, Gesichts- und Impferysipel und Puerperalfieber.

Impfwesen. Mit dem Erlasse vom 5. April 1886 hat das k. k. Ministerium darauf hingewiesen, dass die Impfung, Nothimpfung und Revaccination die wirksamsten

örtlichen Maßregeln zur Unterdrückung einer Blatternepidemie bilden, und dass dieselben beim Ausbruche einer derartigen Epidemie mit allem Nachdrucke, welcher den politischen Behörden zur Durchführung gesetzlich angeordneter Vorbauungsmaßregeln gegen die Verbreitung von Epidemien zugebote steht, durchzuführen sind, weshalb zur Eruierung der Ungeimpften und Durchführung der Impfung die entsprechenden Maßnahmen zu treffen sind.

In Wien wird die öffentliche unentgeltliche Impfung in den Monaten Juni, Juli und August vorgenommen. Es bestehen zu diesem Zwecke 17 entsprechend eingerichtete, von der Gemeinde Wien beigestellte Impflocalitäten, welche in den 10 Gemeindebezirken vertheilt und theils in den Gemeindehäusern, theils in Schulen untergebracht sind. Im Jahre 1886 wurden 26.512 Personen geimpft.

Mit dem Erlasse vom 23. April 1886 hat die k. k. n.-ö. Statthalterei dem Magistrate aufgetragen, alljährlich vor Beginn der öffentlichen Impfung in Wien eine Conscription der Ungeimpften vorzunehmen. Im Jahre 1886 wurde diese Conscription zwar durchgeführt, das gesammelte Materiale ließ sich aber nicht weiter statistisch verwerten, weil die meisten Parteien die vom Magistrate zu diesem Zwecke aufgelegten und in den Häusern vertheilten Conscriptionsbögen theils unvollständig, theils fehlerhaft ausgefüllt hatten. Auch war das Physikat bei seiner anderweitigen Inanspruchnahme nicht in der Lage, das massenhafte Materiale für seine Zwecke fachmäßig zu bearbeiten.

Hundswuth. Um Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Streitfrage zu erhalten, ob die Wuth bei Hunden und diesen verwandten Thiergattungen nur durch Biss eines kranken Thieres übertragen wird, oder ob nicht auch eine spontane Entwicklung dieser Krankheit angenommen werden muss, hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 7. Jänner 1886 angeordnet, dass die mit den Erhebungen über die anamnestischen Momente bei Wuthverdacht betrauten Fachorgane genau zu berücksichtigen haben, ob der als wüthend oder wuthverdächtig erklärte Hund nachweisbar von einem solchen Thiere gebissen wurde, ob er augenfällige Bisswunden zeigt, oder ob er nachweisbar mit solchen Thieren in Berührung gekommen ist. Auch hatten dieselben bei vorhandenen Bissen möglichst sicherzustellen, in welcher Zeit der Biss erfolgte, und die Beschaffenheit der Wunde oder Narbe zu beschreiben. In der ersten Hälfte des Jahres 1886 kamen in Wien und in den zum Wiener Polizeirayon gehörigen Vorortegemeinden 17 Fälle von Hundswuth vor. Die Statthalterei hat aus diesem Anlasse den Magistrat beauftragt, im Einvernehmen mit der Polizeidirection sich zu äußern, ob es sich nicht empfehle, den Maulkorbzwang einzuführen.

Es fand diesfalls bei der k. k. Polizeidirection am 8. Juli 1886 eine commissionelle Berathung statt, welche ergab, dass die Einführung dieser Maßregel dermal nicht nothwendig sei, und dass es genüge, wenn die Streifungen des Wiener Wasenmeisters nach herrenlosen oder sonst verdächtigen Hunden zweimal wöchentlich in jedem Bezirke des Wiener Gemeindegebietes vorgenommen werden. In diesem Sinne wurde auch an die Statthalterei berichtet und hat dieselbe die letztere Maßregel genehmigt.

Kinderspitäler. Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat den Magistrat aufgefordert, entsprechende Verfügungen zu treffen, welche die Erreichbarkeit der nöthigen ärztlichen Hilfe bei Erkrankungen von Kindern armer Eltern und deren angemessene Pflege ermöglichen, wobei darauf hingewiesen wurde, dass eine solche Fürsorge bei den hier be-

stehenden Verhältnissen unbedingt geboten sei und sowohl nach dem Heimats-, als auch nach dem Sanitätsgesetze zu den Verpflichtungen der Gemeinde gehöre.

Um das zur gründlichen Behandlung dieser Angelegenheit erforderliche Materiale zu erlangen, hat am 23. März 1886 beim Magistrate eine Besprechung stattgefunden, an welcher der Sanitätsreferent, die Directoren der in Wien bestehenden sechs Kinderspitäler, der Obmann der Sanitätssection des Gemeinderathes, der Armenreferent des Magistrates, dann je ein Vertreter des Stadtphysikates und des Stadtbauamtes theilgenommen haben.

Hiebei sprachen sich die Directoren der Wiener Kinderspitäler in den Hauptfragen dahin aus, dass die derzeit in Wien bestehenden sechs Kinderspitäler für die gewöhnlichen Kinderkrankheiten vollkommen ausreichen; nur wenn viele Kinder, welche auf spitalärztliche Pflege angewiesen sind, gleichzeitig von einer Infectionskrankheit befallen werden und in die Heilanstalt aufgenommen werden sollen, oder wenn bereits geheilte Kinder von ihren Eltern erst nach längerer Zeit oder gar nicht aus dem Kinderspitale abgeholt werden, kann daselbst ein relativer Platzmangel eintreten.

Eine weitere Ursache der zeitweiligen Überfüllung der Wiener Kinderspitäler ist in dem Umstande zu suchen, dass aus den Vororten, wo für die Einrichtung der nöthigen ärztlichen Hilfe im Falle der Erkrankung armer Kinder nicht vorgesorgt ist, kranke und insbesondere die mit Infectionskrankheiten behafteten Kinder, welche auf spitalärztliche Pflege angewiesen sind, in die Wiener Kinderspitäler überbracht und daselbst zur Pflege und Heilung aufgenommen werden.

Der Magistrat hat in einer Eingabe an die k. k. n.-ö. Statthalterei auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass der Zuzug solcher infectiös erkrankten Kinder aus den Vororten nach Wien schon aus sanitären Gründen unstatthaft ist, da hiedurch die Einschleppung beziehungsweise Verbreitung von Infectionskrankheiten gefördert wird.

Um jederzeit in Kenntnis zu sein, in welchem Kinderspitale noch Platz zur Unterbringung armer kranker Kinder vorhanden ist, wurde die telephonische Verbindung der einzelnen Kinderspitäler angeregt und deren Ausführung warm befürwortet.

Übrigens hielt der Magistrat an der Anschauung fest, dass eine Verpflichtung der Gemeinde Wien, Kinderspitäler zu bauen oder die bestehenden durch Zubauten zu erweitern, weder aus dem Heimatgesetze, noch aus dem Sanitätsgesetze abgeleitet werden kann.

Kranken- beziehungsweise Leichentransport. Durch die Demolierung des Hauses Nr. 33 Salzgries, wo die städtische Sanitätsstation für den I. Gemeindebezirk untergebracht war, ergab sich die Nothwendigkeit, diese Anstalt zu verlegen, was um so schwieriger war, weil die Sanitätsdiener des I. Gemeindebezirkes zugleich die zur sanitätspolizeilichen und gerichtlichen Obduction bestimmten Leichen in das anatomisch-pathologische Institut des k. k. allgemeinen Krankenhauses zu überbringen haben; sie wurde daher mit Genehmigung des Gemeinderathes provisorisch in dem alten Rathhause untergebracht. Da der Gemeinde zur definitiven Einrichtung dieser Sanitätsstation kein eigenes Gebäude zur Verfügung stand, die Einmietung in einem fremden Hause aber vorweg ausgeschlossen war, so wurde empfohlen, zu ihrer Unterbringung auf einer städtischen Grundparcelle am Donaucanale (Schanzel) einen Neubau aufzuführen, die Zahl der Kranken- und Leichenträger um drei Individuen zu vermehren und bei denselben einen Permanenzdienst einzuführen.

Aus diesem Anlasse wurden auch über Anordnung des Gemeinderathes Verhandlungen mit der freiwilligen Rettungsgesellschaft und der Leichenbestattungs-Unternehmung „Entreprise des pompes funèbres“ in der Richtung eingeleitet, ob dieselben nicht geneigt wären, diesen städtischen Sanitätsdienst gegen eine zu vereinbarende Entlohnung zu übernehmen. Die Verhandlungen führten aber zu keinem Resultate, weil der Gemeinde hiedurch bedeutende Auslagen erwachsen wären und die freiwillige Rettungsgesellschaft den Transport der zur Obduction bestimmten Leichen entschieden ablehnte.

Im verflossenen Jahre wurde auch eine neue städtische Sanitätsstation in der Rotunde im k. k. Prater eröffnet und mit den entsprechenden Rettungsrequisiten dotiert.

Weiter ist noch anzuführen, dass der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft für das Jahr 1886 vom Gemeinderathe eine Subvention von 3000 fl. gewährt worden ist.

Todtenbeschautaxe. Der Gemeinde Wien steht die Einrichtung und Leitung des Localsanitätswesens nach den bestehenden Gesetzen zu, und sie hat, um diese Obliegenheiten im vollsten Maße zu erfüllen, dem öffentlichen Sanitätsdienste in allen seinen Zweigen stets eine besondere Sorgfalt zugewendet. Die mit Rücksicht hierauf vorgenommene Reorganisierung des Stadtphysikates und Vermehrung des amtsärztlichen Personales hatten zur Folge, dass die Auslagen für den Localsanitätsdienst besonders in den letzten Jahren stetig gestiegen sind und dermal eine Höhe erreicht haben, welche es der Gemeinde nahelegt, darauf bedacht zu sein, dass die zur Bedeckung dieser Auslagen bestehenden Einnahmen ergänzt werden.

Von dieser Erwägung geleitet, hat der Gemeinderath bereits in der Sitzung vom 18. November 1884 beschlossen, die bisher im Betrage von 30 kr. per Leiche festgesetzte Todtenbeschautaxe bei Leichen, welche auf dem Centralfriedhofe im gemeinsamen Grabe beerdigt werden, zwar aufrecht zu erhalten, dagegen bei Leichen, welche in Einzelgräbern zu beerdigen sind, eine Beschautaxe von je einem Gulden, bei Leichen, welche in Grüften beigesetzt werden, eine solche von je fünf Gulden, und bei Leichen, die zur Abfuhr nach einem auswärtigen Friedhofe bestimmt sind, eine Todtenbeschautaxe von je zehn Gulden einzuheben. Laut Beschlusses vom 5. Jänner 1886 war betreffs der vorangeführten Erhöhung der Todtenbeschautaxe über das bisherige Ausmaß auf Grund des § 90 der Gemeindeordnung für Wien ein Landesgesetz zu erwirken.

Gleichzeitig beschloss der Gemeinderath im Wege der Landesgesetzgebung die Genehmigung dafür zu erwirken, dass für jede Intervention der städtischen Sanitätsorgane bei Exhumierungen oder anderen bei Begräbnissen vorkommenden sanitätspolizeilichen Anlässen eine Gebür, und zwar in den Fällen, wenn die Intervention auf dem Wiener Centralfriedhofe stattfindet, im Betrage von zehn Gulden, in allen übrigen Fällen im Betrage von fünf Gulden eingehoben werden könne. Wenn über das Ansuchen einer Partei mehrere Leichen aus einem und demselben Grabe gleichzeitig ausgegraben werden, so solle die für diese Intervention bestimmte Gebür dem vorerwähnten Gemeinderathsbeschlusse zufolge von der Partei nur einmal entrichtet werden.

In der Sitzung vom 13. Jänner 1886 ertheilte auch der n.-ö. Landtag der Gemeinde Wien die Bewilligung, für jede Intervention der städtischen Sanitätsorgane bei Leichenbegrabungen, Leichenabfuhren und andere bei Begräbnissen vorkommende sanitätspolizeiliche Interventionen (mit Ausschluss der Todtenbeschautaxe) eine Gebür in der vorerwähnten Höhe einzuheben. Dagegen wurde jede Tarifierung von Todtenbeschaugebüren abgewiesen, bei welcher das Nachlassvermögen oder ein specieller die

Vermögensverhältnisse gewissermaßen zum Ausdrucke bringender Umstand, wie Begräbnisform ꝛc., die Basis der Bemessung bildet. Die bestimmende Erwägung bei dieser Praxis war die, dass die Todtenbeschaugebür niemals den Charakter einer Besteuerung des Nachlassvermögens haben dürfe.

Der Gemeinderath hat jedoch in der Sitzung vom 16. December 1886 beschlossen, seine in dieser Angelegenheit gefassten Beschlüsse vom 18. November 1884 und 5. Jänner 1886 aufrecht zu erhalten und an den n.-ö. Landtag neuerdings das Ersuchen zu stellen, die Einhebung der Todtenbeschautaxe nach dem im obigen Gemeinderathsbeschlusse festgesetzten Ausmaße gesetzlich zu bewilligen. Hiebei gieng er von der Erwägung aus, dass die große Anzahl von Gratisleichen, bei welchen eine Taxe nicht eingehoben wird, es mehr als genügend rechtfertigt, den hiedurch entstehenden Ausfall wenigstens zum Theile bei den übrigen Todesfällen einzubringen. Da nun eine Erhöhung der Taxe in jenen Fällen, in welchen die Beerdigung im gemeinsamen Grabe stattfindet, ungerecht und unbillig erscheint, so ergäbe sich der vorgeschlagene Modus als der allein richtige. Der Magistrat hat in diesem Sinne an den Landesausschuss Bericht erstattet, jedoch ist auch diesmal dem Einschreiten der Gemeinde vom Landtage (Sitzung vom 19. Jänner 1887) keine Folge gegeben worden.

Sechster internationaler Congress für Hygiene und Demographie. Das Comité für den VI. internationalen Congress für Hygiene und Demographie in Haag hat dem Bürgermeister am 27. August 1884 auf telegraphischem Wege die Mittheilung gemacht, dass Wien als Versammlungsort des nächsten Congresses im Jahre 1886 mit Acclamation erwählt wurde.

Diese Mittheilung ist in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 29. August 1884 zur Kenntnis genommen und das Präsidium des Congresses verständigt worden, dass die Stadt Wien erfreut sein werde, den Congress in ihren Mauern begrüßen zu können.

Der Magistrat hat sich nun an die österreichische Gesellschaft für Gesundheitspflege mit der Anfrage gewendet, ob dieselbe geneigt ist, die Vorarbeiten für die Organisation des VI. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie in Wien zu übernehmen, und es hat sich die genannte Gesellschaft bereit erklärt, die Organisation des Congresses in die Hand zu nehmen und selbständig durchzuführen, denselben aber erst im Jahre 1887 in Wien abzuhalten, weil die Vorarbeiten eine längere Zeit in Anspruch nehmen, daher im Jahre 1886 nicht mehr ausgeführt werden können.

Verschiedene sanitätspolizeiliche Normen. Als solche sind anzuführen: die Verordnung der Minister des Handels und des Innern vom 30. December 1885, wonach der Betrieb von Leichenbestattungs-Unternehmungen an die Erlangung einer Concession gebunden wird; die Ministerialverordnung vom 1. März 1886, wonach die Verwendung von aus Anilin oder aus anderen Theerbestandtheilen hergestellten Farbstoffen bei Bereitung von Genussmitteln untersagt wird; die Verordnung der Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen vom 7. April 1886, wonach die Einfuhr der elektro-homöopathischen Heilmittel des Grafen Mattei verboten wird; die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 17. Juli 1886, wonach der Verkauf des Alkaloides „Hopeïn" und aller daraus dargestellten oder dieses Alkaloid enthaltenden Präparate verboten wurde, da diese Artikel, welche auf die Irreführung

der Ärzte und des Publicums berechnet sind, als Geheimmittel anzusehen sind; der Statthaltereierlass vom 23. October 1886, wonach die Vornahme der Narkose bei zahnärztlichen Operationen nur den Ärzten selbst gestattet ist und letztere für die Anwendung und Reinheit des Lustgases (Stickstoffoxydulgases) verantwortlich sind, und der Statthaltereierlass vom 27. Mai 1886, wonach ein an der Budapester Universität erworbenes Apothekerdiplom den Besitzer desselben nicht bloß zur Ausübung seiner Berufsthätigkeit als Assistent, Provisor und Pächter einer Apotheke aller Orten in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern berechtigt, sondern auch bei der Verleihung einer Personal-Apothekergerechtsame an einen in Ungarn heimatberechtigten an der Budapester Universität diplomierten Pharmaceuten der Nachweis der erworbenen österreichischen Staatsbürgerschaft von demselben nicht zu verlangen ist.

Da wiederholte Versuche ergaben, dass Salz und gewöhnliche essighaltende Flüssigkeiten, sowie saure Fruchtsäfte schon bei gewöhnlicher Temperatur und unter Umständen, wie sie in gewöhnlichen Haushaltungen vorzukommen pflegen, z. B. beim Einbeizen von Wildbret und anderen Fleischarten, beim Einsieden von Fruchtsäften u. dgl., das Metall aus Nickelgefäßen in Mengen in Lösung bringen und durch Beobachtungen bei der therapeutischen Anwendung von Nickelsalzen nachgewiesen wurde, dass letztere schon in Dosen von $0._2$ Gramm Erbrechen erzeugen und überhaupt giftiger als Kupfersalze wirken, hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 17. Februar 1886 die Verwendung galvanisch vernickelter, nickelplattierter, sowie aus Nickel erzeugter Kochgefäße sowohl für die Zubereitung, wie für die Aufbewahrung von säurehaltigen Nahrungs- und Genussmitteln als unzulässig erklärt und deren Benützung zu den gedachten Zwecken verboten.

Mit der Verordnung vom 31. Mai 1886 hat die k. k. n.-ö. Statthalterei angeordnet, dass mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen, welche in einer Heilanstalt untergebracht wurden, von den übrigen in der Anstalt befindlichen Pfleglingen so vollständig als möglich zu isolieren sind und zu denselben vor vollständiger Beseitigung der Ansteckungsgefahr auswärtige Besuche nur dann zuzulassen sind, wenn der Kranke in Lebensgefahr oder dessen Zustand mindestens sehr bedenklich ist und der um Besuchsgestattung Ersuchende als Anverwandter, Vormund oder Rechtsfreund mit dem Kranken zu verkehren hat. Die Besucher müssen sich bei solchen Besuchen an die Anordnungen des Arztes und die Weisungen des Pflegepersonales halten und beim Verlassen des Krankenzimmers die Hände mit $3^0/_0$iger Carbollösung reinigen. Kindern unter 15 Jahren ist der Besuch von Kranken, welche in Heilanstalten an Scharlach, Masern, Blattern sowie Diphtheritis darniederliegen, ausnahmslos verboten.

Mit dem Statthaltereierlasse vom 13. Juni 1886 wurde angeordnet, dass getrocknete Mohnköpfe und Theegattungen, welche solche enthalten, wie namentlich der Zweierthee, in Apotheken nur über ärztliche Verordnung abgegeben werden, von anderen Geschäftsleuten aber weder feilgehalten noch verkauft werden dürfen, weil diese Artikel zu den narkotisch wirkenden Arzneimitteln zu zählen sind und durch den Genuss des Absudes eines solchen Thees bei Kindern Vergiftungen, ja Todesfälle erfolgen können.

Zufolge Ministerialverordnung vom 2. Jänner 1886 ist im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ein Verzeichnis sämmtlicher in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern zum Absatze von Giften berechtigten Geschäftsleute nach dem Stande vom 31. October 1885 erschienen; hienach besaßen zu dieser Zeit in Wien 33 Geschäftsleute die Befugnis zum Verschleiße von Giften.

Von den Straferkenntnissen wegen Übertretung sanitätspolizeilicher Vorschriften war auf S. 27 die Rede.

Sanitätspolizeiliche Obductionen haben 713 (gegen 680 im Vorjahre) stattgefunden.

Exhumierung und Leichenabfuhr. Im Jahre 1886 haben 244 Exhumierungen von Leichen auf den alten städtischen Friedhöfen und auf dem Centralfriedhofe stattgefunden; 495 Leichen wurden von Wien in Friedhöfe auswärtiger Gemeinden überführt, 462 Leichen sind von auswärtigen Gemeinden nach Wien überbracht und im Centralfriedhofe beerdigt worden.

B. Badeanstalten.

(Mit 1 Plane.)

Das städtische Bad nächst der Kronprinz Rudolfbrücke wurde in der Badesaison des Jahres 1886, d. i. vom 30. Mai bis 21. September (115 Tage), von 81.403 (1885: 85.068) Badenden besucht.

Die Frequenz war daher mittelgut, ganz den Witterungsverhältnissen entsprechend, so zwar, dass auf die Herbstmonate August und September, in welchen im Gegensatze zu den Monaten Juni und Juli eine anhaltend schöne Witterung herrschte, trotz des früheren Einbruches der Nacht die größere Hälfte der Badefrequenz entfiel. Es badeten nämlich:

bis Ende Juni	(32 Tage)	7.475 Personen
im Monate Juli	(31 „)	30.626 „
„ „ August	(31 „)	22.585 „
„ „ September	(21 „)	20.717 „

Davon benützten:

	Männer	Frauen	zusammen Personen
das Schwimmbassin I. Classe	7.802	462	8.264
„ „ II. „	8.618	1.429	10.047
die Vollbäder I. „	8.368	6.561	14.929
„ „ II. „	26.407	21.612	48.019
„ Separatbäder	110	34	144

An Eintrittskarten zur Besichtigung des Bades wurden 989 (1885: 1211) Stück ausgegeben.

Behufs Verbesserung der Wasserströmungsverhältnisse im städtischen Bade wurde eine fachmännische Expertise einberufen, welche im Herbste des Jahres 1886 ihre Untersuchungen begonnen hat und dieselben in der nächsten Badesaison fortsetzen wird.

Der Bestand des noch unbenützten oberen Badebassins nächst der Kaiser Franz Josefbrücke hat im Jahre 1886 keine Veränderung erfahren.

Über einen Antrag auf theilweisen Ausbau dieses Bades ist ein Project verfasst worden, darüber jedoch im Jahre 1886 keine Beschlussfassung erfolgt.

Der mit dem Pächter der städtischen Freibäder am linken Donauufer bis zum Frühjahre 1887 abgeschlossene Vertrag wurde auf weitere drei Jahre verlängert,

VOLKS-DOUCHE-BAD

VII. B. MONDSCHEIN GASSE 9

DOUCHE APPARAT

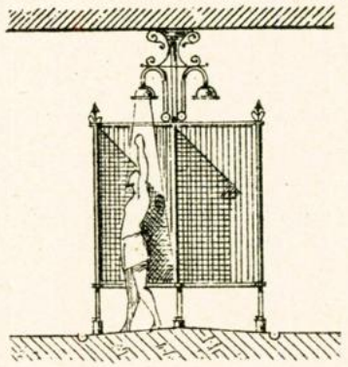

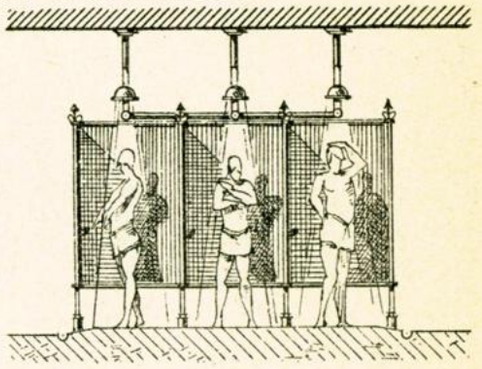

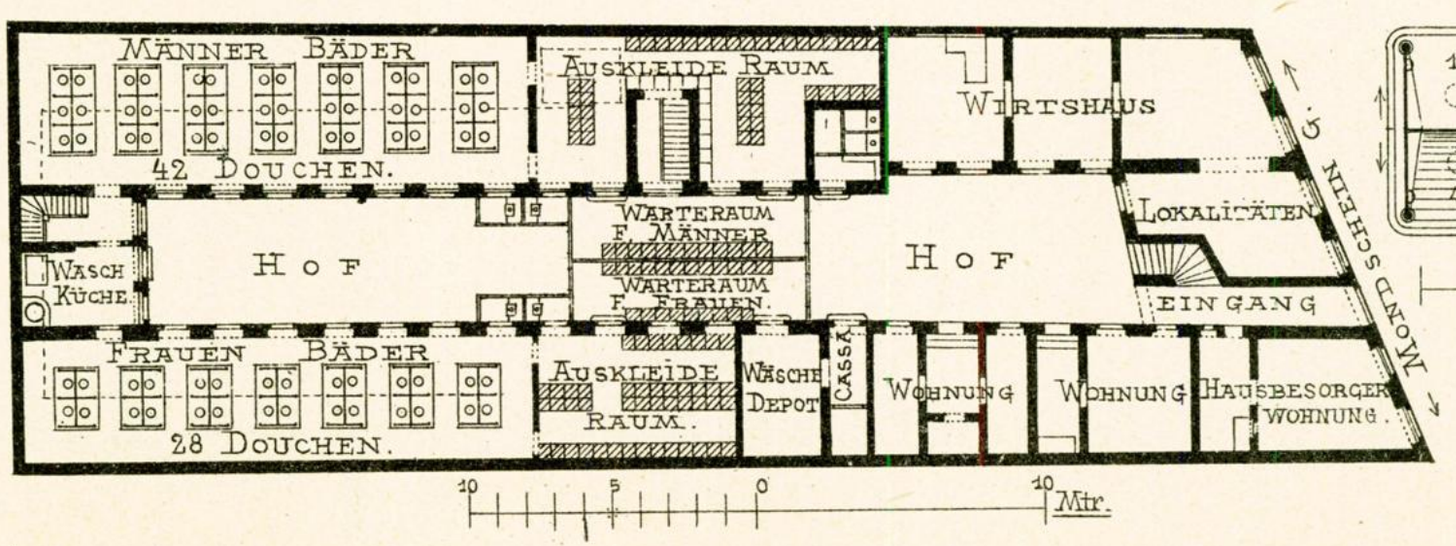

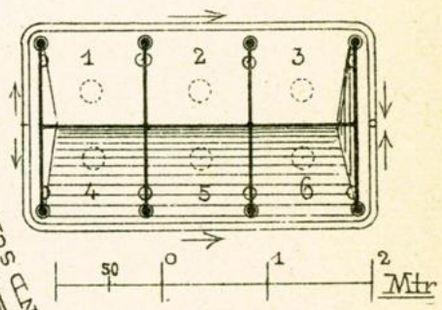

Lith. Anst. v. F. Köke.

und ist hiebei die bisher mit 1200 fl. bemessene Subvention des Pächters auf 1100 fl. reduciert worden.

Angesichts der starken Frequenz dieser Badeanstalt — es badeten in der Badesaison 1886: 54.930 Männer und 15.940 Frauen, zusammen 70.870 (1885: 89.476) Personen — wurde bei dem Gemeinderathe eine Erweiterung derselben in Anregung gebracht; die hierüber eingeleiteten Erhebungen ergaben jedoch, dass die localen Verhältnisse dieses Bades der wünschenswerten Vergrößerung der Badefläche entgegenstehen.

Im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege im allgemeinen und zur Verbesserung der sanitären Verhältnisse bei der minder bemittelten Bevölkerung sprach sich der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 9. November 1886 im Principe für die Errichtung von Volksbädern in allen Bezirken Wiens aus, so dass im Laufe der Zeit die Nützlichkeit und die hygienische Bedeutung dieser Anstalten auch in unserer Stadt zur vollen Geltung gelangen wird.

Probeweise wurde die Errichtung zunächst eines Volks-Douchebades in der städtischen Realität O.-Nr. 9 Mondscheingasse im VII. Bezirke, dem ehemaligen Armenhause der bestandenen Vorstadt Mariahilf, in Aussicht genommen und für die Adaptierung dieses Gebäudes, für die innere Einrichtung des Bades und die Beistellung der Wäsche ein Betrag von 17.541 fl. 42 kr. bewilligt

Das gedachte Haus besteht aus einem einstöckigen Gassentracte mit Mietparteien und zwei ebenerdigen Hofseitentracten, welche durch einen gleichfalls ebenerdigen Hofquertract verbunden sind. Diese ebenerdigen bisher von Pfründnern bewohnten Hoftracte sind für die Zwecke des Volks-Douchebades bestimmt, welches zwei große Baderäume sammt Auskleide- und Warteräumen für beide Geschlechter, das Wäschedepot sammt Cassenraum, eine Waschküche zum Reinigen der Badewäsche, einen Heizraum im Keller und die erforderlichen Closets enthalten wird. Die Baderäume werden mit Klinker gepflastert, die Badecabinen, deren jede 1 Quadratmeter Fläche besitzt, aus Eisenwänden gebildet. Die Männerabtheilung wird 42, die Frauenabtheilung 28 Cabinen besitzen, so dass 70 Personen gleichzeitig werden baden können. Das Wasser, und zwar Hochquellenwasser, wird direct in Reservoirs geleitet, welche im Bodenraume untergebracht sind. Die Wärmung des Wassers wird durch in den Reservoirs angebrachte Heißwasserschlangen besorgt, welche mit einem im Keller situierten Heizapparate in Verbindung stehen. Von den Reservoirs wird das entsprechend warme Wasser durch Rohrleitungen den Douchebrausen zugeführt, deren eine in jeder Cabine vorhanden ist; jede Brause kann für sich in Thätigkeit gesetzt werden.

Die dem Berichte beigefügte Abbildung veranschaulicht die Einrichtung des in Rede stehenden Bades. Für jeden Badenden ist eine Badezeit von 20 Minuten und ein Wasserquantum von 40 Liter in Aussicht genommen. Der für die einmalige Benützung eines Douchebades sammt Wäsche mit 5 kr. fixierte Preis bietet selbst den ärmsten Bevölkerungsschichten die Möglichkeit, von dieser Einrichtung einen ausgiebigen Gebrauch zu machen. Die etwaigen Einnahmsüberschüsse sollen zunächst zur Amortisation der Herstellungskosten verwendet werden; für später, wenn dieser Zweck erreicht sein wird, ist die Gewährung von Freibädern in Aussicht genommen.

C. Bedürfnisanstalten.

Der im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885, S. 197, erwähnte Unternehmer für Bedürfnisanstalten, Wilhelm Beetz, hat im Jahre 1886 zwei neue solche Anstalten aufgestellt, und zwar am Burgring gegenüber dem Hause O.-Nr. 13 und im Schulhofe an Stelle des seit Jahren daselbst befindlichen Abortwagens. Es bestanden sonach am Schlusse des Jahres 18 Bedürfnisanstalten, wovon 4 Eigenthum der Gemeinde und nur zur Sommerszeit benützbar, 14 dagegen Eigenthum des Wilhelm Beetz und das ganze Jahr hindurch der öffentlichen Benützung zugänglich waren.

Von den öffentlichen Pissoirs wurde das hölzerne Pissoir in der Kohlmessergasse wegen Demolierung des anstoßenden Hauses cassiert. Von den sonach verbliebenen 121 Pissoirs waren 10 aus Mauerwerk, 79 aus Eisen und 32 aus Holz; der Form nach gab es 80 Wand- und 41 Pavillonpissoirs. Wasserspülung hatten 37 Pavillon- und 51 Wandpissoirs; außerdem wurde ein Pissoir versuchsweise mit einem Geruchverschlusse unter Benützung von Öl eingerichtet.

D. Centralfriedhof.

Wiener Centralfriedhof. Bereits in dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1884 wurde mitgetheilt, dass der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 16. September 1884 die neuerliche, und zwar dritte Erweiterung des Wiener Centralfriedhofes genehmigt hat.

Auf Grund dieses Gemeinderathsbeschlusses wurde vom Stadtbauamte das Detailproject für die bezüglichen Arbeiten verfasst, nach welchem zu Friedhofszwecken ein Areale im Ausmaße von 40.$_6$ Hektar (circa 69 Joch) einbezogen und die Herstellung von 19.600 Einzelgräbern und 94.560 gemeinsamen Gräbern nebst einer Anzahl Grüfte ermöglicht werden soll. Dieses Project erhielt am 19. März 1886 die Genehmigung des Gemeinderathes.

Behufs Sicherstellung der erforderlichen Arbeiten, als: Terrainregulierung, Herstellung der Straßen und Wege, Wasserleitung, Entwässerungsanlage und Einfriedung, wurde am 26. April eine öffentliche Offertverhandlung abgehalten Von den eingelangten 6 General- und 26 Specialofferten genehmigte der Gemeinderath mit Plenarbeschluss vom 7. Mai das General-Alternativoffert des Civilingenieurs und Bauunternehmers S. Figdor mit dem zugestandenen Nachlasse von $28^1/_4\,\%$, wodurch von dem veranschlagten Gesammtkostenerfordernisse per 313.305 fl. eine Ersparung von 76.205 fl. 36 kr. erzielt wurde. Der genannte Unternehmer hat mit den Erweiterungsarbeiten, für welche ein Vollendungstermin mit Ende 1887 festgesetzt war, am 20. Mai 1886 begonnen.

Da auch ein Theil des zur Erweiterung bestimmten Areales in das Territorium der städtischen Baumschule fiel, bestimmte der Gemeinderath, dass ein Areale von 4000 Quadratmeter von den von der Gemeinde Wien zu Friedhofszwecken angekauften und derzeit noch nicht benützten Gründen als Ersatz zu der städtischen Baumschule einzubeziehen sei. Die in der Baumschule aus diesem Anlasse erforderlichen Herstellungen, bestehend in der Anbringung eines lebenden Zaunes, in der Ausführung von Rigolen, in der Änderung der Bespritzungsanlage ꝛc. im Kostenbetrage von 2135 fl. 40 kr., sind vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 25. Juni 1886 genehmigt worden.

Zum Zwecke der Bepflanzung des erweiterten Theiles des Centralfriedhofes hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 28. September das von der Verwaltung des

Centralfriedhofes ausgearbeitete Project genehmigt. Die diesbezüglichen Arbeiten sind von der Verwaltung in eigener Regie gegen Detailverrechnung in Ausführung zu bringen, die zur Anpflanzung erforderlichen Bäume und Gesträuche in möglichst großer Anzahl aus der städtischen Baumschule zu entnehmen und, soweit der Bedarf nicht in dieser Weise gedeckt werden kann, im Handeinkaufe beizuschaffen.

Die plangemäße Besämung der gemeinsamen Gräber, und zwar im Gesammtausmaße von 16.000 Quadratmeter, hat auch im Berichtsjahre Fortschritte gemacht; hiemit ist nicht bloß den hygienischen Anforderungen entsprochen, sondern auch dem ausgedehnten Centralfriedhofe ein freundliches Aussehen gegeben worden.

Mit dem Beschlusse vom 19. Jänner 1886 bestellte der Gemeinderath den im Friedhofe in Verwendung gestandenen Gärtnergehilfen Emanuel Tollmann definitiv zum Friedhofgärtner mit einem Jahresgehalte von 1200 fl., ohne jedoch diese Stelle zu systemisieren.

In der Plenarsitzung vom 24. September 1886 fasste der Gemeinderath neuerlich den Beschluss, sowohl das Todtengräbergeschäft, als auch die Schmückung der Gräber und die sonstigen im Wiener Centralfriedhofe vorkommenden mit dem Beerdigungswesen verbundenen Arbeiten in die eigene Regie der Gemeinde zu übernehmen und daher die zwischen der Gemeinde Wien und den Todtengräbern Johann Lang und Ferdinand Stockinger bestehenden Verträge vom Jahre 1874 und 1882 zu künden. Obschon die Genannten gegen diese Beschlüsse eine Vorstellung bei dem Gemeinderathe eingebracht hatten, so wurde die Kündigung der bezeichneten Verträge in der Weise verfügt, dass die genannten Contrahenten Ende des Jahres 1887 den Friedhof vollständig zu räumen haben. Zugleich hat der Magistrat die Voreinleitungen getroffen, welche nothwendig sind, um im Sinne des obigen Gemeinderathsbeschlusses die eigene Regie und die sonstigen Todtengräbergeschäfte im Centralfriedhofe durchführen zu können.

Dem Ansuchen der griechisch-orientalischen Kirchengemeinden zur „heiligen Dreifaltigkeit“ und zum „heiligen Georg“ in Wien um Zuweisung eines abgesonderten Begräbnisplatzes im Centralfriedhofe für ihre Glaubensgenossen gab der Gemeinderath laut Beschlusses vom 8. Juni Folge, indem er ihnen den bei dem gemeinsamen Grabe der Opfer des Ringtheaterbrandes noch übrigen Platz der Gräbergruppe 30A im Ausmaße von 414.$_5$ Quadratmeter unter der Bedingung zur Benützung überließ, dass sie die normalmäßigen Gräbergebüren von Fall zu Fall entrichten und die bestehende Gräberordnung genau beobachten. Ferner haben dieselben die aus der Herstellung einer Gehölzanpflanzung und der kleinen Wege erwachsenden Kosten im Pauschalbetrage von 400 fl. aus Eigenem zu bestreiten und ihre Friedhofsanlagen bei St. Marx für immer zu schließen. Über die Benützung der zugewiesenen Begräbnisstätte und die daran geknüpften Bedingungen wurde mit den genannten Kirchengemeinden ein Vertrag abgeschlossen.

Weiter hat der Gemeinderath in der Sitzung vom 25. Juni dem hochwürdigen Metropolitancapitel zu St. Stephan in Wien über sein Ansuchen die Errichtung einer gemeinsamen Begräbnisstätte im Wiener Centralfriedhofe durch Vereinigung von 7 Einzelngräbern auf der Gruppe 34E, Reihe 2, für die Beerdigung der verstorbenen Mitglieder dieses Domcapitels gegen Erlag der normalmäßigen Gräbergebüren bewilligt und mit dem Beschlusse vom 19. Februar genehmigt, dass die Congre-

gation der Schwestern vom Orden des heiligen Franz von Assisi in Wien (V. Gemeindebezirk, Hartmanngasse Nr. 7) zur Beerdigung der verstorbenen Mitglieder dieser Congregation eine gemeinsame Begräbnisstätte auf der Gruppe 34B, bestehend aus 15 Einzelgräbern, errichten und dieselbe mit einem eisernen Gitter einfrieden dürfe. Auch wurde dieser Congregation unter Berücksichtigung ihres humanitären Wirkens auf dem Gebiete der Krankenpflege und ihrer Vermögensverhältnisse von den normierten Grabstellgebüren und der Renovationstaxe für diese Einzelgräber von zusammen 1050 fl. ausnahmsweise ein Nachlass von 200 fl. gewährt.

Drei Parteien wurde die Bewilligung ertheilt, auf Einzelgräbern des Centralfriedhofes Grabdeckplatten als Grabdenkmäler anbringen zu dürfen.

Zu den im Jahre 1885 bereits bestandenen vom Gemeinderathe genehmigten 41 Graberhaltungs-Widmungen mit einem Widmungscapitale von 24.547 fl. 64 kr. kamen im Jahre 1886 14 neue derartige Widmungen mit einem Widmungscapitale von 4882 fl. hinzu, so dass mit Ende des Jahres 1886 im ganzen 55 Graberhaltungs-Widmungen mit einem Widmungscapitale von zusammen 29.429 fl. 64 kr. bestanden. Diese Widmungen haben die dauernde Erhaltung, Ausschmückung und Beleuchtung von Gräbern und Grüften im Wiener Centralfriedhofe durch Organe der Gemeinde zum Gegenstande; die principiellen Bedingungen, unter welchen der Gemeinderath geneigt ist, solche Graberhaltungs-Widmungen zu übernehmen, hat er in der Sitzung vom 16. November 1881 festgestellt.

Der von der evangelischen Kirchengemeinde gegen die in zwei Instanzen ausgesprochene Schließung des protestantischen Friedhofes außer der Matzleinsdorferlinie eingebrachte Ministeralrecurs ist noch anhängig, infolge dessen dieser Friedhof zur Leichenbeerdigung noch immer benützt wird.

Behufs temporärer Beisetzung von Leichen im Centralfriedhofe in jenen Fällen, in denen öffentliche Rücksichten eine solche Beisetzung erheischen, hat der Gemeinderath die Verwendung einer communalen Gruft im Wiener Centralfriedhofe als Nothgruft gestattet und verfügt, dass für die Benützung derselben eine Gebür zu entrichten ist, welche mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 16. November 1886 für die Benützung bis zu einem Monate mit je 8 fl. und für jeden folgenden Monat mit je 5 fl. für jede daselbst beigesetzte Leiche festgesetzt wurde.

In der Sitzung vom 28. September ermächtigte der Gemeinderath den Magistrat, zur besseren Erhaltung des linksseitigen Gehweges außerhalb Simmering bis zum Centralfriedhofe den bezüglichen Grundeigenthümern, nämlich den Gemeinden Simmering und Kaiser-Ebersdorf, die Beistellung von jährlich circa 40 Cubikmeter Sand seitens der Commune Wien anzubieten, ohne dass jedoch hiedurch für letztere ein Präjudiz geschaffen wird, und an die genannten Gemeinden zugleich das Ersuchen zu richten, den erwähnten circa 4 Meter breiten Fußweg instandzusetzen. Gleichzeitig wurde der Magistrat beauftragt, ein Project für einen Fußweg an der rechten Seite der Reichsstraße durch das Bauamt ausarbeiten zu lassen. Auf Basis dieses Projectes wurden sodann mit den betreffenden Anrainern, respective Grundeigenthümern Verhandlungen wegen der nöthigen Grunderwerbung eingeleitet, über deren Resultat dem Gemeinderathe Bericht zu erstatten sein wird.

Auch im Jahre 1886 hat der Gemeinderath zur Übertragung der sterblichen Überreste berühmter Männer in der hiezu reservierten Anlage des Centralfriedhofes eigene Grabstellen unentgeltlich votiert und zugleich die übliche Erhaltung und Schmückung derselben übernommen.

So fasste der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 3. Februar 1886 den Beschluss, zur Bestattung der Leichenreste des Erbauers der Semmering-Eisenbahn Karl Ritter von Ghega, welcher am 10. März 1860 in Wien gestorben und im städtischen allgemeinen Währinger Friedhofe beerdigt worden ist, ein Ehrengrab in den zur Beerdigung der Leichen historisch denkwürdiger Personen reservierten Anlagen des Centralfriedhofes zu widmen, jedoch wurde bedungen, dass die vom österreichischen Ingenieur- und Architektenvereine ertheilte Zusicherung in Betreff der Herstellung eines würdigen Grabdenkmales alsbald erfüllt werde; ferner wurde beschlossen, die Ausschmückung und Erhaltung dieses Grabes auf die Dauer des Bestandes des Centralfriedhofes, sowie die Kosten der Exhumierung und Übertragung der Leichenreste Ghegas zu übernehmen. Der österreichische Ingenieur- und Architektenverein legte das Project zur Herstellung des Monumentes vor, und es ist dasselbe vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 27. Juli 1886 genehmigt worden.

Ferner beschloss der Gemeinderath in der Sitzung vom 5. Februar 1886 über ein von den Herren Dr. Heinrich Jaques und Alois Wurm gestelltes Ansuchen, zur Bestattung der Leichenreste des am 24. Mai 1868 in Wien verstorbenen und im Währinger Ortsfriedhofe beerdigten Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Eugen Megerle von Mühlfeld eine Grabstätte in dieser Anlage des Centralfriedhofes gegen dem zu widmen, dass die Bittsteller sich verpflichten, für die Errichtung eines würdigen Grabdenkmals, sowie für dessen Aufstellung und Erhaltung selbst vorzusorgen und die Exhumierungs-, sowie die Übertragungskosten zu bestreiten.

Über Ansuchen des Anton Freiherrn von Pachner-Eggenstorf, k. k. Hofrath, hat der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 5. März 1886 zur Bestattung der Leichenreste des ehemaligen Wiener Bürgermeisters Anton Josef Edlen von Leeb eine unentgeltliche Grabstelle sammt dem zur Errichtung des Grabdenkmales erforderlichen Platze an der vom Haupteingange des Centralfriedhofes links gelegenen Einfriedungsmauer gewidmet und bestimmt, dass alljährig am Allerheiligentage auf dieses Grab ein Blumenkranz auf Kosten der Gemeinde Wien zu legen ist.

In Angelegenheit der Errichtung eines Denkmales auf dem gemeinsamen Grabe der beim Brande des Ringtheaters Verunglückten beschloss der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 12. Februar 1886, die Herstellung dieses Denkmales dem k. k. Professor Rudolf Weyr nach dem von demselben ausgearbeiteten Projecte um die Summe von 14.900 fl. zu übertragen, und in der Sitzung vom 20. August 1886 genehmigte er die nachfolgende Textierung der Inschrift, welche auf dem mittleren Felde dieses Monumentes anzubringen war: „Dem Andenken der beim Brande des Ringtheaters am 8. December 1881 Verunglückten die Gemeinde Wien." Ferner ordnete er an, dass auf den übrigen sechs Feldern des Monumentes die Namen aller bei der Ringtheaterkatastrophe Verunglückten in alphabetischer Ordnung anzubringen seien. Mit der Herstellung des Monumentes wurde am 26. August 1886 begonnen und ist dasselbe Ende October dieses Jahres vollendet worden.

Endlich sei noch der Beschluss des Gemeinderathes vom 5. Jänner 1886 erwähnt, wonach von der Inanspruchnahme der selbständigen Jagd auf den zum Centralfriedhof-Territorium gehörenden, in der Gemeinde Kaiser-Ebersdorf gelegenen Gründen abzusehen war und die neuerliche Verpachtung dieses Jagdrechtes an das k. k. Obersthofmeisteramt bewilligt, sowie die der Gemeinde Wien gebürenden Antheile an dem diesfälligen Jagdpachterträgnisse der Gemeinde Kaiser-Ebersdorf zur Bestreitung der Gemeindeauslagen insolange überlassen wurden, als die Gemeindeumlagen nicht erhöht werden.

Was das Beerdigungswesen im allgemeinen betrifft, so wurden im Jahre 1886 die Grüfte auf der Gruppe 29, Reihe 1 und 2, dann die Grüfte auf der Gruppe 35 A, Reihe 1, und 9 Doppelgrüfte auf den Eckplätzen dieser Gruppen mit Leichen belegt. Die Arcadengruft Nr. 7 wurde von Herrn Anton Wondrasch und die Arkadengruft Nr. 34 für die Familie Oppolzer erworben; in der letzteren Gruft wurde der verstorbene k. k. Hofrath Dr. Theodor Ritter von Oppolzer bestattet.

Einzelgräber wurden auf den Gruppen 24 A, 26, 27 A und B, 34 A, B und C, 35 A und B und 36 angelegt und diese der Belegung mit Leichen zugeführt. Für gemeinsame Gräber wurde der Rest der Gruppe 24 A, von Reihe 23 bis 38, die Gruppe 27 A und 27 B ganz, endlich die Gruppe 35 A von Reihe 1 bis 39 verwendet.

In gemeinsamen Gräbern kamen am Centralfriedhofe im Jahre 1886 mit Ausschluss des israelitischen Theiles 17.228, in Einzelgräbern 1525, in Grüften 68 Beerdigungen, außerdem 902 Beilegungen in schon benützte Gräber und Grüfte, somit im ganzen 19.723 Leichenbestattungen vor. Ferner wurden 89 Exhumierungen von Leichen vorgenommen.

Die Beerdigung der Überreste der für Zwecke anatomischer und pathologischer Studien benützten Leichen in gemeinsamen Gräbern am Centralfriedhofe erforderte im Jahre 1886 die Beistellung von 2167 Särgen, für deren Beschaffung der Arimathäerverein sorgte, und 1034 Grabstellen, welche die Commune unentgeltlich beistellte.

Auf dem israelitischen Theile des Centralfriedhofes kamen 1707 Leichenbestattungen vor, und zwar 1240 in allgemeinen Gräbern, 388 in Einzelgräbern, 18 in Grüften; 61 Leichen wurden in Einzelgräber und Grüfte beigelegt; ferner wurden daselbst 16 Leichen exhumiert.

Seit dem zwölfjährigen Bestande des Centralfriedhofes sind am katholischen Theile im ganzen 232.301 Personen, in der israelitischen Abtheilung seit Eröffnung derselben (am 5. März 1879) 12.305 Leichen bestattet worden; es beläuft sich somit die Gesammtzahl der bis Ende 1886 im Centralfriedhofe bestatteten Leichen auf 244.606.

Von den in den Arcaden hergestellten 36 Grüften wurden bis Ende des Jahres 1886 im rechtsseitigen Flügel 7, im linksseitigen Flügel 6, zusammen daher 13 Arcadengrüfte zur Benützung abgegeben.

E. Städtische Wasenmeisterei.

Städtische Wasenmeisterei. Der Betrieb der städtischen Wasenmeisterei in Wien und der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf, wo die Äser auf gesundheitsunschädliche Art mittels thermo-chemischen Verfahrens verarbeitet und die gewonnenen Producte zum Vortheile der heimischen Industrie und des Ackerbaues, verwertet werden, hat sich im Jahre 1886 wesentlich consolidiert.

In letzgenannter Anstalt wurden im Jahre 1886 200 Rinder, 279 Kälber, 582 Schweine, 307 Lämmer, 114 Schafe und Ziegen, 690 Pferde, 911 Hunde, 413 Katzen, 112 Stück Rothwild, 197 Hasen und Kaninchen, 2199 Geflügel, 6985 Krebse, 7026 Kilogramm Fische, 7285 verschiedene kleinere Thiere, dann Nahrungsmittel, welche von der Consumtion ausgeschlossen worden sind, und zwar: 17.883 Kilogramm Rindfleisch, 8174 Kilogramm Kalbfleisch, 2406 Kilogramm Schweinfleisch, 1137 Kilogramm Schaffleisch und 16.040 Kilogramm verschiedene Fleischarten thermo-chemisch verarbeitet, und repräsentiert das gewonnene Fettmateriale und das als Dünger geschätzte Fleisch- und Knochenmehl im Jahre 1886 einen Wert von nahe 10.000 fl.

Der mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 4. November 1885 genehmigte Zubau zur gedachten Anstalt, enthaltend ein Locale, in welchem die bei der Zertheilung der Aser verseuchter Thiere beschäftigten Arbeiter nach der Arbeit die Kleider zu wechseln und sich überhaupt einer sorgfältigen Reinigung zu unterziehen haben, ferner eine Waschküche, in welcher die Kleider und die Wäsche dieser Arbeiter gereinigt werden können, wurde im abgelaufenen Jahre mit einem Kostenaufwande von 2156 fl. 77 kr. in Ausführung gebracht.

Da bei bedeutendem Sinken des Wasserstandes im Donaucanale in der städtischen Wasenmeisterei in Kaiser-Ebersdorf Wassermangel eintrat, wurde daselbst mit Genehmigung des Gemeinderathes ein Pulsometer beigestellt, welcher den Zweck hat, bei allfälligem Sinken des Wasserstandes im Donaucanale den für diese Anstalt nothwendigen Wasserbedarf zu sichern.

Die Anstalt und deren Betrieb wird nicht selten von Fachmännern auswärtiger Communen in Augenschein genommen. Da der Bestandvertrag bezüglich der thermochemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf im December 1887 abläuft, wurden bereits die Einleitungen zur Gewinnung einer neuen Unternehmung getroffen, wobei die Erfahrung der ablaufenden Pachtperiode Berücksichtigung fand, sowie auf Verbesserungen hinsichtlich des Betriebes Bedacht genommen wurde.

XIV. Markt- und Approvisionierungswesen.

A. Allgemeine Vorkommnisse.

Die Gemeindeverwaltung war auch im Berichtsjahre bestrebt, die ihr obliegende Fürsorge für die Approvisionierung der Reichshauptstadt nach jeder Richtung hin zu bethätigen, alle jene Fragen in den Kreis der Erwägung und Erörterung zu ziehen, welche die Bedingungen einer ausreichenden und billigen Approvisionierung berühren, und nach den Mitteln zu suchen, durch welche diese Bedingungen verwirklicht werden könnten.

Centralviehmarkt St. Marx. Die fortdauernd schwierigen Verhältnisse am Centralviehmarkte St. Marx und der Weiterbestand des Concurrenzmarktes in Pressburg boten Veranlassung, den Zuständen daselbst die vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und jene Änderung der bestehenden Markteinrichtungen anzustreben, welche die Centralisierung des Schlachtviehhandels auf dem hiesigen Markte herbeizuführen geeignet erscheint.

Durch das zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank bezüglich der Geschäftsführung der Vieh- und Fleischmarktcassa geschlossene Übereinkommen vom 28. Februar 1884 wurde derselben auf die Dauer von 15 Jahren das ausschließliche Recht zur Besorgung des Commissionsgeschäftes auf dem Centralviehmarkte St. Marx eingeräumt. Die obligatorische Vieh- und Fleischmarktcassa wurde jedoch von vielen Marktinteressenten als die Einführung eines geschäftlichen Monopoles und als eine der Ursachen der Entstehung des Pressburger Viehmarktes bezeichnet.

Die zur Erörterung dieser Frage und zur Berathung über die Wiederbelebung des Marktverkehres auf dem hiesigen Viehmarkte geplante Enquête wurde zwar vorläufig vertagt, dagegen beschloss der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 28. Mai 1886, die Kündigung des vorerwähnten zwischen der k. k. Regierung und der Allgemeinen Depositenbank bestehenden Übereinkommens mit allen gesetzlichen Mitteln anzustreben. Zu diesem Zwecke wurde an die k. k. Regierung die Bitte gerichtet, die Bestimmungen der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx, welche die Errichtung der Vieh- und Fleischmarktcassa betreffen, außer Kraft zu setzen, das Übereinkommen mit der Allgemeinen Depositenbank zu künden und die Gemeinde Wien mit der Errichtung einer neuen obligatorischen Vieh- und Fleischmarktcassa zu betrauen. Außerdem wurde die k. k. Regierung abermals ersucht, den Ministerialerlass vom 9. Februar 1884, betreffend die Interpretation der Bestimmung des § 14 der Marktordnung für den Centralvieh-

markt St. Marx hinsichtlich der „Bestellten" der Vieheigenthümer, aufzuheben. Eine Erledigung dieser Petition ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

Weiters hat der Gemeinderath im Interesse der Belebung des Marktverkehres auf dem hiesigen Viehmarkte durch Vermehrung der Zufuhr von Rindern guter Qualität anlässlich der zwischen den beiderseitigen Regierungen Österreich-Ungarns und Rumäniens anhängigen Verhandlungen über die Erneuerung des Handelsvertrages am 14. April 1886 an die beiden Häuser des Reichsrathes die Bitte gerichtet, dahin wirken zu wollen, dass das bestehende Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus Rumänien in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aufgehoben werde, wobei darauf hingewiesen wurde, dass durch die Gestattung des Rindviehimportes einerseits eine Lücke in den Auftrieben am hiesigen Markte, insbesondere in den Monaten Juli bis October, ausgefüllt und dadurch die Fleischapprovisionierung Wiens wesentlich gefördert würde, anderseits Rumänien, falls ihm die Möglichkeit des Exportes von Rindern wieder zutheil würde, gewiss zu Gegenconcessionen zu Gunsten der heimischen Industrie bereit wäre.

Dem Streben, eine Änderung der bestehenden Marktverhältnisse herbeizuführen und den Marktverkehr am Centralviehmarkte St. Marx autonom zu regeln, entsprang auch der in der Sitzung des Gemeinderathes vom 27. Juli 1886 gestellte Antrag, an beide Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, den § 9, Alinea 5 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, auf Grund dessen die Marktordnung für den Centralviehmarkt von der Regierung erlassen worden ist, in folgende Fassung abzuändern:

„Insoweit es zur Durchführung der in diesem Gesetze zur Abwehr und Tilgung ansteckender Thierkrankheiten getroffenen Verfügungen nothwendig erscheint, ist die Marktordnung für Viehmärkte von der politischen Landesbehörde, bei Viehmärkten hervorragender Bedeutung aber von den Ministerien des Innern, des Handels und des Ackerbaues nach Einvernehmung der betreffenden Gemeinde zu erlassen."

Dieser Antrag wurde dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen, welcher hierüber eine umfassende Vorlage an den Gemeinderath erstattet hat.

Fleischapprovisionierung, Schlachthauszwang. Bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (S. 206) sind die Maßnahmen angeführt worden, welche der Magistrat dem Gemeinderathe als geeignet bezeichnet hat, der andauernden Theuerung des Rindfleisches im Detailverkaufe zu begegnen.

Der Gemeinderath hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und nach längeren Berathungen in der Plenarsitzung vom 19. Jänner 1886 folgende Beschlüsse gefasst:

„I. In der Großmarkthalle ist ein täglicher Fleischmarkt zu errichten. Die Bestimmung des Platzes erfolgt im Wege einer commissionellen Verhandlung.

§ 32, Alinea 1 der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx ist in dem Sinne abzuändern, dass selbst nach der Errichtung des täglichen Fleischmarktes die Zusendung von Beiladungen in die Kälberhalle des Viehmarktes gestattet wird.

Bezüglich der Einrichtung des täglichen Fleischmarktes wird Folgendes bestimmt:

a) Der Transport des Fleisches in die Großmarkthalle hat direct mittels Verbindungsbahn zu erfolgen;

b) unter Darlegung der beim Fleischtransporte nach Wien derzeit bestehenden, die Zufuhr von Fleisch erschwerenden Übelstände ist an die hohe k. k. Regierung eine Petition dahin zu richten, dass

1. die Eisenbahntarife für den Transport von geschlachtetem Fleische entsprechend herabgesetzt werden;

2. die Eisenbahnen verhalten werden, rationell construierte Eiswaggons für den Fleischtransport herzustellen und in den einzelnen Einladestationen solche Vorkehrungen zu treffen, dass das Fleisch in Kühlräumen ohne Benachtheiligung untergebracht werden könne;

3. der Transport des geschlachteten Fleisches nach Wien in Zukunft mit beschleunigten Zügen erfolge.

c) Die Übernahme der durch directe Zufuhr in die Großmarkthalle gelangenden Fleischquantitäten hat in Hinkunft durch eine Commission zu erfolgen, welche aus je einem Vertreter des Marktcommissariates, der Eisenbahn, des Einsenders und des Adressaten zu bestehen hat.

d) Der Verkauf der Fleischwaren ist dem Eigenthümer derselben und den von ihm Bestellten zu überlassen.

e) Um jenen Einsendern, welche nicht selbst auf den Markt kommen, einen entsprechenden Verkauf ihrer Waren zu ermöglichen und ihnen den Erlös hiefür zu sichern, sind nach Bedarf in der Großmarkthalle Factoren zu bestellen, welche nach den Bestimmungen einer für den täglichen Fleischmarkt zu erlassenden Marktordnung die Übernahme und den Verkauf des eingesendeten Fleisches zu besorgen haben.

Diese Marktordnung hat Bestimmungen bezüglich der Höhe der den Factoren zustehenden Provision, dann der von ihnen zu erlegenden Caution und die Festsetzung einer Frist, innerhalb welcher den Einsendern der Erlös ihrer Ware zuzusenden ist, zu enthalten.

f) Der Verkauf des Fleisches geschieht entweder aus freier Hand oder licitando (à la criée).

Diese Licitation hat so lange zu dauern, bis der Vorrath erschöpft ist.

Bei der Minuendo-Licitation ist ein Betrag anzugeben, bei welchem, wenn derselbe nicht mehr erreicht wird, die Fleischware zurückgezogen werden kann.

Der Verkauf hat hauptsächlich im großen (ganzen Vierteln oder geeigneten Stücken) stattzufinden.

g) Die Aufstellung von Fleischständen zum Detailverkauf soll möglichst gefördert werden.

II. Die Errichtung von Großschlächtereien, welche im Interesse der Approvisionirung wünschenswert erscheint, muss Privaten überlassen werden, jedoch erklärt sich der Gemeinderath bereit, den Unternehmern solcher Schlächtereien Stallungen und Schlachträume in den städtischen Schlachthäusern unter billigen Bedingungen zu überlassen.

Es sollen diesbezüglich in den Journalen Publicationen erlassen werden.

III. Die Regierung ist zu ersuchen, die Grenzsperre gegen Rumänien wenigstens in den Monaten September und October aufzuheben; die Einfuhrsbewilligung hätte sich jedoch nur auf Mastvieh zu beschränken.

IV. Es sei an die k. k. Regierung eine Petition zu richten, in welcher unter ausführlicher Darstellung des der Approvisionierung Wiens höchst ungünstigen Einflusses der Wiener Verzehrungssteuer die Bitte gestellt wird, dass wenigstens für jene Fleisch-

sendungen, welche für den täglichen Fleischmarkt bestimmt sind, und welche daselbst auch zum Verkaufe gelangen, eine Ermäßigung der Verzehrungssteuer bewilligt werden möge."

In Ausführung dieser Beschlüsse hat sich vor allem der Bürgermeister in einer ausführlichen Petition an Se. Excellenz den Herrn Ministerpräsidenten gewendet und die Unterstützung nud Einflussnahme der k. k. Regierung bezüglich aller jener vorstehend angeführten Maßnahmen, welche in den Wirkungskreis derselben fallen, angesucht. Eine Erledigung über diese Petition ist dem Magistrate im Berichtsjahre nicht zugekommen.

Durch den citierten Gemeinderathsbeschluss war entschieden worden, dass der tägliche Fleischmarkt in der Großmarkthalle zu activieren sei; anfänglich wurde der linksseitige Tract der Halle für diesen Zweck in Aussicht genommen und auch bloß für die Einrichtung dieses Platzes mit „Fleischriemen" Vorsorge getroffen. Es brach sich aber bald die Erkenntnis Bahn, dass ein so beschränkter Raum nicht ausreichen würde, zumal ja auf dem täglichen Fleischmarkte die Centralisierung des gesammten Fleisch- und Wildbrethandels durchgeführt werden sollte.

Es wurde denn auch später der ganze Mittelraum der Halle für Zwecke des zu schaffenden Marktes gewidmet und als nothwendig erklärt, die je drei Zimmer enthaltenden Einbauten der Halle zu demolieren, um hiedurch den zur Abhaltung des täglichen Fleischmarktes und zur Unterbringung der sonstigen Marktparteien erforderlichen Raum zu gewinnen.

Vielfache Vorkehrungen waren durchzuführen, um die Halle instand zu setzen und für bessere Reinigung und entsprechende Ventilation derselben vorzusorgen. Zum Zwecke der Reinigung wurden drei Hydranten der Hochquellenleitung aufgestellt, der Mittelraum der Halle neu asphaltiert, das Würfelpflaster reconstruiert, die Fugen mit hydraulischem Kalkmörtel ausgegossen und behufs geeigneter Ventilation die Fenster zum Öffnen eingerichtet; ferner wurden drei Keller zu Eiskellern umgestaltet.

Sehr viel Zeit nahmen die Verhandlungen mit den betheiligten Bahnen wegen directer Zufuhr des Fleisches vom Nordbahnhofe mittels der Verbindungsbahn in die Halle in Anspruch.

Um das Fleisch in den Hallenraum zu bringen, war die Herstellung einer Drehscheibe sowie die Führung eines Stockgeleises von derselben bis auf den Platz des täglichen Fleischmarktes erforderlich. Die Südbahngesellschaft, welche bereits seit 1871 eine Bahnstation in der Großmarkthalle unterhält, wurde angegangen, diese Herstellungen auf Kosten der Gemeinde auszuführen. Die Südbahn erklärte sich hiezu bereit; es war jedoch für das bezügliche Project sowohl die Zustimmung des Consortiums der Verbindungsbahn wie auch die Genehmigung des k. k. Handelsministeriums zu erwirken, welch letztere im November 1886 erfolgte; dies, sowie auch der Umstand, dass die Arbeiten, welche die Commune selbst ausführen ließ, nur zum Theile fertig waren, machte die Eröffnung des täglichen Fleischmarktes im Berichtsjahre unmöglich.

Unter Festhaltung der von dem Gemeinderathe genehmigten principiellen Bestimmungen wurde vom Magistrate eine Marktordnung für den täglichen Fleischmarkt ausgearbeitet, mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 6. November 1886 festgesetzt und sohin der k. k. n.-ö. Statthalterei vorgelegt, welche dieselbe mit dem Erlasse vom 28. November 1886 genehmigte.

Aus dieser Marktordnung sind als wesentliche Bestimmungen hervorzuheben:

Gegenstände des Marktverkehres sind Rind-, Kalb-, Schaf- und Schweinefleisch, ferner ausgeweidete Kälber, Lämmer, Schweine und Ziegen sowie alle Gattungen von Wildbret. Für die Dauer des Marktverkehres wurde an Wochentagen im Winter die Zeit von 6 Uhr früh bis 5 Uhr abends und im Sommer von 5 Uhr früh bis 6 Uhr abends, an Sonntagen hingegen von 7 Uhr früh bis 10 Uhr vormittags festgesetzt.

Der Verkauf der Fleischwaren ist den Eigenthümern, deren Bestellten, den zu einem derartigen Geschäftsbetriebe in der Halle berechtigten Commissionshändlern sowie den vom Magistrate als Gewerbebehörde bestellten und beeideten Factoren überlassen.

Als Factor kann nur derjenige bestellt werden, welcher mindestens 24 Jahre alt und eigenberechtigt, von unbescholtenem Lebenswandel und vertrauenswürdig ist, die erforderlichen fachmännischen und commerciellen Kenntnisse besitzt und eine Caution von 1000 fl. leistet.

Der Factor hat den Verkauf der ohne bestimmte Adresse an den täglichen Fleischmarkt oder an die Großmarkthalle eingelangten und ihm vom Marktcommissariate zugewiesenen, sowie der an ihn direct adressierten Marktartikel im eigenen Namen für Rechnung der Einsender zu besorgen.

Derselbe ist verpflichtet, den beim Verkaufe der Ware erzielten Erlös sowie eine Abrechnung hierüber binnen längstens 3 Tagen nach abgeschlossenem Verkaufe an den Einsender einzuschicken und darf außer den in der Marktordnung angeführten Spesen eine Provision in Aufrechnung bringen, welche dermalen mit 3% des Bruttoverkaufspreises bestimmt wurde.

Außerdem hat der Factor ein amtlich beglaubigtes Tagebuch zu führen, in welches Einsicht zu nehmen der Marktbehörde jederzeit das Recht zusteht. —

Gleichzeitig wurde auch der Marktgebürentarif für den täglichen Fleischmarkt in der Großmarkthalle festgesetzt.

Gemäß einem bereits am Schlusse des Jahres 1885 gestellten Antrage hat der Gemeinderath am 26. Jänner 1886 an beide Häuser des Reichsrathes die Bitte gestellt, bei den bevorstehenden Berathungen über die Revision des Zolltarifes den Eingangszoll für Unschlitt (T.-P. 69) auf 8 bis 10 fl. per Metercentner zu erhöhen, um hiedurch eine Reducierung des Unschlittimportes zu bewirken und den Preis dieses Rohproductes auf den inländischen Märkten zu festigen, wodurch bei dem Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Preisen des Unschlittes und den Detailpreisen des Rindfleisches ein Sinken der letzteren hätte gewärtigt werden können.

Dagegen wurde von Seite der hiesigen Genossenschaft der Seifensieder und Parfumeure an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition gegen eine Erhöhung des Unschlittzolles überreicht.

Bei den Berathungen über die Revision des Zolltarifes hat der Reichsrath die Beibehaltung der Tarifpost 69 in der bisherigen Höhe beschlossen.

Über Auftrag des Gemeinderathes wurden vom Magistrate die Erhebungen hinsichtlich der Erbauung eines Schweineschlachthauses und die Einführung des Schlachthauszwanges für Jung- und Stechvieh im Gemeindegebiete der Stadt Wien eingeleitet.

Die bereits seit längerer Zeit anhängigen Verhandlungen über die Einbeziehung des X. Gemeindebezirkes und der außerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Theile

des II., III. und V. Gemeindebezirkes in den Schlachthauszwang für Großhornvieh wurden auch im Jahre 1886 fortgesetzt, konnten aber mit Rücksicht auf die mannigfachen Schwierigkeiten, welche sich insbesondere in Bezug auf die Verzehrungssteuer diesem Projecte entgegenstellen, nicht zu Ende geführt werden.

Viehtransport, Viehtrieb. Auch in diesem Berichtsjahre sind wesentliche Störungen des Eisenbahnverkehres beim Viehtransporte zum hiesigen Centralviehmarkte nicht vorgekommen.

Als infolge von Schneestürmen anfangs des Jahres 1886 Verkehrsstörungen im Eisenbahnbetriebe eintraten, hat sich der Magistrat sowohl an die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, als auch an die Verwaltungen der sonst betheiligten Eisenbahnen mit dem dringenden Ersuchen gewendet, das rechtzeitige Eintreffen der Viehtransporte mit allen Mitteln veranlassen zu wollen, da ein Ausfall in den Viehauftrieben namentlich aus den nördlichen Provinzen des Reiches eine bedenkliche Störung des Verkehres auf dem Centralviehmarkte zur Folge haben würde.

Über dieses Ersuchen haben sämmtliche Eisenbahnverwaltungen in anerkennenswerter Weise entsprechende Veranlassnng getroffen und wurde die befürchtete Verkehrsstörung thatsächlich abgewendet.

Das Marktcommissariat hat wiederholt bei der Ausladung der dem Markte zugeführten Rinder, Kälber, Schweine und Schafe am Bahnhofe St. Marx Waggonüberladungen constatiert und hierüber an den Magistrat berichtet, welcher gegen die an der Überladung Schuldtragenden die Strafamtshandlung wegen Thierquälerei einleitete; gleichzeitig wurde von jedem dieser Fälle die k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen mit dem Ersuchen in Kenntnis gesetzt, auf die Abstellung derartiger Unzukömmlichkeiten sowohl aus sanitären, als auch ökonomischen Rücksichten bei den betreffenden Bahnverwaltungen zu bringen.

Aus Anlass der bei der Viehausladung am Bahnhofe St. Marx gemachten Erfahrungen hat das Marktcommissariat in einem an den Magistrat erstatteten Berichte darauf hingewiesen, dass durch die Anwendung des Wagenladungstarifes nach Quadratmeterausmaß bei Beförderung von Schlachtvieh auf Eisenbahnen bedeutende Waggonüberladungen nicht ausgeschlossen sind; auch wurde das gemeinsame Verladen von Rindern und Kälbern im selben Waggon in mehrfacher Richtung als unzukömmlich bezeichnet. Hierüber hat der Magistrat die entsprechende Amtshandlung eingeleitet.

Der Abtrieb der Schlachtthiere vom Wiener Centralviehmarkte St. Marx in den X. Gemeindebezirk, in das Gumpendorfer Schlachthaus und in die westlichen Vororte gab bereits seit längerer Zeit zu vielfachen Beschwerden Anlass, welche in Zuschriften der k. k. Polizeicommissariate des X. Gemeindebezirkes und der betreffenden Vororte, in Resolutionen und Petitionen verschiedener Vereine ihren Ausdruck fanden.

Um die beklagten Übelstände wenigstens theilweise zu beheben, hat der Magistrat eine Revision der bestehenden, den Viehtrieb regelnden Normen vorgenommen und im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection den Entwurf einer neuen Viehtriebordnung ausgearbeitet, welchem der Gemeinderath in der Sitzung vom 1. October 1886 seine Zustimmung ertheilte.

Diese neue Viehtriebordnung wurde am 20. December 1886 publiciert und trat 14 Tage später in Wirksamkeit.

Gleichzeitig hat der Gemeinderath beschlossen, die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft aufzufordern, sich darüber zu äußern, ob und in welcher Frist sie imstande sei, die Dampftramwaylinie nach St. Marx auszubauen und sodann den gesammten Viehtransport zu übernehmen; eine Antwort auf die bezügliche Zuschrift des Magistrates ist im Berichtsjahre nicht eingelangt.

Sonstige Vorkommnisse allgemeiner Natur. Aber nicht nur den Verhältnissen des Centralviehmarktes sowie der Fürsorge für eine billige und ausreichende Fleischapprovisionierung der Reichshauptstadt und den damit im unmittelbaren oder mittelbaren Zusammenhange stehenden Fragen hat die Gemeindeverwaltung im abgelaufenen Jahre ihre stete Aufmerksamkeit zugewendet, auch auf den anderen Gebieten des Markt- und Approvisionierungswesens wurde die zeitgemäße Revision der bestehenden Vorschriften und die Vervollkommnung der gegenwärtigen Einrichtungen angestrebt.

Über einen im Gemeinderathe gestellten Antrag wurden die Verhandlungen wegen Revision der derzeit geltenden, im Jahre 1863 publicierten Marktordnung für die offenen Lebensmittelmärkte eingeleitet.

Als die Frage der Errichtung einer Productenbörse in den betheiligten Kreisen lebhaft ventiliert wurde, hat der Gemeinderath im Interesse der Approvisionierung an das k. k. Handelsministerium eine Petition um Einführung des börsemäßigen Handels für wichtige Consumartikel an der Frucht- und Mehlbörse gerichtet.

Von der Lebensmittelzufuhr, dann von dem Preise und Verbrauche der Lebensmittel handelt der Abschnitt XVI des statistischen Jahrbuches.

B. Marktangelegenheiten localer Natur.

Centralviehmarkt St. Marx. Hinsichtlich der im Rahmen der städtischen Verwaltung durchführbaren Maßnahmen zur Hebung des Centralviehmarktes ist vor allem der schon im Jahre 1885 geplante und vorbereitete Bau neuer Marktobjecte auf dem Borstenviehmarkte zu erwähnen.

Auf dem Centralviehmarkte bestanden nämlich bis jetzt nur drei Szállásschupfen zur Unterbringung von circa 3800 Fettschweinen; da diese Räumlichkeiten für den gesteigerten Marktverkehr nicht mehr ausreichten und sich anderseits das dringende Bedürfnis herausstellte, die Jungschweine (polnischer Race), welche bisher in Ermanglung geeigneter Stallungen unmittelbar in die Stände der Verkaufshalle eingetrieben wurden, von ihrem Einlangen bis zum Auftriebe am Markte in entsprechenden Stallräumen unterzubringen, hat der Gemeinderath am 14. September 1886 die Erbauung eines vierten Szállásschupfens für 1280 Fettschweine und zweier Stallungen mit einem Fassungsraume für 4480 Jungschweine mit einem Kostenaufwande von 102.556 fl. beschlossen und werden diese Objecte bis zum Sommer 1887 fertiggestellt sein.

Im Berichtsjahre wurde auch eine gründliche Reinigung und Desinfection des Borstenviehmarktes vorgenommen, und es sind insbesondere die Sandschichten in den Buchten der Szálláse vollständig erneuert worden, da unter den aus Galizien und der Bukowina zu Markte gebrachten Schweinen wiederholt die Maul- und Klauenseuche ausbrach und die Gefahr nahelag, dass der Sandboden der Szálláse inficiert worden sei und hiedurch eine Weiterverbreitung des Seuchencontagiums vom Markte aus entstehe.

Über die von mehreren Seiten erhobenen Beschwerden, dass die vom Magistrate in Gemäßheit der Bestimmungen des § 11 der Marktordnung für den Centralviehmarkt St. Marx am 4. September 1884 für die Dienstleistungen der vom Marktcommissariate bestellten Treiber, Wärter u. s. w. festgesetzten Gebüren, insoweit es sich speciell um den Rindermarkt handelt, zu hoch seien, und dass von Seite der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa den Einsendern eine nach der Marktordnung nicht begründete Manipulationsgebühr von 5 Kreuzern per Stück aufgerechnet werde, hat der Magistrat zufolge Beschlusses vom 15. Juli 1886 die in dem Tarife für die Treiber und Wärter auf dem Rindermarkte mit 20 Kreuzern per Stück und Tag normierte Gebür für Partien über 30 Stück vom 31. Stück an per Stück und Tag auf 15 Kreuzer ermäßigt und gleichzeitig die Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa angewiesen, die Aufrechnung der gedachten Manipulationsgebür einzustellen.

Außerdem wurden Verhandlungen darüber eingeleitet, ob es sich nicht mit Rücksicht darauf, dass das Treibergeschäft zum Markte und nicht in den Geschäftsbetrieb der Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa gehört, empfehlen würde, dass die Treiber durch die Gemeinde bestellt und auch bezahlt werden und dass die Einhebung der Treibergebüren in eigener Regie für Rechnung der Gemeinde erfolge.

Bekanntlich hat der Gemeinderath im Jahre 1885 den Beschluss gefasst, die Fouragebeistellung für das auf dem Centralviehmarkte untergebrachte Vieh nicht mehr Pächtern zu überlassen, sondern probeweise auf die Dauer eines Jahres in eigener Regie durch das Marktcommissariat besorgen zu lassen. Nach den Ausweisen über die Geschäftsgebarung in der Zeit vom 1. December 1885 bis ebendahin 1886 ist das Geschäftsergebnis als ein günstiges zu bezeichnen.

Was aber nicht minder in Betracht kommt als der finanzielle Erfolg, ist der Umstand, dass dem Wunsche der Marktparteien gemäß durchwegs Waren von bester Qualität beigestellt und dass die Fourageartikel im allgemeinen auch billiger geliefert wurden, als während des früher bestandenen Pachtverhältnisses.

Der Gemeinderath hat denn auch in der Plenarsitzung vom 27. October 1886 den Beschluss gefasst, die Beistellung der Fourageartikel für den Centralviehmarkt St. Marx auch in der Folge in eigener Regie der Gemeinde zu besorgen. Gleichzeitig hat der Gemeinderath die Bestimmungen über die Führung dieses Geschäftszweiges den gemachten Erfahrungen entsprechend modificiert.

Die Stechbrücke für jene am Markte aufgetriebenen Schweine, welche nothgeschlachtet werden müssen, wurde im August 1886 fertiggestellt und der Benützung übergeben; als Benützungsgebür pro 1 Stück wurde 1 fl. 50 kr. festgesetzt; die Beheizung der Kessel und die Beistellung eines Individuums zur Aufarbeitung der Schweine wurde von der hiesigen Fleischselchergenossenschaft übernommen.

Weiters ist an dieser Stelle noch anzuführen, dass das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 12. Juni 1886 die Beschwerde der Fleischhauergenossenschaften von Wien, Mödling und Klosterneuburg gegen die mit dem Erlasse der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. October 1885 bestätigte Verfügung des Magistrates ddo. 23. April 1884, wonach auch für jene Rinder, welche außerhalb des Marktes angekauft, jedoch auf dem Bahnhofe St. Marx ausgeladen werden und den Markt passieren, die festgesetzte Marktgebür zu entrichten ist, abgewiesen hat.

Gegen diese Entscheidung haben die betheiligten Genossenschaften die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, bei welchem zu Ende des Berichtsjahres die Verhandlung hierüber noch im Zuge war.

Pferdemarkt. Zur Belebung des Marktverkehres auf dem neuen städtischen Pferdemarkte wurde vom Magistrate die Einführung von Pferdejahrmärkten in Erwägung gezogen und wurden über die Einrichtung und den Erfolg derselben bei den Verwaltungen jener Stadtgemeinden Erkundigungen eingezogen, in welchen die bekanntesten Pferdejahrmärkte abgehalten werden.

Nutzviehmarkt. Anlässlich einer Eingabe des Bezirksausschusses des V. Gemeindebezirkes, betreffend die Verwendung der rechtsseitigen Hälfte des städtischen Pferdemarktes für die Zwecke eines Nutzviehmarktes, wurden die Vorverhandlungen wegen Errichtung eines solchen Marktes in Wien gepflogen, die Interessenten hierüber einvernommen, sowie auch im Wege der benachbarten politischen Bezirksbehörden der Umfang des derzeit hauptsächlich in den westlichen Vororten betriebenen Handels mit Nutzkühen für die Milchmeier Wiens und Umgebung erhoben.

Ferner hat der Magistrat in dem Berichte vom 10. August 1886 an die k. k. n.-ö. Statthalterei die Anfrage gestellt, ob die k. k. Regierung geneigt wäre, der Gemeinde Wien für einen solchen Markt das ausschließliche Marktrecht mit einem bestimmten Geltungsgebiete zu gewähren, in gleicher Weise wie dies für das Schlachtvieh seinerzeit verfügt worden ist.

Bevor eine Entscheidung hierüber herablangte, wurde der Magistrat mit dem Gemeinderathsbescheide vom 9. November 1886 beauftragt, einen principiellen Antrag in der Richtung zu stellen, ob er sich für oder gegen die Errichtung eines Nutzviehmarktes ausspreche.

Centralmarkt für Lebensmittel. Die bereits seit längerer Zeit geplante Verlegung des Großmarktes mit Grünwaren aus der inneren Stadt konnte auch im Berichtsjahre nicht durchgeführt werden, doch wurde im Gemeinderathe die Errichtung eines Centralmarktes für den Verkauf von Gemüse, Obst und Kartoffeln auf dem Eislaufplatze im III. Bezirke nahe dem Centrum der Stadt angeregt und hat auch die hiesige Ziergärtnergenossenschaft in der Eingabe vom 27. Juni 1886 an den Gemeinderath die Bitte gestellt, den bezeichneten Platz für die Errichtung eines Centralmarktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Gartenproducte zu reservieren.

Fischmarkt. Über wiederholte Beschwerden gegen die Übelstände am hiesigen Fischmarkte, I. Bezirk, Am Schanzl, wurden vom Magistrate commissionelle Erhebungen gepflogen und eine Reihe von Maßnahmen zur Abstellung derselben, wie Herstellung geeigneterer Communicationen, Pflasterung des Marktplatzes, bessere Beleuchtung desselben zur Nachtzeit u. s. w., dem Gemeinderathe in Vorschlag gebracht, worüber die Schlussfassung im Berichtsjahre nicht erfolgt ist.

Blumenmarkt. Anfangs des Jahres 1886 wurde der hiesigen Genossenschaft der Lust- und Ziergärtner in der Detailmarkthalle, I., Stadiongasse, eine zusammenhängende Reihe von 20 Verkaufszellen gegen einen mäßigen Jahreszins zur Abhaltung

eines täglichen Blumenmarktes überlassen, welcher sich bald des lebhaften Zuspruches des Publicums erfreute und dazu beitrug, den Verkehr in dieser Markthalle im allgemeinen zu beleben.

Marktgefälle. Mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 21. December 1883 war dem Realitätenbesitzer Franz Lavrenčić das Recht zur Einhebung und zum Bezuge der städtischen Marktgefälle auf die Dauer von drei Jahren, d. i. für die Zeit vom 1. Jänner 1884 bis 31. December 1886, um den Jahrespachtschilling von 53.064 fl. überlassen worden. Der Gemeinderath hat nun zu Ende des Berichtsjahres beschlossen, den Vertrag mit dem bisherigen Pächter auf ein Jahr, d. i. also bis Ende December 1887, unter den bisherigen Bedingungen zu verlängern, und den Magistrat beauftragt, bis dahin eine allgemeine Regulierung der Marktgefälle unter gleichzeitiger Classificierung der Stände nach Märkten und Plätzen durchzuführen und sich auch über die Übernahme der Einhebung der Marktgefälle in eigener Regie zu äußern.

Mastvieh- und Pferdeausstellung. Auch im Jahre 1886 wurde von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Wien, und zwar zum sechstenmale eine Mastviehausstellung, verbunden mit einer Ausstellung landwirtschaftlicher Geräthe und Maschinen, veranstaltet, welche am 16. bis 18. April 1886 abgehalten wurde.

Für die Zwecke dieser Ausstellung wurde diesmal nur die Rinderhalle des Centralviehmarktes in Anspruch genommen, da die Beschickung im Verhältnisse zu den Vorjahren geringer war.

Sowohl für die Mastviehausstellung wie auch für die in der Rotunde veranstaltete Pferdeausstellung hat die Gemeinde Ehrenpreise gewidmet.

C. Marktpolizei.

Brotfrage. Im vorhergehenden Verwaltungsberichte (S. 213) sind die Anträge, welche der Magistrat bezüglich der Regelung der Brotfrage dem Gemeinderathe zur Annahme empfahl, mitgetheilt worden.

Diese Anträge wurden nun in der Sitzung des Gemeinderathes vom 7. Mai 1886 zum Beschlusse erhoben und vom Magistrate in dem Berichte vom 10. Juli 1886 der k. k. n.-ö. Statthalterei unter gleichzeitiger Vorlage der sämmtlichen Verhandlungsacten mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, insoweit es sich um die Ausdehnung der im Punkte 1 dieser Beschlüsse beantragten Anordnung auf die Bäcker der im Wiener Polizeirayon gelegenen Vororte handelt, zu dieser Maßregel die Zustimmung zu ertheilen und wegen ihrer Durchführung das Entsprechende zu verfügen. Diese Anordnung sollte lauten:

„Die Wiener Bäcker sind zu verpflichten, das Brot nur nach dem Gewichte auszubacken und zu verkaufen, und zwar derart, dass die ausgebackenen Laibe ein Gewicht von ½, 1, 1½, 2, 2½ und 3 Kilogramm haben, wobei auf jedem Laibe das Gewicht desselben und die Marke (Stupfer) des Bäckers ersichtlich sein muss.

Auf Brotlaibchen im Gewichte von weniger als 50 Dekagramm hat diese Anordnung keine Anwendung zu finden."

Untersuchung der Lebensmittel. Der Magistrat hat im August 1886 anlässlich eines gesteigerten Marktverkehres mit Obst Veranlassung genommen, zur

Wahrung der sanitären Interessen der hiesigen Bevölkerung auf die strengste Handhabung der Lebensmittelpolizei zu bringen, und das städtische Marktcommissariat angewiesen, nicht nur auf den Victualienmärkten, sondern auch bei den Kleinverschleißern von Lebensmitteln, wie Fragnern, Gemischtwarenhändlern u. dgl., eine verschärfte Aufsicht auf das zum Verkaufe bereitgehaltene Obst zu führen und durch wiederholte Revisionen sich zu überzeugen, dass nicht verdorbenes, faules oder verwelktes Obst zum Verschleiße gelangte.

Weiters wurden die Marktparteien verpflichtet, unreifes Obst, welches auf die Märkte gebracht wird, als solches durch Anbringung einer Tafel mit einer entsprechenden deutlichen Aufschrift zu bezeichnen und nur an solche Personen zu verkaufen, welche dieses Obst zum Einsieden verwenden.

Aus Anlass des Auftretens der epidemischen Cholera in Ungarn und mit Rücksicht auf die drohende Gefahr der Einschleppung dieser Seuche in die diesseitige Reichshälfte und deren Weiterverbreitung hat der Magistrat am 28. September 1886 diese Vorschriften neuerdings strengstens eingeschärft und namentlich die Überwachung des Hausierhandels mit Lebensmitteln in der Richtung angeordnet, dass die Hausierer nicht ungesunde oder überhaupt verdorbene Waren abzusetzen versuchen.

Winkelmärkte. Durch verschiedene Anzeigen gelangte der Magistrat in Kenntnis, dass in Floridsdorf Winkelmärkte mit Schlächterpferden und auch mit Schweinen in nicht unbedeutendem Umfange abgehalten werden.

Der Magistrat wendete sich mit den Berichten vom 16. Mai und 6. August 1886 an die k. k. n.-ö. Statthalterei um Abhilfe gegen diese auch in sanitärer und veterinärpolizeilicher Hinsicht bedenklichen Unzukömmlichkeiten, wurde jedoch mit dem Erlasse vom 28. October 1886 dahin beschieden, dass die durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg gepflogenen diesbezüglichen Erhebungen ein negatives Resultat ergeben haben, dass aber gleichwohl das Bürgermeisteramt Floridsdorf beauftragt wurde, fortwährend eine genaue Überwachung hinsichtlich dieser angeblichen Winkelmärkte zu pflegen.

Wie schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (S. 213) erwähnt wurde, hat der Magistrat das Marktcommissariat beauftragt, die Abhaltung von Winkelmärkten mit Erdäpfeln auf den Wiener Bahnhöfen hintanzuhalten; thatsächlich gelang es auch im Berichtsjahre, zahlreiche Parteien insbesondere auf dem Nordbahnhofe bei dem unbefugten En gros-Verkaufe von Erdäpfeln zu betreten. Gegen die angezeigten Verkäufer wurde die entsprechende Strafamtshandlung durchgeführt.

Strafamtshandlungen und Confiscationen[1]). Im Marktdepartement des Magistrates waren im Jahre 1886 im ganzen 785 Strafamtshandlungen durchzuführen; in 194 Fällen erfolgte ein Straferkenntnis wegen Übertretung marktpolizeilicher Vorschriften (vergl. S. 27).

Der Gesammtbetrag der verhängten Geldstrafen belief sich auf 2277 fl. 70 kr.

Bei der Beschau der zu Markte gebrachten Thiere und Fleischwaren wurden von den Organen des Marktcommissariates beanständet:

auf dem Centralviehmarkte 29 Kälber (lebende und ausgeweidete), 9 Schafe, 64 Lämmer und Kitze, 97 Schweine; die Vertilgung erfolgte auf Grund des Beschaubefundes;

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt XV, Capitel B, 6.

auf dem Pferdemarkte 51 Pferde;

in den Schlachthäusern ergaben sich 2327, auf den Bahnhöfen 2567 Sanitätsanstände; auch hier erfolgte die Vertilgung der Thiere, beziehungsweise der Fleischwaren nach dem Ergebnisse des Beschaubefundes.

Bei der in den zehn Gemeindebezirken vorgenommenen Beschau der für den Consum von Fleischselchern und Gastwirten geschlachteten 133.399 Schweine wurden 194 beanständet, hievon wurden 137 dem Wasenmeister zur Vertilgung übergeben, von 45 Stück wurde bloß das Fleisch und die Grieben vertilgt, das Fett jedoch ausgeschmolzen und sohin zum Verkehre zugelassen; 12 Stück wurden zum Seifensude verwendet.

Vom Marktcommissariate wurden auf Märkten und in den Betriebsstätten der Geschäftsleute im Jahre 1886 confisciert: 106 Rinder, 217 Kälber, 57 Schafe, 245 Lämmer und Kitze, 1162 Schweine, 39 Pferde, 68 Hirsche und Rehe, 71 Gemsen, 7 Wildschweine, 185 Hasen, 615 Stück Federwild, 57 Indiane, 71 Gänse, 40 Enten, 1452 Hühner, 39 Tauben, 37.040.$_6$ Kilogramm verschiedene Fleischgattungen und Würste, 8407.$_{75}$ Kilogramm Fische, 8618 Stück Krebse, 36 Stück Frösche, 1593.$_5$ Liter Milch, 14 Kilogramm Fettwaren, 752.$_{25}$ Kilogramm Käse, 16.495 Stück Eier, 71.315 Kilogramm verdorbenes oder unreifes Obst, 62.783.$_5$ Kilogramm Kartoffel, 1299.$_5$ Kilogramm Schwämme, 1875 Kilogramm Mehl und Mahlproducte und noch mehr oder weniger bedeutende Quantitäten sonstiger Lebensmittel.

D. Veterinärpolizei [1]).

Viehseuchen. In veterinärpolizeilicher Beziehung ist vor allem das Reichsgesetz vom 14. August 1886, Nr. 171, zu erwähnen, durch welches in Abänderung des § 28 des allgemeinen Thierseuchengesetzes vom 29. Februar 1880, R.-G.-Bl. Nr. 35, neue Bestimmungen über die Abwehr und Tilgung der Lungenseuche der Rinder eingeführt worden sind.

Mit der Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. December 1886 wurde verfügt, dass diejenigen Rinder, welche die Lungenseuche überstanden haben, mit einem Brandzeichen zu versehen sind, welches in dem 10 Centimeter hohen und entsprechend breiten Buchstaben L zu bestehen hat und den Thieren in der Mitte der äußeren Fläche des linken Hinterschenkels anzubrennen ist.

Nach dem letzten Alinea der Durchführungsverordnung zum § 8 des eben citierten allgemeinen Thierseuchengesetzes schließt der Mangel eines Viehpasses, sowie Unrichtigkeiten desselben die sofortige Zulassung solcher Thiere von Viehmärkten, vom Transporte auf Eisenbahnen u. s. w. aus; wo solche Thiere betroffen werden, sind dieselben auf Kosten der Eigenthümer einer thierärztlichen Beschau zu unterziehen, und es ist im Falle eines günstigen Befundes ein neuer Viehpass auszustellen.

Da die thierärztlichen Organe des Marktcommissariates durch die Vornahme derartiger Amtshandlungen vielfach in Anspruch genommen werden, ohne dass hiefür bisher eine Gebür eingehoben wurde, hat der Magistrat die Frage der Einführung einer solchen Gebür in Erwägung gezogen und diesbezüglich Verhandlungen eingeleitet.

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt XV, Capitel B, 5.

Viehversicherung. Wie im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (S. 219) mitgetheilt wurde, hat sich der Gemeinderath an den n.-ö. Landtag mit der Bitte gewendet, die Wirksamkeit des geplanten Gesetzes über die obligatorische Viehversicherung auch auf Wien auszudehnen.

Der n.-ö. Landtag hat nun in seiner Sitzung vom 12. Jänner 1886 beschlossen, den Landesausschuss zu beauftragen, neuerliche Erhebungen über die Verluste an Rindvieh in Niederösterreich einzuleiten und den unter Berücksichtigung der Einbeziehung des Gemeindegebietes von Wien umgearbeiteten Gesetzentwurf wieder vorzulegen.

Schlachthäuser. Nachdem die Hausordnung, die Vorschrift über den Geschäftsbetrieb in den städtischen Schlachthäusern, sowie die Dienstinstruction für die Beamten und Schlachtbrückenaufseher infolge der geänderten Verhältnisse veraltet sind, hat der Magistrat eine Umarbeitung und zeitgemäße Revision dieser Vorschriften in Angriff genommen.

E. Lagerhaus der Stadt Wien.

Im October 1876 eröffnet, hat das Lagerhaus der Stadt Wien nunmehr das erste Decennium seines Bestehens zurückgelegt; das Berichtsjahr als das letzte der zehnjährigen Periode ist zugleich das beste und übertrifft in Bezug auf das finanzielle Ergebnis alle seine Vorgänger, indem die Einnahmen 293.966 fl. 71 kr., die Ausgaben 224.817 fl. 82 kr. betrugen, so dass bei gänzlicher Deckung aller Regieauslagen sowie der Zinsen für die Betriebsvorschüsse und einer reichlichen Abschreibung an den Mobiliarconten ein Gebarungsüberschuss von 69.148 fl. 89 kr., entsprechend einer $9._{49}\,\%$igen Amortisierung des investierten Capitales von 728.567 fl. 15 kr., sich ergibt. Im Vorjahre betrug die Höhe der Amortisation $5._{55}\,\%$, und es stellt sich die Durchschnittsquote derselben per Ende 1886 auf $4._{24}\,\%$.

Dieses ausnahmsweise und überaus günstige Ergebnis ist zunächst dem Umstande zu danken, dass sich der Lagerstand, nachdem schon aus dem Vorjahre beträchtliche Vorräthe herübergebracht waren, das ganze Jahr hindurch auf einer solchen Durchschnittshöhe hielt, wie sie bisher noch niemals erreicht wurde. In den Verhältnissen des den Lagerhausverkehr hauptsächlich alimentierenden Getreidehandels war noch in den letzten Monaten des Jahres 1885 eine Besserung eingetreten, welche sich auf die ersten Monate des Berichtsjahres fortpflanzte und einen regeren Absatz hervorrief; nachdem diesem jedoch gleichzeitig vermehrte Zufuhren gegenüberstanden, so sanken die bis zum Zeitpunkte der neuen Ernte regelmäßig und naturgemäß abnehmenden Vorräthe nicht auf ein allzu tiefes Niveau herab, und es ergab sich bereits für die im gewöhnlichen Verlaufe weniger lebhafte erste Jahreshälfte eine sehr vortheilhafte Geschäftsgestaltung, welche infolge des befriedigenden Ausfalles der Ernte auch in der zweiten Jahreshälfte anhielt. Im Herbste trat eine solche Vermehrung der Zuzüge ein, dass mit den vorhandenen Lagerräumen nur knapp das Auslangen gefunden und die schon in Aussicht genommene, von dem k. k. Handelsministerium wieder bereitwilligst gestattete Benützung der Rotundegallerien zu Lagerzwecken nur durch die bis zur äußersten Grenze durchgeführte Sparsamkeit mit dem Raume und die Maßregel, wonach Partien von weniger als 500 Metercentner nicht geschüttet wurden, vermieden werden konnte. Trotz der mit dieser Maßregel ver-

bundenen Mehrkosten zieht die Geschäftswelt dieselbe der Benützung der Rotunde, die noch höher zu stehen kommt, vor; auf die Dauer wäre jedoch damit nicht durchzukommen, und wird daher ernstlich und umsomehr an eine neuerliche Erweiterung der Lagerräume gedacht werden müssen, als die Platzcalamitäten sich nun schon mehrere Jahre hindurch in einer die Ausdehnung des Handelsverkehrs hemmenden Weise fühlbar machen.

Bei dem bestandenen Raummangel muss es eigentlich als ein günstiger Umstand bezeichnet werden, dass die Einlagerungen von Zucker, auf deren Acquisition nicht mit dem gehörigen Nachdrucke hingewirkt werden konnte, gegen das Vorjahr zurückblieben.

Mit Plenarbeschluss vom 4. November 1886 genehmigte der Gemeinderath die Führung eines mit dem Kostenbetrage von 3868 fl. 95 kr. veranschlagten einstöckigen Zubaues zum Manipulationsgebäude des städtischen Lagerhauses, insbesondere zum Zwecke der Unterbringung der Thor- und Nachtwächter und der Finanzwache, sowie des Normal-Messapparates der Frucht- und Mehlbörse.

Der Geschäftsverkehr des Berichtsjahres erreichte wieder eine ganz bedeutende, von dem Vorjahre als dem diesbezüglich bisher besten Jahre nur um ein Geringes ($3._{44}\%$) übertroffene Ausdehnung und nahm einen mehr regelmäßigen Verlauf, indem Umsätze und Lager ziemlich constant auf einer beträchtlichen Höhe blieben und keine sprunghaften Bewegungen stattfanden, daher die Geschäftsabwicklung sich in sehr günstiger Weise vollzog.

Es betrugen:	Metercentner	im Versicherungswerte von Gulden
der Lagerstand am 1. Jänner 1886 . . .	398.260 . . .	4,609.991
die Einlagerungen im Jahre 1886	1,331.045 . . .	10,348.700
	1,729.305 . . .	14,958.691
die Auslagerungen im Jahre 1886	1,320.268 . . .	10,955.811
der Lagerstand am 31. December 1886 . .	409.037 . . .	4,002.880
der höchste Lagerstand	409.000 . .	(am 31. December)
„ niedrigste „	185.000 . .	(am 20. August.)
„ mittlere „	292.000	

Daraus ergibt sich ein Gesammtumsatz von 2,651.313 Metercentner und eine mittlere Tagesbewegung von 8782 Metercentner.

Der durchschnittliche Versicherungswert der Güter bezifferte sich per Ende 1886 auf 9 fl. 78 kr. per Metercentner.

Die Ziffer des mittleren Lagerstandes per 292.000 Metercentner war, wie schon erwähnt, die höchste seit dem Bestande des Lagerhauses; dieselbe stellte sich um $29._{77}\%$ höher als im Vorjahre, um 68% höher als nach dem bisherigen Durchschnitte und um $22._{69}\%$ höher als in dem diesbezüglich bisher besten Jahre 1879.

Nach den verschiedenen Verkehrsarten fand folgende Vertheilung des Umsatzes statt:

	per Bahn			per Fuhre		per Schiff	
	beladene Waggons	Metercentner	%	Metercentner	%	Metercentner	%
Eingang . . .	5.727	528.454	$39._{70}$	95.206	$7._{16}$	707.385	$53._{14}$
Ausgang . . .	7.523	674.758	$51._{11}$	575.037	$43._{55}$	70.473	$5._{34}$
Gesammtumsatz .	13.250	1,203.212	$45._{38}$	670.243	$25._{28}$	777.858	$29._{35}$

Die Zahl der Expeditionen belief sich auf 9825, jene der Reexpeditionen zeigte für die Bahnprovenienzen eine Verdoppelung, während für die Schiffsprovenienzen wieder eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen war; im Reexpeditionsverfahren wurden 1027 Waggons oder $15._{22}\%$ des gesammten per Bahn expedierten Quantums abgefertigt.

Nach Warengattungen vertheilt entfielen $90._{15}\%$ des Gesammtumsatzes auf Getreide und $9._{85}\%$ auf andere Waren.

Der Warrantageverkehr schleppte sich in derselben schwerfälligen Weise wie in den früheren Jahren hin und konnte sich zum großen Nachtheile des hiesigen Handels zu keiner größeren Lebhaftigkeit entfalten. Bei einer Anzahl von 9251 zur Einlagerung gelangten Posten wurden nur 434 Stück oder $4._{69}\%$ Warrants ausgegeben und ergab sich laut Anmerkung in den Lagerbüchern der folgende wenig beträchtliche Lombardumsatz:

Vorschüsse	Stück Warrants	Betrag fl.	kr.	Versicherungswert fl.	Percent des Versicherungswertes	Percent des entsprechenden Gesammtversicherungswertes
haftend am 1. Jänner 1886 .	61	254.832	85	356.545	$71._{47}$	$5._{53}$
ertheilt im Jahre 1886 . . .	218	705.895	—	1,040.140	$67._{87}$	$6._{82}$
	279	960.727	85	1,396.685	$68._{78}$	$6._{42}$
rückgezahlt im Jahre 1886 . .	171	603.677	—	859.610	$70._{23}$	$5._{51}$
haftend am 31. December 1886 .	108	357.050	85	537.075	$66._{48}$	$8._{92}$

An den ertheilten Vorschüssen participierten die Anglobank mit 327.995 fl. oder $46._{47}\%$ und die Unionbank mit 377.900 fl. oder $53._{53}\%$.

Auch die Auctionen konnten zu keiner größeren Entwicklung gelangen; im Berichtsjahre fanden nur zwei Auctionen statt; bei einer derselben wurden von angemeldeten 31.666 Liter Wein 10.600 Liter verkauft und dafür 1693 fl. 9 kr. erlöst, während die andere mit angemeldeten 1260 Metercentner Eichenrinde verlief, ohne dass die Ware zum limitierten Preise einen Abnehmer gefunden hat.

Durch Vermittlung der k. k. Hauptzollamtsexpositur gelangten für Rechnung der Parteien an Zöllen und Steuern 13.338 fl. 3 kr. in Gold und 225.345 fl. 29 kr. in Banknoten zur Abstattung und wurden 10.404 Amtshandlungen verrichtet.

Die gesammte Comptabilitätsgebarung mit einem Cassaeingang von 1,929.135 fl. 31 kr. und einem Cassaausgang von 1,902.836 fl. 21 kr., sonach einem Cassa-Totalumsatz von 3,831.971 fl. 52 kr. und einem Prima-Nota-Umsatz von 6,925.525 fl. 68 kr. ergibt ein Revirement von 10,757.197 fl. 20 kr., wovon 874.317 fl. 77 kr. durch den Wiener Giro- und Cassenverein und 286.587 fl. 54 kr. durch das k. k. Postsparcassenamt umgesetzt wurden.

Das Lagerhausschiedsgericht ist auch während dieses Berichtsjahres nicht in Anspruch genommen worden.

Die bereits im Vorjahrsberichte erwähnten, von den Transportanstalten gewährten tarifarischen Erleichterungen im Eisenbahnverkehre kamen während des Berichtsjahres sämmtlich und in mancher Beziehung in ausgedehnterem Maße, als ursprünglich in Aussicht genommen war, zur Einführung; damit ist den allerdrückendsten Härten wohl theilweise abgeholfen, aber noch lange nicht die Parität mit anderen günstiger

behandelten Lagerhäusern hergestellt oder jener Zustand erreicht, welcher der Bedeutung und Wichtigkeit des Lagerhauses der Stadt Wien für die allgemeinen Handelsinteressen entsprechen würde.

Das Gesammtergebnis des Berichtsjahres schließt die vollendete zehnjährige Periode des communalen Lagerhausbetriebes in würdiger Weise ab.

Stetig fortschreitend und die anfänglichen nicht unbedeutenden Schwierigkeiten siegreich überwindend hat sich das Lagerhaus der Stadt Wien zu einem großartigen, den Beruf Wiens als erstes Emporium des Handels im deutschen Osten kräftig fördernden Unternehmen herausgebildet, welches dem damit beabsichtigten Zwecke, Handel und Verkehr zu heben und eine geregelte Approvisionierung zu sichern, in jeder Weise gerecht wird.

Dass diese große Aufgabe bisher ohne wesentliche materielle Opfer erfüllt werden konnte, dass der Stadt all die bedeutenden directen und indirecten Vortheile aus dem Lagerhausverkehre zufielen und das Unternehmen trotzdem eine gewisse, wenn auch nicht beträchtliche Rentabilität aufweist, ist der rein commerciellen Organisation und fachmännischen Leitung desselben zuzuschreiben.

Auch für die Zukunft steht eine günstige Fortentwicklung der Lagerhausverhältnisse in Aussicht. Der hohe Lagerstand, sowie gewisse Anzeichen für eine Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse lassen für die nächste Zeit schon im gewöhnlichen Laufe der Dinge einen regen Geschäftsverkehr prognosticieren, während in anderer Hinsicht die baldigst zu gewärtigende Herausgabe eines neuen, den modernen Anforderungen entsprechenden Lagerhausgesetzes eine vermehrte Thätigkeit der öffentlichen Lagerhäuser, denen dasselbe eine bevorzugtere Stellung einzuräumen beabsichtigt, zur Folge haben und die gleichfalls beabsichtigte Verbesserung der gesetzlichen Bestimmungen über die Warrants auch dieses für den Handel so hochwichtige Creditmittel einer größeren Benützung insbesondere dann zuführen dürfte, wenn die österreichisch-ungarische Bank veranlasst wird, sowohl den Escompt, als den directen Lombard der Warrants in den Kreis ihrer Geschäftsthätigkeit einzubeziehen.

XV. Gewerbewesen.

A. Allgemeine Angelegenheiten.

Bewegung der Gewerbe. Im Jahre 1886 wurden zum Betriebe 4854 freie und 1290 handwerksmäßige Gewerbe angemeldet, 1259 gewerbliche Concessionen ertheilt und 640 sonstige Beschäftigungen und Berufsarten, auf welche die Gewerbeordnung keine Anwendung findet, angetreten. Die bezüglichen Ziffern im Vorjahre waren hinsichtlich der freien Gewerbe 4913, der handwerksmäßigen 1265 und der concessionierten 1295.

Die Zahl der sämmtlichen angemeldeten Gewerbe, beziehungsweise Beschäftigungen betrug daher im ganzen 8043, die Zahl der Personen jedoch, welche Gewerbe angemeldet hatten, 8311 (8261 physische und 50 juristische Personen) und die Gesammtzahl der Inhaber von Gewerben am Schlusse des Jahres 1886 51.723 gegen 51.340 am Ende des Vorjahres. Mit Ende 1886 bestanden noch 191 radicierte, 123 im engeren Sinne verkäufliche und 61 kammergütliche Gewerbe.

Zur Illustration der Gewerbeverhältnisse mag auch dienen, dass in 8080 Fällen die Erwerbsteuer neu bemessen, in 6421 Fällen abgeschrieben, in 1147 Fällen erhöht und in 887 Fällen herabgesetzt wurde.

Näheres über die Bewegung und den Stand der Gewerbe ist im Abschnitte XVII des statistischen Jahrbuches enthalten.

Reformen im Gewerbewesen. Angesichts der großen Wichtigkeit, welche Handel und Gewerbe im Laufe der Zeit namentlich in den volkreichen Städten naturgemäß erlangt haben, und in Würdigung des mächtigen Einflusses, den diese Factoren auf unser modernes Culturleben üben, wurde auch im Berichtsjahre die Wechselwirkung zwischen Industrie und Handel und der neuesten Gewerbegesetzgebung stets sorgsam im Auge behalten und hiebei manche bemerkenswerte Wahrnehmung gemacht.

Wie auf allen anderen Gebieten der menschlichen Thätigkeit, so begegnet man auch auf dem Gebiete der Reform der Gewerbegesetzgebung der Erscheinung, dass auf die Periode reger legislatorischer Thätigkeit Zeitabschnitte des Sammelns und der Consolidierung folgen. Während in den Jahren 1883 und 1885 durch die Gesetze vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, und vom 11. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, die wichtigsten Abschnitte der alten Gewerbeordnung vom 20. December 1859, R.-G.-Bl. Nr. 227, außer Kraft gesetzt und an ihre Stelle neue, Handel und Gewerbe tief berührende gesetzliche Bestimmungen erlassen wurden, sind im Jahre 1886 im Gesetzgebungs-

oder im Verordnungswege fast keine gewerblichen Vorschriften von solcher Tragweite erlassen worden, dass sie den Ministerialverordnungen vom 17. September 1883, R.=G.=Bl. Nr. 148, Nr. 150 und Nr. 151, dann vom 27. Mai 1885, R.=G.=Bl. Nr. 82, Nr. 83 und Nr. 85, u. dgl. an die Seite gestellt werden könnten. Selbst die Hauptstücke V, VIII und IX der alten Gewerbeordnung vom 20. December 1859, die doch auch in mancher Beziehung, z. B. im Strafverfahren, der Reform bedürftig wären, und welche durch die neuen Gesetze und Verordnungen aus den Jahren 1883 und 1885 nicht berührt wurden, haben eine Änderung nicht erfahren und sind daher auch im Jahre 1886 noch weiter in Giltigkeit geblieben.

Dessenungeachtet wäre es völlig ungerechtfertigt, der Anschauung Raum zu geben, dass etwa in der Reform des Gewerbewesens ein Stillstand eingetreten oder die einmal durch die beiden Gewerbegesetznovellen vom 15. März 1883 und vom 11. März 1885 in Fluss gebrachte Bewegung auch nur in Stockung gerathen ist. Es ist im Gegentheile die Hoffnung, dass sich die neuen Gesetze immer mehr einleben und die auf Grund derselben geschaffenen genossenschaftlichen Institutionen, wie Gehilfenversammlungen, Schiedsgerichte und Krankencassen, immer mehr an Boden gewinnen werden, nicht unerfüllt geblieben, wenn auch noch lange nicht jene Fortschritte bemerkbar wurden, die im Interesse der betheiligten Kreise so sehr zu wünschen wären. Aber sowohl die k. k. Regierung als auch die untergeordneten Gewerbebehörden waren unablässig bemüht, die neuen Gewerbegesetze im Sinne der gesetzgebenden Factoren durchzuführen, die offengelassenen Partien zu ergänzen und jene Bestimmungen, bezüglich deren Durchführung, sei es bei den Behörden, sei es bei den Gewerbetreibenden, Zweifel rege geworden sind, zu erläutern.

Namentlich hatte der Magistrat als Verwaltungsbehörde erster Instanz, da in Wien die meisten und bedeutendsten gewerblichen Genossenschaften ihren Sitz haben, auch im Jahre 1886 vielfache Gelegenheit, in der oben angedeuteten Richtung seine Ingerenz zur Geltung zu bringen und zu der von der k. k. Regierung in Angriff genommenen Reform des Gewerbewesens vielfach beizutragen. Zahlreiche Verordnungen, Erlässe und Entscheidungen der Gewerbebehörden aller Instanzen, die im Jahre 1886 erschienen sind, bekunden ganz deutlich dieses Bestreben, und wieder sind es hauptsächlich die Institution der Sonntagsruhe, die Regelung der Arbeitszeit, sowie die Reform der Genossenschaftsstatuten, die wie im Vorjahre die meiste Arbeit für sich in Anspruch nahmen und deren zwar langsam, aber stetig fortschreitendes Eindringen in das Verkehrsleben für die angelegentlichste Fürsorge der Regierung sowie für die intensivste Thätigkeit der Verwaltungsbehörden ein sprechendes Zeugnis ablegt.

Sonntagsruhe. Es muss als eine erfreuliche Thatsache angesehen werden, dass die Einhaltung der Sonntagsruhe keinem so beharrlichen Widerstreben mehr als im Vorjahre begegnete, indem sowohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer ernstlich bemüht waren, die betreffenden gesetzlichen Normen zu beobachten. Dieses Bestreben, sowie eine milde, versöhnliche Praxis haben der Popularisierung der Vorschriften bezüglich der Sonntagsruhe die Wege geebnet und die Zahl der Strafamtshandlungen wegen der Verletzung dieser Normen wesentlich eingeschränkt. Und wenn auch noch mitunter gewerbliche Körperschaften oder einzelne Gewerbetreibende mit separaten Anforderungen hervortraten und meistens Gesuche um Enthebung von den bezüglichen Verpflichtungen einbrachten, so war doch die Zahl von derlei Petitionen weit geringer als früher, da namentlich auf

diesem Felde die Regierung unablässig bemüht ist, den Gewerbetreibenden alle mit dem Gesetze vereinbarlichen Erleichterungen zu gewähren und alle unabweisbaren Bedürfnisse zu befriedigen.

Unter den Normen, die in Bezug auf die Sonntagsruhe im Berichtsjahre erschienen sind, verdienen insbesondere hervorgehoben zu werden:

1. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 5. Jänner 1886, womit ausgesprochen wurde, dass der Handel mit Brennmaterialien an Sonntagen bis 12 Uhr mittags und damit auch das Austragen an Kunden gestattet ist, insoferne letzteres zur Ausführung eines innerhalb obiger Zeit abgeschlossenen Verkaufes nothwendig erscheint und sich nicht über diese Zeit hinaus erstreckt. Das Verkleinern des Holzes und der Kohle dagegen gehört nach dieser Ministerialentscheidung, wenn es zu Geschäftszwecken vorgenommen wird, zur gewerblichen Arbeit, welche nach § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, an Sonntagen zu ruhen hat;

2. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 12. August 1886, wonach das Beschicken der Mühlenapparate mit Frucht in den Wiener Schiffmühlen an Sonntagen zulässig ist, dagegen das Zu- und Wegführen, Auf- und Abladen von Frucht- und Mahlproducten an Sonntagen zu unterbleiben hat;

3. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. August 1886, womit die Petition mehrerer Wiener Kohlen-En gros-Händler, während der Wintermonate, d. i. vom 1. October bis 31. März jeden Jahres an Sonntagen vormittags die Vorarbeiten für den Montag, als: das Reinigen der Rutschen, Beladen der Kohlenwägen, das Füllen der Säcke mit Kohle u. dgl., vornehmen zu dürfen, dem Magistrate mit dem Bemerken zur Amtshandlung zugefertigt wurde, dass die k. k. n.-ö. Statthalterei nach § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, nicht in der Lage ist, gewerbliche Unternehmungen von der Sonntagsruhe zu dispensieren;

4. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 26. August 1886, der die Entscheidung enthält, dass auch auf die gewerblich betriebenen Imprägnierungsanstalten für Eisenbahnen die Bestimmungen der Gewerbeordnung und somit auch die Vorschrift des § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, nebst den dazu erlassenen Ministerialverordnungen vom 27. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 83, und vom 21. September 1885, R.-G.-Bl. Nr. 143, zur Anwendung kommen. Hienach ist die Sonntagsarbeit in diesen Anstalten einerseits mit der Beschränkung auf die an den Gewerbelocalen und Werkvorrichtungen vorzunehmenden Säuberungs- und Instandhaltungsarbeiten im Sinne des § 75 des citierten Gesetzes, andererseits mit der Beschränkung auf vorübergehende, unaufschiebbare Imprägnierungsarbeiten für Eisenbahnen im Sinne des Artikel V der Ministerialverordnung vom 21. September 1885, R.-G.-Bl. Nr. 143, gestattet.

Ein regelmäßiger Betrieb der Imprägnierungsanstalten für Eisenbahnen ist jedoch an Sonntagen nicht zulässig. Auch haben bezüglich der an Sonntagen zulässigen Arbeiten die Bestimmungen des § 2, vorletztes und letztes Alinea der Ministerialverordnung vom 27. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 83, zur Anwendung zu kommen.

5. Der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 22. October 1886, womit anlässlich des Einschreitens der Wiener Privattelephongesellschaft um Gestattung der Sonntagsarbeit bei Herstellung neuer Kabelleitungen zum Zwecke der Erweiterung des Telephonnetzes ausgesprochen wurde, dass dieser Fall unter die Vorschrift des Artikel V der Ministerialverordnung vom 21. September 1885, R.-G.-Bl. Nr. 143, nach welchem

für gewerbliche Arbeiten vorübergehender Natur, wenn sie aus öffentlichen Rücksichten unaufschiebbar sind, die Sonntagsarbeit gestattet ist, subsumirt werden kann;

6. die mit Bescheid der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. December 1886 dem Magistrate mitgetheilte Note dieser k. k. Landesstelle an den n.-ö. Landesausschuss vom 14. December 1886, womit bekanntgegeben wird, dass die Ausführung der unreinigten Wäsche aus der Landesgebäranstalt an Sonntagen durch Wäscher gegen das Gesetz über die Sonntagsruhe nicht verstoße, da es sich um eine gewerbliche Arbeit handelt, die aus öffentlichen sanitären Interessen unaufschieblich ist.

Aber auch mehrere aus Anlass bestimmter Fälle über Einschreiten der Parteien getroffene Entscheidungen sind für die richtige Auslegung der Vorschriften über die Sonntagsruhe von einem ganz besonderen Interesse und werden die folgenden Fälle hier erwähnt:

1. die Petition der Gemischtwarenverschleißer um uneingeschränkte Gestattung des Kleinverschleißes von Beleuchtungs- und Beheizungsmaterialien auch an Sonntagen nachmittags; dieser Petition hat das k. k. Handelsministerium laut Erlasses vom 9. December 1885 einvernehmlich mit dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, da dieselbe eine Abänderung der über die Sonntagsruhe bestehenden Vorschriften bezweckt, keine Folge gegeben;

2. die Eingabe des Vereines für kaufmännische Interessen in Wien vom 20. November 1885, womit bei dem k. k. Handelsministerium um Aufhebung der Sonntagsruhe für die Handelsgewerbe im Monate December eines jeden Jahres angesucht wurde. Mit Erlass vom 9. December 1885 hat das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht erklärt, nicht in der Lage zu sein, dem gestellten Ansuchen Folge zu geben.

Hiebei hat das k. k. Handelsministerium den bemerkenswerten Ausspruch gethan, dass die Befürchtungen wegen eines Ausfalles im geschäftlichen Verkehre infolge des Ruhens der Handelsthätigkeit in Wien (mit Ausnahme des Lebensmittelhandels) an Sonntagen nachmittags hohenorts nicht getheilt werden, weil es jetzt schon zutage tritt, dass sich das Publicum bereits an die durch die Vorschriften über die Sonntagsruhe geschaffenen Verhältnisse gewöhnt hat und daher auch jene Zeit zu seinen Weihnachts- und Neujahrseinkäufen wählen wird, an welchen die betreffenden Handelsgeschäfte geöffnet sind.

3. Das Ansuchen der Genossenschaft der Kleinfuhrleute um Zulassung der Eisführung an Sonntagen wurde mit Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 18. December 1885 auf den Handelsministerialerlass vom 3. November 1885 (Verwaltungsbericht pro 1885, Seite 227) gewiesen und unter einem der Genossenschaft der Großfuhrleute mit Bezug auf ihr neuerliches am 4. December 1885 beim k. k. Ministerium des Innern überreichtes Gesuch um erweiterte Gestattung der Sonntagsarbeit bei der Eisführung der Bescheid ertheilt, dass das k. k. Handelsministerium einvernehmlich mit dem k. k. Ministerium des Innern und dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht nicht in der Lage ist, über den Inhalt des Handelsministerialerlasses vom 3. November 1885 hinsichtlich der Gestattung der Eisführung an Sonntagen hinauszugehen, da hiedurch dem vorhandenen Bedürfnisse genügend Rechnung getragen ist;

4. das Ansuchen einer Samenhandlungsfirma in Wien um Gestattung der gewöhnlichen Arbeit an Sonntagen in der Zeit vom Jänner bis April jeden Jahres wurde laut Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 20. December 1885 nicht be-

willigt, da die von den Bittstellern dargestellten Gründe, dass in der obbezeichneten Zeit die Samenhändler die meisten Sämereien benöthigen und die meisten Bestellungen auszuführen haben, eine Ausnahme von den Vorschriften nicht rechtfertigen;

5. das Gesuch einer Bronzewarenerzeugungs-Firma in Wien um Nachsicht von der Einhaltung der Sonntagsruhe für die Zeit vom Jänner bis Mitte März eines jeden Jahres; auch diesem Gesuche wurde laut Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 5. Jänner 1886 im Hinblicke auf den § 75 des Gesetzes vom 5. März 1885, dann die beiden Ministerialverordnungen vom 27. Mai und 21. September 1885 Nr. 83 und 143 keine Folge gegeben;

6. das Gesuch einer Strickbaumwollerzeugerin um die Erlaubnis, an Sonntagen arbeiten zu dürfen. Dieses Begehren wurde laut Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. November 1886 der Petentin mit dem Bedeuten zurückgestellt, dass ihrem Ansuchen nicht entsprochen werden kann, da nach § 75 der Gewerbeordnung die gewerbliche Arbeit an Sonntagen verboten ist und die gesetzlich zulässigen Ausnahmen auf das Gewerbe der Bittstellerin keinen Bezug haben. Endlich

7. das Einschreiten des Vereines für kaufmännische Interessen und des Gremiums der Wiener Kaufmannschaft um die Anordnung, dass die Sonntagsruhe für den 19. und 26. December des Jahres 1886 aufgehoben werde. Dieses Ansinnen, das übrigens auch im Vorjahre schon in gleicher Weise gestellt worden ist, wurde vom k. k. Handelsministerium mit dem Erlasse vom 2. December 1886 der k. k. n.-ö. Statthalterei zur instanzmäßigen Amtshandlung zugemittelt und über Auftrag der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 16. December 1886 den gesuchstellenden Corporationen mit dem Bedeuten vom Magistrate zurückgestellt, dass die k. k. n.-ö. Statthalterei nicht in der Lage ist, die Sonntagsarbeit in einem ausgedehnteren Maße zu gestatten, als durch die Ministerialverordnungen vom 27. Mai 1885 und 21. September 1885 normiert ist.

Regelung der Arbeitszeit. Wenn man hingegen auf das Gebiet der Regelung der Arbeitszeit den Blick richtet, so hat man weniger Ursache, sich bezüglich der Fortschritte und der erzielten Erfolge für befriedigt anzusehen. Arbeitsordnungen, die in Gemäßheit des § 88a der Gewerbegesetznovelle vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, von allen Fabriken und Gewerbsunternehmungen, in welchen über 20 Hilfsarbeiter in gemeinschaftlichen Localen beschäftigt sind, der Gewerbebehörde zur Durchsicht und zur Beisetzung des ämtlichen Visums vorzulegen sind, wurden nur 98 vidiert, und dasselbe, was im Vorjahre an den Vorlagen auszustellen war, blieb in vielen Fällen auch im Berichtsjahre der Gegenstand einer nur zu sehr begründeten Klage der Gewerbebehörde. Voreingenommenheit, unrichtige Auffassung des Gesetzes und sogar das jedoch glücklicherweise nur hie und da an den Tag getretene Bestreben, den Arbeitern die ihnen durch die Gewerbegesetze gewährleisteten Rechte einzuschränken, bildeten nicht selten den Punkt des Anstoßes und hatten vielfache Verhandlungen zur Folge, die stets mit bedauerlichen Zeitverlusten verbunden waren.

Überhaupt waren die Schwierigkeiten bei der Erledigung dieser Vorlagen noch immer groß und muss noch hinzugefügt worden, dass bei manchen Arbeitsordnungen im Hinblicke auf die Eigenart der Unternehmungen das Gutachten des k. k. Gewerbeinspectors einzuholen war. Unter den vidierten Arbeitsordnungen größerer Unternehmungen befinden sich jene der Maschinenfabrik der k. k. privilegierten Staatseisenbahngesellschaft, der Lederfabriksgesellschaft Gerhardus & Comp., der Commanditgesellschaft für angewandte

Elektricität, von Parquettenfabriken, Schriftgießereien, Druckereien mehrerer Zeitungen, einer Mikromembranfabrik, der Wiener Bäckerdampfmühlgesellschaft, der ersten Wiener Dampfwäschereianstalt, selbst zwei Damenconfectionsgeschäfte haben Arbeitsordnungen zur Vidierung vorgelegt.

Die Vidierung mehrerer im Vorjahre überreichten Arbeitsordnungen unterblieb, theils weil die Unternehmer den Betrieb einstellten, theils weil diese selbst erklärten, dass ihr Betrieb kein fabriksmäßiger sei.

Manche Bestimmungen der Gewerbeordnung, wie die bezüglich der Auflegung der Arbeiterverzeichnisse in Buchform (§ 88), dann die in Betreff der Evidenzhaltung jugendlicher Hilfsarbeiter (§ 96) und jene der Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeitern und von Frauenspersonen zur Nachtarbeit (§§ 95 und 96b der Gewerbeordnung) wurden im Berichtsjahre häufig ganz ignoriert, so dass der k. k. Gewerbeinspector dagegen lebhafte Klagen erhob und der Magistrat mit der Republication der vorgenannten Normen des Gewerbegesetzes vorgehen musste.

Allerdings haben Mangel an lohnender Beschäftigung und ungünstige Absatz- und Preisverhältnisse viel zu dieser Indolenz beigetragen, indessen auch hier wurde eine Besserung angebahnt und namentlich durch die Einflussnahme des k. k. Gewerbeinspectors viel Versäumtes nachgeholt. Eben deshalb, weil die Geschäftslage im Jahre 1886 im allgemeinen ungünstig war, wurden Überstunden über die gesetzliche Normalarbeitszeit nicht zu oft in Anspruch genommen. Im Berichtsjahre wurden Anmeldungen, beziehungsweise Gesuche um Arbeitsverlängerung in der Zahl von 134 vom Magistrate erledigt und 41 weitere der k. k. Statthalterei zur competenten Erledigung vorgelegt. Dieselben wurden zumeist wieder von Buchdruckereien, von der Metall- und Maschinenindustrie und nur in wenigen Fällen von Tuch-, Leder-, Wäschegeschäften, einmal von einem Buchbinder, Rastriergewerbsmanne und einem Erzeuger von Beleuchtungsgegenständen eingebracht.

Wenngleich die Klagen wegen schlechter Geschäfte im allgemeinen berechtigt waren, so haben doch einzelne Geschäftsbranchen, deren vermehrte Thätigkeit hauptsächlich durch die Kriegsrüstungen in den Balkanländern verursacht worden war, die Begünstigungen der Gesetze in Anspruch genommen, und die k. k. Regierung wie die Verwaltungsbehörden waren unablässig bemüht, den eingetretenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen und die angesuchten Arbeitsverlängerungen im Rahmen der Gesetze zu ertheilen.

Ferner wurden in Bezug auf die Regelung der Arbeitszeit sowie auf die von den Behörden zu gewährenden Überstunden über die gesetzliche Arbeitsdauer folgende Directiven erlassen:

1. die aus Anlass mehrfacher Anfragen vom k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 2. December 1885 getroffene Entscheidung, dass vom 1. Jänner 1886 an Überstunden an fabriksmäßig betriebene Unternehmungen in dem durch das Gesetz vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, beziehungsweise durch den Handelsministerialerlass vom 27. Mai 1885 vorgezeichneten Ausmaße neu bewilligt werden können, und dass bei der Bestimmung der Maximaldauer dieser Überstunden im Jahre 1886 die im Jahre 1885 derselben Unternehmung bewilligten Überstunden nicht in Betracht zu kommen haben;

2. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 4. Jänner 1886. Nachdem über die Tragweite des Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 27. Mai 1885, betreffend die Bewilligung von Überstunden im gewerblichen Betriebe, mehrere Fragen

und Zweifel angeregt worden sind, so hat das k. k. Handelsministerium im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern mit dem obenerwähnten Erlasse eröffnet: 1. dass die von der ersten und zweiten Instanz bewilligten Überstunden auch in Abschnitten in Anspruch genommen werden können; 2. dass die Überstunden, die für eine gewisse Zeitdauer gewährt worden sind, abgemeldet und bei eintretender günstiger Conjunctur wieder angemeldet werden können; 3. dass, wenn mehrere Betriebszweige, wie z. B. Spinnerei, Weberei, Färberei ꝛc. vereinigt sind, die Überstunden für einen einzelnen solchen Zweig in Anspruch genommen und bewilligt werden können, ohne dass sie den anderen Betriebskategorien zur Last zu rechnen sind; 4. dass es jedoch unzulässig sei, dass hinsichtlich der Überstunden innerhalb eines Betriebszweiges nach Arbeitergruppen oder Partien, welche bei demselben Betriebszweige beschäftigt sind, unterschieden werde.

Dies hatte zur Folge, dass die Evidenzführung über die bewilligten Arbeitsverlängerungen complicierter wurde.

Es gehörte der Fall nicht zu den seltenen, dass eine Unternehmung die ihr auf die Dauer von mehreren Wochen ertheilte Bewilligung zur Arbeitsverlängerung in zwei, auch drei Abschnitten in Anspruch nahm; in einem solchen Falle war sie gemäß des bezogenen Erlasses verpflichtet, jede Sistierung der Überstundenarbeit sowie jede Wiederaufnahme derselben vor dem Tage, an welchem die Überstunden nicht mehr, beziehungsweise wieder in Anspruch genommen werden wollten, dem Magistrate zur Kenntnis zu bringen. Die Evidenzführung musste sich daher auch auf die vorbezogenen An-, beziehungsweise Abmeldungen erstrecken und hiebei insbesondere darauf Bedacht genommen werden, dass die Dauer der bewilligten Überstundenarbeit nicht überschritten werde. Durch den bezüglichen Erlass wurde weiters jenen gewerblichen Unternehmungen, welche mehrere Betriebszweige, wie z. B. Spinnerei, Weberei, Färberei u. dgl., in sich vereinigen, eine wesentliche Begünstigung dadurch zutheil, dass sie die Überstunden für einen einzelnen solchen Betriebszweig in Anspruch nehmen und bewilligt erhalten können, ohne dass diese Überstunden den anderen Betriebskategorien zur Last gerechnet werden.

Um nun die von den einzelnen Gewerbebehörden I. und II. Instanz vorgelegten Quartalausweise über die bewilligten Arbeitsverlängerungen leichter zusammenfassen zu können, hat das k. k. Handelsministerium die sub 2 angeführte Verordnung erlassen.

3. Der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. März 1886, womit aus Anlass des Berichtes der k. k. Gewerbeinspectoren angeordnet wurde: a) die Gewerbsinhaber sind zu verhalten, über die in ihrem Etablissement vorkommenden Unfälle genaue Aufzeichnungen zu führen; b) bei Bewilligung von Überstunden sind die Gewerbsinhaber zu beauftragen, von der behördlich erfolgten Genehmigung der Überstunden ihre Arbeiter mittels Anschlages in den Werkstätten in Kenntnis zu setzen; c) die Werkstätten sind während der Mittagsstunden zu lüften; d) die Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes, der nach § 80 der Gewerbeordnung die Ausfertigung des Arbeitsbuches obliegt, ist nicht die Gemeindebehörde des Beschäftigungsortes, sondern jene des Wohnortes des Bewerbers; e) bei der Vidierung der Arbeitsordnung wird bei vorkommenden Bedenken die Einholung des Gutachtens des k. k. Gewerbeinspectors empfohlen;

4. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. März 1886, wonach das k. k. Handelsministerium der Gleichmäßigkeit wegen und behufs leichterer Zusammenfassung der Ausweise der einzelnen Landesbehörden verfügte, dass künftighin den in den amtlichen Landeszeitungen zu veröffentlichenden Kundmachungen über die von

den Gewerbebehörden I. Instanz, beziehungsweise von den politischen Landesbehörden ertheilten Bewilligungen von Überstunden an Fabriksunternehmungen ein einheitliches Formulare mit genau bestimmten Rubriken zugrunde gelegt werde;

5. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 13. Juli 1886, womit aus Anlass des von den Vertretern der Fettwarenindustrie überreichten Gesuches um Gestattung, während eines Zeitraumes von 3—4 Monaten im Jahre das Arbeitspersonal durch 3—4 Stunden über die Normalarbeitszeit und die Frauenspersonen auch zur Nachtzeit verwenden zu dürfen, im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern entschieden wurde, dass das k. k. Handelsministerium nicht in der Lage ist, über den Rahmen der Ministerialverordnungen vom 27. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 82—86, dann über die den politischen Landesbehörden eingeräumte Berechtigung zur Bewilligung von zwei Überstunden über die elfstündige Arbeitszeit für die Dauer von höchstens 12 Wochen im Jahre hinaus weitere Ausnahmen von der Bestimmung des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, zu gewähren;

6. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom selben Datum, mittels dessen auch den Dampfsägebesitzern aus Anlass ihres Gesuches um Gestattung des Betriebes von Dampfsägen durch 12 Stunden pro Arbeitstag derselbe Bescheid ertheilt wurde, wie den Vertretern der Fettwarenindustrie. Weiter ist zu erwähnen

7. die Verordnung des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 8. Februar 1886, womit die Wirksamkeit der Bestimmung des § 1 der Ministerialverordnung vom 27. Mai 1885, mittels welcher einzelnen fabriksmäßig betriebenen Gewerbekategorien die Verlängerung der elfstündigen Arbeitszeit um eine (zwölfte) Stunde für die Dauer eines Jahres gewährt wurde, bis zum 11. Juni 1888 erstreckt worden ist; endlich die damit im Zusammenhange stehende

8. Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 5. Juni 1886; durch diese Verordnung wurde die Wirksamkeit des § 2 der Ministerialverordnung vom 27. Mai 1885, womit einzelnen fabriksmäßig betriebenen Zweigen der Textilindustrie die Verwendung von jugendlichen Hilfsarbeitern zwischen dem vollendeten 14. und dem vollendeten 16. Lebensjahre, sowie von Frauenspersonen überhaupt zur Nachtarbeit für die Dauer eines Jahres gestattet wurde, für die Seidenabfall- (Floretseiden-) Spinnerei, und zwar mit der Beschränkung auf die Spinnerei und Zwirnabtheilung bis 11. Juni 1888 verlängert.

In Bezug auf die Arbeitsbücher sind als wichtige Normen zu verzeichnen:

1. der Erlass des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 23. October 1885, welcher bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte (S. 237) angedeutet erscheint und der verordnet: a) die die Arbeitsbücher betreffenden Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, und der Ministerialverordnung vom 12. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 69, beziehen sich ebensowohl auf inländische als auch auf ausländische Hilfsarbeiter und haben daher auch diese mit einem Arbeitsbuche versehen zu sein, welches ihnen, soferne sie noch keines haben, die Gemeindebehörde des Aufenthaltsortes ausstellt; b) es ist unstatthaft, dass die den Ausländern ausgestellten Arbeitsbücher von hierländigen politischen und landesfürstlichen Polizeibehörden mit Reiselegitimationsclauseln versehen werden; c) die ausländischen Hilfsarbeiter, welche Arbeitsbücher besitzen, die von Behörden ihres Staates ausgefertigt wurden, sind, insoferne diese Arbeitsbücher den Bestimmungen des § 80a und respective des § 80b der Gewerbeordnung entsprechen, im Besitze ihrer Arbeits-

bücher zu belassen und letztere als gleichwertig mit den von einer österreichischen Gemeindebehörde ausgestellten anzusehen;

2. der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 1. April 1886. Über Anfrage einer politischen Landesstelle, ob die Anwendung des § 5 der Ministerialverordnung vom 15. Juni 1860, welche seinerzeit vom k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium und dem ehemaligen k. k. Polizeiministerium erlassen wurde, dermal bei dem geänderten Stande der Gewerbegesetzgebung noch als aufrecht bestehend betrachtet werden könne, hat das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium und dem k. k. Handelsministerium erklärt, dass die Ausstellung von Arbeitsbüchern an aus den Straf- und Zwangsarbeitshäusern gebessert entlassene Individuen auch bei dem heutigen Stande der Gewerbegesetzgebung zulässig sei, dass jedoch die Eintragung einer Bestätigung über die Erlernung des Gewerbes in das Arbeitsbuch zu unterbleiben habe;

3. die bereits auf S. 222 sub 3 d erwähnte Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. März 1886, welche aus Anlass des Berichtes der k. k. Gewerbeinspectoren erlassen wurde;

4. das Magistratsdecret vom 13. Februar 1886, womit die Genossenschaften der Gastwirte und der Kaffeesieder belehrt wurden, dass die Marqueure, Kellner und Kellnerjungen sich Arbeitsbücher anzuschaffen haben;

5. das Magistratsdecret vom 15. März 1886, womit die Genossenschaften der Einspänner, Fiaker, Groß- und Kleinfuhrleute aufgefordert wurden, ihre Kutscher zu verhalten, sich Arbeitsbücher anzuschaffen.

Genossenschaften. Was die Regelung des Genossenschaftswesens und die Umbildung desselben auf Grund der neuen Gewerbegesetze anbelangt, so muss auch hier an die im Verwaltungsberichte des Vorjahres geschilderten Schwierigkeiten erinnert werden, einmal weil dieselben zum Theile auch im Jahre 1886 angedauert haben, und dann weil diese Verhältnisse die nur langsam fortschreitende Reform des Genossenschaftswesen erklären.

Bis Ende 1886 waren in Wien 106 Genossenschaften gebildet; es hat sich mithin die Zahl derselben gegen das Vorjahr um 5 vermehrt. Diese sind: das Gremium der Wiener Kaufmannschaft (constituiert am 15. März) und die Genossenschaften der Kunstblumenerzeuger (constituiert am 24. Jänner), der Modistengewerbeinhaber (constituiert am 16. Mai), der Strohhuterzeuger (constituiert am 25. Jänner) und der Zimmerputzer (constituiert am 19. December).

Nicht nur dass alle schon vor dem Beginne der Wirksamkeit des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, bestandenen gewerbegenossenschaftlichen Verbände bereits im Sinne der Vorschriften dieses Gesetzes umgestaltet sind, ist der Magistrat auch in der Lage, auf eine ansehnliche Anzahl von Neubildungen hinzuweisen, und erscheinen überdies alle Vorbereitungen getroffen, um die wenigen noch außer einem solchen Verbande stehenden Gewerbe successive zu oder mit Genossenschaften zu vereinigen.

Gehilfenversammlungen sind 85 constituiert, was im Vergleiche zum Vorjahre einen Zuwachs von 13 derlei Institutionen bedeutet. Wenn nun thatsächlich noch ein kleiner Rest von Genossenschaften besteht, bei denen die Constituierung der Gehilfenversammlung bisher nicht erfolgt ist, so ist dies hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, dass diese Genossenschaften es trotz wiederholter dringender Aufforderung bis heute unter-

lassen haben, dem Magistrat die zur ersten Einberufung der Gehilfenversammlung (§ 120 der Gewerbeordnung) unumgänglich nothwendigen Gehilfenverzeichnisse zur Verfügung zu stellen.

Wie bereits in den Berichten der beiden letzten Jahre hervorgehoben wurde, kann die Activierung der schiedsgerichtlichen Ausschüsse erst auf Grundlage genehmigter Statuten stattfinden, und empfahl es sich aus Zweckmäßigkeitsgründen, auch mit der Constituierung der genossenschaftlichen Krankencassen bis zur Genehmigung der Genossenschaftsstatuten und der Statuten der Gehilfenversammlungen, beziehungsweise bis zum Abschlusse des rücksichtlich beider Institutionen herrschenden Provisoriums zuzuwarten. Gleichwohl waren mit Ende 1886 bereits 33 schiedsgerichtliche Ausschüsse und einige genossenschaftliche Krankencassen ordnungsmäßig gebildet.

Überhaupt haben bis jetzt schon 100 Genossenschaften ihr Genossenschaftsstatut verfasst und dem Magistrate vorgelegt. Von diesen Statuten wurden 75 genehmigt, während die übrigen sich noch in Verhandlung befinden.

Das Statut der Gehilfenversammlung wurde von 65 Genossenschaften überreicht; 38 dieser Statuten haben die Genehmigung erlangt, der Rest steht noch in Verhandlung.

Von den 58 beim Magistrate eingelangten Schiedsgerichtsstatuten wurde 33 die Genehmigung zutheil, während 25 noch ihrer Approbierung entgegensehen.

Die von einer Anzahl Genossenschaften im Vereine mit den übrigen Statuten vorgelegten Krankencassenstatuten mussten in ihrer Mehrzahl zurückgewiesen werden, weil sie nicht nach Vorschrift des § 121 c der Gewerbeordnung von der Generalversammlung der Krankencasse selbst verfasst worden waren, nur bei 10 dieser Statuten war der erwähnten gesetzlichen Vorschrift entsprochen und haben 3 derselben die behördliche Bestätigung erlangt.

Im ganzen wurden vom Magistrate bis nun 100 Gutachten über Genossenschaftsstatuten, 65 über Statuten der Gehilfenversammlung, 59 über Schiedsgerichtsstatuten und 10 über Krankencassenstatuten, somit 234 Gutachten abgegeben.

Wird nun in Betracht gezogen, dass im Vorjahre kaum 20 Genossenschaften im Besitze genehmigter Statuten waren und nur 4 Genossenschaften außerdem genehmigte Statuten der Gehilfenversammlung und des schiedsgerichtlichen Ausschusses aufzuweisen hatten, so kann das rücksichtlich der Genossenschaftsbildung im Berichtsjahre erzielte Resultat gegen das Vorjahr immerhin als ein günstiges angesehen werden und lässt es sich nicht in Abrede stellen, dass in dieser Richtung manches besser geworden ist und insbesondere sich vielfach die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, dass nicht im Kampfe, sondern im einträchtigen Zusammenwirken der Gewerbsinhaber und Hilfsarbeiter die mannigfachen genossenschaftlichen Aufgaben einer gedeihlichen Lösung zugeführt werden können.

Der Magistrat hat es selbstverständlich an der nöthigen Aufmunterung der Genossenschaften zu keiner Zeit fehlen lassen und waren seine Bemühungen insoferne von Erfolg gekrönt, als die Organisierung der gewerblichen Genossenschaften, wenn schon nicht vollendet, doch um ein gutes Stück weitergebracht wurde und der Abschluss der ganzen Action voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit erfolgen wird.

Die organisierende Thätigkeit des Magistrates bewegte sich hauptsächlich in zwei Richtungen; es galt einerseits die noch außerhalb jedes genossenschaftlichen Verbandes stehenden Gewerbe der stricten Vorschrift des § 106 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, entsprechend in einen solchen Verband zu bringen, beziehungsweise den noch vorhandenen geringfügigen Rest von Genossenschaften, deren Errichtung in die

Zeit vor dem Beginne der Wirksamkeit des citierten Gesetzes fiel, im Sinne der Vorschriften des VII. Hauptstückes der Gewerbeordnung umzugestalten, anderseits den provisorischen Charakter der meisten genossenschaftlichen Gebilde durch die definitive Constituierung derselben auf Grundlage der genehmigten Statuten zu beseitigen.

Wiederum nahm also, wie schon erwähnt wurde, die Begutachtung der Statuten und deren Berichtigung im Sinne der betreffenden oberbehördlichen Entscheidungen die Thätigkeit des Magistrates vollauf in Anspruch und gestaltete sich die Aufgabe der Gewerbebehörde, wenngleich dieselbe durch die mit Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 10. Februar 1886 bewirkte Herausgabe eines neuen, den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, angepassten Normalstatutes für gewerbliche Genossenschaften wesentlich erleichtert worden war, angesichts der bei einzelnen Genossenschaften herrschenden oppositionellen Stimmung noch immer schwierig und mühevoll genug.

Durch die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 18. October 1885 wurde die Einberufung aller jener Gehilfenversammlungen, bei welchen aus was immer für einem Grunde die Obmannstelle erledigt ist, als Obliegenheit der Gewerbebehörde erklärt; diese Entscheidung hatte wieder eine nicht unbedeutende Vermehrung der Arbeitslast im Gefolge, zumal Mandatsniederlegungen aus den Gehilfenkreisen im Jahre 1886 nicht zu den Seltenheiten gehörten und derlei Vorfälle gerade bei größeren, mitunter mehrere tausende von Gehilfen zählenden Genossenschaften stattfanden.

Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, dass namentlich durch die infolge der Statutengenehmigung hervorgerufenen zahlreichen constituierenden Genossenschafts- und Gehilfenversammlungen die Thätigkeit der bei den einzelnen Genossenschaften zur Überwachung eines gesetzlichen Vorganges bestellten behördlichen Commissäre (§ 127 der Gewerbeordnung) in hohem Grade in Anspruch genommen wurde, was insbesondere daraus hervorgeht, dass die Wahlen für den schiedsgerichtlichen Ausschuss allein die Einberufung zweier Versammlungen — einer Genossenschafts- und einer Gehilfenversammlung — nothwendig machen und diese sowie die übrigen Wahlversammlungen nahezu sämmtlich außerhalb der alljährlich regelmäßig wiederkehrenden Genossenschafts-, beziehungsweise Gehilfenversammlungen abgehalten werden mussten.

Nachdem durch die Genehmigung der Genossenschaftsstatuten und jener der Gehilfenversammlung bei einer größeren Anzahl von Genossenschaften eine entsprechende Basis für die Bildung der genossenschaftlichen Krankencassen gegeben war, konnte allen Ernstes an die Activierung der Krankencassen, rücksichtlich Umgestaltung der bereits vorhandenen Unterstützungscassen im Sinne der §§ 121 bis 121h des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, gedacht werden; es wurden daher die in Frage kommenden Genossenschaften von Fall zu Fall mit allem Nachdrucke aufgefordert, an die Verfassung des Krankencassenstatutes zu gehen oder den Beitritt zu einer schon bestehenden, den Bestimmungen der Gewerbegesetznovelle entsprechenden Krankenanstalt anzustreben.

Schon die ersten zur Vorlage gelangten Krankencassenstatuten bekundeten eine entschiedene Abneigung der betreffenden Genossenschaften gegen die Bemessung der Beiträge nach einem Percentsatze vom Tag- oder Wochenlohn der Cassenmitglieder; mit wenigen Ausnahmen bestimmten die Statuten für alle Mitglieder gleiche Beiträge nach einem von vorneherein ziffermäßig festgesetzten Betrage, sowie sie auf der anderen Seite gleichfalls ohne Rücksicht auf die Höhe des Arbeitslohnes gleiche Krankenunterstützungen in Aussicht stellten.

Um nun die bereits actuell gewordene Errichtung der Krankencassen thunlichst zu fördern, konnte der Magistrat nicht umhin, für die Zulässigkeit einer so gearteten Bemessung der Beiträge und Unterstützungen einzutreten, wenn und insoweit sich beide innerhalb der gesetzlichen Grenze bewegten und jene bei keinem Hilfsarbeiter 3 kr. vom Lohngulden überstiegen, diese aber nicht unter die Hälfte, respective ein Drittel des ermittelten Durchschnittslohnes herabsanken.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei entschied laut Erlasses vom 17. September 1886 zu Gunsten der Auffassung des Magistrates, indem sie erklärte, dass, wenngleich als die rationellste und auch dem Gesetze am meisten entsprechende Bemessung der Beiträge und Unterstützungen jene nach Percenten des Arbeitsverdienstes erscheint, doch anderseits die Bemessung der Beitragsleistung nach einem bestimmten Percentsatze von dem ermittelten Durchschnitts-Tag- oder Wochenlohne oder nach einem von vorneherein ziffermäßig bestimmten Betrage nicht als gesetzlich unzulässig angesehen werden kann, insoferne nur der bemessene Betrag 3 kr. vom Lohngulden nicht übersteigt.

Außerdem trat bei der Begutachtung der Krankencassenstatuten an den Magistrat die Nothwendigkeit heran, zur Frage der Krankenversorgung jener Hilfsarbeiter, welche nicht zu den Gehilfen oder Lehrlingen zählen, Stellung zu nehmen.

Zum besseren Verständnisse dieser Frage möge Folgendes dienen:

Nach § 73 der Gewerbeordnung vom 20. December 1885 bestand das gewerbliche Hilfspersonale nur aus zwei Kategorien, nämlich aus Gehilfen und Lehrlingen. Das Gesetz vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, führte wohl die Bezeichnung „Hilfsarbeiter" ein, doch waren bis zum Erscheinen des Gesetzes vom 8. März 1885, R.-G.-Bl. Nr. 22, darunter conform mit § 73 der Gewerbeordnung gleichfalls nur Gehilfen und Lehrlinge begriffen.

Erst durch die zweite Gewerbegesetznovelle wurde der Begriff „Hilfsarbeiter" dahin erweitert, dass nunmehr auch die bloß zu untergeordneten Hilfsdiensten, gleichwohl aber regelmäßig im Gewerbe verwendeten Arbeitspersonen zu gewerblichen Hilfsarbeitern erhoben erscheinen. Gleichzeitig erfuhr die Kategorisierung des gewerblichen Hilfspersonales insoferne eine bemerkenswerte Änderung, als die Fabriksarbeiter, welche früher eine Unterart der Gehilfen bildeten, jetzt eine besondere, begrifflich den Gehilfen coordinierte Kategorie von Hilfsarbeitern ausmachen.

Naturgemäß konnten die durch das Gesetz vom 8. März 1885 geschaffenen neuen Verhältnisse nicht ohne Einfluss auf das bereits durch die erste Gewerbegesetznovelle geregelte Genossenschaftswesen bleiben, und war der Magistrat, als auch das neue Normalstatut im § 9 die Hilfsarbeiter schlechtweg als Angehörige der Genossenschaft bezeichnete und sich hiebei ausdrücklich auf § 73 (ohne Beisatz) des citierten Gesetzes bezog, keinen Augenblick mehr im Zweifel, dass es nur den bestehenden gesetzlichen Vorschriften entspreche, wenn mit Ausnahme der Lehrlinge alle übrigen Hilfsarbeiter ohne Unterschied der Kategorie in die genossenschaftliche Krankenversorgung einbezogen werden.

In diesem Sinne hat sich der Magistrat in seinen gutächtlichen Berichten über die eingelaufenen Krankencassenstatuten ausgesprochen und erhielt diese Anschauung durch die betreffenden oberbehördlichen Entscheidungen (Statthaltereierlass vom 17. September 1886) vollinhaltlich ihre Approbation.

Im übrigen wurde den diesfälligen Anordnungen seitens der Genossenschaften kein erheblicher Widerstand entgegengesetzt und haben sich auch die Gehilfen nach einigem

Sträuben in die neuen Verhältnisse gefunden, insbesondere nachdem ihnen die Gewissheit geworden war, dass sie trotz der Einbeziehung der für untergeordnete Hilfsdienste bestellten Hilfsarbeiter in die Krankencasse die Verwaltung der Krankencasse nur mit den Gewerbsinhabern zu theilen haben werden.

Schließlich darf hier nicht unerwähnt bleiben, dass mehrere Genossenschaften, namentlich solche, bei welchen, sei es wegen der zu geringen Zahl der zu ihrem Verbande gehörenden Hilfsarbeiter oder aus anderen Gründen die Errichtung einer eigenen genossenschaftlichen Krankencasse nicht opportun wäre, beschlossen haben, die Frage der Krankenversorgung der Hilfsarbeiter vorläufig ruhen zu lassen und im Hinblicke auf das in Aussicht stehende Krankenversicherungsgesetz eine zuwartende Haltung einzunehmen.

Der Vollständigkeit halber sei hier auch des Ersuchens der Oberverwaltung der k. k. Wiener Krankenanstalten vom 19. Mai 1886 gedacht, welches dahin geht, dass ihr alle jene Genossenschaften, welche sich in Gemäßheit des neuen Gesetzes bereits constituiert und deren Krankencassestatuten die behördliche Genehmigung erhalten haben, unter Anschluss von je drei Statuten-Exemplaren bekanntgegeben werden.

Unter den Erscheinungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, welche das Jahr 1886 aufzuweisen hatte, verdient noch besondere Erwähnung das Streben vieler definitiv constituierter Genossenschaften, deren territorialer Umfang statutarisch auf den Wiener Polizeirayon eingeschränkt worden war, die außerhalb dieses Rayons liegenden Gemeinden Baumgarten, Breitensee, Hacking, Lainz, Speising, Ober- und Unter-St. Veit für ihren Bezirk zu gewinnen oder, richtiger gesagt, wieder zu gewinnen, weil die aufgezählten Ortschaften insgesammt zu dem mit Statthaltereiverordnung vom 8. September 1860 für die Wiener Gewerbegenossenschaften grundsätzlich bestimmten Rayon gehört hatten.

Von der Anschauung geleitet, dass der § 106 des Gesetzes vom 15. März 1887, R.-G.-Bl. Nr. 39, im Grunde genommen den alten Genossenschaften auch einen territorial ungeschmälerten Fortbestand gewährleiste und außerdem Zweckmäßigkeitsgründe die Aufrechthaltung des ursprünglichen Genossenschaftsrayons gebieterisch erheischen, konnte der Magistrat die diesbezüglichen Wünsche der Genossenschaften nur unterstützen und dies umsomehr, als die k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus bei der ihr obliegenden Genossenschaftsbildung auf die fraglichen Gemeinden nicht Bedacht genommen hatte.

Infolge der oberbehördlichen Genehmigung der Anträge des Magistrates gelangte nach und nach eine ganze Reihe von Genossenschaften wieder zu ihrem ursprünglichen territorialen Umfange. Das Gremium der Buchdrucker wurde über Magistratsantrag sogar über ganz Niederösterreich ausgedehnt.

Im Vorstehenden erscheint ein getreues Bild dessen entworfen, was im Berichtsjahre auf dem Gebiete der Organisierung der Wiener Gewerbegenossenschaften geschehen ist; unverkennbar ist auf diesem Gebiete manches besser geworden, ja, unter den Genossenschaften fanden sich sogar einige, welche aus eigenem Antriebe die Vollendung ihrer Neuorganisierung mit allem Eifer förderten und dadurch die Aufgabe der Behörden wesentlich erleichterten. Es ist zu hoffen, dass das Beispiel dieser Genossenschaften zahlreiche Nachahmer unter den übrigen gewerblichen Corporationen finden und es dadurch

der Gewerbebehörde endlich gelingen wird, das Gesetz auch hinsichtlich der Genossenschaften ehestens und allseitig zur Durchführung zu bringen.

Außer den im Vorstehenden bereits berührten, das Genossenschaftswesen betreffenden oberbehördlichen Erlässen wird hier noch als besonders wichtig der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 19. Juli 1886 hervorgehoben, wodurch die Stellung der Pächter und Stellvertreter in Gewerbebetrieben zu den für diese gebildeten Genossenschaften dahin geregelt wird, dass Genossenschaftsmitglied nur der Gewerbsinhaber, d. i. derjenige, welcher das Gewerbe angemeldet hat oder auf dessen Namen die Concession lautet, sein kann, dagegen die Ausübung des activen und passiven Wahlrechtes dem Pächter oder Stellvertreter zusteht, so zwar, dass diese Rechte hinsichtlich des Gewerbsinhabers, der das Gewerbe nicht persönlich betreibt, mittlerweile ruhen.

Desgleichen kann auch der Entscheidung des k. k. Handelsministeriums vom 26. August 1886, wonach die Aufnahme einer die Wahl eines Obmannstellvertreters normierenden Bestimmung in das Statut der Gehilfenversammlung als gesetzlich zulässig bezeichnet wird, ein hoher Grad von Wichtigkeit nicht abgesprochen werden, weil durch diese Entscheidung einerseits vielfach geäußerten Wünschen aus Genossenschaftskreisen Rechnung getragen wurde und auf der anderen Seite die Gewerbebehörden der Nothwendigkeit, schon bei jedesmaligem Abgange des Obmannes die zur Neuwahl erforderliche Gehilfenversammlung selbst einberufen zu müssen, überhoben erscheinen.

Ferner sind erwähnenswert:

1. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 18. December 1885, womit der Recurs der Genossenschaft der Maschinenfabrikanten und Mechaniker gegen die Wahl von vier Mitgliedern des Gewerbegerichtes für die Maschinen- und Metallwarenindustrie mit der Begründung zurückgewiesen wurde, dass der recurrierenden Genossenschaft weder das active noch das passive Wahlrecht für das Gewerbegericht zustehe und daher die Genossenschaft zur Einbringung eines Recurses anlässlich der besagten Wahlen gar nicht berechtigt erscheine;

2. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. Jänner 1886, weil nach dessen Inhalte aus Anlass der vorzunehmenden Rectificierung der mangelhaft ausgeführten Statuten der Gehilfenversammlung der Genossenschaft der Tuchscherer der Auftrag wegen Umarbeitung dieser Statuten nicht an die Gehilfen, welche den betreffenden Entwurf ausgearbeitet und vorgelegt hatten, sondern an die Genossenschaft gerichtet worden ist;

3. der Magistratsbeschluss vom 21. Jänner 1886, womit über mehrfache Anfragen der Genossenschaft der Gastwirte entschieden wurde, dass es bei dem Mangel gesetzlicher Bestimmungen über die Bestellung von Vertrauensmännern bei den Genossenschaftswahlen dem die Gewerbebehörde vertretenden Genossenschaftscommissär überlassen bleiben solle, je drei Genossenschaftsmitglieder von den einzelnen Parteien als Vertrauensmänner zu der Wahl zuzuziehen und deren Namhaftmachung den Vertretern der Parteien zu überlassen;

4. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 7. Februar 1886, womit aus Anlass der ämtlichen Behandlung der Statuten der Genossenschaft der Wirkwarenerzeuger belehrend bemerkt wurde, dass bei der gesetzmäßigen Abfassung der Statuten für die Gehilfenversammlung und den schiedsgerichtlichen Ausschuss die Zuziehung und die Mitwirkung der Gehilfen vorausgesetzt wird;

5. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 29. März 1886, womit aus Anlass eines speciellen Falles entschieden wurde, dass die Weigerung der Genossenschaft, die Arbeitszeugnisse zu bestätigen, nicht maßgebend ist, wenn sonst über die Richtigkeit der Zeugnisse ein Zweifel nicht besteht, und dass für die Unterlassung der Anmeldung des Gehilfen bei der Genossenschaft, welche nach § 103 der alten Gewerbeordnung vom 20. December 1859 Pflicht des Arbeitsgebers war, der Arbeitsnehmer nicht verantwortlich gemacht werden kann;

6. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 27. Mai 1885, womit aus Anlass der Erledigung des Statutenentwurfes der Fleischhauergenossenschaft in Mödling ausgesprochen wurde, dass der territoriale Umfang dieser Genossenschaft mit dem politischen Bezirke Baden zusammenzufallen hat;

7. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 19. Juni 1886, womit aus Anlass des Recurses des Gehilfencomité der Schlossergenossenschaft entschieden wurde, dass der Beitritt der einer Genossenschaft angehörigen Hilfsarbeiter zu einer bereits bestehenden außergenossenschaftlichen Krankencasse nicht zulässig ist;

8. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. November 1886, womit eine Abschrift des an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg gerichteten Erlasses vom 17. November 1886 zur Kenntnis und Darnachachtung übermittelt wurde; der Erlass stellt es aus, dass der Umfang der Genossenschaften der Bäcker und der Binder im Gerichtsbezirke Korneuburg mit dem Umfange der Genossenschaft der Bäcker, Zuckerbäcker und Fassbinder in Wien collidiert, und fordert die k. k. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg auf, im Einvernehmen mit dem Wiener Magistrate den Umfang entsprechend sicherzustellen und die bereits bestehenden dortigen Genossenschaften zur Rectificierung und Erwirkung der Genehmigung der bezüglichen Statuten zu verhalten;

9. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. December 1886, womit der Magistrat aufgefordert wurde, auf die baldigste allseitige Durchführung des vorgeschriebenen genossenschaftlichen Verbandes hinzuwirken.

In Bezug auf die Genossenschaftsbildung ist noch beizufügen:

Um die Bildung eines neuen genossenschaftlichen Verbandes sind eingeschritten die Geflügelhändler, die Milch- und Gebäckverschleißer, die Lederhändler und die Borstenviehhändler. Die Genossenschaft der Lederhändler, welche die Gewerbekategorien der Lederhändler, Lederausschneider, Gerätheträger und die Händler mit Schuhmacherzugehör in Wien und Umgebung umfassen sollte, wurde zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. September 1886 nicht bewilligt. Auch das Ansuchen der Borstenviehhändler um Vereinigung der sämmtlichen Borstenviehhändler in Niederösterreich zu einer Genossenschaft erhielt zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. November 1886 nicht die gewerbebehördliche Genehmigung. Die Gesuche der Geflügelhändler und der Milch- und Gebäckverschleißer sind Ende des Jahres 1886 noch in der Verhandlung verblieben.

Dagegen haben sich die sämmtlichen Mitglieder der früher bestandenen Genossenschaft der Brauer als Fabrikanten erklärt und dem Magistrate als Gewerbebehörde erster Instanz angezeigt, dass sie mit Rücksicht auf den § 108 der neuen Gewerbeordnung keine Genossenschaft mehr bilden werden.

Die Ausscheidung der Modisten und Modistinnen aus der Genossenschaft der Putzwarenerzeuger wurde mit Statthaltereierlass vom 2. April 1886 auf Grund des § 111 des Gesetzes vom 15. März 1883 bewilligt.

Allgemeine Normen. Theils auf die Ergänzung, theils auf die Erläuterung der gewerbegesetzlichen Vorschriften im allgemeinen haben die nachfolgenden normativen Bestimmungen Bezug:

1. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Jänner 1886. Auf Grund des Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 28. Juni 1885 hat nämlich die k. k. n.-ö. Statthalterei gemäß § 36 der Gewerbeordnung bestimmt, dass das Gewerbe der Schuhobertheil-Erzeugung als ein integrierender Bestandtheil des Schuhmachergewerbes anzusehen ist, daher Bewerber um das erstbezeichnete Gewerbe, soferne dasselbe handwerksmäßig betrieben werden soll, gehalten sind, vor dem Gewerbsantritte den Nachweis der Befähigung in gleicher Weise zu erbringen, wie derselbe für das handwerksmäßige Schuhmachergewerbe gefordert wird. Wegen Zuweisung der Schuhobertheilherrichter zu der Genossenschaft der Schuhmacher ist das Erforderliche zu veranlassen;

2. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 29. Jänner 1886, womit die in Bezug auf den Befähigungsnachweis bei handwerksmäßigen oder concessionierten Gewerben mit der kgl. ungarischen Regierung getroffenen Vereinbarungen bekanntgegeben wurden, wonach die in dem einen Ländergebiete verbrachten Lehr-, beziehungsweise Gehilfenjahre auch in dem anderen Ländergebiete zum Nachweise der Befähigung in Anrechnung gebracht und die diesfalls in dem einen Ländergebiete ausgestellten Lehr- und Arbeitszeugnisse auch im anderen Ländergebiete als giltig anerkannt werden sollen. Dagegen bleibt bezüglich der Erbringung des Befähigungsnachweises durch Vorlage des Zeugnisses über den mit Erfolg zurückgelegten Besuch einer einschlägigen gewerblichen Fachlehranstalt die Entscheidung von Fall zu Fall den competenten Gewerbebehörden überlassen;

3. Der Erlass des k. k. Handelsministeriums einvernehmlich mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 3. Februar 1886, womit das Ansuchen des Vereines zur Wahrung der Interessen der Confectionsindustrie „Orient" um Abänderung der Ministerialverordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 148, respective der Ministerialverordnung vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 110, und Ausscheidung der Confection im allgemeinen aus der Liste der handwerksmäßigen Gewerbe abgewiesen wurde, weil das gestellte Ansuchen die Erklärung der exportierenden Confection, als: der Herren- und Damenschneider, der Wäsche-, Cravatten-, Schuh- und Schirmconfectionäre u. dgl., als freie Gewerbe bezweckt, was aber den Intentionen der Gewerbegesetznovelle, sowie den Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 30. Juni 1884, R.-G.-Bl. Nr. 110, zuwiderläuft und überhaupt im Interesse der aufgezählten Gewerbe ganz unthunlich ist;

4. der Statthaltereierlass vom 25. Februar 1886. Dem Ansuchen der Schuhobertheilerzeuger und Schuhmacher um Erlassung einer Verordnung, dass der Handel mit Schuhobertheilen nur den berechtigten Schuhhändlern und die Erzeugung dieser Artikel nur den Schuhmachern und Schuhobertheilerzeugern zustehe, wurde nicht willfahrt und den Petenten bedeutet, dass die Hinausgabe eines diesfälligen Normalerlasses aus dem Grunde nicht nothwendig erscheint, weil die gegenwärtigen Bestimmungen der Gewerbeordnung zum Schutze der Petenten vollkommen ausreichen. Das Ansuchen der Schuhmacher um Einreihung der Schuhobertheilerzeuger unter die handwerksmäßigen Gewerbe wurde mit Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 5. Jänner 1886 bereits entschieden;

5. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. März 1886, wonach Vereine auch für statutenmäßige Unternehmungen die besondere Bewilligung einzuholen

haben, wenn dieselbe nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für solche Unternehmungen, z. B. Sammlungen, Abhaltung von Volksversammlungen, Veranstaltung von Theatervorstellungen, öffentlichen Productionen, Aufzügen, Vertheilung von Druckschriften, Errichtung von Kindergärten, Schulen ꝛc., erforderlich ist;

6. der Magistratsbeschluss vom 20. Mai 1886, womit in Ausführung der Ministerialerlässe vom 14. Mai 1885 und vom 2. October 1885 die Grundsätze festgestellt wurden, nach welchen die Verwendung der wegen Übertretung der Gewerbevorschriften verhängten Geldstrafen vorzunehmen ist (vergl. auch S. 28);

7. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 2. Juli 1886 in Betreff des Verfahrens in Fällen der Umgehung des Befähigungsnachweises bei handwerksmäßigen Gewerben durch Anmeldung des fabriksmäßigen Betriebes;

8. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 17. Juli 1886, wonach der unerlaubte Gebrauch des Abzeichens des rothen Kreuzes im weißen Felde durch Geschäftsleute, Private und Unternehmer bei öffentlichen Ankündigungen strengstens hintanzuhalten ist;

9. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. Juli 1886, wonach beim Übergange einer Einzeln- in eine Gesellschaftsfirma oder umgekehrt eine neue Anmeldung nicht erforderlich ist, und womit bekanntgegeben wird, dass die Statthaltereiverordnung vom 21. März 1881 einstweilen und zwar bis zur Austragung dieser Frage durch die betheiligten Ministerien vorläufig sistiert bleibt;

10. der Magistratsbeschluss vom 12. August 1886, nach welchem Photographen zur Erzeugung von Passepartout, insoferne diese zur vollständigen Herstellung der eigenen Erzeugnisse dienen, nach § 37 der Gewerbeordnung berechtigt sind;

11. der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 19. September 1886, wonach die Gewerbebehörden erster Instanz competent sind, die Geschäftsleiter bei concessionierten Gewerben zu bestätigen, wenn auch die Verleihung des betreffenden Gewerbes zum Wirkungskreise einer höheren Instanz gehört;

12. die Ministerialverordnung vom 8. November 1886, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Kundmachung vom 27. August 1861 über Grundzüge zur Einführung von behördlich autorisierten Privattechnikern;

13. die Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 10. November 1886, einvernehmlich mit dem k. k. Ministerium des Innern, betreffend die Bezeichnung des Gewerbes der Roh- (oder Grob-) Schmiede, dann des Gewerbes der Graveure als handwerksmäßiges Gewerbe.

Von den Strafamtshandlungen wegen Übertretung gewerbepolizeilicher Vorschriften war bereits auf S. 27 und 28 die Rede.

Im Jahre 1886 wurden 51 Klagen über Privilegiumseingriffe beim Magistrate eingebracht, von welchen 38 erledigt wurden; in 9 Fällen war das Verfahren am Jahresschlusse noch im Zuge; 23 Klagen wurden zurückgezogen, in 15 Fällen wurde der Geklagte bestraft. In 47 Fällen wurde ein Kunstbefund angeordnet, in 27 Fällen erfolgte die Beschlagnahme der nachgemachten Gegenstände. In 5 Fällen wurde an die 2. Instanz (k. k. Statthalterei) recurriert, welche die Entscheidung der ersten Instanz bestätigt hat, in 1 Falle wurde an die dritte Instanz (k. k. Handelsministerium) recurriert, welche die Entscheidung der zweiten Instanz aufhob.

Die Zahl der im Jahre 1886 neu anhängig gewordenen Markenschutzstreitigkeiten betrug 40; von früher waren 36 verblieben. Das Verfahren fand seinen Abschluss durch Abstehung von der Klage in 7 Fällen, durch Abweisung des Klägers in 1 Falle, durch Bestrafung des Geklagten in 14 Fällen; in 21 Fällen war dasselbe am Schlusse des Jahres noch anhängig. Die verhängten Geldstrafen betrugen 200 fl. Gegen die Entscheidung des Magistrates wurde in 9 Fällen an die zweite Instanz (k. k. Statthalterei), und zwar ohne Erfolg recurriert. In 14 Fällen ist ein Sachverständigenbefund angeordnet und in 36 Fällen vor der Entscheidung die Beschlagnahme der bezüglichen Erzeugnisse, Werkzeuge und Hilfsmittel verfügt worden.

Die Zahl der im Jahre 1886 neu anhängig gewordenen Musterschutzstreitigkeiten betrug 12; von früher waren 2 verblieben. Das Verfahren fand in 8 Fällen durch Abstehung von der Klage seinen Abschluss; in 6 Fällen war dasselbe am Schlusse des Jahres noch im Zuge.

Wie in den früheren Verwaltungsberichten geschieht hier noch der Kaiser Franz Josef-Stiftung zur Unterstützung des Kleingewerbes Wiens Erwähnung, über deren Entstehung, Zweck und Verhältnis zu den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften Näheres in dem Verwaltungsberichte für die Jahre 1877—1879 auf S. 747 zu finden ist. Der Fond dieser Stiftung stellte sich zu Ende des Jahres 1886 auf 439.508 fl. 25 kr. im Baren. Zu derselben Zeit bezifferten sich die an 29 gewerbliche Associationen gegen deren Accepte gegebenen Darlehen mit 422.800 fl. Die Erträgnisse beliefen sich auf 14.820 fl. 69 kr., die Auslagen auf 3275 fl. 75 kr.

Die Bilanz des Jahres 1886 wies an Activen 500.494 fl. 85 kr. aus; dieselben bestanden hauptsächlich aus den erwähnten Accepten per 422.800 fl. und aus Einlagen bei der ersten österreichischen Sparcasse per 75.828 fl. 24 kr.; die Passiven setzen sich aus dem Stiftungsfonde per 439.508 fl. 25 kr., der Reserve per 53.760 fl. 36 kr., einem zur Unterstützung für Gewerbeschulen bestimmten Betrage von 3000 fl. und den Anticipativzinsen per 4226 fl. 24 kr. zusammen.

B. Besondere Gewerbeangelegenheiten.

Handelsgewerbe. In Betreff dieser Gruppe von Gewerben sind folgende normative Bestimmungen hervorzuheben:

1. der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 14. December 1885, wonach sich die k. k. Ministerien des Innern und des Handels veranlasst gesehen haben, die am 10. December 1885 durch das Reichsgesetzblatt verlautbarte Ministerialverordnung vom 17. November 1885, R.-G.-Bl. Nr. 166, womit den nur zum Handel mit gebrannten geistigen Getränken berechtigten Gewerbetreibenden geradezu verboten wurde, in ihren den Kunden zugänglichen Geschäftslocalitäten gebrannte geistige Getränke in unverschlossenen Gefäßen auf dem Lager zu halten, behufs genauester Handhabung in Erinnerung zu bringen;

2. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. Jänner 1886, womit dem Magistrate empfohlen wurde, in allen Fällen widerrechtlicher Firmaführung nach § 49 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, respective nach Art. 26 des Handelsgesetzbuches im Hinblicke auf die Bestimmung des § 50, Alinea 1 des

citierten Gewerbegesetzes vor der Fällung einer Entscheidung wegen der Competenz mit dem k. k. Handelsgerichte das Einvernehmen zu pflegen;

3. der Erlass des Präsidiums der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 9. März 1886, wonach jede Veränderung im Personale bei den fremdländischen Consularämtern ohne Verzug dem Statthaltereipräsidium anzuzeigen ist;

4. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 14. März 1886, womit in Erinnerung gebracht wurde, dass die Concession zur Verfertigung und zum Verkaufe von Waffen und Munitionsgegenständen nach § 15, Absatz 10 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, nur die erlaubten, nicht aber auch die verbotenen Waffen- und Munitionsgegenstände betrifft, da nach den §§ 5 und 9 des Waffenpatentes vom 24. October 1852 und der Ministerialverordnung vom 20. August 1857, R.-G.-Bl. Nr. 159, zur Erzeugung und zur Veräußerung von verbotenen derlei Erzeugnissen eine besondere Bewilligung der politischen Landesbehörde erforderlich ist;

5. der Erlass des k. k. Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium des Innern vom 16. März 1886, wonach dem Ansuchen des Vereines der Spezerei-, Material- und Vermischtwarenhändler um Interpretation der Ministerialverordnung vom 17. November 1885, R.-G.-Bl. Nr. 166, betreffend das Verbot der Einlagerung gebrannter geistiger Flüssigkeiten in den den Kunden zugänglichen Geschäftslocalitäten in offenen Gefäßen, dahin, dass diese Verordnung auf Kaufleute keine Anwendung habe, keine Folge gegeben wurde, da eine solche Exemption nicht beabsichtigt war;

6. das Decret der Magistratsdirection vom 19. März 1886, wonach bei den Bewilligungen zum Petroleumverkaufe hinsichtlich der von den Parteien zu treffenden Vorkehrungen dem Stadtbauamte die Überwachung nur in jenen Fällen aufzutragen ist, in welchen es sich um bautechnische Vorkehrungen handelt, in anderen, einfacheren Fällen aber die Überwachung durch das Marktcommissariat zu pflegen ist (vergl. auch S. 28);

7. der Statthaltereierlass vom 1. April 1886, wonach die Geldwechsler im Sinne der Bestimmungen des § 36, Alinea 2 der Gewerbeordnung zum Verschleiße von Feinsilber in Barren oder granuliert berechtigt sind;

8. der Magistratsbeschluss vom 6. Mai 1886, wonach Stoffschuhe zu den Kurzwaren gerechnet werden können;

9. der Magistratsbeschluss vom 7. Mai 1886, wonach die Nürnberger- und Galanteriewarenhändler auch Mundharmonikas führen können, da diese Gegenstände mehr als Spielwaren anzusehen sind;

10. die Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern und des Handels vom 17. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 97, wodurch die Ministerialverordnung vom 17. September 1883, R.-G.-Bl. Nr. 152, betreffend die Abgrenzung der Berechtigungen der Apotheker gegenüber den Materialwarenhandlungen und den einschlägigen Gewerben theilweise abgeändert wird;

11. die Verordnung des k. k. Ministeriums des Handels und des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. Juli 1886, R.-G.-Bl. Nr. 112, womit der Gewerbeumfang der Trödler und anderseits der Antiquitätenhändler festgesetzt wird;

12. der Handelsministerialerlass vom 1. August 1886, womit ausgesprochen wurde, dass im Hinblicke auf die Ministerialverordnung vom 3. November 1852, R.-G.-Bl. Nr. 220, sowie auf den § 59, Alinea 1 des Gesetzes vom 15. März 1883, R.-G.-Bl. Nr. 39, der directen Aufsuchung von Bestellungen bei dem Publicum

seitens der Gewerbsinhaber selbst oder solcher Reisender, welche im unmittelbaren Dienstverhältnisse der betreffenden Firmen stehen, für deren Waren sie Bestellungen aufsuchen, kein gesetzliches Hindernis im Wege stehe;

13. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 28. November 1886, womit aus Anlass eines speciellen Falles entschieden wurde, dass die Ankündigung des Verkaufes gesteppter Bettdecken „eigener Fabrication" durch einen Verschleißer, der gar keine Fabrik hatte, die Übertretung des § 44 der Gewerbeordnung nicht begründe, dass eine solche Handlungsweise sich auch nicht unter den § 46 der Gewerbeordnung subsumieren lasse, somit den Thatbestand einer Übertretung des Gewerbegesetzes nicht darbiete; endlich

14. der Erlass der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. December 1886, womit aus Anlass eines speciellen Falles entschieden wurde, dass die Handelsagentie und der Commissionshandel nach § 12 der Gewerbeordnung in eine Anmeldung nicht zusammengefasst werden dürfen.

Pressgewerbe. Auf die Pressgewerbe beziehen sich nachfolgende normative Bestimmungen:

1. die Note der k. k. Polizeidirection vom 27. April 1886, womit mitgetheilt wird, dass nach Ansicht der k. k. Staatsanwaltschaft nur dann eine Übertretung des § 327 des Strafgesetzes vorliege, wenn der Beschuldigte überhaupt keine Concession zur Haltung einer Presse oder nur die Concession zur Haltung einer Hochdruck- und Vignettenpresse hat und dessen ungeachtet eine Buchdruckerpresse hält;

2. die Note der k. k. Polizeidirection vom 17. Mai 1886, welche die Anwendung von Pressen auf das photographische Reproductionsverfahren behandelt;

3. die Note der k. k. Polizeidirection vom 18. Mai 1886, wonach die k. k. Staatsanwaltschaft auf die pressgerichtliche Verfolgung des Herausgebers der sogenannten Arbitragetabellen nicht eingegangen ist, weil diese Tabellen eine Ausnahme vom § 9 des Pressgesetzes bilden;

4. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 23. Juli 1886, wonach in den im Verbande des Wiener Buchdruckergremiums stehenden fabriksmäßig betriebenen Buchdruckereien die vierjährige Lehrzeit zulässig ist. Es bleibt somit die Beschränkung des § 98a der Gewerbeordnung rücksichtlich der Dauer der Lehrzeit für die dem Wiener Buchdruckergremium angehörigen fabriksmäßig betriebenen Buchdruckereien außer Kraft;

5. der Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 20. August 1886. Nach diesem Erlasse sind jene Personen, die sich unter dem Namen Colporteure, Bücheragenten, Sammler, Zusteller, Expedienten ꝛc. mit dem Sammeln von Abonnenten oder Kunden zum Ankaufe von Büchern, überhaupt von Druckschriften ꝛc. befassen, da sie in der Regel als Entlohnung eine Provision, überhaupt einen percentuellen Antheil an den Einnahmen nach der Höhe des Absatzes beziehen, für ihre Dienstleistungen gegen Entgelt, insoferne diese Entlohnung in einer Provision besteht und ein selbständiges bürgerliches Dasein gewährt, erwerbsteuerpflichtig, während jene Personen, deren Entlohnung anderer Art ist, und welche nicht ein im § 6, Absatz 3 des Einkommensteuerpatentes als steuerfrei bezeichnetes Einkommen beziehen, der Einkommensteuer II. Classe unterliegen;

6. der Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 16. October 1886, womit das Gesuch des Buchdruckergremiums in Wien um Einstellung der Ertheilung weiterer beschränkter Concessionen für den Druck von Presserzeugnissen zur Berichterstat-

tung zugemittelt wurde, und der Bericht des Magistrates vom 20. December 1886, womit die Ablehnung des Ansuchens beantragt worden ist; endlich

7. der Magistratsbeschluss vom 4. November 1886, womit die sogenannten Aushilfsconditionen bei den Buchdruckern genehmigt wurden und die Aufnahme diesfälliger Bestimmungen in das Gremialstatut als zulässig erklärt worden ist.

In Bezug auf die Gast- und Schankgewerbe ist für das Jahr 1886 nichts von Wesenheit anzuführen.

Approvisionierungsgewerbe. Für die Beurtheilung gewerblicher Verhältnisse erscheint es nicht ohne Interesse, der zunehmenden Verwendung von Motoren im Geschäftsbetriebe handwerksmäßiger Gewerbe die Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nach den dem Marktdepartement vorliegenden Daten haben bereits 40 Fleischselcher Gasmotoren und Dampfkraftmaschinen aufgestellt, durch welche mittels Transmissionen 81 Hilfsmaschinen in Bewegung gesetzt werden. Der Magistrat nahm in jedem dieser Fälle Anlass, dem Gewerbsinhaber die entsprechenden Vorkehrungen und Maßnahmen zum Schutze der Hilfsarbeiter im Sinne des § 74 der Gewerbeordnung aufzutragen.

Im Interesse der Regelung und der gleichförmigen Behandlung des Handels mit geschnittenen Blumen im Umherziehen hat das k. k. Handelsministerium die Verhandlungen eingeleitet; über einen bezüglichen Auftrag hat der Magistrat sein Gutachten dahin abgegeben, dass Blumen zu den Artikeln des täglichen Verbrauches im Sinne des § 60 der Gewerbeordnung zu rechnen sind und das Feilbieten derselben im Hausierwege als ein freies Gewerbe zu behandeln wäre.

Pfandleihergewerbe. Im Jahre 1886 wurden 12 Pfandleihergewerbe in Betrieb gesetzt, und zwar im I. Bezirk 6 und im II., III., VI., VII., IX. und X. Bezirk je eines.

Informationsbureaus. Im Berichtsjahre wurden 14 derartige Concessionen ertheilt, von welchen 13, und zwar 8 im I., je 1 im II. und IV. und 3 im IX. Bezirke im Betriebe sind.

Die Berechtigung der Concessionsinhaber erstreckt sich auf die Auskunftertheilung über Firmen im Sinne des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung und auch bezüglich dieser nur auf solche Auskünfte, welche sich auf einzugehende oder sogar eingegangene Handelsgeschäfte mit Ausschluss jedes anderen Privatzweckes beziehen. Zur Hintanhaltung der Überschreitung dieses Berechtigungsumfanges sowie jeder anderen Überschreitung und jedes Missbrauches hat der Magistrat mit Beschluss vom 20. Mai 1886 die strengste Überwachung dieser Bureaus, insbesondere mittels periodischer Revisionen angeordnet. Im Berichtsjahre fanden solche Revisionen noch nicht statt, da beinahe sämmtliche Bureaus erst gegen Ende des Jahres eröffnet wurden. Über den Geschäftsbetrieb liegen aus demselben Grunde bis Schluss des Berichtsjahres noch keine Wahrnehmungen vor.

Anlässlich eines besonderen Falles hat die k. k. n.-ö. Statthalterei entschieden, dass die Herausgabe confidentieller Listen oder ähnlicher Publicationen über die Creditverhältnisse von Firmen als eine Ergänzung der Institution des Informationswesens anzusehen sei (Erlass vom 6. Mai 1886); desgleichen hat der Magistrat erkannt, dass die Bekanntgabe creditwürdiger, beziehungsweise leistungsfähiger Adressen

für den Absatz und Bezug von Waren und die Empfehlung von Agenten, insoferne diese Thätigkeiten nicht selbständig, sondern im Anschlusse an die Informationsthätigkeit ausgeübt werden, als Ausfluss der Concessionsberechtigung anzusehen sind und einer weiteren Berechtigung nicht bedürfen (11. September 1886).

Außer den concessionierten Bureaus befassen sich auch noch Vereine statutenmäßig mit dieser Auskunftsertheilung, und zwar bloß an ihre Mitglieder, so dass sie nicht dem Gewerbegesetze und daher auch nicht der Gewerbebehörde unterstehen.

Zufolge des im Einvernehmen mit dem k. k. Justizministerium und dem k. k. Ministerium des Innern erflossenen Erlasses des k. k. Handelsministeriums vom 7. October 1886 haben die Mitglieder des Gewerbegerichtes für die Maschinen- und Metallwarenindustrie, nicht, wie bisher, bloß eine eidliche Angelobung zu leisten, sondern sie sind nunmehr gleichwie die Geschworenen zu beeidigen.

Die Betheiligung der Arbeiter bei den Wahlen in das genannte Gewerbegericht war im Jahre 1886 eine mindere als im Vorjahre, da im Jahre 1885 1576, im Jahre 1886 aber nur 1152, somit 424 Arbeiter weniger an der Wahlurne erschienen waren.

Die Ursache dürfte in dem Rückgange der Maschinen- und Metallwarenindustrie zu suchen sein, welche nothwendigerweise auch eine Reducierung der Arbeitskräfte zur Folge hatte.

Aber auch bei den anderen Geschäftsbranchen wurden Klagen wegen Geschäftsstockung laut. Mehrere Genossenschaften suchten sich daher vor allem gegen unberechtigte und unsolide Concurrenz zu schützen und überreichten fortwährend Anzeigen theils wegen Überschreitung der Grenzen der Gewerbeberechtigung von Seite selbständiger Gewerbetreibenden, theils wegen Gewerbebetriebes ohne jede Gewerbeberechtigung. Sehr viele solche Anzeigen wurden von der Genossenschaft der Kleidermacher, die meisten aber von der Genossenschaft der Webwarenzurichter bei der Gewerbebehörde eingebracht. Die Anzeigen und Beschwerden der letzteren Genossenschaft waren insbesondere gegen die unbefugten Wäscheputzereien gerichtet.

Hausierwesen [1]). Die Hausirbewilligung nach dem Hausierpatente wurde im Jahre 1886 vom Magistrate in 940 Fällen ertheilt, respective erneuert. Die Höhe des auf Grund dieser Bewilligungen eingehobenen Erwerbsteuerbetrages betrug 8389 fl. 50 kr. an l. f. Gebür; Zuschläge bestehen hiefür nicht.

Ferner wurde von 147 Personen für ihre von der k. k. Polizeidirection oder vom Magistrate ausgefertigten Licenzen zum Betriebe eines Gewerbes im Umherziehen, als: Volkssängern, Musikern, Gymnastikern, Taschenspielern ꝛc., an Erwerbsteuer sammt Zuschlägen der Betrag von 1740 fl. 48 kr. eingehoben.

Weiters leisteten 402 Personen, welche mit von fremden Behörden ausgestellten Hausierpässen oder Licenzen versehen waren, eine Erwerbsteuernachzahlung, und zwar 399 Hausierer im Betrage von 1999 fl. 46.$_5$ kr. und 3 Licenzinhaber im Betrage von 21 fl. 33 kr. (die letztere Summe mit Inbegriff der Zuschläge)

---

[1]) Vergl. auch statistisches Jahrbuch, Abschnitt XVII, Capitel D.

Die Gesammtsumme der von Hausierern oder zum Umherziehen licenzierten Gewerbsleuten eingehobenen Erwerbsteuer betrug daher 12.150 fl. 77.$_5$ kr. ö. W.

Die Klagen der stabilen Gewerbsleute über die ihnen durch befugte und unbefugte Hausierer gebotene Concurrenz fanden im Jahre 1886 ihren fortgesetzten Ausdruck in mehreren Eingaben von Gewerbegenossenschaften um Abstellung der durch den Hausierhandel verursachten Übelstände.

Auch der Wiener Gemeinderath wandte den Nachtheilen des Hausierhandels seine Aufmerksamkeit zu und wurde ein auf die Reform des Hausierwesens abzielender Antrag dem Magistrate zur Berichterstattung zugewiesen.

Die Strafamtshandlungen wegen Übertretung des Hausierpatentes sind bereits auf S. 27 und 28 besprochen worden.

Im Jahre 1886 wurden vom Magistrate in 95 Fällen Bewilligungen zur Abhaltung von freiwilligen Licitationen ertheilt. Hievon unterblieben 2 über Anmeldung von Parteien, 14 ergaben keinen Erlös für den Armenfond. Zufolge Rathsbeschlusses vom 15. Juli 1886 wurde auch der Trabrennverein zur Zahlung der Licitationspercente für die bei den verschiedenen Trabrennen verkauften Pferde herangezogen; derselbe hat auch unterm 27. November 1886 als Abfindungssumme für die Vergangenheit einen Betrag von 50 fl. bezahlt.

XVI. Verkehrswesen.

In diesem Abschnitte wird das Verkehrswesen insoweit in Betracht gezogen, als der Gemeindeverwaltung auf dasselbe eine Einflussnahme zusteht. Das statistische Jahrbuch dagegen hat die Aufgabe, den öffentlichen Verkehr in Wien im ganzen zur Darstellung zu bringen, und wird daher im Abschnitte XIX auch Daten über den Post-, Telegraphen-, Telephon-, Straßenverkehr im allgemeinen, die Flussschiffahrt, die Platzdiener und den Fremdenverkehr in den Hotels vorführen.

A. Eisenbahnen.

1. Locomotiv-Eisenbahnen.

Vollbahnen. In Angelegenheit der Herstellung von Vollbahnen ist für das Jahr 1886 Folgendes zu erwähnen.

Der von der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft bereits im Vorjahre projectierte Bau einer Flügelbahn, abzweigend bei der Donaucanalbrücke der Wien-Stadlauer Bahn im k. k. Prater zum Wettrennplatze in der Freudenau mit einer Personenwartehalle dortselbst, ist in diesem Jahre zur Durchführung gebracht worden, und es wurde am 24. April 1886 hiefür die Betriebsbewilligung ertheilt.

Da der Gemeinderath laut Plenarbeschlusses vom 2. Juni 1885 von der in den Vorschlägen der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft enthaltenen Forderung, dass die bereits zugeschütteten drei Durchlassobjecte im Damme der Wien-Stadlauer Bahn im k. k. Prater zwischen dem Donaucanale und der Stemmerallee wieder aufgemacht werden, nicht abgestanden ist, hat das k. k. Handelsministerium das technische Gutachten über die Einflussnahme der im Bahndamme dieser Linie bestehenden sowie der bereits verschütteten Durchlässe in Bezug auf die Überschwemmungsgefahr für Wien eingeholt, jedoch auf Grund dieses Gutachtens die Entscheidung im Sinne des Erkenntnisses des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 26. Mai 1878 nicht gefällt, sondern den ganzen Verhandlungsact unter Mittheilung des gedachten Gutachtens neuerlich an den Gemeinderath zum Zwecke der Herbeiführung eines Ausgleiches geleitet.

Der Gemeinderath zog diese Angelegenheit neuerlich in Erwägung und fasste in der Plenarsitzung vom 7. December 1886 hierüber nachstehende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderath erklärt sich mit der Herstellung eines definitiven Objectes in Kilometer $7._6$ im Bahndamme der Linie Wien—Stadlau (definitive Brücke über den Donauquai) in der

im Situationsplane B ersichtlich gemachten Weise unter der Bedingung einverstanden, dass dieses Object auf alleinige Kosten der österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft hergestellt und erhalten werde.

2. Der Gemeinderath gibt seine Zustimmung zur Verschüttung des in Kilometer $7._3$ bestehenden provisorischen Objectes unter der Bedingung, dass die österreichisch-ungarische Staatseisenbahn-Gesellschaft in rechtsverbindlicher Form verpflichtet werde, im Falle eines durch die Communicationsverhältnisse der Umgebung begründeten Bedürfnisses an der Stelle, wo sich dieses Object derzeit befindet, oder eventuell an einem in der Nähe, und zwar in der Strecke von Kilometer $7._3$ bis $7._2$ gelegenen Punkte über Antrag des Wiener Gemeinderathes nach Anordnung des k. k. Handelsministeriums ein neues definitives Object in den dem zu überbrückenden Straßenzuge entsprechenden Dimensionen auf eigene Kosten herzustellen und zu erhalten, welche Verpflichtung in dem Eisenbahnbuche aufzunehmen sein wird.

3. Der Gemeinderath steht von der Forderung, dass die bereits verschütteten Objecte II, III und IV wieder eröffnet werden, unter der Bedingung ab, dass an der tiefsten Stelle ein entsprechender Wasserabzug durch den Bahndamm von der Staatseisenbahn-Gesellschaft auf ihre Kosten hergestellt und von derselben erhalten werde.

4. Die Stelle, wo dieser Wasserabzug hergestellt werden soll, die Dimensionen und die Beschaffenheit desselben sind im Wege einer Localcommission festzusetzen, zu welcher Vertreter der Gemeinde Wien beizuziehen sind.

Die Kaiser Ferdinands-Nordbahn hat die Bewilligung zur Herstellung eines Verschiebegeleises am nördlichen Ende ihres Bahnhofes in Wien erhalten.

Über die im Schoße des Gemeinderathes erfolgte neuerliche Anregung wegen Legung des zweiten Geleises der Kaiser Franz Josefs-Bahn auf der Strecke „Wien—Tulln" hat die k. k. Regierung zugesagt, nach Beendigung der hierüber schwebenden Verhandlungen einen bezüglichen Gesetzentwurf einbringen zu wollen.

Das Anerbieten des Verwaltungsrathes der Eisenbahn „Wien—Aspang", betreffend die Herstellung einer bei der Bahnstation „Centralfriedhof" abzweigenden und den Centralfriedhof ungefähr in der Mitte quer durchziehenden Schleppbahn, wurde von der Gemeinde abgelehnt.

Endlich ist zu bemerken, dass dem k. k. Hofrathe Max Ritter von Pichler die Bewilligung zur Vornahme technischer Vorarbeiten für die nachbezeichneten normalspurigen doppelgeleisigen Bahnverbindungen ertheilt wurde, und zwar:

1. Von der Donauuferbahn zur Kaiser Franz Josefs-Bahn nächst Heiligenstadt, respective Nussdorf und von dort über Döbling, Pötzleinsdorf, Gersthof, Weinhaus, Hernals, Ottakring, Breitensee nach Penzing zum Anschlusse an die Kaiserin Elisabeth-Bahn;

2. von der Station Unter-Hetzendorf der k. k. Staatsbahnen, beziehungsweise der Südbahnstation Meidling längs der äußeren Grenze des Bezirkes Favoriten bis Simmering zum Anschlusse an die Linie „Wien—Stadlau" der privilegierten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft und an die Eisenbahn Wien—Aspang, und

3. von der Wiener Verbindungsbahn nächst dem Praterstern zum Anschlusse an die Donauuferbahn nächst der Reichsstraßenbrücke.

Dampftramways. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Juni 1886 wurden von der Regierung zwei Gesetzentwürfe zur verfassungsmäßigen Behandlung vorgelegt, wonach Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen und von Straßenbahnen (Tramways) getroffen werden sollen.

Über Beschluss des Gemeinderathes wurde der Magistrat beauftragt, diese beiden Gesetzentwürfe zu prüfen und sich zu äußern, inwieweit die beantragten gesetzlichen Bestimmungen von den bisherigen gesetzlichen Grundlagen und von der herrschenden Praxis abweichen, ob weiters in denselben die Rechte der Gemeinde Wien nach jeder Richtung hin, insbesondere aber in Bezug auf das Eigenthum an den Straßen gewahrt erscheinen, und ob und welche Änderungen an denselben wünschenswert erscheinen.

Der Magistrat hat, diesem Auftrage entsprechend, die gedachten Gesetzentwürfe einer eingehenden Prüfung unterzogen und in einem an den Gemeinderath erstatteten Berichte jene zahlreichen und sehr wesentlichen Abänderungen in Antrag gebracht, welche ihm in der angedeuteten Richtung, namentlich auch im finanziellen Interesse der Gemeinde wünschenswert erschienen. Die Beschlussfassung des Gemeinderathes erfolgte nicht mehr im Berichtsjahre.

2

Das Netz dieser Bahnen in Wien und Umgebung hat im Jahre 1886 eine erhebliche Ausbreitung erlangt.

Dasselbe hatte Ende des Jahres 1886 eine Gesammtausdehnung von $61._{105}$ Kilometer; hievon waren $46._{631}$ Kilometer eingeleisig und $14._{474}$ Kilometer zweigeleisig, und es befanden sich hievon $6._{482}$ Kilometer innerhalb und $54._{623}$ Kilometer außerhalb des Gemeindegebietes von Wien. Die gesammte Geleiselänge betrug $81._{689}$ Kilometer.

An den Dampftramwaylinien befanden sich zusammen 66 Haltestellen, wovon 8 Haltestellen innerhalb und 58 außerhalb des Gemeindegebietes von Wien errichtet waren.

Die Betriebsmittel umfassten insgesammt 49 Locomotive, 125 Personenwaggons und 47 Lastenwaggons.

Im abgelaufenen Jahre wurden auf den Dampftramways 3,099.638 Personen befördert und 90.000 Stück Ziegel aus den Inzersdorfer Ziegeleien zum Materialverladebahnhofe vor der Schönbrunnerlinie befördert. Auch sonstige Güter wurden transportiert, jedoch nur im geringen Maße.

Die obigen summarischen Angaben vertheilen sich auf die einzelnen Gesellschaften wie folgt:

Die Locomotivfabriksfirma Krauß & Cie. besitzt die Dampftramways „Wien—Stammersdorf—Groß-Enzersdorf" und „Wien—Hietzing—Perchtoldsdorf", zusammen $39._{189}$ Kilometer lang, mit 22 Locomotiven und 62 Personenwaggons, und transportierte auf der ersteren Bahn 438.596 Personen, auf der letzteren 357.315 Personen.

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft besitzt die Dampftramwaylinien „Wien—Neudorf", „Wien—Baumgarten" und „Sternwartestraße—Nussdorferlinie"; dieselbe besorgt auch den Betrieb der Localbahnstrecke „Nussdorferlinie—Nussdorf". Ausschließlich der letzteren Strecke sind die vorbezeichneten Linien $18._{465}$ Kilometer lang und stehen auf den sämmtlichen vorerwähnten Bahnstrecken 27 Locomotive und 63 Personenwaggons in Verwendung. Im Jahre 1886 wurden auf der Strecke „Wien—Neudorf" 52.489 Personen und 96.000 Kilogramm Lasten, auf der Strecke „Wien—Baumgarten" 778.831 Personen und auf der Strecke „Sternwartestraße—Nussdorferlinie—Nussdorf" 1,417.635 Personen befördert.

Die Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft besitzt die Localbahn Wien (Nussdorferlinie)—Nussdorf, Länge $3._{450}$ Kilometer. Die Betriebsmittel und die Anzahl der

beförderten Personen sind in den obigen Angaben für die Strecke „Sternwartestraße—Nussdorferlinie—Nussdorf" eingerechnet.

Über die Bestrebungen der einzelnen Bahngesellschaften im Jahre 1886 ist Folgendes zu bemerken:

Die Locomotivfabriksfirma Krauß & Cie. hat bereits im Vorjahre die staatliche Concession zum Baue und Betriebe der Dampftramway von Wien nach Stammersdorf und Groß-Enzersdorf erhalten; der diesfalls zwischen der Gemeinde und der genannten Firma abgeschlossene Vertrag ist im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 zur Veröffentlichung gelangt. Der Bau dieser Localbahn wurde im Jahre 1885 begonnen und im Jahre 1886 vollendet. Am 2. Juni 1886 fand die technisch-polizeiliche Prüfung dieser Anlage statt, und wurde, nachdem sich hiebei kein Anstand ergeben hatte, die Bewilligung zur Betriebseröffnung ertheilt und die Bahn am 7. Juni dem öffentlichen Verkehre übergeben.

Wie im Verwaltungsberichte vom Jahre 1885 erwähnt ist, hat die Firma Krauß & Cie. auch um die Bewilligung zur Fortsetzung der normalspurigen Dampftramway „Hietzing—Perchtoldsdorf" von Hietzing nach Wien angesucht und hiefür den staatlichen Consens auf die Dauer von 90 Jahren erhalten. In Ansehung der Benützung städtischer Gründe für die gedachte Bahnanlage hat der Gemeinderath am 14. Mai 1886 Nachstehendes bestimmt:

1. Für die pachtweise Überlassung der im vorgelegten Situationsplane näher bezeichneten städtischen Grundflächen im Ausmaße von 2459 Quadratmetern ist ein jährlicher Bestandzins von 60 kr. per Quadratmeter für die zur Anlage der Seitengeleise, der Locomotivremise und der Kohlenschupfe erforderlichen städtischen Gründe und von 60 kr. per Currentmeter für den zur Anlage der currenten Bahn erforderlichen Grundstreifen in der Jakobstraße, zusammen daher ein Bestandzins von circa 1030 fl. per Jahr in halbjährigen Anticipativraten an die städtische Hauptcassa zu entrichten.

Jedoch hat dieser Pachtzins nur für die ersten zehn Jahre zu gelten und wird vom Gemeinderathe für je weitere zehn Jahre bestimmt werden; derselbe darf jedoch nicht höher als mit 2 fl. per Currentmeter für den zur currenten Bahn erforderlichen Grund und mit 2 fl. per Quadratmeter für den zur Anlage der Nebengeleise, der Locomotivremise und Kohlenschupfe erforderlichen Grund bemessen werden.

Die Pachtung hat mit dem Tage der Inanspruchnahme der Gründe, beziehungsweise nach Ablauf der Kündigungsfrist für die derzeitige Pachtung zu beginnen;

2. die Firma Krauß & Cie. hat den Pächter Anton Anibas für die vorzunehmende Demolierung des in die Jakobstraße fallenden Theiles seines Eiskellers, die Adaptierung desselben und für die Versetzung der Beleuchtungsgegenstände entsprechend schadlos zu halten, sich diesfalls mit dem Pächter abzufinden und diese Abfindung auszuweisen;

3. die Firma Krauß & Cie. hat die bestehende Einplankung des sub 1 erwähnten Grundes in der Jakobstraße zu beseitigen, das Materiale den betreffenden Eigenthümern zur Verfügung zu stellen, eine entsprechende neue Einplankung in der zukünftigen Baulinie herzustellen und dieselbe in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übergeben. Den Theil m′ m″ n″ o′ dieser Einplankung hat die Firma auch fortan in gutem Zustande zu erhalten;

4. das an der Ecke der Jakob- und Hundsthurmerstraße derzeit befindliche öffentliche Pissoir ist nach Angabe der Gemeinde Wien an eine andere geeignetere Stelle zu versetzen;

5. der gegenwärtige Pachtzins des Anton Anibas per 883 fl. 28 kr. wird auf den Betrag von 748 fl. 28 kr., jener des Franz Schneider per 150 fl. wird auf den Betrag von 108 fl. reduciert; beide Pächter werden verpflichtet, die von der Firma Krauß & Cie. neu herzustellende Planke längs ihrer Pachtgründe im guten Zustande zu erhalten. Alle übrigen Pachtbedingnisse betreffs dieser zwei Pächter bleiben unverändert aufrecht bestehen;

6. die Firma Krauß & Cie. hat den Zeitpunkt der Inanspruchnahme der gedachten städti-

schen Gründe rechtzeitig bekanntzugeben, damit demgemäß die noch vorzunehmende Pachtkündigung gepflogen werden kann;

7. unter ausdrücklicher Wahrung des provisorischen Charakters der ganzen Anlage und unter Aufrechthaltung der Verpflichtung der Unternehmung Krauß & Cie. zur Gestattung der Mitbenützung der currenten Geleise in der Jakobstraße durch die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft unter den gleichen Bedingungen, wie dieselbe im § 5 des zwischen der Gemeinde Wien und der Unternehmung Krauß & Cie. bezüglich der Dampftramway von Wien nach Stammersdorf und Groß-Enzersdorf festgesetzt worden sind, wird die Benützungsdauer der städtischen Gründe in der Jakobstraße zur Anlage und zum Betriebe der in Rede stehenden Dampftramway bis 31. December 1934 zugestanden;

8. die Firma Krauß & Cie. ist zu verhalten, eine Caution in der Höhe von 2000 fl. zu erlegen.

In dem mit der Unternehmung Krauß & Cie. abzuschließenden Vertrage sind unter entsprechender Rücksichtnahme auf den provisorischen Charakter der ganzen Bahn und unter Bedachtnahme auf die der genannten Unternehmung aufzuerlegende Verpflichtung der Gestattung der Mitbenützung des currenten Geleises in der Jakobstraße durch die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft mutatis mutandis jene Bestimmungen aufzunehmen, welche in dem zwischen der Gemeinde Wien und der Dampftramway Krauß & Cie. unterm 27. Mai 1885 abgeschlossenen Vertrage bezüglich der Benützung der städtischen Gründe zur Anlage der Dampftramway von Wien nach Stammersdorf und Groß-Enzersdorf enthalten sind.

Bei der technisch-polizeilichen Prüfung dieser Bahnanlage am 18. December 1886 wurde ein Anstand nicht erhoben und die Bahn sonach dem öffentlichen Verkehre übergeben.

Über das der Gemeinde vorgelegte Project der vorgenannten Firma für die Fortsetzung der Dampftramway „Wien—Stammersdorf—Groß-Enzersdorf" von der Stephaniebrücke bis zur Sophienbrücke hat der Gemeinderath am 21. September 1886 nachstehende Beschlüsse gefasst:

I. Indem der Gemeinderath die projectierte Fortsetzung der obigen Localbahn von der Stephanie- bis zur Sophienbrücke als wünschenswert und gemeinnützig bezeichnet, gibt derselbe die Zustimmung zur Benützung der bezüglichen städtischen Straßengründe zum Bau und Betriebe dieser Bahnanlage unter folgenden Bedingungen:

a) Die Bewilligung zur vorbezeichneten Straßenbenützung wird auf die Dauer von 50 Jahren ertheilt;

b) im übrigen haben die Bestimmungen des zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Krauß & Cie. unterm 27. Mai 1885 abgeschlossenen Vertrages auch auf diese neue Bahnstrecke volle sinngemäße Anwendung zu finden;

c) die im § 42 dieses Vertrages bezeichnete Gesammtcaution von 16.000 fl. ist bei Inangriffnahme des Baues der neuen Bahnstrecke auf 26.000 fl. zu ergänzen.

II. Bezüglich der Art und Weise der Bahnanlage werden folgende Bedingungen gestellt:

a) Durch die Bahnanlage darf weder die Benützung der öffentlichen oder Privatländeplätze, noch die Schiffahrt, respective der Schiffzug oder der Verkehr zwischen der Straße und dem Strom beeinträchtigt werden. Die Bahntrace ist am linken Donaucanalufer durchwegs möglichst knapp an den Uferböschungen, beziehungsweise knapp an den Treppelwegen zu führen und ist daher der Tracenplan, insbesondere bezüglich der Strecke zwischen der Stephanie- und Ferdinandsbrücke und zwischen der Aspern- und Franzensbrücke entsprechend zu modificieren;

b) die Häuser O.-Nr. 87 und 89 Obere Donaustraße sind einzulösen und zu demolieren, und ist der nach den genehmigten Baulinien in die Straße fallende Grund unentgeltlich an die Gemeinde Wien abzutreten; nach erfolgter Demolierung dieser Häuser ist das definitive neue Niveau herzustellen und hienach die Construction der unterhalb der Stephaniebrücke projectierten neuen Stützmauer einzurichten;

c) die Unterfahrung der städtischen Brücken wird im Principe gestattet, es sind jedoch vorerst hierüber genaue Detailzeichnungen vorzulegen, deren Genehmigung sich der Gemeinderath vorbehält.

Insbesondere darf die Stabilität und das ästhetische Aussehen der städtischen Brücken durch die Bahnanlage in keiner Weise alteriert oder geschädigt werden und sind alle diesfälligen Anforderungen der Gemeinde Wien betreffs der Anordnung der Bahnanlage, der Wahl der Materialien, der Arbeitsausführungen unter Wahrung der vollen unbeschränkten Ingerenz der Gemeinde auf diese Arbeitsausführung im vollen Maße pünktlich zu erfüllen. Auch darf durch die Bahnanlage die Erhaltung der bestehenden und die Herstellung neuer Brücken weder behindert noch beeinträchtigt werden und hat der Concessionär der Bahn alle aus Ursache der Bahnanlage bei Brückenreconstructionen oder Neubauten erwachsenden Mehrkosten der Gemeinde Wien zu ersetzen, beziehungsweise bei Brückenneubauten die erforderlichen Bahnverlegungen und Hilfsconstructionen selbst zu besorgen oder das hiefür entfallende Kostenäquivalent an die Commune Wien zu vergüten;

d) der Bahnkörper ist in seiner ganzen Längenausdehnung gegen die Straßen, Fußwege und Zwischenplätze, wo es nach dem Ermessen der Gemeinde Wien zulässig und nothwendig erscheint, aus Sicherheitsrücksichten durch ein Eisengeländer abzuschließen;

e) Wartehallen sind, wenn die Gemeinde Wien solche nothwendig findet, durch die Unternehmung nachträglich herzustellen.

III. Die Anlage einer Betriebsstation nächst der Sophienbrücke wird nicht gestattet, und es wird der Unternehmung überlassen, für diese Anlagen einen anderen geeigneten Platz zu ermitteln und sich hiefür die Genehmigung des Gemeinderathes zu erwirken.

IV. Die Gesellschaft hat sich zu verpflichten, für den Fall, als eine Centralmarkthalle auf dem Eislaufplatze errichtet werden sollte, auf Verlangen der Gemeinde Wien die Dampftramway bis zu dieser Centralmarkthalle auf ihre (der Gesellschaft) Kosten zu führen.

Betreffs der Durchführung dieses Projectes haben bisher keine weiteren Verhandlungen stattgefunden.

Die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft hat, wie im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 erwähnt, die Concession zum Baue und Betriebe einer Dampftramway von Wien nach Neudorf erhalten und ist das betreffende Project auch der Beurtheilung des Gemeinderathes unterzogen worden. Mit Beginn des Jahres 1886 hat die Gesellschaft auf Grund der erhaltenen Baubewilligung die bezüglichen Ausführungsarbeiten begonnen, diese alsbald der Vollendung zugeführt und wurde die Bahn am 29. September 1886 dem Verkehre übergeben.

Gleichzeitig mit dieser Bahnanlage hat die Gesellschaft eine Verladestation für den Ziegeltransport vor der Schönbrunnerlinie errichtet und dieselbe mittels eines Schleppgeleises in der Margarethener Gürtelstraße mit der genannten Bahn verbunden.

Betreffs der seitens der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft schon lange angestrebten Fortsetzung der Gürtelbahn von der Gumpendorferlinie durch die Jakobstraße zur Schönbrunnerlinie hat der Gemeinderath am 14. Mai 1886 mit theilweiser Abänderung der Beschlüsse vom 19. Februar 1885 Folgendes bestimmt:

1. Die Benützungsdauer der städtischen Gründe zum Bau und Betriebe der erwähnten Bahn mit eventuellem Dampfbetrieb wird bis 31. December 1934 zugestanden.

2. Von dem sub Punkt 7 des Gemeinderathsbeschlusses vom 19. Februar 1885 aufgestellten Verlangen eines Maximaltarifes von 8 kr. für Erwachsene und von 6 kr. für Kinder für eine Fahrt von der Schönbrunnerlinie bis zu jedem anderen Punkte der jetzt in Betrieb befindlichen Linien der Gesellschaft wird Umgang genommen.

3. Für die Benützung der städtischen Straßengründe zur Anlage und zum Betriebe dieser Bahn ist statt der im Punkte 8 des erwähnten Gemeinderathsbeschlusses fixierten Abgabe die Abgabe in derselben Weise zu entrichten, wie sie mit Gemeinderathsbeschluss vom 2. März 1886, Z. 953, für die von der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft im V., VI. und IX. Bezirke projectierten Tramwaylinien festgesetzt wurde.

4. Die laut der Bestimmung sub 12 von der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft zu erlegende Caution wird statt mit 2000 fl. mit 500 fl. festgesetzt.

In den mit der Dampftramway Krauß & Comp. und mit der Neuen Wiener Tramway-gesellschaft abzuschließenden Verträgen sind beide Unternehmungen für die genaue Erfüllung aller jener Verpflichtungen, welche beide Unternehmungen gemeinschaftlich treffen, solidarisch haftbar zu machen.

Die Anlage der nach den Plänen der Neuen Wiener Tramwaygesellschaft projectierten vier Geleise in der Jakobstraße erscheint aus Verkehrsrücksichten unzulässig und kann nur die Einlegung eines Doppelgeleises gestattet werden, welches von beiden Unternehmungen gemeinschaftlich zu benützen und zu erhalten sein wird.

Auch kann ebenfalls aus Verkehrsrücksichten die im Situationsplane ersichtlich gemachte zweimalige Traversierung der Lainzerstraße im scharfen Bogen nicht zugegeben werden und muss die Geleiseführung in dieser Strecke entsprechend abgeändert werden.

Infolge der Ausführung der Dampftramway „Wien—Neudorf" ergab sich das Bedürfnis, die gesellschaftlichen Linien mit dieser Bahnstrecke durch den Anschluss der projectierten Bahn in der Jakobstraße an die Bahn „Wien—Neudorf" zu verbinden. Das diesbezügliche Project, sowie die hiemit in Verbindung stehende Art der Geleiseanlage in der Umladestation vor der Schönbrunnerlinie hat unter nachstehenden Bedingungen die Genehmigung des Gemeinderathes erhalten:

1. Bezüglich des in der Jakobstraße sowohl von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft als von der Dampftramway Kraus & Comp. gemeinschaftlich zu benützenden und zu erhaltenden Geleises werden unter Hinweis auf den Gemeinderathsbeschluss vom 14. Mai 1886, Z. 2001, neuerlich beide Unternehmungen für die genaue Erfüllung aller jener Verpflichtungen, welche beide Unternehmungen betreffen, solidarisch verantwortlich gemacht.

2. Gegen die projectierte Neuanlage der zweigeleisigen Bahn von der Jakobstraße bis zur Umladestation und

3. gegen die Verwendung des bereits bestehenden Schleppgeleises in der Margarethner Gürtelstraße für den Lasten- und Personenverkehr wird keine Einwendung erhoben.

4. Die Lasten-, beziehungsweise die Verschiebungsgeleise an den Umladestationen in Gaudenzdorf sind so einzurichten, dass die Verschiebungen der Tramwaywägen innerhalb der eingefriedeten Umladestation bewerkstelligt werden können.

Verschiebungen von Tramwaywägen über die Lainzerstraße oder über sonstige öffentliche Verkehrswege dürfen aus sicherheits- und verkehrspolizeilichen Rücksichten nicht vorgenommen werden.

5. Die einschlägigen Bestimmungen der Gemeinderathsbeschlüsse vom 19. Februar 1885, Z. 481, 18. September 1885, Z. 6097, 11. Mai 1886, Z. 1814, und vom 14. Mai 1886, Z. 2001, bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Die von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft bereits im Vorjahre projectierte Herstellung einer Dampftramway in der Gürtelstraße von der Steinbauergasse nach St. Marx bildet noch den Gegenstand von Vorverhandlungen. Der Gemeinderath hat die Benützung städtischer Straßengründe für diese Bahnanlage bis zum Jahre 1934 unter denselben Modalitäten bewilligt, wie diese für die Anlage von Pferdebahnlinien im V., VI. und IX. Bezirke normiert worden sind.

Der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft in Verbindung mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft (letzterer als der betriebführenden Gesellschaft) ist die Bewilligung ertheilt worden, auf der Bahnlinie „Wien—Nussdorf" sowohl in der Liechtensteinstraße, als auch auf der Nussdorferstraße streckenweise ein zweites Geleise einzulegen, wodurch der Verkehr auf dieser Bahn erleichtert und verbessert wird.

In Angelegenheit der Stadtbahn sind im Jahre 1886 zwar wichtige Vorkommnisse zu verzeichnen, doch kann noch immer nicht von einer endgiltigen Lösung dieser Angelegenheit gesprochen werden.

Im Monate März erfolgte die Entziehung der den Unternehmern Bunten und Fogerty am 25. Jänner 1883 ertheilten Concession zum Baue und Betriebe einer Wiener Gürtelbahn.

Das von Siemens und Halske vorgelegte Project für den Bau der Donaucanallinie wurde am 20. bis 22. April 1886 der Tracenrevision unterzogen. Während sich die Gemeinde Wien sowie auch alle anderen Factoren und Interessenten mit diesem Projecte im allgemeinen einverstanden erklärt haben, haben die Vertreter des k. k. Reichskriegsministeriums Wünsche und Forderungen zum Ausdrucke gebracht, welche geeignet erscheinen, auch die Ausführung dieses Projectes in Frage zu stellen. Um das Zustandekommen des Baues dieser den Wünschen und Bedürfnissen der Stadt Wien entsprechenden Stadtbahnlinie zu fördern, wurde über Beschluss des Gemeinderathes ein Promemoria ausgearbeitet und dasselbe sowohl dem k. k. Reichskriegsministerium, als auch dem k. k. Ministerium des Innern überreicht.

In demselben wurden die von den Vertretern des k. k. Reichskriegsministeriums gegen dieses Project erhobenen Einwendungen und gestellten Forderungen einer eingehenden Erörterung unterzogen und der Nachweis geliefert, dass die von denselben zum Ausdrucke gebrachten Anschauungen und gestellten Anforderungen theils in den thatsächlichen Verhältnissen nicht begründet, theils aber als ein Ausfluss einer allzu weitgehenden Wahrung der Interessen des k. k. Militärärars anzusehen sind und schon zum größten Theile durch die von den Vertretern der Projectanten bei der Tracenrevision abgegebene Erklärung entkräftet worden sind oder aber sich zu einer Entschädigungsfrage gestaltet haben.

Mit Rücksicht auf die in dem Promemoria dargestellten Verhältnisse wurde schließlich die Bitte gestellt, dass die Bewilligung zum Bau dieser Theilstrecke der Stadtbahn in der von den genannten Unternehmern projectierten Weise ertheilt werden wolle.

Ein sehr lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen einer den Verkehrsbedürfnissen der Stadt Wien entsprechenden Stadtbahn bekundete Se. Excellenz der neuernannte Herr Handelsminister Marquis v. Bacquehem. In dieser Beziehung ist besonders hervorzuheben der Erlass desselben an die k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen vom 25. August 1886, womit die Einberufung einer Enquête angeordnet wurde und welcher lautet:

„Das baldige Zustandekommen einer den Verkehrsbedürfnissen der Gegenwart genügeleistenden Stadtbahn bildet — wie allgemein anerkannt — eine der Voraussetzungen, von denen die unbeirrte zeitgemäße Entwicklung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien abhängt. Wenn schon diese Erkenntnis für mich bestimmend ist, um dem von der Firma Siemens und Halske als wichtigstes Glied des Wiener Stadtbahnnetzes angestrebten, den Wünschen der Gemeinde Wien entsprechenden Unternehmen einer Locomotiveisenbahn vom Wiener Bahnhofe der Kaiser Franz Josef-Bahn, beziehungsweise von Heiligenstadt längs des Donaucanales zum Anschlusse an die Wiener Verbindungsbahn nächst dem k. k. Münzamte warme Sympathie entgegenzubringen, so möchte ich meinerseits zugleich in Erwägung des wirksamen Impulses, der von der Inangriffnahme dieses Bauwerkes für die Belebung der gewerblichen und künstlerischen Thätigkeit in Wien erwartet werden darf, besonderen Wert darauf legen, die Realisierung des Unternehmens derart vorzubereiten, dass dieselbe — sobald die zu erhoffende Verständigung über die bei der Tracenrevision im April d. J. offen gebliebenen technischen Fragen erfolgt — unverzüglich beginnen kann. Zu diesem Zwecke erübrigt vor allem die vollständige Klarstellung jener für die betriebstechnische und finanzielle Gestaltung des Stadtbahnunternehmens ausschlaggebenden und zum Theile auf die weitere Projectaufstellung selbst zurückwirkenden Vorfragen, welche die künftige Einrichtung des Betriebes auf der projectierten Stadtbahnstrecke und den anschließenden Strecken der bestehenden

Hauptbahnen, namentlich der Wiener Verbindungsbahn, die auf diesen letzteren erforderlichen Erweiterungsbauten, die Höhe und Vertheilung der aus diesem Anlasse erwachsenden Kosten auf die einzelnen Interessenten und schließlich das Ausmaß der von Seite der Firma als Concessionswerberin der neuen Strecke nach Inhalt wiederholter Erklärungen beanspruchten finanziellen Zugeständnisse behufs Sicherung einer mäßigen Rentabilität des in dem Unternehmen zu investierenden Anlagecapitales zum Gegenstande haben. In dieser Hinsicht liegen dem Handelsministerium auch bereits von Seite der Firma Vorschläge vor, und zwar eine namens derselben über hieramtliche Aufforderung im kurzen Wege eingereichte Denkschrift („Grundbedingungen für das Zustandekommen einer Wiener Locomotivstadteisenbahn"), ferner ein in Ergänzung dieser Denkschrift bei der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen überreichtes „Betriebsprogramm für eine Stadtbahn zur Verbindung der in Wien einmündenden Bahnen". Es bedürfen jedoch diese Vorschläge, wie sich bei der hieramts eingeleiteten fachbehördlichen Prüfung derselben ergeben hat, in mehrfacher Hinsicht einer weiteren Ergänzung, beziehungsweise Richtigstellung, und erachte ich es im Interesse der beschleunigten Erzielung einer allseitigen Einigung über diese wichtigen Fragen für zweckmäßig, dieselbe auf dem Wege mündlicher Verhandlung mit der Firma unter Mitwirkung der betheiligten Bahnverwaltung herbeiführen zu lassen. Zu diesem Zwecke beauftrage ich gleichzeitig die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen, im Vereine mit der dem entsprechend verständigten Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, ferner den hiezu eingeladenen Verwaltungen der Südbahn und der Wiener Verbindungsbahn wie auch der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, privilegierten österreichisch-ungarischen Staatseisenbahngesellschaft, österreichischen Nordwestbahn und Eisenbahn Wien-Aspang, dann unter Beiziehung von Vertretern der Firma die vorhin besprochenen Vorfragen einer commissionellen fachmännischen Berathung zu unterziehen und auf Grund des Ergebnisses derselben, sowie der nöthigenfalls einzuleitenden technischen Studien ein Bau- und Betriebsprogramm für die Wiener Stadtbahn aufzustellen, wobei insbesondere auch auf die unter Wahrung der gebotenen Ökonomie zu behandelnde Frage der Ausführungskosten und auf die finanziellen Grundlagen des Gesammtunternehmens das Augenmerk zu richten sein wird. Insoweit es zum Behufe der vorzunehmenden Berechnungen und Aufstellungen erforderlich erscheint, wird die Commission ihren Arbeiten die Voraussetzung zugrunde zu legen haben, dass die Trace der Strecke Franz Josef-Bahnhof-Münzamt in Gemäßheit der Anträge der Tracenrevisionscommission die behördliche Genehmigung erlangen würde, wodurch selbstverständlich der in dieser Hinsicht zu treffenden Entscheidung der zuständigen Centralstellen in keiner Weise vorgegriffen werden soll. Indem ich die Firma einlade, zu der angeordneten commissionellen Berathung, deren Zeitpunkt von der k. k. Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen bekanntgegeben werden wird, gehörig bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, sehe ich dem Ergebnisse der Verhandlung mit besonderem Interesse entgegen."

Die Berathungen dieser Enquêtecommission sind im Jahre 1886 nicht zum Abschlusse gelangt.

Die vorher erwähnte Entziehung der an Bunten und Fogerty ertheilten Concession hatte zur Folge, dass sich auch noch andere Unternehmer mit der Frage des Baues einer Stadtbahn in Wien beschäftigten.

Die bereits früher mit der Commune in Verhandlung gestandenen Unternehmer Poston und Nickisson suchten um die Wiederaufnahme derselben an. Auch das Consortium Guillotin & Compagnie ist mit einem Projecte für den Bau einer Stadtbahn in Verbindung mit der Wienflussregulierung hervorgetreten. Eine Entscheidung hierüber ist im Jahre 1886 nicht erfolgt.

2. Pferde-Eisenbahnen.

Wie schon im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 erwähnt, hat die Wiener Tramwaygesellschaft sofort, nachdem die Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 12. Juni 1885 herabgelangt war, eine Eingabe an den Gemeinderath über-

reicht, in welcher sie unter Hinweis auf die in ihrer Eingabe vom 5. Jänner 1885 gemachte Proposition um die Zugestehung der Straßenbenützung für die sämmtlichen bereits erbauten oder noch zu erbauenden Pferdebahnlinien im Gemeindegebiete von Wien bis 31. December 1925 und um die Festsetzung des für die Straßenbenützung zu entrichtenden Entgeltes ansuchte.

Über diese Eingabe hat der Magistrat einen umfassenden Bericht an den Gemeinderath erstattet und jene Bedingungen in Antrag gebracht, welche nach seinem Dafürhalten geeignet erschienen, einen Ausgleich herbeizuführen, namentlich aber den Ausbau der Linien sicherzustellen.

Dieser Bericht wurde vom Gemeinderathe in Berathung gezogen und zur Durchführung der Ausgleichsverhandlungen mit der Wiener Tramwaygesellschaft ein Comité eingesetzt, welchem auch Vertreter des Magistrates und des Stadtbauamtes beigezogen wurden.

Die Verhandlungen währten das ganze Jahr 1886 hindurch, ohne zu einem Abschlusse zu gelangen, was vorzugsweise dem Umstande zuzuschreiben war, dass die Delegierten der Wiener Tramwaygesellschaft einerseits stets die Revision des ganzen Tramwayvertrages vom 7. März 1868 anstrebten, eine Absicht, die die delegierten Vertreter der Gemeinde Wien auf das entschiedenste perhorrescierten, anderseits aber sich nur sehr schwer zur Zugestehung jener Concessionen herbeiließen, welche von dem Comité gefordert wurden, um mit Aussicht auf Erfolg einen Ausgleich herbeizuführen.

Selbstverständlich konnte unter solchen Verhältnissen zu dem Baue der neuen Linien nicht geschritten werden, und es hat daher auch das Pferdebahnnetz im allgemeinen in und um Wien im Jahre 1886 keine Veränderung erfahren. Dasselbe hatte ausschließlich der mit Dampf betriebenen Bahnstrecken am Ende des Vorjahres eine Ausdehnung von $74._{336}$ Kilometer, wovon sich $44._{602}$ Kilometer innerhalb und $29._{734}$ Kilometer außerhalb des Wiener Gemeindegebietes befanden [1]).

Wiener Tramwaygesellschaft. Das Gesammtpferdebahnnetz dieser Gesellschaft hatte mit Ende des Jahres 1886 unverändert, wie im Jahre 1885, eine Ausdehnung von $60._{344}$ Kilometer, wovon sich $42._{402}$ Kilometer innerhalb und $17._{942}$ Kilometer außerhalb des Gemeindegebietes von Wien befanden.

Die Geleiselänge betrug zusammen $118._{084}$ Kilometer, wovon $82._{710}$ Kilometer im Gemeindegebiete von Wien und $35._{374}$ Kilometer außerhalb desselben gelegen waren.

Auch der Wagenpark der Wiener Tramwaygesellschaft hat im Jahre 1886 keine Vergrößerung erhalten. Derselbe bestand Ende des Jahres 1886 aus 657 Waggons (mit einem Probewaggon), und zwar 170 Sommerwagen, 40 Winterwagen, 254 Salonwagen und 193 Einspännerwagen mit zusammen 10.869 Sitzplätzen.

Der Pferdestand belief sich auf 2392 Stück, und hat sich derselbe daher gegen das Vorjahr um 45 Stück erhöht.

Im abgelaufenen Jahre wurde eine Betriebseinnahme von 3,424.916 fl. 32 kr. erzielt, die Betriebsausgaben betrugen 3,097.623 fl. $53._{5}$ kr.

Es wurden im Jahre 1886 insgesammt 11,044.583 Fahrkilometer zurückgelegt und 40,195.267 Fahrkarten ausgegeben. Gegen das Vorjahr haben sich daher die Fahrkilometer um 172.333 Kilometer, die Fahrkartenausgabe um 193.943 Stück und die Betriebseinnahmen um 26.242 fl. erhöht.

---

[1]) Diese Ziffern erscheinen gegen jene des Verwaltungsberichtes vom Jahre 1885 aus dem Grunde niedriger, weil die mit Dampf betriebenen Bahnstrecken hier ausgeschieden wurden.

Im Schoße des Gemeinderathes wurden wiederholt Anträge auf Verbesserung des Tramwayverkehres namentlich durch Abschaffung der einspännigen Tramwaywaggons an den frequentesten Strecken gestellt, die diesfalls unternommenen Schritte haben jedoch bisher noch zu keinem Resultate geführt.

Neue Wiener Tramway-Gesellschaft. Ein äußerst reges Streben hat im abgelaufenen Jahre die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft für die Schaffung neuer Verkehrslinien sowohl innerhalb, als außerhalb des Gemeindegebietes von Wien bethätigt.

Der Bau der neuen Pferdebahnlinien „Währinger Gürtelstraße-Sechsschimmelgasse-Alserbachstraße" mit dem Anschlusse an die Bahn „Wien-Nussdorf" in der Länge von $0._{638}$ Kilometer, dann der Linie „Döbling-Theresienplatz" in der Länge von $0._{622}$ Kilometer wurde im Laufe des Jahres 1886 in Angriff genommen. Der Verkehr auf diesen neuen Bahnlinien ist jedoch im abgelaufenen Jahre noch nicht eröffnet worden, daher auch die Ausdehnung des Pferdebahnnetzes der genannten Gesellschaft im abgelaufenen Jahre keine Änderung aufweist. Dasselbe hatte eine Ausdehnung von $13._{992}$ Kilometer, wovon sich $2._{200}$ Kilometer innerhalb und $11._{792}$ Kilometer außerhalb des Gemeindegebietes von Wien befanden.

Die Geleiselänge betrug zusammen $27._{061}$ Kilometer, wovon $3._{570}$ Kilometer im Gemeindegebiete von Wien und $23._{491}$ Kilometer außerhalb desselben gelegen waren [1]).

Der Wagenpark bestand Ende des Jahres 1886 aus 110 Waggons, um 38 mehr als im Vorjahre. Der Pferdestand belief sich auf 457 Stück, mehr gegen das Vorjahr um 89 Stück.

Im abgelaufenen Jahre wurde eine Betriebseinnahme von 508.800 fl. 54 kr. erzielt; die Betriebsausgaben betrugen 328.735 fl. 95 kr.

Es wurden im Jahre 1886 insgesammt 1,677.781 Fahrkilometer zurückgelegt und 4,915.137 Fahrkarten ausgegeben. Gegen das Vorjahr haben sich daher die Fahrkilometer um 242.952 Kilometer, die Fahrkartenausgabe um 54.166 Stück und die Betriebseinnahmen um 43.602 fl. 70 kr. erhöht.

Im Laufe des Jahres 1886 war die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft eifrig bemüht, alle jene Vorarbeiten zu beenden, von deren Austragung die Durchführung der neuen Pferdebahnlinien „Sechsschimmelgasse-Alserbachstraße" und „Steinbauergasse-Operngasse" abhängig ist.

In dieser Beziehung hat die Gesellschaft die Detailprojecte für die genannten Linien zur Genehmigung vorgelegt, um die Bewilligung für die Einführung eines eisernen Oberbaues nachgesucht, die erforderlichen Grund- und Häusereinlösungen bewerkstelligt und in letzterer Beziehung für den zur Bahnanlage nothwendigen Umbau des Pfarrhofes zu St. Josef in Margarethen einen Betrag von 22.500 fl. zu leisten sich verpflichtet.

Der Gemeinderath hat diese Vorlagen und Anerbietungen der Gesellschaft genehmigt und betreffs der Durchführung des Detailprojectes für die Linie „Sechsschimmelgasse-Alserbachstraße" unter Festhaltung der Gemeinderathsbeschlüsse vom 11. Juli 1884 und vom 15. Mai 1885 noch besonders bestimmt:

1. Das Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft ist in der Alserbachstraße neben den Trottoirs der Häuser mit geraden Orientierungsnummern zu situieren.

---

[1]) Hier gilt dieselbe Bemerkung, wie auf S. 248.

Wird seinerzeit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft die Mitbenützung der Geleise der Wiener Tramway-Gesellschaft gestattet, so ist das vorbezeichnete Geleise der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft sofort durch die Gesellschaft auf ihre Kosten zu cassieren und die Straße in den vorigen Zustand zu versetzen.

2. Für die auf finanzärarischem Grunde aufzustellende Finanzwachhütte ist der politische Bauconsens abgesondert zu erwirken; die Herstellung hat nur als Provisorium gegen Widerruf zu erfolgen, da dieses Object auf zukünftigen Straßengrund zu stehen kommt.

3. Insoferne das Ausmaß der Grundenteignungen von der Lage der Baulinien abhängig ist, hat der genauen Bestimmung des zu enteignenden Grundausmaßes die örtliche Aussteckung der Baulinien vorauszugehen.

4. Über die vorzunehmenden Niveauregulierungen sind vorerst sofort Detailpläne zur Genehmigung an die Gemeinde Wien vorzulegen.

Im Anschlusse hieran ist die Wiener Tramway-Gesellschaft aus öffentlichen Verkehrsinteressen aufzufordern, im Sinne des § 15 des Vertrages ihre Geleise in der Alserbachstraße umzulegen und diese Umlegung jedenfalls unter Einem mit der Einlegung des Geleises der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft auszuführen.

Betreffend die Benützung der städtischen Straßengründe bei der Anlage und dem Betriebe der Pferdebahnlinien im V., VI. und IX. Bezirke und die Höhe der zu entrichtenden Abgabe hat der Gemeinderath in Abänderung des Plenarbeschlusses vom 8. Jänner l. J. beschlossen, der bezüglichen Bestimmung folgende Fassung zu geben:

Als Entgelt für die Benützung der städtischen Straßen zum Baue und Betriebe der von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft im V., VI. und IX. Bezirke projectierten Pferdebahnlinien zu Aufstellungsplätzen für Wägen, zur Errichtung von Wartesalons 2c. verpflichtet sich die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft für das I. Quinquennium den Betrag von 1650 fl. per Kilometer Bahnlänge ein- oder doppelgeleisig auf Wiener Gemeindegebiet und Jahr, beziehungsweise den Betrag von 1 fl. 65 kr. per Meter Bahnlänge und Jahr in gleichen je am 15. der Monate Jänner, April, Juli und October eines jeden Jahres fälligen Raten an die Stadt Wien zu bezahlen.

Sollte nach Ablauf des I. Quinquenniums der nach Inhalt der Jahresbilanz der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft aus ihrem Pferde- und Dampfbahnbetriebe in und um Wien sich ergebende, durch die Generalversammlung genehmigte und infolge Beschlusses derselben zur Vertheilung an die Actionäre — sei es in Barem, sei es in anderer Weise — bestimmte Reingewinn mehr als 6% des Actiencapitals betragen, so hat die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft einen zu dem fixen Betrage von 1650 fl. per Kilometer, beziehungsweise zu dem fixen Betrage von 1 fl. 65 kr. per Meter hinzutretenden weiteren Betrag von je 300 fl., beziehungsweise 30 kr., wenn er mehr als 7% des Actiencapitales ausmacht, einen zu dem fixen Betrage von 1650 fl., beziehungsweise von 1 fl. 65 kr. hinzutretenden Betrag von 800 fl. per Kilometer, beziehungsweise von 80 kr. per Meter dieser im Wiener Gemeindegebiete liegenden Pferdebahnen an die Gemeinde Wien sofort nach Beschlussfassung der Generalversammlung zu bezahlen.

Die Zahlung wird um je 300 fl. für je 1 Kilometer, beziehungsweise um 30 kr. für je 1 Meter Bahnlänge erhöht, wenn der nach der vorigen Weise ermittelte und zur Vertheilung an die Actionäre der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft bestimmte Reingewinn um je 1% des Actiencapitales steigen, somit mehr als 8%, 9% u. s. w. betragen wird.

Die Gesammtzahlung wird daher bei einem nach den vorstehenden Bestimmungen berechneten Reingewinn von mehr als 6% des Actiencapitales den Betrag von 1950 fl., von mehr als 7% des Actiencapitales den Betrag von 2450 fl., von mehr als 8% des Actiencapitales den Betrag von 2750 fl., von mehr als 9% des Actiencapitales den Betrag von 3050 fl. u. s. w. per Kilometer Bahnlänge ausmachen.

Der Betrag von 1650 fl. per Kilometer, beziehungsweise von 1 fl. 65 kr. per Meter Bahnlänge ist die Minimalabgabe und ist die Abgabe in dieser Höhe selbst auch dann an die Gemeinde Wien zu entrichten, wenn nach Ablauf des I. Quinquenniums sich aus dem Bahnbetriebe der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft kein Reingewinn ergeben sollte.

Die Zeitdauer für die Benützung der städtischen Straßengründe zur Anlage der Pferdebahnlinien im V., VI. und IX. Bezirke wurde mit 40 Jahre bemessen.

Aus den vorstehenden Daten geht hervor, dass das Dampftramway- und das Pferdebahnnetz in und um Wien mit Ende des Jahres 1886 zusammen folgende Ausdehnung besaß:

	Kilometer	
	Bahnlänge	Geleiselänge
Wiener Tramway-Gesellschaft, Pferdebetrieb	60.$_{344}$	118.$_{084}$
Neue Wiener Tramway-Gesellschaft, Pferdebetrieb . .	13.$_{992}$	26.$_{097}$
" " " Dampfbetrieb . .	21.$_{915}$	34.$_{126}$
Firma Krauß & Comp., Dampfbetrieb	39.$_{189}$	47.$_{563}$
zusammen . . .	135.$_{440}$	225.$_{870}$

wovon sich im Gemeindegebiete von Wien 51.$_{084}$ Kilometer Bahnlänge mit 94.$_{824}$ Kilometer Geleiselänge und außerhalb desselben 84.$_{356}$ Kilometer Bahnlänge mit 131.$_{046}$ Kilometer Geleiselänge befanden.

Überfüllung der Tramwaywägen. Auf Grund der Berathungen der im letzten Verwaltungsberichte (S. 276) erwähnten Enquête hat die k. k. n.-ö. Statthalterei zum Zwecke der Hintanhaltung der Überfüllung der Tramwaywaggons mehrere sehr einschneidende Verfügungen getroffen und noch weitere Verfügungen in Aussicht gestellt, welche geeignet gewesen wären, diesem Übelstande zu steuern; allein gegen diese von der k. k. n.-ö. Statthalterei getroffenen Verfügungen haben sowohl die Wiener als auch die Neue Wiener Tramwaygesellschaft den Recurs an das k. k. Handelsministerium ergriffen, welches vorläufig die Verfügungen der k. k. n.-ö. Statthalterei sistiert und bisher diese Recurse einer meritorischen Entscheidung nicht zugeführt hat.

Auch über den von der Gemeinde Wien ergriffenen Ministerialrecurs gegen die von der k. k. n.-ö. Statthalterei erlassene provisorische Betriebsordnung für Pferdeeisenbahnen in und um Wien ist eine Entscheidung noch nicht herabgelangt.

B. Lohnfuhrwerk.

In Bezug auf das Lohnfuhrwerk sind im Jahre 1886 Verhandlungen von Bedeutung nicht vorgekommen; erwähnenswert ist aber immerhin die Errichtung einiger Standplätze für Fiaker und Einspänner, so: die Herstellung eines Standplatzes für Einspänner in der Neuthorgasse vor O.-Nr. 2 im I. Bezirke, ferner die Errichtung von provisorischen Standplätzen für 6 Fiaker und 6 Einspännerwagen in der Stephaniestraße im II. Bezirke, endlich die Herstellung eines Standplatzes für 6 Einspännerwagen in der Hörlgasse im IX. Bezirke.

Die Fiakerlicenzen blieben in ihrer Anzahl unverändert, die Einspännerlicenzen vermehrten sich um eine; eine beträchtliche Abnahme hingegen erfuhren die Stellfuhrlicenzen, indem 35 Licenzen der Route „Pötzleinsdorf—Weinhaus—Währing—Wien", 14 Licenzen der Route „Floridsdorf—Wien", 6 Licenzen der Route „Penzing—Wien", 10 Licenzen der Route „Nussdorferlinie—Sechshaus", 10 Licenzen der Route „Ober-St. Veit, respective Hacking—Wien", endlich 7 Licenzen der Route „Nussdorf—Wien" in diesem Jahre gänzlich zurückgelegt wurden.

Eine Neuerung führte die Wiener General-Omnibus-Compagnie ein, indem sie mit Bewilligung der k. k. n.-ö. Statthalterei sogenannte Tramway-Omnibusse, und zwar vorerst probeweise in den Verkehr brachte.

C. Verkehr auf dem Donaucanale.

Mit dem Erlasse der Statthalterei vom 19. September 1886 wurde die Aufstellung eines Standschiffes am linken Ufer des Wiener Donaucanals oberhalb der Sophienbrücke als Landungsobject der Local-Dampfschiffahrt der Ersten k. k. priv. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft im Wiener Donaucanale mit einer $7._2$ Meter von der stromaufwärtigen Flucht des linksseitigen Brückenwiderlagers entfernten, über das Talus gelegten Zugangsstiege nach dem von obiger Gesellschaft vorgelegten Plane, und sonach die Eröffnung des Landungsplatzes „Sophienbrücke" unter bestimmten Bedingungen genehmigt.

In dem Bestande der Überfuhren über den Wiener Donaucanal ist im Jahre 1886 keine Veränderung eingetreten, und es bestehen mit Einschluss der im Verwaltungsberichte vom Jahre 1885 angeführten Überfuhren im Wiener Donaucanale

2 Propellerüberfuhren, und zwar beim Kaiserbade und bei der Lilienbrunngasse, und

4 Rollüberfuhren:

1. bei der Spittelauerlinie im IX. Bezirke,
2. beim Dampfschiffahrtsgebäude unter den Weißgärbern im III. Bezirke,
3. bei der Krieglergasse und 4. bei der Wassergasse im III. Bezirke.

Die bezüglichen Consense erscheinen im „Wasserbuche" eingetragen.

D. Passageordnung.

Die Bicyclesordnung vom Jahre 1885, aufgenommen im Verwaltungsberichte für das Jahr 1885, S. 279, erhielt im Jahre 1886 insoferne eine Änderung, als mehreren Geschäftsleuten über ihr Einschreiten die Bewilligung ertheilt wurde, mit Packtricycles auch in den im Punkte VII der Bicyclesordnung verbotenen Straßen verkehren zu dürfen.

Ferner hat die k. k. n.-ö. Statthalterei mit dem Erlasse vom 27. September 1886 dem vom Wiener Magistrate im Einvernehmen mit der k. k. Polizeidirection gestellten Antrage, dass auswärtige Velocipedefahrer, welche mit einem behördlichen Erlaubnisscheine versehen sind, zum Fahren im Wiener Polizeirayon nur dann zur Erwerbung eines eigenen Erlaubnisscheines zu verhalten sind, wenn sich dieselben zeitweilig länger als vier Wochen in Wien aufhalten, die Zustimmung mit dem Beifügen ertheilt, dass hiedurch die Bestimmung des Punktes II der mit dem Statthaltereierlasse vom 23. April 1885 für den Wiener Polizeirayon genehmigten Fahrordnung für Bicycles und Tricycles, nach welcher das Fahren mit den bezeichneten Verkehrsmitteln im Wiener Polizeirayon nur Personen gestattet ist, welche das sechzehnte Lebensjahr überschritten haben, nicht alteriert werden darf.

Bezüglich des weiteren Antrages, eine den obigen Ausführungen entsprechende, für das ganze Kronland allgemein giltige Norm unter Aufrechthaltung der Reciprocität zu erlassen, wurden die geeigneten Erhebungen eingeleitet.

Bis 31. December 1886 wurden von der k. k. Polizeidirection für den Wiener Polizeirayon 348 Erlaubnisscheine an Radfahrer ausgefertigt, und zwar 230 neue Bewilligungen und 118 Verlängerungen.

Die Verwendung von Hunden zum Ziehen von Fuhrwerken wurde nach Einvernehmung des Magistrates und der k. k. Polizeidirection zufolge Erlasses der k. k. Statthalterei vom 12. Mai 1886 unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Zughund muß entsprechend kräftig sein und darf nicht zum Lenken des Wagens, sondern nur als Beihilfe für den Begleiter zum Ziehen verwendet werden. Die Verwendung eines Doppelgespannes von Hunden, sowie die Benützung von schwachen, kranken und herabgekommenen Hunden ist nicht gestattet.

2. Das Hundefuhrwerk darf nur so belastet werden, daß es von dessen Begleiter und dem Zugthiere ohne Unterschied des Terrains und ohne fremde Beihilfe anstandslos fortbewegt werden kann.

3. Das Aufsetzen des Begleiters des Hundefuhrwerkes oder anderer Personen auf den Wagen, ferner die Anwendung eines Leitseiles oder einer Peitsche ist verboten.

4. Der Begleiter des Wagens hat die Deichsel stets in der Hand zu halten und im Sommer ein Trinkgeschirr, in der kälteren Jahreszeit eine Decke für den Zughund mitzuführen.

5. An jedem Hundefuhrwerke ist an dessen linker Längenseite eine schwarze Tafel in leicht sichtbarer Weise anzubringen, welche den Vor- und Zunamen des Fuhrwerksbesitzers sowie dessen Wohnort in weißer Schrift deutlich zu enthalten hat.

6. Übertretungen dieser Bestimmungen werden nach § 11 der kais. Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, geahndet.

7. Diese Bestimmungen treten mit 1. Juni 1886 in Wirksamkeit.

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. September 1886 wurde die Ausdehnung der für das Gemeindegebiet der Stadt Wien geltenden Bestimmungen über die Verwendung der Hunde zum Ziehen von Fuhrwerken auf das ganze Gebiet des Wiener Polizeirayons mit der Wirkung vom 1. November 1886 genehmigt.

Im Jahre 1886 wurde die Herstellung von 156 Gewölbsportalen und Schaukästen, von 78 Sonnenschutzplachen ohne Portal und von 176 Gaslaternen bei Geschäftslocalitäten an der Straßenseite bewilligt.

XVII. Öffentliche Sicherheit.

A. Beitrag der Gemeinde Wien zu den Localpolizeiauslagen.

Der § 65 der provisorischen Gemeindeordnung für die Stadt Wien vom 9. März 1850 bestimmt:

„Die Gemeinde hat die Auslagen für jene Localpolizeianstalten zu bestreiten, welche von der Regierung im Interesse der Gemeinde geleitet werden.

Deshalb hat die Gemeinde, solange hierüber nicht ein besonderes Übereinkommen getroffen sein wird, zu dem für den Gemeindebezirk sich ergebenden Polizeiaufwande in dem Verhältnisse beizutragen, in welchem sie nach dem Durchschnitte der drei Jahre 1845, 1846 und 1847 hiezu beigetragen hat.

Bei Ausmittlung des diesfälligen Beitrages sollen jedoch die Auslagen für jene polizeilichen Anstalten, die von der Gemeinde nunmehr allein zu besorgen oder infolge der vom Staate übernommenen Gerichtsbarkeit nunmehr bloß auf Kosten des Staates zu erhalten sind, entsprechend berücksichtigt werden."

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen sind seinerzeit die Verhandlungen wegen Ausmittlung der Beitragspercente der Gemeinde Wien zum Polizeiaufwande für das Wiener Gemeindegebiet gepflogen und sohin mit dem Erlasse des k. k. Staatsministeriums vom 26. December 1863 die Grundsätze zur Ermittlung dieser Beiträge festgestellt worden.

Den Gegenstand der Rechnungsaufstellung bildeten nur effective Auslagen, und es ergab sich die Beitragsquote der Gemeinde Wien mit $30\frac{335}{1000}\,\%$ der purificierten Gesammtauslagen, welche Quote noch jetzt in Geltung ist.

Bei der Berechnung des definitiven Beitrages der Gemeinde Wien zu den Localpolizeiauslagen für die Jahre 1875 bis inclusive 1878, dann 1879 bis inclusive 1882 hatten sich jedoch folgende Anstände ergeben:

1. wurden bei den Auslagen auch die Gebüren für die Inspection der Polizeiorgane auf Bällen aufgeführt, dagegen die Einnahmen, welche aus den Licenztaxen für Tanzmusiken außer der Faschingszeit zufolge A. h. Entschließung vom 2. März 1861 zum Sicherheitsfonde fließen, der Gemeinde Wien nicht gutgerechnet;

2. wurde der Antheil für die k. k. Commissariate außer Wien, an deren Kosten die Gemeinde Wien nicht zu participieren hat, an dem Erfordernisse für „Amts- und Kanzleipauschalien, Remunerationen und Aushilfen, Gebäudeerhaltung und Dienstesauslagen, dann Remunerationen der Polizeiagenten", so wie früher nur mit dem achten Theile des bezüglichen Gesammterfordernisses bemessen, während doch die Besoldungen der Beamten der Polizeicommissariate außer Wien bereits mehr als den siebenten Theil

der Gesammtbesoldung der Beamten der k. k. Polizeidirection betragen haben und daher nicht der achte, sondern mindestens der siebente Theil des Gesammtaufwandes für obige Erfordernisse hätte anrepartiert und von den Auslagen des Sicherheitsfondes bei der Ausmittlung der Beitragsleistung der Gemeinde Wien in Abzug gebracht werden sollen;

3. wurde die Gemeinde Wien bezüglich des seit 1. November 1876 am Centralfriedhofe errichteten Sicherheitswachpostens ungebürlich mit dem Antheile von $30\frac{335}{1000}\%$ der Auslagen belastet, da diese Beitragsquote zufolge § 65 der provisorischen Gemeindeordnung nur bezüglich des Polizeiaufwandes für das Wiener Gemeindegebiet Geltung hat, der Centralfriedhof aber nicht im Gemeindegebiete von Wien liegt und die Gemeinde Wien zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 12. December 1876 nur die Verpflichtung auf sich genommen hat, für die Bequartierung dieses Sicherheitswachpostens, sowie für die Beheizung und Beleuchtung der bezüglichen Unterkunftsräume Sorge zu tragen und die Zulage des Inspectors und der 8 Mann der unberittenen Wache, woraus der Wachposten besteht, mit 20 Kreuzer per Mann und Tag aus Eigenem zu bestreiten, während das Staatsärar, respective der n.-ö. Sicherheitsfond für die normalmäßigen Bezüge und die sonstigen Kosten dieses Wachpostens zur Gänze aufzukommen hat.

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat aus diesem Anlasse in seiner Plenarsitzung vom 17. Juni 1884 beschlossen:

1. dass in beiden Abrechnungen die Empfänge an Licenztaxen, soweit sie aus dem Wiener Gemeindegebiete herrühren, unter die der Gemeinde Wien zugute kommenden Einnahmen aufgenommen werden;

2. dass in beiden Abrechnungen der Antheil, welcher vom Erfordernisse für „Amts- und Kanzleipauschalien, Remunerationen und Aushilfen, Gebäudeerhaltung und Dienstesauslagen" für die k. k. Polizeicommissariate außer Wien entfällt, im Verhältnisse des Besoldungsaufwandes für diese Commissariate anrepartiert werde, dass in gleicher Weise auch die Repartition der „Remunerationen der Polizeiagenten" erfolge und der durch diese Repartition sich sohin ergebende Betrag von den Auslagen des Sicherheitsfondes bei Ausmittlung der Beitragsleistung der Gemeinde Wien für die Jahre 1875 bis inclusive 1882 in Abzug gebracht werde;

3. dass die anrepartierten Kosten für den Sicherheitswachposten am Centralfriedhofe vom 1. November 1876 an bis Ende 1882 aus den zwischen dem Staate und der Gemeinde Wien zu repartierenden Auslagen in Gänze ausgeschieden werden.

Über den in Durchführung dieses Gemeinderathsbeschlusses vom Magistrate am 14. Juli 1884 an die k. k. n.-ö. Statthalterei erstatteten Bericht hat dieselbe mit Erlass vom 8. November desselben Jahres das unter 3 gestellte Begehren in Betreff der Kosten für den Sicherheitswachposten am Centralfriedhofe als nicht begründet abgelehnt, indem darauf hingewiesen wurde, dass der Centralfriedhof eine die unmittelbare Ingerenz der Stadtbehörde berührende Communalanstalt ist und diese Ingerenz in gleicher Weise wie auf den früher bestandenen, auch außerhalb des Territoriums der Gemeinde Wien gelegenen Friedhöfen, an deren Stelle der Centralfriedhof getreten ist, immer stattgefunden habe.

Weiters wurde mit dem Statthaltereierlasse vom 10. September 1885 auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 7. Juni 1885 das Ansuchen der Gemeinde ad 2, dass bei den Abrechnungen mit der Gemeinde Wien für die Jahre 1875 bis inclusive 1882 die Repartition der vom jeweiligen Gesammterfordernisse für „Amts- und Kanzleipauschalien, Remunerationen und Aushilfen, Gebäude-

erhaltung, Dienstesauslagen, dann für Remunerationen der Polizeiagenten" auf die Polizeicommissariate außerhalb des Wiener Gemeindegebietes entfallende Antheil nachträglich nach dem factischen Verhältnisse des Besoldungsaufwandes für diese Commissariate vorgenommen werde, als begründet anerkannt, dagegen dem Ansuchen ad 1, dass in den Abrechnungen rücksichtlich der Beitragsleistung der Gemeinde Wien zu den Localpolizeiauslagen für die Jahre 1875 bis 1882 unter die der Gemeinde zugute kommenden Einnahmen nachträglich auch die aus dem Wiener Gemeindegebiete herrührenden Licenztaxen aufgenommen werden, keine Folge gegeben, weil die polizeilichen Licenztaxen nicht als Ersatz der Inspectionsgebüren der Polizeiorgane bei Bällen ꝛc. anzusehen, sondern als besondere, mit der Inspectionsgebür in keinem Zusammenhange stehende Auflagen zu betrachten seien und eine eigene Einnahme der Staatsfinanzen, beziehungsweise des Etats der öffentlichen Sicherheit bilden.

Hierüber hat nun der Gemeinderath zufolge Plenarbeschlusses vom 14. September 1886 die im Statthaltereierlasse vom 10. September 1886 in Betreff der polizeilichen Licenztaxen gegebenen Aufklärungen zur Kenntnis genommen und weiters im Namen der Gemeinde Wien über den vom Magistrate mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Bestandes eines Sicherheitswachpostens auf dem Centralfriedhofe gestellten Antrag sich bereit erklärt, für diesen Sicherheitswachposten außer den mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 12. December 1876 zugesicherten Leistungen weiters noch freiwillig einen Zuschuss von $30\frac{335}{1000}\,\%$, von der Zeit der Errichtung des gedachten Wachpostens an zu geben.

B. Die k. k. Civil-Sicherheitswache.

Nach den Bestimmungen des § 8 des mit A. h. Entschließung vom 5. April 1884 genehmigten Organisationsstatutes für die k. k. Civilsicherheitswache in Wien, welches vom Gemeinderathe der Stadt Wien mit Plenarbeschluss vom 12. Februar 1885 genehmigend zur Kenntnis genommen wurde, bestehen außer den gewöhnlichen Activitätszulagen für die Sicherheitswache höhere, den früheren Quartiergeldern entsprechende Activitätszulagen à 100 fl., welche nur Verheirateten und Witwern mit Kindern zukommen und ihrer Zahl nach der Hälfte der sistemisierten Gesammtzahl der Inspectoren und Sicherheitswachen entsprechen. Es sind sonach mit Rücksicht auf den Stand von 2662 Inspectoren und Wachmännern 1331 höhere Activitätszulagen sistemisiert.

Nach § 15 der Ausführungsvorschriften zu obigem Organisationsstatute darf nun die Zahl der in der Wache dienenden Verheirateten und Witwer mit Kindern 3 Fünftheile des Gesammtstandes der Mannschaft, d. i. 1597 nicht überschreiten, so dass höchstens 266 Verheiratete und Witwer mit Kindern ohne höhere Activitätszulage in der Wache dienen sollen.

Da jedoch zur Zeit der Sanctionierung des Statutes 1802 Verheiratete und 48 Witwer mit Kindern in der Wache dienten, so konnte diese Anordnung nicht sofort durchgeführt werden. Laut Präsidialnote der k. k. Polizeidirection Wien vom 24. Jänner 1886 waren am 31. December 1885 im Dienste noch 405 auf den Bezug von 100 fl. wartende Wachen, also noch immer um 139 Individuen mehr als drei Fünftel des Gesammtstandes, und es sind von den unter diesen 405 Mann noch befindlichen 294 Sicherheitswachen minderer Gebür in erster Linie jene, welche in den Jahren 1873 bis 1875,

und in zweiter Linie jene, welche in den Jahren 1876 bis 1878 in die Wache eingetreten sind, besonders berücksichtigungswürdig.

Seit dem Jahre	1873	dienen	100
„ „ „	1874	„	17
„ „ „	1875	„	59
		zusammen	176
und seit dem Jahre	1876		53
„ „ „	1877		23
„ „ „	1877		7
		zusammen	83
		im ganzen also	259

derlei Individuen in der Wache.

Da es nun dringend geboten erschien, der Nothlage dieser Personen, welche eine tadellose Dienstzeit hinter sich haben und mit ihren geringen Bezügen, auf denen noch Abzüge für das Unterstützungsinstitut, für eine etwaige Massaschuld ꝛc. haften, durch die Sorge für ihre Familie in einer äußerst bedrängten Lage sich befinden, wenigstens theilweise abzuhelfen, zumal bei den ungünstigen Avancementverhältnissen das Vorrücken dieser Leute in die höhere Gebür noch jahrelang auf sich warten läßt, so hat der Gemeinderath im Dienstesinteresse mit Plenarbeschluss vom 5. März 1886 den nachstehenden in obiger Präsidialnote gestellten Anträgen seine Zustimmung ertheilt, beziehungsweise die Übernahme der hievon auf die Gemeinde Wien entfallenden Kosten genehmigt:

1. Den seit den Jahren 1873, 1874 und 1875 dienenden verheirateten oder Kinder besitzenden verwitweten 176 Wachmännern niederer Gebür ohne höhere Activitätszulage wird bis zur Erlangung dieser Zulage oder ihrer Vorrückung in die höhere Gebür eine jährliche Personalzulage von 50 fl. bewilligt;

2. den seit den Jahren 1876, 1877 und 1878 dienenden 83 Wachleuten minderer Gebür ohne höhere Activitätszulage, welche ebenfalls verheiratet oder Witwer mit Kindern sind, werden successive die durch das Vorrücken der erstgenannten freiwerdenden Personalzulagen von 50 fl. unter gleichen Bedingungen verliehen.

Ferner wurde eine Änderung des § 4 der Ausführungsvorschriften zum Organisationsstatute für die k. k. Sicherheitswache vorgenommen. Dieser Paragraph bestimmt nämlich, dass die Sicherheitswachmänner nach Ablauf der ersten sechs Monate des Probejahres in den provisorischen Genuss der Bezüge eines Wachmannes minderer Gebür zu gelangen haben, d. h. dass sie statt des bis dahin im nachhinein bezogenen Taggeldes die volle Monatsgage auf einmal, und zwar im vorhinein zu fassen haben.

Laut Präsidialnote der k. k. Polizeidirection Wien vom 9. Juni 1886 wurde diese Einführung mehrfach missbraucht, indem einzelne Wachmänner in den ersten Tagen des siebenten Monates, in welchem ihnen der Monatsgehalt im vorhinein ausbezahlt wurde, durch Dienstverweigerung oder andere Ausschreitung ihre strafweise Entlassung absichtlich herbeiführten und somit das k. k. Ärar und die beitragenden Gemeinden schädigten, weil die betreffenden Wachen zur Rückzahlung des auf den Rest des Monates entfallenden Theil der Gage nicht verhalten werden konnten.

Dem sollte nun, wenn auch nicht in allen, so doch in den meisten Fällen dadurch vorgebeugt werden, dass der § 4 einen Zusatz erhält, nach welchem nur den straflos und zur vollsten Zufriedenheit dienenden provisorischen Sicherheitswachleuten schon nach dem sechsten Monate obige Begünstigung zutheil werden soll.

Da nun eine Änderung in dem Organisationsstatute und in den Ausführungsvorschriften der Zustimmung der Gemeinde Wien bedarf und die vorgeschlagene Änderung des § 4 im Interesse des Dienstes sowie der Gemeindefinanzen gelegen ist, so hat der Gemeinderath der Stadt Wien zufolge Plenarbeschlusses vom 9. Juli 1886 die in der citierten Note vorgeschlagene nachstehende Fassung des bezüglichen Satzes des § 4 der Ausführungsvorschriften genehmigt:

„Nach dem Ablaufe der ersten sechs Monate gelangen sie (die neu aufgenommenen Wachleute), wenn sie bis dahin straflos geblieben sind und ihre inner- und außerdienstliche Haltung zufriedenstellend ist, in den provisorischen Genuss der Bezüge eines Wachmannes minderer Gebür, und sind berechtigt, die Abzeichen eines solchen zu tragen."

Die Daten über die k. k. Civilsicherheitswache enthält das statistische Jahrbuch im Abschnitte XII, Capitel B 1.

C. Schubangelegenheiten.

Die Erkenntnisse auf Abschiebung werden in Wien auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1871, R.-G.-Bl. 88 (§ 5), von der k. k. Polizeidirection und den k. k. Polizeibezirkscommissariaten als Schubbehörden gefällt; der Gemeinde Wien als Schubstation obliegt nur die Durchführung der Abschiebungserkenntnisse.

Die Zahl der von der k. k. Polizeidirection an die Gemeinde Wien zur Abschiebung übergebenen Individuen belief sich im Jahre 1886 auf	5.566
die Zahl der die hiesige Schubstation passierenden Durchschüblinge betrug . .	4.696
als in Wien heimatberechtigt wurden zugeschoben	1.002
es belief sich daher die Zahl der Schüblinge auf zusammen	11.264

(1885: 13.300). Von diesen

kamen mit Zwangspass oder gebundener Marschroute an	220
wurden an die k. k. Polizeidirection, beziehungsweise an die k. k. Polizeibezirkscommissariate mittels Zellenwagens überstellt	146
waren Particularschüblinge, d. i. wurden von Schubbegleitern einzeln, anstatt mit den regelmäßigen Hauptschüben eingebracht	309
wurden an die Spitäler abgegeben und nicht mehr rückgestellt	31

Außerdem besorgte die Schubexpedition des Magistrates noch die Führung eines abgesonderten, an den n.-ö. Landesausschuss zu Zwecken der Kostenverrechnung und Controle vorzulegenden Protokolles über 4849 Zwischenstations-Schüblinge. Hierunter werden Schüblinge verstanden, welche von den Schubbegleitern der von Wien nach den Schubstationen Linz, Graz, Budweis, Znaim, Lundenburg abgehenden und von dort nach Wien zurückkehrenden Hauptschübe in den Zwischenstationen einer der vorangeführten

Routen übernommen und in anderen Zwischenstationen ebenderselben Route abgegeben werden.

Das Schubprotokoll weist daher im ganzen die immerhin bedeutende Ziffer von 16.113 Individuen aus. Im Jahre 1885 wurde eine Zahl von 18.700 Köpfen ausgewiesen.

Die Abnahme der Zahl der Schüblinge dürfte, wie bereits im vorjährigen Verwaltungsberichte angedeutet wurde, in der strengeren Handhabung der Gesetze vom 24. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 89 und 90, womit strafrechtliche Bestimmungen gegen Landstreicher und Bettler erlassen wurden und die Zulässigkeit der Anhaltung solcher Personen in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten ausgesprochen worden ist, ihre Erklärung finden.

Neue gesetzliche Bestimmungen über das Schubwesen sind im Jahre 1886 nicht erflossen.

Im Hinblicke auf die in Nachbarländern (Italien, Ungarn) herrschende Choleraepidemie wurde auf Grund des Statthaltereierlasses vom 24. Juli 1886 verfügt, dass aus choleraverdächtigen Gegenden kommende Schüblinge, sowie aus ebensolchen Gegenden eintreffende und polizeilich als unterstandslos anher gestellte Individuen in zu diesem Zwecke eigens im städtischen Polizeigefangenhause eingerichteten Isolierräumen untergebracht und in Betreff ihres Gesundheitszustandes durch den Anstaltsarzt untersucht werden. Ebenso wurden die Effecten der Vorgenannten der erforderlichen Desinficierung unterzogen.

In diesen Isolierräumen wurden bis zum Schlusse des Jahres 1886 82 Schüblinge und 5 Unterstandslose angehalten, welche sämmtlich gesund befunden wurden.

Die Detaildaten über das Schubwesen befinden sich im statistischen Jahrbuche im Abschnitte XI, Capitel B 2.

Die Zahl der sogenannten Localarrestanten, zu welchen die seitens der k. k. Polizeibehörde dem Magistrate wegen Subsistenzlosigkeit, Ausweislosigkeit und zweifelhaften Heimatrechtes in interimistische Obsorge übergebenen Personen gehören, und welchen vor allem die eingangs erwähnten 1002 zugeschobenen Wiener nach ihrer Einlieferung bis zur weiteren Verfügung zugezählt werden müssen, bezifferte sich mit 1448 Individuen gegenüber 2052 im Vorjahre.

An dieser Stelle muss auch des Landesgesetzes vom 30. März 1886 (L.-G.- und V.-Bl. Nr. 29), betreffend die Errichtung von Naturalverpflegsstationen, Erwähnung geschehen. Dasselbe ist wirksam für das Erzherzogthum Österreich unter der Enns mit Ausnahme des Gemeindegebietes Wien und der zum Wiener k. k. Polizeirayon gehörigen Gemeinden und bezweckt die Hintanhaltung des Haus- und Straßenbettels, sowie die Verminderung des Landstreichens. Mittellose, jedoch arbeitsfähige Reisende erhalten in diesen Naturalverpflegsstationen gegen eine Arbeitsleistung Verköstigung und Unterkunft. Bis Ende 1886 hatte die Eröffnung dieser Verpflegsstationen noch nicht stattgefunden.

D. Straßenbeleuchtung und Gasrohrleitungen für sonstige Zwecke.

1. Geschäfte, welche aus der Überwachung der gehörigen Erfüllung des Gasbeleuchtungsvertrages durch die Imperial Continental Gas-Association sowohl in Bezug auf die öffentliche Straßenbeleuchtung, als auch auf die Lieferung von Leuchtgas für sonstige Zwecke sich ergeben.

Zur Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen des Gasbeleuchtungsvertrages wurden im Jahre 1886 nachstehende Amtshandlungen vorgenommen: Proben bezüglich der Leuchtkraft und der Reinheit des Gases je 78; Erhebungen des Gasdruckes sowohl bei den öffentlichen Flammen unmittelbar, als mittels der in den Anmeldestationen der Gasanstalt befindlichen Druckmessapparate 263; Revisionen der öffentlichen Beleuchtung in sämmtlichen Bezirken bezüglich der Einhaltung der Anzünde- und Auslöschzeiten, der Anzünderouten und der sonstigen für den öffentlichen Beleuchtungsdienst bestehenden Vertragsbestimmungen 185; Inspicierungen in den Anmeldestationen der Gasanstalt bezüglich der Anwesenheit der Gasarbeiter, der von denselben infolge von Anmeldungen zu besorgenden Gänge und der sonstigen Vertragsbestimmungen 258; Nachsichten auf den Gaswerken 57; Controlnachsichten über die von der Gasgesellschaft bei Rohrlegungen vorgenommenen Aufgrabungen in den Straßen und über die Instandsetzung des Straßenpflasters 1806.

Für die Arbeiten und Lieferungen bei der Herstellung der Gasrohr-Zuleitungen vom Straßengasrohr bis zu den Gasmessern der Privatgasconsumenten wurde, wie alljährlich, der Tarif mit der englischen Gasgesellschaft vereinbart.

Auf den Gaswerken der Imperial Continental Gas-Association ist die Untersuchung bezüglich der Ausdehnung und des Bestandes der Werke sowie bezüglich der Gaserzeugung unter Intervention der zur Überwachung der Erfüllung des Gasvertrages eingesetzten gemeinderäthlichen Commission vorgenommen worden.

Bei der öffentlichen Beleuchtung sind in 13 Fällen Anstände wegen Nichteinhaltung der Vertragsbestimmungen seitens der Gasgesellschaft erhoben worden, und wurde in jenen Fällen, wo ein Verschulden der Gesellschaft oder ihrer Organe vorlag, mit Conventionalstrafen vorgegangen.

Die schon im letzten Verwaltungsberichte erwähnte Frage der Errichtung von Centralstationen für die Erzeugung von Elektricität fand im Schoße des Gemeinderathes eine ihrer Wichtigkeit für das Beleuchtungswesen entsprechende eingehende Erörterung. Den Anlass hiezu gab ein in der Plenarsitzung vom 3. November 1885 gestellter Antrag, dem die Absicht zugrunde lag, dass die Gemeinde selbst solche Anstalten schaffe, um die elektrische Beleuchtung sowohl für öffentliche, als auch für private Zwecke in ihrer Hand zu vereinigen.

Die Antragsteller erachteten die baldige Realisierung ihres Antrages umsomehr im Interesse der Gemeinde, als die geplante Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im neuen k. k. Hofburgtheater das Bedürfnis nach der Existenz einer Centralstation für die Erzeugung von Elektricität hervorgerufen hat, deren Errichtung im neuen Rathhause im Anschlusse an die daselbst schon bestehende Anlage für die elektrische Beleuchtung die Gemeinde in die Lage setzen würde, die Lieferung des elektrischen Stromes für das genannte Theatergebäude zu übernehmen.

In den Bereich des erwähnten Antrages wurde weiters die Ausnützung der Wasserkraft der Donau zur Erzeugung von Elektricität gezogen, sowie eine entsprechende Verwertung von disponiblen Grundstücken der beiden städtischen Schlachthäuser zu Gumpendorf und St. Marx in Anregung gebracht.

Endlich hatte sich der Gemeinderath mit den Offerten der Firmen Siemens und Halske und Ganz & Comp., welche sich zur Errichtung der fraglichen Centralstationen auf Rechnung der Gemeinde unter bestimmten Modalitäten bereit erklärten, zu beschäftigen.

Bei der während mehrerer Sitzungen geführten Debatte wurde im Referate der Standpunkt vertreten, dass die Elektrotechnik bisher noch nicht zu jener Höhe gelangt sei, dass die Investierung bedeutender Geldmittel für derlei Unternehmungen nicht als gewagte Speculation erschiene, in welche sich die Gemeinde bei der gegenwärtigen Finanzlage nicht einlassen dürfe; es wurde weiters hervorgehoben, dass die durch Errichtung der Centralstationen angestrebte Monopolisierung der elektrischen Beleuchtung durch die Gemeinde der Privatthätigkeit auf diesem einer hohen Entwicklung fähigen Gebiete den Boden gänzlich entziehen würde.

Diese Bedenken fanden seitens der Majorität des Gemeinderathes die volle Würdigung und wurde der eingangs erwähnte Antrag bezüglich der Errichtung von Centralstationen zur Erzeugung von Elektricität von Seite der Gemeinde in der Überzeugung fallen gelassen, dass hiedurch im gegenwärtigen Zeitpunkte ein communales Interesse nicht beeinträchtigt und der Privatspeculation ein weites Feld zur Bethätigung des fortschrittlichen Strebens auf dem Gebiete der Elektrotechnik offen gelassen wird.

Mit dem von Dr. Auer von Welsbach erfundenen Gasglühlichtbrenner wurden vom Stadtbauamte mehrfache Versuche angestellt, welche zu dem Resultate führten, dass sich mit diesem Brenner allerdings Ersparungen an Gasconsum erzielen lassen, dass jedoch eine Ausnützung dieses Vortheiles in größerem Maße gegenwärtig aus dem Grunde nicht platzgreifen kann, weil die Verwendung des Brenners bei seiner derzeitigen Construction ohne Störung des Lichteffectes noch nicht allerorts möglich ist.

2. Geschäfte, welche aus der Wahrung des wirtschaftlichen Interesses der Gemeinde Wien bei der öffentlichen, dann bei der Beleuchtung in den städtischen Gebäuden und sonstiger der Gemeinde gehörigen Objecte hervorgehen.

Öffentliche Beleuchtung. Der Flammenstand bei der öffentlichen Beleuchtung betrug mit Ende des Jahres 1885 10.559 gewöhnliche Gasflammen und 120 Intensivbrenner (mit erhöhtem Gasconsum).

Während des Jahres 1886 sind 398 gewöhnliche Flammen und 78 Intensivbrenner zugewachsen und 143 gewöhnliche Flammen und 4 Intensivbrenner in Abfall gekommen; es betrug somit der Stand am Ende des Jahres 1886 10.814 gewöhnliche Flammen und 194 Intensivbrenner.

Von den Ende 1886 bestandenen Flammen der öffentlichen Beleuchtung waren 4451 ganznächtig (bis Tagesanbruch brennend), 6194 halbnächtig (bis 11 Uhr 50 Minuten Nachts brennend), 12 Flammen hatten nur die Brenndauer bis 10 Uhr abends, und 131 Flammen brannten bloß periodisch, und zwar zumeist in den Sommermonaten in den Gartenanlagen.

Mit Ausnahme von 26 geringer dotierten, zur Beleuchtung von Anstandsorten dienenden Flammen, welche oben nicht mitgezählt sind und von welchen 24 ganznächtig

und 2 halbnächtig brannten, hatten sämmtliche Flammen den normalen Stundenconsum von 141 Liter Gas.

Die 194 Intensivbrenner brannten mit einem verschiedenen Stundenconsum, und zwar mit 840, 900, 1000, 1200, 1300, 1400, 1800 und 1950 Liter Leuchtgas. Dieselben sind in der Regel nur vor Mitternacht in Function, während von da ab bis zum Morgen gewöhnliche Flammen an ihrer Stelle brennen. Im Jahre 1886 wurden am Franz Josefs-Quai, am Reichsrathsplatz, Burgring, in der Kärnthnerstraße, am Stephansplatz, in der Rothenthurmstraße, am Franzensring, Schottenring, in der Maria Theresienstraße, am Stubenring, Parkring, in der Schwarzenbergstraße, am Lobkowitzplatz, in der Babenbergerstraße, am Graben, in der Wallensteinstraße, am Mathildenplatz, am Praterstern, in der Praterstraße, Taborstraße, Malzgasse, am Radetzkyplatz, Rennweg, in der Heugasse, Wiedner Hauptstraße, Margarethenstraße, Technikerstraße, bei der Belvederelinie, am Margarethenplatz, in der Mariahilfer- und in der Alserbachstraße Intensivbrenner aufgestellt.

Der gesammte Gasconsum bei der öffentlichen Beleuchtung stellte sich für das Jahr 1886 auf 4,650.977 Cubikmeter; die Kosten hiefür beliefen sich bei dem stipulierten Gaspreise von 7 kr. per Cubikmeter auf 326.077 fl. 41 kr. ö. W.

Um die öffentliche Beleuchtung auf jenen Stand zu bringen, welcher dem sich immer reger gestaltenden Verkehrsleben der Stadt in vollem Maße Rechnung trägt, wurde seitens des Gemeinderathes die Frage der Verbesserung derselben in Erwägung gezogen und hiebei das Beleuchtungswesen anderer Großstädte berücksichtigt.

Beleuchtungsausführungen größerer Art auf Straßen und Plätzen haben stattgefunden:

im I. Bezirke in den Straßen nächst dem neuen Hofburgtheater, in der Spiegelgasse, in der Rothenthurm- und Kärnthnerstraße, in den Straßen nächst dem Musikvereinsgebäude, auf der Stephaniebrücke und in den angrenzenden Straßen;

im II. Bezirke in der Czernin- und Adelengasse und am Praterstern;

im IV. Bezirke in der Heugasse;

im V. Bezirke in der Hundsthurmerstraße und am Margarethenplatz;

im VI. Bezirke in der Mariahilferstraße;

im X. Bezirke in der Absberggasse und in den angrenzenden Straßen.

Der zu Anfang des Jahres 1886 vorhandene Bestand an Hauptgasrohren betrug 420.580 Currentmeter; da im Laufe des Jahres ein Zuwachs von 13.844 und ein Abfall von 1696 Currentmetern stattgefunden hat, so belief sich der Bestand an Hauptgasrohren am Ende des Jahres 1886 auf 432.728 Currentmeter.

Beleuchtung der städtischen Gebäude. Der Gesammtstand der Gasflammen in den städtischen Gebäuden betrug Ende 1885 . . . . . 21.283 Stück

der Zuwachs im Jahre 1886	497 Stück	
der Abfall im Jahre 1886	119 „	
somit der reine Zuwachs		378 „
und der Flammenstand mit Ende des Jahres 1886		21.661 Stück.

Ein größerer Flammenzuwachs hat im Jahre 1886 im neuen Rathhause, dann in den städtischen Schulen in der Renngasse, Staudingergasse, Hörnesgasse und am Bürgerplatz stattgefunden.

Auch in diesem Jahre wurden in einigen städtischen Objecten die mit vielen Vortheilen verbundenen Siemens'schen Regenerativbrenner eingeführt, und zwar hat dies in größerem Maße in den städtischen Schulen in der Renngasse, in der Staudinger-, Hörnes-, Marchetti-, Stumpergasse, Lerchenfelderstraße, Erlachgasse und am Eugenplatze sowie in dem städtischen Waisenhause in der Gassergasse stattgefunden.

Wegen Einführung, Abänderung oder Vermehrung der Beleuchtung wurden 873, wegen Controle des Gasconsums 428 und wegen Überwachung der currenten Arbeiten 667 Erhebungen in den städtischen Gebäuden vorgenommen.

Der Gesammtgasconsum in den städtischen Gebäuden belief sich im Jahre 1886 auf 1,067.130 Cubikmeter, wofür die Auslagen bei dem stipulierten Preise von $9._5$ kr. per Cubikmeter zusammen 101.377 fl. $35._5$ kr. betrugen.

Zur Messung des Leuchtgases diente im Jahre 1886 eine Anzahl von 341 Gasmessern, welche für eine Flammenzahl von 3 bis 800 eingerichtet waren; überdies standen 44 sogenannte Controlgasmesser für 3 bis 200 Flammen zur Ermittelung des in den städtischen Gebäuden von den Parteien verbrauchten Leuchtgases in Verwendung.

Nachdem die Volkshalle im neuen Rathhause, der ehemalige Gemeinderathssitzungssaal im alten Rathhause und andere Räumlichkeiten häufig an Corporationen behufs Abhaltung von Versammlungen überlassen werden und hiebei die vorhandene Beleuchtungseinrichtung benützt wird, so wurde, wie schon betreffenden Ortes erwähnt, die Verfügung getroffen, dass die bei solchen Anlässen auflaufenden Beleuchtungskosten von den betreffenden Corporationen rückvergütet werden.

Von der elektrischen Beleuchtung im neuen Rathhause war, und zwar im Abschnitte XI „Öffentliche Arbeiten", Capitel C „Amtsgebäude", bereits die Rede.

Nähere Aufschlüsse über das Beleuchtungswesen gibt das statistische Jahrbuch im Abschnitte IX, Capitel C.

3. Geschäfte, welche aus der Handhabung der für die Ausführung von Gasrohrleitungen und Beleuchtungsanlagen geltenden Ministerialverordnung vom 9. Mai 1875, R.-G.-Bl. Nr. 76, entspringen.

Im Jahre 1886 wurden durch das Stadtbauamt im ganzen 12.489 Localerhebungen bei den von Installateuren angezeigten Gasinstallationen vorgenommen, worunter sich 4859 Prüfungen von Gasrohrleitungen auf ihre Dichte und 7630 Localerhebungen in Bezug auf sonstige Bestimmungen der im Titel erwähnten Ministerialverordnung befinden. In jenen Fällen, in welchen die Anzeige über die Vornahme von Beleuchtungsanlagen nicht rechtzeitig erstattet wurde, sowie bei sonstigen Übertretungen des Gasregulativs wurden vom Magistrate entsprechende Strafen verhängt.

In den Theatern und sonstigen Unterhaltungsetablissements sind sowohl die Gasrohrleitungen, als auch die übrigen Gaseinrichtungen, namentlich die Gasschleusen, der nothwendigen Probe unterzogen worden.

E. Feuerlöschwesen [1]).

Verfügungen zur Sicherheit in den Theatern. Bezüglich jener Theater, die außer einer Vorder- auch eine Hinterbühne besitzen, hat der Magistrat über Anregung der Theaterlocalcommission den feuersicheren Abschluss der Vorder- von der Hinterbühne durch eine volle Mauer und eine eiserne Courtine angeordnet, welche Maßregel nicht den Schutz des Publicums bezweckt, sondern deswegen getroffen wurde, weil ein eventueller Brand auf der Bühne leichter bewältigt werden kann, wenn er auf diese Weise localisiert wird, und weil die Gefahr für die Nachbargebäude dadurch verringert wird. Nachdem nur das k. k. priv. Theater an der Wien eine Hinterbühne besitzt, wurde die Direction dieses Thaters angewiesen, den besagten Abschluss herzustellen.

Um das Entzünden von aus Logen oder Gallerien herabfallenden Gegenständen, wie Theaterzettel u. dgl., in Theatern zu verhindern, wurde am 4. Mai 1886 angeordnet, dass die an der Brüstungsbeleuchtung verwendeten Glaskugeln nach oben geschlossen und nur unten und seitwärts mit den zum Anzünden der Flammen und zur Ventilation erforderlichen Öffnungen versehen sein sollen.

Städtische Feuerwehr. Die Gemeinde war auch in diesem Jahre bestrebt, die Organisierung des Feuerlöschdienstes nach jeder Richtung hin zu vervollkommnen, und suchte dieses Ziel theils durch die Erweiterung des Netzes der Feuermeldestationen und Hydranten, theils durch Verbesserung der Feuerwehrtelegraphen und Anschaffung leistungsfähiger Löschgeräthe zu erreichen.

Die stets wachsende Ausdehnung einzelner Stadtgebiete hat zur Folge, dass gegenwärtig viele Straßen und Objecte sich in einer größeren Entfernung von den Löschstationen befinden, als das erreichbare durchschnittliche Maß an Sicherheit erwarten lässt, und wird daher die Errichtung mehrerer neuer Feuerwehrfilialen in Erwägung zu ziehen sein.

Der Personalstand des städtischen Löschcorps erfuhr im Laufe dieses Jahres keine Veränderung.

Dass die der städtischen Feuerwehr zufallenden Aufgaben sehr oft unter höchst schwierigen localen Verhältnissen rasch und präcise zur Lösung gelangten, ist neben der planmäßigen Leitung des Feuerwehrcommando und der durch fortgesetzte zweckmäßige Schulung der Mannschaft erzielten Gewandtheit und Sicherheit bei Ausführung der ertheilten Befehle der Opferwilligkeit der Gemeinde zu danken, welche es ermöglicht, die auf dem Gebiete der Feuerlöschtechnik gemachten Fortschritte im Interesse dieses Dienstzweiges zu verwerten; besondere Erwähnung verdient in dieser Beziehung die Anschaffung einer neuen Knauf'schen dreicylindrigen Dampfspritze und von 9 Stück eisernen Wasserwägen.

Außer den bei Bränden zu leistenden Diensten wird die Feuerwehrmannschaft zum Feuerwachdienste in den Theatern und anderen größeren Vergnügungs-Etablissements, zum Rettungs- und Telegraphendienste, zur Thurmwache, zur Automatencontrole und zum Aufsichtsdienste bei dem Ausbrennen von Rauchfängen verwendet. Die Beschäftigung in der Kaserne ist durch eine Stundeneintheilung geregelt.

Die Übernahme der Bespannung in die eigene Regie lieferte schon im ersten Jahre erfreuliche Resultate, indem durch die Verwendung eines vorzüglichen Pferde-

[1]) Vergl. auch das statistische Jahrbuch, Abschnitt XII, Capitel B 3.

materiales die Schlagfertigkeit der städtischen Feuerwehr erhöht und gegenüber den früheren Anforderungen des Contrahenten eine Ersparung von circa 28.000 fl. erzielt worden ist. Der Stand der Pferde war im Jahre 1886 wie im Vorjahre 84.

Größere Brände. In einem erhöhten Maße wurde die Thätigkeit der städtischen Feuerwehr bei folgenden Bränden in Anspruch genommen:

Magazinsfeuer V., Luftgasse 3 (am 13. Jänner); Dachfeuer IX., Nussdorferstrasse 68 (am 1. März); großes Werkstättenfeuer VI., Mollardgasse 39 (am 11. März); Brand der Sicherheitswachstube bei der Aspernbrücke (am 27. März); Brand der Lederfabrik am Handelsquai (am 2. April); Holzplatzbrand bei dem Zimmermeister Janauschek am Rudolfshügel (am 8. Mai); Dachfeuer in der Färberei V., Hundsthurmerstraße 98 (am 12. Mai); Gasexplosion und Magazinsfeuer I., Graben 26 (am 2. Juni); Zimmerfeuer am Neuen Markt 18 (am 14. Juni); Brand der Friedländer'schen Maschinenfabriksniederlage am Schüttel 17 (am 17. Juni); Brand der Kerzenfabrik in Simmering (am 20. Juni); Dachfeuer I., Getreidemarkt 2 (am 31. Juni); Gewölbefeuer I., Eßlinggasse 16 (am 3. August); Fabriksbrand, Ottakring, Schulgasse 27 (am 1. September); Dachfeuer in Inzersdorf (am 5. September); Dachfeuer beim Drascheschlössel am Laaer Berge (am 9. September); Dachfeuer IX., Simondenkgasse 4 (am 9. October); Kellerfeuer V., Matzleinsdorferstraße 15 (am 11. October); Dachfeuer VIII., Langegasse 6 (am 25. October); Magazinsfeuer V., Hundsthurmerstraße 128 (am 26. October); Brand des großen Magazins der Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft (am 2. November); Dachfeuer VI., Moriggasse 6 (am 3. November); Magazinsfeuer X., Uhlandgasse 2 (am 18. November); Magazinsfeuer V., Margarethenstraße 19 (am 28. November); Brand des Schöllerhofes im II. Bezirk (am 13. December); Dachfeuer IV., Technikerstraße 5 (am 26. December); Werkstättenfeuer VI., Webgasse 39 (am 29. December).

F. Überschwemmungs-Vorkehrungen.

Wie im Vorjahre waren für den Fall einer Überschwemmungsgefahr in der Winterperiode 1885/86 die erforderlichen Vorkehrungen getroffen worden.

Am 14. December 1885 wurde das Sperrschiff in den Donaucanal bei Nussdorf wegen eingetretenen Eisrinnens eingestellt und am 26. März 1886, nachdem die Donau eisfrei und die Gefahr einer Überschwemmung ausgeschlossen war, wieder entfernt.

XVIII. Armenwesen.

Die bezüglich der Armenpflege geltenden grundsätzlichen Bestimmungen, welche im Verwaltungsberichte pro 1883 recapituliert worden sind, haben auch im Jahre 1886 keine wesentliche Änderung erfahren.

A. Organisation und Mittel der Armenpflege.

Functionäre der Armenpflege. Im Jahre 1886 fungierten in den zehn Gemeindebezirken 464 Armenräthe, 212 Waisenväter und 49 Waisenmütter, in den drei Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens (Hernals, Neulerchenfeld, Reindorf) 73 Armenräthe, 21 Waisenväter und 5 Waisenmütter.

Mit Beschluss des Gemeinderathes vom 5. Jänner 1886 wurde bestimmt, dass die Vereinigung der Stellen eines Obmannstellvertreters und Cassiers bei den Armeninstituten in einer Person nicht zulässig sei.

Die Zahl der Armenärzte blieb gleich jener im Vorjahre; sie betrug in den zehn Gemeindebezirken der Stadt Wien 24, in den drei Pfarrarmenbezirken außerhalb Wiens 6.

Bezüglich der Mittel für die öffentliche Armenpflege ist zunächst zu erwähnen, dass der Gemeinderath, um den Versorgungsfond vor ungerechtfertigten Auslagen zu schützen, mit Beschluss vom 8. Jänner 1886 anlässlich der Genehmigung des Voranschlages dieses Fondes angeordnet hat, dass die Armeninstitute aufzufordern seien, bei der Verleihung von Pfründen und Aushilfen jedesmal die genauesten Erhebungen über die Dürftigkeit der Bittsteller zu pflegen und überhaupt hiebei mit der größten Sorgfalt vorzugehen.

In Betreff der Sicherung der Hereinbringung von Verpflegskosten aus dem Verlassenschaftsvermögen verstorbener Pfründner nahm der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 9. Februar 1886 die diesfalls vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise getroffenen Maßnahmen, wonach das Todtenbeschreibamt sowie das Stadtphysikat angewiesen waren, Todesfälle von Pfründnern unverzüglich anzuzeigen, zur Kenntnis und ordnete gleichzeitig an, es sei das k. k. Landesgerichtspräsidium zu ersuchen, alle ihm unterstehenden Bezirksgerichte und Notariate zu beauftragen, die in ihrem Sprengel vorkommenden Todesfälle von Pfründnern rechtzeitig dem Magistrate anzuzeigen.

Denselben Gegenstand betrifft die Entscheidung des k. k. n.-ö. Oberlandesgerichtes vom 8. Juni 1886, womit der Anspruch des allgemeinen Versorgungsfondes auf den Rückersatz der Auslagen aus dem Nachlasse eines Pfründners neuerdings anerkannt worden ist.

Die Gebarung mit den zur Bestreitung der Ausgaben für die Armenpflege bestimmten Fonden und Stiftungen wurde bereits im Abschnitte VI „Finanzen" (S. 53 u. ff.) besprochen.

Die zum allgemeinen Versorgungsfonde erlegten Legate und Geschenke betrugen im Jahre 1886 im Baren . . . . . 10.655 fl. 51.$_5$ kr.
in Wertpapieren . . . . . 1.600 „ — „
die zur Betheilung armer Personen eingegangenen Legate und Geschenke . . . . . 60.846 „ 53 „

Frau Karoline Sanetty hat einen Betrag von 110.000 fl., theils in Wertpapieren, theils im Baren als Grundstock für die Errichtung eines VII. communalen Waisenhauses für Mädchen (im VIII. Bezirke) gewidmet. Dasselbe soll die Aufschrift „Gegründet von Peter und Karoline Sanetty" erhalten; bezüglich seiner Errichtung, Verwaltung ꝛc. soll wie bei dem VI. städtischen Waisenhause vorgegangen werden.

Das von dem Fabriksbesitzer Ludwig Damböck zu Gunsten der Armen des Bezirkes Mariahilf vermachte Legat per fl. 2500 beschloss der Gemeinderath in seiner Sitzung vom 18. Juni 1886 anzunehmen.

In Betreff der Erfolglassung des Legates des am 7. Juni 1882 verstorbenen Karl Fuchs für arme Bürger waren im Jahre 1886 die Verhandlungen bereits soweit gediehen, dass die Betheilung schon im Monate September 1886 erfolgen konnte.

Der verstorbene Gemeinderath Friedrich Gerold hat in seinem Testamente außer dem Legate für die Armen Wiens per 1000 fl. auch noch zur Errichtung einer Stiftung für einen armen Studierenden der philosophischen Facultät der Wiener Universität und der technischen Hochschule in Wien den Betrag von je 4000 fl. legiert.

Den Armen des VII. Bezirkes Neubau fiel nach dem am 16. Juli 1886 verstorbenen Alois Brandl testamentarisch ein Fünftel des Nachlasses zu und beschloss der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 10. September 1886 die bedingte Erbserklärung zu diesem Nachlasse abzugeben.

Größere Beträge für Zwecke der Armenpflege haben ferner gewidmet:

Die Erben nach Alexander R. v. Schöller, Chef des Großhandlungshauses Schöller & Cie., unter Bezugnahme auf dessen letztwillige Verfügungen zur Vertheilung an die Armen Wiens ohne Rücksicht auf Confession und Nationalität . . . . . 30.000 fl. — kr.

Fr. Henriette Wiener v. Welten in Ausführung der letztwilligen Anordnung ihres verstorbenen Gemals Ed. Wiener Ritter v. Welten aus dem von letzterem für Wohlthätigkeitszwecke gewidmeten Betrage, in Anbetracht der mit dem Eintritt der rauhen Jahreszeit sich steigernden Nothlage zur sofortigen Vertheilung an die Armen Wiens . . . . . 20.000 „ — „

Gustav Freiherr v. Heine-Geldern testamentarisch für die Armen Wiens und die Wiener Wohlthätigkeitsanstalten . . . . . 10.000 „ — „

hievon zur unmittelbaren Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession 1000 fl.		
die Direction der I. österreichischen Sparcassa zur Anschaffung und Vertheilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder	3.000 fl.	— kr.
zur Anschaffung und Vertheilung von Brennmateriale . . .	1.000 „	— „
zur Vertheilung von Speisemarken	500 „	— „
zur Vertheilung von Thee- und Suppenmarken an die Armen Wiens	200 „	— „
die Erben der verstorbenen Frau Maria Přibram zur Vertheilung an Arme Wiens	2.500 „	— „
der am 26. Juni 1886 verstorbene Meyer Arthur Ritter v. Schnapper laut Testamentes zur an seinem Begräbnistage vorzunehmenden Vertheilung an nach Wien zuständige Arme ohne Unterschied der Confession	2.000 „	— „
Richard Baron Drasche v. Wartimberg zur Vertheilung an die Armen Wiens	1.000 „	— „
der kais. Rath Karl Seutter v. Lötzen für die Armen Wiens .	1.000 „	— „
die Erben des am 27. März 1886 verstorbenen Josef Ritter v. Mallmann, k. deutschen Generalconsuls in Wien, zur Vertheilung an die Armen Wiens	1.000 „	— „
Graf Tassilo Festetics zu Gunsten der Armen Wiens . . .	1.000 „	— „
Dr. Ignaz Köllner, k. k. Oberstabsarzt infolge Testamentbestimmung zur Vertheilung an Arme der Stadt Wien nach dem Ermessen des Bürgermeisters	1.000 „	— „
Frau Josefine Morpurgo, geb. Weismüller, anlässlich des Ablebens ihres Gatten Joachim Morpurgo zur Vertheilung an Arme der Stadt Wien ohne Unterschied der Confession . .	1.000 „	— „
Franz Ebersberg (O. F. Berg) als Vermächtnis für die Armen Wiens	900 „	— „

Das Stift Schotten spendete wie alljährlich auch im Jahre 1886 1200 Halbe Wein und ebensoviele Portionen Brot für die Pfründner der städtischen Versorgungsanstalt in Wien und in den Grundspitälern;

Fürst Edmund Batthyányi 50 Stück Feldhasen zur Vertheilung an Arme;

Franz Löblich als Obmann der Suppen- und Theeanstalt im IX. Bezirke aus Anlass der Choleragefahr 4000 Suppen-, Thee- und Brotmarken;

der Eigenthümer der mechanischen Brotfabrik, System Hilke, zur Vertheilung an Wiener Arme 700 Brotmarken auf 500 Kilo Schwarzbrot;

der I. Wiener Volksküchenverein 3200 Freimarken, lautend auf je 1 Portion Fleisch, Gemüse sammt Brot zur Vertheilung an bedürftige Personen des I., IV., VI. und VII. Bezirkes ohne Rücksicht auf ihre Zuständigkeit;

der Vorstand des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt Anweisungen auf 10.000 Portionen Suppen und 10.000 Portionen Brot zur Vertheilung an die ärmere Bevölkerung in der Zeit der Choleragefahr; endlich

Arnold Marek, Vicepräsident des I. Wiener Brotvereines 5000 Stück Brotmarken, lautend auf je 1 Kilo Brot zur Vertheilung an arme Familien;

die Gebrüder Gutmann 2000 Zollzentner Stückkohle für die Armen Wiens.

In Betreff des Nachlasses des Vincenz Graf Morzin (s. auch S. 48), welcher testamentarisch sein sämmtliches Vermögen mit Ausschluss der bestimmten Legate zu Gunsten der Humanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Wien hinterlassen hat, nahm der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 7. Mai 1886 den Bericht des Stadtanwaltes zur Kenntnis und mit dem weiteren Beschlusse vom 23. Juli 1886 genehmigte er den vom Stadtanwalte vorgelegten Ausgleichsantrag der Gräfinnen Ernestine und Karoline St. Genois.

Durch Annahme dieses auch abhandlungsbehördlich genehmigten Vergleiches ist nunmehr die Erfüllung des letzen Willens des Vincenz Grafen Morzin in nahe Aussicht gerückt.

Landesarmenverband. Auf Grund der Bestimmungen des Landesgesetzes vom 1. Februar 1885, L.-G.-Bl. Nr. 24, betreffend die Errichtung eines Landesarmenverbandes, hat die Commune Wien im Jahre 1886 mittels 683 dem n.-ö. Landesausschusse vorgelegten Berichten ersucht, ihr die Kosten für die Unterstützung 974 armer Personen aus dem n.-ö. Landesarmenfonde rückzuersetzen, und zwar als Aufwand für die Unterstützung von

a) 20 Personen, die vermöge ihrer Geburt in der n.-ö. Landesgebäranstalt nach § 19, sub 3 des Heimatgesetzes der Gemeinde Wien zugewiesen wurden	5.438 fl. 39 kr.
b) 49 Personen, die vermöge ihres Aufenthaltes zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatrechtes nach § 19, sub 4 des Heimatgesetzes der Gemeinde Wien zugewiesen wurden (4/5 des Aufwandes)	4.775 „ 89 „
c) 9 Ausländern und Heimatlosen bis zu deren nach § 19 des Heimatgesetzes erfolgter Zuweisung (4/5 des Aufwandes) . .	302 „ 24 „
d) 896 Personen, die ununterbrochen über zehn Jahre außerhalb ihrer im Wiener Armenbezirke gelegenen Heimatgemeinde leben	8.535 „ 77 „
im ganzen . . .	19.052 fl. 29 kr.

wovon die sub c und d angeführten Beträge bereits bezahlt wurden, während bezüglich der übrigen die Verhandlungen im Zuge sind.

B. Armenbetheilung.

Vorübergehende Armenbetheilung. Bei den Bezirks- und Pfarrarmeninstituten wurden aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes im Jahre 1886 7538 Männer, 13.321 Frauen, somit im ganzen 20.859 Personen in 36.862 Fällen mit dem Gesammtbetrage von 111.969 fl. vorübergehend betheilt. Außerdem wurden aus Legaten, Geschenken, Neujahrwunsch-Enthebungsgeldern ꝛc. im ganzen 45.069 fl. 50 kr. vertheilt. Von der ersterwähnten Gesammtauslage für die von Seite der Armen-

institute vorgenommene vorübergehende Betheilung entfallen auf die drei auswärtigen Armeninstitute (Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf) 35.371 fl., von der letzteren Summe 7308 fl.

Im Armendepartement des Magistrates erhielten inclusive der gegen Ersatzleistung der Heimatgemeinde betheilten (71) Ortsfremden 3604 Männer, 4328 Frauen, somit im ganzen 7932 Personen in 11.832 Fällen vorübergehende Geldaushilfen, deren Summe 36.379 fl. 97 kr. betrug. Als Rückersatz für Unterstützungen, welche von fremden Gemeinden an im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte Arme verabfolgt worden sind, wurden 1234 fl. 51 kr. verausgabt. Aus Mitteln des Bürgerspitalfondes wurden ebendaselbst 817 Personen in 1166 Fällen mit dem Gesammtbetrage von 6000 fl. und aus Mitteln des Waisenfondes 160 Personen in 166 Fällen mit dem Betrage von zusammen 1675 fl. vorübergehend betheilt.

Im Bureau des Bürgermeisters wurden im ganzen 2359 Personen in 3284 Fällen mit Geldaushilfen und Brennholzanweisungen im Betrage von 17.517 fl. 60 kr. betheilt. Außerdem wurden dem Armendepartement und den verschiedenen Armeninstituten 66.960 fl. zur Vertheilung übermittelt.

In den Gemeindebezirkskanzleien betrug die Anzahl der mit Geldbeträgen vorübergehend betheilten Personen 3860, und zwar 1439 Männer und 2421 Frauen, die Gesammtauslage für diese Betheilung 29.708 fl. 40 kr. Mit Naturalien wurden 11.136 Personen betheilt und betrugen die Auslagen für den Ankauf von Naturalien 11.552 fl. 63 kr. Der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Gegenstände ist nicht bekannt. Endlich wurden aus den in den einzelnen Bezirken für Zwecke der Armenbetheilung aufgebrachten Geldbeträgen per 56.935 fl. 10 kr. den in den Bezirken bestehenden Wohlthätigkeitsanstalten 8772 fl. 3 kr. zugewendet.

Von den Verwaltungen des k. k. allgemeinen Krankenhauses, des k. k. Wiedener Krankenhauses, des k. k. Krankenhauses „Rudolfstiftung" und des Spitales der barmherzigen Brüder wurden im Jahre 1886 1877 Personen mit 4126 fl. 25 kr. aus Mitteln des allgemeinen Versorgungsfondes betheilt. Der Verwaltung des k. k. allgemeinen Krankenhauses wurde zur Betheilung austretender armer Reconvalescenten mit Kleidungsstücken ein Betrag von 1500 fl. zur Verfügung gestellt.

Aus den Interessen jener Armenstiftungen, bei welchen der Bezug der Interessen, den Bestimmungen des Stiftbriefes entsprechend, kein dauernder ist, sondern die Vertheilung dieser Interessen von Fall zu Fall an die zum Stiftungsgenusse geeigneten Personen erfolgt, und welche sich in der Verwaltung der Gemeinde, der k. k. n.-ö. Statthalterei, verschiedener Humanitätsanstalten und zahlreicher Privatvereine befinden, wurden im abgelaufenen Jahre vorübergehend 8488 Personen mit einer Auslage von 100.153 fl. 66 kr. betheilt. Außerdem erhielten die in verschiedenen Humanitätsanstalten untergebrachten Personen 24.907 fl. 63 kr. Stiftungsinteressen. Die Zahl der Betheilten bezifferte sich mit 4400, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Pfleglinge einer und derselben Anstalt aus verschiedenen für die betreffende Anstalt bestehenden Stiftungen wiederholt unterstützt wurden.

Bei der k. k. Polizeidirection in Wien wurden 3783 im Wiener Armenbezirke wohnhafte hilfsbedürftige Personen ohne Rücksicht auf deren Zuständigkeit aus jenen Beträgen betheilt, welche derselben für Zwecke der Armenbetheilung zuflossen. Die Auslage für diese Betheilungen betrug im abgelaufenen Jahre 10.579 fl.

Es wurden somit aus Mitteln der öffentlichen Armenpflege im Jahre 1886 50.064 Personen mit einer Auslage von 374.443 fl. 1 kr. vorübergehend betheilt. In dieser Summe ist die Zahl der vorübergehend betheilten Pfleglinge in Humanitätsanstalten (4400 Personen) sowie die Ausgabeziffer für deren Betheilung (24.907 fl. 63 kr.) nicht mitinbegriffen. Weiters sind in derselben nicht enthalten die gegen Rückersatz von den Heimatgemeinden erfolgten Betheilungen, die Zahl der mit Naturalien betheilten Personen (11.136), sowie der Wert der in natura gespendeten und zur Vertheilung gelangten Lebensmittel, Brennmaterialien und Kleidungsstücke.

Zeitliche (periodisch wiederkehrende) Armenbetheilung. Bei dem Umstande, als die zeitlichen und dauernden Pfründen nicht separat verbucht werden, erscheint die Zahl der hieher gehörigen zeitlichen Pfründen in jener rücksichtlich der Pfründenbetheilung überhaupt mitinbegriffen. Von den Unterstützungsbeiträgen und Waisenpfründen wird bei der Besprechung der Armenkinderpflege die Rede sein.

Bleibende oder dauernde Armenbetheilung. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonde wurden im Jahre 1886 betheilt:

mit einer monatlichen Pfründe	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 8 fl.	614	59.478 fl. 83 kr.
„ 7 „	198	15.040 „ 75 „
„ 6 „	1.460	94.666 „ 86 „
„ 5 „	3.255	197.772 „ 80 „
„ 4 „	2.316	113.349 „ 60 „
„ 3 „	3.529	131.847 „ 13 „
„ 2 „	3.910	103.029 „ 11 „
Summe	15.282	715.185 fl. 8 kr.

Aus dem Bürgerladfonde wurden mit Pfründen von monatlich 4 fl. 273 Personen mit einer Gesammtauslage von 14.741 fl. 33 kr. betheilt.

Die Betheilung mit sogenannten interimistischen Pfründen entfiel auch im abgelaufenen Jahre gänzlich.

Im Jahre 1886 erhielten Pfründen aus dem Bürgerspitalfonde:

im monatlichen Betrage	Personen	Summe der ausbezahlten Pfründenbeträge
von 12 fl.	17	2.448 fl.
„ 11 „	71	9.372 „
„ 10 „	454	54.480 „
„ 9 „	72	7.776 „
„ 8 „	460	42.160 „
„ 7 „	173	14.532 „
„ 6 „	811	58.392 „
zusammen	2.058	189.160 fl.
außerdem sind zur Deckung der Verpflegskosten für die in der allgemeinen Versorgungsanstalt oder in öffentlichen Heilanstalten untergebrachten Bürgerpfründner und an Rückständen aus dem Vorjahre ausbezahlt worden		1.332 „
Totalsumme		190.492 fl.

Die Zahl der Pfründen aus dem Landwehrfonde betrug am Ende des abgelaufenen Jahres 6 (1 à 30 fl., 3 à 20 fl., 2 à 5 fl. monatlich), die Auslage für dieselben 1200 fl.

Aus dem von der k. k. n.-ö. Statthalterei verwalteten Hospitalfonde werden jährlich 40 Pfründner in verschiedenen Versorgungshäusern der Stadt Wien erhalten und ebensoviele Pfründner außerhalb der Versorgungsanstalten mit Pfründen von täglich 20 kr. betheilt.

Hinsichtlich der dauernden Betheilung aus den Interessen der verschiedenen Armenstiftungen ist zu bemerken, dass, ausschließlich der aus Stiftungsinteressen bezahlten Stiftplätze in verschiedenen Humanitätsanstalten, im abgelaufenen Jahre 2026 Personen mit 173.422 fl. 13 kr. betheilt wurden.

C. Sorge für obdachlose und arbeitlose Arme.

Zur Unterbringung obdachloser oder arbeitloser Armer dienten auch im Jahre 1886 das städtische Asyl- und Werkhaus im II. Bezirke und die städtischen Baracken im V. Bezirke.

Bezüglich der obdachlosen und arbeitlosen Armen ist von besonderer Wichtigkeit der Gemeinderathsbeschluss vom 30. Juli 1886, womit der Ankauf der ehemaligen Skene'schen Realität X., Simmeringerstraße Nr. 2 für Zwecke eines städtischen Asyl- und Werkhauses um den Kostenbetrag von 225.000 fl. bewilligt wurde. Durch den Ankauf dieser ausgedehnten Realität gelangte die schon seit Jahren erörterte Frage wegen Auflassung des städtischen Asyl- und Werkhauses im II. Gemeindebezirke zur Lösung, und es wurde dadurch auch möglich, vielfachen Beschwerden und Klagen der Bewohner dieses Bezirkes gerecht zu werden.

Die Übernahme der Skene'schen Realität in das Eigenthum der Gemeinde Wien hat am 23. August 1886 stattgefunden. Dagegen musste die Übersiedlung des städtischen Asyl- und Werkhauses vom II. Bezirke in die neuerworbene Realität auf das Jahr 1887 verschoben werden, einerseits wegen verschiedener Mietverhältnisse in letzterer, welche erst successive gelöst werden mussten, anderseits aber und vornehmlich aus dem Grunde, weil im neuen Gebäude zahlreiche und umfassende Adaptierungsarbeiten auszuführen waren, damit die neue Anstalt ihrem eigentlichen Zwecke entspricht.

Ferner ist hier der Gemeinderathsbeschluss vom 22. December anzuführen, welcher lautet:

1. Es wird im Principe beschlossen, dass der vom Gemeinderathe in seiner außerordentlichen Plenarsitzung vom 3. September 1883 [1]) zu einem Asyl für verlassene Kinder gewidmete Betrag per 50.000 fl. behufs Verbesserung der damaligen Einrichtungen der Armenkinderpflege zur Gründung eines Kinderdepots zu verwenden sei. In dieser Anstalt sollen alle jene Kinder untergebracht werden, welche in dieselbe vom Magistrate in Ausübung der gesetzlichen Armenpflege für so lange zugewiesen werden, bis über deren weitere Pflege die definitive Verfügung getroffen sein wird.

2. Die Anstalt hat den Namen „Städtisches Asyl für verlassene Kinder" zu führen.

Zur Erinnerung an die Widmung der Anstalt anlässlich der Geburt Ihrer k. Hoheit der Frau Prinzessin Elisabeth, Tochter Sr. k. Hoheit des Kronprinzen Rudolf und Ihrer k. Hoheit der Frau Kronprinzessin Stephanie, ist an einem geeigneten Platze im Innern der Anstalt eine entsprechende Gedenktafel anzubringen.

[1]) Vergl. Verwaltungsbericht pro 1883 (Vorwort S. VI).

3. Die Errichtung und Erhaltung dieses Asyles wird von der Commune Wien selbst übernommen.

4. Die Anstalt wird auf der Area des Waisenhausgartens im V. Bezirke als isolierter Bau errichtet.

5. Über den Bau und die Einrichtung dieser Anstalt sind detaillierte Pläne auszuarbeiten und vorzulegen, vorher jedoch ist noch eine Commission wegen Errichtung dieser Anstalt — bestehend aus Vertretern des Armendepartements und des Bauamtes, unter welchen sich auch der Waisencommissär zu befinden hat — zum Studium des Baues und der Einrichtung des dortigen Waisendepots nach Berlin zu entsenden.

Weitere Mittheilungen über diese Angelegenheit müssen dem nächsten Verwaltungsberichte vorbehalten werden.

In das städtische Asyl wurden im Laufe des Jahres 1886 monatlich im Durchschnitte 1458 Individuen aufgenommen, wovon 1055 auf das männliche und 403 auf das weibliche Geschlecht entfallen; hiebei erscheint aber jede Person so oft gezählt, als sie in das Asyl aufgenommen wurde. Nach der nominativen Zählung fanden daselbst im abgelaufenen Jahre 1181 männliche, 123 weibliche, im ganzen daher 1304 Personen Aufnahme. Die Gesammtauslagen betrugen 5694 fl. 14 kr., die Verpflegskosten bezifferten sich per Kopf und Tag mit $39._{86}$ kr.

In das städtische Werkhaus, in welchem zu Ende des Jahres 1885 263 männliche und 19 weibliche, zusammen 282 freiwillige Arbeiter verblieben waren, wurden während des Jahres 1886 nach der nominativen Zählung 1165 männliche und 111 weibliche, im ganzen also 1276 Personen aufgenommen. Der Stand zu Ende des Jahres 1886 war 243 männliche, 17 weibliche, zusammen 260 Individuen. Die Zahl der wirklichen Arbeitstage betrug 51.594, die der rechnungsmäßigen Arbeitstage (d. i. inclusive der Sonn- und Feiertage, der Ausgangs-, Maroden- und in Strafhaft zugebrachten Fasttage) 68.428. Die Gesammtsumme der Einnahmen belief sich auf 15.803 fl. 70 kr. (darunter 13.651 fl. 98 kr. als Erträgnis der Arbeiten), jene der Ausgaben auf 23.642 fl. 3 kr., die Verpflegskosten per Kopf und Tag betrugen $34._{55}$ kr. Diese Verpflegsgebür stellt sich somit gegen die vorjährige per $48._{90}$ kr. um $14._{35}$ kr. niederer, welches Resultat in der Verringerung des an Überverdiensten ausbezahlten Betrages sowie in der stärkeren Frequenz der Anstalt seine Begründung findet.

In den städtischen Baracken wurden im Jahre 1886 27 Frauenspersonen mit 86 Kindern untergebracht. Die dort Aufgenommenen erhalten nur unentgeltlichen Unterstand. Die Auslagen des Versorgungsfondes betrugen einschließlich der Remuneration für den inspicierenden Arzt und den provisorischen Aufseher 256 fl. 16 kr.

D. Armenkrankenpflege.

Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten. Die Anzahl der im Wiener Armenbezirke in Verwendung gestandenen Armenärzte belief sich im Jahre 1886, wie zu Beginn dieses Abschnittes angegeben wurde, auf 30, darunter 3 Stadtarmen-Augenärzte, 1 Armen-Ohrenarzt und 1 Armen-Zahnarzt.

Die Auslagen für die Remunerierung der Armenärzte [1]) betrug im Gegenstandsjahre 21.638 fl. 33 kr., wovon 9401 fl. 94 kr. auf den Versorgungsfond entfallen.

[1]) Die Stellen des Armen-Ohren- und Armen-Zahnarztes sind unbesoldet.

Unentgeltlicher Bezug von Arzeneien. Im Jahre 1886 wurden an in Wien oder in Fünfhaus, Sechshaus, Rudolfsheim, Neulerchenfeld und Hernals heimatberechtigte in Wien wohnende Arme Arzeneien im Gesammtbetrage von 10.389 fl. 68 kr., an außerhalb Wiens, jedoch in den genannten Vororten wohnende Arme aber Arzeneien im Gesammtbetrage von 6902 fl. 80.$_5$ kr. verabfolgt; von den ersteren Auslagen trägt der Versorgungsfond ein Drittel, der Krankenhausfond zwei Drittel, die letzteren Auslagen hat der Versorgungsfond allein zu tragen.

Außerdem wurden an in Wien heimatberechtigte, aber nicht im Wiener Armenbezirke wohnhafte Personen Arzeneien im Betrage von 299 fl. 89 kr. verabfolgt.

An solche Arme endlich, welche in Wien wohnen, jedoch in einer fremden Gemeinde heimatberechtigt sind (3230 im Jahre 1886), wurden Arzeneien um den Betrag von 4603 fl. 87 kr. gegen Ersatzleistung seitens der Heimatgemeinde verabfolgt. Die geleisteten Ersätze betrugen im Jahre 1886 3967 fl. 66.$_5$ kr.

Betheilung mit Bandagen und Optikerwaren. Mit Anweisungen zum unentgeltlichen Bezuge von Bandagen wurden 751 Personen mit einer Gesammtauslage von 2239 fl. 84 kr. betheilt; 61 Personen erhielten Optikerwaren im Kostenbetrage von 87 fl. 25 kr.

Die Zahl der mit Badeanweisungen betheilten Personen betrug 4492, die Zahl der verabfolgten Badeanweisungen 26.202 und die jährliche Auslage für die unentgeltliche Beistellung von Bädern 4898 fl. 52 kr.

In dem k. k. Wohlthätigkeitshause in Baden wurden im Jahre 1886 auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes 442 Personen (143 Männer, 299 Frauen) mit einer Auslage von 10.787 fl 61 kr. verpflegt.

Hier wird auch das Hermann Todesco'sche Hospiz in Weikersdorf bei Baden erwähnt, weil das Vorschlagsrecht bezüglich der aufzunehmenden christlichen Badebedürftigen für die Hälfte der für diese reservierten 20 Plätze dem Bürgermeister der Stadt Wien zusteht. Im Berichtsjahre fanden daselbst im ganzen 128 Personen (16 Männer, 31 Frauen christlicher, ferner 32 Männer und 49 Frauen jüdischer Confession) mit einer Auslage von 371 fl. 96 kr. Aufnahme.

Im Spitale für arme scrophulöse Kinder zu Baden wurden, und zwar in der Zeit vom 10. Mai bis 25. September 1886 bei mehrmaliger Besetzung der für die Commune Wien reservierten 12 Plätze, im gesammten 37 Kinder, und zwar 18 Knaben und 19 Mädchen für Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt. Die kürzeste Curdauer betrug 12, die längste 77 und die durchschnittliche 42 Tage. Im gesammten ergab sich für 1630 Verpflegstage eine Auslage von 684 fl. 60 kr.

Die Kosten der Beförderung nach Baden und zurück nach Wien wurden von den Angehörigen der Kinder bestritten; an 14 Parteien jedoch, welche diese Auslagen wegen ihrer Armut nicht auf sich nehmen konnten, wurden zur Bestreitung der Reisekosten und zur Anschaffung der nothwendigen Kleidungsstücke Unterstützungen im Gesammtbetrage von 42 fl. aus der Dr. Emil Hardt'schen Stiftung verabfolgt. Über den Curerfolg hat das Stadtphysikat einen eingehenden sehr günstigen Bericht erstattet.

Scrophulöse Kinder im Alter von 4—14 Jahren fanden weiters Aufnahme im Kaiserin Elisabeth-Kinderspitale in Hall, in welchem die Commune Wien gegen Bezahlung von jährlich 945 fl. 3 Stiftplätze mit je 7 Betten zu besetzen das Recht hat. Im abgelaufenen Jahre betrug die Zahl der über Antrag des Magistrates in die Anstalt aufgenommenen Kinder 28 (15 Knaben, 13 Mädchen).

Für Personen über vierzehn Jahre ist das Armenbadspital in Hall bestimmt. Im Laufe des Jahres 1886 sind 34 Personen in diesem Spitale auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt worden und bezifferte sich die Auslage hiefür mit 526 fl. 50 kr.

Unter den Heilstätten für scrophulöse Kinder nimmt endlich das Seehospiz zu Grado, in welches seit dem Jahre 1884 Kinder aus Wien entsendet werden, einen hervorragenden Platz ein. Im abgelaufenen Jahre wurden in dieses Hospiz 60 Kinder (30 Knaben und 30 Mädchen) im Alter von 6—14 Jahren entsendet, um daselbst durch 50 Tage die Bäder zu gebrauchen. Infolge eines in Grado vorgekommenen Cholerafalles mussten sie jedoch schon am 4. August nach Wien rücktransportiert werden. Nach ihrer Ankunft in Wien wurden die Kinder vorsichtshalber in dem von Zöglingen evacuierten Waisenhause in Klosterneuburg einer mehrtägigen Quarantaine unterzogen. Die Verpflegskosten bezifferten sich mit 2400 fl. und wurde hievon der Betrag von 800 fl. aus den vorhandenen Spenden, der Rest per 1600 fl. aber aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bestritten. Die Kosten des Hin- und Rücktransportes der Kinder sammt Begleitung beliefen sich auf 1104 fl. 96 kr. Dieser Betrag wurde ebenfalls aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde geleistet. Zu bemerken ist, dass sich dem Transporte der Kinder aus Wien 17 Kinder aus Neulerchenfeld angeschlossen haben, welche von einem daselbst bestehenden Wohlthätigkeitscomité nach Grado entsendet wurden.

Was den Curerfolg bei den abgesendeten 60 Kindern betrifft, so stand derselbe laut des hierüber vom Stadtphysikate erstatteten Berichtes jenem der früheren zwei Jahre infolge der kürzeren Dauer wohl nach; der relative Erfolg war jedoch immerhin als ein günstiger zu bezeichnen, da die weitaus größte Zahl der Kinder eine wesentliche Besserung des Allgemeinbefindens und Aussehens sowie eine Gewichtszunahme aufwies.

Schließlich ist noch zu erwähnen, dass die Verhandlungen hinsichtlich der in der Plenarsitzung des Gemeinderathes vom 29. December 1885 angeregten Errichtung eines communalen Seehospizes für scrophulöse Kinder armer Wiener Familien im Jahre 1886 bis zur Feststellung eines eingehenden Programmes, Entwerfung von Plänen und Ermittlung passender Orte für die Errichtung einer solchen Anstalt gediehen sind, und dass die weitere Ausführung dieser Angelegenheit hauptsächlich nur noch von der Lösung der Frage über die Beschaffung der hiezu erforderlichen Geldmittel abhängig ist.

Vom Inspectorate des Marienbader Kreuzbrunnens wurden für die Armen, wie seit einer Reihe von Jahren, 200 Flaschen Kreuzbrunnen- und 300 Flaschen Ferdinandsbrunnen-Wasser und von dem k. k. Hoflieferanten Herrn Heinrich Mattoni 500 Flaschen Gießhübler und 200 Flaschen Ofner Bitterwasser gespendet, ferner spendete die Direction des Reichenberger Brunnen-Actienvereines für die Armen Wiens 300 Flaschen Mineralwasser; diese Spenden gelangten durch das Stadtphysikat zur Vertheilung.

Armenkrankenpflege innerhalb der Heilanstalten. Die Darstellung der hierauf bezughabenden Verhältnisse und Daten ist, da der Gemeinde hieraus keine directen Auslagen erwachsen, nicht Gegenstand des vorliegenden Berichtes; dieselben sind jedoch im statistischen Jahrbuche, Abschnitt XXI, Capitel D enthalten.

Um den in Wien bestehenden Privatheilanstalten den Fortbestand zu erleichtern, gewährte der Gemeinderath den meisten dieser Anstalten auch für das Jahr 1886 theils einmalige, theils auf mehrere Jahre vertheilte Subventionen; die bedeutenderen derselben waren folgende: das Erzherzogin Sophienspital erhielt eine Subvention von 1000 fl., das Maria Theresia-Frauenhospital eine Subvention von 500 fl., das Leopoldstädter, das St. Josef-, das Karolinen-, das St. Annen- und das Kronprinz Rudolf-Kinderspital eine solche von je 800 fl.

Im Jahre 1886 betrug die Zahl der aus Anstalten als unheilbar übernommenen Personen 1060, worunter sich 464 nicht nach Wien Heimatberechtigte befanden.

Die Auslagen für die Beerdigung mittellos verstorbener Personen werden unter den Sanitätsauslagen der Gemeinde verrechnet und können daher hier nicht separat angeführt werden. Dem St. Josef von Arimathäa-Vereine, von welchem im abgelaufenen Jahre 3932 Personen unentgeltlich beerdigt wurden, wofür dem Vereine eine Auslage von 8001 fl. 37 kr. erwuchs, bewilligte der Gemeinderath eine Subvention von 200 fl.

E. Armenkinderpflege.

Armenkinderpflege außerhalb der Anstalten. Im Jahre 1886 wurden für 3252 Kinder Unterstützungsbeiträge von 2 fl. monatlich im Gesammtbetrage von 78.048 fl. und für 2455 Kinder Waisenpfründen von monatlich 3 fl. im Gesammtbetrage von 88.380 fl. aus dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt. Aus dem Bürgerspitalfonde erhielten 2 Kinder Unterstützungsbeiträge von monatlich 4 fl. im Gesammtbetrage von 96 fl. und 6 Kinder Waisenpfründen von monatlich 7 fl. im Gesammtbetrage von 255 fl. 50 kr.

Dem eine Abtheilung des Armendepartements des Magistrates bildenden Waisenbureau wurden im abgelaufenen Jahre 781 Kinder zur Versorgung vorgeführt, von denen 467 in Wien oder in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten heimatberechtigt, 314 aber fremd oder unbekannten Heimatrechtes waren. Im Vergleiche zu dem Vorjahre, in welchem 457 im Wiener Armenbezirke heimatberechtigte und 340 fremde Kinder versorgt werden mussten, zeigt sich eine Zunahme von 10 einheimischen und eine Abnahme von 26 fremden Kindern.

Von den überstellten 781 Kindern kamen 439 in die magistratische Kostpflege, 208 in die n.-ö. Landes-Findelanstalt, 57 wurden der Versorgungsanstalt am Alserbache zur Heimbeförderung übergeben, 14 im städtischen Asyl- und Werkhause untergebracht, 34 sind sofort ihren Angehörigen übergeben worden, 13 kamen in städtische Waisenhäuser, 1 wurde zur Heilung in ein Spital abgegeben, 12 wurden in der Versorgungsanstalt am Alserbache (weil sich diese Kinder für die Privatpflege nicht eigneten) untergebracht, und 3 Kinder sind kurz nach ihrer Überstellung entwichen.

In der magistratischen Kostpflege, d. i. bei Privatparteien, denen ein Kostgeld von monatlich 8 fl. aus dem allgemeinen Versorgungsfonde bezahlt wird, befanden sich am Ende des Jahres 1886 447 Knaben und 498 Mädchen, zusammen 945 Kinder. Die Zahl der Pflegeparteien betrug 773. Die Auslage für Kostgelder belief sich auf 89.898 fl. 56 kr. Außerdem wurde aus dem Bürgerspitalfonde für 1 Kind ein Kostgeld von monatlich 12 fl. im Gesammtbetrage von 72 fl. ausbezahlt.

Die Pflege der Kostkinder wird in Wien durch die städtischen Ärzte, die Waisenväter und Waisenmütter, in den zum Wiener Armenbezirke gehörigen Vororten durch die daselbst bestellten Armenärzte, die Waisenväter und Waisenmütter und in den sonstigen zum Wiener Polizeirayon gehörigen Vororten vom Waisencommissär überwacht. Laut der von diesen Organen erstatteten Berichte war die Pflege der Kostkinder im allgemeinen zufriedenstellend und der Gesundheitszustand derselben sehr befriedigend. Gestorben sind 4 Kostkinder. Über Anregung der ärztlichen Organe oder der Armeninstitute wurde 27 Pflegeparteien die Pflege der ihnen übergebenen Kinder entzogen (im Jahre 1885 geschah dies in 15 Fällen).

Um Kinder, welche früher an Pflegeparteien gegen Zahlung eines Kostgeldes von monatlich 8 fl. abgegeben werden mussten, in der Obsorge der Mütter belassen zu können, hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 24. September 1886 beschlossen, dass in besonders rücksichtswürdigen Fällen, und wenn mehrere Kinder vorhanden sind, von Fall zu Fall für 1 Kind, höchstens für 2 Kinder eine Waisenpfründe von 5 fl. monatlich bewilligt werden könne, in jedem Falle aber hiezu die Genehmigung des Gemeinderathes einzuholen sei.

Um die der Gemeinde zufolge Gesetzes vom 30. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 68, obliegende Evidenzhaltung und Überwachung der Pflege der bei Privatparteien in Wien untergebrachten Findlinge zu verbessern, wurden mit dem Magistratserlasse vom 31. December 1886 folgende Anordnungen getroffen:

I. Bei der Einreichung des Zahlbüchels in der Gemeindekanzlei ist von den Pflegeparteien von Findelkindern stets die Vorweisung des polizeilichen Meldzettels zu verlangen.

Ist eine Partei nicht in der Lage, den polizeilichen Meldzettel beizubringen, so ist sie anzuweisen, eine Bestätigung des Hauseigenthümers, eventuell Hausadministrators oder Hausbesorgers darüber beizubringen, dass sie thatsächlich in dem Hause wohnhaft ist, welches in dem Zahlbüchel als Wohnhaus angegeben ist.

Bei der Einreichung der Zahlbüchel im Februar 1887 sind die Evidenzbücher der Gemeindekanzleien zu revidieren und etwa fehlende Posten nachzutragen.

Zeigt sich bei der stets vorzunehmenden Vergleichung des im Zahlbüchel eingetragenen Wohnortes mit dem im Meldzettel vorkommenden Wohnorte, dass die Partei ihre Wohnung, und zwar im selben Bezirke geändert hat, so ist dieselbe anzuweisen, von der Wohnungsveränderung sofort der Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt die Anzeige zu erstatten.

Vor erfolgter Eintragung des neuen Wohnortes in dem Zahlbüchel durch die Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt ist an die Partei keine Zahlung zu leisten.

Zeigt sich, dass die Partei in einen anderen Bezirk oder in eine andere Gemeinde übersiedelt ist, so ist derselben die Auszahlung der Verpflegsgebür zu verweigern und ein Übersiedlungszettel (Punkt 3) auszustellen. Außerdem ist die Partei anzuweisen, von der Übersiedlung der Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt die Meldung zu machen.

Selbstverständlich ist in beiden Fällen die betreffende Änderung im Evidenzbuche ersichtlich zu machen.

II. Die Waisenväter und Waisenmütter, welche am Coupon des Zahlbüchels die gute Pflege des Findlings zu bestätigen haben, sollen von den Pflegeparteien der Findlinge gleichfalls die Vorweisung des polizeilichen Meldzettels oder des im Punkte 1 erwähnten Zeugnisses verlangen.

Das präsentierte Zahlbüchel ist mit dem Meldzettel und dem Vormerkbuche des Waisenvaters oder der Waisenmutter zu vergleichen und ist die Bestätigung über die Pflege nur dann zu ertheilen, wenn sich bei der Vergleichung keine Abweichung ergibt.

Zeigt sich jedoch, dass die Partei ihre Wohnung verändert hat, so ist die Ertheilung der Bestätigung zu verweigern und analog, wie im Punkte 1 angeordnet, vorzugehen, d. h. die Partei anzuweisen, vorerst ihrer Meldungspflicht bei der Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt und in der Gemeindekanzlei nachzukommen.

III. Meldet eine Partei, dass sie in einen anderen Bezirk oder in eine andere Gemeinde übersiedelt, oder wird eine solche Übersiedlung ämtlich wahrgenommen, so ist diese Partei anzuweisen, hievon vor allem bei der Verwaltung der n.-ö. Landesfindelanstalt die Anzeige zu erstatten.

Außerdem ist der Partei durch die Gemeindekanzlei ein Übersiedlungszettel auszufertigen.

Für die Übersiedlungszettel besteht ein bestimmtes Formulare, welches im Armendepartement zu beheben ist.

In dem Bezirke, in welchen die Partei übersiedelt ist, ist dieselbe ohne Beibringung des Übersiedlungszettels nicht in Evidenz zu nehmen und ist derselben auch keine Zahlung zu leisten, so lange sie der Meldungspflicht und der Pflicht der Beibringung des Übersiedlungszettels nicht genüge geleistet hat.

IV. Nach der im Februar 1887 vorgenommenen Prüfung der Evidenzbücher der Gemeindekanzlei ist seitens der Gemeindekanzlei eine Abschrift dieser Evidenzbücher an den Obmann des Armeninstitutes des Gemeindebezirkes zu übermitteln, welcher in Hinkunft gleichfalls für die genaue Evidenzhaltung der Findlinge Sorge zu tragen und die einzelnen Kinder den Waisenvätern und Waisenmüttern zur Überwachung der Pflege zuzuweisen hat.

Von den vorkommenden Veränderungen (und zwar durch Abgang, Zuwachs und Wohnungsveränderung) hat die Gemeindekanzlei den Obmann des Armeninstitutes mittels des Veränderungsausweises allmonatlich in Kenntnis zu setzen.

Für die Veränderungsausweise besteht ein bestimmtes Formulare, welches im Armendepartement zu beheben ist.

V. Im ersten Gemeindebezirke wird die Evidenzhaltung der Findlinge durch das Armendepartement des Magistrates, die Überwachung der Pflege dieser Kinder aber durch die Waisenmutter des I. Gemeindebezirkes besorgt.

Die Direction der n.-ö. Landesgebär- und Findelanstalt wird unter einem ersucht, ein Verzeichnis der im I. Bezirke befindlichen Findlinge nach dem Stande vom 31. Jänner 1887 an den Magistrat einzusenden und demselben in Hinkunft von jedem Zuwachse und Abgange, rücksichtlich jeder Wohnungsveränderung Mittheilung zu machen, von welchen Veränderungen die Waisenmutter allmonatlich verständigt werden wird.

Zugleich wird die Direction der bezeichneten Anstalt ersucht, die Auszahlung der Verpflegsgebür zu verweigern, wenn auf dem Coupon des Zahlbüchels die gute Pflege des Kindes seitens der Waisenmutter nicht bestätigt ist.

Gelangt die Waisenmutter zur Kenntnis, dass eine Pflegepartei im I. Gemeindebezirke ihre Wohnung verändert, so hat sie die betreffende Partei in das Armendepartement zu weisen, damit daselbst die Vormerkung im Evidenzbuche, eventuell die Ausstellung des Übersiedlungszettels vorgenommen werde.

VI. Findet ein Waisenvater oder eine Waisenmutter bei der Revision der ihnen zugewiesenen Findlinge, dass sich ein Kind in schlechter oder überhaupt nicht entsprechender Pflege befindet, so haben dieselben hievon dem Obmanne des Armeninstitutes sofort die Anzeige zu erstatten, welcher hierüber dem Magistrate einen Separatbericht alsogleich vorzulegen hat.

Der Magistrat wird derartige Berichte mit thunlichster Beschleunigung an die Direction der n.-ö. Landesgebär- und Findelanstalt leiten.

Um den Pflegeparteien die Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder zu erleichtern, wurden vielen derselben aus der Spende der I. österreichischen Sparcassa per 3000 fl., aus Stiftungen und aus dem Waisenfonde Unterstützungen gegeben. Außerdem wurden die Kostkinder auch bei den Weihnachtsbetheilungen berücksichtigt, welche von den Waiseninstituten oder besonderen Comités veranstaltet werden. Aus dem all-

gemeinen Versorgungsfonde wurden für die Betheilung von 21 Kindern (15 Knaben, 6 Mädchen) mit Kleidungsstücken bloß 78 fl. 44 kr. verausgabt.

Die Auslagen für die unentgeltliche Betheilung von armen Kindern mit Lernmitteln bezifferten sich im abgelaufenen Jahre mit 71.939 fl. 31 kr., wovon 9579 fl. 96 kr. den Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücherverlagsdirection zur unentgeltlichen Betheilung beigestellten Schulbücher repräsentieren, während der Rest dieser Auslage von der Gemeinde aus den eigenen Geldern derselben bestritten wird.

Armenkinderpflege innerhalb der Anstalten. In die n.-ö. Landesfindelanstalt werden vom Magistrate jene zur Versorgung überstellten Kinder abgegeben, welche noch nicht 6 Jahre alt sind. Die Findelanstalt gibt diese Kinder an Pflegeparteien ab, welchen ein monatliches Kostgeld bezahlt wird.

Im abgelaufenen Jahre wurden in dieser Anstalt im Durchschnitte 448 Kinder mit einer Auslage von 31.244 fl. 35 kr. auf Kosten des allgemeinen Versorgungsfondes verpflegt.

In den 6 städtischen Waisenhäusern, von denen 4 für je 100 Knaben, 1 für 100 Mädchen und 1 für 50 Knaben und 50 Mädchen bestimmt sind, befanden sich am Schlusse des Jahres 1886 434 Knaben und 145 Mädchen, zusammen also 579 Zöglinge.

Die Gesammtauslage für jedes städtische Waisenhaus und die per Kopf und Tag entfallenden Verpflegskosten im Jahre 1886 sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Waisenhaus	Gesammtauslagen per Jahr	per Kopf und Tag
im V. Bezirke für Knaben	28.621 fl. 33.$_{5}$ kr.	83.$_{04}$
„ VII. „ „ Mädchen	24.564 „ 63 „	69.$_{27}$
„ VIII. „ „ Knaben	26.063 „ 30.$_{5}$ „	74.$_{77}$
„ IX. „ „ „	32.874 „ 42.$_{5}$ „	95.$_{17}$
„ X. „ „ „	28.141 „ 56 „	84.$_{23}$
in Klosterneuburg für Knaben und Mädchen .	32.635 „ 63.$_{5}$ „	91.$_{22}$
zusammen . .	172.930 fl. 89 kr.	

Bei Gelegenheit ihrer Freisprechung erhielten 39 ehemalige Waisenhauszöglinge die sogenannte Freigewandgebür mit einer Auslage von 1872 fl.

Die für den Austritt aus den Mädchenwaisenhäusern bestimmte Ausstattung wurde an 24 Mädchen verabfolgt, und zwar an 16 Mädchen des Waisenhauses im VII. Gemeindebezirke mit der Auslage von zusammen 402 fl. 81 kr. und an 8 Mädchen des Waisenhauses in Klosterneuburg mit der Auslage von zusammen 212 fl. Die Auslagen werden aus dem Versorgungsfonde bestritten.

Als eine für die städtischen Waisenhäuser sanitär und wirtschaftlich wichtige Maßregel ist hervorzuheben, dass der Wiener Gemeinderath mit dem Beschlusse vom 17. December 1886 die Einführung einer neuen Speiseordnung für die Waisenhauszöglinge und die Bediensteten der Waisenhäuser angeordnet hat, in welcher auf eine zweckmäßige Vertheilung der Speisen nach ihrem Nährwerte Rücksicht genommen und auch die Zubereitung der Speisen vorgeschrieben ist. Die neue Speiseordnung wurde in allen Waisenhäusern vom 1. Jänner 1887 an eingeführt.

In dem k. k. Waisenhause in Wien wurden im abgelaufenen Jahre auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaos'schen Stiftplätze, bezüglich welcher dem Magistrate das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, 11 Waisenknaben aufgenommen. Am Schlusse des Jahres 1886 betrug die Zahl der Chaos'schen Stiftlinge 41.

Außerdem waren im Jahre 1886 im k. k. Blinden-Erziehungsinstitute 6 Knaben und 4 Mädchen, zusammen 10 Kinder mit einer Gesammtauslage von 3000 fl., im k. k. Taubstummeninstitute 16 Knaben und 9 Mädchen, zusammen 25 Kinder mit einer Auslage von 9000 fl., im allgemeinen österreichischen israelitischen Taubstummeninstitute 1 Knabe und 3 Mädchen, zusammen 4 Kinder mit einer Auslage von 1283 fl. 32 kr., und im Asyle Stephanie-Stiftung im Schlosse zu Biedermannsdorf 5 Kinder (3 Knaben und 2 Mädchen) mit einer Auslage von 2000 fl. auf Rechnung des Wiener allgemeinen Versorgungsfondes untergebracht.

Um sich die Aufnahme von verwahrlosten, in Wien zuständigen oder der Gemeinde auf Grund des Heimatsgesetzes zugewiesenen jugendlichen Individuen in das von einem Vereine erhaltene Kaiser Franz Josef-Jugendasyl zu Weinzierl zu sichern, hat der Gemeinderath in seiner Plenarsitzung vom 17. März 1885 25 ganze Freiplätze à 180 fl. und 25 halbe Freiplätze à 90 fl. gegründet.

Im Jahre 1886 wurden seitens des Magistrates 24 ganze und 24 halbe Freiplätze mit 41 Zöglingen (von welchen 7 Zöglinge je 2 halbe Freiplätze erhalten haben) besetzt; die Auslagen hiefür betrugen mit Ende des Jahres 1886 5743 fl. 50 kr. Mit dem Jahresschlusse befanden sich in dieser Anstalt 145 Zöglinge, wovon 47 aus den Mitteln des Vereines erhalten wurden, während die übrigen 98 Zahlzöglinge (auf Kosten des Landes, der Commune oder Privater) waren. Die ordentlichen Auslagen für die Erhaltung des Asyles betrugen 30.317 fl. 40 kr.

Abgesehen von den vorerwähnten Anstalten waren noch 61 Kinder, welche in der bereits früher erwähnten Zahl der Kostkinder (945) enthalten sind, in nachstehenden Anstalten untergebracht, für welche ein monatliches Kostgeld in verschiedener Höhe (zumeist 8 fl. per Monat) aus dem allgemeinen Versorgungsfonde geleistet wurde. Es befanden sich:

	Knaben	Mädchen	zusammen
im Kinderasyle „Humanitas" im Kahlenbergerdorf . .	1	—	1
„ evangelischen Waisenhause im V. Bezirke	3	2	5
„ Kloster der barmherzigen Schwestern im VI. Bezirke	—	2	2
„ Kloster in der Humboldtgasse im X. Bezirke . . .	—	1	1
in den Rettungsanstalten des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im VIII. Bezirke und in Unter-St. Veit	2	4	6
im Vincentinum in Fünfhaus	6	—	6
„ Kloster in der Clementinengasse in Fünfhaus . .	—	9	9
„ Kloster „zum armen Kinde Jesu" in Döbling . .	—	14	14
„ Stephaneum in Biedermannsdorf	—	3	3
„ Norbertinum in Pressbaum	5	—	5
in der Erziehungsanstalt der Schulschwestern in Algersdorf bei Graz	—	1	1

	Knaben	Mädchen	zusammen
im katholischen Waisenhause in Iglau	—	2	2
„ Kinderasyle St. Josef in Breitensee	—	5	5
„ Kloster zu Neuhaus in Baiern	—	1	1

F. Armenversorgung.

Grundarmenhäuser. Die in ein Grundarmenhaus aufgenommenen Personen erhalten daselbst in der Regel nur die Unterkunft und die erforderliche Beheizung unentgeltlich. Die Verwaltung dieser Armenhäuser wird von dem Vorsteher jenes Bezirkes besorgt, in welchem das betreffende Armenhaus gelegen ist.

In Wien bestehen 3 Grundarmenhäuser. Die Daten über die Anzahl der daselbst untergebrachten Personen, die Summe der Interessen aus den für die Armenhäuser zu persolvierenden Stiftungen und die Summe der jährlichen Auslagen sind in der folgenden Übersicht enthalten:

Grundarmenhaus	Anzahl der daselbst am Ende des Jahres 1886 untergebrachten Personen	Stiftungsinteressen
im III. Bezirke, Wällischgasse 41	25	16 fl. 80 kr.
„ IV. „ Neumanngasse 6	14	1027 „ 30 „
„ V. „ Pilgramgasse 3	6	30 „ — „

Hieher ist weiters zu rechnen die aus den Interessen der Laurenz Hiß'schen Stiftung erhaltene Frauenversorgungsanstalt im III. Bezirke unter der Administration des jeweiligen Vorstehers dieses Bezirkes. Im verflossenen Jahre waren daselbst 75 Personen untergebracht; die Interessen aus den für diese Anstalt bestehenden Stiftungen betrugen 2882 fl. 50 kr.

Es waren daher in den genannten 4 Armenhäusern im ganzen 120 Personen untergebracht; an Kosten für Beheizung und Beleuchtung wurden aus dem allgemeinen Versorgungsfonde 467 fl. 4 kr. bestritten.

Grundspitäler. Die Aufgenommenen erhalten im Grundspitale den unentgeltlichen Unterstand und beziehen aus dem allgemeinen Versorgungsfonde eine Gebür von täglich 11 kr. nebst 4 kr. als Brotrelutum. Die Pfründnerinnen des Grundspitales in Gumpendorf beziehen mit Rücksicht auf den höheren Betrag der für diese Anstalt zu persolvierenden Stiftungen eine Geldportion von täglich 7 kr. aus dem erwähnten Fonde. Steht der Aufgenommene im Genusse einer Pfründe, so wird dieselbe vom Tage des Eintrittes in das Grundspital eingezogen. Das für die Grundspitäler erforderliche Bettstroh und Brennholz wird auf Kosten des Versorgungsfondes beigestellt. Die Verwaltung und Beaufsichtigung der Grundspitäler steht den Vorstehern jener Bezirke zu, in welchen sich solche Anstalten befinden.

Es bestanden am Ende des verflossenen Jahres im Wiener Armenbezirke 5 Grundspitäler, und zwar:

das Grundspital	mit einem Stande von Personen	Die Auslagen betrugen im ganzen
im II. Bezirk, Auf der Haide 15	91	12.380 fl. 30 kr.
„ VI. „ Gumpendorferstraße 106 . .	6	886 „ 04 „
„ VII. „ Mondscheingasse 9	12	1.128 „ 61 „
„ VII. „ Kaiserstraße 4	24	2.023 „ 72 „
in Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 9	8	788 „ 93 „

Auf den allgemeinen Versorgungsfond entfielen von der Gesammtauslage per 17.207 fl. 60 kr. im Jahre 1886 8619 fl. 28 kr.

Bezüglich der zur Aufnahme von Grund- und Bezirksarmen bestimmten Anstalten (Grundspitäler) ist hervorzuheben, dass der Gemeinderath über den in der Plenarsitzung vom 9. November 1886 gefassten principiellen Beschluss, in allen Bezirken Wiens Volksbäder zu errichten, unter einem angeordnet hat, es sei das Mariahilfer Grundarmenhaus, VII., Mondscheingasse 9, aufzulassen und für die anderwärtige Versorgung der daselbst untergebrachten Pfründner Vorsorge zu treffen. (Vergl. S. 193.) Die hiedurch entfallende Mehrauslage von jährlich 712 fl. 95 kr. wurde genehmigt.

Versorgungshäuser. Die Aufnahme von Armen in ein städtisches Versorgungshaus hat, wie bereits im Verwaltungsberichte pro 1884 (S. 209) erwähnt ist, den Zweck, Personen, die durch eine andere Art der Unterstützung sich fortzubringen nicht mehr imstande sind, ihre weitere Existenz durch diese Art der Versorgung zu ermöglichen.

Die seit dem Jahre 1884 probeweise eingeführte Maßregel, jenen Pfründnern, welche die vollständige Eignung zur Aufnahme in eine städtische Versorgungsanstalt besitzen, anstatt dieser Aufnahme einen Erhaltungsbeitrag von 7 oder 8 fl. per Monat zu gewähren, kam auch im Jahre 1886 wiederholt zur Anwendung, und war hiedurch die Möglichkeit geboten, einer Überfüllung der Versorgungsanstalten vorzubeugen.

Die erwähnten Erhaltungsbeiträge werden über Antrag der Conferenz der Vertreter der Wiener Armeninstitutsbezirke vom 22. Februar 1886 seit 1. Jänner 1887 gleich den übrigen Pfründen bei den Armeninstituten der Bezirke II—X, dann bei den Pfarrarmenbezirken Hernals, Neulerchenfeld und Reindorf ausbezahlt, wogegen jene Pfründner, welche im I. Bezirke oder außerhalb des Wiener Armenbezirkes wohnen, diese Beiträge so wie früher durch die städtische Hauptcasse ausbezahlt erhalten.

Der Gemeinderath nahm zufolge Beschlusses seiner V. Section vom 5. October 1886 obige Verfügung zur Kenntnis und wird hiedurch den in den Bezirken wohnhaften, meist alten und gebrechlichen Pfründnern der weite Weg aus den Bezirken zur städtischen Hauptcasse erspart.

Über das Ansuchen eines Armeninstitutes, an die auf Rechnung des Bürgerspital- und allgemeinen Versorgungsfondes in Versorgungshäusern untergebrachten beurlaubten Pfründner die Geldportionen bis zur Dauer eines einmonatlichen Urlaubes auszubezahlen, hat der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 5. November 1886 beschlossen, es sei der Magistrat berechtigt, in wichtigen Fällen den Pfründnern einen Urlaub zu ertheilen und ihnen während des bewilligten Urlaubes die Geldportion auszubezahlen.

Auf die städtischen Versorgungsanstalten hat auch die Verordnung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 31. Mai 1886 Bezug, womit Bestimmungen über die Zulassung von auswärtigen Besuchen zu den mit ansteckenden Krankheiten behafteten Pfleglingen in öffentlichen und privaten Krankenanstalten aller Art, dann in Siechen- und Versorgungsanstalten erlassen wurden.

Von Wichtigkeit ist auch die zufolge Beschlusses der V. Section des Gemeinderathes vom 14. Mai 1886 getroffene Anordnung, wonach dafür zu sorgen ist, dass in Hinkunft bei jedem Dienstwechsel in den städtischen Versorgungsanstalten ein genaues Inventar des gesammten zu übergebenden, respective zu übernehmenden Materiales aufgenommen werde.

Anläßlich der im Jahre 1886 bestandenen Choleragefahr genehmigte der Gemeinderath in der Plenarsitzung vom 22. October 1886 die Beistellung eines transportablen Desinfectionsapparates für die Versorgungsanstalt am Alserbach, eventuellauch für das Bürgerversorgungshaus, zur Desinfection der von Cholerakranken oder anderen infectiös erkrankten Personen dieser Anstalten herrührenden Effecten, sowie die Herstellung eines Magazins zur Unterbringung dieses Apparates und der sonstigen Utensilien mit dem Kostenbetrage von 600 fl.

Zur Errichtung eines Feueralarm-Inductionsapparates in Liesing, rücksichtlich zur Herstellung der telegraphischen Verbindung der Versorgungsanstalt daselbst mit der Feuerwehr durch Einrichtung einer Rufstation in der Portierloge genehmigte der Gemeinderath zufolge Beschlusses seiner V. Section vom 4. October 1886 dem Vereine der freiwilligen Feuerwehr in Liesing zu den Kosten der Errichtung des obigen Apparates per 700 fl. einen Betrag von 120 fl.

Die Eisgewinnung im Parkteiche der städtischen Versorgungsanstalt in Liesing wurde mit dem Plenarbeschlusse vom 10. August 1886 der Actiengesellschaft der Liesinger Brauerei gegen Entrichtung eines Pachtschillings von jährlich 400 fl. und unter den bisherigen Bedingungen für weitere drei Jahre, d. i. für die Zeit vom 1. April 1886 bis Ende März 1889, überlassen.

Was endlich die Anzahl der in den Versorgungshäusern der Stadt Wien untergebrachten Personen, nach dem Stande am Jahresschlusse 1886, und die Auslagen für dieselben betrifft, so gibt hierüber die nachstehende Tabelle Aufschluss:

		Belegraum für Pfründner	Personen	Auslagen im ganzen			Auslagen per Kopf und Tag
Bürgerversorgungshaus in Wien		540	524	148.919 fl.	81	kr.	76.$_{00}$ kr.
Versorgungshaus in	Wien	1680	1539	305.274 „	5.$_{5}$	„	55.$_{46}$ „
	Liesing	831	791	130.678 „	25.$_{5}$	„	45.$_{35}$ „
	Ybbs	690	663	134.897 „	83	„	59.$_{70}$ „
	Mauerbach	622	526	102.192 „	5	„	52.$_{46}$ „
	St. Andrä a. d. Traisen .	345	301	60.657 „	93	„	52.$_{90}$ „
zusammen . .		4708	4344	882.619 fl.	93	kr.	—

Nähere Daten über die öffentliche Armenpflege sowie die Angaben über die Privatarmenpflege im Wiener Armenbezirke enthält das statistische Jahrbuch im Abschnitte XXI „Armenpflege“.

XIX. Militärangelegenheiten.

In normativer Beziehung ist Folgendes anzuführen. Die Instruction zur Ausführung des Gesetzes vom 5. December 1868, womit für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder die Art und Weise der Erfüllung der Wehrpflicht geregelt wurde und insbesondere die Modalitäten festgestellt worden sind, unter welchen die Heranziehung der Wehrpflichtigen zur Erfüllung dieser Pflicht, dann der Übertritt in die Reserve und Landwehr oder die Entlassung aus dem Militärverbande erfolgt, hat seit ihrer Wirksamkeit so vielfache Änderungen erlitten und Nachtragsbestimmungen erhalten, dass sich die Nothwendigkeit herausstellte, diese Instruction durch eine neue zu ersetzen.

Mit dem 1. Jänner 1886 trat die neue Instruction zum Wehrgesetze in Wirksamkeit. Die in dieser Instruction enthaltenen Bestimmungen sind vom Reichskriegsministerium mit den beiden Landesvertheidigungs-Ministerien auf Grund der für beide Theile der Monarchie erflossenen Gesetze vereinbart worden, weshalb darin, den theilweise abweichenden Gesetzesbestimmungen entsprechend, auch das Specialverfahren für jedes der beiden Staatsgebiete festgestellt ist.

Die hervorragendsten Merkmale derselben sind:

1. die Regelung des Vorganges bei dem Reclamationsverfahren, dahin gehend, dass vor der Zuerkennung der zeitlichen Militärbefreiung oder der Abweisung des bezüglichen Ansuchens die Vorführung des Reclamanten vor die Stellungscommission stattzufinden habe;

2. die Anordnung eines strengeren Verfahrens rücksichtlich der Untersuchung der Stellungspflichtigen und Classification derselben mit „löschen“;

3. die Änderungen in der Behandlung der Einjährig-Freiwilligengesuche, und

4. die Änderungen in der Bestimmung des Contingentes, und zwar in der Richtung, dass dasselbe nicht mehr wie früher vor Beginn der Stellung, sondern auf Grund der thatsächlichen Stellungsergebnisse nach dem Stande vom 30. Juni festgestellt wird, worauf im Monate August die Repartition der Contingente (stehendes Heer, Ersatzreserve und Minimalerfordernis der Landwehr) für die einzelnen Bezirke erfolgt.

In das Jahr 1886 fällt auch das Inslebentreten des Landsturmgesetzes.

Dasselbe erschien am 6. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 90, und verordnet, dass zum Landsturme alle wehrfähigen Staatsbürger, welche weder dem k. k. Heere, der

Kriegsmarine oder Ersatzreserve, noch der k. k. Landwehr angehören, vom Beginne des Jahres, in welchem dieselben ihr 19. Lebensjahr vollenden, bis zum Ende des Jahres, in welchem sie ihr 42. Lebensjahr vollstreckt haben, verpflichtet sind.

Der Landsturmpflicht nach Maßgabe der Wehrfähigkeit, und zwar bis zum vollendeten 60. Lebensjahre, unterliegen auch alle aus der Kategorie des Officiers- und Militärbeamtenstandes in den Ruhestand oder das Verhältnis außer Dienst des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr versetzten Personen, ferner alle Körperschaften, welche militärische Abzeichen tragen oder einen militärischen Charakter haben.

Mit dem Erscheinen des Landsturmgesetzes trat auch an die Gemeinde Wien die Verpflichtung heran, die erste Verzeichnung der Landsturmpflichtigen für das Jahr 1887 durchzuführen.

Als Grundlage zu dieser Arbeit dienten die Recrutierungsacten vom Jahre 1866 an aufwärts, die Kopfzettel und die vom k. k. Landwehrbataillons-Commando Nr. 1 dem Magistrate zur Verfügung gestellten Abgangshefte über alle seit dem Jahre 1866 assentierten und seither aus dem k. k. Militärverbande getretenen Individuen.

Zur Verzeichnung der in das landsturmpflichtige Alter tretenden Jünglinge dienten die von den Matrikenführern verfassten Matrikenauszüge des Geburtsjahrganges 1868.

Die Approximativziffer der nach Wien heimatberechtigten Landsturmpflichtigen betrug 78.408, wovon 14.711 bereits im Armeeverbande standen.

Stellung der Einheimischen. Das Contingent bezifferte sich im Jahre 1886 für Wien mit 1090 Mann, und zwar für das stehende Heer mit 941 und für die Ersatzreserve mit 149, das Minimalerfordernis für die Landwehr mit 220 Mann.

Im Jahre 1886 wurden zur Stellung aufgerufen: aus der I. Altersclasse (im Jahre 1866 Geborene) 3573, aus der II. Altersclasse (im Jahre 1865 Geborene) 2276, aus der III. Altersclasse (im Jahre 1864 Geborene) 1639, daher zusammen 7488.

Von den aufgerufenen Stellungspflichtigen der I. Altersclasse wurden 2993, von jenen der II. Altersclasse 2152, von jenen der III. und älteren Altersclassen 1595, zusammen 6740 der Stellung unterzogen. Hievon wurden mit Einrechnung der freiwillig dienenden in den einzelnen Altersclassen 826, respective 370 und 578, zusammen 1774 für tauglich befunden.

Was die Untauglichen anbelangt, so wurden aus allen drei Altersclassen wegen Mangels des Maßes oder wegen eines Gebrechens 4726 rückgestellt und 474 gelöscht, zusammen 5200. Als bedingt tauglich rückgestellt, zur Heilung oder Erprobung in das Spital übergeben oder der Überprüfungscommission überwiesen wurden 295 Mann.

Als Restanten verblieben 118; befreit wurden 68 aus der I., 59 aus der II. und 59 aus der III. Altersclasse; außerdem sind aus allen drei Altersclassen nachträglich aus Familienrücksichten 21 und wegen Kriegsdienstuntauglichkeit 80 aus dem Militärverbande entlassen worden.

Die Hauptstellung der Einheimischen erforderte im Jahre 1886 32 Tage, und fanden außerdem noch am Mittwoch und Samstag jeder Woche Nachstellungen statt.

Stellung der Fremden. Von den in Wien wohnhaften Fremden haben sich 10.700 gemeldet.

Im Requisitionswege wurden der hiesigen Assentcommission 6571 Fremde vorgeführt und hievon 2045 als tauglich und 4526 als untauglich classificiert.

Die Hauptstellung der Fremden erforderte 29 Tage und wurden bei den regelmäßigen Nachstellungen der Einheimischen auch Fremde vorgeführt.

Die Zahl der An- und Abmeldungen, sowie der Anzeigen über Wohnungsveränderungen der Recruten, Urlauber, Reservisten und Ersatzreservisten bezifferte sich im Jahre 1886 mit 43.928.

Die Controlsversammlung der Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten nahm im Jahre 1886 22 Tage in Anspruch und bedingte die Intervention von je 8 Beamten des Conscriptionsamtes. Der Controlsversammlung haben 10.530 Urlauber, Reservemänner und Ersatzreservisten beigewohnt.

Militärtaxe. Im Nachstehenden werden die Verhältnisse bezüglich der Militärtaxe, wie sie sich im Jahre 1886 für das Bemessungsjahr 1885 gestalteten, besprochen.

Vor allem sei bemerkt, dass die in dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1885 (S. 314) erwähnte Petition des Gemeinderathes an die beiden Häuser des Reichsrathes, betreffend einige Änderungen des Militärtaxgesetzes, auch im Jahre 1886 noch nicht zur Berathung gelangte. Verordnungen der politischen und Finanzbehörden in Bezug auf die Militärtaxe von Belang sind nicht zu verzeichnen.

Die Zahl der Taxpflichtigen für das Bemessungsjahr 1885 betrug 16.079, gegen 14.442 für das Vorjahr.

Von diesen Taxpflichtigen wurden ausgeschieden:

233 Verstorbene,
49 bleibend Erwerbsunfähige,
28 wegen Wegfalles des Militärbefreiungstitels zum activen Militärdienste wieder Eingereihte,
4 aus dem Militärverbande Entlassene, welche sich ein Gebrechen in activer Dienstleistung zugezogen haben (§ 1, Absatz 3 M.-T.-G.),
60 anderswohin zuständig Gewordene,
82 Pfründner,
94 für das Jahr 1885 wegen nachgewiesener Armut, Arbeitsunfähigkeit u. s. w. vom Militärtaxerlage zeitlich Befreite,
85 in Strafhaft Befindliche,
54 Militärbeamte,
1269 Nichterruierte.

Es wurden demnach im ganzen 1960 Individuen ausgeschieden und 14.119 der Bemessung unterzogen.

Nach der höchsten Classe mit 100 fl. wurden 34 und nach der mindesten mit 1 fl. 6069 Individuen bemessen.

Unter den 14.119 Bemessenen befanden sich 1095 Auslandspasswerber, welche im Sinne des § 9 der Instruction zum Militärtaxgesetze zur Sicherstellung der Militärtaxe einstweilen Depots im Gesammtbetrage von 8164 fl. erlegten; diese

Depots wurden von der Militärtaxbemessungs-Commission nachträglich genehmigt und von der Militärtaxcasse als Militärtaxen verrechnet.

Die Gesammtsumme aller vorgeschriebenen Militärtaxen betrug 48.206 fl.

Die von fremden Militärtaxpflichtigen erlegten Depots, welche an die betreffenden Heimatgemeinden abgesendet wurden, betrugen im Jahre 1886 1534 fl.

Auch im Jahre 1886, in welchem sich die Anzahl der Militärtaxpflichtigen gegenüber jener des Jahres 1885 um 11.637 steigerte, waren wegen Erhebung der die Grundlage der Militärtaxbemessung bildenden Erwerbs- und Vermögensverhältnisse der Taxpflichtigen sehr viele Zwischenerledigungen nothwendig, so dass in der Abtheilung für Einheimische beiläufig 2300, in der Abtheilung für Fremde 11.012 Actenstücke zur Erledigung gelangten.

Die Militäreinquartierungs- und Vorspannsleistungen des Marschbezirkes Wien betreffen:

1. den engeren Marschbezirk, d. i. das Gemeindegebiet Wien mit 11.822 einquartierungspflichtigen Häusern, und

2. den weiteren Marschbezirk, das sind die 43 um Wien liegenden Vororte und Landgemeinden mit 13.243 Einquartierungshäusern.

Einquartierungstage entfielen im abgelaufenen Jahre, und zwar bei der vorübergehenden Einquartierung auf

	im engeren Marschbezirke	im weiteren Marschbezirke
commandierende Generäle	15	—
Generäle	109	—
Stabsofficiere	906	79
Oberofficiere	14.416	426
Unterofficiere je einer in einem Zimmer	3.261	3.353
Unterofficiere je zwei in einem Zimmer	65	—
Familienglieder	4.227	3.607
Mannschaft	27.399	342
Nebenlocalitäten	305	—

Die Anzahl der verabfolgten Durchzugskostportionen betrug im ganzen Marschbezirke 456, jene der Frühstückportionen 15 und die der geleisteten Stallportionen für Pferde 3046, und zwar 266 Stallportionen mit und 2780 Stallportionen ohne Streu.

Bei der bleibenden Einquartierung wurden 478 Wohnungen für verheiratete Unterofficiere und 3102 Zimmer für ledige Unterofficiere beigestellt.

Auf die Mannschaft entfielen 144.175 Einquartierungstage, sämmtliche nur im engeren Marschbezirke; die Zahl der beigestellten Nebenlocalitäten belief sich auf 4745, und die der verabfolgten Stallportionen ohne Streu betrug 91.615.

An Vorspann wurde beigestellt, und zwar im engeren Marschbezirke, 1 einspänniger und 60 zweispännige, im weiteren 1 einspänniger und 112 zweispännige Wagen.

Im gesammten Marschbezirke waren 25.364 vorspannspflichtige Pferde vorhanden.

Die Umlage, welche zur Aufbringung der Kosten der Militärvorspann von den im engeren Marschbezirke zur Vorspannsleistung verpflichteten Pferdebesitzern einzuheben ist, wurde im Jahre 1886 mit 15 kr. per Pferd festgesetzt.

Die Kosten betrugen im engeren Marschbezirke, und zwar für die Bequartierung 52.383 fl. 34.$_5$ kr. und für die Vorspann 699 fl. 41 kr.

Eine Pferde- und Wagenzählung, respective Pferdeclassification hat im Jahre 1886 nicht stattgefunden.

Nähere Daten über die in diesem Abschnitte behandelten Materien enthält das statistische Jahrbuch im Abschnitte XI.

Register.

Actenstücke (Referate), Ausfertigung 29.
Adaptierungen 177.
Ämter, Personalangelegenheiten 10; Geschäftsführung 23.
Ärzte, Armen- 266.
Albertinische Wasserleitung 143.
Amtscorrespondenz 29.
Amtsdiener 10, 13.
Amtsgebäude 144.
Andrä St., Versorgungshaus 283.
Anilin 190.
Anlehen 52.
Anstalten, Personalangelegenheiten 10; Geschäftsführung 23.
Ansteckende Krankheiten 183.
Approvisionierungsgewerbe 236.
Approvisionierungswesen 200.
Aquäduct, Abläße 138.
Arbeiten, öffentliche 119.
Arbeiterhäuser 178.
Arbeitsbücher 223.
Arbeitslose, Sorge für 272.
Arbeitsordnungen 220.
Arbeitszeit, gewerbliche 220.
Arcadengrüfte 198.
Archiv, städtisches 31, 116.
Armenärzte 266.
Armenbetheilung 269.
Armenfonde und -Stiftungen 53.
Armenkinderpflege 276.
Armenkrankenpflege 273.
Armenpflege 266.
Armenräthe 266.
Armenverband, Landes- 269.
Armenversorgung 281.
Armenwesen 266; Organisation und Mittel der Armenpflege 266; Armenbetheilung 269; Armenkrankenpflege 273; Armenkinderpflege 276; Armenversorgung 281.
Arrestanten, Local- 259.
Arrestantritt 30.
Arzeneien für Arme 274.
Asphaltpflasterung 152.
Asyl- und Werkhaus 272; Personalangelegenheiten 14; Geschäftsführung 41.
Asyl für verlassene Kinder 272.
Asyle für Kinder 280.
Auctionen, freiwillige 238.
Aufträge an städt. Beamte 30.
Ausgaben, s. Finanzen (50).
Aushilfen 15.
Ausstattung für Waisenmädchen 279.
Auswanderungen 3.
Auszeichnungen 45.

Badeanstalten 192.
Baden, s. Armenkrankenpflege (273).
Bäder 192; für Arme 193, 274.
Bandagen für Arme 274.
Baracken für Obdachlose 273.
Barackenspital 185.
Bauamt, Geschäftsführung 32.
Bauführungen 177.
Baulinienbestimmung 177, 178.
Baumpflanzungen 167.
Baumschule, städtische 168, 194.
Bauordnung 176.
Baupolizei 176.
Bauten 177, 179.
Bauthätigkeit 177.
Beamte, s. Personalangelegenheiten (8).
Bedürfnisanstalten 194.
Beerdigungen 198; Armer 276.
Begräbnisse 195—198.
Beleuchtung 260.
Benützungsconsense 177.
Berichtigungen der öffentlichen Register 75.

Beschau von Lebensmitteln 210.
Beschotterte Straßen 158.
Besetzungsvorschläge 29.
Besoldungsstands-Regulierungen 12.
Bespritzung der Straßen 160.
Betheilung Armer 269.
Betriebsanlagen 178.
Bevölkerung, einheimische 2.
Bezirksausschüsse, Wahlen 7.
Bezirkskanzleien, s. Gemeindebezirks-Kanzleien.
Bezirks-Lehrerbibliotheken 90.
Bezirksschulinspectoren 22.
Bezirksschulrath, Personalangelegenheiten 17; Geschäftsführung 43.
Bezirksvertretungen, s. Bezirksausschüsse und Gemeindebezirks-Kanzleien.
Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter 16.
Bibliothek, städtische 31, 115; für Schüler und Lehrer 90.
Bicycles 252.
Bilder, Erwerbung solcher 117.
Binnenschiffahrts-Congress 125.
Bituminöser Kalk 132.
Blattern, s. ansteckende Krankheiten (183).
Blindenerziehungsinstitut, k. k. 280.
Blumenmarkt 208.
Borstenvieh, s. Marktwesen.
Brände 265.
Brotfrage 209.
Brücken 161.
Brunnen 140.
Buchhaltung, Personalangelegenheiten 12; Geschäftsführung 30.
Bürgerladfond, Gebarung 54.
Bürgermeister-Stellvertreter, Wahl 8.
Bürgerrecht, Verleihung 3; Ehrenbürgerrecht und taxfreies Bürgerrecht 45.
Bürgerschulen 78.
Bürgerspitalfond, Gebarung 55.
Bürgerversorgungshaus 283.

Canäle 169: Bau- und Erhaltung 169; Räumung 173; Gebüren 65.
Centralfriedhof 194.
Centralmarkt für Lebensmittel 208.
Central-Stationen für Elektricität 260.
Central-Viehmarkt 200, 206.
Chemische Untersuchungen 182.
Cholera 183.
Civilehen 74.
Civil-Sicherheitswache 256.
Classen in Schulen 88.
Conceptsstatus, Personalangelegenheiten 12.
Concert, Wohlthätigkeits- im neuen Rathhause 146.
Confession der Bewohner 73.
Confiscationen, marktpolizeiliche 211.
Congress für Hygiene und Demographie 190.
Conscriptionsamt, Geschäftsführung 32; s. auch Militärangelegenheiten (284).
Cultus 68.
Cursalon 167.

Dampf-Tramways 240.
Demographischer Congress 190.
Denkmäler 163.
Desinfection 185.
Dienstboten-Krankencassa 59.
Diurnisten 14.
Donau, Pegelstandsmessungen 175.
Donaucanal 119; Verkehr auf dem 252
Donauregulierung 119.
Donaustadt, Verbauung 177.

Eheangelegenheiten 74.
Ehrenbürgerrecht 45.
Ehrengräber 197.
Einbürgerung 2.
Einheimische Bevölkerung, Veränderungen im Stande der 2.
Einkommensteuer, s. Steuern (62).
Einnahmen, s. Finanzen (50).
Einquartierung 287.
Einreichungsprotokoll, s. Kanzlei.
Einspänner 251.
Ein- und Auswanderungen 3.
Eisenbahnen, Locomotiv- 239; Pferde- 247.
Eisenbahntarife 214.
Eisgang 265.
Elektrische Beleuchtung 260, 263; im Rathhause 144.
Epidemiespital 184.
Elektro-homöopathische Heilmittel 190.
Epidemische Krankheiten, Vorkehrungen gegen 183.
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften 233.
Erwerbungen für die Gemeinde 47.
Erwerbsteuer, s. Steuern (62) u. Gewerbewesen (216).
Erziehungsanstalten, Privat- 110.
Erziehungsbeiträge 15.
Eßterhazy-Realität 168, 179.
Exhumierungen 192.
Expedit, s. Kanzlei.

Fabriksgebäude 180.
Fachschulen 93.
Familiennamen, Änderung 75.
Feuerlöschwesen 264.
Feuerwehr, Personalangelegenheiten 14, 264.

Fiaker und Einspänner 251.
Finanzen 50.
Findelanstalt 276, 279.
Fischmarkt 208.
Fleisch, Approvisionierung 201.
Fleischmarkt 201.
Fleischmarktcassa 200.
Fleischtransport 201.
Fonde, der Armenpflege 53, andere 58.
Fortbildungsschulen 93.
Franz Josefs-Quai, Baulinienbestimmung 179.
Freibäder 192.
Freigewandgebür 269.
Friedhof, Central- 194, protestantischer 196.
Fuhrwerk 251, 252.

Gartenanlagen 164.
Gasbeleuchtung 260.
Gasglühlichtbrenner 261.
Gaslaternen bei Geschäftslocalitäten 253.
Gasrohrleitungen 263.
Gassen, s. Straßen.
Gast- und Schankgewerbe 236.
Gebäudesteuer, s. Steuern (62).
Geburtsregister 75.
Gehalte 10.
Gehaltsvorschüsse 15.
Geldsendungen 29.
Geldstrafen, Zuweisung derselben 28.
Gemeindebezirks-Kanzleien, Personalangelegenheiten 14; Geschäftsführung 41.
Gemeindebezirks-Vertretungen, s. Bezirksausschüsse und Gemeindebezirks-Kanzleien.
Gemeindebezirks-Vorsteher 16.
Gemeindegebiet 1.
Gemeindehaus im IV., V. und IX. Bezirk, Renovierung resp. Adaptierung 148.
Gemeinderäthe 8.
Gemeinderath, Wahlen für denselben 4; Personalangelegenheiten 8; Geschäftsführung 22.
Gemeinderathsausschuss für die innere Stadt, Geschäftsführung 41.
Gemeindeschuld 52.
Genossenschaften, gewerbliche 224, Kaiser Franz Josef-Stiftung 233.
Geschäftsführung 8, 22.
Geschenke für Arme 267.
Geschwornenlisten 49.
Gesundheitscommission 183.
Gesundheitspolizei 181.
Gesundheitswesen 181.
Getreidehandel, s. Lagerhaus (212).
Gewerbe, allgem. Angelegenheiten 216, besondere Angelegenheiten 233; Bewegung der 216.
Gewerbegericht für die Maschinen- und Metallwarenindustrie 237.
Gewerbekammer, Beiträge, s. Steuern (62).
Gewerbeordnung 216.
Gewerbeschulen, Beiträge, s. Steuern (62).
Gewerbewesen 216.
Gewerbezurücklegungen 30.
Gewerbliche Lehranstalten 93.
Gewölbsportale 253.
Gloggnitzer Wehr 137.
Gift 191.
Gnadengaben 15.
Graberhaltungswidmungen 196.
Grado, Seehospiz 275.
Gräber 197, 198; Ausschmückung 195.
Granitpflasterung 152.
Griesmühle 136.
Großarmenhaus-Stiftungsfond, Gebarung 57.
Grüfte 198.
Grün-Lenau-Monument 164.
Grundarmenhäuser 281.
Grundfläche des Gemeindegebietes 1.
Grundspitäler 281.
Grundsteuer, s. Steuern (62).
Grundwasser-Beobachtungen 175.
Guillotin & Comp., Stadtbahnproject 247.

Häuser, sanitäre Übelstände 183.
Häusereinlösungen 47, 151.
Hall, s. Armenkrankenpflege (273).
Handelsgewerbe 233.
Handels- und Gewerbekammer, Beiträge, siehe Steuern (62).
Hauptcassa, städtische, Personalangelegenheiten 12; Geschäftsführung 36.
Hauscanäle 173.
Haushalt, städtischer 50.
Hausierwesen 237.
Hauskehrichtabfuhr 159.
Hauszinssteuer, s. Steuern (62).
Haydn-Monument 163.
Heilanstalten 276.
Heimatrecht, Ertheilung 2.
Heirats-Ausstattungs-Stiftungen 62.
Hochquellen-Wasserleitung 126.
Hochwasser 265.
Höllenthal, Forstculturarbeiten 139.
Höllenthalquellen 130.
Holzpflasterungen 152.
Hopein 190.
Humanitätsanstalten, s. Armenwesen (266).
Hundefuhrwerk 253.
Hundesteuer 66.
Hundswuth 187.

Hydranten 141.
Hygienisch-demographischer Congress 190.
Hygienische Centralanstalt 182.

Impfwesen 186.
Industriebauten 178, 180.
Infectionskrankheiten 183.
Informationsbureaux 236.
Israelitischer Friedhof 198.

Johannesspital-Stiftungsfond, Gebarung 57.
Jugendasyl, Kaiser Franz Josef- 280.

Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung 126.
Kaiser Franz Josef-Jugendasyl 280.
Kaiser Franz Josef-Stiftung 233.
Kanzlei, Personalangelegenheiten 12; Geschäftsführung 39.
Kehrichtabfuhr 159.
Kinderbewahranstalten 110.
Kindergärten 110.
Kinderpflege, Armen- 276.
Kinderspitäler 187.
Kindeslegitimationen 75.
Kirchen, Bauherstellungen 69.
Kirchliche Angelegenheiten, s. Cultus (68).
Kleider für Kostkinder 278.
Kostkinder 277.
Krankenpflege, Armen- 273.
Krankentransport 188.
Krankheiten, epidemische 183.
Krauß & Comp., Dampf-Tramway 241—243.
Krippen 110.

Lagerbuch 47.
Lagerhaus, Personalangelegenheiten 12; Geschäftsführung 31; Gebarung und Warenverkehr 212.
Landesarmenverband 269.
Landeszuschläge, s. Steuern (62).
Landsturm 284.
Landtag, Wahlen 4.
Landwehrfond, Gebarung 57.
Lastenstraße, Baumpflanzungen 167.
Lebensmittel-Untersuchung 181, 209.
Legate für Arme 267.
Legitimation unehelicher Kinder 75.
Legitimationskarten 29.
Lehranstalten, Privat- 110.
Lehrer 85.
Lehrerpensionsfond 58.
Lehrmittel 91, 92.
Lehrmittelausstellung, permanente 118.
Leichen, Armer 276.
Leichenabfuhr 192
Leichenbestattungen 198.
Leichenbestattungs-Unternehmungen 190.
Leichentransport 188.
Lenau-Monument 164.
Lernmittel für arme Kinder 91, 279.
Licitationen, freiwillige 238.
Liebenberg-Denkmal 164.
Liesing, Versorgungshaus 283.
Localarrestanten 239.
Localbahnen 240.
Localpolizei-Auslagen 254.
Locomotiv-Eisenbahnen 239.
Lohnfuhrwerk 251.

Macadamisierte Straßen 158.
Märkte 206.
Magistrat, Personalangelegenheiten 10; Geschäftsführung 23.
Magistrats-Departements, Personalangelegenheiten 11; Geschäftsführung 24.
Magistrats-Direction, Personalangelegenheiten 10; Geschäftsführung 23.
Markenschutz, Streitigkeiten 233.
Marktangelegenheiten 206.
Marktcommissariat, Geschäftsführung 35.
Marktgefälle 209.
Marktkehrichtabfuhr 159.
Marktordnung 203, 206.
Marktplätze 206.
Marktpolizei 209.
Marktwesen 200.
Mastvieh-Ausstellung 209.
Matrikenführung 74.
Mauerbach, Versorgungshaus 283.
Medaillen- und Münzensammlung, städtische 117.
Medicamente für Arme 274.
Meteorologische Beobachtungen 175.
Mietzins-Umlage, s. Steuern (62).
Mikroskopische Untersuchungen 182.
Militärangelegenheiten 284, s. auch Conscriptionsamt (32).
Militäreinquartierung 33, 285; Beiträge 65.
Militärstellung 285.
Militärtaxe 34, 286.
Militärvorspanns-Angelegenheiten 33, 287.
Militärvorspanns-Fond 58.
Mineralwässer für Arme 275.
Mittelschulen 100.

Mohnköpfe 191.
Monumente 163.
Morzin'sche Verlassenschaft 48, 269.
Mozart-Denkmal 164.
Münzensammlung, städtische 117.
Museum, städtisches Waffen- 116.
Musterschutz, Streitigkeiten 233.

Nahrungsmittel, Untersuchung 181, 209.
Namensänderungen 75.
Narkose 191.
Natural-Verpflegsstationen 259.
Neubauten 177.
Neue Wiener Tramway-Gesellschaft 241, 244, 249.
Neuer Markt, Baulinienbestimmung 178.
Neupflasterungen 152.
Nickelgefäße 191.
Nutzviehmarkt 208.
Nutzwasserleitung 128.

Obdachlose, Sorge für 272.
Obductionen, sanitätspolizeiliche 192.
Öffentliche Arbeiten 119.
Öffentliche Beleuchtung 261.
Öffentliche Sicherheit 254.
Offerte, Belegung derselben mit Badien 28.
Optikerwaren für Arme 274.
Ortsschulräthe, Personalangelegenheiten 18; Geschäftsführung 44.

Pädagogium 76.
Parallelclassen 88.
Parkanlagen 164.
Passageordnung 252.
Patronatsangelegenheiten 68.
Pegelstandsmessungen 175.
Pensionen 15.
Permanente Lehrmittelausstellung 118.
Personalangelegenheiten 8.
Personalstand des Magistrates, der städtischen Ämter und Anstalten 10.
Petroleumverkauf, Überwachung 28, 234
Pfandleihergewerbe 236.
Pfarrhofgebäude zu St. Josef in Margarethen 68, sonstige Bauherstellungen 69.
Pferdeausstellung 209.
Pferde-Eisenbahnen 247.
Pferdemarkt 208.
Pferdezählung 288.
Pflastersteine 157.
Pflasterungen 152.
Pfründen 269.
Pissoirs 194.
Plätze, s. Straßen.
Polizeisection des Magistrates 237, 258.
Portale, Gewölbs- 253.
Portallaternen 253.
Poston und Nickisson, Stadtbahnproject 247.
Pottschacher Schöpfwerk 128.
Präsidialbureau, Personalangelegenheiten 11; Geschäftsführung 23.
Pressgewerbe 235.
Privat-Heilanstalten 276.
Privat-Lehranstalten 110.
Privilegienstreitigkeiten 232.
Processe 48.
Productenbörse 206.

Qualificationstabellen 29.

Radetzky-Monument 164.
Rathhaus, altes 147.
Rathhaus, neues 144.
Rathhauskeller 146.
Rathhauspark 167.
Rechtsangelegenheiten 47.
Rechtsgeschäfte 47.
Recrutierungswesen, siehe Militärangelegenheiten (284).
Referate, Ausfertigung 29.
Register 74.
Registratur, Geschäftsführung 40.
Reichsgericht, Angelegenheiten vor dem 48.
Reichsrath, Wahlen 4.
Reinigung der Straßen 159.
Religionswechsel 73.
Reservegarten 169.
Reservemänner 33, s. auch Militärangelegenheiten (284).
Reservoirs der Hochquellenwasserleitung 131.
Rettungshäuser für Kinder 280.
Rindfleisch 201.
Ringstraße, Bepflanzung 167.
Ringtheater, Hilfsfond 58; Denkmal für die Verunglückten beim Brande des 197.
Risalite 176.
Rohrlegungen 139.

Säuberung der Straßen 159.
Salvatormedaille 45.
Sammlungen, städtische 115.
Sanetty Karoline, VII. Waisenhaus 267.
Sanitäre Übelstände 183.
Sanitätsorgane, Gebür für Intervention bei Exhumierungen 189.
Sanitätspolizei 181.

Sanitätswesen 181.
Schankgewerbe 236.
Schlachthäuser, Personalangelegenheiten 12; Geschäftsführung 35; Sanitätsanstände 211; Revision der Vorschriften in Bezug auf die 212.
Schlachthauszwang 201, 204.
Schlachtvieh, s. Marktwesen (200).
Schlachtviehmarkt 200, 206.
Schneepflüge 159.
Schotterstraßen 158.
Schriftführerwahl 8.
Schubangelegenheiten 258.
Schubwesen 258.
Schüblinge 258.
Schüler 79, s. auch gewerbliche Lehranstalten (93), Mittelschulen (100) und Privat-Lehranstalten (110).
Schulbänke 89.
Schulbauten 86.
Schulbesuch, s. Schüler.
Schulen, Bürger- u. Volks- 78; Schüler 79; Schüler-Conscription 79; Schulbesuch 82; Lehrer 85; Schulbauten, Schulgebäude 86; Unterricht 86; Classeneröffnung u. Parallelclassen 88; Schulbänke 89; Schulhygiene 89; Bibliotheken 90; Finanzielles 91; Lehrmittel 91, 92.
Schulen, gewerbliche 93.
Schulen, Mittel-, städtische 100.
Schulen, Privat- 110.
Schulgebäude 86.
Schutzverein, Wiener, zur Rettung verwahrloster Kinder 280.
Schwarzaflussgebiet, Wasserwerke 136.
Schweinebeschau 210.
Schweineschlachthaus 204.
Seehospize 275.
Senkgruben-Räumung 174.
Seuchen 211.
Sicherheit, öffentliche 254.
Sicherheitswache, k. k. Civil- 256.
Siemens und Halske, Centralstationen für Elektricität 261.
Sitzungen des Gemeinderathes 23, des Magistrates 24, des Gemeinderathsausschusses für die innere Stadt und der Bezirksausschüsse 41, des Bezirksschulrathes 43, der Ortsschulräthe 44.
Sonnenschutzplachen 253.
Sonntagsruhe 217.
Sperrschiff 265.
Spirituosen 233.
Spitäler 276.
Staatsbürgerschaft 2.
Staatsgewerbeschule im X. Bezirke 99.
Staatssubventionen für gewerbl. Lehranstalten 99.
Stadtausschuss 41.
Stadtbahn 245.
Stadtbauamt, Geschäftsführung 32.
Stadtpark 167.
Stadtphysikat, Geschäftsführung 31; s. auch Gesundheitspolizei (181).
Stechbrücke 207.
Stechvieh, s. Marktwesen (200).
Steinbrüche, städtische 157.
Steinlieferung für Pflasterungen 157.
Steinzeug-Rohrleitungen 176.
Stellfuhrwerk 251.
Stellung, Militär- 285.
Stephaniebrücke 161.
Stephaniestiftung 280.
Sterberegister 74.
Steueramt, Geschäftsführung 38.
Steuererhebungsacten, Instruierung 28.
Steuerexecution 38, 64.
Steuerexecutionsamt 38.
Steuern 62.
Stiftungen 53; Armen- 60; andere 61.
Stiftungen und Stipendien, Gesuche 29.
Stockwerksaufsetzungen 177.
Strafamtshandlungen 27.
Straferkenntnisse 27.
Straßen 148; Benennungen 148; Neueröffnung, Bau und Erhaltung 149; Verbreiterung, Häusereinlösungen 151; Säuberung und Bespritzung 159; Beleuchtung 260.
Straßenbeleuchtung 260.
Straßenbespritzung 160.
Straßenpolizei 252.
Straßenregulierung 151.
Straßensäuberung 159.
Straßenverbreiterung 151.
Subventionen 99, 111; s. Privat-Heilanstalten 276.

Taubstummen-Institute 280.
Taxabtheilung 37.
Tegetthoff-Monument 163.
Theater, Sicherheit 264.
Thermo-chemische Anstalt 198.
Tiefquellen-Wasserleitung, Wiener Neustädter 134.
Todesco, Hospiz 274.
Todtenbeschautaxe 189.
Todtenbeschreibwesen 34.
Todtengräbergeschäft 195.
Todtenregister 75.
Tramways, Dampf- 240, Pferde- 247.
Trauungen 74.
Tricycles 252.
Trottoir, s. Bau und Erhaltung der Straßen (149).
Turnen, Turnsäle, Turnunterricht 86, 99, 107.

Überschwemmungs-Vorkehrungen 265.
Umbauten 177.
Umlagen, s. Steuern (62).
Umpflasterungen 156.
Unrathabfuhr 173.
Unrath-Verschiffung 174.
Unterricht 76, 86.
Unterstützung von Privat-Heilanstalten 276; von Armen 269.
Unterstützungsbeiträge 276.
Untersuchung von Lebensmitteln 181, 209.
Urlauber 33, s. auch Militärangelegenheiten (284).

Velocipeds 252.
Veräußerungen 48.
Verkehrswesen 239.
Verpflegsstationen 259.
Versorgungsanstalten, Personalangelegenheiten 41; Geschäftsführung 40; Armenwesen 282.
Versorgungsfond, Gebarung 53.
Versorgungshäuser 282; s. auch Versorgungsanstalten.
Verträge 30, 47.
Verwaltungsgerichtshof, Angelegenheiten vor dem 48.
Verzehrungssteuer, Reform 1; Gemeindezuschläge 66.
Verzugszinsen, s. Steuern (62).
Veterinärpolizei 211.
Vieh- und Fleischmarktcassa 200.
Vieh, Schlachtvieh, Stechvieh, s. Marktwesen (200).
Viehbeschau 210.
Viehmarkt 200, 206.
Viehseuchen 211.
Viehtransport 205.
Viehtrieb 205.
Viehversicherung 212.
Volksbäder 193.
Volkshalle 146.
Volksschulen 78
Volpinische Holzschleiferei 136.
Vorbereitungscurse, gewerbliche 93.
Vororte, Vereinigung mit Wien 1.
Vorspannsfond, Militär- 58.
Vorspanns-Leistungen 287.

Wassenmuseum, städtisches 116.
Wagenzählung 288.
Wahlen, für den Reichsrath 4; für den Landtag 4; für den Gemeinderath 4; für die Bezirksausschüsse 7; der Bürgermeister-Stellvertreter 8; der Schriftführer des Gemeinderathes 8.
Waisenfond, Gebarung 57.
Waisenhäuser, städt., Personalangelegenheiten 14; Armenkinderpflege 279.
Waisenhaus, k. k. 280.
Waisenmütter 266.
Waisenpfründen 276.
Waisenväter 266.
Wasenmeisterei 198.
Wasserabgabe 141.
Wasserbauten 119, 123.
Wasserbezugs-Gebüren 65, Controle 141.
Wasserleitung, Wienthal- 125; Albertinische 143.
Wasserleitungen 126; Kaiser Franz Josef-Hochquellen- 126; ältere 143.
Wasserversorgung, s. Wasserleitungen.
Wasserwerke im Schwarzaflussgebiete 136.
Werkhaus, städtisches 273.
Wiener-Neustädter Tiefquellenwasserleitung 134.
Wiener Tramway-Gesellschaft 248, Neue 241, 244, 249.
Wienfluss, Regulierung 123, Cunette 126, Uferversicherungen 126.
Wienthalwasserleitung 125.
Winkelmärkte 210.
Wirkungskreis der Gemeinde, Agendenzahl 25, 42.
Wirtschaftsgenossenschaften, Kaiser Franz Josef-Stiftung 233.
Wohnungen, beanständete 183.

Ybbs, Versorgungshaus 283.

Zinskreuzer, s. Steuern (62).
Zolltarif-Revision 204.
Zubauten 177.
Zuschläge zu den landesfürstlichen Steuern, s. Steuern (62).
Zuständigkeit (Heimatrecht) 2.
Zustellungsamt, s. Kanzlei.